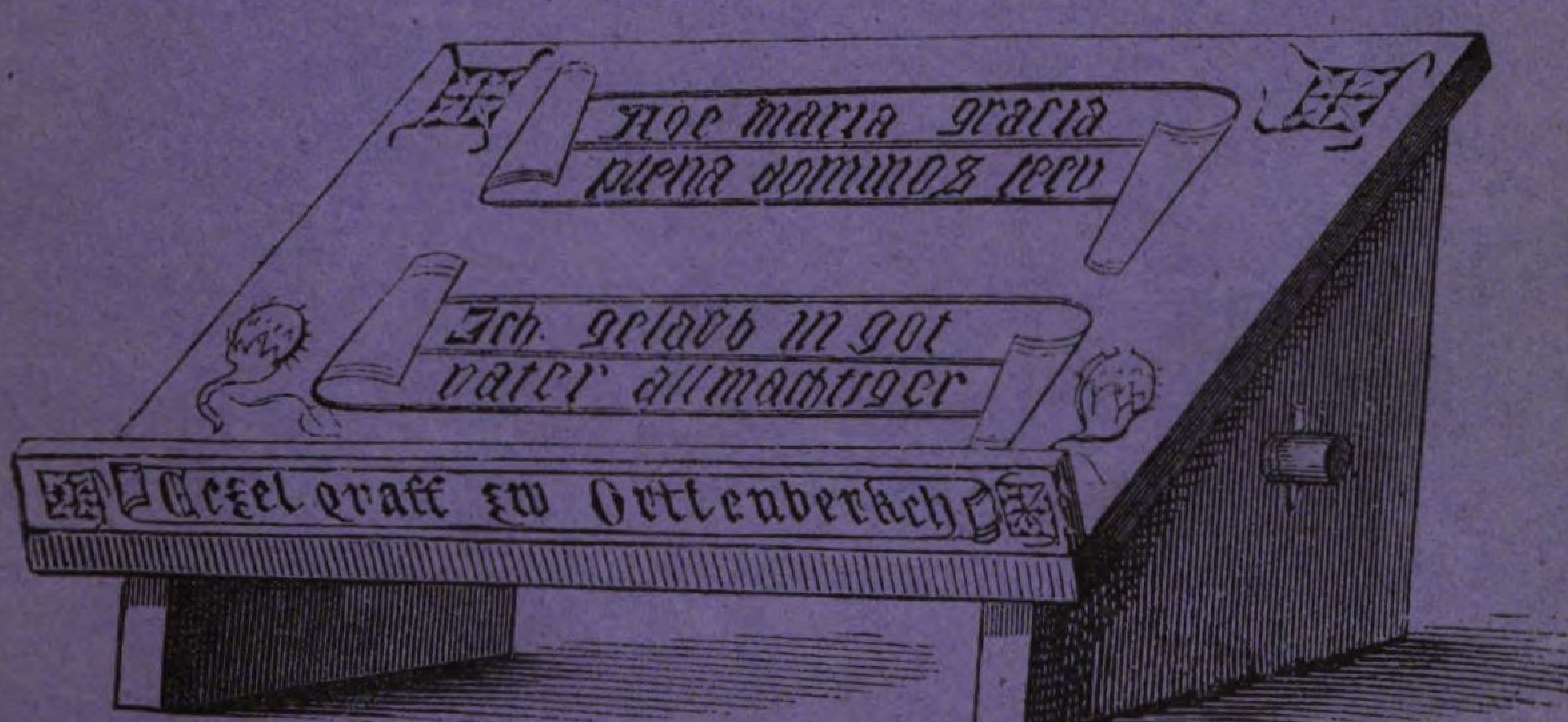
Der christliche Altar und sein Schmuck

archäologisch-liturgisch dargestellt

von

Dr. Andreas Schmid,
Subregens des Georgianischen Clerical-Seminars in München.



Meßpult im Nationalmuseum zu München.

Mit 72 in den Text eingedruckten Illustrationen.

1871.
Regensburg, New York & Cincinnati,
Papier, Druck und Verlag von Friedrich Pustet.

50

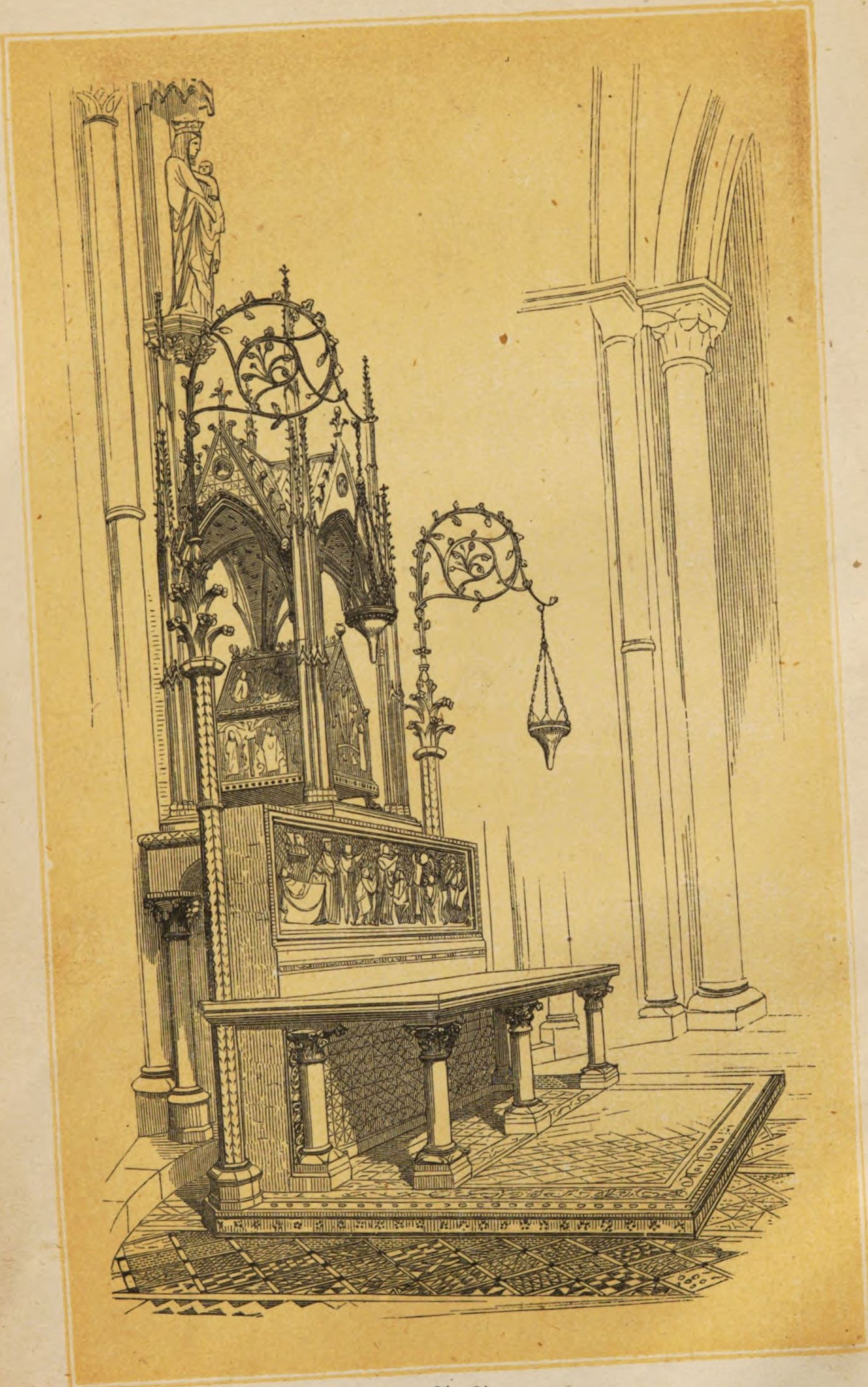


Fig. 24.

Altar aus der Marienkapelle zu St. Denis.

Der
Christliche Altar
und sein Schmuck
archäologisch-liturgisch dargestellt

von

Dr. Andreas Schmid,
Subregens des Georgianischen Clericalseminars in München.

Mit 72 in den Text eingedruckten Illustrationen.

1871.
Regensburg, New-York & Cincinnati.
Papier, Druck und Verlag von Friedrich Pustet,
Typograph des heiligen apostolischen Stuhles.

Vorwort.

Die kirchliche Kunst ist ihrem Wesen nach plastische Theologie und dient nach Angabe des Tridentinums zur Verschönerung des äußern Gottesdienstes und zur Belehrung und Erbauung der Gläubigen.

Da mir im hiesigen Seminare die Pflicht obliegt, Candidaten des Priesterstandes in das Verständniß der Liturgie einführen zu helfen, so hielt ich seit einer Reihe von Jahren auch Vorlesungen über die kirchlichen Baustyle und die Kirchengeräthschaften. Bei den Studien zu diesem Zwecke überzeugte ich mich wiederholt, daß nicht bloß artistische, sondern vor Allem historisch-liturgische Kenntnisse nothwendig seien. Um einen entsprechenden Beitrag zu liefern, schrieb ich eine Abhandlung über den christlichen Altar, die ich zur Erlangung des academischen Doctorgrades an die hiesige theologische Fakultät einreichte und hiemit in überarbeiteter Gestalt der Oeffentlichkeit übergebe.

Wer den Titel und den Inhalt dieser Schrift näher betrachtet, wird finden, daß sie nur einen archäologisch-liturgischen Commentar zu Missalis rom. rubr. gen. tit. XX. de praeparatione altaris et ornamentorum ejus bildet. Ich suchte nach Kräften das reiche Material kritisch zu ver-

arbeiten und practisch zu verwerthen. Um den christlichen Altar nach seiner ganzen Bedeutung würdigen zu können, wollte ich nicht bloß dessen Form in den einzelnen Perioden untersuchen, sondern auch die zu Grund liegende Idee näher beleuchten. Inwieweit mir dieß gelungen ist, mögen Sachverständige beurtheilen.

Zur theilweisen Illustration sind aus den Werken W. Lübke's 33 Cliché's von Herrn Seemann in Leipzig käuflich überlassen worden. Es wurde auf diese Weise möglich, den Preis des Buches trotz der vielen Holzschnitte nieder anzusetzen. Die Columnentitel und das Sachregister mögen zur Brauchbarkeit desselben beitragen.

München den 24. April 1871.

Der Verfasser.

Monographien

über den Altar in historischer Reihenfolge.

---

1. Berthaldi P. liber singularis de ara. Nannet. 1636.
2. Bebel B. de aris et mensis eucharisticis veterum diss. Arg. 1666.
3. Treiber J. Friedr. de situ altarium nostrorum versus orientem diss. Jen. 1668.
4. Thiers J. Bapt. sur les principaux autels des églises. Par. 1688.
5. Schmid J. Andr. de altaribus portatilibus diss. Jen. 1695.
6. Mizler St. de aris et altaribus diss. Viteb. 1696.
7. Fabricii J. de altaribus diss. Helmst. 1698.
8. Voigt Goth. thysiasteriologia sive de altaribus vet. christ. Hamb. 1709.
9. Schönland Sam., histor. Nachricht von Altären der Juden, Heiden und der ersten Christen. Leipzig 1716.
10. Wildvogel Chr. de juribus altarium diss. Jen. 1717.
11. Molinaei P. tractatus de altaribus et sacrificiis christianorum Jen. 1719.
12. Slevogt G., Untersuchung von den Rechten der Altäre. Jena 1732.
13. Gatticus J. B. de oratoriis domesticis et de usu altaris portatilis. Rom. 1746.
14. Chladenius Ern. de altaragio ejusque infeudatione diss. Vitemb. 1747.
15. Geret J. G., de veterum christianorum altaribus. Onold. 1756.

*

16. Fries Matthias, histor. theol. Abhandlung von den Altären der ev. luther. Kirche. Flensburg 1776.
17. Heideloff Carl, der christliche Altar. XI. Taf. mit erklärendem Texte Nürnberg 1838.
18. Bartolini Dom. sopra l'antichissimo altare di legno. Rom. 1852.
19. Laib Fr. und Dr. Fr. J. Schwarz, Studien über die Geschichte des christlichen Altars. Stuttgart 1857.
20. Kreuser J., der christliche Altar. Brixen 1869. Separatabdruck aus dem größern Werke „Wiederum Kirchenbau."

Inhalts-Verzeichniß.

Einleitung.

Seite.

Aufgabe 1
§. 1. Idee des Altares 3
§. 2. Der heidnische Altar 5
§. 3. Der jüdische Altar 16
§. 4. Namen des christlichen Altares 20
§. 5. Würde des christlichen Altares 28
§ 6. Centrale Bedeutung des christlichen Altares 36
§. 7. Perioden des christlichen Altarbaues 40

I. Periode von Christus bis Constantin (330).

Der Altar Christi und der Apostel. Die Altäre in den Catakomben und in den vorconstantinischen Basiliken.

§. 8 Der Altar Christi und der Apostel 45
§. 9. Der Altar in den Catakomben. 48
§. 10. Der Altar in den vorconstantinischen Basiliken 56
§. 11. Aufbewahrungsort der Eucharistie 58
§. 12. Lampen und Leuchter 61

II. Periode von 330 bis 1000.

Altäre mit Ueberbau (Ciboriumsaltäre).

§. 13. Gestalt des Altares 65
§. 14. Der Ueberbau, oder das Ciborium 74
§. 15. Materie des Altares 82
§. 16. Lage der Reliquien 87
§. 17. Aufbewahrungsort der Eucharistie 101
§. 18. Altartücher 113
§. 19. Corporale 120
§. 20. Antipendium 124

Seite
§. 21. Altarkreuz 130
§. 22. Lampen 136
§ 23. Leuchter 140
§. 24. Altarvorhänge (Tetravela) 143
§. 25. Altarschranken 149
§. 26. Credenztisch 154
§. 27. Richtung und Stellung der Altäre 155
§. 28. Zahl der Altäre 160
§. 29. Weihe der Altäre 166
§. 30. Tragaltäre 173

III. Periode von 1000 bis 1300.
Altäre mit Retable (Retablealtäre).

§. 31. Ciboriumsaltäre vom 11. bis 14. Jahrh. 181
§. 32. Form, Stufen und Materie des Altares 183
§. 33. Die Retable des Altares 187
§. 34. Lage der Reliquien 194
§. 35. Aufbewahrungsort der Eucharistie 201
§. 36. Altartücher 208
§. 37. Corporale 212
§. 38. Antipendium 215
§. 39. Altarkreuz 219
§. 40. Leuchter 221
§. 41. Lampen 229
§. 42. Piscina, Credenztisch und Meßpult 231
§. 43. Altarvorhänge 234
§. 44. Altarschranken 240
§. 45. Richtung und Stellung des Altares 242
§. 46. Zahl der Altäre 245
§. 47. Consecration und Execration 247
§. 48. Tragaltäre 250

IV. Periode von 1300 bis 1550.
Altäre mit Hochbau ohne Tabernakel (Bilderaltäre).

§. 49. Ciborien und Retablealtäre von 1300 bis 1550 259
§. 50. Der Altarkörper 263
§. 51. Die Pedrella 265
§. 52. Der Altarschrein 268
§. 53. Lage der Reliquien 277
§. 54. Aufbewahrungsort der Eucharistie 281
§. 55. Altartücher, Corporale und Antipendium 291
§. 56. Altarkreuz, Leuchter und Lampen 296
§. 57. Meßpult, Credenztisch und Piscina 302
§. 58. Vorhänge, Meßglöcklein und Schranken des Altares 305
§. 59. Zahl, Stellung und Weihe 309
§. 60. Tragaltäre 312

V. Periode von 1550 bis 1825.

Altäre mit Hochbau und Tabernakel in unorganischer Verbindung (Tabernakelaltäre).

		Seite.
§. 61.	Ciborien-, Retable-, Bilderaltäre von 1550 bis 1825	317
§. 62.	Form, Materie, Größe, Stufen des Altarkörpers	321
§. 63.	Der Hochbau	325
§. 64.	Lage der Reliquien	330
§. 65.	Aufbewahrungsort der Eucharistie	332
§. 66.	Chrismale, Altartücher, Corporale, Staubdecke	340
§. 67.	Antipendium	345
§. 68.	Altarkreuz	348
§. 69.	Leuchter und Lampen	350
§. 70.	Canontafeln, Meßpult und Blumen auf dem Altare	355
§. 71.	Credenztisch und Piscina	358
§. 72.	Vorhänge und Meßglöcklein	360
§. 73.	Altarschranken	363
§. 74.	Stellung, Zahl und Weihe	365
§. 75.	Tragaltäre	369

VI. Periode.

Altäre mit Aufsatz und Tabernakel in organischer Verbindung. (Winke für den Altarbau.)

§. 76.	Der christliche Altar nach der Idee	375
§. 77.	Größe, Materie, Form und Stufen des Altares	377
§. 78.	Das Reliquiengrab	384
§. 79.	Altäre mit Ciborium, Retable oder Hochbau ohne Tabernakel	388
§. 80.	Altäre mit Ciborium, Retable, Hochbau und Tabernakel	399
§. 81.	Altartücher und Corporale	418
§. 82.	Antipendium	422
§. 83.	Altarkreuz und Canontafeln	425
§. 84.	Leuchter	431
§. 85.	Lampen	435
§. 86.	Meßkissen und Meßpult. Blumen auf dem Altare	437
§ 87	Altarschranken. Credenztisch. Piscina. Altarglöcklein	440
§. 88.	Stellung und Zahl der Altäre	442
§. 89.	Consecration und Execration der fixen Altäre	445
§. 90.	Tragaltäre. Prozessionsaltäre	449

Der

Christliche Altar

und sein Schmuck.

Einleitung.

Aufgabe.

Seit Ewigkeit umschließt Gott in der Fülle seiner Erkenntniß die Idee der möglichen Welt. Durch die Schöpfung aus Nichts setzte er diese Idee zu seiner eigenen Ehre und zum Heile der Menschen in zeiträumliche Form über, machte das Unsichtbare, nämlich „seine ewige Macht und Gottheit in den erschaffenen Dingen erkennbar und sichtbar". [1])

Der Künstler hat eine dem Schöpfer analoge Aufgabe zu lösen. Wie Gott in der ganzen Schöpfung die erhabensten Ideen in der schönsten Form ausgeprägt hat, so sucht auch der Künstler zur Ehre Gottes und zum Nutzen der Menschen eine ihn beseelende Idee in würdiger und angemessener Form in der Materie zur Darstellung zu bringen, sei es in Stein oder Metall, Holz oder Farbe. Je tiefer die ausgeprägte Idee (Inhalt) und je glänzender die Technik (Form) ist, desto vollkommener ist das Kunstwerk.

Welches ist nun die Idee, welche ein Künstler bei dem Baue eines christlichen Altares erkennbar und sichtbar machen soll und wie

[1]) Röm. 1, 20.

kann er dieselbe am besten zur Darstellung bringen, damit einerseits die Ehre Gottes, anderseits das Heil der Menschen gefördert werde?

Um diese zwei Fragen genügend zu beantworten, wollen wir zuerst die Idee des heidnischen, jüdischen und christlichen Altares kurz erörtern und darnach untersuchen, wie diese Idee in der Geschichte des heidnischen und jüdischen und insbesondere in der Geschichte des christlichen Altares zum Ausdrucke gebracht worden sei. Darnach können wir erst angeben, wie der christliche Altar etwa gebaut werden soll, damit er der Idee des Altares in der von der Kirche und der Ueberlieferung verlangten Form am besten entspreche.

---

§. 1. Idee des Altares.

1. Jedes Opfer setzt eine Opferstätte oder einen Altar voraus. Wie vom Opfer in einem weitern und in einem engern Sinne geredet werden kann, so auch vom Altare.

In einem weitern Sinne erscheint der Mensch, insbesondere das Herz des Menschen als Altar, soferne er die Stätte des geistig-leiblichen, insbesondere des im Gebete sich bethätigenden innern Opferlebens ist und in diesem Sinne ist er auch oft so bezeichnet worden. So entgegnet Origenes[1]) dem Celsus auf seinen Vorwurf, daß die Christen keine Altäre hätten: „Er sieht nicht, daß im Innern jedes Gerechten ein Altar ist, von wo in Wahrheit wohlriechender Weihrauch emporsteigt, die Gebete aus reinem Gewissen." Auch der heil. Augustinus[2]) nennt das Herz des Menschen einen Altar in den Worten: „Gottes Altar ist unser Herz... ihm opfern wir Opfer der Demuth und des Lobes auf dem Altare des Herzens durch das Feuer glühender Liebe." Lactantius[3]) sagt von diesem Altare des Herzens, daß er durch Blut nicht befleckt werden könne, Gerechtigkeit, Geduld, Glaube, Unschuld würden auf denselben gelegt. Aehnlich spricht sich auch der römische Catechismus[4]) aus. Wenn hier schon das Herz des Menschen Altar genannt wird, so verdient diesen Namen umsomehr der Mensch als Ganzes. Diese Sprachweise ist nicht selten; denn schon der hl. Ambrosius bezeichnet[5]) die Jungfrauen Mailands als „Altäre"

---

[1]) Orig. c. Cels. l. VIII. c. 17.

[2]) Aug. de civ. dei l. X. c. 4. Der Verfasser jener drei Kirchweihreden, welche dem hl. Augustin zugeschrieben werden, spricht von altaria cordis et corporis nostri. Aug. serm. 230. in dedic. eccles. I. ed. Maur. V. p. 267 in app.

[3]) Lact. de vero cultu l. VI. c. 24.

[4]) Cat. rom. p. II. c. VII. n. 23.

[5]) Ambr. exhort. ad virg. in fine.

und Melito von Sardes sowie mittelalterliche Liturgiker nennen wiederholt nicht bloß unser Herz[1]) einen Altar, sondern auch die Kirche,[2]) ja Christum[3]) selbst, „weil auf ihm und durch ihn die Opfer der Gläubigen dem Vater geweiht werden.“[4]) In diesem weitern Sinne ist der Altar also so alt wie die Menschheit.

In einem engern Sinne des Wortes wird aber nur jene Stätte Altar genannt, an welcher nicht bloß allgemeine Opfer der äußern oder innern Art, sondern specielle und materielle Opfer in blutiger oder unblutiger Form dargebracht werden. Ob diese Stätte aus Holz, Erde oder Metall hergestellt werde, ob sie sorgfältig oder nicht sorgfältig bereitet sei, ob sie über dem Erdboden erhaben oder nicht erhaben sei,[5]) Reliquien einschließe oder nicht, das ist an sich indifferent; denn nur das Opfer stempelt eine Stätte zum Altare. In diesem engern Sinne des Wortes gab es seit den Tagen Abels Altäre im Heiden- und im Judenthume; im Christenthume war der erste Altar dieser Art nebst dem Abendmahlstische zu Jerusalem das Kreuz Christi auf Golgatha. Das gottmenschliche Opfer Christi wird aber nach dem Hebräerbriefe von Christus auch am Throne des Allerhöchsten fortgesetzt. Diesen Altar nennt man, „weil uns Christus an demselben ohne Unterbrechung als Opfer darbringt“,[6]) den himmlischen Altar im Unterschiede zum Altare Christi auf Erden oder zum Altare des hl. Meßopfers.

2. Die Idee eines Altares bestimmt sich nach der Idee jenes Opfers, dessen Stätte er ist.

Nach diesem Grundsatze kann nicht geläugnet werden, daß die Altäre der Heiden und Juden in ihrer Idee viel unvollkommener sind als die Altäre des neuen Bundes; denn von den Opfern der Heiden sagt der hl. Paulus, daß sie den Teufeln dargebracht wurden[7]) und von den Opfern der Juden lehrt er, sie seien nur ein Schatten[8]) im Vergleiche zum Opfer Christi. Unter den christlichen Altären ist jener seiner Idee nach der höchste, an welchem Christus selbst das Opfer darbringt. Weil nun der

---

[1]) Altare corda sanctorum. Melit. clav. in spicil. Solesm. t III. p. 218. Altare est cor nostrum, in quo debemus offerre. Dur. rat. l. I. c II. n. 7. Altare nostrum cor nostrum est. Bruno Signiens. ep. (12. Jahrh.) de consecr. eccl. bei D'Acherii coll. vet. script. t. I. p 44.

[2]) Dur rat. l. I. c. II. n. 3.

[3]) Mensa dominus Jesus Christus. Melit. clav. in spicil. Sol. t III. p. 213 Gemma animae de ant rit l. I. c. 134. Radulphi Flav. in Lev. I Amal. Fort. de eccl. off l. I. c. 13. Dur. rat. l I. c. II. n. 4

[4]) Pontif. rom. in consecr. subdiac.

[5]) Anders Voigt thysiasteriologia p. 155 Berthaldi lib. singul de ara p. 5.

[6]) Iren. l. IV. c. 18. [7]) I. Cor. 10, 20. [8]) Hebr. 10, 1.

katholischen Lehre gemäß das hl. Meßopfer mit dem blutigen Opfer Christi am Kreuze und mit dem unblutigen am Abendmahle und im Himmel dem Wesen nach identisch ist, deßhalb ist auch der Altar des hl. Meßopfers seiner Idee nach identisch mit dem Altare Christi am Kreuze, dem Abendmahlstische und dem Altare Christi im Himmel. Der Altar der katholischen Kirche ist demnach in seiner Idee die allervollkommenste Opfer- und die erhabenste Sacramentsstätte, weil Christus der Gottmensch selbst auf demselben für uns zum vollkommensten Opfer[1]) und zum erhabensten Sacramente[2]) wird.

Betrachten wir nun die Idee des heidnischen, jüdischen und christlichen Altares in ihrer Realisirung.

§. 2. Der heidnische Altar.

1. Nach dem Zeugnisse der hl. Schrift[3]) waren Kain und Abel die ersten Menschen, welche Gott äußere, unblutige und blutige Opfer darbrachten. Es geschieht zwar keine Erwähnung, daß zu diesem Zwecke Altäre errichtet worden seien, noch viel weniger ist die Form dieser Altäre angegeben; allein sowenig wir daran denken können, Kain und Abel hätten ohne Altar geopfert, weil die Stätte eines Opfers durch die Opferhandlung selbst zum Altare wird, ebensowenig werden wir daran denken, diese ersten Altäre seien mühevoll und kunstreich gebaut gewesen; vielmehr werden wir annehmen können, irgend ein größerer Stein, aufgeschüttete Erde, vielleicht gar der ebene, glatte Boden habe als erster Altar gedient. Wie von Kain und Abel berichtet wird, daß sie Gott äußere Opfer darbrachten, so ist auch von dem zweiten Stammvater der Menschen, von Noe[4]) erzählt, daß er aus Dankbarkeit für seine wunderbare Errettung dem Herrn einen Altar baute, von allen reinen Thieren und Vögeln nahm und als Brandofer auf dem Altare opferte.

Sei es nun, daß im schuldbewußten menschlichen Herzen ein Drang zur Errichtung von Altären lag, oder daß die Erinnerung an jenen Altar des Noe so mächtig auf die in der Diaspora lebenden Nachkommen Noes wirkte; so viel ist Thatsache, daß auch die Heiden nicht ermangelten, ihren höhern und niedern Göttern, vergötterten Tugenden[5]) und Menschen[6]) und selbst dem unbekannten Gotte[7]) Altäre zu errichten und Opfer zu

---

[1]) Trid. sess. XXII. can. I. de sacr.
[2]) Sess. XIII. cap. I. [3]) Gen. 4, 3. [4]) Gen. 8, 20.
[5]) Tertull. apol. n. 24. Pausan. descript. Graec. V. c. 14. n. 6.
[6]) Sueton. Jul. c. 76. Fabricii de aris et altar. veterum. 1732 p. 16.
[7]) Apost. 17, 23; Berthaldi lib. singul. de ara. cap. X.

bringen. Den Anfang zur Errichtung von Altären und zur Aufstellung von Götterbildern sollen nach Herodot[1]) die Aegyptier gemacht haben. Diese Ehre wollen wir den Aegyptiern belassen; dafür aber müssen wir den Griechen und Römern nachrühmen, daß sie unter allen heidnischen Völkern den Altarcult am vollkommensten ausbildeten. Ihre Altäre wollen wir nun in kurzen Worten zu beleuchten suchen.

2. Mit Rücksicht auf den Rang der Gottheit, welcher ein Altar errichtet wurde, führte der Altar bei den Griechen verschiedene Namen. Ein Altar, welcher für eine höhere Gottheit bestimmt war, hatte eine beträchtliche Höhe und führte darum den Namen *βωμός*,[2]) weil dieses Wort in erster Bedeutung eine Erhöhung bezeichnet. So heißt z. B. bei Pausanias[3]) jener Altar des olympischen Zeus, der über 100 Fuß hoch war. Die Opfer, welche über den *βωμοί* dargebracht wurden, hießen *θυσίαι*; daher wurde dem Altar bei den Griechen nicht selten auch der Name *θυσιαστήριον* beigelegt. Kleinere Altäre, welche niedern Gottheiten geweiht waren und bisweilen bloß aus einem Netz- oder Flechtwerk bestanden, das über die Opfergrube ausgebreitet wurde, bezeichnete man als *ἐσχάραι* (Feuerherde)[4]). Einen solchen Unterschied zwischen *βωμός* und *ἐσχάρα* deutet Pausanias an der angeführten Stelle an, wenn er bemerkt, der Altar (*βωμός*) der Here auf Samos sei um Nichts besser als jene improvisirten[5]) Altäre, welche die Athener *ἐσχάραι* nennen. Daß jedoch diese Unterscheidung nur im Allgemeinen gemacht werden kann, beweisen Stellen, in welchen gerade *ἐσχάρα* statt *βωμός* steht.[6])

Aehnlich verhält es sich mit den Namen der Altäre bei den Römern. Virgil[7]) bezeichnet die Altäre des Hirtengottes Daphnis (Cäsar) als arae, die Altäre des Phöbus dagegen als altaria und Vitruvius[8]) schreibt vor, dem „Zeus und allen himmlischen Göttern“ sollten möglichst erhabene, der Vesta,

---

[1]) *Βωμούς τε καὶ ἀγάλματα καὶ νηοῦς θεοῖσι ἀπονεῖμαι σφέας πρώτους.* Herod. Euterpe. II. 4.

[2]) Nach Suiceri thesaur. eccl. I. 719 soll *βωμός* vom hebr. בָּמָה excelsum herstammen; allein es wird richtiger von *βάω, βαίνω (βῆμα)* aufsteigen hergeleitet.

[3]) Pausan. l. V. c. 13.

[4]) *Ἐσχάρα* erklärt Hesychii lexic Jenae 1867 als *βωμός ἰσόπεδος, οὐκ ἐκ λίθου ὑψούμενος.* Cf. Porphyr. de antis Nymph. c. 6 und Creuzer's deutsche Schriften. 3. Aufl. Bd. 3. S. 764. Odys. 6, 305; 14, 420. Bei Ar. Ach. v. 880 *ἐσχ.* = Rost.

[5]) *Ἃς αὐτοσχεδίας Ἀθηναῖοι καλοῦσιν ἐσχάρας.*

[6]) Ammon. diff. vocc. p. 34.

[7]) Virg. ecl. V. 66. Ecce duas (aras) tibi Daphni, duas altaria Phoebo.

[8]) Jovi omnibusque coelestibus quam excelsissimae constituantur, Vestae, Terrae Marique humiles collocentur. Vitruv. archit. l. IV. c. 9.

der Erde und dem Meere dagegen niedere Altäre errichtet werden. Daraus kann man den Schluß ziehen, daß auch die Römer einen ähnlichen Unterschied zwischen ara und altare[1]) machten wie die Griechen zwischen βωμός und ἐσχάρα; allein eine stricte Unterscheidung ist den Römern ebenso fremd als den Griechen, sonst hätte nicht Ovid[2]) einen Altar des Jupiter ara nennen können. Außer diesen Bezeichnungen findet sich zuweilen noch scrobiculus (Grube) und focus (Herd)[2]).

In der Wahl des Materials zu den Altären waren die Heiden nicht sehr verlegen. Galt es, im Freien irgend einen Altar zu vorübergehenden Opfern zu errichten, so häuften sie nach mehreren Zeugnissen bloß Rasen[3]) oder Gras[4]) übereinander, verwendeten selbst Holz,[5]) wenn der Altar mit zum Opfer fallen durfte. Altäre aus Blut[6]) (mit untermischter Erde) oder aus der Asche verbrannter Opferthiere, wie der Zeusaltar in Olympia und der Junoaltar auf Samos[7]) gehörten gewiß zur Ausnahme, ebenso die vergoldeten und silbernen Altäre, welche ein Ptolemäus[8]) oder Darius[9]) hatte; als den gewöhnlichsten Stoff müssen wir den Stein bezeichnen, sei es Ziegelstein,[10]) Kalkstein oder Marmor,[11]) weil der Stein der Natur des heidnischen Opfers am meisten entsprach. Altäre aus diesem Material sind in Pompeji der Menge nach ausgegraben worden. Die metallenen Altäre wie sie häufig auf Münzen[12]) dargestellt sind, hatten meistens die Form eines Dreifußes, der eine Glut-

---

[1]) „Diis superis altaria, terrestribus aras dicari" versichert Servius in Virg. ecl. V. 65. das Wort ara wird etymologisch verschieden abgeleitet, bald von area Platte (Durandi rationale l. I. c. 2. n. 2), bald von acerra, (Opferheerd), ἀρά (Gebet), arididate (cf Berthaldi lib. sing. c. I), bald von ansa (asa Henkel, Horn; Mizler de aris et altaribus cap. I. §. 1), bald von alere, ardere, weil auf dem Altare der Opferbrand genährt wurde (Durand. l. c.); am besten gefällt mir Fabricii (de aris et alt. veterum) Ableitung von αἴρω, wornach ara eine Erhöhung bedeutet. Ungleich sicherer läßt sich die etymologische Bedeutung von altare angeben, da in dem Compositum alta ara, alta res leicht zu erkennen ist (Walafr. Strab. de eccles. rebus c. 6).

[2]) Dis tribus ille focos totidem de cespite ponit Laevum Mercurio, dextrum tibi bellica virgo, Ara Jovis media est, mactatur vacca Minervae. Ovid metamorph. l. IV. 750.

[3]) S. die vorhergehende Note und Tertull. apolog. n. 25, der von temeraria de cespite altaria redet.

[4]) „Aras gramineas". Virg. Aen. XII. 117.

[5]) Pausan. l. IX. c. 3. [6]) Paus. l. V. c. 13. [7]) l. c.

[8]) Athenaei deipnosoph. l. V. p. 202. [9]) Curt. Ruf. l. III. c. 3. n 7.

[10]) Paus. l. VI. c. 20. n. 11.

[11]) Overbeck Pompeji in seinen Gebäuden, Alterth. und Kunstwerken. Leipz. 1866. I. S. 100.

[12]) Thesaur. Morellian. t. I. tab. 46. n. 2. 4. t. II. tab 10. n. 2. 4.

pfanne trug; sie waren zum Tragen eingerichtet und wahrscheinlich auch zerlegbar, da von Pausanias [1]) zusammenlegbare Altäre erwähnt werden. Selten mögen die dreieckigen Altäre gewesen sein, von denen ein etruscisches Exemplar noch in den Gärten der Villa Borghese steht.[2]) Am öftesten erblickt man die Altäre in Säulenform mit ausgehöhlter Oberfläche oder in rechtwinkliger Gestalt [3]) wie der hier abgebildete sogen. Siegesaltar im Museum der Alterthümer zu Bonn (Fig. 1). Dieser Altar

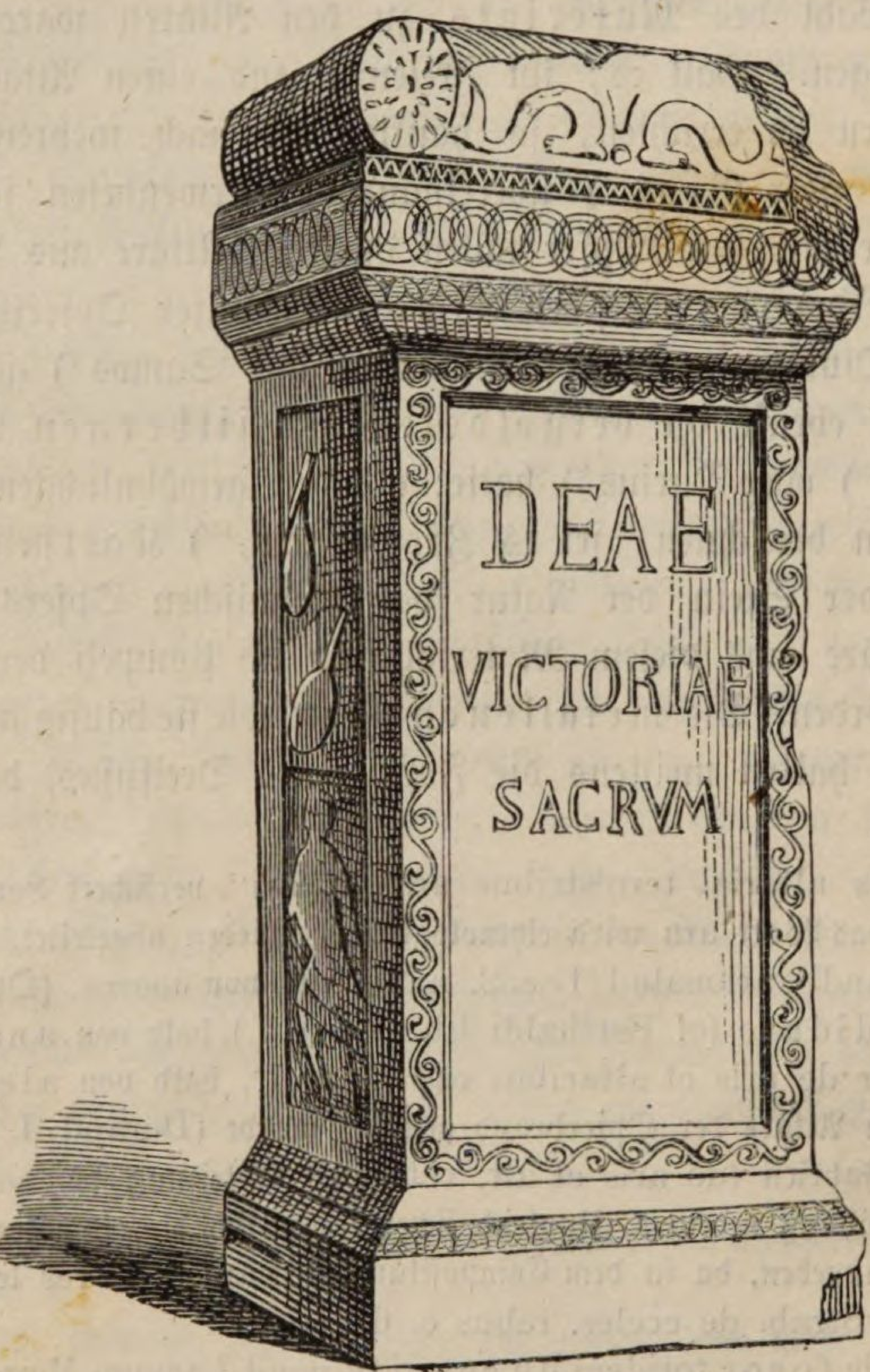


Fig. 1. Siegesaltar im Museum zu Bonn.

ist nach einer Vermuthung [4]) der schon von Tacitus erwähnte „Altar der Ubier;“ er besteht aus Kalkstein und mißt in der Höhe 2 Meter und

---

[1]) l. VI. c. 24. n. 3.

[2]) Faber Conversationslexikon für bildende Kunst. I. S. 300.

[3]) Overb. I. S. 100. Andere Exemplare sind zu sehen im Nationalmuseum in München, im Museum zu Wiesbaden, Mainz und im Wallraf-Museum zu Cöln u. a. O.

[4]) Description d'un autel de la Victoire monument antique. Bonn 1810.

42 Centim., an den breitern Seiten 75, an den schmälern dagegen nur 45 Centim. Auf der Vorderseite steht die Inschrift und auf der Rückseite ein Opferstier unter drei Delphinen, während die Reliefs auf den Schmalseiten einen Priester mit Beil und Messer, mit Krug und Opferschale darstellen. Auf der Platte des Altares sehen wir bei den meisten heidnischen Altären (S. Fig. 2) sowie auch bei unserm Beispiele zwei bald mehr bald weniger erhöhte Wulste (Hörner), welche außer der etwaigen symbolischen Bedeutung die Bestimmung hatten, in der entstehenden Vertiefung die Opferflamme besser zusammenzuhalten.

In der Construction und im Schmucke der einzelnen Theile herrschte übrigens große Verschiedenheit. Im Isistempel zu Pompeji [1]) war der Hauptaltar an seiner Oberfläche sehr vertieft und die Randeinfassung auf einer Seite durchbrochen, um das Opfern und die Reinigung zu erleichtern; wahrscheinlich um Raum zu gewinnen, erbaute man an diesem Altare gar keine Stufe, sondern lehnte auf einer Seite einen Stein an, welcher dem Priester beim Opfern als Standort dienen konnte. Nur Eine Altarstufe zeigt der Altar im Venus- und im Fortunatempel; [2]) jener hat keine Hörner und trägt an seinen Langseiten eine Inschrift. Zwei Stufen sehen wir an dem Grabaltar der Nävoleia Tyche, [3]) dessen Vorderseite mit dem Reliefporträte der Stifterin, einer Inschrift und einem Todtenopfer in reicher Arabeskeneinrahmung geschmückt ist. Ein anderer Grabaltar in Pompeji (S. Fig. 2) hat drei Stufen und dazu noch einen viereckigen Unterbau. Am colossalsten war der Altar des Zeus in Olympia. Nach der Beschreibung des Pausanias [4]) führten zwei steinerne Stufen auf den untern Sockel, der für sich allein schon einen Umfang von über 100 Fuß hatte; die Höhe des Altares ohne Sockel betrug 22 Fuß und 25 Stufen aus Asche ermöglichten den Aufgang zur Höhe. An den Seitenflächen des Altarstockes finden wir außer den erwähnten Reliefs Darstellungen und Inschriften (S. Fig. 2) architektonische Verzierungen, [5]) das Bild jenes Gottes, welchem der Altar geweiht ist, so an drei Altären des Hafens Antium, die in Nettuno gefunden wurden; [6]) am häufigsten aber scheinen theils lebendige, theils künstliche Blumengewinde zum Schmucke der Altarfronten gedient zu haben. Nicht bloß die erhaltenen heidnischen Altäre in Pompeji, sondern auch die Abbildungen auf Münzen [7]) und Reliefs zeugen von solchen Blumengewinden, selbst Schriftsteller sprechen öfters

---

[1]) Ov. l. c S. 110 [2]) l. c. Fig. 77. 67. [3]) l c. Fig. 225. [4]) l. V. c. 13. n 5

[5]) z. B. am Altar des Jupiter und der Juno dorische Friesverzierung. Overb. I. Fig. 71.

[6]) Faber S. 300.

[7]) Thes. Morell. t. I. tab. 3. n. 4.

von denselben. Virgil [1]) besingt den Duft der „frischen Gewinde" an Altären, spricht von „weichen Bändern und Verbenen" [2]) zur Bekränzung und Papinius [3]) fordert auf, „spendet Gewinde an die Altäre." Um so lieber schmückten die Heiden ihre Altäre mit Blumen, als die Bekränzung eines Gegenstandes dessen Vollendung bedeutete. [4])

4. Solche theils reicher theils weniger reich ausgeschmückte Altäre wurden von den Heiden an gar verschiedenen Orten errichtet, mit Vorliebe an den Ufern des Meeres [5]) an Quellen [6]) und Brunnen, [7]) unter Eichen [8]) und Lorbeern, [9]) an Wegen [10]) und auf Hügeln, [11]) in den Höfen [12]) und den Kapellen der Häuser; [13]) regelmäßig aber finden sich die heidnischen Altäre in der Nähe der Tempel, sei es als Brandopferaltäre vor dem Tempel oder als Speisetische im Sacrarium des Tempels.

Die Altäre für die Opfer, welche verbrannt werden mußten, oder die sog. Brandopferaltäre konnten der Feuerflamme und des Rauches wegen nicht wohl unter gedecktem Raume aufgestellt werden, sie standen also entweder vor dem Eingange in den Tempel, auf der Plattform, wie wir am Fortunatempel zu Pompeji [14]) sehen oder auch innerhalb der Tempelmauern im ungedeckten Hofe, wie die Ansicht des sog. Jupiter= und jene des Quirinustempels [15]) zeigt. In Bezug auf die Stellung dieser Altäre bemerkt Vitruvius, [16]) daß sie wo möglich nach Osten gerichtet sein sollten, „damit diejenigen, welche zum Zwecke des Opfers oder zu einer andern religiösen Handlung an den Altar treten, nach der Ostseite des Himmels hin das im Tempel befindliche Götterbild schauen und auch die, welche Gelübde machen, gegen den Tempel und gegen Osten blicken, und endlich, damit die Götterbilder selbst im Osten auf die Betenden und Opfernden den Blick zu richten scheinen."

Innerhalb des Tempels befand sich die Cella des Gottes und die Mitte derselben bildete das durch Gitter oder Schranken (secespita) architektonisch abgegrenzte Sacrarium (Heilige.) In diesem letztern Raume

[1]) Ture calent arae sertisque recentibus halant. Aen. I. 420.
[2]) Bucol. VIII. 64.
[3]) Elysiae gaudete domus, date serta per aras. Papin. Stat. silvar. l. III. n. 30. 23.
[4]) Τὸ δὲ στέφειν πλήρωσίν τινα σημαίνει. Athen. XV. p. 674.
[5]) Virg. Aen. III. 404. [6]) Il. II. 305. [7]) Overb. I. S. 226.
[8]) Socrat. hist. eccl. l. I. c. 18. [9]) Virg. Aen. II. 512.
[10]) Overb. Fig. 156. Curt. Ruf. l. V. c. 1. n. 20.
[11]) Prudent. contr. m. Symmach. II. 347. [12]) Virg. Aen. II. 512.
[13]) Arnob. adv. gentes l. II. in fine. Overb. Fig. 176.
[14]) Overb. Fig. 68. [15]) A. a. O. Fig. 70. I. S. 100.
[16]) Arae spectent ad orientem. Vitr. arch. l. IV. c. V. IX.

stand der „heil. Tisch" (ἱερά τράπεζα), welcher die feuerlosen Speiseopfer wie den Spendewein, Kuchen, Früchte ꝛc. aufnahm.[1]) Daß im Sacrarium außer diesem Speisetische noch ein Räucheraltar zur Verbrennung von Räucherwerk und Spezereien stand, ist nach einer Stelle bei Macrobius[2]), in welcher ein „Tisch und Altärchen" erwähnt wird, sowie nach anderen Zeugnissen[3]) kaum zu verneinen.

In der Cella des heidnischen Tempels war für den Gott ein eigener Raum (thalamus) bestimmt und dieser Raum (Allerheiligste) durch Gitter[4]) vom Sacrarium abgegrenzt. Innerhalb dieses Raumes stand der Gott auf einem Fußgestelle oder einer Säule und war von oben durch ein Dach[5]) geschützt, das entweder die Form einer Nische oder eines freien auf Säulen oder Seitenwänden ruhenden Tempels (Ciborium) hatte. Erstere Form finden wir noch im Pantheon und im Tempel der Venus und Roma zu Rom,[6]) sowie bei einem Altare in Pompeji,[7]) welcher in einer engen Strasse gänzlich in eine Nische eingefügt ist; die Ciboriumsform sehen wir dagegen am Venus- und Quirinustempel daselbst. Es läßt sich wohl kaum mit Bestimmtheit sagen, ob jene Dianatempelchen in Ephesus[8]) solche Ciborienform hatten; daß es indeß ganz gewöhnlich war, die Gottheit von oben durch ein Dach zu schützen, das zeigen viele Münzen,[9]) nach deren Bild die Gottheit unter einem Säulentempelchen (Monopteros) steht. Wie kostbar bisweilen diese Dächer waren, gibt uns Livius[10]) durch die Erzählung an, aus der Geldstrafe von Wucherern seien vergoldete Viergespanne angefertigt und in der Cella des Jupiter über das Dach des Zeltes gesetzt worden.

---

[1]) S. Näh. bei Bötticher Tektonik der Hellenen. Potsdam 1852. II. 4. Buch S. 248. 255. 265.

[2]) Mensa arulaeque (im Gegensatze zum großen vor dem Tempel) eodem die, quo aedes ipsae dedicari solent. Macrob. saturnal. l. III. c. 11.

[3]) S. Bötticher a. a. O. S. 271. Auf Münzen sieht man oft rauchende Altäre vor den Götterbildern.

[4]) Ἴκρια περὶ τὸ ἕδος. Bött. S. 255

[5]) Aedicula. Ob testudo und solium in Virg. Aen. I. 505, ebenso solium in Plin. hist. nat. l. 33. c. 5. bloß den Göttersitz besitze oder mit aedicula gleichbedeutend sei, wie Bött. a. a. O. S. 260, 255 annimmt, lassen wir dahingestellt. Bei den Griechen hieß die aedicula σκίας. Athen. deipnosoph. l. V. p. 198.

[6]) Lübke Denkmäler der Kunst. Volksausg. Tfl. 13.

[7]) Overb. Fig. 156.

[8]) Apost. 19, 24.

[9]) Thes. Morell. ad t. I. p. 409 tab. 42, n. 12; tab. 3. n. 25; ad t. II. p. 270 tab. 5. n. 25.

[10]) Liv. hist. l. 35. c. 41.

An Tagen der Trauer wurden die Thüren der Tempel geschlossen[1]) und die Götterbilder unter ihren Ciborien durch Vorhänge verhüllt.[2])

5. Wozu nun diese Altäre? Daß auf denselben die dargebrachten Opfer verbrannt wurden[3]), haben wir bereits angedeutet. Diesen Dienst der Altäre müssen wir als deren Hauptdienst bezeichnen. Außerdem aber fanden sie verschiedene Verwendung. Virgil,[4]) Propertius,[5]) Macrobius,[6]) Vitruvius erwähnen Gebet vor den Altären. Ersterer[7]) erzählt auch, wie Romulus und der Sabinerkönig Tatius vor Jupiters Altären Frieden schlossen und wie Latinus die Altäre berührte und die Götter beschwor. Auch von Hannibal ist bekannt,[8]) daß er seine Feindschaft den Römern am Altare geschworen habe und Cicero[9]) stellt die Frage: „Wird derjenige, welchem Niemand glauben würde, wenn er auch am Altare schwüre, durch einen Brief ohne Schwur beweisen können, was er beweisen will?" Wir dürfen demnach annehmen, daß alle wichtigen religiösen Akte am Altare vorgenommen wurden.[10])

Die Altäre waren jedoch nicht bloß Stätten der Gottesverehrung, sondern vielfach Gedächtnißstätten Verstorbener, indem die Reliquien theils neben theils unter Altären ruhten oder wenigstens im Fußgestell des Götterbildes oder in eigenen unterirdischen Räumen des Tempels (Crypten) sich befanden. Bekannt ist, daß Andromache[11]) neben dem (wenn auch leeren) Grabeshügel des Hector zwei Altäre errichtete und den Manen opferte und daß in Pompeji ein prächtiger Altar das Grab der Nävoleia Tyche und ein anderer die Gebeine des Calventius Quietus deckte (Fig. 2)[12]). In der Basis des amycläischen Apollobildes lag das Grab des Hyakinthos; in der Erzbasis des Zeus Mechaneus waren die Gebeine des Tantalus, in dem unterirdischen Adyton zu Delphi die Reliquien des Dionysos und die Knochen des Dämon Python und in der Crypta des Erechtheion zu

---

[1]) Ovid. fest. l. II. 563. Dî quoque templorum foribus celentur opertis.

[2]) Näh. Bött. a. a. O. S. 196, 287.

[3]) Das Schlachten beschreibt Virg. Aen. XII. 169. 173. 213—215. S. Hermann, Lehrbuch der griech. Antiquitäten. II. S. 126.

[4]) Aen. IV. 205. [5]) Propert. l. III. eleg. 15.

[6]) Is qui deos precatur, etiam aram manibus apprehendat. Macrob. saturn. l. III. c. 2.

[7]) Aen. l. VIII. 640. XII. 201. [8]) Liv. hist. l. XXI. c. 1.

[9]) Cic. pro Flacco c. 36.

[10]) Näh. Berthaldi lib. sing. c. XIII.

[11]) Virg. Aen. l. III. 303—306.

[12]) Der Altar mit drei Stufen ruht auf einem Sockel und ist ringsum von einer Mauer umgeben, welche vorn gegen die Straße hin niedrig, rückwärts aber mit einem ziemlich hohen, in der Fig. sichtbaren Dreiecksgiebel abschließt.

Athen die Ueberreste des Erechtheus.[1]) Der christliche Apologet Arnobius[2]) führt noch andere Beispiele an und stellt dann an die Heiden die bestimmte Frage: „Ist es nicht durch stete Ueberlieferung verbürgt, daß unter dem Apolloaltare bei der Stadt Telmessus der Prophet Telmessus beigesetzt ist?" Selbst im Heidenthume finden wir also einzelne Altäre und Tempel zum Gedächtnisse Verstorbener errichtet. Bisweilen kam es auch vor, daß man mit den Grabstätten schon eigene Nischen oder Ciborien in Verbindung brachte und daß man unter dieses Dach statt eines Altars eine Sitzbank stellte (Fig. 3)[3]).

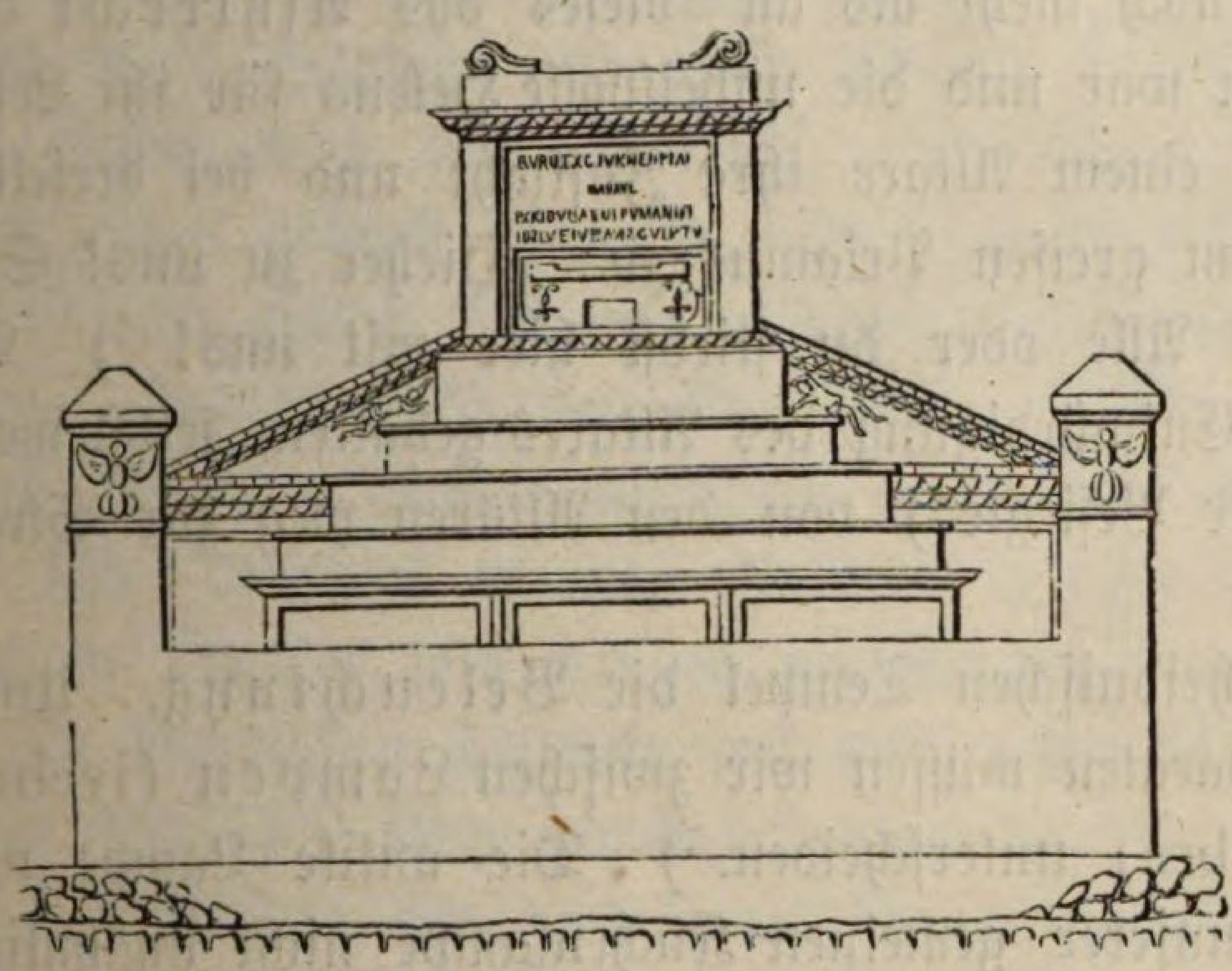


Fig. 2. Grabaltar des Calventius Quietus in Pompeji.

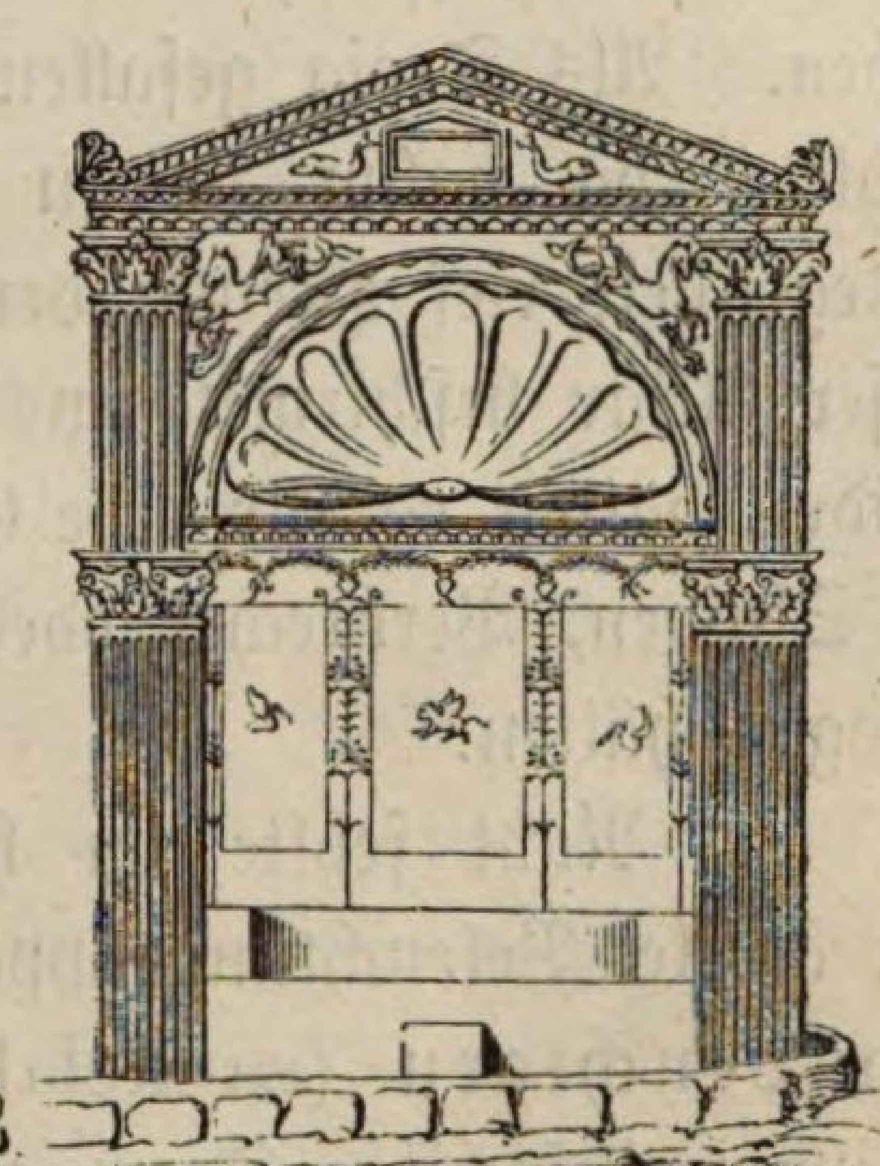


Fig. 3. Halbkreisförmige Grabnische zu Pompeji.

6. Die heidnischen Altäre wurden dem religiösen Dienste nicht unmittelbar übergeben, sondern erst nach ertheilter Weihe. Nach Macrobius[4]) fand die Altarweihe mit der Tempelweihe statt; sie bestand in Anzündung der heil. Flamme, in Weihrauchspenden, Besprengungen, in Darbringung von Opfern verbunden mit Pomp und Festspielen.[5]) Eine ähnliche Lustration wurde am Zeusaltar zu Olympia[6]) alle Jahre vorgenommen, indem im Monat Februar Wahrsager Asche aus dem Prytaneum brachten, den Altar mit Wasser aus dem Flusse Alphäus abwuschen und mit jener Asche neu bestreuten.

---

[1]) Bötticher a. a. O. S. 253.

[2]) Arnob. advers. gent. l. VI. Sub Apollinis arula, quae Telmessi apud oppidum visitur, Telmessum esse conditum vatem, non scriptis constantibus judicatur?

[3]) S. Overb. I. S. 38–43. [4]) Vergl. ob. S. 11. Anmerk. 2.

[5]) Bött. a. a. O. S. 224.

[6]) Pausan. l. V. c. 13. n. 5.

Einmal dem Dienst übergebene Altäre galten als so heilig, daß schon das Abreißen der Kränze[1]) oder gar die Entfernung des ganzen Altares als ein Frevel angesehen wurde, der Rache verdiente. Wo Profanation zu befürchten war, weil der Altar der Strasse zu nahe lag, schützte man denselben durch eiserne Schranken, wie noch erhaltene Reste am Fortunatempel zu Pompeji zeigen;[2]) selbst der Asche schrieb man besondere Heilkraft und besondere Heiligkeit zu.[3]) In Olympia durften die Frauen bloß den unteren Sockel betreten und nur den Männern war der Aufgang über die Stufen erlaubt.[4]) Von der Achtung, welche den heidnischen Altären gezollt wurde, spricht aber noch mehr als all' dieses das Asylrecht derselben. Als Troja gefallen war und die unheilvolle Helena für ihr Leben fürchtete, da nahm sie zu einem Altare ihre Zuflucht und bei derselben Gelegenheit rief Hecuba dem greisen Priamus zu: „Hieher zu uns! Sieh dieser Altar beschirmet uns Alle oder du stirbst hier mit uns!"[5]) Die Heiden hätten es für eine Entwürdigung des Altares gehalten, selbst wenn sie Sklaven, Verbrecher oder Besiegte[6]) von den Altären weg zur Strafe gezogen hätten.

7. Nicht fehlte im heidnischen Tempel die Beleuchtung. Unter den antiken Beleuchtungsapparaten müssen wir zwischen Lampen (lychni) und Leuchtern (candelabra) unterscheiden.[7]) Die antike Lampe war in ihrer einfachsten Form unserer gemeinen Küchenlampe nicht unähnlich; sie hatte längliche Form, zur Aufnahme des Oeles in der Mitte einen runden Oelbehälter, vorn eine Lichtschnauze und rückwärts eine Handhebe (S. Fig. 8). Sollte die Lampe mehrere Flammen haben, so wurde sie kranz-, kronen- oder auch schiffförmig gebildet, wie erhaltene Exemplare in Pompeji und in Museen zeigen.[8]) Bronce und Thon waren das gewöhnlichste Material. Solche Lampen wurden entweder auf Leuchter gestellt oder hingen an Kettchen von der Decke oder den Leuchterarmen herab. Das Mittelglied zwischen dem Lampenkörper und dem Kettchen bildeten manchmal Delphine. In einer pompejanischen Lampe ist selbst der Docht noch erhalten und besteht aus gehecheltem, aber nicht gesponnenem Flachse. Unter den Leuchtern gab es größere und kleinere, je nachdem sie als Tisch- oder Standleuchter zu Haus oder im Tempel

---

1) Tibull. l. I. eleg. II. 82. 2) Overb. I. S. 94. 3) Bött. a. a. O. S. 337.
4) Paus. l. V. c. 13. n. 5. p. 254. 5) Virg. Aen. II. 573. 523.
6) Sed Veneris sanctae considam vinctus ad aram, haec notat injustos supplicibusque favet. Tibull. l. IV. carm. 13. v. 23, 24.
7) S. Overb. II. S. 54–63.
8) z. B. in der Wagner'schen Sammlung zu Würzburg, Germanischen Museum zu Nürnberg, im Museum zu Darmstadt, Wiesbaden, Mainz.

verwendet wurden. Der Fuß war meistens von drei Menschenfüßen, Löwenpfoten, seltener von den Hufen grasfressender Thiere gebildet und die Vermittlung zwischen dem Fuße und dem glatten oder cannelirten (gefurchten) Schafte[1]) wurde durch Blätterwerk hergestellt. Auf dem kelch- oder vasenförmigen Knaufe des Schaftes ruhte eine Platte, wenn der Leuchter als Lampenträger benutzt wurde; nicht selten aber verzweigte sich der obere Theil des Schaftes und trug an den Zweigen hängende Lampen.

Daß in den heidnischen Tempeln und zum Theil auf den Altären Licht brannte, wird mehrfach bezeugt und der Anfang zu dieser Verehrung dem Numa Pompilius[2]) zugeschrieben. Plinius[3]) erwähnt hängende Lampen in Tempeln und einen Leuchter in Baumform, den Alexander der Große nach der Eroberung von Theben dem Apollo geweiht hatte. Deßgleichen gedenkt Cicero[4]) eines Candelabers, der mit den werthvollsten Edelsteinen geziert war und wundersam gefertigt in der Cella des Jupiter stand. Ferner wird von Ptolemäus berichtet,[5]) er habe einen vergoldeten Altar im Pompe mitführen lassen, an dem vier goldene Fackeln von 10 Ellen befestigt waren. Böttcher[6]) steht darum nicht an, zu sagen, stehende Leuchter zum Tragen von Kerzen oder Lampen seien ohne Zweifel in den heidnischen Tempeln auf und neben dem hl. Tische gewesen. Mit mehr Gewißheit kann jedoch behauptet werden, daß in manchen Tempeln auf den Altären ewiges Feuer brannte und nicht bloß in den Tempeln, sondern auch außerhalb derselben. So wird von Darius[7]) berichtet, als er gegen Alexander den Großen zog, es sei Feuer, welches die Perser selbst als ein heiliges und ewiges bezeichneten, auf silbernen Altären vorgetragen worden und bekannt ist auch, daß im Tempel der Athene Polias ewiges Feuer brannte, und daß in Rom die Vestalinen[8]) aufgestellt waren, um das ewige Feuer auf den Altären zu unterhalten. Daß die Römer in ihren Wohnungen den Hausgöttern ewiges Feuer brannten, deutet Arnobius[9]) in seiner Schrift gegen die Heiden an. Das Auslöschen der ewigen Flamme verkündete ein großes Unglück.

---

[1]) An dem Schafte ist bisweilen dargestellt, wie eine Katze, Schlange oder Eidechse ein schüchternes Huhn verfolgt. Faber, Convers.-Lexicon für bildende Kunst. II. S. 360.

[2]) A Numa rege, tamquam omnium principium esset, ignis venerari institutum est. Plutarch. Camill.

[3]) Placuere et lychnuchi pensiles in delubris aut arborum modo mala ferentium lucentes. Plin. hist. nat. l. 34. c. 8.

[4]) Candelabrum e gemmis clarissimis opere mirabili perfectum in cella Jovis optimi. Cic. in Verrem act. II. l. IV. c. 28.

[5]) Athen. deipnosoph. l. V. p. 202. [6]) Bött. a. a. O. S. 274.

[7]) Curt. Ruf. l. III. c. 3. n. 7. [8]) S. Näh. Bött. a. a. O. S. 340 ff.

[9]) Arnob. adv. gentes l. II in fine.

8. Constantin der Große[1]) gab das Zeichen zum Umsturze der Altäre Roms und Griechenlands. Julian suchte sie nochmals aufzurichten; allein selbst die Heiden wünschten dem vierfüßigen, Hörner tragenden Geschlechte Glück ob der Niederlage des Kaisers im Kriege gegen die Parther und der hl. Ambrosius[2]) nennt einen solchen Versuch einen Hohn auf den Glauben und einen Spott auf das Eine Opfer. Unter Kaiser Gratian (382) stürzte endlich der Altar der römischen Curie.

Unschwer wird der Leser aus dieser gedrängten Geschichte der heidnischen Altäre einzelne Momente finden, welche auch in der Geschichte des christlichen Altares wieder zum Vorscheine treten.

§. 3. Der jüdische Altar.

1. Abraham,[3]) Isaak[4]) und Jakob[5]) erbauten Jehova Altäre.[6]) Nähere Mittheilungen über die Construction dieser Altäre sind uns nicht gemacht; nur vom Altare Jakobs erfahren wir, derselbe sei steinern[7]) gewesen. Honorius von Autun[8]) und Rudolph von Flaix (12. Jahrh.)[9]) bezeichnen alle von Patriarchen errichteten Altäre als Steine und wir haben keinen Grund, ihnen zu widersprechen. Erst nachdem Gott durch Moses mit dem Volke Israel einen engern Bund geschlossen hatte, wurden auch über die Einrichtung der Opferstätten nähere Bestimmungen gegeben. Die äußere Geschichte der jüdischen Altäre wollen wir mit wenigen Worten zu beleuchten versuchen.

Der jüdische Brandopferaltar im Vorhofe der Stiftshütte von Osten gegen Westen aufgestellt, bestand auf ausdrücklichen Befehl Gottes[10]) aus Brettern von Acacienholz, welche mit Erz überzogen waren und Erde[11]) einschlossen. Von der obern Randeinfassung bis in die Mitte des Altarkörpers herab zog sich ringsum ein eisernes Gitter,[12]) an dessen obern Ecken sich vier Hörner erhoben, welche nach einigen Archäologen die Form von Würfeln, Pföstchen, Wulsten (S. Fig. 2), nach Andern, wie

---

[1]) Euseb. in vit. Constant. l. III. c. 47.

[2]) Ambr. epist. l. V. 31. Quid est nisi insultare fidei, unius arae sacrificium vindicare?

[3]) Gen. 12, 7. [4]) l. c. 26, 25. [5]) l. c. 33, 20.

[6]) מִזְבֵּחַ von זָבַח opfern z. B. Gen. 8, 20; chald. מַדְבַּח von דְּבַח opfern z. B. Esdr. 7, 17.

[7]) l. c. 28, 18. [8]) Honor. August. de antiqu. rit. miss. l. I.

[9]) Radulph. Flaviac. in Lev. I. bibl. patr. Lugd. t. 17.

[10]) Ex. 27. [11]) Ex. 20, 24.

[12]) Näh. s. bei Haneberg relig. Alterthümer. München 1869. S. 174—177.

es nach Analogie heidnischer Altäre und nach dem Wortlaute der heil. Schrift wahrscheinlicher ist, die Form von Stierhörnern besaßen. Die Höhe des Altares betrug drei Ellen, die Länge und Breite je fünf. Obwohl diese Höhe sehr beträchtlich war, so durften dennoch keine Stufen [1]) angebracht werden; um aber dem Priester das Opfern zu ermöglichen, schüttete man auf einer Seite Erde auf und führte ringsum den Altar eine Bank. Beim Zuge durch die Wüste ließ man jedesmal beim Aufbruche von einem Lagerplatze zum andern die im Innern des Altares eingeschlossene Erde zurück.

Vor dem Vorhange in das Allerheiligste stand in der Stiftshütte der Rauchopferaltar. [2]) Auch dieser Altar war aus Acacienholz verfertigt und mit Hörnern versehen, wurde aber nicht mehr mit Erz überzogen, sondern mit Gold, was weniger befremden kann, da auf demselben nicht blutige Thieropfer, sondern nur Morgens und Abends reines Räucherwerk verbrannt wurde. Ein goldener Kranz schmückte die Seitenflächen, oder nach anderer Deutung deren obere Kanten; unterhalb dieses Kranzes befanden sich goldene Ringe, an denen der Altar mittelst vergoldeter Stangen getragen werden konnte. Ein besonderer Stufenaufang erschien als ganz überflüssig, da der Altar eine Elle breit und lang und nur zwei Ellen hoch war. [3])

Auf der Südseite dieses Räucheraltares befand sich der sogenannte siebenarmige Leuchter. Sowohl „sein Schaft als auch seine Röhren, Kelche, Knöpflein und Lilien“ waren aus reinstem Golde und wogen nicht weniger als Ein Talent. [4]) Eine Lampe stand auf dem Schafte und in gleicher Höhe mit dieser standen die andern sechs Lampen in der Richtung von Ost nach West auf Röhren, die auf entgegengesetzten Seiten aus dem Schafte hervorsprangen. Das Oel in diesen Lampen, von den Söhnen Israels gebracht, war durch einen Stößel aus den Oliven gepreßt [5]) und mittelst eines Doppelseiers eingegossen. [6]) Während der Nacht brannten alle 7 Lampen, den Tag hindurch wurden nach Josephus Flavius drei, nach der Mischna wenigstens Eine angezündet. [7]) Außer diesem Lichte „sollte das Feuer auf dem Altare immerdar brennen und der Priester sollte jeglichen Morgen täglich Holz dazu legen, es zu nähren.... Das ist das ewige Feuer, das nimmer erlöschen sollte auf dem Altare.“ [8])

---

[1]) Ex. 20, 26. [2]) Ex. 30, 1–6. [3]) Vgl. Ugolini thes. antiqu. t. X. XI.

[4]) Ex. 25, 31. Talent = 30,000 Thlr. nach Scholz Alterthümer S. 170. In Haneberg Alterthümer S. 182 ist der Werth des ganzen Leuchters auf 100,000 fl. geschätzt; das Titelbild zeigt diesen Leuchter, wie er auf dem Titusbogen in Rom dargestellt ist. Näh. s. in Ugolini thes. antiqu. t. XI. p. 905 diss. de candel.

[5]) Ex. 27, 20. [6]) Scacchi tesaur. antiqu. p. 53.

[7]) Scholz S. 170 ff. [8]) Lev. 6, 12–14.

Gott ertheilte dem Moses den Befehl:[1]) „Du sollst den Altar reinigen, indem du das Sündopfer darauf opferst, und ihn salben zur Heiligung. Sieben Tage sollst du den Altar versöhnen und heiligen, daß er hochheilig sei; Jeder, der ihn anrührt, wird heilig sein.“ Diesem Befehle kam Moses nach, indem er den Altar siebenmal besprengte und dann salbte.[2]) Daß einem so heiligen Gegenstande Asylrecht[3]) zuerkannt war, ist leicht zu begreifen.

2. Für den Tempel zu Jerusalem (c. 1000 v. Chr.) machte Salomon[4]) „einen ehernen Altar, zwanzig Ellen lang und zwanzig Ellen breit und zehn Ellen hoch.“ Nach einem Gesichte Ezechiels[5]) „ist dieß das Maß des Altars nach der guten Elle, die um eine Handbreit länger ist. Der Fuß war Eine Elle hoch und Eine Elle breit, und der Kranz an seiner äußersten Kante und ringsum hatte eine Handbreit und das war auch die Grube des Altars. Vom Erdboden bis zum untern Absatz waren zwei Ellen und der Absatz war Eine Elle breit; vom kleinern bis zum größern Absatz waren vier Ellen, und der Absatz war wieder Eine Elle breit. Der Ariel (Feuerherd) aber selbst war vier Ellen hoch und vom Ariel überwärts gingen vier Hörner. Der Ariel hatte zwölf Ellen in der Länge und zwölf Ellen in der Breite; er war ein gleichseitiges Viereck.“ Dieser Altar sah von Ost nach West[6]) und war trotz seiner Größe noch zu klein,[7]) als am Tage der Einweihung 120,000 Kälber verbrannt werden sollten.[8]) Daß er innerhalb mit Steinen und Erde ausgefüllt war, ist wahrscheinlich.[9]) Bald nach Salomon wurde eine Erneuerung durch König Asa (955) bewerkstelliget.[10])

Der Räucheraltar des Tempels war aus Cedernholz und ganz mit Gold überzogen;[11]) er hatte nach Ezechiel drei Ellen in der Höhe und zwei in der Länge.[12]) Genauere Nachrichten sind nicht gegeben; nur das ist überliefert, daß noch „vier Tische (Credenztische) zum Brandopfer von Quadersteinen gebaut waren und man auf diese das Geräth legte, womit Brand- und andere Opfer geschlachtet wurden.“[13])

Statt des einen goldenen Leuchters, wie er in der Stiftshütte stand, finden wir im Tempel zehn, „fünf zur Rechten und fünf zur Linken dem Sprachorte gegenüber aus lauterm Golde.“[14]) Ihre Form ist nicht

---

[1]) Ex. 29, 36—38. [2]) Lev. 8, 11. [3]) 3. reg. 1. 50. [4]) II. Chron. 4, 1.

[5]) Ez. 43, 13—17. Thenius, exeget. Handbuch Bd. IX. S. 42 sucht die Uebereinstimmung mit der angeführten Stelle der Chronik nachzuweisen.

[6]) Ez. 43, 17. [7]) 3. reg. 8, 64. II. Chron. 7, 7. [8]) 3. reg. 8, 63.

[9]) I. Mach. 4, 47 weist zunächst auf den serubabelischen, nicht salomonischen Tempel zurück.

[10]) II. Chron. 15, 8. [11]) 3. reg. 6, 20—23. [12]) Ez. 41, 22.

[13]) Ez. 40, 42. [14]) 3. reg. 7, 49.

näher beschrieben; jedoch wich sie von jener in der Stiftshütte kaum ab. Jeden Abend wurde wenigstens Einer angezündet.[1]) Nach der Eroberung von Jerusalem wanderten sie in das Exil nach Babylon[2]) und kamen vielleicht nie wieder zurück.[3]) Bei dieser unglücklichen Catastrophe wurde auch das ewige Feuer, welches seit Einweihung des Tempels[4]) auf dem Altare brannte, von einigen Priestern in einem wasserlosen Brunnen verborgen und später durch Nehemias wunderbar wieder gefunden.[5])

3. Die Schicksale der jüdischen Altäre in dem nach dem Exile erbauten serubabelischen Tempel (535 v. Chr.) erzählen die Bücher der Makkabäer. Nach ihren Berichten ging König Antiochus Epiphanes „mit Uebermuth in das Heiligthum, nahm den goldenen Altar (Räucheraltar) und den Leuchter des Lichtes."[6]) Ueber dem Brandopferaltare errichtete derselbe König (c. 166 v. Chr.) „das greuliche Götzenbild der Verwüstung"[7]) und befahl wider das Gesetz,[8]) nach Sitte der Heiden in allen Städten Judas Altäre zu errichten.[9]) Judas der Makkabäer (c. 165) suchte diese Frevel gut zu machen, restituirte „den Leuchter, den Räucheraltar und den Tisch in den Tempel"[10]), ließ den entweihten Brandopferaltar niederreißen, „nahm rohe Steine dem Gesetze gemäß und baute einen neuen Altar gleich dem vorigen"[11]) und feierte die Tage der Einweihung dieses Altares von Jahr zu Jahr acht Tage lang.[12]) Diesen Berichten können wir entnehmen, daß der Räucheraltar des serubabelischen Tempels aus Gold, der Brandopferaltar dagegen aus rohen Steinen bestand. Um den letztern zog der Hohepriester Jannäus (c. 100 v. Chr.), weil sich das Volk gegen ihn erhoben hatte und ihn während der Feier eines Festes am Altare mit Citronen warf, „ringsum hölzerne Schranken bis an den Raum, welchen nur die Priester betreten durften und hielt sich dadurch das Volk vom Leibe."[13])

4. Glanzvoller war der Brandopferaltar im Herodianischen Tempel (20 v. Chr.). Nach der Erzählung des Juden Flavius Josephus[14]) war er fünfzehn Ellen hoch, je vierzig Ellen breit und lang und das obere Viereck erschien in den Ecken mit Hörnern geziert. Von Süden führte ein schräger 32 Ellen langer und 16 Ellen breiter Aufgang von nie mit Eisen behauenen Steinen. Den Tempel und Altar umgab ein sehr zierliches Geländer aus dem schönsten Steine, gegen Eine Elle

---

1) II. Chron. 13, 11. 2) Jer. 52, 19. 3) I. Esdr. 5, 14. 4) 3. reg. 8.
5) II. Mach. I, 19—23. 6) I. Mach. 1, 23; vgl. 4, 29. 7) l. c. 1, 57.
8) Deut. 12, 13. Lev. 17, 8—9. 9) I. Mach. 1, 50. 10) l. c. 4, 49.
11) l. c. 4, 47. 12) l. c. 4. 59.
13) Flav. Joseph. antiqu. l. 13. c. 13.
14) Flav. Jos. de bell. jud l. VI. c. 6. ed. Basil. p. 719. S. Scholz S. 248.

hoch, um das Volk von den Priestern abzugrenzen. „Nach der Tradition war die Südwestseite dieses Brandopferaltares ausgehöhlt und oben befanden sich zwei nasenartige Röhren, die sich durch die Ecke auf die Basis des Altares hinab fortsetzten. Der auf diese Basis hinabgefallene Wein floß durch ein rundes Loch und weitere Röhrenleitungen in den Bach Kidron. In die nach Mittag gerichtete Röhrenöffnung kam der Wein (auch das übrig gebliebene Blut), in die nach Abend gekehrte die Wasserlibation des Laubhüttenfestes." [1])

Ueber den Leuchter im Herodianischen Tempel erfahren wir, daß derselbe aus Gold bestand und „nicht nach gewöhnlichem Brauche gemacht war; denn unten stieg von dem Fuße ein Rohr auf und daraus entsprangen andere kleine Röhren nach Art von Gabeln und oben wie ein Leuchter geformt, der Zahl nach sieben, um dadurch die Heiligung des siebten Tages bei den Juden anzudeuten." [2]) Außer diesem Standleuchter befand sich in diesem dritten Tempel noch ein großer goldener Hängleuchter, welchen die Königin Helena von Adiabene geopfert hatte. [3])

5. Im Verlaufe des zweiten Jahrhunderts vor Christus gründete der Hohepriester Onias mit Zustimmung des Königs Ptolomäus Philometor einen jüdischen Tempel in Leontopolis in Egypten. Der Altar, welcher darin stand, war jenem zu Jerusalem nachgeahmt; der Leuchter aus Gold hing an einer goldenen Kette und glänzte wie schimmerndes Licht. [4])

Das sind jene wesentliche Momente des jüdischen Altars, die wir hervorheben wollten, ehe wir die Geschichte des christlichen Altares beleuchteten. Zu einer erschöpfenden Geschichte des heidnischen oder jüdischen Altares „wäre ein ordentlicher Band nöthig." [5])

§. 4. Namen des christlichen Altares.

1. Nach dem Vorgange und unter dem Einfluße der Septuaginta, welche die Altäre des Ewigen, den jüdischen Brand- und Rauchopferaltar, durchgängig als *θυσιαστήρια* bezeichnet, [6]) fixirte sich auch im neutestamentlichen Idiom der Sprachgebrauch dahin, die mosaischen Altäre [7]) *θυσιαστήρια* zu nennen. Weil die neutestamentlichen Schriftsteller im

---

[1]) Thalhofer, unblutige Opfer S. 117. [2]) Flav. Jos. de bell. jud. l. VII. c. 34.
[3]) Haneberg, rel. Alterth. S. 309.
[4]) Flav. Jos. de bell. jud. l. VII. c. 30. p. 781.
[5]) Voigt thysiasteriol. p. 471.
[6]) S. den Nachweis bei Kreuser, das hl. Meßopfer. 2. Aufl. S. 430.
[7]) Brandopferaltar, Matth. 5, 23–24; Räucheraltar, Luc. 1, 11; vergl. Apoc. 8, 3.

blutigen Tod Jesu die Erfüllung der alttestamentlichen Opfer, zumal des Paschaopfers[1]) erkannten, lag es ihnen sehr nahe, die Hingabe des Lebens Jesu in den Tod als „das Opfer" zu betrachten, wie denn auch Paulus diese Hingabe wiederholt als προςφορά und als θυσία[2]) bezeichnet. Der Altar, auf welchem das Lebensopfer des Herrn sich sinnenfällig vollzog, war das Kreuz; dieses ist in voller Wahrheit θυσιαστήριον und Niemand würde sich darüber wundern, wenn die neutestamentlichen Schriftsteller das Kreuz, dessen sie übrigens verhältnißmäßig selten Erwähnung thun, ausdrücklich als θυσιαστήριον bezeichnet hätten, ähnlich wie später der hl. Ambrosius,[3]) der hl. Augustinus,[4]) Amalarius,[5]) Durandus[6]) und selbst das Tridentinum[7]) von einem Altare des Kreuzes redet. Uebrigens findet sich im neuen Testamente die Benennung des Kreuzes Christi als θυσιαστήριον nirgends; denn Hebr. 13, 10 ist unter θυσιαστήριον die τράπεζα κυρίου,[8]) die mensa eucharistica zu verstehen, wie sich aus innern Gründen erweisen läßt.[9]) Das, was bei der eucharistischen Feier geschah, war ja nach apostolischer Ueberzeugung dasselbe, das Jesus beim Abendmahle gethan,[10]) die apostolische Brodbrechung[11]) war identisch mit dem Brodbrechen des Herrn beim letzten Paschamahl; deßhalb bezeichnet Paulus den eucharistischen Tisch geradezu als „Tisch des Herrn." Der Herr hatte sein Fleisch, das er beim letzten Mahle den Aposteln in Brodsgestalt reichte, ausdrücklich als Opferfleisch und sein Blut, das sie im Kelche tranken, als Opferblut,[12]) somit das ganze geheimnißvolle Mahl deutlich genug als Opfermahl bezeichnet, dessen Confizirung jedesmal eine thatsächliche Erinnerung an den Tod des Herrn, eine volle Vergegenwärtigung des Kreuzopfers[13]) sein sollte. Was lag da näher, als die mensa eucharistica, die Stätte, auf welcher das neutestamentliche Opfermahl conficirt und damit zugleich das Eine Kreuzopfer real vergegenwärtigt wurde, als θυσιαστήριον zu bezeichnen? Daß man schon anfänglich unter dem θυσιαστήριον Hebr. 13, 10 nicht das Kreuz, sondern die Stätte des eucharistischen Opfers und Mahles verstanden habe, ersehen wir aus den Briefen des hl. Ignatius,[14]) in welchen die euchari=

---

[1]) I. Cor. 5, 7. [2]) Hebr. 9, 10; vergl. 7, 27; 10, 12.
[3]) Ambr. in ps. 118. serm III.
[4]) Corpus suum in ara crucis offerebat. Aug. serm. XIX. de sanctis; serm. 130. de temp.
[5]) De eccl. off. l. 1. c. 12. [6]) Dur. rat. l. I. c. II. n.. 3.
[7]) Trid. s. XXII cap 1. [8]) I. Cor. 10, 21.
[9]) Vgl. Döllinger, Christenthum und Kirche. 2. Aufl. S. 253. Maier Commentar zum Hebräerbrief. S. 393; Thalhofer, Hebräerbrief, S. 27—28; dagegen Harnak S. 197.
[10]) I. Cor. 11, 23. [11]) Apost. 2, 42. [12]) Luc. 22, 19—20. [13]) I. Cor. 11, 25—26.
[14]) Ad. Magnes. c. 7; ad Philad. c. 4; ad Ephes. c. 5.

stische Stätte durchweg als θυσιαστήριον bezeichnet und die Benennung τράπεζα κυρίου gar nicht gebraucht wird. Wie sollte der hl. Ignatius, der sich in Allem so innig und enge an die Apostel anschloß, zu dieser Benennung θυσιαστήριον gekommen sein, wenn dieselbe nicht apostolischen Ursprungs war, wenn man zur Zeit desselben unter dem θυσιαστήριον Hebr. 13, 10 das Kreuz Christi und nicht die mensa eucharistica verstanden hätte?

2. Die zwei Benennungen der Stätte des eucharistischen Opfers und Opfermahles, welche dem Gesagten zufolge schon in der Apostelzeit in Gebrauch waren, nämlich τράπεζα κυρίου und θυσιαστήριον blieben auch fortan sowohl im Orient als Occident die gebräuchlichsten, was wir in Kürze darthun wollen.

In den sogenannten apostolischen Constitutionen und zwar nicht erst im achten Buche,[1]) welches dem 4. Jahrhundert anzugehören scheint, sondern schon in dem viel ältern vierten Buche[2]) wird die eucharistische Opferstätte θυσιαστήριον genannt, deßgleichen im zweiten apostolischen Canon. Merkwürdig ist, daß im zweiten Buche der erwähnten Constitutionen, welches die Eucharistie doch so entschieden als θυσία und προσφορά auffaßt, gleichwohl in der Beschreibung des christlichen Gotteshauses[3]) der Opferstätte nicht gedacht wird, wohl aber des in Mitte des Presbyteriums errichteten θρόνος ἐπισκόπου Erwähnung geschieht. Die Stelle des heil. Irenäus,[4]) welche vom irdischen Altare, zu dem die Gläubigen ihre Opfergaben zu bringen haben, sowie auch von einem altare in coelis redet, besitzen wir nur in lateinischer Sprache; zweifelsohne stand aber im griechischen Originale θυσιαστήριον, das auch Origenes von der eucharistischen Opferstätte ziemlich oft gebraucht. Die bei ihm und Irenäus uns begegnende Idee von einem altare coeleste, dem Antitypon des irdischen Altares, kehrt in den meisten orientalischen Liturgien wieder.[5])

Den Gebrauch des Namens θυσιαστήριον noch aus spätern Vätern und Liturgien zu belegen, halten wir für überflüssig.

Das Wort βωμός diente den griechischen Vätern vorzugsweise nur zur Bezeichnung der heidnischen Altäre. Hatte ja schon der Apostel Paulus jenen Altar zu Athen, welcher dem „unbekannten Gotte" gewidmet war, als βωμός bezeichnet. Der hl. Chrysostomus[6]) stellt in einer Homilie das Blut der heidnischen Altäre dem Blute des christlichen Altares gegenüber und nennt jene βωμοί, diesen dagegen θυσιαστήριον. An einer andern Stelle,[7]) wo er von dem Siege spricht, den das Christen-

[1]) Cap. 4. 12 u. ö. [2]) c. 7. [3]) c. 57. [4]) Adv. haeres. 4, 18.
[5]) Ὑπερουράνιον καὶ νοερὸν θυσιαστήριον; vergl. Hoppe, die Epiklesis S. 121.
[6]) Chrys. hom. 24. in I. Cor. n. 1. [7]) c. Jud. n. 12.

thum über das Heidenthum erfochten habe, bezeichnet er als Sieg des Christenthums, daß die *βωμοί* niedergerissen und jetzt *θυσιαστήρια* errichtet seien. Den nämlichen Unterschied macht Gregor von Nazianz [1]), wenn er den Heiden vorwirft, daß sie jene Altäre, die ihren Namen von dem reinsten und unblutigen Opfer hätten, durch schändliches Blut befleckt und die hl. Stätten durch gottlose Altäre auf das Tiefste entehrt hätten. Jene nennt er *θυσιαστήρια*, diese *βωμοί*. Haben aber die griechischen Väter das Wort *βωμός* in der Regel nur zur Bezeichnung heidnischer Altäre gebraucht, so ist diese Regel doch nicht ausnahmslos; denn Origines [2]) entgegnet dem Celsus auf den Vorwurf, daß die Christen keine *βωμοί* hätten, das Innerste jedes Gerechten sei ein *βωμός*.

Die neben *θυσιαστήριον* bei den griechischen Vätern gebräuchlichste Bezeichnung des Altares ist *τράπεζα* in Verbindung mit verschiedenen Epitheten. Der hl. Paulus [3]) hatte das Wort *τράπεζα* sowohl zur Benennung des christlichen als des heidnischen Altares gebraucht. In demselben Sinne gebraucht es auch Origines,[4]) wenn er gegen Celsus schreibt: „Wir thun Alles, damit wir theilhaft werden des Tisches des Herrn und hüten uns auf jede Weise, damit wir nicht theilhaftig werden des Tisches der Teufel.“ Vom christlichen Altare ist das Wort *τράπεζα* auch gebraucht in der zweiten Apologie des hl. Athanasius, [5]) in einer noch öfters anzuführenden Stelle bei Gregor von Nyssa[6]) und in den Akten des Concils von Nicäa. [7]) Daß *τράπεζα* und *θυσιαστήριον* bei den griechischen Vätern nur verschiedene Bezeichnungen für ein und dieselbe Sache seien, ersehen wir ferner ganz deutlich aus jener Disputation, welche der heil. Athanasius [8]) auf dem Concile zu Nicäa mit Arius hatte. Bei dieser Gelegenheit führt Athanasius an, Christus habe die Apostel zu den Heiden gesendet, nachdem er ihnen einen „Tisch, nämlich den heiligen Altar und darauf das himmlische, unvergängliche, das ewige Leben spendende Brod, seinen heil. Leib vorgesetzt.“ Hier wird *τράπεζα* durch das syno=

---

[1]) Greg. Naz. or. V. n. 29.

[2]) *Βωμοὶ μέν εἰσιν ἡμῖν τὸ ἑκάστου τῶν δικαίων ἡγεμονικόν.* Orig. c. Cels. l. 8. n. 17.

[3]) 1. Cor. 10, 21.

[4]) Orig. c. Cels. l. VIII. n. 24. ed. Lommatzsch. t. XX. p. 142.

[5]) *Τῶν ἐθνικῶν ἐξήταζον περὶ ἐκκλησίας, περὶ ποτηρίου, περὶ τραπέζης καὶ τῶν ἁγίων.* Athan. apol. sec.

[6]) Greg. Nyss. in bapt. Christi. ed. Migne p. 582.

[7]) *Πίστει νοήσωμεν κεῖσθαι ἐπὶ τῆς ἱερᾶς ἐκείνης τραπέζης τὸν ἀμνὸν τοῦ θεοῦ.* Gelas. volum. act. conc. Nicaen. l. II. c. 30. Hard. I. 427.

[8]) *Προτεθεικὼς τράπεζαν τουτ' ἔστι τὸ ἅγιον θυσιαστήριον.* Athan. contr. Arium. disput.

nyme θυσιαστήριον näher erklärt. Aehnlich äußert sich der hl. Chrysostomus,[1]) indem er die Forderung Christi, die Gabe vor dem Altare stehen zu lassen und sich vorerst mit dem Bruder zu versöhnen, näher dahin erklärt, dieser „Tisch" gestatte jenen den Zutritt nicht, welche sich gegenseitig befeindeten. An vielen anderen Stellen nennt Chrysostomus den Altar einfach τράπεζα, meistens mit dem Prädikate ἱερά. „Was beginnst du o Mensch, der du bei dem heiligen Tische Eide schwörst und Christus der Geopferte liegt auf demselben."[2]) Ein anderesmal[3]) erwähnt er ein Kreuz, das sich auf dem „heil. Tische" befinde und redet von Solchen, die an dem „hl. Tische" keinen Antheil haben.[4]) Oefters[5]) erwähnt er auch die eucharistische τράπεζα ohne irgend ein Epitheton. Uebrigens wiederholt sich diese Bezeichnungsweise nicht bloß häufig bei Chrysostomus, sondern auch bei dem Geschichtsschreiber Sozomenus. Nach dessen Berichte[6]) ließ Kaiser Julian diejenigen Kirchen, welche ein Dach und einen „heil. Tisch" hatten, anzünden, und ließ Pulcheria,[7]) die Schwester des Kaisers Theodosius, in Constantinopel einen „hl. Tisch von wunderbarer Schönheit" errichten. In derselben Stadt und nach demselben Gewährsmanne floh auch Eutropius in die Kirche und verbarg sich unter dem „hl. Tische."[8])

Diese Angaben mögen genügen, um zu beweisen, daß bei den griechischen Vätern θυσιαστήριον und τράπεζα promiscue und in ganz gleichem Sinne zur Bezeichnung der eucharistischen Stätte in Gebrauch waren. Gehen wir nun auf die lateinischen Väter über.

Der hl. Cyprian bezeichnet die Stätte des eucharistischen Opfers bald einfach als „altare",[9]) bald als „ara dei"[10]); analog den griechischen Vätern, bei welchen die heidnischen Altäre nicht gleich den christlichen θυσιαστήρια, sondern βωμοί heißen, wendet er sodann auf die heidni-

---

[1]) Chrys. hom. 16. in Matth. n. 9. ed. Montf. VII. p. 217.

[2]) Chrys. hom. 25. ad popul. Antioch. ed. Antv. I. p. 175.

[3]) Ἐπὶ τῆς τραπέζης τῆς ἱερᾶς σταυρός. Chrys. c. Jud. ed. Montf. I. 569, 571.

[4]) Chrys. de Davide hom. II. l. c. t. II. p. 769.

[5]) Chrys. in Matth. hom. 50. l. c. VII. p. 508; in s. pasch. l. c. t. III. p. 753.

[6]) Τράπεζαν ἱερὰν ἔχουσι. Soz. h. e. l. V. c. 20.

[7]) l. c. l. IX. c. 1.

[8]) Ὑπὸ τὴν ἱερὰν τράπεζαν.. l. c. l. VIII. c. 7. Euseb. h. e. l. VII. c. 9 spricht ebenfalls von τράπεζα.

[9]) Cypr. ep. 42. ad Cornel.; ep. 66. presb. et diac.; ep. 73. ad Jubaian. u. ö. Bei lateinischen Dichtern finden wir altare theils abgekürzt in altar (Prud. per. IV. 211; V. 515.) theils verlängert in altarium (Paulin. ep. XII. ad Sever.); letztere Form gebraucht selbst Ambr. in 1. Cor. c. 9 qui altario deserviunt, altari participentur.

[10]) Ep. 58. ad Lucium.

schen Opferstätten statt der Benennung altaria den Ausdruck arae an, redet von „aris diaboli“[1]) und ist entrüstet darüber, daß ein apostasirter Bischof (Fortunatian) es wage, „post aras diaboli accedere ad altare dei“. Ganz ähnlich noch in späterer Zeit Petrus Chrysologus,[2]) wenn er sagt: „Commutantur in ecclesias delubra, in altaria vertuntur arae“. Auch Prudentius[3]) nennt die Götzenaltäre „arae daemonicae“ und der hl. Ambrosius[4]) bezeichnet jenen Götzenaltar, welchen Kaiser Constantius sich nicht einmal anzublicken getraute und daher entfernen ließ, als ara. Tertullian[5]) hält diese Unterscheidung zwischen altare und ara nicht ein, bezeichnet vielmehr den christlichen Altar wiederholt wie als altare, so auch als ara dei und redet von einem adgeniculari aris dei[6]); in gleicher Weise spricht auch Paulinus[7]) von einer „excelsa domini ara“.

Die gemeinüblichste Benennung der eucharistischen Stätte war und blieb übrigens altare. Optatus von Mileve[8]) gibt uns eine Art von Definition des altare, da er sagt: „Was ist der Altar (altare), wenn nicht die Stätte des Leibes und Blutes Christi?“ Der hl. Ambrosius[9]) nennt jenen christlichen Altar, zu dem sich ein Mädchen flüchtete, welches man zu einer Ehe zwingen wollte, „sacrosanctum altare“ und der heil. Augustinus[10]) schreibt: „Keinem Martyrer, sondern unmittelbar dem Gotte der Martyrer, wiewohl auf den Gedächtnißstätten der Martyrer, errichten wir Altäre (altaria).“

Auch der Benennung mensa, mensa dominica bedienen sich die lateinischen Väter nicht selten; sie bedienen sich derselben aber größtentheils nur, wenn sie die Eucharistie als Opferspeise in Betracht ziehen. Beim hl. Augustinus[11]) finden sich die Stellen: „Der Tisch (mensa) Christi ist in die Mitte hingestellt;“ „das hl. Sakrament wird auf dem Tische des Herrn bereitet.“[12]) Prudentius[13]) redet von einem „Tische, der Spender des Sakramentes“ ist (mensa sacramenti donatrix) und auch Optatus von Mileve[14]) nimmt mensa gleichbedeutend mit ara,

---

[1]) Ep. 52. ad Anton. [2]) Petri Chrysol. serm. 51. [3]) Prud. perist. VI. v. 36.
[4]) Ambr. l. V. ep. 31. ad Valent.
[5]) Tert. de orat. c. 14. Nonne solemnior est statio tua, si ad aram dei steteris?
[6]) Tert. de poenit. cap. 9. [7]) Paulin. in nat. IX.
[8]) Opt. Milet. de schism. Don. l. VI. c. 1. [9]) Ambr. de virg. l. I. in fine.
[10]) Aug. c. Faust. l. 20. c. 21. ed. Antv. VIII. p. 246.
[11]) Aug. de verb. dom. serm. 47. [12]) Aug. tract. 26. in Joh.
[13]) Prud. perist. XI. v. 171.
[14]) Opt. Milet. de schism. Donat. l. III. c. 4; vergl. die Anmerk.

wenn er sagt: „Sehr Viele wurden getödtet, Viele enthauptet und ihre Leiber konnten bis auf den heutigen Tag nach den übertünchten Altären (aras) oder Tischen (mensas) gezählt werden."

Aus dem Gesagten dürfte klar geworden sein, daß im Anschluß an das neue Testament die Väter des Morgenlandes θυσιαστήριον und τράπεζα, jene des Abendlandes altare und mensa promiscue zur Bezeichnung der eucharistischen Stätte gebraucht haben. Wenn es wahr ist, daß der Name, welcher einem Gegenstande beigelegt wird, umso richtiger gewählt sei, je deutlicher er das Wesen des zu bezeichnenden Gegenstandes zum Verständnisse bringt, so erscheint sowohl das Wort altare (θυσιαστήριον), als auch das Wort mensa (τράπεζα) zur Bezeichnung des christlichen Altares ganz geeignet; nur müssen wir bekennen, daß die Idee des Altares weder durch altare noch durch mensa ganz erschöpfend ausgedrückt sei; denn während der Ausdruck altare den Altar zunächst als Opferstätte vor Augen stellt, und ihn nur nebenbei auch als Sakramentsstätte bezeichnet, ist das Verhältniß beim Worte mensa gerade umgekehrt. Wer die beiden Ausdrücke altare und mensa von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, dem wird es erklärlich sein, daß sie von den Vätern theils in unterschiedener Weise, je nachdem sie gerade den Opfer- oder den Sakramentscharakter der Eucharistie hervorheben wollten, theils ununterschieden gebraucht werden konnten. Die Protestanten können sich mit diesem Sprachgebrauch der Väter unmöglich in's Reine setzen, da nach ihrer Ansicht der Altar nur Sakramentsstätte ist und demgemäß nicht βωμός oder θυσιαστήριον, ara oder altare, sondern nur mensa und τράπεζα genannt werden sollte. Da nun aber Thatsache ist, daß die Christen ihre Altäre mit Namen bezeichneten, welche für heidnische und jüdische Altäre gebräuchlich waren und „Altar, Priester und Opfer" als correlative Begriffe faßten,[1]) so wird diesen Ausdrücken ihre ursprüngliche Bedeutung genommen und in der Verlegenheit erklärt, die Väter hätten das Wort altare nur deßhalb auf die christlichen Altäre übertragen, weil „die Erinnerung an den Tod Christi" auf denselben gefeiert und der Vorwurf der Heiden entkräftet wurde, die Christen hätten keine Altäre. Wir jedoch schließen aus dem Umstande, daß die Väter den Altar bald als θυσιαστήριον (altare), bald als τράπεζα (mensa) bezeichneten, sie hätten denselben als Opfer- und

---

[1]) Aliud altare constitui aut sacerdotium novum fieri praeter unum altare et unum sacerdotium non potest. Cypr. ep. 40. ad pleb. univ.; cf. ep. 66. Nec erigimus altaria, in quibus sacrificamus martyribus. Aug. de civ. dei l. XXII. c. 10. Origen. hom. X. in Num.

Sakramentsstätte angesehen, da er in Wahrheit „der Tisch des Herrn“[1]) und die Stätte eines „wahren Opfers“ ist.[2])

3. Ohne Zweifel wurden die Worte altare und mensa zur Bezeichnung des christlichen Altares deßhalb so häufig gewählt, weil dieser seinem Wesen nach Opfer= und Sakramentsstätte ist und jene beiden Namen am besten geeignet waren, den Altar nach seinem Wesen als Stätte des Opfers (altare) und des Sakramentes (mensa) zu bezeichnen. Seltener hieß der Altar τῶν ἁγίων ἅγιον[3]) mit Rücksicht auf das Allerheiligste des alttestamentlichen Opfer oder sedes[4]) mit Rücksicht auf das himmlische Opfer, da Christus zur Rechten des Vaters thronend immerdar für uns bittet; weit öfter führte er den Namen eines Heiligen, entweder weil er die Gebeine dieses Heiligen in sich schloß oder weil er demselben gewidmet war. So redet der heil. Augustin von einer ara Stephani,[5]) einer memoria s. Stephani,[6]) beati Cypriani,[7]) einer mensa Cypriani[8]) und will mit diesen Worten nur einen Altar bezeichnen, wie er in den Worten zu erkennen gibt:[9]) „Gott, nicht den Martyrern opfert der Priester, wiewohl auf der Gedächtnißstätte (memoria) derselben.“ Eine solche Sprachweise darf nicht auffallen oder gar zum Vorwurfe gemacht werden; denn schon Moses[10]) „baute einen Altar und hieß seinen Namen: Der Herr, meine Erhöhung.“ Trotz solcher Benennungen galt der Grundsatz, „der Altar gehört Gott.“[11]) Noch im 9. Jahrhundert erwähnt der Bibliothekar Anastasius[12]) der memoria b. Petri. Dieses Wort memoria bezeichnete den Altar als die Gedächtnißstätte eines Heiligen und war gleichbedeutend mit sepulchrum (Begräbnißstätte),[13]) confessio (Bekenntnißstätte)[14]) oder martyrium (Martyrerstätte),[15]) wie der Altar auch genannt wurde, wofern er den Leib eines Martyrers deckte. In mittelalterlicher Zeit wurde dem

---

1) I. Cor. 10, 21. 2) Trid. s. 22. can. 1.

3) Ἐφ' ἅπασί τε τὸ τῶν ἁγίων ἅγιον, θυσιαστήριον ἐν μέσῳ θείς. Euseb. hist. e. l. X. c. 4.

4) Magna veneranda nominis sedes. Cypr. de laude martyr. in fine.

5) Aug. serm. 118. 6) Aug. de civit. dei l. XXII. c. 8.

7) Aug. confession. l. V. c. 8. 8) Aug. serm. de divers. 113.

9) De civit. dei l. XXII. c. 10. cf. l. X. c. 4. 10) Ex. 17, 15.

11) Ara dicata deo. Prudent. perist. XI. 170.

12) Anastas. histor. de vitis roman. pontif. ed. Mogunt. 1602 p. 3.

13) Papst Felix (272) befahl „supra sepulchra martyrum missas celebrari“. l. c. p. 12.

14) l. c. p. 38.

15) Martyrium locus martyrum, graeca derivatione eo, quod in memoriam martyris sit constructum. Isidor. Hispal. orig. l. 15. c. 4. 7. Jahrh.

Altare der Name eines Heiligen als nähere Bezeichnung schon beigelegt, auch wenn der Altar keine Reliquien jenes Heiligen barg, sondern demselben nur gewidmet war.

Im Verlaufe der Zeit erhielten die Altäre noch mehrere andere Namen, theils mit Rücksicht auf ihre Form, theils in Bezug auf ihren Standort. Man sprach von altare majus, cardinale, capitaneum, magistrum, principale. Die erstere Bezeichnung kennt schon Anastasius;[1]) die Ausdrücke cardinale, capitaneum gebrauchte im 11. Jahrh. Folcardus,[2]) der Biograph des Abtes Bertinus, ebenso der Biograph des hl. Trudo;[3]) drei „principalia altaria" erwähnt Hariulf,[4]) Verfasser des chronicon Centulense (11. Jahrh.). Nicht selten wurde der Name des Stifters oder der stiftenden Zunft einem Altare beigelegt und von einem Tucher,= Metzger=, Schneider=, Schuster=, Bäckeraltare geredet. War das Sanctissimum auf demselben aufbewahrt, so sprach man von einem Fron=,[5]) Sakraments=, Tabernakelaltar. Je nachdem er fix oder beweglich war, hieß er altare fixum, immobile, stabile oder portatile, mobile; seitdem Papst Alexander VI. (15. Jahrh.) Ablaßprivilegien ertheilte, war er altare privilegiatum oder non privilegiatum.[6]) All diese verschiedenen Bezeichnungen vermögen die Idee des Altares noch weit weniger zu erschöpfen, als die Ausdrücke altare und mensa; sie heben nur das eine oder andere Moment dieser Idee hervor.

Da die Idee des christlichen Altares aus der Würde, welche ihm von jeher zuerkannt wurde, nicht weniger erhellt als aus den Namen, so behandle der nächste Paragraph die Würde des christlichen Altares.

§. 5. Würde des christlichen Altares.

1. Der hl. Paulus spricht von einem Tische des Herrn und versteht darunter nach katholischer Deutung nichts Anderes als den neutestamentlichen Altar. In Folge der Zeit erhielt der „Tisch des Herrn" die Prädikate „ἱερά, ἅγια, θεία, βασιλική, φοβερά, πνευματική." All

---

[1]) Anast. in Leo. III. p. 197.

[2]) Mabillon. acta Sanctorum ordinis Bened. t. IV. p. 135. ed. Venet. 1738.

[3]) l. c. t. IX. p. 102.

[4]) Chronic. Centul. l. III. c. 3. in D'Acherian. collect. t. II. p. 310.

[5]) Todtentanz zu Basel. Der Tod zur Aebtissin. Basel 1858.

[6]) S. Neher altare privilegiatum. S. 13. Mit dem privil. Altare ist ein vollkommener Ablaß verbunden, welcher jenen Verstorbenen zugewendet werden kann, für welche an diesem Orte geopfert wird.

diese Prädikate weisen darauf hin, daß der Altar als eine heilige, erhabene Stätte galt. Der hl. Chrysostomus [1]) nennt den Altar „wahrhaft schreckenerregend" und in einer Homilie über den zweiten Brief Pauli an die Corinther schreibt er: „Der Altar der Kirche ist wunderbar (θαυμαστόν), weil er durch die Aufnahme des Leibes Christi geheiligt wird." [2]) Einen ähnlichen Grund für die Heiligkeit gibt auch Gregor von Nyssa [3]) an, nur geht er noch weiter und sagt, der Altar sei so heilig, daß er nicht mehr von Allen, sondern nur von den Priestern und von diesen nur mit Ehrfurcht berührt werden dürfe. Der christliche Dichter Paulinus [4]) bedient sich selbst des Wortes „adorare", um den höchsten Grad der Verehrung auszudrücken, welche dem Altar gezollt wurde, wenn er schreibt: „Um den Altar des großen Bekenners zu ehren, strömt das Volk immerdar aus den verschiedensten Gegenden zusammen." An einer andern Stelle [5]) bezeichnet derselbe Autor die Altäre als „veneranda".

Nach solchen Aussprüchen dürfen wir uns nicht wundern, wenn die Altäre nicht bloß von Priestern, sondern selbst von Soldaten aus Ehrfurcht umarmt, ja geküßt [6]) wurden, und wenn man reumüthig vor denselben die Knie beugte. [7]) Die Kaiser Theodosius und Valentinian erklärten in einem kaiserlichen Edikte, [8]) es sei verboten, Waffen in den Kirchen und bei den Altären zu tragen, sie selbst hätten das Recht, immer Waffen zu tragen, allein sie legten Waffen und Diadem zur Seite, wenn sie in die Kirche gingen. Der Würde des Altares wegen war es Laien, besonders Frauen seit früher Zeit fast allgemein untersagt, an den Altar zu treten und nur Kaisern war ein solches Vorrecht bisweilen eingeräumt; jene beiden Kaiser aber berichten uns, wenn sie die Oblation auf den Altar gelegt hätten, dann verließen sie augenblicklich den Platz

---

1) Φρικτὸν ὄντως τὸ θυσιαστήριον. Chrys. hom. 45. in Joh. n. 4. ed. Montf. VIII. p. 273; cf. ep. ad Ephes. c. I. hom. III. n. 5.

2) Chrys. hom. 20. in II. Cor. n. 3. l. c. X. p. 581.

3) Ἔστι τράπεζα ἁγία, θυσιαστήριον ἄχραντον. Greg. Nyss. in baptism. Christi. ed. Migne. p. 582.

4) Et magni solium breve confessoris adorat jugiter e variis congesta frequentia terris. Paulin. in fragm. nat. IX. Nach Gaume die Catakomben S. 159 ist hier unter solium ein Altar zu verstehen.

5) Divinum veneranda tegunt altaria foedus. Paulin. ad Sever. ep. 22. ed. Murat. p. 199.

6) Certatim hoc nuntiare milites, irruentes in altaria osculis significare pacis insigne. Ambros. l. V. ep. 33.

7) Adgeniculari aris dei. Tert. de poenit. c. 9.

8) Edictum Theodos. et Valent. in append. conc. Ephes. ed. Labb. t. I. p. 1755–58.

innerhalb der Altarschranken. Die Ehrfurcht vor den Altären war damals so groß, daß selbst ihrem Staube wunderbare Kraft zugeschrieben wurde[1]) und Königinen[2]) sich nicht scheuten, mit ihrem Sacktuche denselben zu sammeln und zu verwahren.

Im Mittelalter steigerte sich diese Ehrfurcht wo möglich noch. Ein Concil von Rheims[3]) spricht aus: „Es ist darauf zu achten, daß dem Tische Christi d. i. dem Altare, auf welchem der Leib des Herrn consecrirt und sein Blut getrunken wird, wo die Reliquien von Heiligen ruhen, wo die Gebete und Gelübde des Volkes von dem Priester vor das Angesicht Gottes gebracht werden, alle Ehrfurcht gezollt werde.“ Etwas später gibt Humbert von Romans[4]) eine begeisternde Schilderung der Wunder, welche auf dem Altare geschehen und unterstützt seine Worte größtentheils durch Stellen aus Kirchenvätern: Auf dem Altare wird Brod und Wein in den wahren Leib und das wahre Blut Christi umgewandelt; unzählige Engel steigen täglich hernieder, die Dämonen, welche die Opfer der Heiden jubelnd umkreisten, fliehen den Altar als schrecklichen Ort; denn das heiligste Opfer wird geopfert, die heiligsten Gebete werden gesprochen von Bischöfen und Priestern für die ganze Kirche und für all ihre Glieder (gradibus); hier wird täglich ein Mahl bereitet und die Speise für dieses Mahl kommt vom Himmel. Nicht bloß Priester und Diener, auch das gläubige Volk nimmt daran Antheil. Hier ist der Ort, welchem Segen entquillt; am Schlusse der Messe darf der Priester das Volk segnen, wie es einst Moses vom Altare aus gethan hat. Simeon von Thessalonich (15. Jahrh.)[5]) nimmt keinen Anstand, diese Stätte sogar den „zweiten Himmel“ zu nennen. Daß die Kirche auch in späterer Zeit die Würde der Altäre gewahrt wissen wollte, zeigen uns außer einer Menge anderer Synodaldecrete die Cölner Constitutionen[6]) vom Jahre 1536, welche den Visitatoren der Kirchen besonders auftragen, nachzusehen, ob der Ehre der Altäre Rechnung getragen sei.

---

[1]) Ab altaris crepidine pulverem collegit atque . . . defuncti faciem fricavit. Qui cum diutius fricaretur, recepit animam. Gregor. Magn. dial. l. III. c. 17. ed. Maur. VI. p. 210.

[2]) Mab. act. S. O. B. in vit. Radegund. t. I. p. 303.

[3] Burchard. congest. cum. l. III. c. 97. Aehnlich ein conc. incert. loci ex ms. Corbeiensi bei Martene nov. thes. anecdot. t. IV. p. 157 und synod. Ambianens. eccl. c. 4; synod. eccl. Aurelian. bei Martene veterum script. et monument. ampliss. collectio t. VII. p. 1248, 1275.

[4]) Humbert. de Roman. tract. II. n. 33. (1250); in bibl. patr. Lugd. t. XXV.

[5]) Sym. Thess. de templo bei Goar. euchologe. Venet. 1730 p. 182.

Colon. const. Hartzh. VI. p. 309. Wratisl. 1592, Colon. 1662 t. VIII. p. 388, 994.

Das Gesagte könnte genügend darthun, daß die Würde der Altäre von frühester Zeit an nicht verkannt wurde; wir erwähnen daher nur vorübergehend, daß die Altäre oft mit größter Mühe und Kunst aus dem kostbarsten Materiale errichtet wurden und ziehen etwas ausführlicher einen andern Punkt in Betracht, der für sich allein schon zeigt, welch hohe Achtung den Altären gezollt wurde und wie tief gewurzelt die Idee des christlichen Altares im Bewußtsein der alten Kirche war.

2. So lange die christliche Gemeinde verfolgt wurde, konnte von einem Asylrechte[1]) für den christlichen Tempel und Altar keine Rede sein; es zeigen sich daher die Spuren dieses Privilegiums erst um die Mitte des vierten Jahrhunderts. Nach dem Geschichtschreiber Rufinus[2]) flüchtete sich Alexander, Bischof von Alexandrien, zum Altare, als er den Arius in die Kirche aufnehmen sollte. Dasselbe that in ähnlicher Lage der heil. Ambrosius[3]) zu Mailand und an seine Schwester Marcellina schrieb er:[4]) „Ich werde die Altäre nicht umfassen, um mein Leben zu beschwören, sondern lieber will ich mich für die Altäre opfern.“ Der nämliche Heilige,[5]) welcher den Schutz des Altares für sein eigenes Leben entbehren zu können glaubte, erzählt von einem Mädchen, das von ihren Eltern zu einer ehelichen Verbindung gedrängt wurde, sie habe zum Altare ihre Zuflucht genommen. Dasselbe berichtet Gregor von Nazianz[6]) von einer Wittwe und Aehnliches von seiner eigenen Schwester Gorgonia.[7]) Nach den Worten des hl. Augustin[8]) flüchtete sich Bischof Maximinianus vor den Circumcellionen an den Altar, ward aber dennoch ergriffen und halb getödtet. Um das Jahr 431 wurde durch Edict der Kaiser Theodosius und Valentinian[9]) das Asylrecht nicht bloß für Kirchen und „Altäre“, sondern selbst für anstoßende Häuser und Gärten öffentlich ausgesprochen. Ein Eunuche des Kaisers Arcadius, Eutropius[10]) mit Namen, setzte zwar beim Kaiser die Aufhebung dieses Rechtes durch, mußte aber alsbald die Folgen dieser Aufhebung selbst empfinden. Als er wegen Beleidigung der Kaiserin in die Ungnade des Kaisers gefallen war und beim Altare seine Zuflucht suchte, hielt Johannes Chrysostomus eine donnernde

---

[1]) Συλάω hinwegreißen deutet auf einen Ort, von welchem Niemand widerrechtlich hinweggerissen werden soll. Geret de veter. christ. altaribus. 1755. n. 23.
[2]) Rufin. hist. e. l. I. c. 12. [3]) l. c. l. II. c. 16. [4]) Ambr. ep. l. V. 33.
[5]) Ambr. de virgin l. I. in fine.
[6]) Τῇ ἱερᾷ τραπέζῃ προσφεύγει. Gregor. Naz. or. 43.
[7]) Τῷ θυσιαστηρίῳ τὴν κεφαλὴν ἑαυτῆς προσθεῖσα. id. or. 8.
[8]) Aug. c. Cresc. Donat. l. III. c. 43.
[9]) Edictum regium de his, qui ad eccles. confug. bei Labb. t. I. p. 1755.
[10]) Sozom. hist. e. l. VIII. c. 7. Chrys. in Eutrop. n. 3.

Rede gegen ihn; er wurde nach dem Gesetze, welches er veranlaßt hatte, behandelt und hingerichtet, das Gesetz selbst aber wieder aufgehoben und dem Altare sein früheres Recht zuerkannt. Daß die Erhabenheit und die Würde der Grund war, warum selbst die größten Verbrecher nicht einmal in der Kirche, geschweige am Altare ergriffen werden sollten, spricht das Concil von Orange (im J. 441) ganz deutlich in den Worten aus[1]): „Diejenigen, welche zur Kirche geflüchtet sind, dürfen nicht ausgeliefert werden, sondern müssen aus Ehrfurcht vor dem Orte beschützt und vertheidigt werden.“ Weil man glaubte, die Würde des Altares sei verletzt, wenn Verbrecher an demselben nicht unbedingten Schutz fänden, deßhalb warf der hl. Augustinus[2]) einem Manne, welcher das Asylrecht nicht genugsam beachtet hatte, völlige Religionslosigkeit vor, und eine Synode von Orange (541)[3]) sprach selbst die Excommunication über diejenigen aus, welche zur Kirche geflüchtete Menschen durch List oder Gewalt hinwegzögen. In ähnlichem Sinne redet noch ein Concil von Lerida (534)[4]) und Toledo (681);[5]) doch scheinen Mißbräuche den Kaiser Justinian[6]) veranlaßt zu haben, Menschenmördern, Ehebrechern und Entführern von Jungfrauen das Recht der Unverletzbarkeit in den Kirchen und am Altare zu entziehen. Carl der Große[7]) bestätigte das Asylrecht selbst für das Atrium der Kirche, erlaubte aber, den Verbrecher durch rechtschaffene Männer zur Verantwortung zu ziehen. Papst Nicolaus II. (11. Jahrh.)[8]) wollte dieses Recht der Unverletzbarkeit sogar unter der Strafe der Excommunication gewahrt wissen und bloß Räuber vor geschehener Genugthuung ausgeschlossen haben, ebenso schärften noch spätere Päpste wie Gregor XIV., Benedict XIII. und Benedict XIV.[9]) unter Modificationen dieses Privilegium ein; allein das konnten sie nicht verhindern, daß die weltlichen Staaten nach geordneter Rechtspflege dasselbe immer weniger achteten und entweder stillschweigend oder mit ausdrücklichen Worten außer Geltung setzten. Die Achtung, welche man der Kirche, speciell dem Altare schuldig zu sein glaubte, war der Grund zur Einführung des Asylrechtes, und dieser nämliche Grund veranlaßt die Kirche, auch jetzt noch auf ihrem Rechte zu bestehen.[10])

[1]) Conc. Arausic. c. 5.
[2]) Ecclesiae illaesum revoca, quem ut irreligiosissimus rapuisti. Aug. ep. 187.
[3]) Concil. IV. Arausic. c. 21. [4]) Conc. Ilerdens. c. 8.
[5]) Tolet. c. 10; cf. caus. XVII. qu. IV. [6]) Nov. XVII. cap. 7.
[7]) Carol. M. capit. eccl. VIII; cf. capit. reg. Franc. bei Mansi t. XIV. p. 275 in app.
[8]) Nicol. II. ep. VI. bei Hard. VI. 1. Dur. rat. l. I. c. 1. n. 49. Aehnliche Beschränkungen kennt auch syn. Nemaus. a. 1284. Hard. VII. p. 918.
[9]) Ben. XIV. const. officii nostri 15. Mart. 1750. [10]) Constit. Pii IX. 10. Oct. 1869.

3. Die angeführten Thatsachen lassen genugsam ersehen, wie hoch die Würde des Altares geschätzt wurde und wie nicht bloß geistliche, sondern auch weltliche Gesetze diese Würde zu sichern suchten; daß trotzdem einzelne Excesse vorkamen, darf uns nicht wundern, weil ja auch das Heiligste mißbraucht werden kann. Es ist schon bemerkt worden, daß die Circumcellionen des Bischofs Maximinianus am Altare nicht schonten und Optatus von Mileve (4. Jahrh.)[1]) wirft ihnen vor, sie hätten die Altäre der Katholiken, weil sie nach ihrer ketzerischen Lehre unrein waren, zerstört, abgeschaben und katholische Diaconen darauf erdrosselt; Basilius der Große[2]) erwähnt eine Zerstörung von Altären und Philostorgius[3]) erzählt aus der Zeit Julians eine noch schändlichere That; auch von Procul, dem Feldherrn des arianischen Geiserich, ist durch Viktor aus Vita (5. Jahrh.)[4]) bekannt, daß er in Afrika aus Altartüchern »camisias et femoralia« habe verfertigen lassen; allein dennoch ist wahr, was schon der erwähnte Optatus geschrieben hat: „Was ist so frevelhaft, als die Altäre Gottes zu zerstören, abzuschaben und zu entfernen?.... Was ist der Altar Anderes als der Sitz des Leibes und Blutes Christi?" Es gilt Victors Wort: „O der Schlechtigkeit!" In politisch und kirchlich aufgeregter Zeit klagte auch Sidonius Apollinaris:[5]) „Welcher Schmerz! Du kannst Vieh erblicken, wie es nicht bloß in den halboffenen Vorhöfen sich lagert, sondern selbst an den Seiten grünender Altäre die Kräuter abweidet!" Nach diesen kirchlich-politischen Umwälzungen nehmen wir um die Zeit des 7. Jahrhunderts in einzelnen Gegenden schon andere Mißbräuche wahr, die theils in Aberglauben theils in Habgier ihren Grund hatten. Das 13. Concil von Toledo[6]) tadelt im Jahre 683, daß Einzelne aus Feindschaft gegen Nebenmenschen den Altar darum büßen ließen, indem sie die Leuchter wegstellten, die Altardecken entfernten und den Altar mit einem Trauergewande bekleideten. Diesen Unfug rügte noch im 13. Jahrh. ein Concil von Trier[7]) in den Worten: „Niemand soll aus Haß gegen einen Andern die Altäre entblößen oder den Crucifixus herabstellen oder mit Dörnerkronen umgeben." In solcher Weise wegen eines erlittenen Unglückes oder eines Streites am Altare oder am Gekreuzigten durch Entkleidung oder Entfernung Rache

[1]) Opt. Milev. de schism. Donat. l. VI. c. 1. l. II. c. 18.
[2]) Basil. sermo in s. Gordium.
[3]) Philost. hist. e. l. VII. c. 10.
[4]) Victor Vitensis ep. de persecut. African. l. I. in bibl. patr. t. VIII.
[5]) Sidon. Apollin. ep. l. VII. n. 6. ad pap. Basil.
[6]) Altaria nudantes sacratis vestibus exuunt, luminaria subtrahunt. Tolet. XIII. c. 7.
[7]) Trevir. c. 6: Näh. in Mabill. acta S. O. B. t. II. p. XXVI.

nehmen zu wollen, war gewiß ein großer Unfug, der mit Recht als „Verruchtheit des Geistes" bezeichnet wurde.

Nicht ohne innern Zusammenhang mit den Mißbräuchen der weltlichen Investitur schlich sich auch in Bezug auf den Altar ein Mißbrauch ein, der nur schwer wieder gehoben werden konnte. Als nämlich die Zahl der Altäre einmal vermehrt worden war, stifteten nicht selten fromme Seelen einen Altar und dotirten denselben mit Geld, Getreide, Aeckern, Häusern oder Zehnten. Die Einkünfte dieser Stiftung (altaragium) fielen dem jeweiligen Inhaber, Nutznießer (altarista) des Altares zu. Da nun ein Priester für mehrere Altäre angestellt sein konnte und also in einzelnen Fällen einen Stellvertreter (vicarius altaris) aufstellen mußte, bisweilen selbst ein Laie Inhaber eines Altares war, so blieb nicht aus, daß mit dem Präsentiren, Verleihen, Pachten der Altäre grobe Mißbräuche sich verbanden, denen die Kirche kaum steuern konnte.[1]) Gregor VII.[2]) klagt, es sei ein „allgemeines Uebel fast der ganzen Erde, daß die Altäre verkauft werden;" selbst Bischöfe, wie Bischof Wilhelm von Angouleme (1076)[3]), verschenkten die Oblationen der Altäre. Eine Synode zu Seligenstadt[4]) sprach sowohl über den Käufer als Verkäufer eines Altares das Anathem aus und eine andere zu Poitiers (1100)[5]) suchte einzuschärfen: „Weder Cleriker noch Mönche dürfen sich unter Strafe der Excommunication von einem Laien oder irgend jemand Anderm um Geld Altäre oder Zehnten erwerben." Nach Vorschrift einer Synode von Clermont (1095)[6]) sollte es Laien durchaus verboten sein, Altäre zu besitzen und wenn sie im Besitze wären, so sollten solche Altäre zur Disposition des Bischofs gestellt werden.

Dieser Kauf und Verkauf von Altären war im Mittelalter ein Mißbrauch, welcher niemals zu billigen ist, weil er die Würde des Altares beeinträchtigt. Rohere Unbilden jedoch erfuhren die Altäre noch zur Zeit der Reformation. Ein Schatzverzeichniß des Münsters zu Bern klagt im Jahre 1586,[7]) daß mit Altarsteinen die Gassen gepflastert und Keller bedeckt worden seien und die Annalen von Neuß[8]) erzählen von einem Altare, der zum Spieltische benützt wurde und von einem Manne, welcher den gottlosen Vorschlag machte, den Altar in der Petersbasilika zum Hin-

[1]) Chladenius de altaragio ejusque infeudatione. Vitemb. 1746.
[2]) Gregor. ep. l. IV. 22. bei Hard. VI. 1. p. 1366.
[3]) Histor. pontif. et comit. Engolism. bei Labbei bibl. nov. manuscript. t. II. p. 257.
[4]) Altare qui emit vel vendit, anathema sit. Seling. c. 20.
[5]) Syn. Pictav. c. 9. [6]) Claromont. c. 6. c. 20.
[7]) Kirchenschmuck Bd. IV. S. 30; VI. S. 92.
[8]) Annales Novesiens. bei Martene vet. script. et monum. ampl. collect. t. IV. p. 638, 644.

richtpflocke zu verwenden, aber nicht daran dachte, daß ihm als dem Ersten an dieser Stätte der Kopf abgeschlagen werde. Nachdem der Opfercharakter der Eucharistie einmal geläugnet war, mußte consequent behauptet werden, die Altäre hätten „keine besondere Heiligkeit und vor andern gemeinen Tischen außer dem Gebrauch des Abendmahls und anderer heiliger Handlungen keinen besondern Vorzug," sie dürften weder Asyle für Schuldige noch für Unschuldige sein. Es nimmt sich fast sonderbar aus, wenn man darüber klagen hört, daß Prediger und Gläubige vor Altären die Knie beugten und jammert, diese superstitiöse päbstliche Reliquie sei nicht einmal dadurch ausgerottet worden, daß man statt der Altäre gemeine hölzerne Tische einführte.[1]) Daß diese Reliquie, diese Ehrfurcht vor den Altären nicht bloß päbstlich sei, sondern mit dem Glauben an den Opfercharakter der Eucharistie zusammenhänge, beweist die Thatsache, daß die Aethiopier nicht geringere Ehrfurcht vor dem Altare haben als die Päbste. Nach Mittheilung des Franzosen Lebrun[2]) tragen, wenn der Kaiser der Aethiopier in das Feld zieht, „vier Priester auf ihren Schultern die mit Goldstoff bedeckte Kiste, in welcher der heil. Stein ist; vier andere Priester folgen, um die ersten abzulösen und zwei Cleriker gehen voran, von denen der Eine ein Kreuz und ein Rauchfaß, der Andere eine kleine Glocke trägt."

Selbstverständlich trug auch die französische Revolution ihren Tribut zur Entwürdigung der Altäre noch bei, indem sie an gar manchen Orten die Altäre niederrieß oder die Göttin der Vernunft auf denselben verehrte.

Trotz der gezeichneten Schattenseiten bleibt es Wahrheit, daß die Geschichte für die Idee des Altares zeuge; denn nur wilde Rohheit, Habgier und Unglaube hat den Altar in der Geschichte befleckt, während kirchliche Männer, kirchliche und staatliche Gesetze die Würde des Altares gewahrt wissen wollten. Noch eine der neuesten Synoden spricht die Worte aus:[3]) „Da auf dem Altare das Blut des göttlichen Lammes und mit ihm vereint die geistlichen Opfer der Gläubigen Gott dargebracht werden, so leuchtet von selbst ein, daß der für das eucharistische Opfer bestimmte Tisch den vorzüglichsten Schmuck der Gotteshäuser und den vornehmsten Bestandtheil derselben bilde." Ja der christliche Altar ist „der hl. Tisch, das Allerheiligste, der Sitz und die Wohnung Gottes, die Ruhe, Versöhnung, die Stätte des großen Opfers, das Gedächtniß Christi und das Zelt seiner Glorie."[4]) Anbetrachts solcher Würde mögen Priester und Künstler nicht

---

[1]) Slevogt, von den Rechten der Altäre. S. 112 ff. 182.

[2]) Le Brun l'explication de la messe. Paris 1726. dissert. XII. art. I. tom. 3. p. 595.

[3]) Provinzialconcil von Prag im J. 1860. Prag 1864 S. 198.

[4]) Sim. Thess. de s. mensa in bibl. patr. Lugd. t. XXII. p. 769.

ermüden, dem Altare die gebührende Aufmerksamkeit zu schenken; auch das gläubige Volk möge sich ein kleines Scherflein nicht gereuen lassen, wenn es gilt, dem Herrn eine würdige Opfer= und Sakramentsstätte zu bereiten.

§. 6. Centrale Bedeutung des christlichen Altares.

1. Auf dem christlichen Altare opfert sich Christus der Gottmensch nicht allein, sondern mit ihm und durch ihn opfert sich die ganze jenseitige und die ganze diesseitige freie und unfreie Schöpfung. Wenn nämlich der Priester „den heiligen Geist anruft und das schaudererregende Opfer darbringt... so umringen ihn selbst Engel und der ganze Chor der himmlischen Mächte stimmt ein“ [1]) und es wird von Christus geopfert und opfert sich durch Christus die triumphirende, leidende und streitende Kirche und die gesammte organische (in Brod und Wein) und unorganische (in Wasser) Natur. Der christliche Altar ist demnach die Stätte, an welcher Christus und die ganze Schöpfung zur Verherrlichung des Schöpfers, zur Sühne wie zum Lobe, zur Bitte wie zum Danke sich opfert.

Der christliche Altar ist aber nicht bloß Opfer=, sondern auch Sacramentsstätte, mögen wir das Wort Sacrament in dem bekannten engern oder in einem weitern Sinne als Gnadenmittel überhaupt auffassen. Diese Bedeutung kommt dem christlichen Altare zu, weil er die Stätte des hl. Meßopfers ist und dieses alle übernatürlichen (habituellen und actuellen) Gnaden, welche uns Christus am Kreuze erworben hat, in der Mitte der Menschheit zum Zwecke der Zuwendung präsent erhält. Weil Christus am Altare sein ganzes Priester=, Lehr= und Hirtenamt fortsetzt, deßhalb dürfen wir uns nicht wundern, wenn die Geschichte darauf hinweist, der Altar sei von jeher das Centrum des ganzen Cultus gewesen. Führen wir nur einzelne Thatsachen an.

2. Die Predigt ist nach christlicher Anschauung nichts Anderes als die Auseinandersetzung dessen, was der eucharistische Christus für uns gethan hat, noch thut und von uns gethan wissen will; es war daher ganz passend, diese Lehre des eucharistischen Christus unmittelbar vom Altare aus zu verkünden. Ob Petrus Chrysologus [2]) auf diese kirchliche Sitte hinweise, lassen wir dahingestellt sein, da Sidonius Apollinaris [3])

---

[1]) Chrys. de sacerd. l. VI. n. 4.
[2]) Petri Chrys. serm. 173.
[3]) Sidon. Apoll. carm. 16. v. 124. in bibl. patr. t. VI.

dieselbe kennt und der hl. Augustinus[1]) schreibt, daß der Priester „am Altare" Gottes das Volk ermahne, für die Ungläubigen zu beten. Viele äußere Umstände mögen verhindert haben, daß diese Sitte allgemein wurde und auch in spätern Jahrhunderten beibehalten blieb.

Aehnliches müssen wir auch von der Spendung der heil. Sacramente sagen. Die heil. Taufe konnte nicht wohl vom Altare aus gespendet werden; jedoch nehmen wir wahr, daß in manchen Baptisterien,[2]) in welchen getauft und gefirmt wurde, außer dem Taufbrunnen auch ein Altar stand. Daß die Eucharistie vom Priester und theilweise auch vom Volke am Altare empfangen wurde, versteht sich wie von selbst In Betreff des heil. Bußsacramentes schreibt eine sehr alte Bußordnung[3]) vor, nach vollendetem Bekenntnisse solle der Priester mit dem Pönitenten „vor dem Altare" prosterniren und unter Thränen Psalmen abbeten. Der Priesterweihe am Altare gedenkt schon Pseudodionysius in den Worten:[4]) „Das Hinzutreten zum göttlichen Altare und das Niederfallen deutet darauf, daß Alle, die zu Priestern geweiht werden, das eigene Leben ganz dem weihenden Gott opfern müssen." Daß auch das heil. Sacrament der Ehe am Altare gespendet werden konnte, wird in einem alten Rituale von Limoges[5]) erwähnt.

Auch von den heil. Sacramentalien wurden manche am Altare administrirt, so die Benediction des hl. Oeles,[6]) die Weihe der Ostiarier,[7]) die Consecration der Aebte und Aebtissinen,[8]) der Könige und Königinen.[9]) Kaiser[10]) empfingen das Diadem am Altare und Frauen und Jungfrauen den Schleier,[11]) und damit die Bedeutung des Altares bei der Einkleidung der Mönche und Nonnen noch mehr vor Augen trete, legte man im Oriente[12]) den Tag vor der Einkleidung den Habit unter den Altar,

---

[1]) Sacerdotem dei ad altare exhortantem. Aug. ep. 21. ad Vitalem Carth.

[2]) Anast. in vit. Hilarii, Symmachi.

[3]) Prosternat se ipse sacerdos ante altare. Martene de ant. eccl. rit. ed. Antv. 1736. t. I. p. 785.

[4]) Dionys. Areop. myster. consecr.

[5]) Modus administr. matrim. bei Martene de ant. eccl. rit. l. I. c. 9. art. 5. ord. 12. t. II. p. 379.

[6]) Oleum in altari sanctificatum. Cypr. ep. 70.

[7]) Ex vetustiss. pontif. Egberti Eborac. (c. 9. Jahrh.) bei Martene l. I. c. 8. art. 9. ord. 10. t. II p. 94.

[8]) Ex ms. libro sacram. Moisac. mon. ib. l. II. c. 1. ord. 2.

[9]) Ex ms. pontif. eccl. Senon. ib. l. II. c. 10. ord. 7.

[10]) Apostolicus de altari diadema sumit et ponit in capite coronandi. Gregor. Sacram.

[11]) Mart. l. c. l. II. c. 6. ord. 12.

[12]) Goar euchology. in offic. magni et angel. habitus. ed. Venet. 1730 p. 403, 417.

damit er vom Altare seine Weihe empfange und dargestellt werde, daß Gott selbst die Einkleidung vornehme.

Wie viel seit Beginn des Christenthums an den Altären gebetet worden sei, wollen wir nicht aufzählen, nur das wollen wir bemerken, daß diesem Gebete eine besondere Kraft zugeschrieben wurde, da Mutter Monica auf dem Todbette an ihren Sohn Augustin[1]) nur die eine Bitte stellte, ihrer am Altare des Herrn stets eingedenk zu sein, und daß es als Strafe[2]) angesehen wurde, vom priesterlichen Gebete am Altare ausgeschlossen zu sein. Der christliche Dichter Prudentius[3]) rühmt dem Altar nach, daß er den Flehenden gnädig sei und die Hoffnungen der Menschen nicht zu Schanden werden lasse. Um dem Altare eine besondere Kraft des Gebetes zu verleihen, fügte man in das Weiheformular[4]) die Worte ein: „Ueberströme den Altar mit der Kraft und der Weihe deines Segens, damit Alle, welche am Altare zu dir im Gebete sich wenden, den Schutz deiner Gnade fühlen.“ Das nämliche Formular enthält aber nicht bloß die Bitte um Erhörung der Gebete, sondern auch um Annahme der Gelübde.[5]) Ersehen wir hieraus, daß am Altare Gelübde abgelegt wurden, so erfahren wir hiegegen von Gregor von Tours,[6]) ein übermüthiger Mann, Rauchinus mit Namen, habe seine Hände auf den Altar gelegt und zwei Dienern Rache geschworen, weil sie ohne sein Wissen eine Ehe eingingen. „An den Cancellen des Altares“ leistete auch Leo der Isaurier[7]) Juden den gottlosen Schwur, als Kaiser gegen die Bilder auftreten zu wollen. Vor solchen Meineiden beim „Evangelium, oder beim Altare“ warnte Karl der Große[8]) mit ernsten Worten.

Nicht ohne sinnigen Hinweis auf jene Entlassung des Menschen aus der Knechtschaft des Satans, wie sie kraft des hl. Meßopfers am Altare sich vollzieht, kam es vor, daß die Sklaven von ihren Herren am Altare entlassen wurden. Bei dieser Entlassung (manumissio), welche mit Vorliebe am Ostertage[9]) stattfand, wurde der Sklave um den Altar herumgeführt, von dem Herrn als frei erklärt und eine Urkunde darüber ausge-

---

1) Aug. confess. l. 8. c. 11.

2) Neque enim apud altare dei meretur nominari in sacerdotum prece, qui ab altari sacerdotes et ministros voluit avocare. Cyprian. ep. 66.

3) Mira loci pietas et prompta precantibus ara spes hominum placida prosperitate juvat. Prud. perist. XI. 175.

4) Pontif. in altaris consecr. 5) l. c. Preces exaudias, vota suscipias.

6) Greg. Tur. hist. Franc. l. V. c. 3.

7) Joan. Damasc. ep. ad Theoph. imp. n. X.

8) Capit. reg. Franc. bei Mansi concil. collect. tom. 14. p. 353 in app.

9) Greg. Nyss. in Christi resurrect. or. III.

fertigt.[1]) Noch zur Zeit Karls des Großen[2]) fand die Entlassung der Sklaven am Altare statt. Wie die Sklaven nach dieser Sitte am Altare entlassen wurden, so wurden nach den Regeln des hl. Benedict[3]) die Knaben dem Herrn dadurch verbunden, daß sie ihre Hände in das Altartuch einwickelten. Der Altar diente demnach zu vielen religiösen Akten und oft zu Akten, die scheinbar einander entgegengesetzt waren. Er diente noch zu andern Zwecken. Im Mittelalter wurden der Kirche nicht selten eine Menge Vermächtnisse zugesprochen, von denen wir glauben dürfen, sie seien häufig am Altare in die Hände der Kirche gelegt worden. Zu Aquileja wurden im J. 1170 ganze Landgüter „vor dem Altare der allerseligsten Jungfrau in Gegenwart des Clerus und des Volkes" an die Kirche vermacht.[4]) An einzelnen Orten war es sogar gebräuchlich, daß der Bischof oder ein Kirchenprälat im Namen der Kirche das Altartuch hielt und der Stifter zum Zeichen der Uebergabe ein wenig Erde in die Hand nahm und entweder in das Altartuch wickelte oder auch in einem Tüchlein auf den Altar legte.[5])

Weiter wollen wir die Aufzählung der Functionen, die am Altare vorgenommen wurden, nicht fortsetzen, nur das wollen wir noch bemerken, daß Optatus von Mileve[6]) im 4. Jahrh. fast alle diese Functionen den Donatisten gegenüber schon aufzählt in den Worten: „Was ist so gottesräuberisch, als die Altäre Gottes, auf welchen ihr selbst einst geopfert habt, zu zerschlagen, abzuschaben und zu entfernen? Altäre, auf welche Gelübde und Glieder Christi (Reliquien) niedergelegt sind, wo der allmächtige Gott angerufen ist; wo der heilige Geist auf Bitten herabsteigt, und woher so Viele das Unterpfand des ewigen Heiles, den Schirm des Glaubens und die Hoffnung der Auferstehung empfangen? Ich sage Altäre, auf welche die Gaben der Brüder (Oblationen) nach des Heilands Gebot nur gelegt werden dürfen, wenn sie in Frieden geboten sind?... Warum habt ihr der Menschen sehnlichste Wünsche mit diesen Altären zerstieben gemacht? Dort pflegte zu den Ohren Gottes das Gebet des Volkes emporzusteigen." In solch kräftigen Worten deutet Optatus von Mileve an, welche Bedeutung der Altar der katholischen Kirche habe. „Ohne Altar könnte die Kirche gar nicht bestehen."[7])

---

[1]) Aug. serm. 53. ad popul. Hippon. Cf. Sozom. hist. e. l. I. c. 9, wo „Kirche" statt Altar genannt ist.

[2]) Capit. reg. Franc. bei Mansi t. 14. p. 312 in app.

[3]) Regulae s. Bened. c. 59.

[4]) Muratori antiqu. ital. medii aevi. t. III. p. 1222.

[5]) Innoc. III. archiep. Lundens. decret. l. I. tit. 4. c. 2.

[6]) Opt. Milev. de schism. l. VI. c. 1. [7]) Ermeng. contra Waldens. c. 9.

Die Geschichte weist demnach genügend darauf hin, daß der christliche Altar von jeher als Stätte aller Latrie (Gottesverehrung) und Soterie (Heiles) galt.

Im Folgenden wollen wir nun eingehend untersuchen, wie die Idee des christlichen Altares in der — Materie realisirt worden sei

§. 7. Perioden des christlichen Altarbaues.

1. Etwas Anderes ist die Idee des Altares und etwas Anderes die Realisirung derselben in der Materie. Diese Realisirung kann unvollkommen oder vollkommen sein, kann eine organisch geschichtliche Entwicklung annehmen und hat eine solche auch wirklich angenommen.

Die Art und Weise dieser Entwicklung wird theils durch die Momente des Altares, theils durch die Anordnung, Gestalt und Form dieser Momente bestimmt. Weil nun die Momente (Bestandtheile) des Altares nicht in allen Jahrhunderten ganz dieselben waren und nicht immer gleich geformt und ausgeprägt wurden, deßhalb lassen sich in der Geschichte des Altarbaues mehrere Perioden unterscheiden, welche je nach dem gewählten Eintheilungsgrunde verschieden abgegrenzt werden können. Man kann die einzelnen Perioden z. B. unterscheiden je nach dem Verhältnisse der Altarmensa zu jenem Baue (Ueberbau, Hinterbau, Hochbau), der in nächster Verbindung mit ihr steht oder je nach der Lage der Reliquien u. s. w. Wir halten den ersten Eintheilungsgrund für zutreffender als den zweiten, weil der Unterschied der einzelnen Perioden in jenem Baue kräftiger zur Erscheinung tritt als in der Lage der Reliquien und weil schon die seitherige Benennung der Altäre als Arcosolien-, Ciborien-, Baldachin-, Flügel-, Tabernakel-, Bilderaltäre u. s. w. deutlich genug erkennen läßt, daß man obige Theile als die am meisten in die Augen fallenden und als die am meisten charakteristischen betrachtet habe. Wir unterscheiden demnach:

I. Altäre der ersten Periode von Christus bis Constantin (330). Der Altar Christi und der Apostel; die Altäre in den Catakomben (Arcosolien) und in den vorconstantinischen Basiliken.

II. Altäre der zweiten Periode von 330—1000. Altäre mit Ueberbau oder Ciborium (Ciboriumsaltäre).

III. Altäre der dritten Periode von 1000—1300. Altäre mit Hinterbau (Retablealtäre).

IV. Altäre der vierten Periode von 1300—1550. Altäre mit Hochbau ohne Tabernakel (Bilderaltäre).

V. Altäre der fünften Periode von 1550—1825. Altäre mit Hochbau und Tabernakel in unorganischer Verbindung (Tabernakelaltäre).

VI. Altäre der sechsten Periode. Altäre mit Aufsatz und Tabernakel in organischer Verbindung (Winke zum Altarbaue).

2. Da die Altäre in den verschiedenen Perioden oft viel von einander abweichen, deßhalb hat man auch von Altarstylen statt von Perioden des Altarbaues geredet. Diese Sprachweise ist in sich ganz gerechtfertigt, nur führt sie leicht zu einer Verwechslung mit den architektonischen (Bau-) Stylen; beide sind indessen strenge aus einander zu halten. Wenn man von einem bestimmten Altarstyle redet, so will man damit sagen, daß die einzelnen Bestandtheile des Altares in einer gewissen charakteristischen Verbindung zu einander stehen; damit ist aber noch nicht ausgesprochen, in welchem architektonischen Style die einzelnen Bestandtheile geformt seien. Die Altarstyle und die architektonischen Style fallen wie sachlich, so auch historisch nicht strenge zusammen, es kann vielmehr ein und derselbe Altarstyl in mehreren architektonischen Stylen auftreten; so gibt es z. B. Ciboriumsaltäre im altchristlichen, romanischen, gothischen, selbst im Renaissancestyle. Wie ein und derselbe Mensch in verschiedenem Gewande auftreten kann, so kann sich auch ein und derselbe Altar in mehrfaches architektonisches Gewand kleiden und dieses architektonische Gewand kann auch unverändert bleiben, trotzdem der Altar seine Construction je nach der verschiedenen Periode geändert hat, ähnlich wie das Gewand eines Menschen dieselbe Form beibehalten kann, möge der Mensch auch von einer Lebensperiode in eine andere übergetreten sein.

Wir wollen hiemit nur gesagt haben, daß die Altarstyle und die architektonischen Style nicht, wie es häufig geschieht, verwechselt werden dürfen. Wie oft redet man nicht von romanischen, gothischen Altären, die bloß ihrem architektonischen Style nach romanisch oder gothisch, ihrem Altarstyle nach aber gewöhnliche Renaissancealtäre sind!

Wie jeder architektonische Styl, so behauptet auch jeder Altarstyl nur eine bestimmte Zeit (Periode) lang seine Alleinherrschaft. Diese Pe-

rioden lassen sich indessen nicht haarscharf von einander abgrenzen; denn es gibt von der einen Periode zur andern mannigfache Uebergänge, die sich nicht in bestimmter Weise kategorisiren und einordnen lassen. Obige Eintheilung kann daher nur annäherungsweise auf Geltung Anspruch machen und schließt keineswegs aus, daß verschiedene Altarstyle auch neben einander in denselben architektonischen Formen erscheinen können.

Erste Periode

von Christus bis Constantin (330).

Der Altar Christi und der Apostel.

Die Altäre in den Catakomben (Arcosolien) und in den vorconstantinischen Basiliken.

§. 8. Der Altar Christi und der Apostel.

1. „Id omne vocamus altare, ubi recipitur victima per verba consecrationis effecta.“ [1]) Nach dieser ganz richtigen Definition von Altar müssen wir als ersten christlichen Altar jene Stätte bezeichnen, an welcher Christus mit seinen Aposteln das Abendmahl feierte. Da uns weder die hl. Schrift, noch ganz verlässige Traditionen eine genaue Beschreibung von diesem ersten Altare geben, so lassen sich über dessen Form, Höhe, Breite u. s. w. nur Vermuthungen aussprechen. Soviel jedoch ist gewiß, daß ein Tisch die Stätte des ersten eucharistischen Opfers war; denn Christus sagt ganz deutlich: [2]) „Die Hand meines Verräthers ist mit mir auf dem Tische.“ Nach den Vorbereitungen, welche Christus zur Feier dieses Opfers durch Petrus und Johannes treffen ließ, und nach den Schilderungen, welche der Evangelist Lukas [3]) von dem ganzen Speisesaale gibt, möchten wir den Schluß ziehen, daß jener Tisch des Abendmahles, der Christo zum Altare diente, ohne reichlichen Schmuck gewesen sei. Angeblich unter Vespasian nach Rom gebracht, soll derselbe noch in der Schatzkammer der Lateransbasilika aufbewahrt sein. Ein Augenzeuge [4]) schreibt über denselben: „Wir hatten noch die Schatzkammer der Basilika zu besehen. Hier wird eine der merkwürdigsten Reliquien aufbewahrt, die es in der Welt gibt. Hinter Eisengittern unter breiten Bögen von Krystall wird derselbe Tisch verwahrt, auf welchem unser Herr die hl. Eucharistie einsetzte. Die Thüren öffneten sich und wir durften dieß Denkmal der unendlichen Liebe eines Gottes sehen. Dieser Tisch ist aus Holz (Cedernholz) ohne allen Schmuck; er schien mir einen Zoll Dicke bei zwölf Fuß

---

1) Bellarm. de sacrif. miss. l. I. c. 27. §. 28.
2) Luc. 22, 21.
3) Derselbe wird euch einen großen, mit Polstern belegten Speisesaal zeigen. Luc 22. 12.
4) Gaume, Rom in seinen drei Gestalten. Bd. I. S. 185.

Länge und sechs Fuß Breite zu haben." Früher war er mit Silberplatten bedeckt und oberhalb des Sacramentsaltares angebracht, wo eine Inschrift noch den Platz bezeichnet.

2. Ueber den hl. Tisch, welcher dem Apostel Petrus während seines Aufenthalts in Rom zum Altare gedient haben soll und der jetzt in der Lateranskirche den Hauptaltar bildet, schreibt derselbe Augenzeuge:[1] „In der Mitte des Chores erhebt sich der päpstliche Altar; aber welcher Altar, großer Gott! Derselbe, an welchem der hl. Petrus die Messe gelesen hat. Er ist hier so, wie er vom hl. Papst Sylvester aus den Catakomben genommen ward. Schön seine Einfachheit, ja seine Armuth erinnern deutlich an die ersten Jahrhunderte der Kirche, einige Tannenbretter ohne Vergoldung und ohne andern Schmuck als ein in den vordern Theil geschnittenes Kreuz ist Alles. Aus Ehrfurcht umgab man ihn mit einem durchbrochenen Marmorgeländer, in welches die Wappen Urban VIII. und des Königs von Frankreich geprägt sind."

Nach Angabe des römischen Breviers[2]) diente dieser Altar den Päpsten vom hl. Petrus an bis zu Silvester während der Verfolgungen bald in den Crypten, bald in den Häusern der Gläubigen. Papst Silvester stellte denselben in der Lateransbasilika auf und gab den Befehl, nur Päpste dürften fortan auf diesem Heiligthume das Opfer verrichten. Ein Brett von diesem Altar wurde immer in St. Peters Altar in der Pudentana aufbewahrt (S. Fig. 65). Man verglich dasselbe mit dem Holz des lateranischen Altars und fand es gleich.[3]) Für die Aechtheit dieser Altäre spricht nach Gattico[4]) die „beständige Tradition" und nach Bartolini ein Decret des Papstes Evarist (c. 112),[5]) welches steinerne Altäre vorschreibt; ein stricter Beweis kann jedoch weder dafür noch dagegen geführt werden, da nur soviel verbürgte Thatsache ist, daß der hl. Petrus im

---

[1]) S. 183.

[2]) In dedic. basil. salv. 9. Nov. l. VI.

[3]) Wiseman Fabiola. Regensburg 1855 S. 242.

[4]) Gattico de oratoriis domesticis et usu altaris portatilis. Romae 1746 p. 349. Ebenso Reumont, Geschichte der Stadt Rom. Bd. I. S. 360.

[5]) Bartolini sopra l'antichissimo altare di legno rinchiuso dell' altare papale. Romae 1852 p. 7 folgert aus diesem Decrete, che l'altare non era di pietra. Dieses Decret soll sich „negli atti di Evaristo presso il bibliotecario" finden; wir vermissen es aber in der Mainzer Ausgabe des Anastasius vom J. 1602 und in der Römischen von Clemens XI. (1718) und in jener des Abbé Migne. Wohl gibt es ein Decret des Papstes Evarist, welches befiehlt, „si altaria non fuerint lapidea, ad celebranda divina officia non consecrentur"; allein nach Mansi conc. t. I. p. 632 ist es nur eine Zusammenstellung aus verschiedenen späteren Conciliarbestimmungen.

Hause des Pudens das hl. Opfer verrichtet habe.[1]) Die größten Gelehrten wie Mabillon[2]) und Ciampini[3]) sprechen sich nicht gegen die Aechtheit aus und demnach wäre es jedenfalls ungerecht, ohne Beweis[4]) die Tradition als lügenhaft zu erklären. Als Merkwürdigkeit führt Ciampini an, trotzdem die Lateransbasilika so oft durch Brand gelitten habe, sei der Altar Petri immer noch unversehrt geblieben. Durandus[5]) will wissen, Maria Magdalena und Martha mit noch zwei andern Marien hätten in Frankreich einen Altar aus Erde errichtet; allein den Beweis ist er schuldig geblieben.

3. Mag die Aechtheit all dieser Altäre immerhin bezweifelt werden, soviel dürfen wir doch als gewiß annehmen, daß die Apostel auf ihren Reisen keine besondern Altäre mit sich führten, sondern nach dem Beispiele ihres Herrn und Meisters eben die Tische zu Altären verwendeten, welche sie in den Sälen vorfanden, in denen sie zum „Brodbrechen" und zum „Mahle des Herrn" [6]) mit den Gläubigen zusammenkamen. Die Reise war ihnen dadurch erleichtert und bei Verfolgungen fanden die Inquisitoren nur den gewöhnlichen Tisch des Hauses vor. An Reliquien im Innern dieser Tische dürfen wir so wenig denken als an einen besondern Akt der Weihe oder Consecration; dessenungeachtet aber haben wir in dem Tische, der Christo und den Aposteln zur Feier des hl. Abendmahles diente, einen wahren Altar zu verehren, da nach katholischer Lehre das Abendmahl in Wahrheit ein Opfer ist und dieses, wie oben schon erwähnt wurde, den Tisch zum Altare erhebt. Nur derjenige, welcher den ganzen jetzt gebräuchlichen Altarschmuck als wesentlichen Bestandtheil des Altares ansieht, kann mit Mothes[7]) einverstanden sein, wenn derselbe sagt: „Ueber Altäre und Crucifixe ꝛc. sind keine Nachrichten aus dieser Zeit da. Die Einführung derselben würde aber jedenfalls in den Briefen des neuen Testamentes nicht ganz unerwähnt geblieben sein und ist daher als bis zu Pauli und Petri Tod noch nicht als geschehen anzunehmen." Daß die Errichtung von Altären erst später „aus dem Gräberdienste in den Catakomben und in den Häusern hervorgegangen sei," wie derselbe

---

[1]) Act. SS. Jun. t. VII. p. 11. Vergl. Baron. annal. ad a. 44. n. 28. Der Altar des hl. Petrus in Neapel kann noch weniger als streng verbürgt gelten, weil nicht einmal der Aufenthalt Petri in dieser Stadt ganz sicher steht.

[2]) Mab. mus. italicum. t. I. p. 58.

[3]) Ciamp. vet. mon. Romae 1747 t. III. p. 15.

[4]) Voigt thysiast. p. 103.

[5]) Dur. rat. l. I. c. 7. n. 28. Näh. act. SS. Oct. t. X. p. 452, 471.

[6]) Apost. 20, 8; 2, 16; I. Cor. 11, 20.

[7]) Mothes die Basilikenform bei den Christen der ersten Jahrh. Leipzig 1865 S 11

Autor anführt, können wir vom katholischen Standpunkte aus nicht zugeben; denn der Abendmahlstisch Christi und seiner Apostel war schon dem Wesen nach ein Altar.

§. 9. Der Altar in den Catacomben.

1. Ein Gesetz der 12 Tafeln verbot, die Todten innerhalb der Stadt zu begraben. Da unter den Christen die gegenseitige Liebe so groß war, daß sie ihnen von den Heiden sogar zum Vorwurf gemacht wurde,[1]) so räumten vornehme und reiche Christen ihren armen Glaubensgenossen Landgüter außerhalb der Stadt zu Begräbnißplätzen ein. Um diese Begräbnißstätten gegen jede Verunehrung zu schützen, unterhöhlten die Christen seit dem Ende des ersten Jahrhunderts den weichen Sandstein und schufen hier in den Wänden weitverzweigter Gänge und in den Räumen mühsam eingehauener Kammern (cubicula) ihren Brüdern und Schwestern ein stilles Grab. Diese unterirdischen Gemächer führen gewöhnlich den Namen Catakomben.[2]) Sie sind theils rund, theils quadratisch, theils haben sie eine oblonge Form und mit den spätern Basiliken bisweilen so große Aehnlichkeit, daß es heut zu Tage noch Gelehrte gibt, welche geradezu behaupten, die Basiliken seien nach dem Vorbilde der Catakombenkirchen gebaut worden. Ursprünglich mochten diese Räume wohl bloße Todtengrüfte gewesen sein; als die Christen aber gezwungen wurden, ihre gottesdienstlichen Versammlungen „auf Aeckern und Schiffen, in Ställen und in Gefängnissen“[3]) zu halten, da lag es nahe, diese Versammlungen im Dunkel der Catakomben abzuhalten.[4])

Die Verlegung der gottesdienstlichen Versammlungen in die Cubikel der Catakomben hatte auf den Bau des Altares entschiedenen Einfluß; denn in den Catakomben konnten die Grabstätten der Martyrer ohne Mühe für diesen Zweck benützt werden. In die Wände der Gänge und zum Theil auch in die Wände der Cubikel wurden Oeffnungen (loculi) für Aufnahme menschlicher Leichname in der Art eingehauen, daß die Oeffnungen gegen den offenen Gang oder das offene Cubikel hingerichtet waren (Fig. 4). Die Leichname wurden öfters neben und übereinander in die Höhlungen hineingelegt und diese nach Außen durch eine Stein-

---

1) Tert. apolog. c. 39.
2) Andere Bezeichnungen sind coemeteria, cryptae, arenariae, areae. Aringhi Roma subterranea. Rom. 1651. t. I. p. 1.
3) Euseb. hist. eccl. l. VII. c. 22.
4) l. c. l. IX. c. 2.

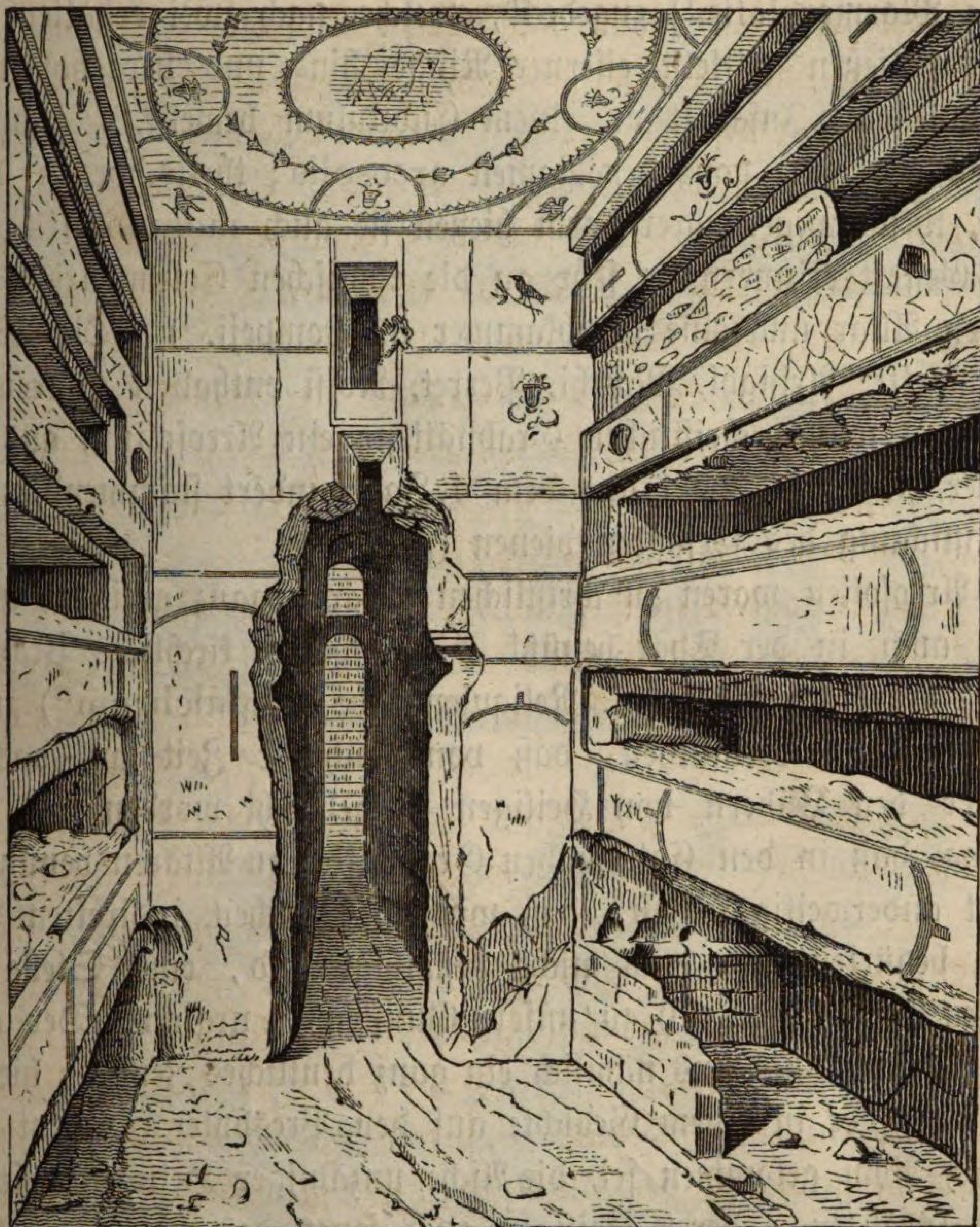


Fig. 4. Cubikulum mit Gang und Gräbern in den Seitenwänden.

platte verschlossen. Solcherlei Gräber konnten ihrer ganzen Beschaffenheit wegen nicht zu Altären verwendet werden; aber es gab noch Gräber einer andern Art, welche gewöhnlich nur in den Cubikeln vorkommt. Es wurden nämlich angemessen hohe und tiefe Nischen, welche nach Art eines Tonnengewölbes oben in Rundbogen schloßen, in die Wandfläche eingehauen und unter dieser Wölbung in vertikaler Richtung Sarkophage aus dem Steine herausgearbeitet. Diese Sarkophage sprangen bisweilen [1]) etwas vor der Wandfläche vor oder hatten auch eine niedere Vorstufe (Altarstufe), einzelne derselben waren selbst mit Gittern (transennae) umgeben, um den Zugang zum Grabe (Altare) zu hindern. [2]) Die Leichname, besonders jene der hl. Martyrer, wurden in diese Sarkophage eingesenkt und

[1]) Marchi monum. tav. XXII.

[2]) Cf. cripta dei papi in Rossi sotteranea. t. II. tav. I. IA.

durch eine Marmorplatte [1]) zugedeckt, welche nach zwei erhaltenen Exemplaren zu schließen mittelst eiserner Ringe hin- und hergehoben werden konnte. Wie eine Inschrift an einem Cubikulum beweist, [2]) führten diese Grabstätten den ganz passenden Namen arcosolia; theils wegen ihrer Bestimmung, theils wegen ihrer Form hießen sie auch monumenta arcuata. In ihrer Gestalt erinnern sie sehr an die römischen Columbarien, [3]) einen überwölbten Altar und eine Grabkammer in Pompeji. [4]) Die Werke von Bosio, Boldetti, Aringhi, Marchi, Perret, Rossi enthalten zahlreiche Darstellungen von solchen christlichen Grabstätten; ein Arcosolium aus der Catakombe der hl. Agnes, wohl aus dem 4. Jahrhundert stammend, möge zur Veranschaulichung des Gesagten dienen (Fig. 5).

Die Arcosolien waren zu christlichen Altären ganz geeignet und wurden hiezu auch in der That benützt. Die spätere kirchliche Praxis, das heil. Opfer nur über einem hl. Reliquiengrabe („sepulchrum") zu feiern, ließe allein schon vermuthen, daß von frühester Zeit an das heilige Opfer über den Leibern von Heiligen dargebracht worden sei; doch die Behauptung, daß in den Catakomben Grabstätten zu Altären benützt worden seien, steht anderweitig so fest, daß wir eines solchen indirekten Beweises gar nicht bedürfen und auch nicht benöthigt sind, eine Stelle in den apostolischen Constitutionen [5]) zu unsern Gunsten zu urgiren. Der christliche Dichter Prudentius hat uns nämlich ein ganz deutliches Zeugniß hiefür hinterlassen, indem er in einem Gedichte auf den Presbyter Hippolyt schildert, wie er nach Rom gekommen sei, die Asche unzähliger Heiligen gesehen und unter den Gräbern anderer Heiligen auch jenes des Martyrers Hippolyt gefunden habe. Nachdem er die Leiden dieses Martyrers und die dunklen Räume der Catakomben kurz beschrieben hat, fährt er fort: [6])

---

[1]) Prud. perist. XI. v. 10.

[2]) Domus eternalis Aur. Celsi et Aur. Ilaritatis compari mees fecimus nobis et nostris et amicis arcosolio cum pareticulo suo in pacem. Gaume S. 157. Arcosolium = überwölbter Thron, Sarg.

[3]) S. Abbildungen bei Ciampini vet. monum. t. I. tab. 42.

[4]) Overbeck Fig. 156, 223. Nach Bötticher Tektonik II. Bch. 4. S. 253 wäre das Arcosolium mit der heidnischen aedicula gleichbedeutend. Plinius erzählt wohl hist. nat. l. 33 c. 5, Crassus habe „e Capitolini Jovis solio" 2000 Pfund Gold genommen; allein der Ausdruck solium ist zu vieldeutig.

[5]) Εὐχαριστίαν προσφέρετε ἔν τε ταῖς ἐκκλησίαις ὑμῶν καὶ ἐν τοῖς κοιμητηρίοις καὶ ἐν ταῖς ἐξόδοις τῶν κεκοιμημένων. Constit. apost. l. VI. c. 30.

[6]) Talibus Hippolyti corpus mandatur opertis,
Propter ubi adposita est ara dicata deo.
Illa sacramenti donatrix mensa eademque
Custos fida sui martyris adposita
Servat ad aeterni spem vindicis ossa sepulchro. Prud. perist. XI.

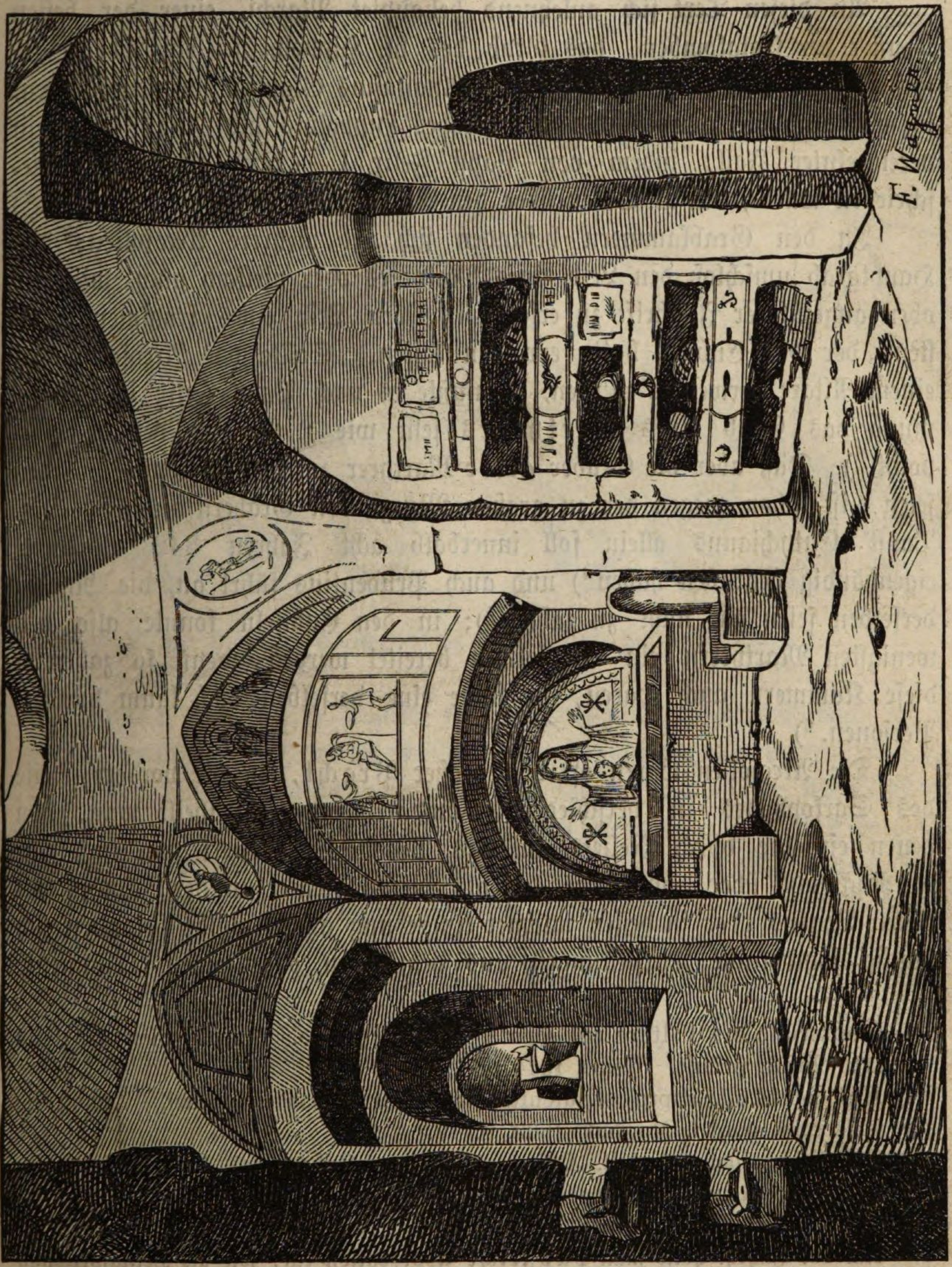


Fig. 5. Grabkammer mit Arcosolium aus der Catakombe der heil. Agnes.

„Hier im finsteren Schooße der Erde ruht Hippolyts Leichnam.
Dortselbst steht ein Altar, der Gott dem Schöpfer geweihet.
Dieser Altar ist der Tisch, der hl. Gnade ausspendet
Und getreulich bewahrt des Martyrers Todtengebeine."

169—173. Näheres über diesen Bericht in Döllinger's Hippolytus und Kallistus S. 55 ff.

An diesen Text sich anlehnend behauptet Marchi, einer der besten Kenner der Catakomben, das Grab des hl. Hippolyt sei ein Altar gewesen[1]). Wenn wir dem Bibliothekar Anastasius Glauben schenken dürfen, so war auch die Verwendung des Grabes Hippolyts als Altar nicht ein vereinzelnter Fall, indem von Papst Felix I. (272) geradezu vorgeschrieben wurde, das hl. Opfer über den Gräbern der Martyrer zu feiern.[2])

In den Grabkammern befanden sich oft mehrere Arcosolien; das Hauptgrab umschloß den Leib eines Matyrers oder vielfach auch, wie aus oben angeführter Inschrift zu ersehen ist, den Leib eines frommen Christen, der das Cubikel hatte errichten lassen. Sollte das Arcosolium zu einem Altare verwendet werden, so mußte es nach Papst Felix I. Bestimmung das Grab eines Martyrers sein wie z. B. das des hl. Hippolyt.[3]) Daß aber die Gräber aller Martyrer zu Altären benützt worden seien, ist schon wegen der zu großen Menge von Gräbern zu bezweifeln. Papst Eutychianus allein soll innerhalb acht Jahren 342 Martyrer eigenhändig begraben haben[4]) und auch Prudentius führt an, die Namen derselben seien gar nicht zu zählen[5]); in den Cubikeln konnte also den wenigsten Martyrern ein Arcosolium bereitet werden, denn so zahlreich diese Kammern auch waren, so faßte eine derselben doch kaum hundert Personen.[6])

Die Arcosolien waren oft von großer Pracht, da die vordere Seite des Sarkophages in verschiedene Compartimente abgetheilt war, von denen einzelne durch Reliefs auf das Prächtigste verziert wurden. An der Rückwand über dem Sarge, der als Mensa diente, an der Laibung des obern Bogens oder in dessen nächster Umgebung am Gewölbe befanden sich häufig symbolische Darstellungen aus dem alten oder neuen Testamente

---

[1]) Cimiteriale era l'altare sul sepolcro di s. Ippolito. Marchi monum. delle arti christ. primit. Roma 1844 p. 126.

[2]) Hic constituit supra sepulchra martyrum missas celebrari. Anast. de vitis rom. pontif. Mogunt. 1602. p. 12.

[3]) Die Celebration des heil. Opfers über dem Leibe eines Verstorbenen war der Heiligsprechung gleichzuachten. Die Erlaubniß zu diesem Culte gaben im ersten Jahrtausend wahrscheinlich die Bischöfe und Provinzialconcilien; erst seit dem 10. Jahrh. holte man päpstliche Approbation ein, wie die Heiligsprechung des hl. Ulrich (983) und des hl. Romuald beweist. (Data monachis ab apostolica sede licentia, ut super venerabile corpus ejus (Romaldi) altare construerent. Petri Dam. vit. Romualdi c. 72.) Diesen Usus scheint Papst Alexander III. (decret. l. III. tit. 45 cap. 1) im J. 1170 sanktionirt zu haben. Vergl. Bolland. acta S. S. Maj. t. I. p. 171—174.

[4]) Anast. in Eutychian.

[5]) Nomina? difficile est ut replicare queam. Prud. per XI. v. 4.

[6]) Marchi ibid. p. 122.

wie z. B. Jonas unter dem Wunderbaume liegend oder vom Rachen des Fisches aufgenommen, Moses mit dem Stabe an den Felsen schlagend, Christus in der Gestalt des guten Hirten, das Abendmahl unter dem Bilde der Brodvermehrung (Fig. 6.), Marienbilder aus dem dritten und vierten

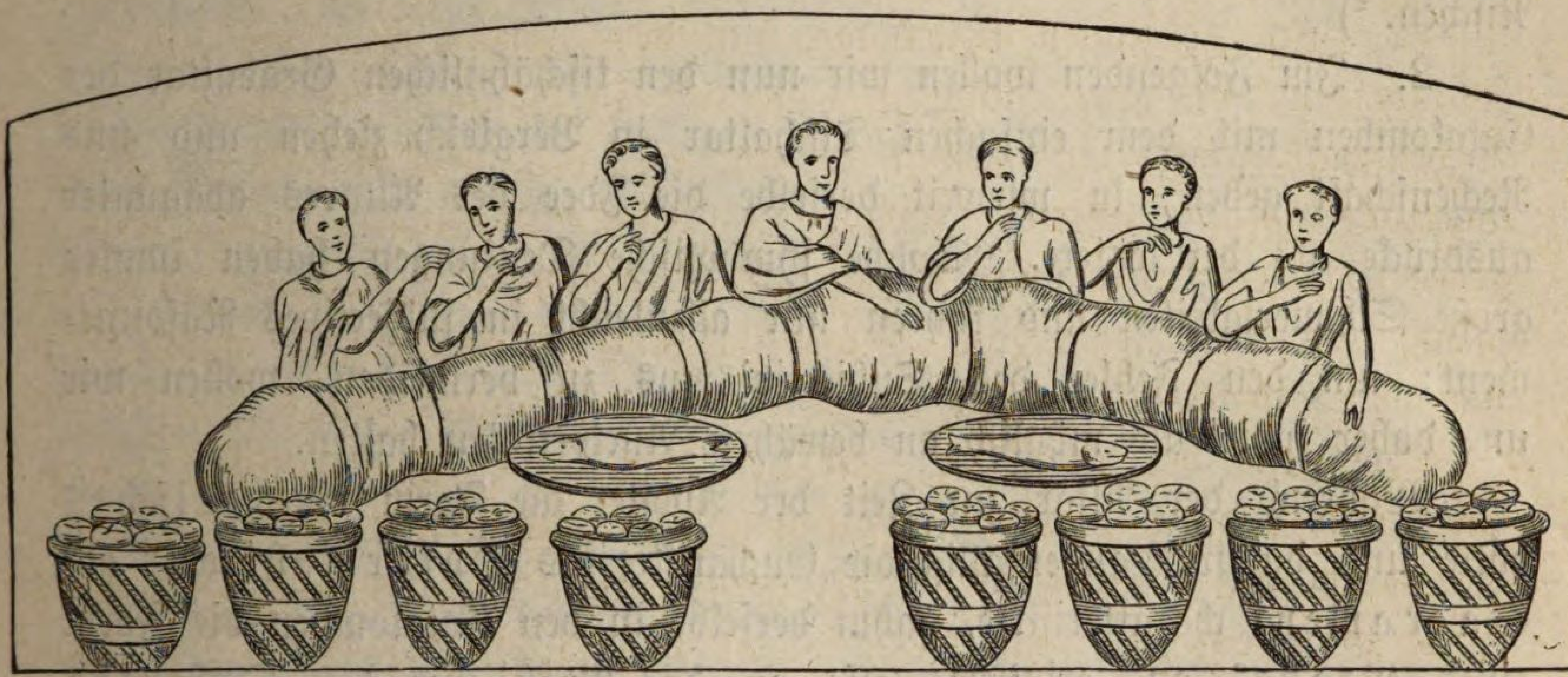


Fig. 6. Das Abendmahl in einer Kapelle des hl. Callistus.

Jahrhundert (in Fig. 5 Maria mit dem Kinde), Porträte von jenen Martyrern (Patronen), welche im Arcosoliumsaltare recondirt waren [1]) u. s. f.

Wir müssen übrigens noch bemerken, daß es auch in den Catakomben außer den Arcosolien einfache, auf Säulen stehende Tischaltäre gab. Solche Altäre in den Catakomben erwähnt Cardinal Bona mit den Worten: „Bisweilen ruhte die steinerne Mensa auf nur einer Säule; unterirdische Altäre dieser Art sind heute noch in der Kirche der heil. Cäcilia [2]) zu sehen. Bisweilen war dieselbe Mensa durch vier Säulen gestützt, ... bisweilen trugen den Altar auf beiden Seiten auch nur zwei Säulen und auch jetzt noch sind zu Rom in den Crypten und Cömeterien einzelne Altäre mit zwei oder mehreren Säulen, deren sich die Christen zur Zeit der Verfolgung in der Verborgenheit daselbst bedienten" [3]). Auch in der Papstkapelle im Cömeterium des heil. Callistus stehen noch vier Säulenüberreste, welche vermuthen lassen, daß sie früher einen Altar getragen. [4]) Bosio und Boldetti erwähnen ferner in den Cömeterien der heil. Priscilla und der Heiligen Marcellinus und Petrus zwei Altäre,

---

[1]) Spencer Northcote römische Catakomben. Cöln 1857 S. 88.

[2]) Die Altarplatte ist von einem kelchförmigen Unterbaue getragen, der in der oberen Vertiefung einen hl. Leib einschließt.

[3]) Bona rer. liturg. l. I. c. 20. cf. Goar. euchol. p. 667.

[4]) Martigny diction. des antiqu. chret. Paris 1865. p. 58.

welche ganz frei zwischen dem Bischofsstuhle und den Plätzen der Gläubigen standen.[1])

Wie die Kapellen der hl. Agnes (vergl. Fig. 5) zeigen, gab es schon damals neben den Altären Credenztische in Form von Consolen und Nischen.[2])

2. Im Folgenden wollen wir nun den tischähnlichen Grabaltar der Catakomben mit dem einfachen Tischaltar in Vergleich ziehen und uns Rechenschaft geben, in wieweit derselbe die Idee des Altares adäquater ausdrücke als der letztere. Solche symbolische Deutungen haben immer große Schwierigkeiten und führen nur allzuleicht in subjectives Räsonnement; um den Fehler des Subjectivismus zu vermeiden, wollen wir uns daher soviel als möglich an bewährte Auctoritäten halten.

Während der Altar zur Zeit der Apostel die Form eines Tisches hatte und dadurch augenfällig die Eucharistie als Opfermahl oder als Sacrament charakterisirte, nahm derselbe in den Catakomben die Form eines Grabes an, erinnerte also an das Grab und den Opfertod Christi und charakterisirte sofort die hl. Eucharistie mehr als Opfer. Wie das Grab die Schrecken des Todes nicht mehr als gegenwärtig, sondern bereits als überstanden vor Augen hält, so stellt auch das heil. Meßopfer den blutigen Tod Christi nicht mehr von Neuem dar, sondern „verkündet denselben nur, bis Christus wieder kömmt.“[3]) Diese symbolische Deutung finden wir bei Germanus,[4]) Patriarchen von Constantinopel (8. Jahrh.) und bei andern Liturgikern öfters.

Die Arcosoliumsaltäre schließen die Leiber von Martyrern ein. Die Heiden warfen die Eingeweide der Martyrer den Thieren vor, zündeten die hl. Gräber an, vermischten die hl. Gebeine mit den werthlosesten andern Gebeinen,[5]) mit denen von Eseln und Kamelen;[6]) die Christen aber sammelten jene Reliquien unter Lebensgefahr und feierten über denselben das heiligste Opfer. Einerseits wußten sie auf der ganzen Welt zur Feier dieses Mysteriums keine heiligere Stätte zu finden als das Grab eines Blutzeugen, anderseits aber konnten sie die hl. Reliquien selbst auf keine bessere Weise ehren. Sofort aber ging auf Erden in Erfüllung, was einst Johannes in himmlischer Vision schaute und uns also beschreibt:[7]) „Ich sah unter dem Altare (Christus) die Seelen derjenigen

---

[1]) Vergl. Rossi sott. t. II. tav. I A.

[2]) Rossi l. c. tav. XXIII. XXVI. Vergl. unten §. 11.

[3]) I. Cor. 11, 26.

[4]) Germ. arch. theor. rer. eccl. in bibl. patr. Lugd. t. XIII. p. 51.

[5]) Greg. Naz. orat. V. n. 29. [6]) Soz. hist. eccl. l. V. c. 9.

[7]) Apok. 6, 9. Pontif. rom. in ord. subdiac.

(Martyrer), welche getödtet worden, um des Wortes Gottes willen und um des Zeugnisses willen, an dem sie hielten und sie riefen mit starker Stimme: wie lange o Herr, richtest du nicht und rächest nicht unser Blut an denen, die auf Erden wohnen?" Es erschien demnach der Altar im Fortschritte der geschichtlichen Entwicklung als plastisches Nachbild des himmlischen Opfers und verkündete, daß „eine Gemeinschaft der Heiligen" bestehe und daß die Heiligen Gottes bei der Darbringung des irdischen Opfers nicht weniger mitthätig seien wie bei der Feier des himmlischen. Zugleich gaben die Reliquien im Altare zu verstehen, die Heiligen im Himmel seien die Früchte des hl. Meßopfers und auch wir könnten durch die Kraft dieses Opfers und die Fürbitte der Heiligen zur höchsten Stufe der Vollkommenheit gelangen. Diesen Gedanken führt der hl. Augustinus näher in den Worten aus: „Das christliche Volk sucht die Gedächtnißstätte der Martyrer durch religiöse Feierlichkeit zu ehren, theils um den Trieb der Nachahmung zu erregen, theils um deren Verdienste theilhaft zu werden; so jedoch, daß wir keinem Martyrer, sondern nur dem Gotte der Martyrer Altäre errichten, wiewohl auf den Gedächtnißstätten der Martyrer. Welcher Priester hat jemals auf den Stätten heil. Leiber am Altare opfernd gebetet: Ich opfere dir o Petrus oder Paulus oder Cyprianus, sondern das Opfer wird dem Gott, welcher die Martyrer gekrönt hat, bei den Gedächtnißstätten derjenigen, welche er gekrönt hat, dargebracht, um aus dem Anblick dieser Stätten selbst mehr Nutzen zu schöpfen, um die Liebe zu entzünden sowohl zu jenen, welche wir nachahmen sollen, als zu jenem, mit dessen Hilfe wir es können" [1]).

Aehnlich wie die Form des Arcosoliums und die in letztern eingeschlossenen Reliquien die Idee des Opfers und dessen Früchte in sinnbildlicher Sprache uns enthüllen, so führen auch die am Arcosolium angebrachten Bilder die Person des Opfernden oder die Wirkungen des Opfers uns vor Augen z. B. die Symbole vom guten Hirten, der Palme, Weinrebe, Erweckung des Lazarus u. s. f.

Nach einer mehrfachen Seite hin zeigt sich demnach — das ist unser bisheriges Resultat — bei den Altären der Catakomben ein Fortschritt, um die Idee des Altares zu vollerer Entfaltung zu bringen.

Vom zweiten Jahrhunderte bis ungefähr in die Zeit Constantins mögen die Arcosolien während der Verfolgungen als Opferaltäre gedient haben; daß sie auch später noch bisweilen zu diesem Zwecke benützt wurden, ist außer Zweifel, da noch am Anfange des fünften Jahrhunderts einzelne Gläubige in den Catakomben beigesetzt und noch im sechsten Jahr=

---

[1]) Aug. c. Faust. 1 XX. c. 21. Aehnliche Gründe enthält serm. de divers. 113.

hundert auf Befehl Papst Johannes III. die nothwendigen Opfergeräthe für die „Cömeterien“ jeden Sonntag von der Lateransbasilika aus besorgt wurden [1]).

§. 10. Der Altar in den vorconstantinischen Basiliken.

1. Die Verfolgungen dauerten während der ersten drei Jahrhunderte nicht ununterbrochen fort. Dieser Umstand ermöglichte es, daß die Versammlungen der Christen zeitweise auch in oberirdischen Räumen abgehalten werden konnten, theils in Privathäusern (basilicis domesticis) [2]), theils in eigens erbauten Kirchen. Von Optatus von Mileve erfahren wir, daß am Anfange des dritten Jahrhunderts in Rom schon über 40 Basiliken standen [3]) und von Kaiser Alexander Severus (222—235) ist bekannt, daß er den Christen zu einem Bauplatze für eine Kirche verholfen habe.

2. Welcher Art die Altäre in diesen oberirdischen Basiliken waren, ist schwer zu sagen; es kann nur als Vermuthung ausgesprochen werden, dieselben seien nach dem Vorgange Christi und der Apostel Tische gewesen. Diese Vermuthung liegt nahe, wenn man bedenkt, daß zur Zeit hereinbrechender Verfolgung Altäre erwünscht sein mußten, welche wenig beachtet waren und leicht geflüchtet werden konnten. [4]) Es ist um so wahrscheinlicher, da in den Catakomben z. B. in jener des Callistus Gemälde gefunden werden, welche darauf hindeuten, das Abendmahl sei von den Christen auf Tischen gehalten worden (Fig. 7).

3. Wir wollen übrigens nicht behaupten, es habe in den ersten drei Jahrhunderten in den Basiliken gar keine steinerne [5]), fixe Sarkophagaltäre gegeben und es seien nie Reliquien in dieselben eingeschlossen worden; denn aus den Martyreracten des heiligen Fructuosus, der um das Jahr 259 den Martyrertod erlitt, erfahren wir, seine Freunde hätten den Leichnam in einer Kirche unter (sub) dem Altare begraben [6]). Ferner erzählt

---

[1]) Hic constituit., ut oblationes et amula vel luminaria in coemetriis omnes dominicas de Lateranis ministrarentur. Anast. in vit. Joan. III.

[2]) Conversa est taberna (Theodoti a. 303) in aedem orationis in altare sacerdotum. Acta s. Theod. n. 7 apud Ruinart. Ein anderes Beispiel erzählt Anast. in vit. Marcell.

[3]) Opt. Milet. de schism. Don. l. II. c. IV.

[4]) Bona rer. liturg. l. I. c. 20. §. 1.

[5]) Daß schon Papst Evaristus steinerne Altäre vorgeschrieben habe, kann nicht bewiesen werden. S. ob.

[6]) Acta Fructuos ed. Ruinart. p. 193. In einzelnen cod. fehlt indeß diese Stelle.

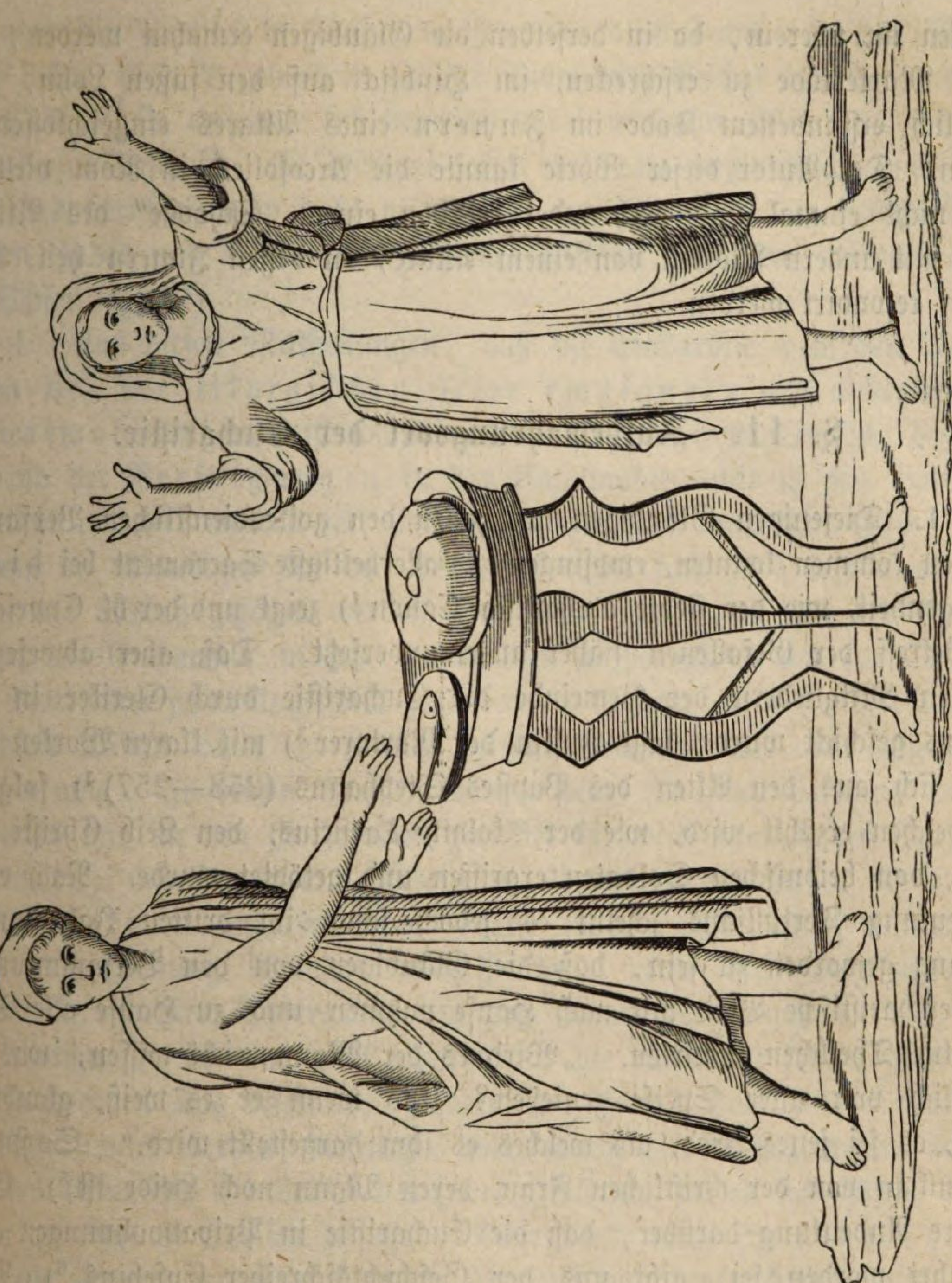


Fig. 7. Abendmahlstisch in einer Kapelle des hl. Callistus.

Gregor von Tours, ein Mann habe an der Stelle, an welcher der heil. Symphorion (273) sein Blut vergoß, „drei Steinchen mit dem Blute“ aufgehoben, in einer silbernen Kapsel verschlossen und in einer Bretterkirche im heil. Altare hinterlegt [1]). Mit diesen Legenden stimmt eine Schrift vom „Lobe des Martyriums“,[2]) welche vielleicht noch dem hl. Cyprian zu ver-

[1]) Greg. Tur. mir. l. I. c. 52. Nach Baron ad a. 273 n. VI. wurde Symph. unter Aurelian gemartert. Der Bericht Gregors stellt die Recondition der Reliquien im Altare mit dem Martyrium als gleichzeitig hin.

[2]) Vos intra se sanctum illud altare, vos intra se magna illa venerandi nominis sedes velutsi sinu quodam gremii amplectendi includit. Cypr. de laude mart. Vergl. Reithmayer, Patrologie S. 846.

danken ist, überein, da in derselben die Gläubigen ermahnt werden, vor dem Martertode zu erschrecken, im Hinblick auf den süßen Lohn, nach glücklich erstandenem Tode im Innern eines Altares eingeschlossen zu ruhen. Der Autor dieser Worte kannte die Arcosolien in Rom vielleicht gar nicht einmal und doch redet er von einem „Schooße" des Altares oder mit andern Worten von einem Altare, in dessen Innern heil. Reliquien recondirt werden.

§. 11. Aufbewahrungsort der Eucharistie.

1. Diejenigen Gläubigen, welche zu den gottesdienstlichen Versammlungen kommen konnten, empfingen das allerheiligste Sacrament bei dieser Gelegenheit, wie der siebte apostolische Canon [1]) zeigt und der hl. Cyprian [2]) in Betreff der Gefallenen näher auseinandersetzt. Daß aber abwesenden kranken Mitgliedern der Gemeinde die Eucharistie durch Cleriker in das Haus geschickt wurde, sagt Justin der Martyrer [3]) mit klaren Worten und läßt sich aus den Akten des Papstes Stephanus (253—257) [4]) folgern, in welchen erzählt wird, wie der Akolyth Tarsicius, den Leib Christi tragend, von heidnischen Soldaten ergriffen und getödtet wurde. Nach einer Andeutung Tertullians scheint es jedoch schon im dritten Jahrhundert Uebung geworden zu sein, daß die Gläubigen von den Versammlungen das eucharistische Brod mit nach Hause nahmen und zu Hause alle Tage einzelne Theilchen sumirten. „Wird es der Mann nicht wissen, was du heimlich von aller Speise genießest? Und wenn er es weiß, glaubt er nicht, es sei jenes Brod, als welches es ihm dargestellt wird." So spricht Tertullian von der christlichen Frau, deren Mann noch Heide ist [5]). Eine andere Andeutung darüber, daß die Eucharistie in Privatwohnungen aufbewahrt worden sei, gibt uns der Geschichtsschreiber Eusebius. [6]) Nach seinem Berichte war der Greis Serapion krank und ließ durch seinen Enkel einen Priester rufen. Da der Priester selbst krank war, schickte er ihm durch den Knaben einen kleinen Theil der Eucharistie mit dem Auftrage,

---

[1]) Can. apost. VII. vid. Luitprand. de vit. pont. Anacl ; Basil. Magn. ep. 93.

[2]) Cypr. ep. 54, ad Cornel. de pace lapsis danda.

[3]) *Τοῖς οὐ παροῦσι διὰ τῶν διακόνων πέμπεται.* Just. mart. apol. I c. 67.

[4]) Aringhi Rom. subterran. l. III. c. 11. p. 453.

[5]) Non sciet maritus, quid secreto ante omnem cibum gustes? Et si sciverit, panem non illum credit esse, qui dicitur. Tert. ad ux. l. II. c. 5; de monog. c. 11.

[6]) Eus. h. e. l. VI. c. 44. Bingham antiqu. liturg. t. III p. 235 zieht aus dieser Erzählung denselben Schluß.

daß man die Partikel in Wasser tauchen und dem Kranken in den Mund legen solle. Diese Begebenheit erzählte Dionysius, Bischof von Alexandrien dem Fabius; sie ereignete sich demnach vor dem Jahre 265, dem Sterbejahre dieses Bischofs. Es erscheint sofort nicht als unglaublich, was Metaphrastes berichtet, man habe nämlich in der Wohnung der beiden Dulderinen Indes und Domna ein hölzernes Kistchen gefunden, in welches sie das Opfer legten [1]).

2. Aus diesen Mittheilungen, daß die Eucharistie von den Anwesenden bei der liturgischen Feier empfangen und außerdem in Privatwohnungen aufbewahrt wurde, folgt noch keineswegs, daß sie während der Verfolgungen in den Catakomben oder in den Basiliken gar nicht reservirt worden sei; im Gegentheile kann aus dem Eifer, mit welchem die Gläubigen bei den Versammlungen und zu Hause communicirten, der Schluß gezogen werden, man habe gerade zur Zeit der Verfolgungen die Eucharistie in den Catakomben aufbewahrt, um sie Kranken und Martyrern jeden Augenblick zusenden zu können. Ein strenger Beweis für diese Ansicht kann indeß nicht geführt werden, wie aus Folgendem erhellen mag. In einem Briefe, welcher dem römischen Clemens beigelegt wird und an den hl. Jakobus gerichtet ist, wird nämlich den Clerikern eingeschärft, mit Furcht und Zittern die Ueberreste des Leibes des Herrn im Sacrarium aufzubewahren, damit ja keine Verwesung entstehe [2]). Dieser Bestimmung scheinbar widersprechend wird noch beigefügt, es sollten nur so viele Opfergaben auf dem Altare dargebracht werden, als zur Communion für das Volk hinreichten; die Ueberreste sollten nicht auf den kommenden Tag reservirt, sondern mit Furcht und Zittern von den Clerikern sumirt werden; diejenigen aber, welche die im Sacrarium aufbewahrten Ueberreste des Leibes des Herrn sumirten, sollten sich hüten, allsogleich gewöhnliche Speisen zu essen. Diese Stelle wäre für uns von hohem Interesse, wenn der Brief dem hl. Clemens nicht unterschoben wäre oder wenn wenigstens angenommen werden dürfte, derselbe sei in den ersten drei Jahrhunderten geschrieben; allein dem ist nicht so, vielmehr wird die Abfassung dieses apokryphen Briefes in viel spätere Zeit zu setzen sein. [3])

[1]) Sur. 26. Dec. Man hat schon mehrere Behälter oder Thürmchen, deren einige sogar mit einer Lampe versehen waren, aufgefunden; allein es läßt sich kaum beweisen, daß sie zur Aufbewahrung des Leibes Christi dienten. S. Wolter, Katakomben. Broschürenverein Nr. 9. S. 39*. Frankfurt 1866.

[2]) Reliquias corporis dominici debent custodire fragmentorum, ne qua putredo in sacrario inveniatur. Hard. t. I. p. 50.

[3]) Nach Kunst ist der erste Theil des Briefes, welchem die angeführte Stelle angehört, wenigstens älter als Pseudoisidor, kaum aber dem fünften Jahrhundert angehörig.

Nicht viel besser, als es mit diesem Zeugnisse steht, verhält es sich auch mit einem andern bei Tertullian,[1]) wenn es gilt, stricte nachzuweisen die Eucharistie sei schon während der Verfolgungen in Kirchen aufbewahrt worden. Die Sachlage ist nämlich folgende. Die Valentinianer hatten sich selbst als sapientes und prudentes, die Christen dagegen als insipientes und simplices bezeichnet. Um dieses niedrige Gebahren der Valentinianer zu brandmarken, bedient sich Tertullian der Worte Christi: „seid einfältig wie die Tauben und klug wie die Schlangen" und schildert in sarkastischer Weise, wie die Schlange, das Symbol der Valentinianer, sich verberge, so gut sie könne, ihre ganze Weisheit in der Finsterniß ausbrüte, auch abgerissen sich noch fortwinde und überhaupt eine lichtscheue Bestie sei. Nun folgen die Worte: „Die Wohnung unserer Taube in einfach, auch immer in offenen und dem Lichte zugekehrten Höhen, sie liebt das Bild des hl. Geistes und das Bild Christi, den Aufgang"[2]). In diesen Worten stellt Tertullian der Schlange der Valentinianer die Taube der Christen gegenüber und zeigt durch diese Gegenüberstellung der beiderseitigen Symbole den Valentinianern, daß sie gar keine Ursache hätten, sich auf ihre Schlangenklugheit viel einzubilden und die christliche Taubeneinfalt zu verachten.[3]) Bis in die neueste Zeit herab hat man in dieser Stelle das Wort „domus" vielfach als „Kirche" gedeutet und geglaubt, das christliche Gotteshaus sei von Tertullian eine domus columbae genannt worden, weil schon zu seiner Zeit die Eucharistie in den christlichen Kirchen in taubenähnlichen Gefäßen aufbewahrt worden sei; allein nach dem Zusammenhange der Stelle können wir dieser Auffassung nicht beipflichten sondern müssen im Gegentheil sagen, aus diesen Worten Tertullians lasse sich ebensowenig eine Reposition der Eu=

---

[1]) Tert. adv. Valent. c. III. ed. Paris. p. 441; cf. adnot. 20.

[2]) Nostrae columbae domus simplex, etiam in editis semper et apertis et ad lucem; amat figuram spiritus sancti, orientem Christi figuram. Tert. adv. Valent. cap. III.

[3]) Wesentlich denselben Sinn scheint uns auch die andere, weniger verbürgte Leseart zu geben: Nostrae columbae etiam domus simplex, in editis semper et apertis et ad lucem. Amat figuram spiritus sancti orientem, Christi figuram. „Auch das Haus unserer Taube ist einfach, immer an erhabenen und offenen Orten und immer dem Lichte zugekehrt. Sie liebt als Sinnbild des hl. Geistes den Aufgang, das Bild Christi". Vergl. Tert. quae supersunt omnia ed. Oehler p. II. t. 384. Die Stelle bei Optat. Mil. de schism. l. II. c. 18: Oblitus es, quod paulo ante dixisti, ecclesiam unam columbam Christi in canticis canticorum dictam? spricht nach dem Zusammenhange nur von der geistigen, nicht materiellen Kirche und kann also unsere Auffassung der Worte Tertullians nicht entkräften.

charistie in den Kirchen zur Zeit der Verfolgungen nachweisen wie aus oben citirtem Briefe des römischen Clemens.

In mehreren Cömeterien, insbesondere in einer Kapelle des heil. Callistus, sind Nischen in der Wand sichtbar. Nach dem Gesagten muß es immerhin noch zweifelhaft bleiben, ob diese Nischen als Credenztische (für Lichter, Altargeräthe) oder als Tabernakel (Pastopherien, Secretarien, Armarien) für die Eucharistie dienten; indeß möge man sich hüten, die Verwendung dieser Nischen zu Tabernakeln bloß aus dem Grunde in Abrede zu stellen, weil uns keine ausreichenden schriftlichen Documente mehr erhalten sind.

§. 12. Lampen und Leuchter.

1. So oft die ersten Christen nächtliche Zusammenkünfte hielten, sei es in Privathäusern[1]) oder in den unterirdischen Grabkammern, mußten sie Lichter brennen.[2]) Zweifelhaft kann nur sein, ob auch zur Tagszeit in oberirdischen Räumen während der Abendmahlsfeier Lichter angezündet wurden. Wir finden es als wahrscheinlich, da bekannt ist, daß nicht bloß im heidnischen und jüdischen Tempel, sondern sogar aus Aberglauben[3](oder Ehrfurcht gegen die Verstorbenen auf heidnischen Gräbern[4]) bisweilen Lichter brannten. Die Monogramme auf den altchristlichen Lampen (Fig. 8) sowie die Worte des Melito von Sardes,[5]) „die Lampe bedeutet Christus", lassen übrigens erschließen, daß die Christen nicht bloß der heidnischen oder jüdischen Tradition zulieb an den Opfer- und Grabstätten Lichter anzündeten, sondern nebenbei auf Christum, die Kirche oder die hl. Schrift[6]) hinzuweisen suchten.

2. Die ältern Exemplare von Lampen, welche noch erhalten sind,[7]) bestehen aus Thon und sind häufig an der Handhebe oder an der Oberfläche mit einer Krone oder einer Palme, mit einem Fische (Christum bedeutend) oder einem Monogramme Christi geschmückt (Fig. 8); bisweilen

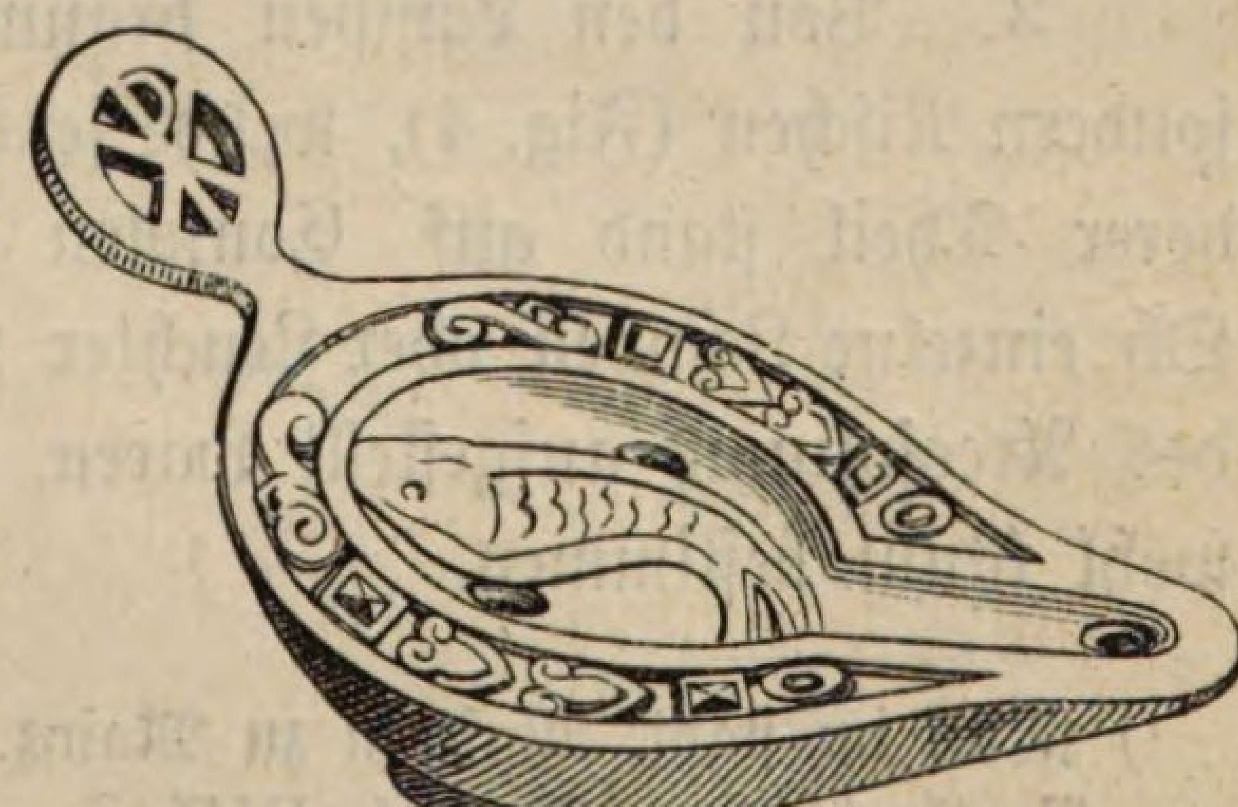


Fig. 8. Lampe mit Monogramm.

[1]) Apost. 20, 8.
[2]) Ferunt . . . nocturnis sacris adstare fixos cereos. Prud. perist. II. 71.
[3]) Syn. Eliberit. a. 313. c. 34. [4]) Hier. ep. II. ad Vigil.
[5]) Lucerna Christus. Spicil. Solesm. t. III. p. 215.
[6]) Candelabrum corpus domini vel sancta ecclesia aut divina scriptura. l. c.
[7]) z. B. im Nationalmuseum zu München, in den Museen des histor. Vereins in Bamberg, in Darmstadt, Würzburg, Mainz, Wiesbaden.

haben sie selbst die Form einer Taube,[1]) eines Nachens oder eines Fisches, wie das hier abgebildete aus Bronce gegossene und zum Tragen, Stehen und Hängen eingerichtete Exemplar aus der Isenburg'schen Sammlung im Antikenkabinet in Bonn uns versinnlicht (Fig. 9)[2]). „Das Oel zu den Lichtern" wurde nach den apostolischen Canonen vom Volke geopfert[3]).

Neben den Lampen waren auch Leuchter im kirchlichen Gebrauche; denn im Jahre 303 wurden in Cirta durch den Bischof Paulus und den

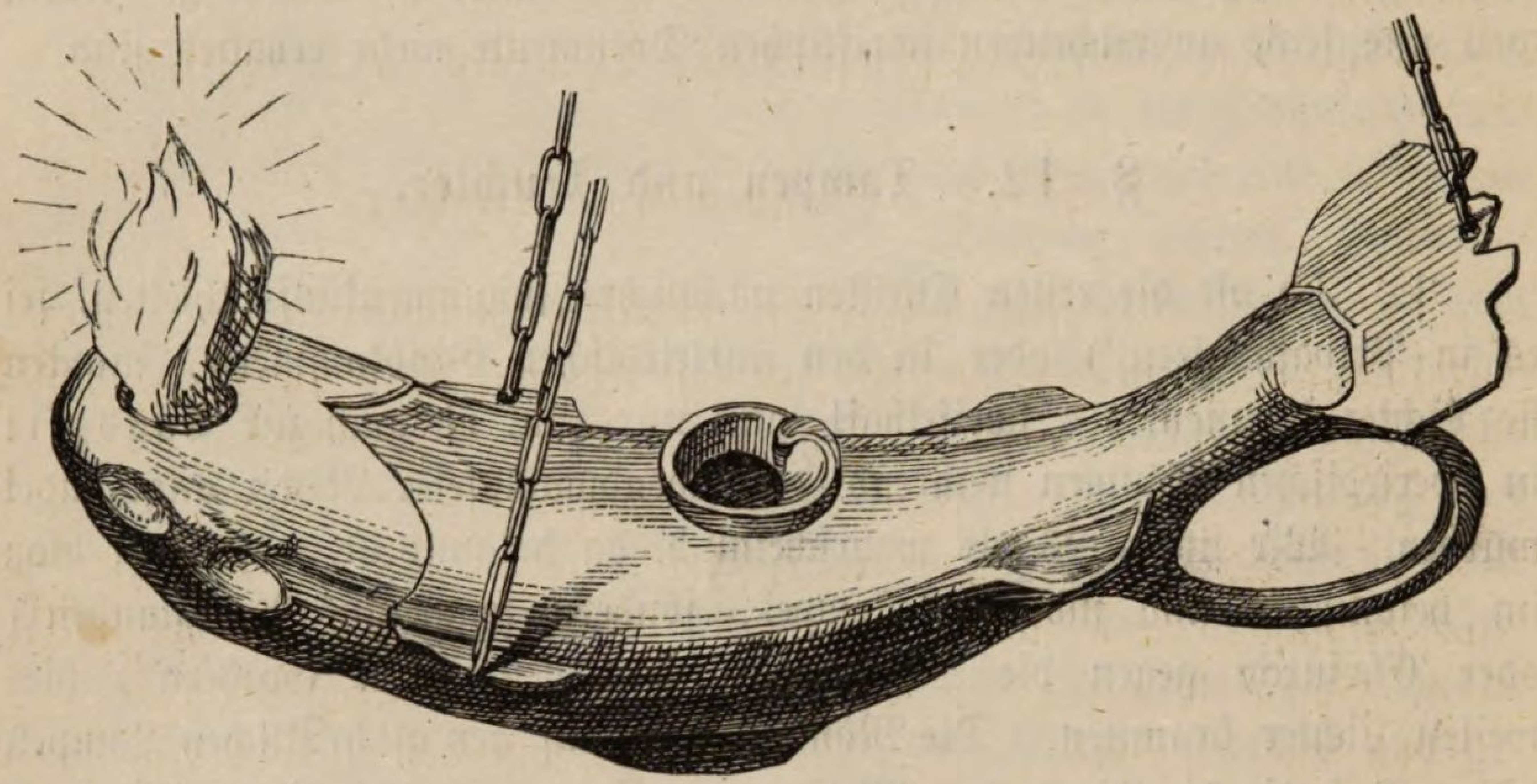


Fig. 9. Lampe aus Bonn.

Subdiacon Silvanus an den Proconsul ausgeliefert „7 silberne Lampen, zwei Leuchter für Wachskerzen, 7 kleine, eiserne Lampengestelle mit ihren Lampen, ebenso 11 eiserne Lampen mit ihren Ketten."[4])

3. Von den Lampen brannte ein Theil in den Catakomben in besondern Nischen (Fig. 4), welche jetzt noch als geschwärzt erscheinen; ein anderer Theil stand auf Consolen oder hing von den Gewölben herab. Ob einzelne Lampen oder Leuchter während der Opferfeier auf jener Platte des Arcosoliums aufgestellt waren, welche als Altarmensa diente, läßt sich wohl kaum bestimmen.

---

[1]) z. B. im städt. Museum zu Mainz. Eine Taube mit zwei Dillen s. bei Spencer Northcote a. a. O. Taf. VIII.

[2]) Am Originale fehlen die Kettchen, nicht aber die Oeffnungen zur Befestigung. Auch im Schatze von St. Marcus in Venedig ist eine merkwürdige Lampe in Bergkrystall geschnitten in der Form des altchristlichen Fisches. Mittheil. der k. k. C. Commission 1861 S. 197.

[3]) Can. 4.

[4]) Lucernas argenteas septem, cereofala duo, candelas breves aeneas cum lucernis suis septem, item lucernas aeneas undecim cum catenis suis. Baluz. miscell. lib. II. p. 93. Paris 1679. Vergl. August. contr. Cresc. l. III. c. 27. Baron. h. e. ad a. 303 n. 7.

Zweite Periode von 330 bis 1000.

Altäre mit Ueberbau (Ciboriumsaltäre).

§. 13. Gestalt des Altares.

1. Constantin der Große schenkte den Christen die Freiheit der Religion und gestattete nicht bloß die Errichtung von Kirchen sondern förderte sie selbst mit kaiserlicher Freigebigkeit, indem er in Rom die Peters- und Paulsbasilika, in Constantinopel die Apostel- und die alte Sophienkirche, in Jerusalem die heil. Grabkirche u. s. f. erbaute. Indeß standen noch keineswegs an allen Orten solch prächtige Kirchen, ja noch gegen Ende des 4. Jahrh. gestattete Lidorius, Bischof von Tours, das Haus eines Senators zu einer Basilika [1]); doch wurde die Sitte, den Gottesdienst nur in öffentlichen Basiliken zu halten, seit Constantin immer allgemeiner und schon die Synode von Laodicea verbot um die Mitte des 4. Jahrhunderts Priestern und Bischöfen, Opfer in den Häusern darzubringen [2]). Noch mehr war diese Praxis zur Zeit des Cyrillus von Alexandrien fixirt. [3])

Welches war nun die Form der Altäre in diesen nachconstantinischen Kirchen?

Aus dem 2. Jahrhundert wird von Papst Pius erzählt, er habe die Bäder des Novatus zu einer Kirche umgewandelt [4]). Demgemäß dürfen wir uns nicht wundern, wenn in der ersten Zeit Badewannen aus den Thermen herausgerissen und in den neugebauten Kirchen geradezu als Altäre verwendet wurden. Solche Wannen, theils aus Porphyr theils aus Alabaster, findet man noch heute in den Kirchen Roms; so in der Kirche St. Maria in Cosmedin, wo die Leiber der Heiligen Alexander, Theodul und Eventius am Hochaltare in einer Prachtwanne bei-

---

[1]) Ex domo cujusdam senatoris basilica facta est. Greg. Tur. hist. Franc. l. V. c. 3.

[2]) Non oportet in domibus oblationes ab episcopis sive presbyteris fieri c. 58. Vergl. Hefele Conciliengeschichte. Bd. I. S. 724.

[3]) Cyr. Alex. adv. anthropomorph. c. 12. [4]) Anast. in vit. Pii I. p. 5.

gesetzt sind, in der Kirche St. Bartolomeo auf der Tiberinsel, in St. Nicola in Carcere, St. Bibiana und St. Croce in Jerusalem; selbst der Hochaltar in der vornehmen Basilika St. Maria Maggiore ist eine antike Wanne, in der einstens die Gebeine des Stifters geruht haben sollen.[1]) Solche Badewannen als Altäre zu benützen, lag sehr nahe, da ja auch die Arcosolien in den Catakomben nur ausgehöhlte Steine waren; übrigens scheint es, daß jene Badewannen doch nur ausnahmsweise zu diesem Zwecke verwendet wurden, denn schon von Papst Sylvester berichtet der Bibliothekar Anastasius, derselbe habe in der von Constantin errichteten Petersbasilika einen Altar aufgestellt, welcher mit Gold und Silber und den kostbarsten Edelsteinen geziert war und nicht weniger als 350 Pfund wog[2]). Soweit Urkunden Aufschluß geben, hatten diese specifisch christlichen Altäre in den Basiliken theils eine geschlossene, theils eine offene Form Einen geschlossenen Altar erwähnt der christliche Dichter Paulinus wenn er schreibt: „Deinen Leib hüllen unbefleckte Altäre in würdiger Weise ein“[3]). Diese Form lag nicht bloß sehr nahe, weil sie auch bei den jüdischen und bei den meisten heidnischen Altären vorkam sondern verstand sich von selbst, wenn der Altar einmal den ganzen Leib eines Martyrers aufnehmen sollte, wie es im J. 401 das fünfte Concil von Carthago geradezu durch den Canon verlangte: „Altäre, in welchen sich kein Leib oder Reliquien von Martyrern vorfinden, sollen abgebrochen werden“[4]). Von Pulcheria, der Schwester des Kaisers Theodosius, wird berichtet, sie habe Jungfräulichkeit gelobt und zur Bekräftigung ihres Gelübdes sowie zur Wohlfahrt ihres kaiserlichen Bruders (c. 414) in der Kirche zu Constantinopel einen sehr schönen Altar errichtet und auf der Fronte desselben den Zweck der Stiftung angeben lassen, damit er Allen bekannt werde[5]). Daß auch zu diesem Behufe die geschlossene Form des Altares geeignet war, leuchtet ein. In Rücksicht auf diese Form konnte Gregor von Tours den Altar vom heil. Kreuze in Poitiers wiederholt eine Kiste (arca) nennen[6]). Bekannt ist auch, daß am Schlusse des achten Jahrhunderts Benedict, Abt des Klosters Aniana, eine Salvatorskirche erbauen ließ und zur mystischen Darstellung der Dreieinigkeit drei

---

[1]) Sighart Reliquien aus Rom. S. 16.

[2]) Anast. in vit. Silv. Ein römisches Pfund ist 22 Cölner Loth gleich.

[3]) Casta tuum digne velant altaria corpus. Paulin. ep. 12 ad Sever.

[4]) Altaria, in quibus nullum corpus aut reliquiae martyrum conditae probantur . . . evertantur. Conc. Carth. V. c. 14.

[5]) Soz. hist. eccl. l. IX. c. 1.

[6]) Introeuntes in oratorium repererunt jacentem super humum ante arcam s. crucis. Greg. Tur. hist. Franc. l. X. c. 15.

Altäre so mit einander verband, daß alle drei nur Einen Altar bildeten. Ardon, der Biograph des genannten Abtes, sagt von diesem Altare: „Von Außen erscheint der Altar als massenhaft, innen aber ist er hohl nach dem Vorbilde jenes, welchen Moses in der Wüste errichtet hat; rückwärts hat er eine kleine Oeffnung, in welcher an gewöhnlichen Tagen die Behältnisse mit den verschiedenen Reliquien der Väter eingeschlossen werden"[1]). In diesen Worten ist die Form deutlich genug bezeichnet Um ein Jahrhundert später treffen wir noch eine ähnliche Form im Kloster zu Petershausen. Nach der Klosterchronik[2]) stiftete nämlich Gebhard, Bischof von Constanz, einen hohlen Altar; um die Mitte des 12. Jahrhunderts aber beseitigte Abt Konrad den alten Altar, welcher klein und hohl war, ohne Etwas von heil. Reliquien nach kirchlichem Gebrauche in sich zu schließen und einfach nur aus fünf viereckigen Steinplatten zusammengefügt war; er baute dann selbst einen neuen, größern und höhern Hochaltar. Nicht unwahrscheinlich ist, daß die geschlossene Grabform schon häufig deßhalb gewählt wurde, um die einzelnen Seiten schön und reich verzieren zu können. Auf diese Vermuthung führt uns ein Altar aus Kalkstein mit Marmorplatte in der Crypta des hl. Zeno in Verona. Dieser Altar stammt vielleicht noch aus dem 9. Jahrhundert und ist merkwürdig, weil auf der Vorderseite Christus mit den Evangelisten, rückwärts die armen Seelen und auf der Epistelseite eine Jagd in Reliefform dargestellt sind.[3]) Wohl aus derselben Zeit ist noch in Regensburg der hier in Fig. 10 abgebildete steinerne Altar des alten Domes (St. Stephan) erhalten.[4]) Er ist nicht so reich als jener in Verona, aber für die Geschichte des Altares von nicht geringerer Bedeutung. Der Altarstock ohne besondere Mensa und ohne jede Profilirung besteht nämlich aus einem einzigen Steine, trotzdem die Größe sehr bedeutend ist; an der Fronte zeigt er acht im Rundbogen abgeschlossene und mit Kreuz und Gitterwerk verzierte Nischen, hinter welchen durch eine Oeffnung von rückwärts und von der Evangelienseite aus hl. Reliquien reponirt werden konnten.

---

[1]) Altare vero illud forinsecus est solidum, ab intus autem cavum. Mab. act. S. O. B. ed. Venet. t. V. p. 191. Diese Beschreibung erinnert an den Altar in der St. Stephanskapelle in Regensburg. S. Fig. 10.

[2]) S. Freiburger Diöcesan-Archiv Bd. II S. 376.

[3]) Abg. bei Corblet revue de l'art. chrétien. t. VI. 1862 p. 58.

[4]) Die Länge beträgt 7′ 2″, die Breite 4′ 7″, die Höhe 3′ 7″. Nach Schuegraf, Dom zu Regensburg Bd. I. S. 47 würde dieser Altar bis in das 5. oder 6. Jahrh. reichen; doch ist ein so hohes Alter kaum anzunehmen. Vergl. Regensburg in seiner Vergangenheit und Gegenwart. Regensburg 1869 S. 54 und Jakob, die Kunst im Dienste der Kirche. Landshut 1870 S. 43.

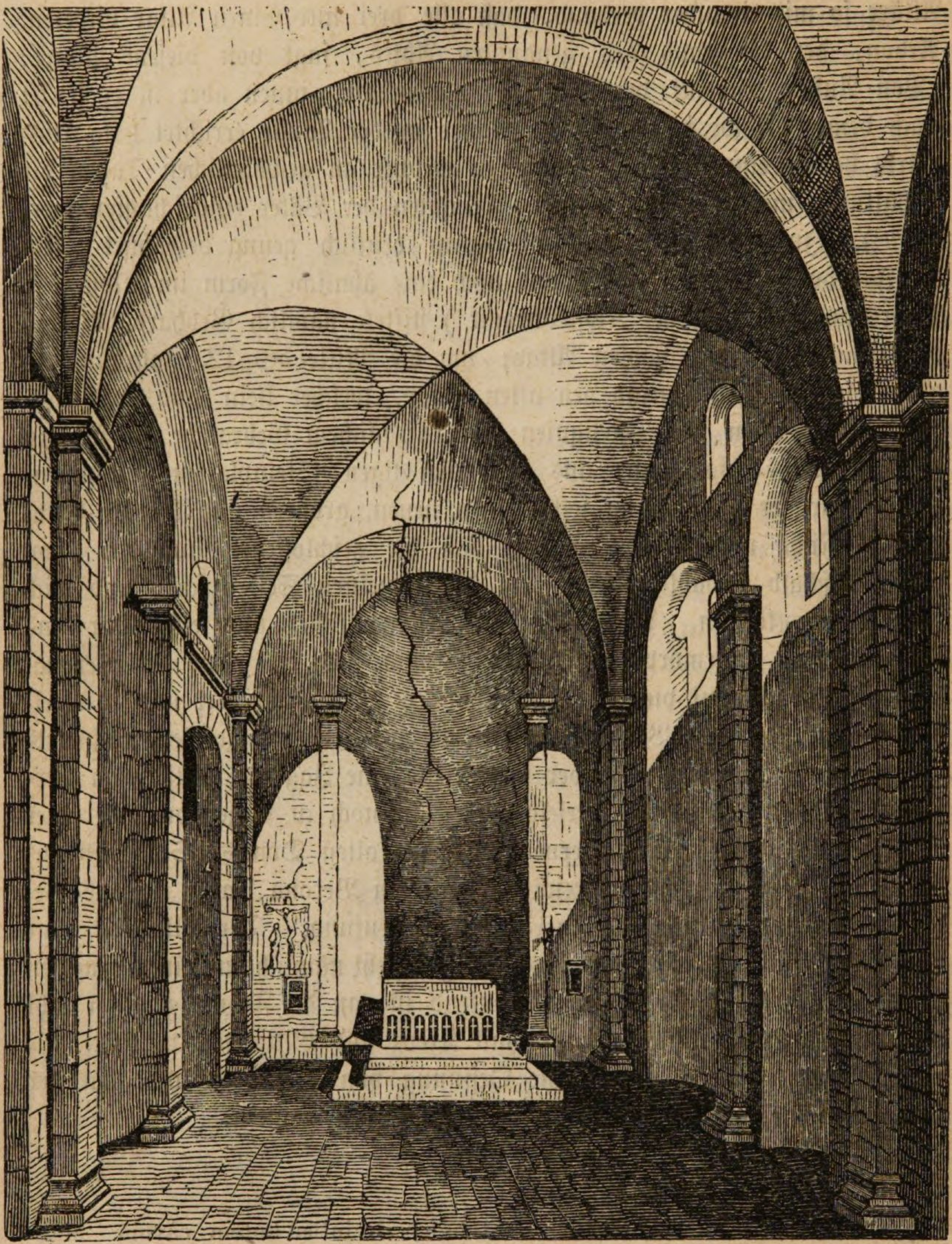


Fig. 10. Altar in St. Stephan zu Regensburg.

Neben der Grabform gab es noch eine andere, nämlich jene des Tisches. Die Thatsache, daß auch in den Catakomben tischförmige Altäre standen sowie die Namen mensa, τράπεζα führen zu dieser Vermuthung; die Geschichte aber setzt die Wahrheit dieser Vermuthung ganz außer

Zweifel. Schon Gregor von Tours berichtet, der Altar über dem Grabe des Apostels Petrus in der Vaticanischen Basilika sei auf vier Säulen gestanden[1]) und Synesius von Cyrene schreibt in kräftigen Worten: „Ich werde jene heil'gen Säulen umfassen, welche den reinen und unbefleckten Tisch von der Erde emporheben[2]).“ Der Geschichtsschreiber Rufinus erzählt uns ferner von Alexander, dem Bischofe von Alexandrien und von dem heil. Ambrosius, daß sie in bedrängter Lage unter dem Altare Rettung und Hilfe gesucht haben[3]). Daß Eutropius, Eunuche des Kaisers Arcadius, das Asylrecht der Kirche angegriffen habe und in der Noth unter dem Altare Schutz gesucht habe, wurde schon bei anderer Gelegenheit erwähnt, ebenso ist durch den hl. Augustin bekannt, daß Maximinianus, Bischof von Bagaira, unter den Altar flüchtete, von den Circumcellionen aber hervorgezogen und mit dem Holze des Altares halbtodt geschlagen wurde[4]). Wenn in diesen Stellen klar ausgesprochen ist, daß diese Männer unter dem Altare Schutz suchten, so ist damit auch deutlich genug gesagt, jene Altäre seien unten hohl gewesen, hätten also Tischform gehabt; denn anders hätten sie unmöglich unter den Altar sich begeben können.[5]) Daß dieser Schluß berechtigt sei, zeigt ein Brief des Papstes Vigilius (540—555); denn in diesem Briefe erzählt er der ganzen Welt, er sei in der Petersbasilika durch Soldaten vom Altare hinweggerissen worden und in Gefahr gestanden, von der herabfallenden Mensa des Altares getroffen zu werden, Cleriker hätten jedoch mit ihren Händen diesen Unfall verhütet.[6]) Einen ausnehmend schönen Altar in Tischform, welchen Kaiser Justinian um das Jahr 537 in die Sophienkirche zu Constantinopel stellte, beschreibt Paulus Silentiarius[7]) in den Versen:

---

[1]) Habet etiam quatuor in altari, quae sunt simul centum praeter illas, quae ciborium sepulchri sustentant. Greg. Turon. mirac. l. I. c. 28.

[2]) Synes. Cyren. catast. in bibl. patr. Lugd. VI. p. 150.

[3]) Ruf. h. e. l. I. c. 12. l. II. c. 16.

[4]) Sub altari, quo confugerat, eodem super se fracto, ejusque lignis aliisque fustibus, ferro etiam crudeliter caesus totum illum locum sanguine opplevit. Aug. c. Cresc. Donat. l. III. c. 43 ed. Antv. IX. p. 312.

[5]) Nur Mab. act. S. O. B. t. IV. XXXVIII faßt „sub altari“ als gleichbedeutend mit „in crypta“. Voigt thysiast. p. 117 hält eine solche Erklärung für nicht gerechtfertigt. Nach dem Wortlaute kann unter altare auch das Ciborium nicht verstanden werden.

[6]) Nullum latere confidimus, quia cum in eadem ecclesia a sancto ejus altari tracti pedibus traheremur, tenuimus et super nos etiam ipsa altaris mensa ceciderat, nisi clericorum nostrororum fuisset manibus sustentata. Vigil. ep. XV ad univ. eccl. Bei Mansi t. IX. p. 52.

[7]) Paul. Silent. v. 335—337.

„Auch den heil'gen Tisch unterstützten goldene Säulen;
Selber von Gold, steht er auf goldener Basis und schimmert
In dem Glanz der ihm eingefügten köstlichen Steine."

Daß es auch in etwas späterer Zeit noch derartige tischförmige Altäre gab, beweist uns auch Paulus der Diakon, welcher von dem Feldherrn des Kaisers Philippicus erzählt, er habe seinen Gegner Tiberius aufgefunden, wie er mit einer Hand eine Säule des Altares festhielt [1]). Es wird auch erzählt, daß um die Mitte des 8. Jahrhunderts ein Soldat des Königs Boso das Kloster der hl. Opportuna zu plündern suchte, zur Strafe aber mit Blindheit geschlagen wurde und das Augenlicht erst wieder erhielt, als er während der heil. Messe unter dem Altare lag.[2]) Ebenso wird von einer vornehmen Frau, welche in unerlaubter Ehe lebte, erzählt, dieselbe habe bei Ankunft des Bischofs Liudger diesen zu gewinnen gesucht und ihm deßhalb einen gar großen irdenen Topf voll Honig geschickt, die Diener aber hätten den Topf wider Willen des Bischofs in Empfang genommen und unter dem hölzernen Altare verborgen. Dieses geschah um das Jahr 809[3]). Nur ganz vereinzelt finden sich heutzutage noch tischförmige Altäre aus dieser altchristlichen Zeit vor. Ein Exemplar mit 4 Säulen ist in S. Giovanni in Fonte zu Ravenna in einer Mosaik abgebildet, welche der Mitte des 5. Jahrhunderts angehören soll. Einen anderen Altar mit zwei Säulen verwahrt man in der untern Kirche von Cosmas und Damian zu Rom und die Ueberlieferung berichtet, schon Papst Felix II. (483) habe auf demselben geopfert.[4]) In Frankreich sind in neuerer Zeit noch mehrere Altäre in Tischform aufgefunden worden, welche theils vier theils fünf Säulen tragen. Ein hier abgebildetes Exemplar (Fig. 11) mit nur einer Säule wurde in der Gegend von Auriol entdeckt, von Barges 1861 beschrieben und seiner Entstehungszeit nach in das 5. Jahrhundert zurückverlegt. Ein anderer Altar mit fünf Säulen bei welchem die fünfte Säule für Aufnahme von Reliquien in der Mitte etwas ausgehöhlt ist, steht in Avignon. Ein ihm ähnlicher Altar befindet sich in der Crypta der heil. Martha zu Tarascon; doch ist er in-

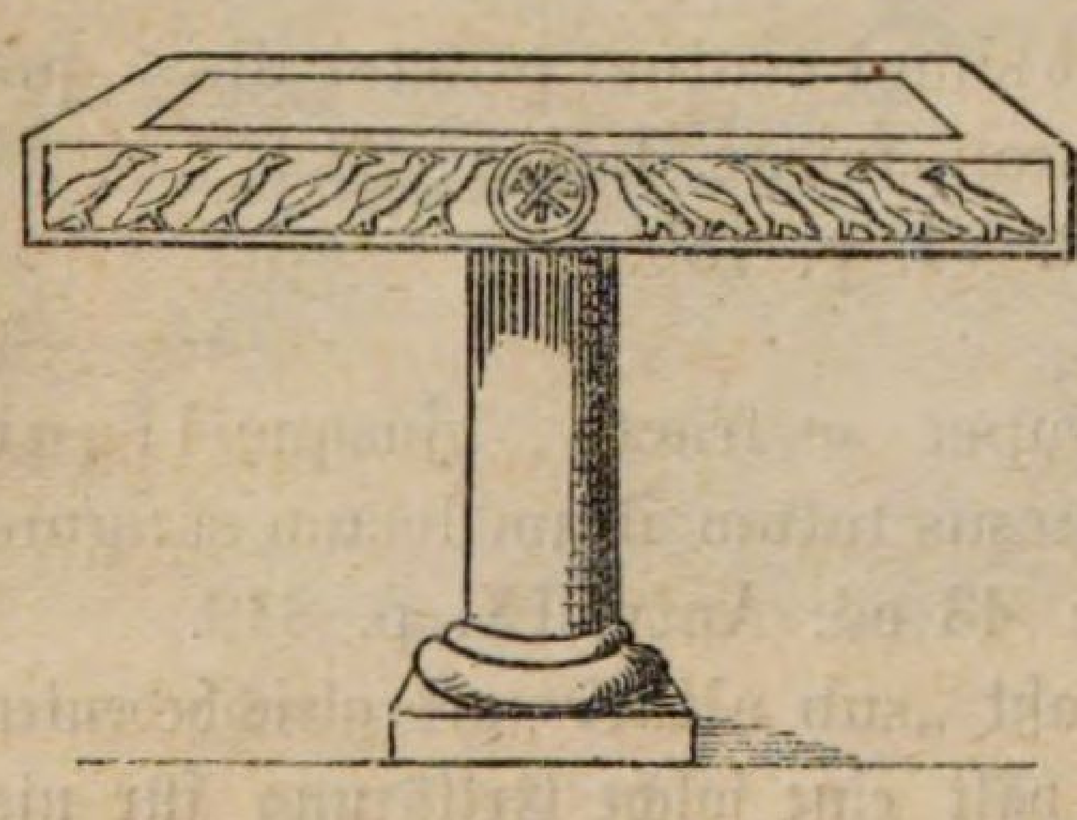


Fig. 11. Altar in Auriol.

[1]) Paul. diac. histor. l. XX. in bibl. patr. Lugd. t. 13. p. 302.
[2]) „Subtus altare jacens." Mab. act. S. O. B. t. IV. p. 213.
[3]) l. c. t. V. p. 41.
[4]) Ciampini veter. monument. Romae 1747. t. I. tab. XXXVII. LXX. t. II. p. 57.

soweit abweichend construirt, als er die Reliquien in einer Vertiefung der Mensa enthält. Fünf Säulen zeigt auch ein Exemplar im Museum zu Marseille; ob dasselbe aber der Mitte des fünften Jahrhunderts angehört, lassen wir dahingestellt sein.[1])

Somit finden wir also in dieser Periode wie in den Catakomben zwei Hauptformen des Altares, die Form eines Tisches und die Form eines Sarkophages. Neben diesen zwei Hauptformen mochte an einzelnen Orten noch eine dritte bestanden haben, welche sich von der Tischform nur dadurch unterschied, daß die Mensa statt von Säulen in den Ecken, von zwei massiven Seitenwänden unterstützt wurde. So ist seit dem 6. Jahrhundert der Hochaltar in San Vitale zu Ravenna gestaltet und so erscheint er auf einem altchristlichen Gemälde, das demselben Jahrhundert angehört.[2])

2. Der obere Theil des Altares führte den Namen Mensa, mochte der Altarkörper oder der Stipes welche Form immer haben. Schon bei den Catakombenaltären finden wir die Mensa als ein besonderes, von dem untern Körper trennbares Glied. Diese Form blieb nothwendigerweise bei allen tischförmigen Altären, ebenso bei jenen grabähnlichen, welche inwendig heilige Leiber in sich einschloßen. Da aber die ersten christlichen Altäre mehr nach dem praktischen Bedürfnisse, als nach einer schon fixirten Form erbaut wurden, so dürfen wir kaum annehmen, die Mensa sei unter allen Umständen als selbstständiges Bauglied behandelt worden (Fig. 11). Noch weniger dürfen wir glauben, sie sei bei steinernen Altären jederzeit aus einem einzigen Steine geformt gewesen; denn während das Pontificale des Erzbischofs Egbert[3]) eine Oration mit „benedictio tabulae" überschreibt und tabula als „mensa altaris" definirt, gibt ein Missale des 9. Jahrhunderts[4]) der nämlichen Oration die Ueberschrift „ad benedicendas tabulas", und ein Lyoner Pontificale[5]) enthält die Rubrik: Ponat tabulas altaris in circuitu. Nach diesen Worten war es im 9., 10. Jahrhundert noch keineswegs strenge Praxis, die Altarmensa aus einem einzigen Steine zu formiren; darauf jedoch wurde geachtet, wie die Biographie des Abtes Eigil[6]) von Fulda zeigt, daß der Stein der Mensa geglättet sei. Auffallend ist, daß einzelne Altarmensen wie jene zu Auriol (Fig. 11) an der Oberfläche ausgehöhlt und in der Mitte bisweilen durchlöchert wurden. Es geschah dieses entweder, um den etwa in

[1]) Martigny dictionnaire. des antiqu. chrétiennes. Paris. 1865. p. 60.
[2]) Münz Bemerkungen über das Kreuz Christi. Wiesbaden 1866. Tafel V. n. 9.
[3]) Martene de antiqu. eccl. rit. l. II. c. 13. ord. II.
[4]) Miss. Gellonens. l. c. lib. II. c. 13. ord. I. [5]) l. c. lib. II. c. 13. ord. IX.
[6]) Mabill. act. S. O. B. in vit. Eigil. t. V. p. 225.

Menge verschütteten Consecrationswein in der Vertiefung sicherer einschöpfen zu können oder wie Viollet-le-Duc[1]) vermuthet, um bei Reinigung des Altares das Wasser mit den etwaigen Hostientheilchen nicht auf den Boden fließen zu lassen.

Bei Gestaltung der Mensa wurde seltener die quadratische (Kisten)-Form des jüdischen Rauch- und Brandopferaltares als die oblonge Form des Sarkophages nachgeahmt. Diese Form eignete, wenn der Tradition Glauben beigemessen werden darf, dem Altare Christi, sodann den Arcosolien und war bei den Altären der Basiliken so gebräuchlich, daß man umgekehrt von Sarkophagen sagte, sie hätten die Form eines Altares. So berichtet Sozomenus von jenem Sarkophage, welchen die Kaiserin Pulcheria (c. 420) in der Nähe von Constantinopel in der Kirche des heil. Thyrsus fand, der obere Theil desselben sei einem „heil. Tische" ähnlich gewesen[2]). In der heil. Grabkirche zu Jerusalem befanden sich im 8. Jahrhundert zu gleicher Zeit zwei Altäre, von denen der eine quadratisch, der andere viereckig (oblong) war. Adamnanus beschreibt sie in den Worten: „Jener Stein, welcher am Eingange des Grabes lag, ist jetzt zersprungen; der kleinere Theil bildet einen quadratförmigen (quadratum) Altar und steht nichtsdestoweniger vor dem Eingange desselben Grabes; der größere Theil aber ist unter Leinwanddecken ein viereckiger (quadrangulum) Altar an der Ostseite derselben Kirche."[3]) Diese letztere Form zeigt auch ein Altar in einem griechischen Meneloge der vaticanischen Bibliothek,[4]) sowie der Hochaltar des hl. Ambrosius in Mailand, der seiner Grundform nach ein Werk der Carolingerzeit ist; desgleichen findet sie sich in der Crypta zu St. Zeno in Verona, in St. Stephan zu Regensburg (Fig. 10) und in San Gennaro in Neapel auf einem Gemälde, das wenigstens noch dem ersten Jahrtausend angehört.[5]) Als symbolischen Grund für diese oblonge Form der Altäre führt eine im Jahre 1025 zu Arras abgehaltene Synode die Worte an: „Der Altar hat die Form des Leibes Christi und eines Grabes, auf welchem das Blut des wahren Lammes und des unbefleckten Christus täglich von den Gläubigen geopfert wird"[6]). Für die Feier der Eucharistie konnte die Ge-

[1]) Viollet-le-Duc dictionaire de l'architecture. t. II. p. 19.

[2]) Soz. h. e. l. IX. c. 2.

[3]) Beda venerab. h. eccl. Angl. l. V. c. 17.

[4]) Agincourt Denkmäler der Malerei. Tafel XXXI. n. 7. Dieses Menol. soll dem 9., 10. Jahrh. angehören.

[5]) A. a. O. Tafel XI. n. 9. S. Schwarz, Studien über die Geschichte des Altars. Tafel III. n. 4.

[6]) Syn. Atrebat. Harzth. III. p. 80.

stalt der Mensa ziemlich gleichgiltig sein, wenn nur ihre Oberfläche geebnet und ihr Umfang so groß war, daß Brod, Wein und die Oblationen der Gläubigen darauf Platz hatten.

3. Obwohl ein Altar, welcher aus Säulen oder Unterbau und einer Mensa bestand, gewissermassen vollkommen war, so begnügte man sich mit dieser einfachen Form doch nicht allzu lange sondern fügte bald unten Stufen an. Die heidnischen und jüdischen Altäre mußten wegen ihrer beträchtlichen Höhe mit Stufen oder wenigstens mit einem Aufgange versehen sein. Solche Erhöhungen konnten bei den christlichen Altären noch fehlen, so lange das Opfer in Privathäusern gefeiert wurde; sobald aber der Altar in den höhern und größern Räumen der Basiliken aufgestellt war, zeigte sich das Bedürfniß, entweder den Oberchor um einige Stufen über das Laienschiff zu erhöhen oder doch wenigstens dem Altare einige Stufen beizufügen, falls man es nicht vorziehen wollte, sowohl Oberchor als Altar durch gesonderte Stufen verhältnißmäßig höher zu stellen. Auf eine erhöhte Stellung des Altares deutet schon Tertullian, wenn er die Gläubigen ermahnt, nicht früher zum Altare emporsteigen zu wollen, als sie mit ihren Brüdern sich ausgesöhnt hätten [1]). Aus dieser Andeutung erkennen wir zwar nicht genugsam, daß der Altar zur Zeit Tertullians schon besondere Stufen hatte; doch ist sie immerhin von Interesse, da die Väter über diese Frage schweigen und es sehr gewagt ist, aus dem Namen altare (altares) auf eine Ueberhöhung durch Stufen schließen zu wollen. Hübsch [2]) fügt wohl altchristlichen Altären wie jenen in San Vitale zu Ravenna mehrere Stufen an, es möchte aber fraglich sein, ob all diese Entwürfe historisch getreu sind; ebenso möchte es fraglich sein, ob jene Altäre, welche von Heideloff [3]) in seiner Geschichte des christlichen Altares mit Stufen dargestellt sind, wirklich der Zeit vom 5. bis 7. Jahrhundert angehören. Thiers glaubt, Gregor von Tours spreche in einer Stelle von Altarstufen [4]); wahrscheinlicher aber ist nur eine Ueberhöhung des Oberchores angedeutet. Sicher wissen wir erst von Justinian, [5]) daß er um das Jahr 537 rings um den Altar der Sophienkirche zu Constantinopel „eine ganz goldene Stufe" anbringen ließ. Von dieser Zeit an

---

[1]) Ne prius ascendamus ad dei altare. Tertull de orat. c. 10.

[2]) Hübsch, die altchristlichen Kirchen nach den Baudenkmalen und ältern Beschreibungen. 1860. Platte LV. 9.

[3]) Heideloff der christliche Altar. Nürnberg 1838 Tafel I.

[4]) Thiers sur les principaux autels. p. 78. Altare positis in altum pulpitis locatum habetur. Greg. Tur. de glor. mart l. I. c. 33.

[5]) Ἐποίησεν ὁ Ἰουστινιανὸς ὁλόχρυσον καὶ τὴν σκάλαν ἐν κύκλῳ Goar. euch. p. 10.

scheint es allgemeine Regel geworden zu sein, dem Altare Stufen beizufügen, mochte der Oberchor wie immer erhöht sein. Die Zahl der angebrachten Stufen war aber damals wie noch jetzt schwankend; denn während in der Sophienkirche Eine Stufe sich vorfand, redet der zweite römische Ordo[1]) ganz bestimmt von einer höhern und einer niedern. Eine solche Vermehrung der Stufen mag vorgenommen worden sein, um Priester und Altar den Augen des Volkes mehr auszusetzen und um den niedern Clerikern beim Altardienste ihrem Range gemäß eine tiefere Stufe als Standort anweisen zu können; nach Rupert von Deutz geschah es, damit „der Altar im Tempel ebenso hervortrete wie Christus am Leibe der Kirche[2]).“ Hugo von St. Victor[3]) und Durandus[4]) ersehen in der Mehrzahl der Altarstufen mit Rücksicht auf Ps. 83, 8 die Mahnung, daß wir von Tugend zu Tugend emporsteigen sollten zu Christus auf dem Altare. Simon von Thessalonich führt als Grund an, der Altar stehe erhöht als „Thron Gottes“[5]).

§. 14. Der Ueberbau oder das Ciborium.

1. In den Catakomben stand der Altartisch unter einem Gewölbe; dieses Gewölbe wandelte sich in den Kirchen der späteren Jahrhunderte in einen freistehenden Ueberbau um, welcher ebenfalls den ganzen Altartisch überdeckte und wegen seiner becherähnlichen Form insgemein Ciborium heißt.[6]) Um dieses charakteristischen Ueberbaues willen erhielt der ganze

---

[1]) Mabill. mus. italicum t. II. p. 43.

[2]) Rupert. abb. de eccl. off. l. V. c. 30.

[3]) Hug. Vict. in can. miss. c. 2. [4]) Dur. ration. l. I. c. 2. n. 17.

[5]) Sym. Thessal. de templo apud Goar. archol p. 182.

[6]) Das Wort Ciborium wird verschieden abgeleitet. Nach Erzbischof Germanus wäre es zusammengesetzt aus cib Kiste und orium Licht Gottes (rer. eccles. theor. in bibl. patr. Lugd. t. 13. p. 51. Neuere nehmen an, dieser Altarüberbau habe den Namen ciborium erhalten, weil das Speisegefäß (cibus) unter demselben herabhing; allein der Ausdruck ciborium ist schon den Heiden (Horat. carm. l. II. od. 7 ciboria Becher) bekannt und die Sitte, das Speisegefäß unter das Ciborium zu hängen, war keineswegs allgemein. Auch ist es unwahrscheinlich, daß umgekehrt der Speisekelch seinen Namen von dem „Ciborium“ als Ueberbau des Altares entlehnte, weil diese Bezeichnung für Speisekelch erst im spätern Mittelalter gebräuchlich wird und im Rituale und Missale romanum heute noch fehlt. Die Ableitung von קְבָרִים-קֶבֶר Grab genügt nicht, obwohl das christliche Ciborium mit heidnischen Grabkammern sehr viele Aehnlichkeit hat (S. Overbeck Fig. 223. 238) und Altar und Grab bei Heiden und Christen verwandte Begriffe sind, denn es dürfte historisch kaum erklärbar sein, daß Griechen und Römer für

damit bekrönte Altar bei den Archäologen den Namen „Ciboriumsaltar". Der Hauptunterschied zwischen dem Schildbogen des Arcosoliums und dem Dache des Ciboriums bestand nur darin, daß jener in eine Wand eingesprengt war und von einem massiven Unterbaue getragen wurde während das Dach des Ciboriums frei auf Säulen ruhte. Betrachten wir nun die einzelnen Theile!

Die Säulen, welche das Dach trugen, bestanden aus Holz, Stein oder Metall und waren in verschiedener Anzahl vorhanden. Im J. 330 ließ Kaiser Constantin in der Petersbasilika zu Rom über dem Grabe des hl. Petrus ein außerordentlich schönes Ciborium aus reinstem Golde aufstellen, dessen Dach von vier Porphyrsäulen getragen war.[1]) Die nämliche Anzahl von Säulen, welche sich bei diesem ersten Ciborium[2]) findet, begegnet uns auch auf einem Mosaikgemälde des fünften Jahrhunderts in San Giovanni in Fonte zu Ravenna,[3]) sodann bei Ciborien in der Sophienkirche zu Constantinopel und im Kloster zu Petershausen; daß es jedoch auch Ciborien mit sechs Säulen gab, beweist die Lebensgeschichte des hl. Angilbert, Abtes im Kloster des hl. Richarius zu Centula (814).[4]) Zwischen den einzelnen Säulen liefen bisweilen Eisenstangen, an welchen Vorhänge befestigt werden konnten.

Als tragendes Mittelglied zwischen den Säulen und dem Dache erschien ein geradliegender Balken (Architrav) oder auch ein Rundbogen; das Dach selbst war entweder durch eine einfache Platte gebildet, oder durch ein Dreiecksgiebel nach der Darstellung einer Elfenbeinschnitzerei des 11. Jahrhunderts[5]). Manchmal erhielt das Dach auch Becher-, Kuppel- oder Thurmform. Eine Thurmform hatte jenes Ciborium, welches Kaiser Justinian in der Sophienkirche zu Constantinopel aufstellte, und welches

---

Altar ein hebräisches Wort sich aneigneten. Näherliegend ist die Erklärung, das christliche Ciborium habe seinen Namen von *κιβώριον*, dem becher-eichelförmigen Fruchtgehäuse der ägyptischen Pflanze *κολοκάσια* erhalten, deren Schale bisweilen als Becher benützt wurde. Bei den Lateinern findet sich für Ciborium auch häufig umbellum, umbraculum, cymborium, munera, coopertorium, tegimen, tegurium, tecuarium, turris, laquearium, arca (Ordo rom X. Mus. ital. t. II. p 99); bei den Griechen dagegen *κιβωτός* (Kiste, Bundeslade), *κόγχη*, *πύργος*, *τρουλλίον*. Cf. Goar. euchol. p. 12 Suiceri thesaur. eccles. t. II. p. 100.

1) Ciampin. vet. monum. t. III. p. 41; Bolland. acta SS. Jun. t. VII. p. 37.

2) Melito von Sardes redet von „cortinae tabernaculi", allein diese Stelle bezieht sich nach dem Zusammenhange auf das tabernaculum des alten Bundes. Melit. clavis de civit. n. XXXII. in spicileg. Solesm. t. III. p. 205.

3) Ciamp. l. c. t. I. tab. 70.

4) Mab. annal. O. S. B. t. II. p. 479.

5) Viollet-le-Duc archit. t. II. p 33. Laib und Schwarz, Studien Taf. III. 2.

Paulus Silentiarius[1]) nach Kortims Uebersetzung folgendermaßen beschreibt:

Oben über dem goldnen, geweiheten Tische des Altares,
Strebet zur Höhe empor ein mächtiger Thurm (πύργος) in die Lüfte,
Ruhend auf vierfachen Bogen, umgossen von strahlendem Silber
Und von den silbernen Säulen getragen, auf deren erhabne
Häupter die silbernen Füsse der vierfachen Bogen gestellt sind.
Ueber den Bogen steiget der Thurm dann auf, wie ein Kegel;
Doch ist er diesem völlig nicht gleich, denn unten am Fuße
Bildet der Rand nicht genau die Form des richtigen Kreises,
Sondern es ist achtseitig die Basis, von welcher der Kegel
Dann von weiteren Kreisen zur Spitze allmählig emporstrebt.

Abbildungen von solchen kuppelförmigen Ciborien geben die ehernen Pforten zu Pisa und Benevent.[2])

Je nach der Form der Ciborien war auch den bildenden Künsten ein entsprechendes Feld eingeräumt. Wohl ist bekannt, daß in den Catacomben schon Gemälde aus dem zweiten und dritten Jahrhundert zu finden sind und daß in den Basiliken nicht bloß der Raum über den Arkadenbögen des Mittelschiffes sondern in vielen Fällen selbst der ganze Chorraum mit Mosaikmalereien ausgeschmückt war;[3]) doch scheinen plastische Bilder in den ersten Jahrhunderten von Altären ferne geblieben zu sein. Ohne Zweifel scheuten sich die Christen, geschnitzte Bilder vor oder auf ihre Altäre zu stellen, weil ja die Heiden vor Götterbildern opferten. Daß bei den Christen wirklich eine solche Scheu vorhanden war, deutet Optatus von Mileve nicht unklar an, wenn er von den Donatisten berichtet, sie hätten, um das Opfer der Katholiken bei dem Volke gehässig zu machen, bei Ankunft des Paulus und Macarius in Afrika das Gerücht verbreitet, sie brächten ein Bild mit und stellten es während des Opfers auf den Altar[4]). Wäre es in so früher Zeit Sitte gewesen, Altäre mit plastischen Bildern zu schmücken, so hätte Paulus Silentiarius in seiner Beschreibung der Sophienkirche gewiß Erwähnung davon gethan. Wir zweifeln selbst, ob nur Diptychen (auf der einen Seite bemalte, auf der andern beschriebene Tafeln aus Holz, Elfenbein, Metall) auf den Altar gestellt wurden. Es ist zwar bekannt, daß die Christen Diptychen gebrauchten, um die Namen verstorbener Gläubiger „am Al-

[1]) Paul. Silent. descript. s. Soph. v. 303—312.
[2]) Ciamp. t. II. tab. 19; t. I. tab. 20.
[3]) Vergl. Müller, die bildlichen Darstellungen im Sanctuarium vom 5.—14. Jahrhundert. S. 10.
[4]) Opt. Milev. l. III. c. 12.

tare" von ihnen abzulesen, da eine Schrift über die Donatisten darauf hinweist[1]); allein Bonarrotius[2]) ist den stricten Beweis schuldig geblieben für die Behauptung, daß Diptychen von frühester Zeit an auf Altäre gestellt und nach vollbrachtem Opfer wieder entfernt wurden. Gregor von Tours[3]) erwähnt einen Altar, welcher „vor einem Kreuze des Herrn" stand; doch können wir nur vermuthen, es sei mit diesem Kreuze auch ein Crucifixus verbunden gewesen, weil derselbe Autor an einer andern Stelle[4]) ein gemaltes Bild des Gekreuzigten erwähnt, beweisen können wir es nicht. Später, im Jahre 816, befahl die Synode von Celchyt: entweder an den Wänden des Oratoriums oder auf einer Tafel oder auf den Altären anzumalen, welchem Heiligen Kirche und Altar geweiht sei[5]); nach dem Wortlaute aber bleibt es ebenfalls unbestimmt, ob die Synode bloß befohlen habe, die Namen anzumalen oder ob sie verordnet habe, die gemalten Bildnisse in bezeichneter Weise anzubringen. Wir ziehen letztere Auslegung nur vor, weil sich um diese Zeit der Bibliothekar Anastasius klar dahin ausspricht, Papst Leo VII. (795—816) habe in der Petersbasilika auf den silbernen Säulen des Ciboriums vier Cherubim aufgestellt, welche aus reinstem Silber bestanden, vergoldet waren und 93 Pfund wogen[6]).

Bei antik geformten Ciborien konnten Statuen sehr wohl auf den Endpunkten des Architraves oder auf der Spitze des Dreiecksgiebels aufgestellt werden. Im zehnten Jahrhundert diente vielleicht die Mensa schon zu diesem Zwecke, denn Josbertus, Custos der Crypta des hl. Martialis zu Limoges, ließ eine goldene Statue dieses Heiligen anfertigen und stellte sie „über den Altar". [7])

Daß außer den Bildern noch anderweitige Schmuckgegenstände theils auf dem Dache des Ciboriums standen, theils von demselben herabhingen, erwähnt ein altes Benedictionsformular[8]), nach welchem

---

[1]) Caecilian(i).... nomen ad altare recitamus. Scripta vet. ad Donat. histor. pertin. in August. oper. ed. Antw. t. IX. p. 43. append.

[2]) Gori thesaurus diptychorum. Florent. 1759 t. III. p. 162—166. Vergl. Augusti Denkwürdigkeiten Bd. 12 S. 302 ff.

[3]) Greg. Tur. hist. Franc. l. X. c. 15. [4]) Mirac. l. I. c. 23.

[5]) Praecipimus unicuique episcopo ut habeat depictum in pariete oratorii aut in tabula vel etiam in altaribus quibus sanctus sint utraque dedicata. Syn. Celichyth. c. II. Hefele Conciliengeschichte IV. S. 7. versteht unter depictum ein Bild.

[6]) In Leon. III. p. 194.

[7]) Josbertus iconem auream s. Martialis apostoli fecit sedentem super altare. Comm. abb. Lemov. in Labb. nov. bibl. t. II. p. 272.

[8]) Hoc tegimen altaris cum omnibus ornamentis ad ipsum umbraculum pertinentibus vel ab ipso dependentibus aut eidem subpositis tua sancta be-

Gott gebeten wurde, er möge dieses „Schutzdach des Altares nebst all seinen Zierathen, die von demselben herabhängen oder auf demselben stehen, mit seinem Segen erfüllen, weihen und erhalten.“ Unter diesen Gegenständen des Schmuckes glauben wir vor Allem jene Kronen nennen zu müssen, welche bei manchen Ciborien vom Dache herabhingen, um die Königswürde des eucharistischen Christus symbolisch vor Augen zu führen.[1]) Karl der Große stiftete nach St. Peter „eine goldene Krone mit größern Edelsteinen, welche 55 Pfund schwer über dem Altare“ hing[2]) und sein Enkel Karl der Kahle schenkte nach der Chronik von St. Denis den Martyrern sogar seine Kaiserkrone, um sie an hohen Festtagen mit andern Königskronen vor dem Hochaltare aufhängen zu lassen.[3]) Auf jenem Antipendium, welches den Altar des hl. Ambrosius in Mailand umgibt und dem neunten Jahrhundert angehört, ist eine solche Krone, über einem Altare hängend, abgebildet, deßgleichen in einem Manuscript zu Aachen;[4]) in Monza findet sich die goldene Krone mit dem Kreuze noch, welche einst König Agilulf (592—618) dem hl. Johannes dem Täufer einst gewidmet hatte.[5]) In alten Urkunden werden diese Kronen vielfach erwähnt: allein wenn z. B. die Chronik der Abtei St. Riquier ohne nähern Zusatz erzählt, es seien „sieben Kronen aus Silber und sieben aus Kupfer“ gewesen[6]), so ist nicht sicher zu entnehmen, ob unter diesen Kronen bloße Schmuckgegenstände oder ob Kronleuchter darunter zu verstehen seien. Wir halten indeß die erste Auffassung für richtiger, weil in derselben Geschichtsquelle nebst den „Kronen“ noch 31 „Altaräpfel“ theils aus Gold theils aus Silber erwähnt werden[7]) und wirklich von dem Reife mehrerer Kronen solche Kugeln (Steine, Aepfel) herabhängen. Nach Anastasius[8]) Bericht ließ Leo IV. über den Altar des hl. Petrus ein Ciborium mit Säulen und vergoldeten Lilien aus reinstem Silber 1606 Pfund schwer errichten. Wofern Abbildungen aus der Bibel von St.

---

nedictione perfundere et consecrare . . . digneris. Pontificale des heil. Otto (12. Jahrh.) auf der Bibliothek in Bamberg; fast wörtlich und übereinstimmend mit jener benedictio bei Hittorp de eccles. div. offic Romae 1591. p. 89.

1) Macri hierolexicon. Venet 1735. p. 179

2) Anast. in Leon. III. p. 184.

3) Kobler Klöster des Mittelalters. S. 155.

4) Manuscript Otto II. im Besitze des Canonikers Horsbach nach Martin et Cahier l. c p. 26—30. Die Krone ist entweder allein oder hat in der Mitte ein Kreuz (corona cum cruce) oder eine Lampe.

5) Abgeb. bei Mozzoni tav. cronol. sec. VII. p. 81.

6) Chron. Centul. l. III. c. 3. in D'Acher. coll. t. II. p. 310.

7) Poma altarium 31, e quibus tria sunt aurea, reliqua argentea l. c.

8) Anast in Leon. IV. p. 275.

Paul (8, 9. Jahrh.),[1]) und spätere Triptychen auf historische Treue Anspruch machen können, standen jene Lilien auf der Spitze des Ciboriendaches. Ob auch Blumen, natürliche oder künstliche, die Altarmensa oder doch wenigstens das Ciborium schmückten? Wohl könnte man es vermuthen, indem die christlichen Altäre von Anfang an zugleich Begräbnißstätten waren und bekannt ist, daß die heidnischen Gräber öfters mit Blumen geziert wurden; allein die christlichen Schriftsteller reden in solchen Worten, daß man kaum behaupten darf, die Ciborien seien jederzeit mit Blumen geschmückt gewesen, geschweige denn die Altartische. Der hl. Augustinus erzählt, eine arme Frau habe ihr Gesicht wieder erhalten, als sie bei der Memoria des heil. Stephanus Blumen opferte[2]) und ein Ungläubiger, Namens Martialis sei bekehrt worden, als sein Schwiegersohn ihm unter das Haupt Blumen legte, die er „vom Altare" genommen hatte;[3]) diese Angaben lauten aber zu unbestimmt, als daß man sicher daraus erschließen könnte, diese Blumen seien wirklich auf den Altären selbst gestanden. Dasselbe gilt von dem Gedichte des christlichen Dichters Prudentius[4]) auf die hl. Eulalia, in welchem er auffordert:

„Pflücket die Purpurviolen zum Straus,
Brechet auch Crocus, geröthet wie Blut;
Nie versaget der Winter sie hier
So geziemte ein heilig Gebein,
Das der Altar im Innern verbirgt."

Diese Zeilen, die auf das milde Klima von Merida hinweisen, wo schon frühe Blumen sprossen können, lehren nur soviel, daß Prudentius in keinem Falle künstliche Blumen an den Altar der Martyrin gelegt wissen will. Nur dieses und nicht mehr erfahren wir auch, wenn der hl. Hieronymus[5]) den Nepotian und Gregor von Tours[6]) den Severinus lobt, weil sie zu geeigneter Zeit die Basiliken so fleißig mit Blumen, Laub, Lilien geschmückt hätten. Ziemlich sicher deutet erst Venantius Fortunatus,[7]) Bischof von Poitiers (603), auf Blumen am

[1]) Vergl. Aguincourt, Malerei Taf. 42 n. 6. [2]) Aug. de civit. dei l. XXII. c. 8.
[3]) Abscedens aliquid de altari florum, quod occurrit, tulit. l. c. l. XXII. c 8.
[4]) Sic venerarier ossa libet, ossibus altar et impositum. Prud. perist. IV. 201—212. Sunt.. ante ejus altare, quo sancta membra teguntur, tres arbores. Greg. Tur. mirac. l. 1. c. 91
[5]) Hieron. in epitaph. Nepot. c. 5. [6]) Greg. Tur. de glor. confess. c. 50.
[7]) Texistis variis altaria festa coronis,
Pingitur ut filiis floribus ara novis. . .
Sic specie varia florum sibi germina certant,
Ut color hinc gemmas, thura revincat odor.
Venant. Honor. l. VIII. carm. 9. in bibl. Lugd. X. p. 577.

Altare, da er in einem Gedichte der Königin Radegund nachrühmt, sie habe die festlichen Altäre mit verschiedenen Blumenkränzen geschmückt. Wenn wir diesen Worten ein dem Papste Leo IV. zugeschriebenes Decret gegenüberhalten, welches nur erlaubt, Capseln, Reliquien, die vier Evangelien und die Eucharistie auf den Altar zu stellen[1]), so dürfen wir vielleicht mit Grund behaupten, es seien im ersten Jahrtausend weder künstliche noch natürliche Blumen auf den Altartischen gestanden, wohl aber seien Ciboriumsdächer und Ciboriumssäulen, der Chor sowie die Wände der Kirche bisweilen mit natürlichen Blumen geschmückt worden.

2. Die Ciborien waren demnach keineswegs schmucklos; ja über ihre Pracht und ihren Werth gibt uns Anastasius Berichte, die wir kaum glauben könnten, wenn uns seine Stellung als Bibliothekar in Rom deren Glaubwürdigkeit nicht verbürgte. Nach seinem Zeugnisse ließ Papst Gregor I.[2]) im 6. Jahrhundert für die Petersbasilika ein Ciborium mit 4 Säulen aus reinem Silber anfertigen und Papst Honorius[3]) stellte in die Basilika des Martyrers Pancratius ein Ciborium aus Silber, das nicht weniger als 287 Pfund wog. Benedict II.[4]) wählte für die Ciborien in der Kirche der hl. Lucina und s. Mariae ad martyres Seide und Porphyr und Sergius I.[5]) ersetzte das hölzerne Ciborium der hl. Susanna mit einem porphyrnen, weil ihm jenes als zu gering erschien. Am allermeisten verwendete wohl Papst Leo VII. auf den Schmuck der Ciborien. Während er in der Basilika des hl. Andreas[6]) ein Ciborium aus reinstem Silber in einem Gewicht von 305 Pfund errichtete, stiftete er in die Kirche s. Maria ad praesepe[7]) ein ähnliches aus Silber, das sogar 611 Pfund wog; das kostbarste aber ließ er in der Paulsbasilika[8]) aufstellen. Dieses war aus reinstem Silber, ein Werk von „wunderbarer Größe und Schönheit" und wog 2015 Pfund. Wohl war es Aebten und Bischöfen nicht gegönnt, Ciborien nach dem Beispiele dieser Päpste errichten zu können; allein dessenungeachtet ist die Pracht ihrer Ciborien nicht gering zu nennen. Aaron,[9]) Bischof von Auxerre (807), besorgte für seine Cathedralkirche ein Ciborium „mit Gold und Silber wunderbar" geziert; ein anderer Bischof, Betto[10]) mit Namen, ließ um hundert Jahre später im Kloster der

[1]) Super altaria nihil ponatur nisi capsa et reliquiae aut forte quatuor evangelia et buxida cum corpore Christi ad infirmos. Sermo synod. Hard. VI. p. 785.

[2]) In Greg. p. 62. [3]) in Honor. p. 65.

[4]) in Bened. p. 81. [5]) in Serg. p. 88.

[6]) in Leon. p. 196. [7]) l. c. p. 177. [8]) l. c. p. 191.

[9]) Bolland. act. SS. Oct. t. XII. p. 374.

[10]) Mabill. annal. O. S. B. t. III. p. 286.

hl. Columba den Thurm (turris) in Mitte der Kirche, weil er keine Bedachung hatte und zu niedrig schien, mit einem Dache (testudo) versehen, durch neue Bogen unterstützen und auf marmorne Säulen stellen (i. 900). Bekannt ist auch, daß in der Abtei des hl. Richarius drei Ciborien von Silber und Gold strahlen,[1]) und daß im Kloster des hl. Martialis, Bischofs von Limoges, Gold, Silber und Edelsteine zum Schmucke des Ciboriums (munera) verwendet waren.[2]) Weniger kostbar, jedoch nennenswerth war jenes Ciborium, welches Bischof Gebhard von Constanz im zehnten Jahrhundert in Petershausen errichten ließ und von dem die Chronik berichtet: „Nachdem Bischof Gebhard vier Säulen aus Steineichen hatte fertigen und an denselben die Darstellung von Reben hatte anbringen lassen, so versammelte er die Einwohner von Constanz und bekleidete mit ihrer Unterstützung die Säulen und ließ sie auf sehr schön ausgehauene Basen von Stein stellen. Auf die Säulen setzte er vier Bogen, welche er auf der einen Seite mit vergoldetem Silber, auf der andern mit vergoldetem Kupfer bekleidete. Auf die Bogen und Säulen legte er eine Platte von der Größe, daß sie das ganze Ciborium bedeckte. Diese Platte hatte in der Mitte eine runde Oeffnung, welche innerhalb ringsherum mit vergoldetem Kupfer überkleidet war, unten aber einen hervorstehenden Rand hatte, den er mit Silber überkleidete,... über der Oeffnung der Decke war ein vieleckiger, vergoldeter Helm auf gedrechselten, hölzernen Säulen und auf demselben das Bild eines weißen nach dem Volke schauenden Lammes.“[3]) Nach dieser Beschreibung war das Ciborium demnach thurmförmig construirt und mit Silber und vergoldetem Kupfer überzogen. Uebrigens dürfen wir uns nicht täuschen lassen und glauben, alle Kirchen hätten so kostbare Ciborienaltäre gehabt, denn wir dürfen nicht vergessen, daß die oben erwähnten von Aebten, Bischöfen und Päpsten errichtet wurden.

Auch das wäre eine irrige Vorstellung, zu glauben, über allen Altären der Basiliken seien Ciborien gestanden; denn Carl der Große[4]) sah sich 789 veranlaßt, das Gebot zu geben, „daß über den Altären

---

[1]) Super tria altaria habentur tria ciboria ex argento et auro parata. Chron. Centul. l. III. c. 3.

[2]) Composuit super altare salvatoris ecclesiam ex auro et gemmis et argento, quam vocant muneram. Labbei bibl. nov. manusc. t. II. p. 272. Nach Du Cange ist munera mit Ciborium gleichbedeutend.

[3]) Freiburger Diöcesanarchiv. Bd. II. S. 356.

[4]) Ut supra altaria tecuaria fiant vel laquearia. Carol. Magn. cap. 17. Hard. t. IV p. 846.

Dächer oder Täfelwerk angebracht würde." Er gab dieses Gebot, sei es, daß bisher nur die Hochaltäre und vielleicht ein Nebenaltar an den reichen Kirchen Ciborien hatten oder daß man damals schon anfing, die Ciborien wegzulassen und die Altäre in jener Form darzustellen, wie sie in der nächsten Periode uns begegnen werden. Diese kaiserliche Vorschrift scheint jedoch nicht allgemein beachtet worden zu sein, da wir nach seinem Tode noch Altäre ohne Bedachungen finden. Gewiß ist, daß sich Alcuin am Anfange des 9. Jahrhunderts beklagt, er habe an einzelnen Orten Altäre ohne Dach, durch Vögel und Hunde beschmutzt gefunden.[1]) Ebenso wird aus dem Leben des heil. Abtes Angilbert berichtet, derselbe habe in der Kirche der Gottesgebärerin 13 Altäre und Ein Ciborium, in der Kirche unsers Erlösers dagegen 11 Altäre und zwei Ciborien errichtet.[2]) Nach dieser Mittheilung zu urtheilen, blieb also die Mehrzahl der Altäre damals schon (im 9. Jahrhundert) ohne Ciborien. Diese Mittheilung wird bestätigt durch eine Abbildung von zwei Altären auf einem Antipendium des 9. Jahrhunderts in St. Ambrosius zu Mailand. Auf der andern Seite ist aber ebenso gewiß, daß auch in den spätern Perioden noch an einzelnen Orten Ciborien gebaut wurden, wie später hervorgehoben werden soll.

§. 15. Materie des Altares.

1. Auch in der Zeit vom vierten Jahrhunderte an nehmen wir eine große Verschiedenheit in der Wahl des Altarstoffes wahr. Wir können diese Verschiedenheit nicht anders erklären als dadurch, daß wir sagen, es sei die Wahl der Materie zu Altären damals noch als ziemlich indifferent erschienen und erst allmählig im Verlaufe der Jahrhunderte habe sich die kirchliche Praxis festgestellt, nur Stein zu Altären zu verwenden. Im Folgenden wollen wir nun die dießbezügliche geschichtliche Entwicklung zu geben versuchen.

Daß auch in den Basiliken noch hölzerne Altäre errichtet wurden, wird von kirchlichen Schriftstellern mehrfach berichtet, z. B. von Optatus von Mileve,[3]) der von den Donatisten erzählt, sie hätten mit den Trümmern von Altären Wasser gewärmt und gelegentlich[4]) die Frage gestellt:

[1]) Mab. act. S. O. B. t. V. p. 174.

[2]) l. c. p. 110. Simul fiunt altaria triginta et ciboria tria. Chron. Centul. l. II. c. 5 in D'Acher. coll. t. II. p. 306.

[3]) Calida de fragmentis altarium facta est. Opt. Milev. l. VI. c. 1.

[4]) Quis fidelium nescit, in peragendis mysteriis ipsa ligna linteamine cooperiri? l. c.

„Wer von den Gläubigen weiß nicht, daß bei der Feier der Mysterien das Holz selbst mit Leinwand bedeckt wird?" Nach dieser Stelle kann kein Zweifel obwalten, daß selbst der Altartisch aus Holz bestand. Auch der heilige Augustin in seiner Schrift gegen Cresconius und in seinem Briefe an Bonifacius berichtet, wie früher schon erwähnt, Bischof Maximinianus sei von den Circumcellionen mit Holzstücken vom Altare geschlagen worden.[1]) Wohl mochten die hölzernen Altäre immer seltener geworden sein; allein noch zur Zeit des hl. Liudger, Bischofs von Münster, im 9. Jahrhundert, konnte geopfertes Mehl unter „einem hölzernen Altare" verborgen werden[2]) und in demselben Jahrhundert wurde in Compiegne in Gegenwart päpstlicher Legaten ein Altar consecrirt, dessen Tafel (tabula) nicht aus Stein, sondern nach Art des Lateranensischen Altares (des hölzernen Altares Petri) aus Holz war.[3]) Man glaube nicht, daß im Orient eine andere Praxis herrschte als die angeführte des Abendlandes; denn der hl. Athanasius erzählt, Arianer hätten „einen hölzernen Tisch" auf die Gasse geworfen und verbrannt.[4]) Noch zur Zeit des Kaisers Heraclius am Anfange des 7. Jahrhunderts kamen im Oriente solche Excesse vor und verrathen hölzerne Altäre.[5])

2. Neben den hölzernen Altären waren auch steinerne gebräuchlich. Ob schon Papst Silvester nach erlangtem Frieden steinerne Altäre vorgeschrieben habe, muß dahingestellt bleiben. Das römische Brevier[6]) bejaht diese Frage zwar und Aringhi theilt ein Manuscript aus dem Archive der Vaticansbasilika mit, in welchem angegeben wird, Papst Silvester habe über dem Leibe des hl. Petrus einen steinernen Altar errichtet, denselben mit Chrysam gesalbt und diesen Modus der Consecration vorgeschrieben;[7]) kaum aber dürfen wir diese Angabe als ächt hinnehmen. Erst aus der nachconstantinischen Zeit lauten die Nachrichten über steinerne Altäre be-

---

[1]) Aug. contra Crescon. l. III. c. 43; ep. 50 ad Bonif. Sub altari, quo confugerat, eodem supra se fracto ejusque lignis aliisque fustibus... locum sanguine opplevit.

[2]) Mab. acta S. O. B. t. V. p. 41.

[3]) Mab. annal. ord. s. Bened. t. III. p. 187.

[4]) Athanas. ad. solit. vitam agentes.

[5]) Altaria concremaverunt. Paul. diac. histor. lib. XVIII in bibl. patr. Lugd. t. 13. p. 287.

[6]) Breviar. rom. ad dedicat. basil. salvat. l. VI. 9. Nov.

[7]) M. S. in ejusdem (Lateranensis) basilicae archivo servatur, ubi isthaec... super corpus apostoli altare constituit lapideum et chrismate peruntum (secundum morem, quem posteris tradidit observandum) benedixit et consecravit. Aringhi Roma subt. l. II c. 6. n. 8.

stimmter. In einer dem hl. Augustin unterschobenen Kirchweihrede lesen wir nämlich die Worte: „Wir feiern heute die Consecration des Altares und mit vollberechtigter Freude begehen wir das Fest, an welchem der Stein gesegnet und gesalbt wurde, auf welchem uns das göttliche Opfer consecrirt wird."[1]) Von einem Marmoraltar redet ferner Paulinus[2]) und Prudentius erzählt, er habe um den heil'gen Cassian so geweint, daß der Altar von seinem Munde und der Stein von seiner Brust warm geworden sei.[3]) Ob jener Altar in der Kirche der sieben Schläfer zu Tours,[4]) der aus vier Steinen besteht und vom hl. Martin noch geweiht sein soll, wirklich ächt sei, lassen wir dahingestellt sein, ebenso können wir nicht verbürgen, ob wirklich Papst Felix II. (483—92) auf jenem Marmoraltare schon geopfert habe, welcher in der untern Kirche von Cosmas und Damian zu Rom aufbewahrt wird;[5]) die Synode von Epaon aus dem Jahre 517 beweist uns aber zur Genüge, daß damals steinerne Altäre im Gebrauche waren, da sie die Consecration der Altäre verbietet, wenn sie nicht aus Stein seien.[6]) Allgemeine Geltung erhielt der Canon dieser Synode erst durch die Aufnahme in das kirchliche Rechtsbuch;[7]) doch läßt der steinerne Altar in San Vitale zu Ravenna aus demselben Jahrhundert sowie die Biographie des Abtes Bercharius (685)[8]) erschließen, daß sich die kirchliche Praxis immer mehr und mehr für die Wahl des Steines entschied. Im neunten Jahrhundert konnte Papst Nicolaus I. schon den allgemeinen Satz aufstellen, der Altar sei von Natur aus ein gewöhnlicher Stein, der sich vor jenen an den Wänden und auf den Fußboden in Nichts unterscheide.[9]) So wurde im Abendlande der Stein allmählig die gewöhnliche Materie der Altäre. Verfolgen wir nun kurz die Praxis des Morgenlandes.

Parthenius,[10]) Bischof von Lampsacus, soll nach Simeon Metaphrastes von einem heidnischen Götteraltare einen Stein zur Tafel eines christlichen

---

[1]) Serm. 230 in dedic. eccles. II. ed. Antw. t. V. p. 268 append.

[2]) Ecce sub accensis altaribus ossa piorum Regia purpureo marmore crusta tegit. Paulin. ep. 32.

[3]) Altar tepescit ore, saxum pectore. Prud. perist. IX. v. 100.

[4]) S. die öffentlichen Gottesverehrungen. Landhut 1810. S. 33.

[5]) Ciamp. mon. t. II. p. 57.

[6]) Altaria nisi lapidea chrismatis unguine non sacrentur. Conc. Epaon. c. 26. Hard. II. p. 1050.

[7]) c. 31. dist. I. de consecr.

[8]) Lapidem advexit et ex eo altare ibi constituit. Mab. act. S. O. B. t. II. p. 818.

[9]) Altare... lapis est naturaliter communis. Nicol. I. epist. II. Hard. V. p. 125.

[10]) Surius Historien der lieben Heiligen Gottes. 7. Febr.

Altares verwendet haben. Wenn diese Legende gegründet ist, dann gab es im Oriente zur Zeit Constantins ähnlich wie im Abendlande steinerne Altäre. Wenigstens am Anfange des fünften Jahrhunderts waren steinerne Altäre im Oriente sehr gewöhnlich; sonst hätte nicht der heil. Chrysostomus schreiben können: „Der Altar ist wunderbar, weil er von Natur aus bloß Stein ist, aber heilig wird, wenn er den Leib Christi aufgenommen hat;"[1]) sonst hätte nicht fast wörtlich übereinstimmend Gregor von Nyssa sprechen können: „Der Altar, an welchem wir stehen, ist seiner Natur nach gemeiner Stein."[2]) In ausschließlichem Gebrauche waren jedoch die steinernen Altäre nicht, wie die oben angeführte Stelle aus Athanasius und der Altar in der Sophienkirche zeigt. Im Jahre 900 verbot Johannes, Patriarch der Nestorianer, auf hölzernen Altären die Messe zu feiern.[3])

3. Manchmal hören wir von metallenen Altären und dürfen uns darüber um so weniger wundern, da ja auch im jüdischen Tempel ein goldener Altar stand und Melito von Sardes[4]) schon lehrt, ein Altar aus Gold symbolisire „die Gottheit selbst und die Größe des Glaubens." Paulinus erzählt sogar die von der hl. Helena erbaute Grabkirche zu Jerusalem sei „an goldenen Altären reich" gewesen.[5]) Dieses Beispiel stand auch nicht einzig da; denn Constantin stiftete in die Kirche der hl. Martyrer Petrus und Marcellinus einen silbernen Altar, 200 Pfund schwer, in die Basilika des hl. Kreuzes schenkte er einen goldenen mit 250 Pfund und in St. Peter verwendete er zum Altare über dem Grabe des hl. Petrus 350 Pfund Silber und Gold.[6]) Bekannt ist ferner von Pulcheria, der Schwester des Kaisers Theodosius, daß sie in die Kirche zu Constantinopel einen überaus schönen Altar „aus Gold und kostbaren Steinen" stiftete.[7]) Um dieselbe Zeit ließ Sixtus III. (432—440)[8]) in der Basilika s. Mariae einen silbernen 300 Pfund schwer errichten. Anastasius erzählt noch eine Menge anderer Beispiele, die uns fast als unglaublich erscheinen möchten; allein es wäre ungerecht, die Kostbarkeit früherer Altäre bloß aus dem Grunde in Abrede zu stellen, weil unsere derzeitigen Altäre weniger kostbar sind. Wir dürfen an der Glaubwürdigkeit umsoweniger zweifeln, als wir aus anderer Quelle, aus dem Gedichte des Paulus Si=

[1]) Chrys. hom. XX in II. Cor.
[2]) Greg. Nyss. in baptismo Christi.
[3]) Joan. can. I. in Assem. bibl. orient. t. III. p. I. pg. 238.
[4]) Mel. clav. de civit. in spicil. Solesm. t. III. p. 217.
[5]) Dives aureis altaribus. Paul. ep. XI. ad Sev.
[6]) Anast. p. 24, 22, 20.
[7]) *Ἐκ χρυσοῦ καὶ λίθων τιμίων θαυμαστόν.* Soz. hist. eccl. l. IX. c. 1.
[8]) Anast. p. 35.

lentiarius erfahren, Kaiser Justinian habe in der Sophienkirche einen Altar errichtet, dessen Säulen und Mensa „ganz aus Gold" war und der im Glanze kostbarer Steine strahlte.[1]) Uebrigens erwähnt ein römischer Ordo, der zweifelsohne noch dem ersten Jahrtausend angehört, neben einem „goldenen Altare mit silbernen Füssen" auch einen „eisernen Altar mit eisernen Säulen"[2]) und zeigt dadurch, daß wohl metallene Altäre bestanden, nicht immer aber kostbare Metalle verwendet wurden.

Soviel ist demnach gewiß, daß die Geschichte von metallenen Altären spricht. Bestanden diese Altäre aber nur aus Metall oder bestanden sie aus Holz oder Stein und waren nur mit Erz-, Silber-, Goldplatten überzogen? Wir glauben das Letztere annehmen zu sollen, weil Anastasius vom Kaiser Constantin erzählt, er habe „sieben Altäre aus getriebenem Silber, je 200 Pfund schwer" anfertigen lassen[3]) und weil der nämliche Gewährsmann angibt, der Altar Constantins in St. Peter sei mit „Silber und Gold eingefaßt"[4]) gewesen, während er nach obigem Manuscripte bei Aringhi aus Stein bestand. Ohne Schwierigkeit läßt sich die Differenz ausgleichen, sobald man annimmt, der steinerne Altarkörper sei mit Silber und Gold verkleidet gewesen. Eine solche Verkleidung scheint auch in der Chronik von St. Riquier angedeutet, da von drei Altären erwähnt wird, sie seien „aus Marmor, Gold, Silber, Edelsteinen und verschiedenen andern Steinen" verfertigt.[5]) Für völlig unwahr erklären wir es nicht, daß es auch rein metallene Altäre gegeben habe, indem der Altar in der Sophienkirche dafür spricht, allein es wird nicht nachgewiesen werden können, daß jene metallenen Altäre zugleich massiv waren, weil das von Anastasius angeführte Quantum (2—400 Pfund) von Gold und Silber wohl zur Errichtung tischförmiger Altäre oder zur Verkleidung hohler, nie aber zur Construction eines massiven Altarkörpers hingereicht hätte.

Aus dieser Darlegung ersieht man, daß die kirchliche Praxis in Bezug auf die Materie der Altäre in den ersten Jahrhunderten keine exclusive war sondern erst allmählig im Verlaufe der Zeit auf den Stein sich fixirte. Wir wollen die Kirche nicht tadeln, wenn sie auch hölzerne und metallene Altare gestattete, weil ja auch Holz (Kreuz) und Eisen (Nägel)

---

1) Ἀφνειῶν δὲ λίθων ποικίλλεται αἴγλη. Paul. Silent. descript. v. 337. πάγχρυσα. v. 335. Vergl. oben Gestalt des Altares.

2) Altare aureum, argenteas bases... aeneum altare cum basibus aeneis. Hittorp. de off. div. Rom. 1591. p. 85.

3) Altare septem ex argento battutili pens. sing. libr. 200. In vit. Silv. p. 17.

4) Ipsum altare argento et auro clusum cum gemmis l. c. p. 20.

5) Ex marmore, auro et argento et gemmis ac lapidibus diversis fabrefacta. Chron. Centul. l. III. c. 3. a. 831.

zur Darbringung des blutigen Opfers Christi diente und weil es ein schöner Gedanke ist, wenn am Altare die ganze organische (Holz, Leinen, Wachs), wie unorganische Natur (Stein, Metall) zur Ehre des Herrn sich vereinigt; allein wir wollen die Kirche auch nicht tadeln, wenn sie später den Stein als nothwendige Materie der Altäre erklärte, einerseits weil der Stein dauerhafter ist als Holz und nicht so selten als Metall (praktischer Grund) andererseits, weil der Altar aus Stein besser geeignet ist, das Felsengrab Christi zu symbolisiren und auszudrücken, Christus sei der Grund- und Eckstein der Kirche (Eph. 2, 20), der Fels[1]) (I. Cor. 10, 4), welcher vom Priester im Opfer geöffnet wird und welcher das Wasser der Gnade spendet (symbolischer Grund). Wenn auch steinerne Altäre den hölzernen oder metallenen aus diesen Gründen vorzuziehen sind, so konnte die Praxis der Kirche dennoch eine verschiedene sein. Wir lesen bei keinem Kirchenvater, daß er diese Verschiedenheit getadelt hätte; wohl aber schreibt der hl. Hieronymus an die Jungfrau Demetrias: „Andere... mögen die vergoldeten Altäre mit Edelsteinen zieren, ich table es nicht, stimme zu;... dir aber ist bestimmt, Christum in den Armen zu bekleiden.“[2]) In ähnlicher Weise ermahnt auch der hl. Chrysostomus[3]) ob des Kirchenschmucks die Armen nicht zu vergessen.

§. 16. Tage der Reliquien.

1. Nachdem der Sturm der Verfolgungen vorüber und die Freiheit gegönnt war, an allen Orten Kirchen zu erbauen, wurden aus Liebe zu den Märtyrern die Kirchen und Altäre mit Vorliebe an der Stätte des Martyriums errichtet oder wenn der hl. Leib eines geliebten Martyrers noch vorhanden war, sei es in den Catakomben[4]) oder an einem andern Orte, so wurde er bisweilen transferirt und in der neu erbauten Kirche beigesetzt. Von einzelnen Kirchen wird es bloß vermuthet, daß sie über der Stätte des Martyriums ihres Titularheiligen stehen, wie von St. Peter in Rom;[5]) ganz deutlich aber erwähnt der hl. Augustin:[6]) „An demselben Platze, an welchem der hl. Cyprian das Martyrium erduldet hat, ist Gott ein Tisch errichtet, wird aber dennoch Tisch Cyprians genannt, nicht weil Cyprian jemals dort gespeist hat, sondern weil er da-

[1]) Simeon. Thess. de templo. Goar. euchol. p. 181.
[2]) Hieron. ep. 130. (al. 8) ad Demetr.
[3]) Chrys. hom. 51. in Matth.
[4]) S. Martigny p. 58.
[5]) Decret. Cornelii pap. (251) suppos. Hard. I. p. 351.
[6]) Aug. de div. serm. 113; cf. Soz. h. c. l. IX. c. 2.

selbst geopfert worden ist.“ Ebenso berichtet Sulpicius Severus in der Lebensgeschichte des hl. Martinus: „Nicht weit von der Stadt nahe bei dem Kloster war ein Platz, welchen der Aberglaube des Volkes als vermeintliche Grabstätte von Martyrern heilig hielt; es befand sich daselbst ein von frühern Bischöfen errichteter Altar.“[1]) Dieser Umstand, daß die Kirchen und Altäre mit Vorliebe an den Stätten des Martyriums erbaut wurden, erklärt uns, wie das fünfte Concil zu Carthago von Altären sprechen konnte, welche auf Feldern und an Wegen errichtet wären;[2]) denn ohne Zweifel waren diese Plätze früher die Richtstätten für die einzelnen Martyrer gewesen. Daß Reliquien bisweilen auch transferirt wurden, bezeugt nicht bloß der hl. Hieronymus[3]) von Kaiser Constantin, welcher die Reliquien des hl. Andreas, Lucas und Timotheus nach Constantinopel bringen ließ, sondern auch der hl. Augustin berichtet, die Reliquien des Martyrers Stephanus seien nach Tibilis gebracht worden und bei seiner „Gedächtnißstätte“ hätte sich eine Menge Volkes versammelt.[4]) Diese wenigen Thatsachen legen nahe, daß die Christen die Sitte ihrer Ahnen, über den Leibern heiliger Martyrer zu opfern, auch nach den Verfolgungen beibehalten wissen wollten. In der Lage dieser hl. Leiber zeigt sich jedoch eine ziemliche Verschiedenheit. Während sie nämlich in den Catakomben unmittelbar unter der Mensa des Altares ruhten, waren sie in den Basiliken an drei Hauptorten aufbewahrt, entweder unter dem Altare oder in demselben oder über demselben; nur ausnahmsweise mögen sie vor oder hinter ihm Platz gefunden haben. Sowohl bei tisch- als auch bei sarkophagähnlichen Altären waren diese verschiedenen Lagen unter besondern Modificationen möglich. Nachstehende Data mögen dieses näher auseinander setzen.

z. Daß sich hl. Reliquien unter dem Altare und zwar in einer besondern an die Catakomben erinnernden Crypta (confessio, subconfessio)[5])

---

[1]) Sulp. Sev. vit. s. Mart. c. 11.
[2]) Conc. V. Carth. c. 14 a. 401. Hard. I. p. 988.
[3]) Hieron. adv. Vigil. [4]) Aug. de civ. dei l. XXII. c. 8.
[5]) Unter confessio versteht man jenen Ort, an welchem der Leib eines Martyrers ruht, der seinen Glauben bis in den Tod bekannt, also im strengsten Sinne den Namen eines confessor verdient hatte. So lautet die Definition von confessio in Mab. mus. ital. t. II. p. XXII und im caeremoniale episc. l. I. c. 12 n. 16 steht: »Locus, qui in plerisque ecclesiis sub altari majori esse solet, ubi ss. martyrum corpora requiescunt, qui martyrium seu confessio appellatur.« Confessio bezeichnet demnach bald die Crypta, bald den Sarg des Martyrers, bald dessen Altar; in einem ordo rom. in bibl. patr. Lugd. t. 13 p. 725 wird dieses Wort selbst zur Bezeichnung des sepulchrum gebraucht:

befanden, veranschaulicht uns jenes Bild, welches Gregor von Tours [1]) und Anastasius [2]) von der im Jahre 330 von Constantin erbauten Petersbasilika entworfen haben. Nach dieser Beschreibung lag der Leib des hl. Petrus unter dem Altare in einem freien, prachtvoll ausgeschmückten Raume. Der erzene Sarg war 5 Fuß lang und 5 Fuß breit und reichlich vergoldet und auf demselben lag ein Kreuz aus reinstem Golde, 150 Pfund schwer, mit der Inschrift: „Kaiser Augustus und Kaiserin Helena haben diese Stätte, von königlichem Glanze schimmernd, mit Gold geziert." Weil diese confessio mit den Reliquien des hl. Petrus unter dem Hochaltare stand, so war die Opferstätte nur durch den Estrich von demselben getrennt und der hl. Hieronymus [3]) konnte dem Vigilantius mit vollem Rechte entgegnen, wenn es unerlaubt wäre, die Reliquien zu ehren, dann handle auch der Pabst verwerflich, da er über den Gebeinen des hl. Petrus und Paulus Gott Opfer darbringe.

Aehnliche Crypten für Reliquien fanden sich auch in der 386 erbauten Paulsbasilika zu Rom,[4]) ferner in St. Felix zu Nola, in der Basilika zu Fondi, in san Apollinare in classe zu Ravenna (erb. 534—549).[5]) Eine der größten in Rundform ist jene der Abtei des hl. Benignus zu Dijon, [6]) von welcher Planchet vermuthet, daß sie theilweise noch dem sechsten Jahrhundert angehöre; etwas später, um das Jahr 700, soll der Tradition zufolge die Crypta in Emmerich [7]) erbaut worden sein, die wenigstens in Deutschland zu den ältesten gehört. Einzelne Basiliken hatten sogar zwei Crypten. So weihte im 9 Jahrhundert Bischof Humbert in der Kirche zu Fulda unter Abt Eigil zwei Crypten ein, von denen die eine gegen Morgen und die andere gegen Abend sah und ließ die Namen der Heiligen, deren Reliquien darin niedergesetzt wurden, genau aufzeichnen. [8])

In solch unterirdischen, bald reicher bald weniger reich ausgeschmückten Kirchen wurden vom vierten Jahrhundert an die Leiber hl. Martyrer

---

Recludantur reliquiae in confessione. Barg die Crypta den hl. Leib, so führte sie auch den Namen subconfessio. Cf. Du Cange ad subconf.

1) Greg. Turon. de glor. mart. l. I. c. 28; cf. Mabill. mus. ital. t. II. p. CXXXII

2) Anast. p. 20. Ciampini monum. t. III. p. 41 gibt an, die Reliquien seien in sinu altaris gelegen, was offenbar diesen zwei Berichten sowie der Beschreibung des Petrus Mallius in act. S. S. Jun. t. VII. p. 37 widerspricht.

3) Hieron. c. Vigil. 4) S. die tabellarische Uebersicht bei Mothes, Basilikenform.

5) Hübsch, die altchristlichen Kirchen. Platte 24. n. 1.

6) Violl. archit. t. IV. p. 453.

7) Faber, Conversationslexicon für bildende Kunst. Bd. 3. S. 455. Abgebildet in Springer, Baukunst des Mittelalters. Tafel VIII. 8.

8) Mab. act. S. O. B. t. V. p. 226.

beigesetzt. Der Altar zu diesen Reliquien stand bald unmittelbar über dem Gewölbe der Crypta wie in san Apollinare in classe zu Ravenna und zu Orleans über der Tomba des hl. Avitus,[1]) bald stand er je nach der Beschaffenheit des Oberchores, wie in Limoges[2]) nach Anordnung Kaiser Ludwigs des Frommen, um einiges vor oder hinter der Crypta; bisweilen hatte die Crypta, wie aus Gregor von Tours[3]) zu ersehen ist, noch einen eigenen Altar, aber auch in diesem Falle stand der Altar und das Grab in der Crypta öfters getrennt von einander. In diesen Cryptenanlagen suchte man einen Ersatz für die Catakomben. Hätten die Christen der ersten Jahrhunderte das Opfer nicht in unterirdischen Räumen über hl. Leibern dargebracht, so hätten die Gläubigen der späteren Jahrhunderte kaum unter den Altären Crypten hergestellt, die wegen der Beschränktheit des Raumes oft keinem andern Zwecke als der Aufnahme eines heiligen Leibes dienen konnten. Nur die Geschichte des Altares erklärt die Entstehung und den Zweck der Crypten.

Schwieriger ist zu sagen, wo die hl. Reliquien recondirt wurden, wenn keine Crypta da war, wie man dieses von einzelnen Basiliken bestimmt weiß und von andern vermuthen kann. In diesem Falle mochten die hl. Leiber unmittelbar unter dem Altare in der Erde ruhen. Darauf deuten wenigstens mehrere Stellen hin. Vom hl. Vincentius, der im Jahre 304 das Martyrium bestand, erzählen die Akten, daß sein Leichnam während der Verfolgung in einer kleinen Basilika ruhte, nach eingetretener Ruhe aber außerhalb der Mauern Valenzias unter einem Altare beigesetzt wurde.[4]) Diese letztere Nachricht verdient um so mehr Glaube, als auch der Dichter Prudentius von demselben Martyrer sagt, daß ein Altar seinen hl. Gebeinen die gebührende Ruhe schenke, da sie ja unter dem Altare ruhten.[5]) Wenn wir annehmen, der Leichnam sei hier unterhalb des Altarkörpers vielleicht in einem Sarge begraben gewesen, so glauben wir, den Worten des Dichters keinen Zwang angethan zu haben und halten uns zu dieser Erklärung um so mehr berechtigt, als derselbe Dichter auch von der hl. Eulalia berichtet,[6]) daß über ihren Gebeinen

---

[1]) Violl. archit. t. IV. p. 450. [2]) Nomina et gesta Lemov. episc. c. I. Labb. t. II. p. 266.

[3]) Greg. Tur. de glor. mart. l. I. c. 33

[4]) Vita Vincent. ap. Ruinart. p. 329.

[5]) Altar quietem debitam
Praestat beatis ossibus
Subjecta nam sacrario
Imamque ad aram condita. Prud. per. V. v. 515.

[6]) Ossibus altar impositum. Prud. per. III. v. 212.

ein Altar erbaut sei und wir in Auslegung dieser Stelle der Autorität des gelehrten Marchi[1]) folgen zu sollen glauben. Fast die nämlichen Ausdrücke, die wir oben bei Prudentius lasen, finden wir bei seinem Zeitgenossen Paulinus,[2]) und beim hl. Augustin, wenn er von einem Altare redet, der zur Ehre Gottes über dem hl. Leibe eines Martyrers errichtet worden.[3]) Bei weitem klarer äußert sich der hl. Ambrosius in einem Briefe an seine Schwester Marcellina, in welchem er mittheilt, er habe die Leichname der Heiligen Gervasius und Protasius aufgefunden und dann fortfährt: „Diese Opfer mögen da Platz finden, wo auch Christus Opfer ist; doch dieser, da er für Alle gelitten hat, über dem Altare; jene, welche durch sein Leiden erlöst worden sind, unter dem Altare.“[4]) Daß diese Worte buchstäblich zu fassen und auf die Lage dieser hl. Leiber im Estrich des Altares zu deuten seien, ist um so mehr anzunehmen, als der Nachweis einer Crypta in dieser Kirche bis in die Zeit des Mittelalters herab nicht geliefert werden kann und die hl. Gräber auch heute noch an jener Stelle unter dem Altare vermuthet werden.[5]) Wem die im Vorhergehenden gemachten Folgerungen jedoch als zu gewagt erscheinen möchten, der lese die Biographie des hl. Abtes Bertinus (709)[6]) und insbesondere die Eröffnung seines Grabes unter dem Altare in der Kapelle des hl. Martinus aus dem Jahre 1050. Hätten wir übrigens auch gar keinen positiven Beweis dafür, daß Reliquien unter Altären recondirt wurden, so würde das Testament des hl. Ephrem (4. Jahrh.) diese Praxis genugsam andeuten mit den Worten: „Duldet nicht, daß ich im Hause Gottes unter dem Altare beigesetzt werde; wenn es Einer aus trügerischen Gründen wagen sollte, mich unter den Altar zu legen, dann möge ein Solcher den obern und himmlischen Altar niemals zu Gesicht bekommen.“[7]) Soviel

---

[1]) Marchi monumenti p. 127.

[2]) Sancta sub aeternis altaribus ossa quiescunt. Paul. ep. XII. ad Sever. Qui colitis laetos paradisi coelitis hortos. Quique sub excelsa domini requiescitis ara. Paul. in nat. Felic. IX. Divinum veneranda tegunt altaria foedus. Paul. ad. Sev. ep. XII.

[3]) Altare supra sanctum corpus martyris ad dei honorem constructum. Aug. de civit. dei l. 8. c. 27.

[4]) Ille super altare, qui pro omnibus passus est; isti sub altari qui illius redempti sunt passione. Ambr. l. X. ep. 85. ad Marcell. Von den Reliquien des hl. Agricola (304) schreibt er: Munera... nunc sub sacris altaribus reconduntur. Ruinart act. mart. p. 411.

[5]) Oesterreichische Kunstdenkmale. Stuttgart 1860. 2. Band. S. 16, 32.

[6]) Mab. act. S. O. B. t. III. p. 130 136.

[7]) Der Text dieses Testamentes variirt, die Aechtheit ist aber verbürgt. S. Fessler instit. patrolog. II. p. 38.

bleibt also immer gewiß, daß es in frühester Zeit schon Sitte war, die Reliquien unter dem Altare niederzusetzen, sei es nun in einer besondern Crypta oder in einem für Aufnahme des Leichnames unmittelbar unter dem Altare bereiteten Grabe.

3. Diese Sitte war jedoch während der in Rede stehenden Periode keineswegs ausschließlich in Geltung; denn es ist nicht allzuschwer nachzuweisen, daß während dieser Zeit Reliquien auch im Altare verborgen wurden wie dieß einstmals bei den Arcosolien der Fall gewesen. Einmal wissen wir, daß in jenem unterirdischen Oratorium, welches Mönche zu Ehren der 40 Martyrer in der Nähe Constantinopels erbaut hatten, die Deckplatte des Sarkophages, welcher die hl. Reliquien einschloß, nach Art eines Altares geformt war, sicherlich nur deßhalb, weil dieser Sarkophag bisweilen als Altar zu dienen hatte. [1]) Sodann erfahren wir auch vom hl. Hieronymus, [2]) von Optatus von Mileve [3]) und von Paulinus von Nola [4]) es seien hl. Reliquien wirklich im Innern der Altäre gelegen gewesen; zum vollständigen Beweise berufen wir uns aber auf das fünfte Concil zu Carthago [5]) i. J. 401, welches vorschreibt, alle Altäre niederzureißen, welche da und dort auf Feldern oder an Wegen wie Gedächtnißstätten von Martyrern errichtet wären und in ihrem Innern (in quibus) keinen Leib oder Reliquien von einem Martyrer enthielten. Dieser Canon ist nicht bloß deßhalb interessant, weil er deutlich zu erkennen gibt, daß Reliquien im Innern der Altäre verborgen waren sondern auch deßhalb, weil er zeigt, daß man schon damals nicht bloß ganze Martyrerleiber sondern auch einzelne Theile für hinreichend hielt, um über ihnen das hl. Opfer feiern zu können. Schon die angeführten Worte lassen dieß erschließen; der betreffende Canon spricht es aber im weitern Verlaufe noch direct aus, wenn er sagt: „Es soll durchaus keine Gedächtnißstätte von Martyrern als ächt angesehen werden, wofern nicht der Leib oder irgend welche (aliquae) beglaubigte Reliquien daselbst sind.“ In späterer Zeit finden wir die hier mitgetheilte Thatsache, daß Reliquien in den Altären eingeschlossen wurden, noch öfters bestätigt durch Gregor von

---

[1]) Soz. h. e. l. IX. c. 2.

[2]) Ad altaria Christi stabulati equi, martyrum effossae reliquiae. Hieron. in epit. Nepot. ep. 3.

[3]) Opt. Milev. de schism. Donat. l. III. c 4.

[4]) Paul. poema 28. ed. Veron. p. 658.

[5]) Item placuit, vel altaria, quae passim per agros aut vias, tamquam memoriae martyrum constituuntur, in quibus nullum corpus aut reliquiae martyrum condita probantur, ab episcopis, qui ejusdem locis praesunt (si fieri potest) evertantur. Conc. Carth V. c. 14.

Tours [1]) und die Biographie der Aebte Benedict [2]) (772) und Angilbert [3]). Ersterer ließ in der Salvatorkirche zu Anian einen Altar aufstellen, der rückwärts mit einem Thürchen versehen war, um an Werktagen die Capseln der Reliquien im Innern des Altares verschließen zu können; Letzterer, ein Zeitgenosse Karls des Großen, zählt gegen dreißig Altäre auf, welche in den Kirchen unseres Erlösers, der allerseligsten Jungfrau und des hl. Benedict standen und gibt bei jedem einzelnen Altare an, welche Reliquien in demselben (in quo erant reliquiae) eingeschlossen waren. Nebenbei führt er auch an, er habe mit Unterstützung des Kaisers aus der ganzen Christenheit Reliquien gesammelt und benennt sie alle einzeln. Einen Theil derselben legte er in größere Capseln, welche mit Gold und Silber geschmückt waren und stellte sie unten in die Crypta unsers Erlösers; die übrigen vertheilte er in 13 kleinere Behältnisse und stellte sie auf den Balken vor dem Altare des hl. Richarius. In diesem Berichte, den Abt Angilbert selbst geschrieben hat, finden sich demnach drei verschiedene Lagen für Reliquien angegeben, darunter auch das Innere des Altares. Zum Beweise, daß nicht allezeit bloß einzelne Theilchen von Reliquien, wie es hier erzählt wird, sondern bisweilen noch ganze Leiber im Altare beigesetzt wurden, führen wir an, daß Odo, Bischof von Canterbury, fast „sämmtliche Gebeine" des hl. Wilfridus in Canterbury im Hochaltare hinterlegte, welche Begebenheit jedenfalls noch in das erste Jahrtausend fällt, da der Biograph des Abtes Wilfridus im zehnten Jahrhundert lebte. [4])

Wir könnten die Belege insbesondere aus dem Pontifikalbuch noch vermehren; allein wir glauben genugsam dargethan zu haben, daß während der in Rede stehenden Periode des Altarbaues Reliquien nicht bloß unter den Altären, sei es in einer Crypta oder in der Erde, sondern auch in deren Innern eingeschlossen vorkommen und erörtern lieber die Frage, ob während dieser Zeit regelmäßig Reliquien im Innern der Altäre recondirt wurden. Mehrere Stellen scheinen darauf hinzudeuten. So schreibt der hl. Chrysostomus [5]) dem Presbyter Rufinus, welcher mehrere noch nicht ganz ausgebaute Kirchen hatte, in Betreff der Reliquien möge er unbekümmert sein; denn er habe an zwei sehr verläßige Männer

---

[1]) Requirentes vero in loculo nihil de pignoribus sanctis, quod fama ferebat, reperimus . . . pars enim beati sanguinis sacrosancti levitae hujus sicut celebre fertur, in altari Biturigae ecclesiae continetur. Greg. Tur. de glor. mart. l. I. c. 33.

[2]) Mab. act. S. O. B. t. V. p. 191. [3]) l. c. p. 109.

[4]) Omnia ossa cnm pulvere. Mab. act. S. O B. t. III. p. 203.

[5]) Chrys. ep. 126 ad Ruf. Paris. t. V. p. 1502.

geschrieben, an den Presbyter Terentius und den Bischof Trejus, welche sehr viele und ganz unzweifelhafte Reliquien besäßen, er werde ihm später einzelne senden. In ähnlicher Lage schickte Bischof Paulinus dem Severus statt der Reliquien von Heiligen zum Zwecke der Consecration[1]) einer Basilika eine Partikel des Kreuzes Christi und der hl. Ambrosius, von dem Volke um Dedication der römischen Basilika gebeten, erklärte, diesem Wunsche nachzukommen, wenn er Reliquien gefunden habe.[2]) Jener schon öfters citirte Canon des fünften Concils zu Carthago aus dem Jahre 401 schrieb sogar vor, die Altäre niederzureißen, welche da und dort auf Feldern oder an Wegen errichtet wären und gar keine Reliquien von Martyrern enthielten und erlangte allmählig solches Ansehen, daß er selbst in das canonische Rechtsbuch aufgenommen wurde.[3]) Auch das allg. Concil zu Nicäa gebot im Jahre 787, in jenen Kirchen, welche ohne Reliquien consecrirt worden seien, müßten Reliquien unter der gewöhnlichen Formel beigelegt werden; nehme sich in Zukunft ein Bischof heraus, Kirchen ohne Reliquien zu weihen, so solle er abgesetzt werden als Uebertreter der kirchlichen Ueberlieferungen.[4]) Mit dieser Vorschrift stimmt nicht bloß das Pontifikale des Bischofs Egbert überein, welches die Rubrik enthält über die eingesenkten Reliquien solle „die Tabula, d. i. die Mensa des Altares" gelegt werden,[5]) sondern auch der sogenannte Dionyscodex, welcher nach Martene der Zeit Karls des Großen angehört und schon die noch übliche Oration hat: »Oramus te domine per merita et patrocinia omnium sanctorum et eorum, quorum reliquiae hic sunt et quorum festa hodie celebrantur, ut per eorum intercessiones nobis indignis indulgeas peccata nostra.[6])

Analog wie im Pontifikale Egbert's finden wir ferner in einem Pontifikale von Noyon[7]) aus dem neunten oder zehnten Jahrhundert, sowie in einem Rheimser[8]) und Züricher[9]) Codex aus derselben Zeit, daß nebst drei consecrirten Partikeln auch Reliquien von Heiligen im Altare eingeschlossen wurden. Rhabanus Maurus[10]) in der ersten Hälfte des neunten Jahrhunderts scheint es schon als Regel voraus zu setzen, daß Reliquien im

---

1) Paulin. ep. XI. ad Sev.

2) Ambros. l. X. ep. 85 ad Marcell. 3) c. 26. dist. I. de consecr.

4) Conc. Nicaen. II. act. VIII. can. 7. Hard. IV. p. 491.

5) Ex pontif. ms. Egberti Ebor. archiep. apud. Martene de ant. eccl. rit. l. II. c. XIII. ord. II. t. II. p. 694.

6) l. c. lib. I. c. IV. art. XII. t. I. p. 520.

7) Martene de antiqu. eccl. rit. l. c. p. 728. 8) l. c. p. 724.

9) Gerbert monum. liturg. alemannic. t. III. p. 47.

10) Rhaban. Maur. de inst. cler. l. II. c. 45.

Altare recondirt werden, da er schreibt: „Daß unter die Altarplatte (tabula altaris) Reliquien von Heiligen gelegt werden, gibt zu erkennen, daß die Heiligen unter dem Throne Gottes Sitz und Ruhe haben;" deßgleichen spricht auch ein Mönch von Auxerre, Remigius [1]) mit Namen, als Grundsatz aus, Kirchen dürften ohne Reliquien gar nicht consecrirt werden. Sollte demnach die Praxis, Reliquien in den Altären niederzulegen, nicht schon allgemein gewesen sein während der von uns abgegrenzten Periode? Nach den angeführten Stellen sollte man glauben, es wäre dieses der Fall gewesen; allein das Sacramentarium Gelasianum und das Gregorianum in seinen ältern Bestandtheilen erwähnt so wenig als der älteste römische Ordo in seiner ursprünglichen Gestalt einer Einschließung von Reliquien in den Altar bei dessen Consecration. Es läßt sich daher durchaus nicht beweisen, daß schon vor Ablauf des ersten Jahrtausends regelmäßig und ausnahmslos bei Altarconsecrationen Heiligenreliquien in den Altar eingeschlossen resp. eingemauert wurden, im Gegentheil ist es uns im Hinblick auf eine Stelle bei Gregor von Tours, der von einem Altare besonders hervorhebt, daß er keine Reliquien in sich schließe,[2]) sowie im Hinblick auf das Gelasianum und Gregorianum in seinen ältern Bestandtheilen wahrscheinlich, daß man bis in's achte, neunte Jahrhundert herab öfters keine Reliquien in Altäre hinterlegte, daß man wenigstens diese Recondition nicht als zur Consecration des Altares gehörig betrachtete. Gleiches Stillschweigen beobachtet ein Kirchweihformular in einem Missale von Gellone [3]), das nach Martene dem neunten Jahrhundert angehört, sowie ein Missale Francorum aus dem Ende des achten oder Anfang des neunten Jahrhunderts [4]). Ja wir können aus dem Ende des zehnten Jahrhunderts noch einen Altar nennen, welcher hohl war und trotzdem keine Reliquien einschloß. Es ist jener Altar, welchen Bischof Gebhard VI. im Kloster zu Petershausen [5]) aufstellen ließ. Man glaube also nicht, daß die Einschließung von Heiligenreliquien

---

[1]) Epist. II. R. ad D. episc. Virdun. apud Martene vet. script. et man. coll. t. I. p. 235.

[2]) Conlocatis in altari Novivicensis ecclesiae, ubi nulla adhuc sanctorum pignora habebantur, annis singulis devotissime eorum solemnia celebrabat. Greg. Tur. mir. l. I. c. 31.

[3]) Martene de ant. rit. l. c. p. 681.

[4]) Der ordo ad benedicendam ecclesiam, welchen Muratori (lit. rom. vet. t. II. p. 407) unter dem Titel »sacramentarium Gregorianum« vorführt und der allerdings die reconditio reliquiarum in altare befiehlt und genau vorschreibt, findet sich in älteren Codices des Gregorianums nicht sondern kommt erst in einer Handschrift des 10. Jahrh. vor.

[5]) Freiburger Diöcesanarchiv. Bd. II. S. 357, 376.

in den Altar während des neunten und zehnten Jahrhunderts für die Altarconsecration schon als essentiell betrachtet worden sei und daß man in Folge dessen gar keine Altäre ohne hl. Reliquien consecrirt habe; denn die angeführten Belege sprechen dagegen und das Pontificale Dunstan's von Canterbury (10. Jahrh.) an der Stelle, an welcher es beschreibt, wie die Reliquien vom Zelte ihrer Aufbewahrung in Procession abgeholt werden sollen, sagt ganz deutlich: „Dieses geschieht, wenn Reliquien zu haben sind.“ An der Stelle, an welcher von der Recondition der Reliquien im Altare die Rede ist, heißt es dann: „Wenn aber Reliquien da sind, dann werden sie ehrerbietig unter die Confessio des Altares gelegt oder an einen würdigen Ort mit drei Theilen des Leibes Christi.“ [1]) Schon die Synode von Celchyt hatte erklärt, wo man keine Reliquien habe, sollte die Eucharistie allein eingeschlossen werden.[2]) Der Canon dieser Synode redet zwar nicht ausdrücklich von Recondition der Reliquien in den Altar sondern nur von Niederlegung derselben in der Kirche; allein aus einer weiter unten angeführten Stelle bei Durandus [3]) ersehen wir, daß er nur jenen von uns angemerkten Sinn haben könne.

4. Nun haben wir noch die Exposition von Reliquien über dem Altare zu besprechen. Die erste unzweifelhafte [4]) Andeutung einer solchen Exposition finden wir bei Gregor von Tours [5]). Wie er selbst erzählt, hatte er aus dem Tuche, womit der Sarg des hl. Julian bedeckt war, Fimbrien abgerissen und sie nach Tours gebracht. Als Mönche, welche in der Nähe von Tours eine Kirche erbaut hatten, ihn ersuchten, die Consecration an dieser Kirche vorzunehmen und ihn zugleich um jene Reliquien baten, da exponirte er am Abende vor dem Consecrationstage diese Reliquien in einer Capsa eingeschlossen auf dem Altare (super altare) der St. Martinskirche zu Tours. Ein anderesmal, als ein Reliquienhändler aus Spanien spät am Abende nach Tours kam und dem Bischofe melden ließ, er trage Reliquien bei sich, man möge ihm also

---

[1]) Vergl. Martene l. c. p 715.

[2]) Conc. Celich. c. II. a 816. Hard. IV. p. 1220.

[3]) Dur. rat. l. I. c. 7. n. 23.

[4]) Pabst Eutyches hatte analog den apostolischen Canonen nur erlaubt, Bohnen und Trauben auf den Altar zu legen; daß er auch die Exposition von Reliquien auf demselben erlaubt habe, finden wir nicht angegeben in den decret. Eutych. pap. Hard. t. I. p. 207.

[5]) Depositis super altare sacros anctis reliquiis vigilata nocte cum grandi psallentio. Greg. Tur. mirac. l. II. c. 34.

feierlich entgegenziehen, da gab Gregor den Befehl: „Die hl. Reliquien sollen über dem Altare ruhen, bis wir morgen zur Begrüßung derselben kommen.“[1]) Eine ähnliche Exposition von Reliquien über dem Altare erzählt er noch an einer andern Stelle[2]) Aus diesen Berichten läßt sich allerdings nicht mehr folgern, als daß schon im sechsten Jahrhundert Reliquien vorübergehend auf den Altar gestellt resp. auf demselben exponirt worden seien; aus einer andern, gleichfalls von Gregor von Tours erzählten Thatsache aber glauben wir erschließen zu dürfen, daß sich auch ständig Reliquien auf den Altären befunden haben. Als nämlich die Basilika, in welcher Reliquien des Apostels Andreas und des Martyrers Saturninus aufbewahrt wurden, von Clodomir, dem Könige der Franken, in Brand gesteckt wurde, wagte sich ein Mann aus Tours mitten in die Flammen und nahm die Reliquien „vom Altare“ herab.[3]) Nach dieser Mittheilung Gregors halten wir unsere Schlußfolgerung um so mehr für berechtigt, als er uns im nämlichen Capitel erzählt, ein Presbyter habe Reliquien von einem Altare herabgenommen und dafür Reliquien vom hl. Vincenz hinaufgestellt.[4]) Ob nun der Brauch, Reliquien auch auf die Altäre zu stellen, zur Zeit Gregors schon allgemein gewesen sei, wissen wir freilich nicht. Aus dem neunten Jahrhundert berichtet uns Aimoinus, der Biograph des Bischofes Germanus, daß die Reliquien dieses Heiligen wegen eines feindlichen Ueberfalles geflüchtet werden mußten, bei der Reportation aber auf dem Altare niedergestellt wurden.[5]) Dasselbe soll auch mit den Reliquien des hl. Othmar[6]) geschehen sein. Daß wenigstens um diese Zeit die angeführte Praxis allgemeiner wurde, das bezeugt ein Pastoralschreiben, welches dem Pabste Leo IV. zugeschrieben wird und gestattet, die „Capseln und die Reliquien auf den Altar“ zu setzen;[7]) ganz unzweideutig bezeugt es aber gegen

---

[1]) Requiescant beatae reliquiae super altarium. Greg. Tur. hist. Franc. l. IX c. 6. Wohl muß ib. l. II. c. 14. altarium Chorraum bedeuten, weil unmöglich ostia... tria in altario angebracht sein konnten, wenn altarium Altar bedeuten soll; allein l. VII. c. 22. kann altarium nur den Altar bezeichnen, weil Oblationen auf dem altarium erwähnt werden; für diese Bedeutung spricht auch die Präposition super.

[2]) Greg. Tur. de glor. conf. c. 39.

[3]) Apprehensas ab altari sanctas reliquias nihil ab igne nocitus extulit foras. Greg. Tur. mirac. l. I. c. 31.

[4]) Rogante presbytero diviserunt ei particulam pignorum, quam in sancto altari, unde alias abstulerat, collocavit.

[5]) Mab. act. S. O. B. t. IV. p. 101, 104. [6]) l. c. p. 156.

[7]) Super altare nihil ponatur, nisi capsae et reliquiae, aut forte quatuor evangelia. Sermo synod. Hard. VI. p. 785.

den Schluß des neunten Jahrhunderts ein Concil von Rheims, da es verbietet, etwas „Anderes auf den Altar zu stellen, als die Capseln mit den Reliquien der Heiligen und die vier Evangelien."[1])

Die Sitte, Reliquien über den Altar zu exponiren, trat nach dieser Darlegung erst etwas später auf, als jene, Reliquien unter oder im Altare niederzulegen; der Grund hievon ist vielleicht in Apoc. 6, 9 zu suchen. Noch im neunten und zehnten Jahrhundert können wir eine Reaction gegen diese Sitte der Exposition wahrnehmen. So erzählt Adson, der Biograph des hl. Berchärius, im zehnten Jahrhundert, als ein Kirchendiener die Reliquien dieses Heiligen auf den Altar gestellt habe, sei ihm der Heilige im Traume erschienen und habe ihm befohlen, die Reliquien wieder an den frühern Ort zu bringen.[2]) In ähnlicher Weise soll auch die hl. Walburgis im Jahre 895 einer alten Frau mitgetheilt haben, ihre Reliquien hätten die Wunderkraft verloren, weil sie auf den Altar gestellt worden wären, wo nur das göttliche Geheimniß gefeiert werden dürfe[3]).

5. Somit haben wir gesehen, daß die Reliquien während der Periode der Basiliken hauptsächlich an drei Orten reponirt wurden, entweder unter oder im oder über dem Altare; nur ganz vereinzelnt findet man auch Reliquien während dieser Zeit vor, hinter oder neben dem Altare. Ersteres wird berichtet von den Reliquien des hl. Deotatus[4]), welche anfänglich in einem Sarge lagen, der in Mitte der Kirche stand, im Jahre 1003 aber herausgehoben und in einem neuen Sarg vor dem Altare des hl. Kreuzes aufgestellt wurden. Daß schon im siebenten Jahrhundert Reliquien auch hinter dem Altare waren und zwar getrennt von demselben, können wir daraus erschließen, daß die hl. Glodesindis, um dem Zwang zur Ehe zu entgehen, zwischen den Altar und eine Confessio flüchtete, welche das Blut des hl. Stephanus und Reliquien vieler anderer Heiligen einschloß[5]). Hinter dem Altare wurde auch der Leib des hl. Hildulfus (i. J. 707)[6]), Remigius[7]) und der Leib der hl. Balthildis[8]) beigesetzt; ferner ließ Rabanus[9]), Abt von Fulda, die

---

[1]) Conc. Rem. c. V. bei Burchard decret. l. III. c. 97. Unter evangelia ist das Evangelienbuch zu verstehen (Aug. de civ. dei l. X. c. 29; conc. Chalc. act. XI. a. 451; Martene de ant eccl. rit. l. I. c. I. art. XII), das in Frankreich und einzelnen luth. Kirchen auch heutzutage noch außer dem Gottesdienste auf dem Altare liegt, „Christum auf seinem Throne" sinnbildend. Goar. euch. p. 106, 182.

[2]) Mab. act. S. O. B. t. II. p. 822.

[3]) Odon. cluniac. collat. l. II. c. 28 in bibl. patr. t. 17. p. 291.

[4]) Mab. act. S. O. B. t. IV. p. 440. [5]) l. c. t II. p. 1041. [6]) l. c. t. IV. p. 435.

[7]) Flodoard. hist. Rem. l. IV. c. 12. [8]) l. c. t. V. p. 431.

[9]) Mab. act. S. O. B. t. VI. p. 7.

Reliquien der Martyrer Alexander und Fabianus „im Osten des Altares" in einem steinernen Sarge unter einem hölzernen, reich verzierten Baue recondiren. Auf der Nordseite des Altares ruhte der Leib der Abtissin von Bischofsheim, Namens Lioba (772)[1]) und neben dem Altare an der Wand hing die Capsel mit den Reliquien des hl. Sergius[2]).

6. Wenn erzählt wird, daß Reliquien in oder unter dem Altare reponirt worden, so dürfen wir wohl als Regel annehmen, es seien dieses Reliquien von Heiligen, insbesondere von hl. Martyrern gewesen; allein Gregor von Tours erzählt, daß Briccius, Nachfolger des hl. Martinus, „über dem Leibe" dieses hl. Bischofs eine kleine Basilika errichtet habe.[3]) Demgemäß wäre also schon um das Jahr 400 eine Kirche über den Reliquien eines heiligen Bekenners erbaut worden. Auch anderweitige Reliquien wurden bisweilen recondirt. Die Ehrfurcht vor den Leibern der Heiligen war nämlich früher so groß, daß selbst der Staub von ihren Särgen gesammelt wurde und die Berührung für ein außerordentliches Glück,[4]) die Verunehrung für ein strafwürdiges Verbrechen galt[5]); bei solcher Ehrfurcht aber sträubte sich das christliche Gefühl längere Zeit die Heiligenleiber zu theilen. Um nun doch Reliquien von theuren Heiligen zu haben, legte man Tücher (brandea) in eine Pyxis, brachte sie mit dem Leibe des betreffenden Heiligen in Berührung[6]) und hinterlegte diese Tücher als heiliges Unterpfand in den Altären[7]). Diese brandea konnten um so mehr Reliquien gleich gehalten und in Altären recondirt werden, als ihnen oftmals dieselbe Wunderkraft innewohnte, wie dem heiligen Leibe selbst.[8]) Aus ähnlichem Grunde wird es auch Niemand tadeln, daß ein Presbyter Aredius in einem zu consecrirenden Altar bloß ein Gefäß einschloß, das bei den Reliquien des hl. Julian mit Wasser gefüllt worden war und dessen Wasser sich in wohlriechenden Balsam verwandelt hatte nach der Erzählung des Gregor von Tours.[9])

---

[1]) l. c. t. IV. p. 233.

[2]) Greg. Tur. hist. Franc. l. VII. c. 31. [3]) ibid. l. X. c. 31.

[4]) Greg. Nyss. de Theod.

[5]) C. IX. tit. 19. de sepulchro violato in corp. jur. civ.

[6]) Das Behältniß der Reliquien hatte zu diesem Zwecke eine Oeffnung. Soz. h. e. l. IX. c. 2.; Greg. Tur. mir. l. I. c. 28.

[7]) Greg. Tur. mir. l. II. c. 34. Näh. b. Greg. Magn. ep. XXX. ad Const. Aug. Mab. act. S. O. B. in vita Greg. t. I. p. 415.

[8]) Greg. Tur. mir. l. II. c. 42; Ambr. l. X. ep. 85. ad Marcell.

[9]) Nihil aliud pro reliquiis in sanctum altare condere voluit nisi vasculum cujusque aqua in balsamum commutata fuerat. Greg. Tur. mir. l. II. c. 40.

Nach andern Mittheilungen zu schließen, scheint es, daß man nicht einmal dabei stehen blieb, Tücher oder Gefäße, welche mit heiligen Reliquien in Berührung gekommen waren, in die Altäre zu recondiren sondern daß man mitunter auch profane Reliquien aus dem Heidenthume mit einschloß, um damit anzudeuten, daß derjenige, welcher zu Rechten des Vaters und auf dem Altare sich opfert, bis „Alles zu seinen Füßen liegt [1]), bereits über das Heidenthum den Sieg davon getragen habe. In der chiesa di san Pietro in boseo, einer alten Kirche bei Ala zwischen Trient und Verona, deren Entstehung auf die bayerische Fürstentochter Theodolinde zurückgeführt wird, fand man in jüngster Zeit bei Abtragung des Altares in dessen Mitte einen römischen Grenzstein eingemauert, in dessen vertikaler Oberseite eine Vertiefung angebracht war, in welcher Reliquien vorgefunden wurden [2]). Zu Boppard am Rhein entdeckte man bei gleicher Gelegenheit einen römischen Ziegelstein und zu Arilje in Serbien stützte ein römischer Votivstein die Altarplatte [3]). Nicht bloß einzelne Bruchstücke aus dem Heidenthume, selbst ganze Altäre des Heidenthums wurden von den Christen bei ihren Altarbauten mit herbeigezogen; denn in der Kirche des hl. Michael in der Nähe des Vatikans zu Rom ruht nach Smet's Mittheilung unter der christlichen Opferstätte ein Altar der Cybele und in St. Nikolas de Cesarini künden unter zwei Altären drei Bruchstücke an, daß sie einstmals für die Mutter der Götter die Opfer zu tragen hatten [4]). Wenn solche Erscheinungen auch nur vereinzelt auftreten, so sind sie doch für die Geschichte des Altars nicht ohne Bedeutung.

7. Die Gefäße, in welchen die Reliquien im ersten Jahrtausend aufbewahrt wurden, hatten verschiedene Namen und waren zum Theil sehr kostbar. Nach dem hl. Hieronymus wickelte man die Reliquien in Leinwand ein und verwahrte sie in kostbaren Gefäßen; [5]) nach dem hl. Chrysostomus verschloß man sie in Kästchen (θῆκαι) [6]). Nach Gregor von Tours [7]) und der Chronik von St. Riquier [8]) hießen die Gefäße capsae und bestanden aus Gold, Silber und Elfenbein; auch philacteria, buxae wurden sie genannt [9]). In Bezug auf die Form scheint große Manigfaltigkeit bestanden zu haben, da außer der Kistenform noch Reliquien-

---

1) Ps. 109, 1. 2) Kirchenfreund, Jahrg. II. Brixen 1867, S. 143.

3) Kirchenschmuck 1865. Bd. 17. S. 47.

4) Martygni p. 60. Daß der hl. Parthenius zur Zeit Constantins die Mensa eines Altares von einem Götteraltare hinweggerissen, bemerkten wir schon früher.

5) Hier. contra Vigil. ep. II. 6) Chrys. de s. mart. n. 2.

7) Greg. Tur. mir. l. I. c. 52. 8) Chron. Centul. l. III. c. 3.

9) Consuet. German. n. 26. cf. Martene de ant. rit. t. IV. p. 405.

behälter in Form von Kreuzen,[1]) Händen[2]) erwähnt werden. Selbst Bischöfe, wie der hl. Eligius[3]) (gest. 659), schämten sich nicht, eigenhändig solche Gefäße für Reliquien zu verfertigen

§. 17. Aufbewahrungsort der Eucharistie.

1. Nach dem Geschichtschreiber Evagrius[4]) war es in Constantinopel althergebrachte Sitte, daß die consecrirten Brode, wenn sie in größerer Menge übrig blieben, von Kindern sumirt wurden. Mit diesem Berichte stimmt im Wesentlichen auch ein arabischer Canon des Nicänischen Concils überein, der gebietet: „So oft von der Eucharistie etwas übrig bleibt, sollen die Priester des folgenden Tages am Morgen damit beehrt werden, bevor sie communiziren; wenn aber viel übrig bleibe, dann sollen sie es unter sich theilen und Jeder seinen Theil sumiren.“[5]) Eine ähnliche Bestimmung traf im Jahre 900 der Patriarch Johannes.[6]) Wie diese Stellen darauf hindeuten, daß die Eucharistie nicht auf längere Zeit reservirt worden sei, so geben andere zu erkennen, sie sei auch nach den Verfolgungen noch in Privatwohnungen aufbewahrt worden. „Alle Mönche in der Einsamkeit bewahren, wo ein Priester nicht zu haben ist, die Communion zu Hause auf und nehmen sie mit eigenen Händen. Zu Alexandrien aber und in Aegypten hat für gewöhnlich Jedermann aus dem Volke die Communion zu Hause und spendet sich dieselbe, wenn er will.“ So spricht Basilius der Große.[7]) Derselbe theilt auch mit, daß der Priester unmittelbar nach dem hl. Opfer in der Kirche Jedem die hl. Communion biete, um sie nach Hause nehmen zu können. Diese Praxis, erst zu Hause die Eucharistie zu genießen, hat auch der hl. Hieronymus[8]) im Auge, indem er den Männern, welche unter gewissen Verhältnissen nicht in die Kirche gingen, um hier die Communion zu empfangen, zu bedenken

---

[1]) In Monza ist noch das Reliquienkreuz erhalten, welches Pabst Gregor der Große der Königin Theodolinde geschenkt hatte. Abg. bei Mozzoni tav. cronol. secol. VII. Venez. 1860.

[2]) Mab. act. S. O. B. t. IV. p. 318. Ein Finger des hl. Dionysius war in einem Behälter »manus instar.«

[3]) Surius 1. Dec. l. II. c. 45.

[4]) Evagr. h. c. l. IV. c. 36.

[5]) Conc. Nicaen. var. can. arab. 19. Hard. I. 506. Vrgl. Hefele Conciliengesch. Bd. I. S. 345. ff.

[6]) Ne thesaurus (sacramentum) super altari ad biduum relinquatur. Can. XX. Joan. in Assem. bibl. or. t. III. p. I. p. 244. Vrgl. c. XXIII.

[7]) Basil. Magn. ep. 93. [8]) Hieron. ep. 50. adv. Jovian.

gibt, wenn es nicht gestattet sei, in der Kirche zu communiziren, so könne auch der Empfang der hl. Communion zu Hause nicht erlaubt sein. Mit Rücksicht auf diese Sitte konnte der nämliche Heilige den Ausspruch wagen: „Niemand ist reicher als jener, welcher den Leib des Herrn in einem Weidenkörbchen, das Blut in einem Glase trägt.“[1]) Weder das Concil von Saragossa (381), noch jenes von Toledo (400) mißbilligte diese Aufbewahrung Christi in Privatwohnungen, wie bisweilen angenommen wird, sondern tadelte nur jene Heuchler (Priscillianisten), welche „die Eucharistie in der Kirche empfangen und gar nicht sumiren,“ äußerlich zu den Katholiken sich gesellen, im Geheimen aber der Häresie leben und die Eucharistie perhorresciren.[2]) Um diese Zeit finden wir auch, daß die Eucharistie zum Zeichen der Einheit und Abhängigkeit von Bischöfen den Priestern durch Akolythen zugesendet,[3]) ja daß sie selbst auf Reisen[4]) mitgenommen wurde. Dieses geschah auch später noch; denn vom hl. Birinius berichtet die Legende, er habe von Pabst Honorius I. (625—638) ein Corporale erhalten, das er als Behältniß für den Leib Christi am Halse trug und während des Opfers auf den Altar legte,[5]) und im achten Jahrhundert befahlen die Synodalstatuten des hl. Bonifazius dem Priester förmlich, wenn er auf Reisen gehe, die Eucharistie mitzunehmen, damit er immer bereit sein könne, sein Amt auszuüben.[6]) Ebenso war es in dieser spätern Zeit noch Gebrauch, die Eucharistie entfernten Personen zu schicken; denn sowohl der erste als zweite römische Ordo erwähnt, daß Akolythen nach dem agnus dei die Oblaten in offenen Säcken in Empfang nehmen sollten.[7])

Hiernach könnte es den Anschein gewinnen, als sei das heilige Sakrament weder im Altare noch in der Kirche, sondern nur in Privatwohnungen aufbewahrt worden; allein es wäre durch einen solchen Schluß

---

[1]) Ep. 125. ad Rusticum.

[2]) Conc. Caesaraugust. c. 3. Si quis acceptam a sacerdote eucharistiam non sumpserit, velut sacrilegus propellatur. Tolet. c. 14. Aus dem Zusammenhange mit c. 13 erhellt, daß nur verboten wurde, die Eucharistie in Empfang zu nehmen und dann nicht zu sumiren; nicht aber ist gefordert, daß sie augenblicklich in der Kirche noch sumirt werde.

[3]) Innocent. I. pap. cap. V. Hard. I. p. 998. Euseb. hist. eccl. l. V. c. 24.

[4]) Ambros. de obit. Satyri. Gregor der Große erzählt, als Maximiam, Bischof von Syrakus und seine Genossen in Schiffsbruch geriethen: Sibimet pacem dederunt, corpus et sanguinem redemtoris acceperunt. Greg. dial. l. III c. 36. Entweder hatte Maxim. beide Gestalten des Leibes Christi mit sich getragen, oder auf dem Schiffe das hl. Opfer gefeiert.

[5]) Sur. 3. Dec. [6]) Statut. s. Bonif c. 4. Mansit. XII. p. 383.

[7]) Mab. mus. it. t. II. p. 13. 49.

doch zu viel gefolgert, da die angeführten Stellen zuletzt nur zeigen, daß die Behandlung des Allerheiligsten damals eine viel freiere war, als die jetzt bestehenden liturgischen Vorschriften sie gestatten. Nachdem die öffentlichen Kirchen von Constantins Zeiten an feindliche Ueberfälle weniger oder gar nicht mehr zu fürchten hatten, so erscheint es angemessener mit Cardinal Bona zu schließen: „Wenn es einst schon erlaubt war, in Privathäusern die Eucharistie aufzubewahren und mit sich auf Reisen zu tragen, so ist viel glaubwürdiger, dieselbe sei in Kirchen aufbewahrt worden, damit sie immer zur Krankencommunion in Bereitschaft wäre.“[1]) Diesen Schluß rechtfertigt die Geschichte; denn wir haben mehrere Belegstellen, welche ganz unzweideutig erschließen lassen, daß die Eucharistie auch in der Kirche aufbewahrt wurde und sogar einzelne Stellen, welche nahe legen, daß sie am Altare selbst recondirt worden sei. Wir wollen hier mit der Exposition der erstern beginnen.

2. Das allgemeine Concil zu Nicäa gab das Gebot, den Sterbenden die nothwendige Wegzehrung zu reichen, traf aber über den Ort der Aufbewahrung keine weitere Bestimmung.[2]) Näher geben die apostolischen Constitutionen im achten Buche diesen Ort in den Worten an: „Wenn alle männlichen und weiblichen Gläubigen communicirt haben, sollen die Diakonen das Uebriggebliebene nehmen und in die Pastophorien tragen.“[3]) Dieses Wort Pastophorium, nach dem hl. Hieronymus [4]) mit thalamus gleichbedeutend, bezeichnete das „Frauengemach,“ welches im antiken Hause [5]) sehr tief im Innern des Hauses gelegen war; im heidnischen Tempel bezeichnete es jenen durch Gitter abgegrenzten Ort der Cella, in welchem das „Götterbild“ stand;[6]) es lag darum nahe, daß auch die Heidenchristen jenem Orte, an welchem ihr jungfräulicher „Bräutigam,“ ihr „Gott“ wohnte, den Namen Pastophorium (thalamus) gaben.[7]) Auch für die Judenchristen empfahl sich dieser Name; denn nach dem Sprachgebrauche der Septuaginta ist Pastophorium eine Zelle oder Kammer, welche mit dem Tempel verbunden war,[8]) unter der Aufsicht der Leviten stand,[9])

---

[1]) Bona rer. lit. l. II. c. 17. §. 6.

[2]) Conc. Nicaen. e. 13. [3]) *Εἰς φερέτωσαν εἰς τὰ παστοφόρια.* lib. VIII. e. 13

[4]) Thalami, qui graece dicuntur *παςτοφόρια* ostendunt sponsi adventui cubicula praeparata. Hier. in Ezech. 40. *Παστάφόριον* von *παστός*, *παστάς* Wohnung und *φέρω*.

[5]) Lübker Reallexicon. 3. Aufl. S. 408 Abbildung.

[6]) Böttiсher Tektonik. II. 4. Bch. S. 254.

[7]) Wirklich ist nach Melito von Sardes thalamus anima vel ecclesia, d. h. ein Ort, an welchem Christus wohnen soll. Spicil. Solesm. t. III. p. 121.

[8]) I. Par. 28, 12. [9]) I. Par. 9, 26.

theils die Tempelschätze enthielt, theils auch bewohnt war.[1]) Bestimmt läßt sich nicht angeben, welche Lage und Gestalt die Pastophorien der christlichen Basiliken hatten; doch weist die Analogie mit den heidnischen und jüdischen Pastophorien, sowie die Angabe der apostolischen Constitutionen, es seien auf „beiden Seiten der Kirche gegen Osten Pastophorien,“ [2]) darauf hin, daß diese Pastophorien entweder Apsiden im Innern der Basilika, Sakristeien, am wahrscheinlichsten Chornischen (Armarien) gewesen seien, in welchen außer der Eucharistie[3]) Kirchengeräthschaften aufbewahrt wurden. Für diese Annahme spricht außer dem Angedeuteten auch jene Beschreibung, welche Paulinus von der Basilika zu Nola gibt.[4]) Nach dieser Beschreibung befanden sich in der Apsis zwei Sekretarien, deren Zweck folgende Disticha angeben. Auf der linken Seite stand geschrieben:

Wer des heiligen Willens ist, das Gesetz zu erfassen,
Der verweile allhier und lese die heiligen Bücher.

Diese Worte deuten auf eine kleine Nische in der Wand, in welcher etwa liturgischen Bücher aufbewahrt wurden Auf der rechten Seite der Apis befand sich die Aufschrift:

Hier ist der Ort, der uns die himmlische Speise verwahret,
Hier beginnet der Zug, welcher die Feier erhöht.

Muratari[5]) und Bingham[6]) glauben, dieses zweite Secretarium sei nichts Anderes gewesen, als ein Credenztisch, den die Griechen πρόθεσις nennen; Binterim[7]) dagegen bezieht die ganze Stelle mit Recht auf die Reposition der Eucharistie, welche im Sacrarium als Viaticum (penus) aufbewahrt und von da bei Beginn der hl. Messe (ministerium) in Pro-

---

[1]) Jer. 35, 2.

[2]) Ἐξ ἑκατέρων τῶν μερων τὰ παστοφόρια πρὸς ἀνατολήν l. II. c. 57.

[3]) Zur Aufbewahrung der Eucharistie allein wären nicht zwei Pastopherien nöthig gewesen.

[4]) Si quem sancta tenet meditanda in lege voluntas, hic poterit residens sacris intendere libris. — Hic locus est, veneranda penus qua conditur et qua promitur alma sacri pompa ministerii. Paul. ep. 32. ad Sever. ed. Veron. p. 206. Die Schrift de secretariis ethnicorum et veterum christian. Romae 1786 stellt eingehende Untersuchungen über Pastophorien (p. 621—626) und secretarium, sacrarium (p. 1—333) an, faßt alle drei Ausdrücke als ziemlich gleichbedeutend und unterscheidet zwischen secretarium, sacrarium minus = sanctuarium Priesterchor (p. 266, und secr., sacr. majus = Sacristei (p. 277). In dieser Fassung würden die zwei Sekretarien, von denen Paulinus redet, nur die zwei Seiten des Presbyteriums bedeuten (p. 158—159.)

[5]) l. c. p. 205. 917.

[6]) Bingham ant. liturg. t. III. p. 249 sagt: Secretarium a dextera idem erat cum prothesi ac paratorio.

[7]) Binterim, Denkwürdigkeiten Bd. IV. a. S. 139.

cession (pompa) an den Altar getragen wurde. Nach dieser Auffassung wären also die von Paulinus bezeichneten Secretarien mit den Pastophorien der apostolischen Constitutionen gleichbedeutend und die angeführte Stelle spräche aus, daß die Eucharistie wohl in der Kirche, nicht aber am Altare aufbewahrt worden sei. Daß eine Aufbewahrung in der Kirche damals wirklich schon stattfand, läßt sich ziemlich sicher aus jenen Worten erschließen, welche der hl. Chrysostomus an Pabst Innocenz schrieb: „Auch dahin, wo das Heilige aufbewahrt wird, drangen die Soldaten, und einige derselben, nach unserm Wissen in diese Geheimnisse nicht eingeweiht, sahen Alles, was innen war; sogar das heiligste Blut Christi wurde, wie es bei einer solchen Verwirrung zu gehen pflegt, auf die Kleider dieser Soldaten geschüttet."[1]) Daß die Eucharistie in den ersten Jahrhunderten auch häufig vor der Messe an den Altar getragen wurde, deutet jener Canon des Concils von Orange an, welcher vorschreibt, mit der „Capsa zugleich den Kelch" herbeizubringen, die Eucharistie beizumischen und zu consecriren.[2]) Wenn hier unter capsa, welche herbeigebracht werden soll, wirklich das Gefäß zur Aufbewahrung der Eucharistie zu verstehen ist, wie Mabillon[3]) glaubt, so ist in diesem Canon angezeigt, daß sie nicht am Altare, wohl aber an einem andern Orte der Kirche reservirt gewesen sei, etwa in Sacrarium, im Sinne des Concils von Maçon (583), das gebietet: „Alle Ueberreste der Opfer sollen nach beendeter Messe in das Sacrarium gestellt werden und am vierten und sechsten Tage sollen nüchterne unschuldige Kinder diese Ueberreste mit Wein befeuchtet sumiren."[4]) Diese Praxis, bei Beginn des Opfers die Eucharistie an den Altar zu tragen, finden wir noch öfters erwähnt und können daraus erschließen, daß die consecrirten Partikel in jedem einzelnen Falle irgendwo in der Kirche aufbewahrt worden seien. Gregor von Tours[5]) erzählt von einem Diacon, er habe den Thurm, welcher das ministerium

---

[1]) Chrys. ep. ad. Innocent. n. 3. Die Stelle bei Opt. Mil. de schism. l. II c. 19: jusserunt eucharistiam canibus fundi spricht nicht aus, daß diese That wirklich in einer Kirche verübt worden sei.

[2]) Cum capsa et calix inferendus est et admixtione eucharistiae consecrandus. Conc Arans. c. 17. a. 441. Hefele Conciliengesch. Bd II. S. 277

[3]) Mab. mus. ital. t II. p. CXXXIX.

[4]) Conc. Matiscon. c. 6 Hard III p. 462. Ueber das Wort sacrar. s. obige Anmerkung.

[5]) Tempus ad sacrificium offerendum advenit acceptaque turre diaconus, in qua ministerium dominici corporis habebatur, ferre coepit ad ostium ingressusque templum ut eam altari superponeret elapsa de manu ejus ferebatur in aera. Greg. Tur. mirac. l. I. c. 86.

dominici corporis einschloß, auf den Altar stellen wollen, beim Eintritt in die Kirche aber sei der Thurm seinen Händen entfallen. Nach Mone und Andern werden in solchen Thürmen nur „Kelch und Patene, Brod und Wein" nach der Predigt auf den Altar gebracht;[1]) weil aber nur von einem ministerium dominici corporis und nicht auch von einem ministerium dominici sanguinis die Rede ist, deßhalb können wir unter ministerium kaum bloße Meßutensilien verstehen sondern nehmen an, in jenem Thurme sei die Eucharistie gewesen. Für diese Auslegung spricht die Ausgabe des Gregor von Tours vom Jahre 1511, welche übereinstimmend mit einem sehr alten Manuscripte in Tours statt ministerium das Wort mysterium setzt, sowie die Wahrnehmung, daß schon Odo, Abt von Clugny, die fragliche Stelle Gregors auf die Eucharistie bezieht. [2]) In unserer Annahme bestärkt uns ein anderes Zeugniß, welches mit jenem des Gregor von Tours fast gleichzeitig ist. Die Erklärung der alten gallicanischen Liturgie führt nämlich unter der Aufschrift de sono (Opfergesang) die merkwürdigen Worte an: „Wenn sich jetzt der Leib Christi dem Altare naht, wird die Kirche die erhabenen Wunderwerke Christi nicht mehr bloß durch untadeligen Trompetenschall, sondern durch geistige Stimmen verherrlichen. Der Leib des Herrn wird aber deßhalb in Thürmen getragen, weil das Grab Christi in der Form eines Thurmes in einen Felsen gesprengt war."[3]) Weil Gregor von Tours erwähnt, der Thurm sei dem Diakon bei seinem Eintritte in die Kirche entfallen, deßhalb ist wahrscheinlich, daß derselbe in einem Sacrarium neben der Kirche, etwa in der Sakristei, aufbewahrt wurde. Diese Ansicht wird nicht bloß durch obige Concilarvorschrift von Maçon verbürgt sondern auch durch die Rubriken des ersten ordo romanus. [4]) Nach diesem trugen zwei Akolythen die „capsae cum sanctis" dem Pabste aus dem Secretarium an den Altar voraus und nach beendetem Canon wurde eine Partikel (sancta) in den consecrirten Kelch gelegt. Daß hier mit dem

---

[1]) Mone, lat. und griech. Messen S. 5. Mabill. de liturg. Galicana l. I. c. 9. n. 23. p. 94.

[2]) Martene de ant. eccl. rit. l. I. C. 4. art. 2.

[3]) Nunc autem procedentem ad altarium corpus Christi non jam tubis irreprehensibilibus, sed spiritalibus vocibus praeclara Christi magnalia dulci modilia psallet ecclesia. Corpus vero domini ideo defertur in turribus, quia monumentum domini in similitudinem turris fuit scissum in petra. Expositio brevis antiqu. liturg. gall bei Martene anecdot. t. V. p. 95.

[4]) Mab. mus. it. t. II. p. 8. Der zweite römische Ordo scheint dafür zu sprechen, daß die Eucharistie auf dem Altare aufbewahrt wurde. S. Tübinger theol. Quartalschrift. Jahrg. 44, S. 81.

wiederholt gebrauchten Worte „sancta“ die Eucharistie bezeichnet worden sei, wird Niemand bezweifeln; nur das läßt sich bezweifeln, ob an dieser Stelle schon mitausgesprochen sei, daß die Eucharistie nicht bloß aus dem Secretarium dem Pabste vorausgetragen sondern auch ständig daselbst reservirt worden sei. Gerbert [1]) wenigstens hält diesen Schluß nicht für berechtigt. Soviel ist aber immerhin aus dieser Stelle, sowie aus den unmittelbar vorausgehenden zu erschließen, daß die Eucharistie während der von uns behandelten Periode wohl in der Kirche (sacrarium, secretarium mit einbegriffen), aber nicht immer am Altare aufbewahrt worden sei.

Im alten Dome zu Regensburg, welcher aus dem Ende des ersten Jahrtausends (vor 994) stammt, sieht man heute noch links und rechts vom Altare zwei Nischen (S. Fig. 10), von denen vielleicht die nördlich gelegene als Tabernakel diente. Untersuchen wir nun, ob die Eucharistie nie auf dem Altare selbst reponirt worden sei.

3. Beim hl. Chrysostomus lesen wir die Worte: „Was beginnst du o Mensch, bei einem Tische schwörst du, der heilig ist und wo Christus als geopfert liegt?“ [2]) Ferner erzählt Gregor von Nazianz von einer kranken Person, sie habe sich am Altare niedergeworfen und den angerufen, welcher über dem Altare verehrt werde.[3]) Diese zwei Stellen sprechen möglicherweise auch nicht mehr aus als Optatus von Mileve, wenn er sagt, der Leib und das Blut Christi wohne „bestimmte Augenblicke“ hindurch auf dem Altare,[4]) sie reden wahrscheinlich nur von der Gegenwart Christi auf dem Altare von der Consecration an bis zur Communion und aus diesem Grunde wollen wir ihnen auch nicht volle Beweiskraft zuschreiben. Weit deutlicher spricht der Biograph des hl. Basilius (379), der insgemein den Namen Amphilochius führt.[5]) Nach seiner Erzählung legte jener Heilige den dritten Theil einer Hostie in eine goldene Taube, d. h. ein taubenähnliches Gefäß und hing diese über dem Altare auf. Diese Praxis finden wir auch in den Akten des Concils von Tyrus (518) [6]) erwähnt. Einige Cleriker und Mönche von Antio=

---

[1]) Gerbert. vet. liturg. p. 192.

[2]) Chrys. hom. 15 ad pop. Antioch; ed. Antv. t. I. p. 175.

[3]) *Τῷ θυσιαστηρίῳ προςπίπτει μετὰ τῆς πίστεως καὶ τὸν ἐπ' αὐτῷ τιμώμενον 'ανακαλουμένη . . . 'αναισχυντεῖ.* Greg. Naz. or. VIII. n. 18. in laudem Gorgoniae.

[4]) Opt. Milev. de schism. Donat. l. VI. c. 1. per certa momenta.

[5]) Fecit columbam de auro mundo inque ea portionem deposuit et super sacram mensam . . . suspendit. Bolland. Jun. t. II. p. 943.

[6]) Conc. Tyrium a 518. Mansi t. VIII. p. 1037.

chien legten nämlich auf diesem Concile dem Bischofe Severus unter andern schweren Vergehen zur Last, er habe die goldenen und silbernen Tauben, welche über den Altären und in den Taufbrunnen hingen, herabgerissen und sich selbst angeeignet unter dem Vorwande, es gezieme sich nicht, den hl. Geist in Gestalt einer Taube darzustellen. Es läge nun die Behauptung ziemlich nahe, jene Tauben in den Baptisterien hätten die Eucharistie nicht eingeschlossen, sondern seien nur ein Symbol des hl. Geistes gewesen, welcher in der Taufe einst über Christus und jetzt über die Täuflinge herabkommt.[1]) Da jedoch mehrere Kirchenväter [2]) und selbst noch Durandus [3]) anführen, daß die Neugetauften bisweilen acht Tage lang die heilige Communion empfingen, deßhalb ist es wahrscheinlich, daß in jenen Tauben die Eucharistie für die Neugetauften aufbewahrt worden sei. Diese Vermuthung gewinnt noch mehr Wahrscheinlichkeit durch die Angabe, daß Mabillon [4]) im Baptisterium zu Pisa über dem Altare statt der Taube eine hohle Kugel fand. Wozu eine hohle Kugel in einem Baptisterium, wenn man nicht annimmt, in größern Baptisterien sei der Gottesdienst für die Neugetauften darin gehalten worden und in den bezüglichen Gefäßen seien die Ueberbleibsel der Communion aufbewahrt worden.[5]) Wir wollen übrigens nicht läugnen, daß es auch Tauben in der Kirche gab, welche die Eucharistie nicht einschlossen; denn Gregor von Tours erwähnt über dem Grabmale des hl. Dionysius eine Taube, welche so hoch hing, daß der Soldat, welcher sie herabnehmen wollte, auf das Grabmal steigen mußte und in Folge des Ausgleitens todt herabfiel.[6]) Mit welcher Mühe wäre doch hier das hl. Sacrament dem Priester zugänglich gewesen! Gerbert [7]) gibt an, derartige Tauben über Gräbern hätten zum Schmuck und als Behältniß für Reliquien gedient; sie waren ohne Zweifel plastische Nachbildungen jener Tauben auf altchristlichen Grabsteinen. Daß wenigstens in den Tauben, welche über Altären hingen, die Eucharistie eingeschlossen war, ist ziemlich gewiß.

---

[1]) Schmid J. A. de columbis in ecclesia graeca et latina usitatis. Rec. 1731. p. 9. Columbam aspicis . . . in cujus specie descendit spiritus sanctus. Ambros de myst. c. 3

[2]) S. Mayer, Geschichte des Katechumenats und der Catechese S. 217.

[3]) Dur. rat. l. IV. c. 41. n. 3. [4]) Mab. mus. it. t. I. p. 186.

[5]) Schon früher standen in einzelnen Baptisterien Altäre. Pabst Hilarius (461) »fecit oratorium s Stephani in baptisterio Lateransi.« Derselbe Pabst ließ ad s. Joannem intra s. fontem eine goldene Taube, 2 Pfund schwer verfertigen. Anast. in Hil. p. 39.

[6]) Greg. Tur. mirac. l. I. c. 72.

[7]) Gerbert. vet. liturg. p. 191.

Diese Sitte, das Allerheiligste über den Altären aufzubewahren, wurde schon im Jahre 567 auf dem Concil zu Tours durch einen Canon vorgeschrieben, den wir nach doppelter Leseart hieher setzen wollen: „Ut corpus domini *in altari* non in imaginario ordine (non in armario), sed sub titulo crucis componatur.“ [1]) Von dem eben erwähnten Gerbert [2]) wird dieser Canon als „vexatissimus canon“ bezeichnet und zwar mit Recht. Es kann in diesem Canon möglicherweise gesagt sein, die Eucharistie sei (etwa in einer Taube) innerhalb des Ciboriums unmittelbar unter jenem Kreuze aufzubewahren, welches bisweilen auf dem Dache des Ciboriums stand; es kann dieser Canon aber auch vorschreiben wollen, das Gefäß zur Aufbewahrung sollte mit einem Kreuze geziert sein oder die consecrirten Brode sollten nicht in willkürlicher Ordnung, sondern in Form eines Kreuzes, ähnlich wie es in der Mozarabischen Liturgie gebräuchlich war, auf den Altar gelegt werden. [3]) Diese letztere Erklärung halten wir für nicht genügend, weil in Tours jedenfalls die gothisch gallicanische Liturgie in Uebung sein mußte und nicht nachgewiesen werden kann, [4]) daß diese Liturgie eine solche Ordnung der Hostienpartikel vorschrieb, wie sie im Mozarabischen Ritus beachtet wurde. Am besten gefällt uns jene Erklärung, nach welcher das Concil gebieten soll, das hl. Sacrament auf dem Altare und zwar unter dem Kreuze aufzubewahren, sei es nun unmittelbar im Sockel oder in einem Behältnisse, das an einem Krummstabe von dem Kreuze herabhing. [5]) Diese Erklärung gewinnt um so mehr an Wahrscheinlichkeit, als Gregor von Tours, der zur Zeit jenes Concils lebte, von einem Kreuze redet, das über einen Altar herabhing, [6]) und von einem Altare, der vor einem Kreuze stand. [7]) Wenn demnach gewiß ist, daß gerade in Tours im sechsten Jahrhundert vor und über Altären Kreuze waren und wenn aus der Lebensgeschichte des Abtes Bercharius [8]) ersichtlich ist, daß unter dem

---

[1]) Conc. Tur. Hard. t III. p. 358. [2]) l. c. p. 192.

[3]) Binterim, Denkwürdigkeiten. Bd II. bei Seite 160—170.

[4]) Cf. Mab. de lit. Gallic. p. 174—301.

[5]) Bona rer. lit. l. I. c. 25. §. 8 in not. Durant. de rit. eccl. rom. Rom 1591. p. 81. Catalani in comment. ad Rit. rom. t. I. p. 249. Du Cange descript. s. Soph. p. 127.

[6]) Greg. Tur. mirac. l. II. c. 43.

[7]) Palla altaris, quod erat ante crucem dominicam, extincto cereo abbatissam operit. hist. Franc. l. X. c. 15.

[8]) In titulo crucis, qui stabat ad pedes artificis decumbentis, subito visus est illuscescere globus aethereus. Vit. Berchar. abb. Mab. act. S. O. B. t. II. p. 821.

Ausdruck titulus crucis mitunter ein wirkliches, plastisches Kreuz verstanden worden sei, so kann die bezeichnete Auffassung jenes Canons nicht mehr für unmöglich erklärt werden, zudem wenn man bedenkt, Moleon [1]) habe noch am Anfange des vorigen Jahrhunderts nicht bloß in St. Martin zu Tours „das hl. Ciborium am Ende eines Krummstabes aufgehängt gefunden," sondern eine ähnliche Praxis noch in mehreren Kirchen Frankreichs wahrgenommen. Eine Abbildung, welche Sirmond [2]) in einer alten Handschrift gefunden hat und in das sechste Jahrhundert zurückverlegt, zeigt uns die Eucharistie sogar in besagter Weise aufbewahrt, indem ein Krummstab auf jener Darstellung ein rundliches Gefäß an drei Kettchen hängend über die Mensa eines Altares herabragen läßt. Dieser Modus der Aufbewahrung der Eucharistie war in Tours damals sicher üblich; denn noch ein später daselbst abgehaltenes Concil,[3]) dessen Vorschrift auch Abt Regino [4]) unter seinen Canonen verzeichnet hat, trägt den Priestern auf, für die Sterbenden die Eucharistie wegen der Mäuse oder ruchloser Menschen in einer Pyxis oder einem würdigen Gefäße über dem Altare zu bewahren und alle sieben Tage zu erneuern. Nach Vorschrift jenes Abtes mußte sogar bei Pfarrvisitationen nachgesehen werden, ob „die Pyxis mit der heil. Oblation zum Viaticum der Kranken immer auf dem Altare sei.[5]) Auch in jenem angeblichen Synodalschreiben des Pabstes Leo IV. wird diese Praxis, die Eucharistie auf dem Altare zu reponiren, stillschweigend gebilligt, ferner wird sie von Ratherius, Bischof von Verona, erwähnt[6]) und von dem Rheimser Geschichtschreiber Flodoard (10. Jahrh.) angedeutet, wenn er erzählt, Bischof Lando habe gemäß eines Gelübdes auf den Marienaltar zu Rheims einen goldenen Thurm und drei Patenen gestellt.[7]) Schon im neunten, zehnten Jahrhundert bestand demgemäß an einzelnen Orten das Gebot, die Eucharistie auf dem Altare unter Verschluß aufzubewahren.

Als Resultat unserer bisherigen Darlegung können wir daher den Satz aufstellen, daß die Eucharistie wenigstens vom vierten Jahrhundert

---

[1]) Moleon voyages liturg. p. 121.

[2]) Binterim Denkwürdigkeiten. II. 2. S. 168. Fig. 6.

[3]) Semperque sit super altare obserata propter mures et nefarios homines et de septimo in septimum diem semper mutetur. Conc. Tur. c. 4. bei Burchard l. V. c. 9.

[4]) Hartzh. t. II. p. 442.

[5]) Inquirendum, si pyxis semper sit super altare cum sacra oblatione ad viaticum infirmis. Regin. can. 9. l. c. p. 438 a 899.

[6]) Rather. synod. ad paroch. Hartzh. III. p. 7.

[7]) Turrim auream quam ad votum suum fabricari fecerat, super altare posuit. Flodoard. hist Rem. eccl. l. II. c. 6.

an in den Kirchen aufbewahrt worden sei und zwar entweder außerhalb des Altares oder am Altare selbst. Ganz im Ungewissen sind wir daher nicht über den Aufbewahrungsort dieses Sakramentes während der in Rede stehenden Zeit.

4. Auch über die Gefäße, in welchen die Eucharistie reservirt wurde, besitzen wir einzelne Andeutungen. Den Gläubigen, welche den Leib des Herrn mit nach Hause nahmen, diente ein Kästchen (arca) als Behältniß, wie der hl. Cyprian uns mittheilt;[1]) in der Kirche wurde er in einem taubenähnlichen Gefäße, welches man περιστερά, columba nannte, aufbewahrt. Dieses Gefäß war als Symbol Christi[2]) und des hl. Geistes[3]) deßhalb so beliebt, weil es einerseits versinnlichte, daß Christus ähnlich wie einst bei der Incarnation so jetzt im hl. Meßopfer unter Mitwirkung des hl. Geistes eucharistische Gestalten annehme; anderseits weil es sehr geeignet war, das Wohnen Christi in der gläubigen Seele (Taube)[4]) vor Augen zu legen. Inwendig waren diese Tauben hohl und standen manchmal auf einem Teller, an welchem Kettchen angebracht waren, um das Gefäß nicht nur stellen sondern auch über die Altäre hängen zu können. Eine solche „Taube" in einer Schüssel (patena) stehend, mit 215 kostbaren Edelsteinen geschmückt und 30 Pfund schwer, schenkte Constantin in die Petersbasilika[5]) und Pabst Innozenz I. ließ für die Basilika der hl. Martyrer Gervasius und Protasius einen silbernen Thurm mit einer Paten und einer vergoldeten Taube anfertigen, ebenfalls im Gewichte 30 Pfund betragend.[6]) Noch in demselben Jahrhundert (c. 490) traf auch Perpetuus, Bischof von Tours, die letztwillige Verfügung, der Priester Amalarius solle die silberne Taube erhalten, wenn nicht die Kirche einen Anspruch darauf machen und dem Amalarius die ihrige aushändigen wolle.[7]) Neben der Taube diente auch von

---

[1]) Et cum quaedam arcam suam, in qua domini sanctum fuit, manibus indignis tentasset, aperire, igne inde surgente territa est. Cypr. de lapsis. Thimotheus, Patriarch von Alexandrien schickte im J. 525 dem Könige der Aethiopier die Eucharistie »in theca argentea.« Boll. act. SS Oct. X. p 711.

[2]) Tu mihi Christe columba potens sanguine pasta cui cedit avis. Prud. cath. III. v. 166.

[3]) Per columbam spiritus sanctus fluit. Paul. ep. 32. ad Sever. Columba spiritus sanctus. Eucher. ep. Ludg. (c. 449) Spicil. Solesm. t. III. p. 401.

[4]) Menzel Symbolik. II. S. 443.

[5]) Anast. in vit. Sylvest. p. 20. [6]) l. c. in vit. Innoc. I. p. 31.

[7]) Peristerium et columbam argenteam ad repositorium, nisi maluerit ecclesia mea illam, qua utitur, eidem Amalario transmittere, meam retinere. Test. Perpet. in spicil. D'Acher. ed. Par 1733. t. III. p. 303.

früher Zeit an der Thurm (turris)[1]) als Behältniß für die Eucharistie. Wir finden denselben theils allein erwähnt, theils in Verbindung mit der Taube. Allein gedenkt desselben Gregor von Tours, wenn er an der oben citirten Stelle[2]) erzählt, ein Diacon habe den „Thurm" an den Altar tragen wollen; nicht minder gedenkt eines Thurmes allein das Testament des hl. Remigius.[3]) Mehrmals erwähnt Anastasius[4]) den „Thurm," doch meistens in Verbindung mit der Taube. Pabst Hilarius stiftete nach St. Johann intra sanctum fontem (Taufkapelle) einen silbernen Thurm mit Delphinen, 60 Pfund schwer und eine goldene Taube im Gewichte von nur 2 Pfund Er hatte hierin nur einen seiner Vorgänger, den Pabst Innocenz I.[5]) nachgeahmt, der, wie oben schon erwähnt wurde, einen silbernen Thurm mit Paten und Taube, 30 Pfund schwer, für die Basilika der Heiligen Gervasius und Protasius hatte anfertigen lassen. Wenn wir der Erklärung des französischen Archäologen Martigny[6]) glauben dürfen, dann wurde bei den von Anastasius angeführten Thürmen die Taube ähnlich einer capsa in den Thurm hineingeschoben; wir hätten also in einem solchen Thurme mit seiner Taube wesentlich nichts Anderes vor uns, als eine thurmförmige, geschlossene Monstranz, bei welcher die Taube die Stelle der lunula vertrat. Doch führt derselbe Autor noch eine andere Ansicht an, wenn er sagt: „Wir halten für sehr wahrscheinlich, daß die Thürme von einer Taube bekrönt waren." Nach dieser Ansicht wäre also die Taube auf dem Thurme gestanden. In der reichen Capelle zu München wird noch ein zwei Fuß hoher Thurm aufbewahrt, den einst König Arnulf nach St. Emmeran in Regensburg geschenkt hatte. Wie dieses Exemplar zeigt und Venantius Fortunatus[7]) angibt, waren solche Thürme mitunter sehr kostbar und wurden hoch in Ehren gehalten, weil sie die erhabene Perle des geheiligten Leibes Christi, das goldene Geschenk einschlossen. Es ist daher nicht zu verwundern, daß sie benedicirt wurden, und daß man betete: „Wir bitten deine Majestät, o Herr, daß du diesen Kelch, diese Patene und diesen Thurm, womit wir die heiligen Geheimnisse feiern, mit himmlischem Segen erfüllen wollest."[8])

---

[1]) Nach Melito von Sardes ist »turris Christus.« (prov. 18, 10) Spicil. Solesm. III. p. 174.

[2]) Greg. Tur. mir. l. I. c. 86. [3]) Flodoard. hist. Rem. eccl. l. I. c. 18.

[4]) Anast. in vit. Hilar. p. 39.

[5]) l. c p. 31. [6]) Martygni diction. Paris 1865. p. 165.

[7]) Quam bene juncta decent, sacrati ut corporis agni Margaritum ingens, aurea dona ferant; cedant crysolitis Salomonia vasa metallis. Ista placere magis ars facit, atque fides. Venant Honor. carm. l. III. n. 25.

[8]) Sacrament. Gallican. Murat. lit. rom. vet. t. II. p. 957.

Ein drittes Gefäß für Aufnahme der Eucharistie war die Pyxis, wohl gleichbedeutend mit capsa [1]) und arca. Die Pyxis finden wir in der Mitte des neunten Jahrhunderts in den Capiteln Hinkmar's erwähnt, da er als Erzbischof von Rheims bei den Visitationen nachforschen ließ, „aus welchem Metalle Kelch und Paten bestehe und ob sie sorgsam aufbewahrt werden; ob eine Pyxis da sei, in welcher die geweihte Oblation für die Kranken in angemessener Weise aufbewahrt werden könne.“ [2]) Zu ähnlichem Zwecke nahm auch am Schlusse desselben Jahrhunderts Regino, ehemaliger Abt des Klosters Prüm, aus einem Concile zu Tours im Namen des Bischofs Rathbod den Canon auf: „Jeder Priester habe eine Pyxis oder ein Gefäß, eines so erhabenen Sacramentes würdig, um den Leib des Herrn als Viaticum für die aus der Welt scheidenden Gläubigen sorgsam aufbewahren zu können.“ [3]) Dieser Canon zeigt nicht bloß, daß die Pyxis schon damals (899) im Gebrauche war, sondern lehrt auch, daß in Betreff dieses Gefäßes noch keine so genauen Bestimmungen gegeben waren, da er nur überhaupt ein der Würde des hl. Sacramentes entsprechendes Gefäß anbefiehlt.

Für jede Gattung von Sacramentsgefäß paßte die Bezeichnung conditorium [4]) oder eucharistiale. [5])

§ 18. Altartücher.

1. Zur Feier des heiligen Opfers hätte ein Altar auch dienen können, wenn die hölzerne oder steinerne Mensa ganz unbedeckt geblieben wäre; die Gründe aber, warum man es vorzog, die Mensa irgendwie mit Tüchern zu bedecken, liegen ziemlich nahe. Die mittelalterlichen Liturgiker deuten den Altar als Grab Christi und die Altartücher als jene Linnen, welche nach Lucas im Grabe Christi sich vorfanden. Man könnte nun die Behauptung aufstellen, die Altäre seien von Anfang an aus solch symbolischen Gründen mit Tüchern überdeckt worden; wir glauben jedoch, daß diese Gründe allein keineswegs maßgebend waren. Viel richtiger erscheint uns die Behauptung, die Altäre seien schon von Anfang an mit Tüchern überdeckt worden, weil sie öfters gewöhnliche Tische waren und die Tische wenigstens bei den Römern [6]) nicht selten mit Tüchern

---

[1]) Conc. Araus. c. 17. a. 441 Ordo rom. I. Mab. mus. it. t. II. p. 8.
[2]) Hincm. cap. 8. Hard. V. p. 396. [3]) Hartzh. II p. 452. [4]) Ordo rom. I.
[5]) Ms. pontif. monast. Gemmet. bei Martene de ant. eccl. rit. l. II. c. 13. ord. 3.
[6]) Mart. ep. l. 14. 138.

bedeckt erscheinen; am nächsten liegt die Behauptung, die Altartücher seien eingeführt worden, um einerseits den Altar mehr zu schmücken, und um anderseits die Fragmente, welche sich beim „Brodbrechen" ergaben, leichter sammeln zu können.

Verbürgte geschichtliche Zeugnisse aus den ersten Jahrhunderten können für eine Bedeckung der Altäre nicht in Vorlage gebracht werden. Spätere Kirchenschriftsteller nennen diese Tücher unter verschiedenen Namen. Ein dem Pabste Clemens I. unterschobener Brief [1]) bezeichnet sie als palla altaris und als velamina dominicae mensae. Diesen letztern Ausdruck gebraucht auch der hl. Ambrosius [2]) und der Verfasser eines Gedichtes, welches fälschlich dem Alcuin [3]) zugeschrieben wird; der Bezeichnung palla begegnen wir noch öfters z. B. in den Schriften Victors, Bischofs von Vita,[4]) in der Benedictinerregel,[5]) bei Gregor von Tours,[6]) in den Canonen einer Synode von Clermont,[7]) in den Capiteln des Erzbischofs Hincmar.[8]) Der hl. Chrysostomus [9]) gebraucht das Wort ἐπίβλημα und ein Concil von Constantinopel [10]) im Jahre 536 ἀλουργίς; Optatus von Mileve,[11]) Abt Adamnanus[12]) und der Biograph des Bischofs Liudger [13]) setzt dafür linteamen. Ein Concil von Toledo [14]) redet von vestes und unzähligemal Anastasius. Damit sind gleichbedeutend die später in Uebung gekommenen Bezeichnungen wie indumenta,[15]) vela,[16]) mappae,[17]) substratorium,[18]) pannus,[19]) pallia,[20]) mensalia,[21]) tualea,[22]) tobaleae, taboleae.[23])

2. Rücksichtlich des Stoffes, aus welchem die Altartücher bestehen sollten, bestimmte nach Anastasius Pabst Silvester, daß nicht auf einem seidenen oder gefärbten Tuche, sondern nur auf Linnenzeug geopfert werde.[24]) Vor Pabst Silvester redet schon ein Decret des Pabstes Pius I.[25])

---

[1]) Hard. I. p. 50. [2]) Ambr. de virg. l. I. in fine.
[3]) Alcuin. carm. suppos. t. II. p. II. p. 550.
[4]) Victor. Vit. de persecut. Afric. l. I. in bibl. patr. Ludg. t. VIII. p. 678.
[5]) Reg. s. Bened. c. 59. [6]) Greg. Tur. hist. Franc. l. X. c. 15.
[7]) Conc. Arvern. c. 3. [8]) Hincm. cap. 3. [9]) Chrys. h. 51. n. 4. in Matth.
[10]) Conc. Const. sub Menna. act. V. Hard. II. p. 1370.
[11]) Opt. Mil. de schism. l. VI. c. 1. [12]) Bedae ven. hist. eccl. Angl. l. V. c. 17.
[13]) Vit. Liudg. Mab. act. S. O. B. t. V. p. 41. [14]) Conc. Tolet. c. 7.
[15]) Regin. can. 4. [16]) Mirac. s. Bened. Mab. l. c. t. VI. p. 429.
[17]) Syn. Tornac. c. 5. a. 1520. [18]) Syn. Wratisl. c. VII. de cultu div. a. 1592.
[19]) Ms. Ritual. eccl. Suession. Mart. de eccl. rit. t. III. p. 387.
[20]) Opusc. cujusdam ex ms. s. Laurent. Leodiens. Martene vet. script. collect. t. I. p. 955.
[21]) Klosterchronik von Petershausen. S. Freiburger Diöcesanarchiv. II. S. 370.
[22]) Ordo rom. X. [23]) Missal. rubr. gen. XX. Cf. du Cange ad toaculam.
[24]) Anast. in vit. Silv. p. 17. [25]) Breviar. rom. XI. Jul.

von leinenen Altartüchern. Dieses Decret ist aber entschieden unächt und vielleicht auch jenes von Pabst Silvester; habe übrigens Pabst Silvester die fragliche Bestimmung wirklich getroffen oder nicht, soviel ist gewiß, daß schon in früher Zeit Leinwand zu Altartüchern verwendet worden sei, weil der nämliche Anastasius berichtet, Kaiser Constantin habe in die Kirche von St. Peter 100, und in die Basilika von St. Paul nicht weniger als 300 Säcke Flachs geschenkt.[1]) Ganz bestimmt äußert sich in diesem Sinne auch Optatus von Mileve, indem er sagt: „Wer von den Gläubigen weiß nicht, daß bei der Feier der Geheimnisse das Holz selbst mit einem Leinentuche bedeckt werde."[2]) In dieser Stelle wird die Bekleidung des Altares mit Linnentuch als eine allgemein bekannte Sache hingestellt. Spätere Zeugnisse bestätigen diese für uns interessante Angabe des Optatus. Im achten Jahrhundert befiehlt Pabst Gregor III.,[3]) die Leinwandtücher dreimal zu waschen, wenn der Kelch verschüttet werde, und Abt Adamnanus bemerkt, es stehe in der Grabkirche zu Jerusalem ein Altar, welcher von Leinwand bedeckt ein Theil jenes Steines sei, der das Grab Christi verschloß.[4]) Auf eine dießbezügliche Vorschrift des Pabstes Leo IV.,[5]) welche gebietet, den Altar mit reinen Linnen zu bedecken, legen wir kein Gewicht, weil deren Aechtheit zweifelhaft ist und weil wir aus einem Hirtenbriefe, den Riculphus,[6]) Bischof von Soissons, im Jahre 889 an seine Geistlichkeit erließ, erfahren, daß damals leinene Altartücher gebräuchlich gewesen seien. Am meisten Gewicht legen wir auf die Andeutung einzelner Pontifikalien, weil aus denselben ganz klar hervorgeht, daß die Altäre bei Gelegenheit der Consecration mit Leinwandtüchern bedeckt worden seien. Nach dem Missale von Gellone und nach den Pontifikalien des Erzbischofs Egbert, des Bischofs Dunstan und jenem der Diöcese Noyon und Cahors[7]) war es gegen das Ende des neunten Jahrhunderts schon feststehende Regel, bei Consecration von Altären auch „Leinwandtücher zum Dienste des Altares" bereit zu halten und nach vollendeter Consecration auf den Altar zu legen, wofür der Ausdruck „vestiatur" gebräuchlich war. Wir dürfen es daher nicht befremdlich finden, wenn im zehnten Jahrhundert Abt Regino[8]) die Pfarrer auffordert, sie sollten die Frauen ermuntern, Leinwand für die Altäre zu bereiten, und wenn bald darauf auch Ratherius,[9]) Bischof von Verona, den Priestern seiner Diö-

---

[1]) Lini saccos centum . . . linum saccos trecentos. Anast. in vit. Silv. p. 21.
[2]) l c. [3]) Greg. jud. c. 28. Hard. III. p. 1876. [4]) l. c.
[5]) Hard. VI. p. 786. [6]) Constit. Riculphi Suess. ep. c. 7.
[7]) Martene de ant. eccl. rit. t. II. p. 683, 692, 715, 727, 732; cf. p. 694, 718, 747, 733.
[8]) Hartzh. II. p. 451. [9]) l. c. III. p. 7.

cese den Auftrag gab, den Altar mit „reinen Leinwandtüchern" zu bekleiden. Daß auch anderwärts die nämliche Praxis bestand, ersehen wir aus den Nachträgen zur Lebensgeschichte des hl. Benedikt,[1]) welche ein Mönch zu Florenz gegen Ende des 11. Jahrhunders schrieb, und ersehen wir aus der Biographie des Bischofs Liudger.[2])

Aus dieser Darstellung ergibt sich, daß von frühester Zeit an Leinwand zu Altartüchern verwendet wurde und daß nicht erst Papst Bonifaz III. (607), wie Vergil Polydorus[3]) behauptet, diese Praxis eingeführt habe. Nach der Erklärung des Eucherius von Lyon (449) war ja die Leinwand ein Sinnbild der „geistigen Stärke." [4]) Es gab indessen sehr wahrscheinlich bisweilen auch Altartücher aus andern Stoffen. Zu dieser Behauptung sehen wir uns durch mehrere Stellen veranlaßt. Der hl. Chrysostomus ermahnt in einer Homilie zur Mildthätigkeit gegen die Armen und gebraucht die Worte: „Was frommt es, golddurchwirkte Tücher für den Tisch (des Herrn) zu bereiten, ihm selbst (Christo) aber nicht einmal die nothwendige Bedeckung zu bieten?"[5]) Der große Heilige, der gewiß die Zierde des Altars nicht tadeln wollte, da er anderweitig dem Altare so erhabene Prädicate beilegt, hätte ohne Zweifel seine Stimme nicht erhoben, wenn die Altartücher bloß aus Leinwand und Gold und nicht auch aus kostbareren Grundstoffen bestanden hätten. Nach den Akten eines Concils von Constantinopel (536) beschwerte sich der Clerus von Apamea, daß Bischof Petrus die „Purpurbedeckung des Altares" verunreinigt habe,[6]) und nach Gregor von Tours wurde die Abtissin Chrodieldis angeschuldigt, die ganz seidene Palla des Altares und die goldenen Blätter, mit welchen die Palla eingefaßt war, zum Schmucke ihrer Enkelin verwendet zu haben.[7]) Das Wort Palla ist zwar vieldeutig und ebenso das Wort *ἀλουργίς* und *ἐπίβλημα*; allein mit demselben Rechte, mit welchem diese Worte auf ein Antipendium bezogen werden, können auch die Altartücher selbst darunter verstanden werden. Der Grund, warum bisweilen kostbarere Stoffe als Leinwand zur Bekleidung

---

1) Mirac. s. Bened. Mab. l. c. t. VI. p. 403.
2) l. c. t. V. p. 41.
3) Verg. Polyd. de rer. inv. l. V. c. 6. p. 353.
4) Euchar. Ludg. form. min. in spicil. Solesm. t. III. p. 403.
5) *Τί τὸ ὄφελος χρυσόπαστα ἐπιβλήματα κατασκευάζειν τῇ τραπέζῃ·* Chrys. hom. 51. n. 4. in Matth.
6) Hard. II. p. 1370.
7) De palla holoserica vestimenta nepti suae temerarie fecerit; foliola aurea, quae fuerant in gyro pallae, inconsulte sustulerit. Greg. Tur. hist. Franc. l. X. c. 16.

der Altäre gewählt wurden, ist gewiß nur in der Pietät zu suchen. Sei dem aber, wie ihm wolle, hier bemerken wir noch, daß in der Lebens-Geschichte des hl. Liudger [1]) ein Altar erwähnt ist, welcher ringsum bekleidet war, und daß bis in's achtzehnte Jahrhundert in St. Estienne zu Lyon ein Altartuch aufbewahrt wurde, welches im neunten Jahrhundert von einer Frau dem hl. Remigius verehrt worden. Dieses Tuch war in der Mitte mit einem Lamme und am Rande mit goldenen Inschriften verziert, welche auf die edle Geberin, den hl. Bischof und das hl. Sacrament sich beziehen. [2])

3. Mit der Frage nach dem Stoffe der Altartücher ist jene nach der Farbe schon ziemlich beantwortet. Man wird als sicher annehmen dürfen, daß die linnenen Altartücher stets weiß gewesen seien; nicht unwahrscheinlich aber ist, daß auch andersfärbige im Gebrauch waren, da die Akten jenes Concils von Constantinopel (536) ein „purpurfarbenes" Altarkleid erwähnen[3]) und weil von dem Wütheriche Procul erzählt wird[4]), daß er aus Altarpallen Unterleibchen und Beinkleider sich habe anfertigen lassen. Diese Nachricht macht die weiße Farbe der Altarpallen unwahrscheinlich, noch mehr jener Brief des Abtes Gutberct an Bischof Lullus, in welchem der Abt schreibt: „Du hast mir eine bunte Decke geschickt, um meinen Leib gegen die Kälte schützen zu können, ich aber habe sie unter großer Freude dem allmächtigen Gott und dem hl. Apostel Paulus geschenkt, auf daß der Altar, welcher in dessen Kirche Gott consecrirt worden ist, damit bekleidet werde."[5]) Man kann zwar vermuthen, daß aus dem bunten Mantel Altartücher gemacht wurden; allein als sicher darf es nicht hingestellt werden, weil die angeführten Textesworte zu unbestimmt lauten. Klar redet erst Abt Regino im zehnten Jahrhundert von weißer Altarbedeckung, da er den Pfarrern vorschreibt, zu untersuchen, „wie viele neue Altartücher da seien und wie viele alte und wie weiß dieselben seien."[6])

4. Thiers [7]) glaubte, aus der Sprachweise der betreffenden Schriftsteller auch auf die Anzahl der Altartücher schließen zu dürfen. Ein solcher Schluß ist aber zu gewagt. Der pseudoclementinische Brief an Ja-

---

[1]) Undique obtectum. Mab. act. S. O. B. t. V. p. 41.
[2]) Didron annal. d'arch. I. p. 56—57
[3]) Hard. II. 1370.
[4]) Vict. Vit. de persec. Afric. l. I. De pallis altaris (pro nefas!) camisias sibi et femoralia faciebat.
[5]) Epist. s. Bonifac. 124. Mogunt. 1789 p. 310.
[6]) Regin. can. 4.
[7]) l. c. p. 168.

cobus, Optatus von Mileve, das obenerwähnte Concil von Constantinopel, die Regel des hl. Benedictus, Gregor von Tours [1]) sprechen von Einem Altartuche; allein der nämliche Brief, sowie Optatus von Mileve[2]) reden auch in der Mehrzahl von Altartüchern, woraus zu schließen ist, daß es mehrere Altarpallen gegeben habe. Andere Dokumente deuten ebenfalls auf eine Mehrzahl von Tüchern hin. Schlagen wir nämlich die Concile von Clermont (535) [3]) oder Toledo (683) [4]) nach, so lesen wir die Worte pallae, vestes; durchsuchen wir die Synodalstatuten des hl. Bonifaz, [5]) die Capitel Hincmars von Rheims, [6]) das Pastoralschreiben eines Bischofs Ratherius [7]) oder die Lebensgeschichte eines hl. Benedictus, [8]) so begegnen uns die Ausdrücke pallae, lintea, vela und wir können als sicher annehmen, daß mehrere Altartücher gebräuchlich waren.

Sollen wir näher angeben, wie viele derartige Tücher etwa übereinander gelegt wurden, so verweisen wir allererst auf ein angebliches Decret des Pabstes Pius I., welches dem Priester vier Tage Buße vorschreibt, wenn das verschüttete Blut das „obere Leintuch" benetze, und neun Tage Buße, wenn das Blut bis zum „untern" Tuche hinabdringe, und zwanzig Tage Buße, wenn dasselbe auch noch das „vierte" Tuch benetze.[9]) Aus dieser Bestimmung ergiebt sich, daß zur Zeit der Abfassung dieses Decretes der Altar von vier Tüchern (dem nicht genannten Corporale, dem obern, untern und vierten) überdeckt wurde. In welche Zeit diese Abfassung falle, läßt sich schwer angeben; doch müssen wir ein hohes Alter dafür in Anspruch nehmen, weil sich dasselbe Dekret in dem Pönitentialbuch des Erzbischofs Theodor[10]) und in einem uralten Codex zu St. Vito in Verdun [11]) wiederfindet. In jenem Pönitentialbuch, das nach Kunstmann dem Schlusse des siebenten Jahrhunderts angehört, findet sich folgende Bestimmung: „Wenn der Kelch über den Altar geträufelt hat, so schlürfe der Priester den Tropfen auf und büße drei Tage; wenn der Kelch über das Leinwandtuch (Corporale) zum zweiten träufelte, so büße der Priester sieben Tage; wenn der Kelch bis zum dritten träufelte, so büße der Priester neun Tage; wenn bis zum vierten, so 11 Tage." Durch eine Mehrzahl von Altartüchern suchte man, wie aus dem Angeführten erhellt, den consecrirten Wein bei etwaiger Verschüttung gegen größere Verunehr-

---

[1]) Cit. s. oben S. 114.
[2]) l. c. l. VI. c. 5. [3]) Conc. Arvern. c. III.
[4]) C. 7. Hard. III. p. 172. [5]) C 20. Mansi XII. p. 385.
[6]) C. 3. Hard. V. 391. [7]) Hartzh. III. p. 7.
[8]) Mab. act. S. O. B. t. VI. p. 403. [9]) Brev. rom. XI. Jul.
[10]) Lib. poenit. Theod. n 39. ed. Kunstmann p. 89; cf. 22.
[11]) Martene de ant. eccl. rit. t. I. p. 712.

ung zu schützen; eine solche Vorsorge mußte damals um so mehr getroffen werden, weil zur Communion der Laien viel Wein consecrirt wurde. Daß vier Altartücher allgemein im Gebrauche waren, ist indessen kaum anzunehmen, da wir noch mehrere Jahrhunderte hindurch eine gewisse Schwankung in Bezug auf die Zahl der Altartücher beobachten werden.

5. Nach den morgenländischen Liturgien ist es Sitte,[1]) außer der Zeit des Opfers den Altar ganz unbedeckt zu lassen. Im Abendlande scheint eine solche Praxis nie bestanden zu haben; denn von Gregor von Tours erfahren wir eine Begebenheit, welche uns zeigt, daß der Altar auch außer der Opferzeit, selbst während der Nacht seine Palla hatte. Nach der Erzählung desselben wurde die Aebtissin eines Klosters in Poitiers zur Nachtzeit überfallen und von einer Nonne in einem Oratorium mit der „Altarpalla" bedeckt.[2]) Daß in der abendländischen Kirche der Altar stets bedeckt blieb, deutet ebenso ein Concil von Toledo (683) an, wenn es verbietet, die Altäre zu entblößen und die geweihten Tücher hinwegzunehmen.[3]) Isidor von Sevilla,[4]) ein späteres Concil von Toledo,[5]) Amalarius, Rhabanus Maurus[6]) und ein Pontificale von Poitiers aus dem zehnten Jahrhundert[7]) erwähnen schon den Gebrauch, am Gründonnerstage die Altäre zu entblößen, zu reinigen und bis zum Charsamstag früh unbedeckt zu lassen. Auch bei den Maroniten, Jacobiten und Griechen bestand diese Sitte; bei den nestorianischen Chaldäern aber war sie verboten, dafür aber durfte der Altar mit Rosenwasser besprengt werden.[8])

6. Es erübrigen noch einige Bemerkungen über die Weihe und Heilighaltung der Altartücher. Nach dem hl. Ambrosius sagt ein Mädchen vom Altare aus, daß der Altar selbst „seine Umhüllung heilige."[9]) Aus dieser Bemerkung kann noch keineswegs auf eine besondere Benediction der Altartücher geschlossen werden. Eine solche liegt auch nicht in den Worten des Concils von Toledo ausgesprochen, obgleich die Altartücher daselbst als „geheiligte Kleider" bezeichnet werden. Erst im Sacramentarium Gregorianum[10]) findet sich zur Weihe der Altartücher ein eigenes

---

[1]) Renaud. liturg. orient. coll. Paris. 1715. t. I. p. 183.
[2]) Hist. Franc. l. X. c. 15. [3]) C. 7. Hard III. p. 172.
[4]) Isid. Hispal. de eccl. off. l. I. c. 28.
[5]) Conc. Tolet. c. II. a. 694. Hard. III. p. 1813.
[6]) Rhab. Maur. de instit. cler. l. II. c. 36.
[7]) Ms. pont. eccl. Pictav. bei Martene de eccl. rit. t. III. p. 375.
[8]) Goar. euch. ordo in ablutione s. mensae p. 497. Assem. bibl. orient. t. III. p. I. p. 239. Joan. can. II. Rosenwasser »ad typum aromatum, quae mulieres ad domini sepulchrum attulere.«
[9]) Altare sacrificiat ipsa vel amina. Ambros. de virg. l. I. in f.
[10]) Murat. de liturg. rom. t. II. p. 486.

Formular, worin gefleht wird: „Wolle heiligen, weihen und consecriren diese Leinwandstücke zum Gebrauche an deinem Altare.“ Dieses Formular gehört kaum zu den ursprünglichen Bestandtheilen des besagten Sacramentars; aber es entstand jedenfalls schon in sehr früher Zeit, weil im Missale Francorum, [1]) das etwa dem neunten Jahrhundert angehört, bereits die nämlichen Worte sich finden und nicht bloß in diesem, sondern auch im Missale von Gellone, im Pontificale Gemmeticense (Jumieges) sowie im Pontifikale des Erzbischofs Egbert, des Bischofs Dunstan, der Kirche von Cahors.[2]) Alle diese liturgischen Werke datiren vom neunten und zehnten Jahrhundert und enthalten ein eigenes Formular zur Weihe der Altartücher.

Diesen Tüchern scheint man von frühester Zeit an eine besondere Kraft zugeschrieben zu haben, indem man mit Vorliebe Leichname in dieselben einzuwickeln suchte. Die Kirche sah aber in diesem Gebrauche eine Entehrung der liturgischen Tücher und schritt wiederholt dagegen ein. Schon in dem unterschobenen Briefe des Pabstes Clemens an den hl. Jacobus [3]) findet sich ein dießbezügliches Verbot, und von einem Concil zu Clermont (535) wird eingeschärft, die hl. Pallen nicht zur Einwicklung der Leichname und auch nicht zu Hochzeitsfeierlichkeiten zu verwenden.[4]) Der einmal bestehende Mißbrauch dauerte aber trotzdem noch längere Zeit fort; denn noch um die Mitte des achten Jahrhunderts sah sich der hl. Bonifaz [5]) veranlaßt, dasselbe Verbot auch für sein Bisthum zu geben.

Da die Altartücher zum hl. Dienste verwendet wurden, drang ein dem Pabste Leo IV. [6]) zugeschriebenes Pastoralschreiben, ferner Bischof Ratherius und Abt Regino [7]) sehr darauf, daß dieselben immer rein sein sollten. Hincmar [8]) von Rheims schrieb ganz eigene Gefäße vor, in welchen die Pallen des Altares gewaschen werden sollten und schon die damaligen Pontificalien (9. Jahrh.) enthielten die Vorschrift, welche heute noch bei der Weihe des Subdiacons kundgegeben wird: „Die Tücher zur Bedeckung des Altares müssen in einem andern Gefäße gewaschen werden, als die Corporalien.“ [9])

§. 19. Corporale.

1. In dem apokryphen Briefe des Pabstes Clemens [10]) ist eines der Altartücher sindon genannt und zu besonderer Berücksichtigung em-

---

1) l. c. p. 678; cf. p. 509.
2) Martene de eccl. rit. t. II p. 683, 701, 692, 715, 732
3) Hard. I. p. 50. 4) C. 3; c 8. 5) l. c. 6) Hard. VI. p. 786.
7) Hartzh. III. p. 7. II. p. 438. 8) c. 3. Hard. V p. 391.
9) Ms pont. Egbert., Gemmetic., Noviom. apud Mart. l. c. t. II. p. 96, 107, 119.
10) Hard. I. p. 50.

pfohlen. In dem spätern, ebenfalls apokryphen Decrete Pius I [1]) ist von einem „obern“ und „untern“ und einem „vierten“ Altartuche die Rede und daraus erhellt genugsam, daß über „dem obern“ noch ein besonderes erstes lag. Ob Pabst Silvester [2]) in dem oben schon angeführten Erlasse auch vom Corporale spreche oder Optatus von Mileve, [3]) wenn er bemerkt, der Altar sei während des Opfers mit „Leinwand“ bedeckt, das lassen wir dahin gestellt sein; daß aber Isidor von Pelusium (c. 431) das Corporale im Auge habe, wenn er anführt, wie Joseph von Arimathäa den Leib Christi in Leinwand eingewickelt habe, so werde das Brod beim Opfern in ein sindon eingehüllt, das dürfen wir sicher annehmen.[4]) In einem Canon der Synode von Clermont (535)[5]) wird dieses Altarstück opertorium dominici corporis genannt und von Gregor von Tours bald pallium,[6]) bald palla,[7]) welch letzteres Wort auf der Synode von Auxerre (578)[8]) durch den Zusatz dominicalis noch näher erklärt wurde. In einem zweifelhaften Briefe Gregors des Großen[9]) findet sich schon der Ausdruck corporale; in einer Erklärung der alten gallicanischen Messe[10]) und einiger Pontificalien[11]) steht dafür palla corporalis, doch war die kürzere Bezeichnung corporale die gewöhnlichere, wie aus den Canonen des Bischofs Ratherius[12]), aus den römischen Ordines,[13]) dem Gregorianischen Sacramentarium[14]) und aus denselben Pontificalien[15]) zu ersehen ist. In den jetzigen liturgischen Büchern steht meistens corporale[16]) und nur seltener palla corporalis;[17]) beide Ausdrücke sind übrigens gleichbedeutend.

2. Wozu diente nun das Corporale? Auf diese Frage gibt der erste und zweite römische Ordo eine ziemlich genügende Antwort. Nach dem zweiten Ordo[18]) brachte ein Subdiacon vor dem Offertorium den Kelch

---

[1]) Breviar. rom. XI. Jul. [2]) Anast. in vit. Silv. p. 17.

[3]) De schism. l. VI. c. 1.

[4]) Ut enim ille domini corpus sindone involutum sepulturae mandavit, per quod universum mortalium genus resurrectionem percepit, eodem modo nos propositionis panem in sindone sacrificantes Christi corpus sine dubitatione reperimus. Jsid. Pelus. l. I. ep. 123.

[5]) Conc. Arvern. c. 7. [6]) Hist. Franc. l. 7. c 22.

[7]) Mirac. s. Martin. l. II. c. 25. [8]) Syn. Antissiodor. c. 37.

[9]) Greg. M. append. ad ep n. IV. ed. Par. t. II. p. 1286.

[10]) Expos. brev. antiqu. liturg. gallican. bei Martene anecdot. t. V. p. 95.

[11]) Martene de ant. eccl. rit. t. II. p. 96, 107, 119.

[12]) Hartzh. t. III. p. 7. [13]) Ord. rom. I. p. 10; ord. II. p. 46.

[14]) Murator. de liturg. rom t. II. p. 500.

[15]) l. c. t. II. p. 692, 702, 715.

[16]) Miss. de ritu in celebr. missae I. 1.

[17]) Pontif. in ordinat. subdiac. [18]) Ordo rom. II. n. 9.

mit dem Corporale darüber an den Altar und übergab beide Theile dem ersten Diacon. Dieser nahm das eine Ende des Corporale und legte es auf die rechte Seite des Altars, das andere bot er dem zweiten Diacon, damit es dieser auf der linken Seite zurecht lege. Darnach wurden vom Bischofe die Oblationen in Empfang genommen und einem Subdiacon übergeben, damit dieser so viel von denselben auf den Altar lege, als für die Communion der Gläubigen nothwendig war.[1]) Diese Oblationen, in Brod und Wein bestehend, kamen, wie jene Erklärung der altgallicanischen Liturgie[2]) aus dem sechsten Jahrhundert andeutet, unmittelbar auf das Corporale zu stehen und verliehen diesem seinen eigenthümlichen Namen. Diesen einen Zweck hat das Corporale auch heute noch; in jener frühern Zeit aber mußte es die Oblationen nicht bloß tragen, sondern von oben her auch d e c k e n. Schon Isidor von Pelusium[3]) gibt an, wie der Leichnam Christi vor der Grablegung in Leinwand eingehüllt worden sei, so befinde sich auch das zur Vorsetzung bestimmte Brod beim Opfern des Leibes Christi i n einem Leinwandtuche. Gregor von Tours deutet dieselbe Praxis an, wenn er erzählt, es habe ihm geträumt, als lese er Messe und sehe plötzlich, als „eben der Altar mit den Oblationen von einem seidenen Tuche überdeckt war," den König Guntheramnus eintreten.[4]) Auf eine dießbezügliche Stelle, nach welcher Gregor der Große[5]) bei einer besondern Gelegenheit eine Hostie unter der Corporalpalla verbarg, wollen wir kein größeres Gewicht legen, weil der Wortlaut der Erzählung erst von Paulus Diaconus herrührt und weil schon aus dem Weiheformulare für das Corporale hervorgeht, daß der Leib und das Blut Christi von diesem Tuche bedeckt und verhüllt worden sei.[6])

Nur von der Zeit der Oblation an bis nach geschehener Communion hatte das Corporale seine Dienste zu leisten, die Oblationen zu tragen und zu bedecken, darnach wurde es zusammengefaltet wieder über den Kelch gelegt.[7]) Unumgänglich nothwendig war es gewiß nicht; doch erschien es als sehr geeignet, die heiligen Gestalten gegen Verunehrungen zu sichern, da es einerseits dem Weine und dem Brode zur würdigen Un=

---

[1]) Ms. pont. arch. Egberti. Martene de eccl. rit. t. II. p. 96.

[2]) Corporalis palla . . . super quam oblatio ponitur l. c.

[3]) l. c. [4]) Hist. Franc. l. 7. c. 22. Aehnlich mirac. s. Mart. l. II. c. 25.

[5]) Mabill. act. O. S. B. in vit. Greg. t. I. p. 385.

[6]) Benedic linteamen istud ad t e g e n d u m involvendumque corpus et sanguinem filii tui. Pont. eccl Noviom. bei Martene l. c. t. II. p. 728.

[7]) Ord. rom. VI. Mab II. p. 76. cf. conc. Remens. c. 3. apud Burch. decret. l. 3. c. 98. Zum Andenken an diese Praxis bringt auch jetzt noch der Diacon das Corporale vor dem Offertorium auf den Altar und trägt es der Subdiakon nach der Communion wieder an den Credenztisch zurück.

terlage diente, anderseits dem Priester das Aufnehmen verschütteten Weines oder der Brodüberreste mehr ermöglichte als ein Altartuch, welches vielleicht bis auf den Boden hinabreichte und nur mit Mühe vom Altare entfernt werden konnte.

3. Aus dem Dienste, welchen das Corporale hatte, läßt sich unschwer erkennen, daß dasselbe den Altar wohl überkleidete, keineswegs aber denselben nach Art eines Altartuches umkleidete. Wäre das Corporale so klein gewesen als es jetzt ist, so hätte es den Meßkelch mit seinen Henkeln [1]) nebst den Broden zur Communion der Gläubigen kaum aufnehmen können und es wären in keinem Falle zwei Diaconen erfordert gewesen, um dasselbe gehörig auszubreiten; hätte es dagegen den Altar noch zu gutem Theile umkleidet, so wäre es für den Gebrauch zu unbequem geworden.

Theils aus praktischen, theils aus symbolischen Gründen wurde zur Anfertigung der Corporalien weiße Leinwand verwendet. Isidor von Pelusium [2]) macht schon auf die Aehnlichkeit des Corporale mit dem linnenen Grabtuche Christe aufmerksam und die ebenfalls schon angeführte Meßerklärung aus dem sechsten Jahrhundert rechtfertigt diese Praxis mit den Worten: „Die Corporalpalle, über welche die Opfergaben gelegt werden, ist deßhalb rein leinen, weil der Leib Christi im Grabe mit Wohlgerüchen in reine Leinwand eingehüllt wurde.“[3]) Ein seidenes Corporale, wie es von Gregor von Tours [4]) erwähnt wird, gehörte gewiß zu den Seltenheiten, da Rhabanus Maurus, [5]) Riculphus [6]) und Regino [7]) von linnenen und weißen Corporalien sprechen, und die bekannten Pontifikalien [8]) damaliger Zeit in den Weiheformularien statt des Ausdrucks corporale schlechtweg bloß linteamen setzen. Daß eine kunstgemäße Anfertigung trotz des einfachen Stoffes noch möglich war, zeigt ein Corporale im Schatze zu Monza, das angeblich aus den Tagen der Longobardenkönigin Flavia Theodolinda (7. Jahrh.) herrühren soll, mit eingewirkten Musterungen und eingestickten Anfangsbuchstaben von griechischen Monogrammen geschmückt ist und am Rande sogar mit Fransen verziert erscheint. [9])

4. Das Corporale kam mit dem consecrirten Brode in unmittelbare Berührung und deßhalb darf man annehmen, daß von früher Zeit an

[1]) Ord. rom I. Mab. II. p. 12. [2]) l. c. [3]) l. c.
[4]) Cumque jam altarium cum oblationibus pallio serico opertum esset, subito ingredientem Guntheramnum regem conspicio. Hist. Franc. l. 7. c. 22.
[5]) Rab. Maur. de instit. cleric. l. I. c. 33.
[6]) Riculph. Suession. ep. constit. c. 7.
[7]) Hartzh. II. p. 438.
[8]) Mart. l. c. t. II. p. 692, 728.
[9]) Bock, liturg. Gewänder. II. S. 265. Abbildung Taf. 36.

eine Segnung desselben vorgenommen worden sei. In einem zweifelhaften Briefe Gregors des Großen wird dem Kloster des hl. Medardus zu Soissons das Privilegium ertheilt, das Corporale von welchem Bischofe immer benediciren zu lassen.[1]) Bestimmte Kunde haben wir aus den Pontifikalien des Erzbischofs Egbert und der Kirche zu Noyon,[2]) sowie aus einem spätern von Hittorp edirten Ordo romanus. In diesen liturgischen Büchern sind für die Benediction des Corporale mehrere Orationen ausgesetzt und in einer derselben finden sich die bedeutungsvollen Worte: „Wir bitten dich o Herr, diese Linnen zum Dienste deines Altars zu heiligen, zu segnen und zu weihen, damit über denselben consecrirt werde oder damit der Leib und das Blut deines Sohnes damit bedeckt und darin eingehüllt werde.“[3])

Die Corporalien sollten, von Frauen gar nicht berührt,[4]) nach Vorschrift stets ganz rein[5]) sein und durften nur von Subdiaconen in einem besondern Gefäße[6]) gewaschen werden. Schon durch das Concil von Clermont[7]) wurde strengstens verboten, die Leichen von Priestern während des Zuges zum Grabe mit dem Corporale zu bedecken und dieses wieder für den Dienst des Altares zu verwenden.

§. 20. Antipendium.

1. Die christlichen Altäre hatten entweder offene Tisch- oder geschlossene Grabform. Wenn nun die Altartücher nicht auf allen Seiten bis auf den Boden hinabreichten, so blieb ein nicht unbedeutender Theil des Altarkörpers zur Verzierung übrig. Schon bei vorchristlichen Altären suchte man die Seitentheile durch Reliefs oder auf sonstige Weise zu schmücken, und auch bei den Arcosolien brachte man an der Vorderseite verschiedene Verzierungen an; es wäre daher ein Rückschritt gewesen, wenn bei den spätern christlichen Altären der Raum zwischen den einzelnen Säulen offen und leer oder bei geschlossener Form ganz unverziert geblieben wäre. Wir wollen nicht in Abrede stellen, daß es bisweilen geschehen sei; doch läßt sich auf der andern Seite leicht nachweisen, daß die Seitentheile

---

[1]) l. c. [2]) Mart. t. II. l. c.

[3]) Pontif. Egbert. arch. Mart. l. c. p. 692.

[4]) Non licet mulieri, manum suam ad pallam dominicam mittere. Syn. Antissiod. c. 37. a. 578.

[5]) Rather. Veron. ep. Synod. Hartzh. III. p. 7.

[6]) Pontif. Gemmetic. bei Martene l. c. t. II. p. 107.

[7]) Conc. Arvern. c. 7. a. 535.

des Altares von der frühesten Zeit an theils mit Metallplatten theils mit Zeugstoffen verziert wurden. Diese Verkleidungen werden erwähnt unter den Namen laminae,[1]) tabulae,[2]) petala, platoniae,[3]) circitoria,[4]) pallium,[5]) coopertorium, antipendium, frontale.[6])

2. Schon früher machten wir darauf aufmerksam, daß einzelne Verfolgte unter den Altären ein Asyl suchten. Aus dieser Thatsache können wir den nicht unberechtigten Schluß ziehen, daß diese Altäre an den Seiten entweder ganz offen waren oder nur eine Verkleidung aus Leinwand oder irgend einem Zeugstoffe hatten. In der untern Kirche von Cosmas und Damian zu Rom steht noch ein zweifüßiger Altar, auf welchem angeblich schon Pabst Felix II. im vierten Jahrhundert geopfert haben soll.[7]) Wäre dieser Altar wirklich so alt, so könnten wir mit ziemlicher Sicherheit behaupten, zwischen den einzelnen Säulen der Altäre seien öfters verschiebbare Vorhänge angebracht gewesen; denn unterhalb der Platte bemerkt man an jenem Altare noch eiserne Ringe, welche wohl zu keinem andern Zwecke als zum Tragen von Vorhängen dienen konnten. Wie reich und kostbar derartige Vorhänge ausgestattet waren, zeigen die Berichte des Bibliothekars Anastasius. Er erzählt, Kaiser Constantin habe unter dem Pontificate Vitalians (637 — 672) bei seiner Ankunft in Rom über den Altar des hl. Petrus eine golddurchwirkte Decke geopfert, und darnach sei die hl. Messe gefeiert worden.[8]) Von Pabst Leo III. (795 — 816) berichtet er, derselbe habe über den Altar des Apostels Petrus eine Bedeckung anfertigen lassen, geziert mit einem Weinstocke aus reinstem Golde, mit den kostbarsten Edelsteinen und Perlen und in der Mitte geschmückt mit dem Antlitze des Erlösers, der Gottesgebärerin und der zwölf Apostel.[9]) Noch eine andere Bekleidung ließ Leo III. anfertigen mit drei goldgestickten Bildern und der Inschrift: Dieses ist mein Leib, der für

---

[1]) Anast. in vit Hadrian. I. p. 171. [2]) l. c. p. 266.
[3]) cf. Du Cange. [4]) Murator. antiqu. ital. med. aevi. t IV. p. 768.
[5]) Missal. rubr. gen. t. XX.
[6]) cf. Du Cange. [7]) Ciamp. monum. t. II. p. 57.
[8]) Obtulit super altare pallium auro textile et celebratae sunt missae. Vita s. Vital. Chrysoclavus = mit goldenen Nägeln, golddurchwirkt; stauracin = Stoff mit Kreuzen auf dem Grunde; de fundato = Stoff mit Goldgrund; blatti, blatta = purpurfarben. Näh. s. über diese Kunstausdrücke bei Thiers sur les princ. autels. p. 179; Bock, lit. Gewänder. I. S. 5; Kirchenschmuck II. S. 20.
[9]) Super altare b. Petri apostoli fecit vestem cum vite ex auro purissimo cum gemmis pretiosissimis et margaritis habentem in medio vultum salvatoris et s. dei genetricis Mariae et duodecim apostolorum. In Leon. III. p. 187.

euch wird dahingegeben werden.[1]) Einer spätern Stelle zufolge bekleidete er den Altar des hl. Petrus mit einer Decke von wunderbarer Größe, geschmückt mit einer Darstellung der Geburt Christi und mit den kostbarsten Edelsteinen und Perlen.[2]) Die Decke über dem Altare der Gottesgebärerin hatte Goldgrund mit goldgestickter Verbrämung und stellte die Verkündigung des Herrn dar;[3]) jene über dem Hochaltare zu St. Peter war ebenfalls mit Goldstickereien und verschiedenen Gemälden[4]) geschmückt, während eine andere über dem Altare des hl. Andreas mit Gold und Perlen verziert war.[5]) Anastasius zählt noch eine Menge anderer Altarkleider (vestes) auf; allein wir müßten wahrlich das Pontificalbuch zur Hälfte abschreiben, wollten wir alle jene kostbaren Altarbekleidungen vorführen, welche darin genannt sind. Fast das ganze Leben Christi von der Verkündigung bis zum letzten Gerichte, das Leben Mariens, die Thaten der Apostel und das Leben einer Menge Heiliger ist auf diesen Geweben zur Darstellung gebracht worden.

Der französische Gelehrte Thiers,[6]) Kratzer,[7]) Labarte und einige Andere verstehen unter den vestes altaris, in altari, super altare bunte liturgische Altartücher, mehrere Gelehrte der Neuzeit aber, darunter auch Viollet-le-Duc sind der Ansicht, durch diese Ausdrücke seien bei Anastasius jene Tücher bezeichnet, „welche den Altartisch zierend umkleideten."[8]) Wir schließen uns dieser letztern Ansicht an, einerseits weil die oben schon citirten Pontificalien damaliger Zeit Leinwand als Stoff zu liturgischen Altartüchern bezeichneten und wir nicht annehmen können, daß gerade die Päbste selbst von der Regel eine Ausnahme machten, anderseits weil wir bei Anastasius eine Stelle treffen, die von einer vestis super altare redet und dem Wortlaute nach nur von einem Antipendium verstanden werden kann. Nach seiner Erzählung ließ Pabst Hadrian I. „in der Kirche

---

1) Vestem habentem tabulas chrysoclavas tres et historiam dominicae passionis legentem: Hoc est corpus meum. l. c. p. 187.

2) Super altare b. Petri apostoli fautori suo vestem de chrysoclavo mirae magnitudinis habentem historiam dominicae nativitatis cum gemmis pretiosissimis et margaritis ornatam. l. c. p. 191.

3) Super altare fecit vestem de fundato cum periclysi de chrysoclavo habentem historiam annuntiationis domini. l. c. p. 193.

4) Fecit vestem super altare majus chrysoclavam diversis ornatam picturis. l. c. p. 197.

5) Super altare b. Andreae fecit vestem chrysoclavam cum margaritis. l. c. p. 187.

6) Vestis in altari ou super altare signifie proprement une couverture, une mappe et non pas un parement d'autel. l. c. p. 176.

7) Kratzer de ant. liturg. p. 178. 8) Diction. du mobil. p. 192.

der Gottesgebärerin zur Krippe über den Hochaltar zwei Bekleidungen anfertigen, die eine aus reinstem Golde, mit Edelsteinen und einer Darstellung der Himmelfahrt Mariens, die andere aus ornamentirtem Stoffe mit Purpur am Rande.[1]" Weil in dieser Stelle vestis super altare unmöglich ein liturgisches Altartuch, sondern nur ein Antipendium bezeichnen kann, da ein Altartuch „aus reinstem Golde" etwas Unerhörtes wäre, so ist sehr wahrscheinlich, daß der Ausdruck vestis super altare auch in jenen andern Stellen, in welchen von bunten Zeugstoffen die Rede ist, ebenfalls nur Antipendien bezeichne. Sollte übrigens noch ein Zweifel darüber bestehen, ob es im ersten Jahrtausend schon Antipendien aus Zeugstoff gegeben habe, so verweisen wir auf ein dem gelehrten Alcuin unterschobenes Gedicht (c. 727), in welchem goldgestickte Altarbehänge genannt werden,[2]) sowie auf die Abbildung eines Altares in einem Bamberger Missale aus dem zehnten Jahrhundert,[3]) wornach die Seitentheile des Altares bis auf den Boden herab von einem grünen Tuche überkleidet erscheinen. Eine andere Abbildung eines solchen Antipendiums glauben wir in einem griechischen Monologe an einem Altare zu sehen, der von Agincourt[4]) veröffentlicht ist und an einem anderen Exemplare, das in Fig. 33 zur Darstellung kommen wird.

3. Sehr häufig wurden die Seiten der Altäre auch durch Metall geschmückt. Schon zu Constantins Zeiten war der Altar in der Grabkirche zu Jerusalem[5]) mit Gold und kostbaren Steinen geziert und ein Mosaikgemälde in St. Cosmas und Damian zu Rom aus dem sechsten Jahrh. zeigt an der Vorderseite eines Altares nicht undeutlich eine reiche Gemmenverzierung.[6]) Wilfrid,[7]) Bischof von York, ließ nach Alcuin (?) einen Altar mit silbernen Platten bedecken und nach demselben Gewährsmanne stiftete König Edwin[8]) einen Altar, der ringsum mit Gold, Silber und

---

[1]) Fecit vestes duas super altare majore [us], unam ex auro purissimo atque gemmis habentem assumptionem s. dei genetricis et alia de stauracin ornata in circuitu blattin. In vit. Hadr. I. p. 158.

[2]) Aurea contortis flavescunt pallia fillis, quae sunt altaris sacri velamina pulchra. Alc. op. ed. 1777. t. II. p. 550.

[3]) Unter den Schätzen der dortigen Bibliothek.

[4]) Agincourt, Denkmäler der Malerei vom 4.—16. Jahrh. Taf. 31. n. 7.

[5]) *Διεκοσμεῖτο δὲ καὶ τὸ θεῖον θυσιαστήριον βασιλικοῖς τε παραπετάσμασι καὶ κειμηλίοις λιθοκολλήτοις χρυσοῖς.* Theodor. h. e l. I. c. 31.

[6]) Ciamp. monum. t. II. tab. XV.

[7]) Argenti laminis altare texerat. Alcuin. op. t. II. p. II. p. 254. poema de pontif. eccl. Ebor. v. 1224.

[8]) Edwin rex praesul grandem construxerat aram, texit et argento gemmis simul undique et auro. l. c. v. 1490. Nach Mabillon wäre dieses Gedicht im 8. Jahrh. entstanden.

Edelsteinen bedeckt war. Von Ansegisus, Abt zu Fontenelle, wird berichtet, er habe einen Altar zu Flavigny mit silbernen Bildern, den Altar der allerseligsten Jungfrau zu Luxeuil mit einer Holztafel bekleidet, dieselbe aber ebenfalls zuvor mit Bildern aus Silber bedecken lassen.[1]) Eine ähnliche Verkleidung eines Altares der allerseligsten Jungfrau durch Gold und kostbare Steine wurde auch durch Hincmar von Rheims[2]) hergestellt. Anastasius erzählt uns noch eine Menge ähnlicher Beispiele aus dem Leben der Päbste Hadrian I., Leo III., Leo IV. und Gregor IV. Ersterer Pabst schmückte die Fronte des Petrialtares und der Stufen zur Confessio durch Darangabe von 136 Pfund Silbers und die geschichtlichen Darstellungen ließ er mit 18 Pfund reinsten Goldes glänzend wiederherstellen; zum Altare der Krippe Christi spendete er aber Platten mit Gemälden und ließ dazu nicht weniger als 105 Pfund reinsten Goldes verwenden.[3]) Sein Nachfolger Leo III. bekleidete den Altar der hl. Petronilla mit Gemälden und 162 Pfund vergoldeten Silbers, und auf jenen des hl. Gregorius verwendete er 127 Pfund des nämlichen Materials.[4]) Hadrian I. hatte den Altar des hl. Petrus, wie eben angeführt, gewiß ehrenvoll ausgestattet, Gregor IV.[5]) hatte ihn neuerdings ringsum mit silbernen Platten umgeben lassen; aber es verfloß kein Jahrhundert und Leo IV. brachte an der Hauptseite wieder neue Tafeln aus Gold an, spendete zum größern Schmucke die schönsten und kostbarsten Edelsteine in Menge und ließ nicht nur das Bildniß Christi, sondern auch dessen Auferstehung und Kreuz auf den goldenen Tafeln in Gemälden darstellen.[6]) Päbste konnten wohl solch kostbare Antipendien zur Ehre Gottes an die Altäre fügen; Bischöfe aber mußten sich nicht selten mit geringern begnügen. So lesen wir von Heriveus,[7]) Bischof zu Rheims, er habe einen Altar der Dreifaltigkeit mit silbernen Tafeln ausstatten lassen und von Abt Folcuin erfahren wir, er habe einen Altar des hl. Kreuzes ebenfalls nur mit einer silbernen Tafel bekleidet[8]) Doch sei hiemit nicht behauptet, Bischöfe seien immer zu arm gewesen, um goldene Altartafeln herzustellen; denn die Chronik des Klosters Petershausen[9]) beschreibt uns ein Antipendium, welches Bischof Gebhard II. von Constanz gegen Ende des 10. Jahrh.

---

[1]) Mab. act. S. O. B. t. V. p. 596; p. 599.

[2]) Flodoard. hist. Rem. l. III. c. 5. [3]) In vit. Hadr. I. p 171.

[4]) l. c. p. 198. [5]) S. altare argenteis tabulis undique perornavit. l c. p. 235.

[6]) l. c. p. 266.

[7]) Altare tabulis argento coopertis circumdedit. Flodoard. hist. Rem. l. IV. c. 13.

[8]) Fecit altare in honorem s. crucis et omnium sanctorum, cui et tabulam argenteam anteposuit. Mab. annal. t. III. p. 567.

[9]) Freiburger Diöcesanarchiv, II. Bd. S. 357, 358.

hatte anfertigen lassen, und wir können aus der Beschreibung entnehmen, daß Bischöfe mit Päbsten wetteiferten, um den Altären würdige Bekleidungen zu geben. „Der Altar hatte gegen Osten, heißt es in jener Chronik, eine Tafel vom besten Golde und mit Edelsteinen verziert. Gegen Westen war eine mit Silber überzogene Tafel, welche in der Mitte ein Bild der heil. Maria in erhabener Arbeit aus dem besten Golde gefertigt enthielt, ein Talent Gold wiegend, welches der Abt Berthold zur Zeit einer Hungersnoth herabnahm, in kleine Stücke brach und zum Ankauf von Getreide veräußerte." Die östliche, dem Volke zugekehrte Seite des Frontales wird in der nämlichen Chronik noch näher beschrieben mit den Worten: „In der Mitte der Tafel war ein Kreis ringsherum mit kostbaren Edelsteinen dicht besetzt. Mitten in diesem Kreise ist das Bild unsers Herrn Jesu Christi in seiner Majestät thronend von schönster Arbeit. Ringsumher sind Cherubim, jeder mit vier Angesichten, sechs Flügeln, und Räder mit Flügeln und Augen versehen; überdieß die neun Chöre der Engel mit Schalen in den Händen und die 24 Greise, ihre Kronen vor dem Throne des Herrn niederlegend. Auch waren dort die vier Evangelisten, jeder in Email (electrum) von schönster Arbeit und ringsherum Kreise voll von Edelsteinen; auch andere Bilder aus Email waren da, am Ambo aber Reben und alles das war aus dem besten Golde so schön gearbeitet, daß es eine Freude war, es zu sehen." All diese Pracht wurde im Jahre 1159 ein Raub der Flammen; die mitgetheilte Beschreibung der Chronik ist daher umso theurer, als sie die einzige Erinnerung an jenes Prachtfrontale des Bischofs Gebhard ist. Nur zwei kostbare Metallantipendien aus dem ersten Jahrtausend sind uns bekannt, welche noch erhalten sind; das eine ist die berühmte pala d'oro am Hochaltare der Markuskirche zu Venedig und das andere schmückt den Altar des hl. Ambrosius zu Mailand. Letzteres „umgibt den Altar nach allen vier Seiten, die vordere dem Schiffe zugewandte Seite ist in drei größere Felder abgetheilt, die wieder in kleinere zerfallen. Diese Hauptfelder sowie die Nebenfelder sind durch breite mit emailirten Ornamenten und kostbaren Edelsteinen versehene Bänder so getrennt, daß die Felderabtheilung auf den ersten Blick klar und deutlich hervortritt. Das mittlere größere Feld enthält in Form des Kreuzes fünf kleinere im Centrum des Kreuzes und in den vier Armen Felder. In der Mitte des Kreuzes in einem eiförmigen Felde ist Christus in ganzer Gestalt sitzend auf dem Throne, in der rechten Hand hält er einen Kreuzesstab, in der linken das Buch.[1])" Dieses Antipendium wurde unter Erzbischof Angilbert (827—860) durch Meister Wolvinus angefertigt und

---

1) Kunstdenkmale des österreichischen Kaiserstaates. Bd. II. S. 30—32.

darf seines Alters wegen als das interessanteste Werk der Goldschmiedekunst bezeichnet werden. Jene Altartafel in Venedig [1]) ist etwa um ein Jahrhundert jünger und stellt auf 27 getriebenen und theilweise emaillirten Goldtafeln Christum als Lehrer dar nebst den vier Evangelisten und Scenen aus dem Leben des hl. Marcus. Sie faßt 1111 Edelsteine und 1300 große Perlen.

Nach dem Bisherigen steht also fest, daß es im ersten Jahrtausende Antipendien aus Zeugstoff und aus Metall gegeben habe. Jede dieser Bekleidungsarten hatte ihr Schönes und Gutes; allein wenn der Altar aus solidem Steine bestand, konnten die Seitentheile durch Behauen und durch Herstellung von Ornamenten oder Reliefs gar leicht zu einem fixen Antipendium geformt werden. So denken wir uns jenen Altar, auf dessen Vorderseite Pulcheria, die Schwester des Kaisers Theodosius, eine Inschrift anbringen ließ.[2]) War der Stein des Altarkörpers zu feinerer Verzierung nicht geeignet, so konnte auch leicht an den Seitentheilen Mosaik angebracht werden, wie ein Mosaikgemälde aus dem 5. Jahrh. in s. Joanne in fonte zu Ravenna [3]) nicht undeutlich zu erkennen gibt.

§. 21. Altarkreuz.

1. Der Geschichtsschreiber Socrates [4]) erzählt, bei Zerstörung des Serapeums zu Alexandrien seien in der Mauer hieroglyphische Buchstaben in Kreuzesform entdeckt worden und der christliche Apologet Minucius Felix wirft den Heiden vor, sie beteten hölzerne Kreuze gleichsam als Theile ihrer Götter an.[5]) Aus diesen und anderen Angaben darf jedoch nicht geschlossen werden, daß Juden und Heiden vor dem Kreuze eine besondere Ehrfurcht hatten; nein, den Juden war es ein Aergerniß und den Heiden eine Thorheit. Wollten die Christen für die Ungläubigen und Katechumenen nicht Gegenstand des Aergernisses oder der Verfolgung werden, so mußten sie mit der öffentlichen Verehrung des Kreuzes sehr behutsam vorangehen. Die Darstellung einer Kreuzigung aus dem Ende des zweiten Jahrh., [6]) die im Jahre 1857 in Rom ausgegraben wurde

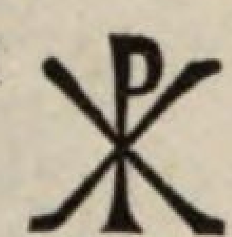
---

[1]) Mothes, Baukunst und Bildhauerei Venedigs. Bd. I. S. 99. Bock, liturg. Gewänder I. S. 21* sieht diese Tafel ebenfalls als Antipendium an. Die jetzigen Maße (3^{m} 48 breit, 1^{m} 40 hoch) entkräften diese Ansicht nicht, weil einzelne Theile erst später beigefügt wurden. S. die Abbild. in Bellomo la pala d'oro di s. Marco. Venez. 1847 oder bei Labarte histoire des arts industriels. Paris 1864. Taf. 104.

[2]) Sozem. hist. eccl. l. IX. a. 1. [3]) Ciamp. monum. t I. tab. 43. n. 3; tab. 70.

[4]) Socrat. hist. eccl. l. V. c. 17. [5]) Minuc Fel. c. 29. n. 7. ed. Halm p. 43.

[6]) Becker, Spottcrucifix. Breslau 1866.

und die Unterschrift trägt: „Alexamenos betet seinen Gott an," zeigt ganz klar, daß die Christen damals wegen Anbetung ihres gekreuzigten Gottes von den Heiden auf bübische Weise verhöhnt wurden. In dieser Darstellung ist jedoch nur die „Anbetung des gekreuzigten Gottes" lächerlich gemacht und deßhalb dürfen wir noch keineswegs schließen, es habe damals schon Abbildungen von der Kreuzigung Christi gegeben und jenes Spottcrucifix sei die Verzerrung eines Crucifixes gewesen, wie es bei den Christen täglich zu sehen war. Anders verhält es sich mit den Worten des Minucius Felix, welcher schreibt „Kreuze beten wir nicht an." [1]) Daraus geht hervor, die Christen seien nicht etwa bloß Kreuzanbeter genannt worden, weil sie den „Gekreuzigten" anbeteten, sondern weil sie wirklich Kreuze (cruces) hatten. Nach Metaphrasts Erzählung fand man schon um das Jahr 290 in den Zimmern der beiden Martyrerinen Indes und Domna ein solches Zeichen vor.[2]) Aus dieser Zeit stammen eine Menge Monogramme Christi (X), [3]) in welchen die Kreuzform umso deutlicher hervortritt, je näher die Tage Constantins des Großen heranrückten. Um das Jahr 298 ist z. B. das Monogramm in dieser Form  nicht mehr ungebräuchlich.

Erst als Constantin das Zeichen des Kreuzes an den Waffen der Soldaten, an den Münzen,[4]) in dem schönsten Zimmer[5]) seines Palastes anbringen ließ, durfte die Form des Kreuzes in ganz unverhüllter (kleiner) Gestalt hervortreten, noch aber bedurfte es zum Theil wegen der Streitigkeiten über das gegenseitige Verhältniß der beiden Naturen in Christo geraumer Zeit, bis auch das Bild des Gekreuzigten beigefügt werden konnte. Statt dessen wurde das Kreuz aus edlen Metallen geformt, mit Blumen (S. Fig. 12) und Edelsteinen,[6]) *A* und *Ω* (Apoc. 22, 13) geschmückt, mit einem Lamme[7]) in Verbindung gebracht, bis endlich von der Trullanischen Synode (692)[8]) geboten wurde, künftig statt des Lammes Christum selbst in menschlicher Gestalt darzustellen. Vereinzelt war dieses schon seit dem 6. Jahrh. geschehen, wie die Darstellung der Kreuzigung Christi in einer syrischen Evangelienhandschrift zu Florenz[9]) aus dem Jahre 586 und ein Reliquienkreuz von Pabst Gregor dem Gr. in Monza deutlich beweist.

---

[1]) Cruces (etiam) nec colimus nec optamus l. c. [2]) Sur. 26. Dec.
[3]) S. Housse, Catakomben, 1867. Taf. IV. S. histor. polit. Blätter. Bd. 62, S. 798.
[4]) Soz. hist. eccl. l. I. c. 8. [5]) Euseb. vit. Const. l. III. c. 49.
[6]) Prudent. contra Sym. I. v. 465. [7]) Paulin. ep. 32. ed. Veron. p. 206.
[8]) Conc. quinisextum can. 82. Hard. III. p. 1691.
[9]) Münz, archäologische Bemerkungen über das Kreuz. Wiesbaden 1866 S. 118. Vrgl. Mozzoni tavole cron. VII. p. 79.

Weitere Angaben über die Geschichte des Crucifixes unterlassen wir unter Hinweisung auf andere Werke;[1]) das Gesagte mag hinreichen, um die Frage zu beantworten, ob von frühester Zeit an ein Altarkreuz üblich war.

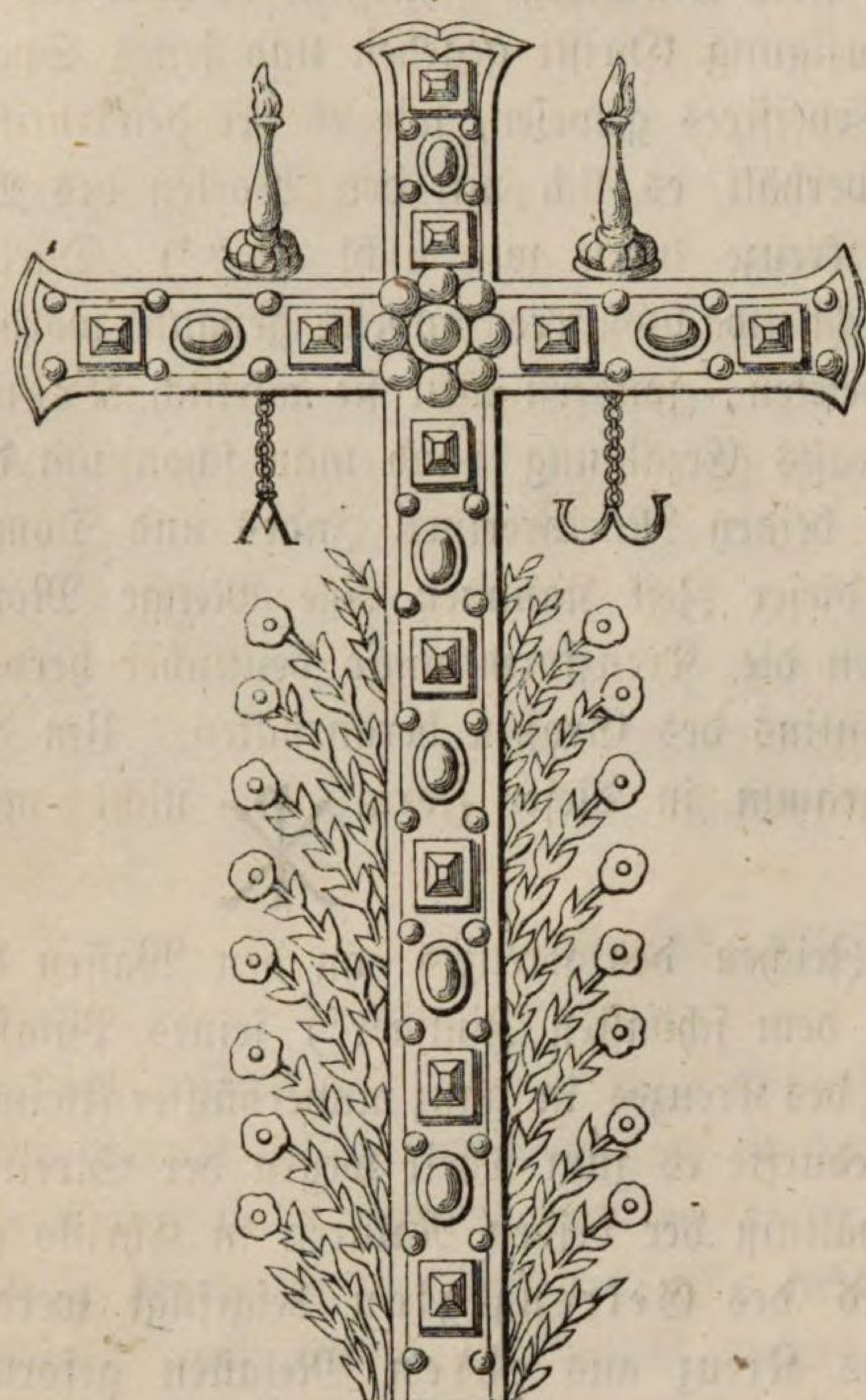


Fig. 12. Kreuz aus dem Cömeterium des hl. Pontian.

2. Im Jahre 1618 wurde von Bosio in dem Cömeterium des hl. Pontian ein Altar aufgefunden,[2]) über welchem ein Kreuz angemalt war, das an der Vorderseite mit kostbaren Edelsteinen, an den Seitenflächen des Längebalkens mit einer Reihe von Rosen geschmückt erscheint. (Fig. 12). Weil jedoch an dem Querbalken die Buchstaben *A* und *Ω* herbhängen und sich überhaupt in dieser Catakombe mehrere Gemälde aus späterer Zeit vorfinden, so dürfen wir nicht glauben, wir hätten ein Altarkreuz aus vorconstantinischer Zeit vor uns.[3]) Daß man übrigens schon frühe bestrebt war, an der Opferstätte Christi auch die Kreuzigung auf Golgatha den Gläubigen in sinnbildlicher Weise vor Augen zu führen, das beweisen jene Darstellungen in den Cömeterien der Catakomben, bei welchen das Kreuz in irgend einer Form bemerkbar wird. Eine solche Andeutung finden wir in den Monogrammen (s. die Wandverzierung in Fig. 5), im Dreizacke, im Ankerkreuz mit dem Fische (Fig. 13), im Opfer Isaaks (Fig. 14), in der Darstellung des guten



Fig. 13. Ankerkreuz mit Fisch.

---

[1]) Gretser op. omn. t. II. Ratisb. 1734. Hefele, Beiträge zur Kirchengeschichte. Bd. II. S. 254. ff. Münz s. oben. Kraus Dr. F. X., Beiträge zur Trier'schen Archäologie. 1868. Stockbauer, Kunstgeschichte des Kreuzes Schaffhausen 1870

[2]) Aringhi Roma subterranea l. II. c. XXII.

[3]) Gehört dem 6., 8. Jahrhundert an. Spencer Northcote röm. Catak. S. 101.


Fig. 14. Opfer Isaaks.

Hirten u. s. f. und wir können umso weniger an dem symbolischen Charakter dieser Figuren zweifeln, als einzelne Figuren mit dem Arcosolium in unmittelbarste Verbindung gebracht sind.

Um nachzuweisen, es habe in den Basiliken schon zu Constantins Zeit ein Altarkreuz gegeben, wurde bisweilen eine Stelle bei Lactantius angezogen, allein mit Unrecht, weil jenes Gedicht ohne Zweifel dem Lactantius bloß unterschoben ist.[1]) Ob Constantin in den neuerbauten Basiliken wirklich Altarkreuze aufgestellt habe, bleibt immerhin fraglich, weil Anastasius[2]) bloß berichtet, er habe nach St. Peter ein Kreuz aus reinstem Golde und 150 Pfund schwer geschenkt, den näheren Zweck aber nicht angibt. Dieses Schweigen des Anastasius ist um so bedeutungsvoller, weil auch Eusebius, wie Selvaggio hervorhebt,[3]) in der Beschreibung der Constantinischen Basiliken eines Altarkreuzes nirgends gedenkt. Deutlich redet erst der hl. Chrysostomus von einem Altarkreuze in den Worten: „Das Zeichen des Kreuzes schimmert auf dem hl. Tische."[4]) Zum Beweise, daß auch anderwärts an dieser Stätte ein Kreuz üblich war, könnten wir auf jene Gemälde hinweisen, welche in St. Peter, in der Pudenziana, in St. Praxedis zu Rom, in der Basilika zu Nola und Fundi[5]) in der Apsis angebracht waren und neben der Darstellung des Lammes ein Kreuz vor Augen führten; doch wollen wir auf diese Darstellungen nur vorübergehend aufmerksam machen, weil uns noch andere Zeugnisse vorliegen.

---

[1]) Quisquis ades mediique subis in limina templi ... respice me, me conde animo, me in pectore serva. Lact. carm. de passione dom. Vrgl. Reithmayr, Patrologie. S. 950. Stammt wohl aus dem Ende des 6. Jahrh.

[2]) In vit. Silv. p. 20. [3]) Selv. ant. christ. instit. l. II. p. 36.

[4]) Ἐπὶ τῆς τραπέζης τῆς ἱερᾶς σταυρός. Chrys. contr. Jud. et Gentil. n. 8. ed. Montf. t. I. p. 569.

[5]) Näh. s. bei Müller, bildl. Darstellungen im Sanctuarium. S. 55. Labarte les arts industriels. Paris 1864. Album t. II. pl. 121.

Der christliche Dichter Paulinus [1]) bemerkt nämlich am Anfange des fünften Jahrh., daß ein Kreuz „die Vorderseite des Altares" ziere; deßgleichen erzählt der Geschichtsschreiber Sozomenus [2]) von einem gewissen Probianus, derselbe habe nicht geglaubt, daß im Kreuze alles Heil liege, darauf sei ihm in einer Vision das Bild jenes Kreuzes gezeigt worden, „welches im Tempel des Erzengels Michael auf den Altar gestellt zu werden pflegte." Nach Evagrius befahl der persische König Chosroes (6. Jahrh.), in die Kirche des hl. Sergius zu Constantinopel ein goldenes Kreuz zu verfertigen, und daselbst „auf dem hl. Tische" zu befestigen.[3]) Bei anderer Gelegenheit erwähnten wir eine Synode von Tours aus dem J. 567, welche angibt, die Eucharistie „unter dem Titel des Kreuzes" aufzubewahren; wir bezogen diese Stelle auf das Altarkreuz und halten an dieser Ansicht fest, weil Gregor von Tours anderswo ein ganz vergoldetes Kreuz erwähnt welches über einem Altar hing und des scheinbaren Werthes wegen gestohlen wurde.[4]) In Bezug auf die Praxis späterer Jahrhunderte erfahren wir noch aus einem Briefe des Pabstes Nicolaus (860),[5]) daß ein Bild Christi über dem Altar aufgestellt werde und der Lebensgeschichte des Abtes Ansegisus (833) können wir entnehmen, derselbe habe über dem Altare der Dreifaltigkeitskirche zu Flavigny ein silbernes Kreuz aufgestellt.[6]) Ferner wird in den Rubriken der mozarabischen Liturgie[7]) hervorgehoben, daß am Grünendonnerstag ein Kreuz auf die „Mensa des Altares" gestellt werde. In Frankreich bewahrt man sogar noch ein Altarkreuz mit Edelsteinen, welches der hl. Eligius im 7. Jahrh. gemacht haben soll.[8])

3. Bei Ciboriumsaltären fand das Altarkreuz seinen Platz in der Regel auf der Spitze des Daches. So war es nach der Beschreibung des Paulus Silentiarius [9]) in der Sophienkirche zu Constantinopel angebracht und wir glauben nicht zu irren, wenn wir die bezüglichen Stellen bei Anastasius so fassen. Nach seinem Berichte fertigte Pabst Benedikt II.[10]) in die Kirche b. Mariae ad martyres über den Altar „eine Bedachung mit einem Kreuze" und Pabst Leo IV.[11]) stiftete nach St. Peter „ein

---

1) Altaris faciem signo pietatis adornat (crux.) Paul. in Fel. nat. XI. v. 474.

2) Soz. h. e. l. II. c. 2.

3) Evagr. h. e. l. VI. c. 21. *σταυρὸν γενέσθαι καὶ πηχθῆναι ὀφείλοντα ἐπὶ τῆς τιμίας τραπέζης.*

4) Greg. Tur. de glor. mart. l. II. c. 43.

5) Ep. II. Nicol. I. Hard. V. p. 125.

6) Mab. act. S. O. B. t. V. p. 597.

7) Liturg. mozarab ed Migne t. I. p. 419.

8) Abg. bei Lacroix les arts du moyen-âge Paris 1869. p. 141.

9) Paul. Silent. descript. v. 319. 10) Anast. p. 81. 11) l. c. p. 265.

Ciborium mit einem vergoldeten Kreuze." Oft scheint bei Ciborien das Altarkreuz in Verbindung mit einer Krone vom Dache über die Mensa herabgehangen zu haben. So wird von Gregor III. berichtet, er habe in einem Oratorium der Petersbasilika über dem Altare eine mit Edelsteinen geschmückte Krone mit Kreuz aufhängen lassen, in der Kirche des hl. Genesius sogar eine solche aus Gold.[1]) Ein Jahrh. später stiftete auch Gregor IV.[2]) nach St. Marcus über den Altar eine Krone mit Kreuz in der Mitte, aus Gold und Edelsteinen bestehend; eine noch prachtvollere mit Kreuz bestellte Leo IV.,[3]) denn dieses Exemplar aus reinstem Golde hing an goldenen Kettchen über dem Altare und das goldene Kreuz in der Mitte faßte allein 5 Edelsteine Nicht bloß die römischen Kirchen waren so reich, auch die Abtei des hl. Richarius[4]) hatte nach einer Aufzeichnung vom J. 831 drei Ciborien, an welchen drei Kronen aus Gold und Edelsteinen mit goldenen Kreuzchen herabhingen.

Nicht überall waren die Kreuze über den Altären angebracht, sondern manchmal auch vor oder neben denselben. Einen Altar vor einem Kreuze erwähnt Gregor von Tours[5]) und wie uns Anastasius berichtet, so ließ Pabst Gregor III.[6]) in der Petersbasilika ein Oratorium herstellen und an drei Seiten des Altares silberne Kreuze anbringen, die zusammen 36 Pfund wogen. Ob noch ein besonderes Kreuz über die Mensa zu stehen kam, ist nicht angegeben, dürfte aber unwahrscheinlich sein, weil auch von Leo III. erzählt wird, er habe in St. Peter neben den Hochaltar ein Crucifix aus reinstem Silber stellen lassen, das 52 Pfund schwer war. Außerdem hing noch vor dem Altare an einem Balken ein Kreuz mit 12 Leuchtern aus reinstem Golde und einem Gewichte von 13 Pfund.[7]) Später stellte Leo IV. auf die rechte Seite desselben Altares ein Kreuz, das aus reinstem Golde, aus verschiedenen Edelsteinen, aus Hyacinthen, aus Smaragden von wunderbarer Größe bestand.[8]) Wir vermögen nicht einzusehen, welchen Zweck ein solches Kreuz neben dem Altare hatte, wenn schon auf demselben ein Crucifixus gestanden wäre, vielmehr glauben wir, es sei das Altarkreuz vom 5. Jahrhundert an wohl an den meisten Orten gebräuchlich gewesen, aber nicht zu den unumgänglich nothwendigen Re=

---

1) l. c. p. 104. 105. Vrgl. die Abb. in einem Manuscripte des 10. Jahrhunderts zu Aachen bei Martin et Cahier mélanges d'arch. t. III. p. 27. Die Krone mit Kreuz in Monza s. bei Mozzoni tav. cronol. sec. VII. p. 81.

2) l. c. p. 235. 3) l. c. p. 283

4) Chron. Centul. l. III. c. 3. D'Acher. t. II. p. 310.

5) Greg. Tur. hist Franc. l. X. c. 15. 6) l. c. p. 104.

7) l. c. p. 191; cf. p. 206. 8) l. c. p. 274.

quisiten gezählt und nicht jederzeit auf dem Altare selbst angebracht worden. Wäre es durch ein allgemeines Kirchengesetz vorgeschrieben gewesen, so hätte nicht das Concil von Rheims, Leo IV., (?) Bischof Ratherius [1]) die Weisung geben können: „Auf den Altar werde Nichts gestellt außer den Capseln und Reliquien oder vielleicht den 4 Evangelien und der Pyxis mit dem Leibe des Herrn;" ebenso hätte Abt Regino [2]) in seinem Inquisitionsformulare das Altarkreuz nicht mit Schweigen übergehen können.

§. 22. Lampen.

1. Wer je einmal über den kirchlichen Gebrauch der Lichter in den ersten christlichen Jahrhunderten sich Aufschluß suchte, wird gefühlt haben, wie schwankend die Ansichten und wie spärlich die sichern Resultate sind. Die Schwierigkeit besteht nach unserer Ansicht nicht so fast in Sammlung des einschlägigen Materiales, sondern mehr in richtiger Erklärung der zur Bezeichnung der Leuchtapparate gebrauchten Ausdrücke. Der Uebersicht wegen suchten wir die Unterscheidung von Lampen (für Oel) und Leuchtern (für Kerzen) festzuhalten und glauben aussprechen zu dürfen, daß die Lampen von den alten Kirchenschriftstellern unter den Namen cicindelia,[3]) lychnus,[4]) lampas,[5]) pharus,[6]) pharus cantharus,[7]) gabathum,[8]) canistrum,[9]) lucerna,[10]) scyphus,[11]) corona[12]) erwähnt werden; nur

---

1) Rath. synf. Hartz. III. p. 7.

2) Reg. can. l. c. II. p. 438.

3) Qui possunt, aut cereolos aut oleum, quod in cicindelibus mittatur, exhibeant. Aug. serm. 265. de temp. in ed. Antv. t. V. p. 308 app. Unächt.

4) Euseb. hist. eccl. l. VI. c. 9. Narciß, Bischof von Jerusalem, verwandelte Wasser in Oel »κατὰ τῶν λύχνων.« Greg. Tur. de glor. mart. l. I. c. 33.

5) Chrys. in gen. serm. IV. Montf. t. IV. p. 662. Er tadelt die Zuhörer, daß sie ihre Augen auf die Lampen (λαμπάδας) und deren Anzünder richteten.

6) Phara, »quod instar phari lumine aedem perfunderent.« Du Cange ad cereophalum. Pharum pendebat, in cujus vascula erat oleum permodicum. Mab. act. S. O. B. in vit. Bened. t. V. p. 197.

7) Farum cantharum ex auro pur. ante altare, in quo ardet oleum nardinum. Anast. in vit. Silv. p. 18.

8) Anast. p. 187. gabatha und canistrum scheinen auch die Bedeutung von Leuchterschalen zu haben. Cf. l. c. p. 179, 208.

9) l. c. p. 212. in Leon. III. Canistrum ex argento purissimo inibi fecit cum catenulis suis pens. libr. quindecim.

10) Lucernam ex auro pur. nixorum decem l. c. p. 23 in vit. Silv.

11) Paul. de s. Felice nat. XI. v. 467—471.

12) Coranam ex auro pur., quae est pharus cantharus cum delphinis. Anast. p. 23. Mab. act. S. O. B. t. V. p. 597.

müssen wir bemerken, daß bisweilen die nämlichen Ausdrücke auch zur Bezeichnung der Leuchter dienten.

2. Nicht bloß dem Namen, sondern auch der Form und dem Materiale nach waren die Lampen im kirchlichen Gebrauch sehr verschieden. Die oblonge Schiffgestalt (S. Fig. 8) war als ein Symbol der Kirche sehr beliebt[1]) und ergab sich wie von selbst, wenn die Lampe bloß Eine Dille nebst Handgriff hatte; gebräuchlich war aber auch die Netz-,[2]) Schalen-[3]) und die bedeutungsvolle[4]) Kronenform, wie Abbildungen in der Bibel Carls des Kahlen zeigen;[5]) aus symbolischen Gründen wählte man bisweilen die Kreuzform.[6]) Sehr häufig erwähnt Anastasius bei Beschreibung einzelner Lampen 10—40—80 Delphine.[7]) Weil sowohl Gregor von Nazianz[8]) als Isidor von Sevilla[9]) vom Delphin besonders hervorheben, daß derselbe auf dem Meere mit Vorliebe die Schiffe umkreise, so glauben wir, daß unter jenem Ausdrucke des Anastasius nur Leuchterarme in Delphinform zu verstehen sind, welche an dem Körper der Lampe angebracht waren und Seitenflammen trugen, um dadurch anzudeuten, daß auch die gläubigen Seelen mit der Lampe des Glaubens[10]) gleich den Delphinen sich an das Schiff der Kirche halten sollten. Abweichungen von diesen Hauptformen mußten sich bilden, je nachdem eine Lampe zum Stehen, Tragen oder Hängen[11]) eingerichtet war. Einfachere Exemplare bestanden aus gebranntem Thon, Bronce, Messing, Erz,[12]) Glas;[13]) reichere waren aus Silber oder Gold.[14])

---

[1]) Navis bedeutet nach s. Eucharii Ludg. ep. form. min. die Kirche. Spic. Solesm. t. III. p. 404. Ein sehr interessantes Exemplar einer solchen Lampe mit Segel, Steuermann (Petrus) und Ruderer (Paulus) befindet sich im Museum zu Florenz und stammt vielleicht noch aus dem 5. Jahrh. Abg. bei Cahier et Martin mélanges d'arch. Paris 1853. t. III. pl. I. A. Mozzoni l. c. p. 23.

[2]) Pharum in modum retis ex argento pur. cum canistris quinque. Anast. p. 208, 209 in Leon. III.

[3]) Die Form von gabatha, canistrum, scyphus.

[4]) Corona aeterna gloria. S. Euch. l. c. p. 402.

[5]) Vrgl. Cahier et Martin mélang. d'arch. Paris 1853. t. III. p. 17.

[6]) Paul. l. c. v. 460-465. Crucis instar erat.

[7]) Anast. p. 17, 18. [8]) Greg. Naz. or. 20. c. 10. [9]) Is. Hisp. orig. l. 12. c. 6.

[10]) Eph. 5, 8. Cyr. Hier. cat. I. c. 1. Lampades animae justae. S. Euch. l. c. p. 403. Carl Borromäus bezeichnet eine Art von Lampen als »turris multis delphinis ad lampadum sustentationem constans.« (Acta Mediol. p. 576.) und bestätigt damit unsere Auffassung von »delphinis.«

[11]) Chrys. in gen. serm. IV. Anast. p. 17, 209. Pendentes lychni spiris retinentur abenis. Paul. poem. XXVI. v. 390. p. 635; cf. p. 626.

[12]) Anast. p. 16, 22.

[13]) Lucem perspicuo flamma jacit vitro. Prud. cath. V. v. 144.

[14]) Anast. p. 18, 23, 26. Chron. Centul. l. 3. c. 3.

3. Auch über den Ort, an welchem die Lampen in den Kirchen brannten, finden wir einzelne Andeutungen. Nach Angabe des Anastasius [1]) spendete Kaiser Constantin in die Constantinische Basilika eine Lampe aus reinstem Golde mit 80 Delphinen; diese Lampe hing vor dem Altare und ihre Flamme wurde mit Nardenöl unterhalten. Von Paulinus von Nola erfahren wir, daß die „Altäre von einer Menge von Lampen bekränzt" würden[2]) und daß die Leiber von Heiligen unter „beleuchteten Altären" [3]) ruhten. Wohl dürfen wir kaum aus diesen Ausdrücken erschließen, es seien Lampen unmittelbar auf der Mensa des Altares gestanden, weil sie die Mensa nur beschmutzt hätten und bei der damaligen Stellung des Altares gegen das Volk hinderlich gewesen wären; wir glauben daher, daß jene Worte des Paulinus auf Lampen deuten, welche vor oder über dem Altare angebracht waren. Diese Praxis, Lampen vor dem Altare aufzuhängen, ist auch in der Lebensbeschreibung des hl. Benedict, Abtes von Anian, erwähnt und zwar ist hier angegeben, daß „7 Lampen von außerordentlicher Schönheit und mit unaussprechlicher Mühe gegossen" [4]) vor dem Altare hingen. Deßgleichen ist in einem Buche über den Gottesdienst von Alkuin (?) [5]) dem Meßner aufgetragen, am Grünendonnerstag 7 Lampen vor dem Altare bereit zu halten und Walafrid Strabo [6]) erzählt von einem Klosterbruder, daß er beim Herabziehen der Lampe, welche vor dem Altare des hl. Gallus hing, den Hacken herausgerissen habe. Eine Vorstellung davon, wie bei Ciborien die Lampen vor den Altären hingen, bietet uns die Abbildung eines Ciborienaltares in einem Bamberger Codex [7]) aus dem 10. Jahrh. sowie eine ähnliche Darstellung auf der ehernen Pforte zu Pisa; [8]) beide Antiquitäten zeigen die Lampen zwischen den Säulen des Ciboriums herabhängend.

Bisweilen hingen die Lampen auch über[9]) oder neben[10]) den Altären oder wurden im Chore von einem Balken getragen, der entweder frei hing

---

[1]) l. c. p. 18.

[2]) Clara coronantur densis altaria lychnis. Paul. nat. III. v. 99.

[3]) l. c. ep. 32. ad Sever. p. 207. Sub accensis altaribus.

[4]) Mab. act. S. O. B. t. V. p. 192.

[5]) Alc. de div. off. c. 16. de fer. V. coen. dom.

[6]) Walafr. Strab. in vit. s. Galli l. II. c. 34. Bei Surius 26. Okt.

[7]) Laib und Schwarz, Studien ff. Taf. VIII. 10.

[8]) Ciamp. monum. t. I. tab. XX.

[9]) Hoc altare farum supra suspenderat altum. Alcuin. poem. de pont. eccl. Ebor. v. 1494.

[10]) Paul. nat. XI. v. 427. Suspensam altaris ab ora . . . lucernam. Mab. act. S. O. B. t. VI. p. 429. Lychnus ergo ille, quem juxta aram dei genetricis positum fore diximus, super eamdem concidit aram.

oder auf mehreren Säulen ruhte.[1]) Uebrigens waren solche Hänglampen nicht bloß in der Nähe des Altares angebracht, sondern auch vor dem Presbyterium,[2]) im Schiffe[3]) der Kirche, in Crypten[4]) und selbst vor Reliquien der Heiligen.[5])

4. Wie es scheint, brannten die Lampen nur während des Gottesdienstes[6]) und bestimmte Exemplare nur an den höchsten Festen;[7]) doch finden sich schon sehr frühe Spuren von einem sog. ewigen Lichte. Bekannt ist vom hl. Epiphanius (403), er habe zu Anablatha in einem Gebäude eine „brennende Lampe" gesehen und auf eine bezügliche Frage die Antwort erhalten, es sei dieß Gebäude eine Kirche.[8]) Diese Stelle wird häufig zum Beweise angeführt, es habe damals schon in der Kirche ein ewiges Licht gebrannt; allein die Frage des Epiphanius verräth im Gegentheile, daß ein ewiges Licht noch keineswegs allgemein Sitte war. Bestimmt hören wir erst von Paulinus von Nola, daß Lampen „Tag und Nacht" die Schwellen der Kirchen erleuchteten[9]) und von Gregor von Tours erfahren wir, daß vor dem Grabe des hl. Thomas Tag und Nacht beständig eine Lampe brenne.[10]) Auch in spätern Jahrhunderten brannte nächtlicherweile Licht, sei es zur Ehre des Sakramentes oder zur Ehre hl. Leiber; denn von Leo III.[11]) berichtet Anastasius, er habe zwei Lampen zu 57 Pfund gießen lassen und bestimmt, daß sie alle Nacht vor dem Altare des hl. Paulus brennen sollten. Zur beständigen Unterhaltung des Lichtes waren eigene Personen[12]) angestellt, welche nicht bloß am Abend,

---

[1]) Gabathas fecit ex auro purissimo 15 cum gemmis pendentes in pergula ante altare. Anast. in Leon. III. p. 187. S. einen hängenden Balken mit 3 Lampen auf einem Fläschchen der Königin Theodolinde zu Monza (abg. bei Mozzoni tav. cron. sec. VII. p. 84. n. B.) und in der Bibel Karls des Kahlen a. a. O.

[2]) In choro dependent lampades argenteae in modum coronae, quae in se insertis circulis cyathos recipiunt per gyrum. Mab. act. S. O. B. t. V. p. 192. in vit. Bened. abb.

[3]) Anast. in Silv. p. 18. [4]) Greg. Tur. de glor. mart. l. I. c. 33.

[5]) Conc. Tolet. c. 2. a. 597. [6]) Greg. Magn. dial. l. III. c. 30.

[7]) His scyphulis incerta relucent lumina, cum fert festa dies. Paul. nat. XI. v. 464; Mab. act. S. O. B. t. V. p. 192.

[8]) Epiph. ad Joan. Hier. t. II. p. 317.

[9]) Nocte dieque micant. Paul. nat. III. v. 101. Continuum scyphus est argenteus aptus ad usum. nat. XI. v. 467.

[10]) Greg. Tur. mir. l. I. c. 32.

[11]) Quotidianis noctibus ante altare ipsius apostoli ardere debeant. Anast. pag. 194.

[12]) Paul. nat. XI. v. 459. Nach conc. Tolet. c. 2. a. 597. waren Ostiarier mit diesem Geschäfte betraut. Mab. act. S. O. B. t. II. p. 822; t. V. p. 54 in vit. Liudg.

sondern selbst während der Nacht die Kirche besuchten, um neues Oel einzugießen. Das nöthige Oel floß zum Theil aus Legaten,[1]) zum Theil aus den Spenden der Gläubigen.[2]) Der Docht[3]) war ein Geflecht aus der Papyrusstaude.

Bei den Nestorianern im Oriente mußte nach den Canonen des Patriarchen Johannes schon um das J. 900 vor jedem fixen Altare Tag und Nacht eine Lampe brennen, mit reinem Olivenöl genährt; nur im Nothfalle war auch ein anderes Brennmaterial gestattet.[4])

§ 23. Leuchter.

1. Außer den Lampen waren in der Kirche von jeher auch Leuchter gebräuchlich. Wir finden letztere unter den Namen candelabra,[5]) cerostata,[6]) canthara,[7]) canthara cerostata,[8]) farus,[9]) farocantharae cerostatae,[10]) polycandilum,[11]) cophinus,[12]) ceroferarium,[13]) corona.[14]) Daß einzelne dieser Ausdrücke auch zur Bezeichnung der Lampen gebraucht wurden, ist bereits angedeutet worden.

2. Der Form nach zeigten die altchristlichen Leuchter antiken Charakter. Ciampini[15]) bildet uns zwei Exemplare ab, welche in Santa Con-

---

[1]) Anast. in vit. Silv. p. 21.

[2]) Aug. serm. 265. de tempore in ed. Antv. t. V. p. 308. app.

[3]) Omnes lampadas ecclesiae implevit aqua, atque ex more in medio papyrum posuit. Greg. Magn. dial. l. I. c. 5.

[4]) Joan. c. XIV. in Assem. bibl. or. t. III. p. I. pg. 212.

[5]) Ordine dimenso quasi candelabra columnas, depictas exstare gerunt quae cuspide ceras. Paul. nat. XI. v. 409, 410 p. 471.

[6]) Cereus — stare; oft liest man cerostrata. Ordo rom. I. Mab. mus. it. t. II. p. 8. und bei Anast. unzähligemal.

[7]) Anast. in Leon. III. p. 197. Canthara. . . habentia in medio cereos ex argento deauratos.

[8]) l. c. p. 30. in vit. Damas. Canthara cerostrata aerea pens. libras 16.

[9]) Farum cum lucerna et cerapto suo. l. c. p. 210.

[10]) l. c. p. 32 in vit. Innoc. Faraecantharae aereae cerostatae in gremio basilicae.

[11]) l. c. p. .194 in Leon. III. Policandilum porphyreticum pendentem in pergula.

[12]) l. c. p. 276. in vit. Leon. IV. Super columnas ipsius ciborii propter amplam pulchritudinem ex argento purissimo fecit cophinos numero 4 pens libras 42. Paulus Silentiarius nennt sie p. II. v. 329. ἀργυρέους κρητῆρας.

[13]) Accensis super cruces cereis atque ceroferariis dant voces. Flod. hist. Rem. l. I. c. 19.

[14]) Du Cange ad »coronam.« [15]) Ciamp. mon. t. III. tab. XXIX 3 4.

stanza zu Rom aufbewahrt werden und ein Vermächtniß des großen Constantin sein sollen. Der dreieckige Fuß derselben steht auf Vögeln mit Menschenantlitz, zeigt an den Seitenflächen Knaben, welche mit Weinlese beschäftigt sind und ist an seinem obern Theile mit Widderköpfen verziert; der Schaft erscheint gegliedert und von einer ziemlich reichen Schale bekrönt. Aehnliche Muster sind auf einem Mosaikgemälde des 6. Jahrh in St. Cosmas und Damian [1]) abgebildet; doch zeigt sich der Fuß dreigespaltet und der Schaft mehr röhrenförmig. Fast die gleiche Abbildung finden wir in einem Pontificale des 9. Jahrh. auf der Bibliothek der Minerva zu Rom; [2]) in etwas reicherer Form sehen wir dieselben Glieder beim sog. Thassiloleuchter (8. Jahr.) im Stifte zu Kremsmünster. [3]) Anastasius [4]) und Flodoard [5]) redet einmal von einem Leuchter in Kreuzform und wir dürfen dieser Angabe um so sicherer glauben, weil schon jenes Kreuz im Cömeterium des hl. Pontian (S. Fig. 12) auf den Querbalken je einen Leuchter trägt. Waren die Leuchter zum Hängen bestimmt, so hatten sie entweder die Kreuzform oder auch nicht selten die Kronenform (Kronleuchter). Verschiedenen Zeugnissen zufolge bestanden sie ähnlich wie die Lampen theils aus Holz, [6]) Erz [7]) oder Messing, [8]) theils aus Gold und Silber; [9]) ja es gab selbst Kerzen, welche statt aus Wachs aus Silber [10]) geformt waren.

3. Eine liturgische Regel, wo die Leuchter des Altares zu stehen hätten, scheint es im ersten Jahrtausend nicht gegeben zu haben. Constantin der Große ließ in der nach ihm benannten Basilika „vor den Altären 7 Leuchter aus Messing“ [11]) aufstellen, welche mit den Emblemen

---

1) l. c. t. II. tab. XV.
2) Agincourt, Denkmäler der Malerei vom IV—XVI. Jahrh. Taf. 37. n. 6.
3) Weiß, Kostümkunde des Mittelalters S. 749. enthält die Abbildung. Er besteht aus vergoldetem Kupfer und ist 15 Cent. hoch.
4) Fecit et farum majorem in eadem b. Petri ecclesia in typum crucis, qui pendet ante presbyterium habentem candelas 1370. In Hadr. p. 157.
5) l. c. Vrgl. S. 140 Anm. 13.
6) Candelabrum et velum, si fuerint vetustate consumpta, incendio dentur. Clement. epist. ad Jac. Hard. I. p 50. Cf. de consecr. dist. I. c. 39.
7) Farocantharae aereae cerostratae. Anast. p. 32.
8) l. c. p. 18. 9) l. c. p. 34, 197; Mab. act. S. O. B. t. V. p. 192.
10) Canthara majora 4 ex argento purissimo habentia in medio cereos ex argento deauratos. Anast. in Leon. III. p. 197. Auf dem Ciborium der Sophienkirche standen Leuchter mit silbernen Kerzen: *Ἀργυρέους κρητῆρας· ἐπὶ κρητῆρι δ᾽ ἑκάστῳ πυρσοφόρους στήσαντο, λιπαυγέα δείκελα κηροῦ, κόσμον ἀπαγγέλλοντα καὶ οὐ φάος.* Paul. Sil. desc. Soph. v. 329-331.
11) Anast. in Silv. p. 18.

der Propheten geziert je 30 Pfund wogen. Deßgleichen ließ Pabst Hadrian I.[1]) in St. Peter vor dem Presbyterium einen Pharus aufhängen, welcher die Form eines Kreuzes hatte und nicht weniger als 1370 Kerzen trug. Auch von Gebhard, Bischof in Constanz, wissen wir, daß er in Petershausen einen silbernen Kronleuchter im Chore anbringen ließ.[2]) Andere Beispiele können die Leser noch mit Leichtigkeit bei Anastasius verzeichnet finden. Diese Leuchter vor dem Altare hingen theils in Kronen- theils in Kreuzform von einem Balken herab, der von mehreren reichverzierten Säulen getragen wurde;[3]) manchmal standen sie vielleicht über dem Balken und bildeten einen sog. Leuchterrechen. Daß nicht bloß vor, sondern auch um den Altar herum[4]) an einzelnen Orten Leuchter standen, ist ziemlich gewiß; nicht weniger dürfte aus der Beschreibung der Sophienkirche[5]) und aus Anastasius[6]) erhellen, daß Kerzen, sei es aus Wachs oder aus Silber auch über den Säulen des Ciboriums befestiget waren. Nur das glauben wir verneinen zu müssen, daß Leuchter im ersten Jahrtausend schon auf der Mensa standen; denn einerseits verbietet das schon öfters citirte Concil zu Rheims sowie Abt Regino und Bischof Ratherius, außer Reliquien und dem Leibe des Herrn Etwas auf den Altar zu setzen, anderseits erwähnt der erste und zweite römische Ordo, daß sieben Leuchter von den Acolythen an den Altar getragen und vier zur rechten, drei zur linken Seite des Altares aufgestellt werden,[7]) wie auch das Mosaikgemälde aus dem sechsten Jahrh. in Cosmas und Damian[8]) zeigt. Die Siebenzahl der Leuchter wurde mit Rücksicht auf die sieben Leuchter in der geheimen Offenbarung (1, 12) gewählt und blieb bei Pontificalämtern bis auf den heutigen Tag gebräuchlich, nur mit dem Unterschiede, daß jetzt die Leuchter auf der Mensa des Altares stehen. Daß in früherer Zeit statt der sieben Leuchter bei einzelnen Funktionen

---

[1]) l. c. 158. Vrgl. S. 141 Anm. 4.

[2]) Freiburger Diöcesanarchiv. Bd. II. S. 367.

[3]) Columnae ante altare s. Richarii auro et argento paratae sex; trabes minores cum arcubus suis argento paratae tres. Mab. act. S. O. B. t. V. p. 110 in vit. Angilbert. abb. Cf. Du Cange ad »arcus.« Anast. in vit. Leon. III. p. 191.

[4]) In cantharis argenteis tam in circuitu altaris quam in presbyterio posuit cerostata. Anast. l. c. p. 178.

[5]) S. ob. S. 141 Anm, 10.

[6]) Fecit super cyborium de altari majori beato Petro apostolo canthara. Anast. in vit. Leon. III. p. 197.

[7]) Mab. l. c p. 8. 43. Die Leuchter wurden erst auf die Mensa gestellt, als die sog. Privatmesse mit nur einem oder wenigen Ministranten gebräuchlich wurde.

[8]) Ciamp. l. c. t. II. tab. XV.

auch nur zwei gebräuchlich waren, ist von einem alten Liturgen [1]) ebenfalls bezeugt und versteht sich wie von selbst.

4. Die Kerzen, mitunter vom Volke geopfert [2]) und bemalt, [3]) wurden von Akolythen [4]) angezündet und leuchteten im Oriente nach dem hl. Hieronymus [5]) zum Zeichen der Freude während der Verlesung des Evangeliums. Daß schon frühe während der ganzen Messe Lichter brannten, deutet Isidor von Sevilla [6]) mit den Worten an: „Kerzenträger werden die Akolythen im Lateinischen genannt, weil sie Kerzen tragen, so oft das Evangelium zu lesen oder das Opfer darzubringen ist; dann nämlich werden die Lichter von ihnen angezündet und getragen." Wir glauben umso eher, die Altarlichter hätten während der ganzen Messe gebrannt, weil berichtet wird, die hl. Radegundis (gest. c. 587) [7]) habe eigenhändig Kerzen gefertigt, damit die Oratorien selbst zur Nachtszeit beleuchtet werden könnten. Leuchter größerer Art wurden nur an Sonn- und Festtagen [8]) angezündet.

§. 24. Altarvorhänge (Tetravelen.)

1. Betrachtete man einmal den Altar, über welchem sich das himmlische Opfer in zeiträumlicher Form vollzieht, als Abbild des Himmels, [9]) als das wahre Allerheiligste, [10]) so lag es sehr nahe, denselben durch Vorhänge zu verhüllen, und dadurch als Adytum zu charakterisiren; hing ja schon vor dem heidnischen Hedos [11]) und dem alttestamentlichen Allerheiligsten ein *καταπέτασμα* [12]) und schrieb der hl. Paulus nicht bloß, daß Gott in „unzugänglichem Lichte" wohne, [13]) sondern lehrte auch, daß Christus als Vorläufer für uns bis „in's Innere des Vorhanges" eingegangen sei, um auf ewig Hoherpriester zu sein. [14])

---

[1]) Alcuin. de div. off. lib. c. 18. in fer. VI. parasc. Unächt.

[2]) Aug. serm. 265. de temp. in ed. Antv. t. V. p. 308. app. Unächt.

[3]) Paul. nat. XI. v. 410; s. ob. S. 140 Anm. 5.

[4]) Conc. Carth. IV. c. 6. a. 398. [5]) Hier. adv. Vigil. ep. 53.

[6]) Isid. Hisp. orig. l. 7. c. 12.

[7]) Mab. act. S. O. B. in vit. Radeg. t. I. p. 303.

[8]) Anast. in vit. Leon. III. p. 158. Constituit, ut quatuor vicibus in anno ipsum farum accendatur.

[9]) Sancta sanctorum coelestis illa patria et interiora regni coelorum. Melit. clav. de civ. n. 41. Spicil. Solesm. t. III. 208.

[10]) Hebr. 8, 2; 9, 3. 12. [11]) S. oben S. 12.

[12]) Hebr. 9, 3. [13]) I. Timoth. 6, 16.

[14]) Hebr. 6, 19—20.

Wir finden diese Vorhänge unter den Namen vela,[1]) tetravela,[2]) παραπετάσματα,[3]) καλύπτρα,[4]) velothera,[5]) cortinae,[6]) alae [7]) Uebrigens scheint ihre Anwendung weder im Orient noch im Occident allgemein vorgeschrieben gewesen zu sein, sonst ließe sich schwer begreifen, daß die Nachrichten über dieselben so spärlich und unsicher sind.

2. Im Orient war der Altarraum,[8]) der Raum unmittelbar vor, hinter und neben dem Altare in ältester Zeit durch hölzerne Cancellen [9]) vom Chore getrennt; erst in Folge des Bilderstreites trat an die Stelle dieser Cancellen die Bilderwand. Waren die Cancellen niedrig und wollte man gleichwohl den Altar den Blicken des Volkes entziehen, so mußten unmittelbar an den Ciboriumssäulen Vorhänge, Tetravelen angebracht sein. Allein es ist auch möglich, daß die Cancellen ziemlich hoch und daß an denselben nach Innen hin Vorhänge hingen, durch deren Vorziehen der ganze Altarraum verhüllt werden konnte. Die Stelle aus Chrysostomus, welche man vielfach als Beweisstelle für den alten Gebrauch der Tetravelen angeführt findet, scheint uns eher gegen Tetravelen und für Vorhänge an den Cancellen resp. an den Thüren, welche durch die Cancellen in das Adytum führten, zu sprechen; sie lautet: „Sobald du rufen hörst, „laßt uns gemeinschaftlich beten, sobald du siehst, daß die Vorhänge (ἀμφίθυρα) herabgelassen werden, stelle dir vor, als neige sich der Himmel herab und die Engel stiegen hernieder."[10]) Daß es sich hier um Vorziehen von Vorhängen an Thüren und nicht am Ciborium handle, dürfte sich auch aus der Liturgie des hl. Chrysostomus ergeben, wo der Diacon vor

---

[1]) Anast. in vit. Leon. III. p. 191, 192. [2]) l. c. in vit. Serg p. 88.
[3]) Theod. h. e. l. I. c. 31. [4]) Paul. Silent. descript. v. 344.
[5]) Anast. in vit. Hadrian. II. p. 350.
[6]) Chron. Centul. l. III. c. 3. bei D'Acher. t. II. 310. Anast. in Leon. III. p. 198. Durand. rat. l. I. c. 3. n. 34.
[7]) Statut. syn. eccl. Camerac. bei Martene vet. script. et monum. ampl. collect. t. VII. 1298.
[8]) Τὸ ἅγιον βῆμα.
[9]) Κιγκλίδες. In der Sophienkirche hatten die Chorcancellen 3 Oeffnungen. Paul. Silent. descript. v. 300—303. Cf. Goar. euch. tab. I. p. 11.
[10]) Chrys. hom. III. in ep. ad Ephes. Nach der neuesten Schrift von Kreuser über den christl. Altar. Brixen 1869. S. 15. spricht schon im 2. Jahrh. Melito v. Sardes „von Vorhängen nicht nur des Altares, sondern auch andern." Man findet zwar in Melitonis clavis de civit. in spicil. Solesm. III. p. 205 die Stellen »cortinae tabernaculi multitudo fidelium, fidei funibus atque scripturarum praeceptis suspensa n. XXXII; ansulae cortinarum hyacinthinae coelestia praecepta n. XXXIII; aus dem ganzen Zusammenhange aber erhellt, daß in diesen Worten nur der Vorhang des jüdischen Tempels eine christliche Deutung erfährt.

dem Symbolum ruft „die Thüren, die Thüren,"[1]) und dadurch auffordert, die Thüren, welche in das Adytum führen, durch Vorziehen des Vorhanges[2]) zu schließen.

Für die Richtigkeit dieser unserer Auffassung zeugt die Praxis der heutigen Griechen,[3]) die keine Tetravelen, sondern nur Vorhänge an den Thüren der Bilderwand haben, deren mittlerer nach dem „großen Eingang" vor der Oblation, somit an der Stelle der Liturgie vorgezogen wird, wo die sog. oratio velaminis in den orientalischen Liturgien ihren Platz hat.[4]) Dieses Gebet hat im Wesentlichen überall den gleichen Inhalt, ist ein dringliches Flehgebet des Opferpriesters um die Gnade, würdig am Altare, den er nunmehr betreten soll, stehen und mit voller Frucht das heiligste Opfer darbringen zu können.

Man hat nun geglaubt, diese oratio velaminis beziehe sich auf die Verhüllung des Ciboriums durch Vorziehen der Tetravelen, und sei also ein vollgiltiger Beweis dafür, daß auch in der morgenländischen Kirche seit ältester Zeit Tetravelen im Gebrauche gewesen und während der eigentlichen Opferhandlung vorgezogen worden seien. Allein abgesehen davon,

---

1) „Τὰς θύρας, τὰς θύρας." Goar. euch. p. 60.

2) Ἐξάπλωσις τοῦ καταπετάσματος. Cf. Goar. l. c. 116.

3) z. B. in der griechischen Kirche zu München.

4) Vrgl. Simeon. Thess. de templo et missa bei Goar. p. 189. In den Liturgien des hl. Chrysostomus und Basilius steht diese Oration, ohne übrigens schon den Namen εὐχὴ τοῦ καταπετάσματος zu führen, unmittelbar vor dem magnus introitus und wird vom Priester still recitirt, während der Chor den hymnus cherubicus singt; in den anderen zahlreichen Liturgien des Orients findet sie sich gewöhnlich vor dem Friedenskuß. S. Assem. cod. liturg. t. VII. p. 91, 134, 157, 213 u. ö. Die in der römischen Liturgie beim Staffelgebete übliche Antiphon introibo nebst der Oration aufer a nobis hängt mit der oratio veli im Morgenlande und dem Gebrauche der Tetravelen kaum zusammen; denn letztere Oration wird nach dem Sacram. Leon (Murat. t. I. p. 430) nur in natali episcoporum, nach Micrologus schon vor dem Staffelgebete (c. 23 de eccl. observ.) und zwar ohne den Zusatz »in sancta sanctorum« gebetet. Es ist nicht unwahrscheinlich, wenn man die Stellung dieser Oration in ältern (s. pontif. Egbert. ep. Eborac. bei Martene de ant. eccl. rit. t. II. p. 693) und neuern Pontif. betrachtet, daß auch im Missale der Ausdruck sancta sanctorum gar nicht auf den Altar, sondern auf die Reliquien des Altares bezogen werden müsse. Aehnlich verhält es sich mit der Antiphon introibo. Sie wird nach der mozarabischen Liturgie unmittelbar vor der Präfation (ed. Migne p. 115), nach der römischen jedoch erst in später Zeit vor dem Staffelgebete recitirt, da derselbe Micrologus, noch nicht aber der erste und zweite römische Ordo dieses Gebrauches erwähnt. Vrgl. Bona rer. lit. l. II. §. 3.

daß die liturgischen Schriftsteller der Orientalen[1]) von einer solchen Verhüllung des Altares Nichts, sondern nur von einer Verhüllung der Presbyteriumsthüre wissen, spricht schon der Titel der Oration,[2]) der nur von Einem Vorhange redet, gegen die fragliche Deutung. Das Eine Velum, welches an der mittlern Thüre des Presbyteriums gegenüber dem Altare vorgezogen wurde, so daß es diesen den Blicken der Gläubigen entzog, und nicht eine tetravelatio ist auch in jener oratio velaminis gemeint, welche in der Liturgie des hl. Jacobus unmittelbar vor dem Friedenskuß steht und lautet:[3]) „Wir danken dir, daß du uns Zuversicht eingeflößt hast in Beziehung auf den Weg zu Deinem Heiligthum, den du uns eröffnet hast als einen neuen, lebendigen Weg durch den Vorhang des Fleisches deines Gesalbten. Da du uns daher würdig gemacht hast, daß wir eintreten an den Ort des Zeltes deiner Herrlichkeit und da wir uns innerhalb des Vorhanges befinden und das Allerheiligste anblicken, so beugen wir die Knie vor deiner Güte." In dieser Oration ist deutlich dem einen velamen carnis Christi[4]) das eine velamen gegenüber resp. vor dem Altare entgegengesetzt.

Es sei jedoch nicht gesagt, daß der Altar im Oriente immer bloß von Einem Vorhange verhüllt worden sei; denn Paulus Silentiarius[5]) erwähnt ganz klar, daß in der Sophienkirche an jeder Seite des Cibo-

---

[1]) Germanus, Simeon von Thessal.; vrgl. auch Assem. t. V. p. 227. Nach Renaudot liturg. orient. coll. t. I. p. 301 hat die oratio veli ihren Namen, »quia non ad ipsum altare, sed solum modo in sanctuario seu bemate dicitur intra velum.«

[2]) Der Titel lautet: „εὐχὴ τοῦ καταπετάσματος" (Singular) und nicht „εὐχὴ τῶν καταπετασμάτων" (Plural.) Assem. l. c. t. V. p. 30.

[3]) In lat. Texte: „Gratias tibi o domine deus noster agimus, quod nobis fiduciam dederis ad ingressum sanctorum tuorum, quam renovasti nobis viam recentem et viventem, per velamen carnis Christi tui. Dignos igitur cum nos (sacerdotes) feceris, qui ingrediamur in locum testamenti gloriae tuae (himmlisches Allerheiligstes auf Erden = Altar und Altarraum, der aber jetzt durch Vorziehen des Vorhanges den Blicken der Gläubiger entzogen und dadurch als Abytum charakterisirt wird) simusque intra velamen (nur von Einem ist die Rede) et aspiciamus sancta sanctorum, flectimus genua ad tuam bonitatem." Assem. l. c. p. 30.

[4]) Hebr. 10, 20. Cyrill. Alex. de orat. l. X. führt weit aus, daß die Vorhänge im alttest. Zelte das „Fleisch Christi" bedeuten; es lag daher sehr nahe, auch im neuen Bunde dem Vorhange vor dem Altar diese Bedeutung zu unterlegen.

[5]) *Τέτρασι δ' ἀργυρέῃσιν ἐπὶ πλευρῇσι καλύπτρας ὀρθοτενεῖς πετάσαντες ἀπείρονι δείξατε δήμῳ χρυσὸν ἅλις καὶ φαιδρὰ σοφῆς δαιδάλματα τέχνης.* Paul. Sil. descr. 364—346.

riums ein prachtvoller Teppich herabhing, und auch Theodoret erzählt von einem Altare zu Jerusalem, der noch unter Constantin dem Großen gebaut wurde, derselbe sei „mit königlichen Vorhängen" geschmückt gewesen, ohne jedoch die Zahl der Vorhänge zu nennen.[1])

3. Waren nun Tetravelen auch im Abendlande gebräuchlich? Der apokryphe Brief des Pabstes Clemens an den hl. Jacobus, der hl. Hieronymus,[2]) die Synode von Narbone[3]) und Paulinus von Nola[4]) sprechen nur von Vorhängen an den Thüren; doch erwähnt letzterer noch nebenbei, das Kreuz schmücke die „Vorderansicht des von einem Vorhange geschlossenen Altares."[5]) Da sich diese Worte gerade sogut auf ein Antipendium und nicht auf Tetravelen beziehen können, so müssen wir gestehen, daß etwa eine Schrift des hl. Ambrosius[6]) abgerechnet zuerst eine alte Erklärung der gallicanischen Liturgie, angeblich dem 6. Jahrh. angehörig, von einem Altarvorhange in den Worten rede: „Der Vorhang vor den Geheimnissen wird deßhalb so geschmückt, weil die Auferstehung des Herrn oder das Himmelszelt, welches jetzt den Herrn unsern Augen verdeckt, allen Schmuck übersteigt. Der Seidenstoff wird aber geziert mit Gold oder Edelsteinen, weil der Herr dem Moses befohlen hat, im Zelte Vorhänge zu machen aus Gold, Hyacinth, Purpur und doppelt gefärbtem Scharlach."[7]) Unzähligemal spricht Anastasius in seiner Geschichte der Päbste bald von weißen, bald von rothen, bald von scharlachrothen, gestickten Vorhängen,[8]) weßhalb wir nur hervorheben wollen, daß Leo III. nach St. Peter Vorhänge machen ließ, „welche an den silbernen Bogen ringsum den Altar" hingen und daß der nämliche Pabst in eine Marienkirche

---

1) *Διεκοσμεῖτο δὲ καὶ τὸ θεῖον θυσιαστήριον βασιλικοῖς τὲ παραπετάσμασι.* Theod. h. e. l. I. c. 31. Cf. Paul. Nol. ed. Murat. p. 932.

2) Hier. ad Nepot. c. 5; cf. Bingh. antiqu. eccl. t. III. p. 215.

3) Hard. III. p. 493. 4) Paul. Nol. nat. VI. v. 31.

5) Velamine clausi altaris faciem (crux) signo pietatis adornat. l. c. nat. XI. v. 673. Unklar ist auch, ob die vom hl. Augustinus (ep. ad Maximin. ed. Antv. t. II. p. 24) genannten „cathedrae velatae" (verhüllte Bischofsstühle) durch etwaige Altarvorhänge oder zum Schmucke durch eigene Teppiche verhüllt waren.

6) Non omnes vident alta mysteriorum, quia operiuntur a levitis, ne videant, qui videre non debent et sumant, qui servare non possunt. Ambros. off. l. I. c. 50.

7) Coopertum sacramentorum ideo exornatur, quia omnia ornamenta praecellit resurrectio Christi vel camera caeli, quae nunc dominum teget ab oculis nostris . . . Expos. brev. antiqu. liturg. Gallic. bei Martene anecdot. t. V. p. 95.

8) p. 88, 187, 192.

zu Rom vier weiße, halbseidene und mit Rosen gezierte Vela besorgte, die am Bogen vom Ciborium herabhingen.[1]) Nicht selten brachte man auf solchen Vorhängen Stickereien an. So erzählt ein alter Geschichtsschreiber, die Kirche des hl. Stephanus zu Ravenna habe auf den Vorhängen eines Ciboriumsaltares das Porträt des 25. Bischofes dieser Stadt, des hl. Victor, sowie auch das gestickte Porträt seines Vorgängers aufbewahrt. Auf denselben Altarbehängen befanden sich auch Stickereien mit Darstellungen der Wunder Christi.[2])

Für die Geschichte der Tetravelen ist von Bedeutung, daß in den meisten der alten Weiheformularien, welche Martene[3]) gesammelt hat, ein Velum erwähnt ist, das bei Gelegenheit der Altarconsecration zwischen dem Volke und dem Clerus ausgespannt wurde, sobald der Bischof mit den Reliquien, welche im Altare verborgen werden sollten, das Presbyterium betreten hatte. Nach einer alten Erklärung eines Mönches von Auxerre[4]) sucht auch dieses Velum wie die Tetravelen am Altare einen Raum abzugrenzen, um dadurch den Himmel anzudeuten, in welchem Christus täglich für uns fürspreche und die zu ihm kommen, zur ewigen Ruhe führe. Trotz all' dieser Berichte können wir aber nicht glauben, daß Altarvorhänge allgemein im Gebrauche waren; denn wir konnten weder in den römischen Ordines,[5]) noch in den alten gallicanischen Liturgien bei Mabillon,[6]) noch bei einem der vielen von Hittorp und Gerbert[7]) edirten liturgischen Schriftsteller aus dem früheren Mittelalter sichere, bestimmte Erwähnung der Tetravelen finden. Man berufe sich auch nicht, um den allgemeinen Gebrauch der Tetravelen zu beweisen, auf die „oratio post altare velatum,“ welche sich schon im Gregorianischen Sacramentarium[8]) (übrigens sicherlich nicht ein ursprünglicher, sondern wahrscheinlich

---

[1]) Fecit praeclarus pontifex vela de stauraci, quae pendent in arcubus argenteis in circuitu altaris. In vit. Leon. III. p. 191.
Fecit et in circuitu altaris ubi supra alia vela alba holoserica rosata, quae pendent in arcu de ciborio numero quatuor. l. c. p. 192.

[2]) Bock, liturg. Gewänder I. S. 136.

[3]) Martene de ant. eccl. rit. ed. Antv. t. II. p. 708, 724, 728. Ordo rom. in bibl. patr. Ludg. t. 13. p. 721.

[4]) Velum caelum interpretatur, ultra quod filius dei ingrediens quotidie pro nobis interpellat et ad se venientes in sancta ara i. e. in requiem aeternam collocat. Remigii Antissiod. monach. tract. de dedic. eccl. bei Martene l. c. t. II. p. 784.

[5]) Mab. mus. ital. t. II.

[6]) Mab. de Liturg. gallicana libri tres. Paris 1685.

[7]) Monumenta vet. liturg. alemannicae.

[8]) Liturg. rom. vet. ed. Murat. t. II. p. 487.

ein im 8. Jahrh. in Gallien hinzugekommener Bestandtheil) findet und uns sofort fast in allen Kirchweihformularien der fränkischen und alemannischen Kirchen begegnet. Diese Oration bezieht sich so wenig als die oratio velaminis in den orientalischen Liturgien auf Tetravelen, sondern wurde bei der Consecration des Altares gesprochen, nachdem dieser mit Altartüchern bekleidet und somit verhüllt war. [1])

§. 25. Altarschranken.

1. Man begnügte sich nicht, den Altar bloß durch Tetravelen abzugrenzen, sondern brachte im Oriente wie im Occidente ähnlich wie einst bei jüdischen und heidnischen [2]) Altären häufig noch Schranken an, welche das Presbyterium mit dem Altare vom Schiffe der Kirche sonderten, oder mitunter den Altar innerhalb des Presbyteriums noch ganz eigens umzäunten. [3]) Solche Schranken, welche Presbyterium und Schiff trennten, waren Chor- und Altarschranken zugleich. Wir heben nun im Folgenden einige Zeugnisse hervor, welche nahe legen, daß der Altarraum in vielen Fällen vom Schiffe durch Schranken abgegrenzt war. Erforschen wir zuerst die Praxis des Orientes.

Der Geschichtsschreiber Eusebius berichtet von Paulinus, Bischof zu Tyrus, er habe den Altar im Tempel mit hölzernen Schranken umgeben, die so schön gearbeitet waren, daß sie ein wahres Wunderwerk genannt zu werden verdienten. [4]) Auch beim hl. Chrysostomus, [5]) Gregor von Nazianz [6]) und bei Synesius (431), Bischof von Cyrene [7]), finden wir Andeutungen von diesen Schranken, deßgleichen in einem Edicte [8]) des Kaisers Theodosius und Valentinian. Außerdem finden wir diese Schranken noch erwähnt in den Akten des Concils von Chalcedon, [9]) in den Canonen der trullanischen Synode, [10]) sowie in dem Gedichte des Paulus Silentiarius. [11])

---

1) Es steht die Rubrik voraus „diaconi vestiant altare."

2) S. ob. S. 11, 14, 19. 3) Vrgl. Hübsch, die altchristlichen Kirchen. 1860.

4) *Θυσιαστήριον ἐν μέσῳ θεὶς, αὖθις καὶ τάδε ὡς ἂν εἴη τοῖς πολλοῖς ἄβατα, τοῖς ἀπὸ ξύλου περιέφραττε δικτύοις.* Eus. h. e. l. X c. 4. Die Stelle bei Eus. vit. Const. l. III. c. 58., an welcher in der Apostelkirche zu Constantinopel rings herum um das „*δωμάτιον*" vergoldete Gitter aus Kupfer erwähnt werden, läßt eine mehrfache Deutung zu.

5) Chrys. hom. 18. in II. Cor. 6) Greg. Naz. carmen ad episc. v. 70.

7) Synes. Cyr. catast. in bibl. patr. Lugd. t. VI. p. 150.

8) Edictum Theod. et Valent. in append. Ephes. conc. in der Conciliensammlung von Labb. t. I. p. 1758.

9) Conc. Chalc. act. I. Hard. II. p 66. 10) Conc. trull. c. 69. Hard. III. p. 1687.

11) *Διὰ τρισσῶν δὲ θυρέτρων ἕρκος ὅλον μύστησιν ἀναίγεται.* Paul. Sil. descr. v. 301.

Von Schranken des Altares spricht Johannes Damascenus [1]) und die Lebensbeschreibung des hl. Tarasius (806). [2]) Zur Bezeichnung dienten mehrere Ausdrücke, wie *δίκτυα*, [3]) *περίβολοι*, [4]) *κιγκλίς*, [5]) *κύκλοι*, [6]) *δρύφακτα*, [7]) *καγκέλλοι*, [8]) *ἕρκος* [9]) und einzelne andere. [10])

Daß auch im Abendlande Altarschranken bestanden, deutet der hl. Augustin [11]) an, wenn er erzählt, es seien zwei Geschwister an der Memoria des hl. Stephanus durch Berührung der Cancellen gesund geworden. Vom hl. Ambrosius [12]) wissen wir, daß er den Kaiser Theodosius zu Mailand „vor die Schranken des Heiligthums" wies und von Gregor von Tours erfahren wir, daß über dem Grabe des hl. Petrus zu Rom ein Altar stand und daß Cancellen den Betenden den Zutritt versperrten. [13]) Vor diese nämliche Confessio ließ später Pabst Hadrian I. Cancellen aus reinstem Golde und 56 Pfund schwer anfertigen; [14]) deßgleichen ließ sein Nachfolger Leo III. in der Constantinischen Basilika „ein Ciborium mit Cancellen" aufstellen [15]) und Pabst Johann VIII. besorgte nach S. Clemente jene Marmorbalustrade, welche noch heute Presbyterium und Schiff dieser Kirche scheidet. (S. Fig. 15).

Um diese Zeit werden Altarschranken auch in den Canonen der Synoden von Nantes [16]) und Rom [17]) erwähnt, sowie in den Rubriken der mozarabischen Liturgie. [18]) Auf dem Bauplane von St. Gallen aus dem J. 820 finden sie sich sogar an jedem der vielen Nebenaltäre verzeichnet; [19]) deßgleichen waren sie in der Diöcese Tours [20]) und in Petershausen gebräuchlich; denn nach der Chronik von Petershausen verbrannten 1159 „die Geländer (cancelli) mit schönen Bildern in preiswürdiger Arbeit verziert." [21])

---

1) Epist. ad Theoph. imperat. n. X.

2) Taras. bei Surius 25. Febr. 3) Euseb. l. c. 4) Chrys. l. c.

5) Greg. Naz. l. c. Sym. Thess. de templo bei Goar p. 181.

6) Edictum l. c. 7) *δρύφακτα τοῦ ἱερωτείου.* Soz. h. e. l. VII. c. 25.

8) Joan. Damasc. l. c. 9) Paul. Sil. l. c.

10) Euseb. h. e. ed. Vales. t. I. p. 756. in not.

11) Aug. de civit. dei l. XXII. c. 8. 12) Sozom. h. e. l. VII. c. 25.

13) Sepulchrum sub altari collocatum valde rarum habetur. Sed qui orare desiderat, reseratis cancellis, quibus locus ille ambitur, accedit super sepulchrum. De glor. mart. l. I. c. 28.

14) Anast. in Hadr. I. p. 174. 15) l. c. p. 206.

16) Conc. Namnet. c. 3. c. 894. Hard. VI. p. 458.

17) Syn. Rom. c. 33. a. 853. l. c. V. p. 73.

18) Liturgia mozarab. ed. Migne t. I. p. 419. Stante . . . sacerdote juxta cancellum altaris.

19) S. Otte, Kunstarchäologie, 4. Aufl. S. 43.

20) Herard. arch. Tur. c. 82. a. 858. Hard. V. p. 455.

21) Freiburger Diöcesanarchiv. II. S. 382. Nach dem Zusammenhange befanden sich diese Cancellen am Altare.

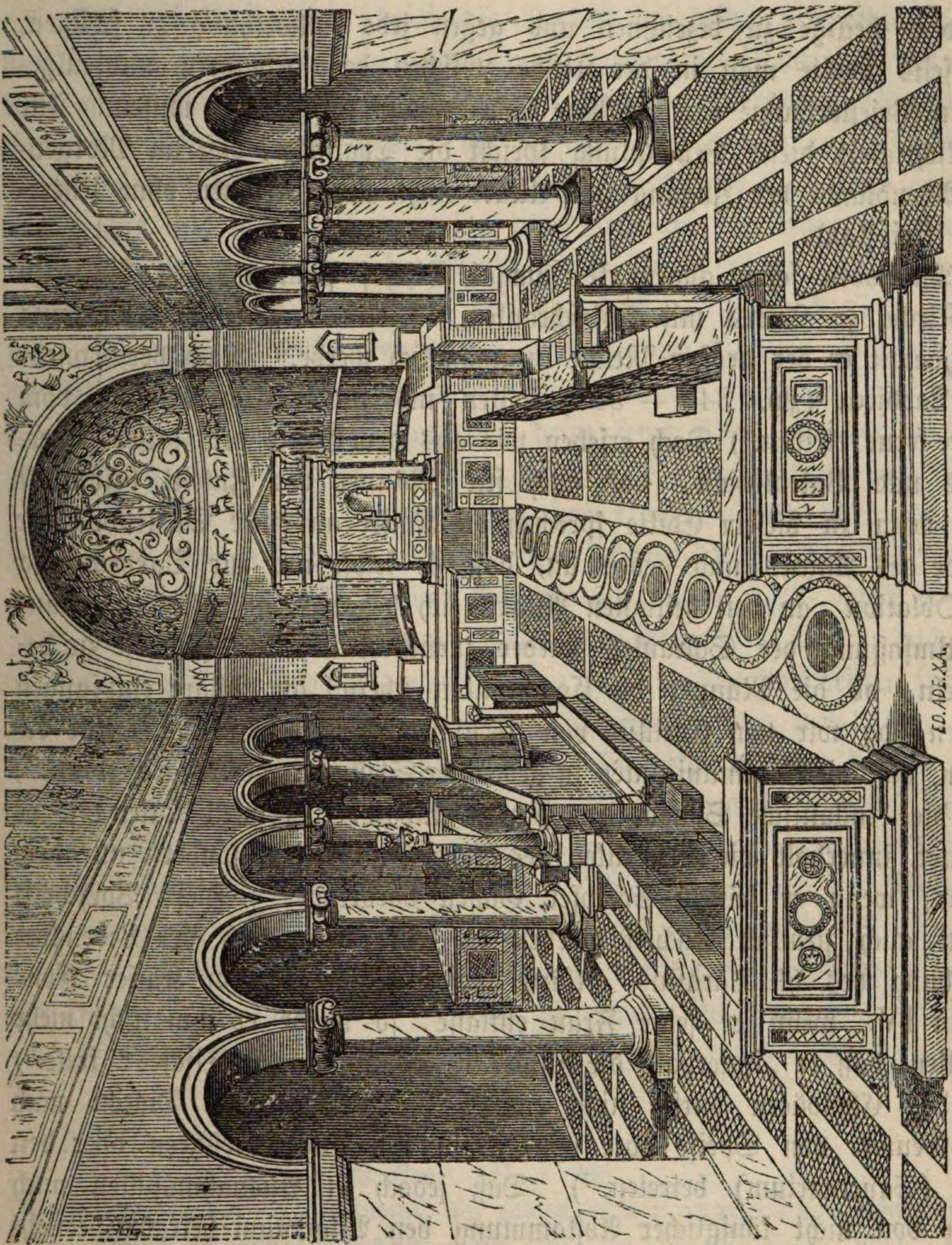


Fig. 15. S. Clemente in Rom.

Die öfters wiederkehrenden Namen für die Altarschranken sind bei den Lateinern cancelli, septa, pectoralia;[1]) für die Thürchen findet sich die Bezeichnung rugae.[2])

2. Der Zweck der Altarschranken ist leicht einzusehen. Einerseits suchte man durch die Abschließung des Altarraumes diese Stätte als eine

[1]) Ordo rom. XI. Mab. mus. it. t. II. p. 123. ord. XIV. p. 403 in not. Dem Knienden bis an die „Brust" reichend.

[2]) l. c. p. C XXXVII.

besonders heilige zu bezeichnen und gegen jede Entweihung zu schützen, anderseits wollte man in der Kirche zwischen dem besondern und allgemeinen Priesterthume eine sichtbare Scheidewand aufgerichtet wissen. Für die Richtigkeit dieser Behauptung spricht die Thatsache, daß im Morgen- und Abendlande der Zugang zum Altare nicht allen Personen ohne Unterschied frei stand.

Wie oben schon angemerkt, umgab Bischof Paulinus den Altar in der Kirche zu Tyrus mit Holzschranken. Dieser Angabe fügt Eusebius bei, „damit er der großen Menge unzugänglich werde." Nach der Synode von Laodicea (zw. 343 — 381) sollten insbesondere die Weiber vom Altare ferne bleiben.[1]) Doch ersehen wir aus dem Edicte der Kaiser Theodosius und Valentinian, daß auch für Männer der Zutritt beschränkt war; denn in diesem Edikte sprechen die Kaiser an einer Stelle von der Würde des Altares und geben an, daß sie selbst nur zur Darbringung der Oblation „an den heiligsten Altar" sich begeben, allsogleich aber aus der Umfassung der Schranken wieder zurücktreten.[2]) Es ist selbst zu bezweifeln, ob die Männer die Communion überall am Altare empfangen durften, da wir von Cyrillus von Jerusalem[3]) und Eusebius[4]) nur erfahren, daß die Communicanten in gebeugter Stellung „am Altare" standen, und die trullanische Synode den Canon enthält: „Keinem Laien ist es gestattet, innerhalb die Schranken des Altares zu treten, sondern nur dem Kaiser, wenn er seinem Schöpfer Gaben darbringt."[5]) Diese Vorschrift scheint auch ziemlich beachtet worden zu sein; denn nach der Lebensbeschreibung des hl. Tarasius erklärte dieser Patriarch dem Kaiser Constantin IV., wenn er seine Frau entlasse, so werde er ihm nicht mehr gestatten, daß er „innerhalb die Cancellen des unblutigen Tisches" trete.[6]) Bei den Chaldäern durfte nicht einmal ein Priester oder Diacon nach dem Genusse von Speise oder ohne Noth den Altar berühren oder den Chor (Sanctuarium) betreten.[7]) Daß jedoch in Ausnahmsfällen auch Laien von nicht königlicher Abstammung den Altarraum betraten, ersieht man aus der Geschichte des Asylrechtes der Altäre und aus einer Erzählung des Gregor von Nazianz,[8]) nach welcher seine Schwester Gorgonia mit ihrem Haupte den Altar berührte, wie einst Magdalena die Füße Christi.

---

[1]) Conc. Laod. c. 44. S. Hefele, Concilieng. I. S. 745.

[2]) l. c. *Τοῦ ἁγιωτάτου δὲ θυσιαστηρίου διὰ μόνον τὴν τῶν δωρεῶν προσφορὰν ἐφαπτόμεθα.*

[3]) Cyr. Hier. catech. 23. myst. V. de s. liturg. n. 24. ed. Reischl II. p. 395.

[4]) Euseb. h. e. l. VII. c. 9. „*τραπέζῃ παραστάντα.*"

[5]) Conc. trull. c. 69. [6]) S. ob. S. 150.

[7]) Joan. can. XXVII. a. 900 in Assem. bibl. or. t. III. pg. I. p. 248.

[8]) Greg. Naz. or. 8. n. 18.

Im Abendlande scheint die Praxis im ersten Jahrtausend nicht viel milder gewesen zu sein; denn nach Sozomenus [1]) verwies der heil. Ambrosius selbst den Kaiser Theodosius „vor die Schranken des Heiligthums." Den Frauen verbot der Bischof von Braganza, Martinus, den Eintritt in den Chor;[2]) ihre Zulassung zum Altare war umso weniger nothwendig, als ja die Communion dem Volke an den Cancellen gereicht wurde.[3]) Uebrigens war diese Praxis nicht überall gleich, wie aus dem Canon einer Synode von Tours (567) erhellt, der vorschreibt: „Laien sollen sich durchaus nicht herausnehmen, weder bei Vigilien noch während der Messe unter den Clerikern neben einem Altare zu stehen, an welchem die hl. Geheimnisse gefeiert werden; denn jener Theil, welcher von den Cancellen gegen den Altar hin abgegrenzt wird, gehört allein dem Chore der psallirenden Cleriker. Zum Beten und Communiciren aber mag das Heiligthum, wie es Sitte ist, für Laien und Frauen offen stehen."[4]) Anders lautete wieder die Vorschrift eines Concils von Toledo (633), nach welcher „der Priester und die Leviten am Altare, der Clerus im Chore, das Volk aber außerhalb des Chores" communiciren sollte.[5]) Die Vorschriften späterer Zeit verlangen ebenfalls, daß Laien, besonders Frauen vom Chore fern bleiben und die Oblationen außerhalb der Schranken abgeben sollten. Wir verweisen nur auf die Pönitentialbücher des Erzbischofs Theodor, [6]) auf die Synoden von Nantes und Rom (853), auf die Vorschriften des Bischofs Herard [7]) und des Abtes Regino[8]), auf die Satzungen Carls des Großen [9]) und des englischen Königs Egdar[10]) und auf die römischen Ordines.[11]) Selbst die Tochter Carls des Großen wagte nicht ohne bischöfliche Erlaubniß an den Altar zu treten. [12]) Indeß gilt auch vom Abendlande die oben gemachte Bemerkung, daß in Ausnahmsfällen selbst Laien und Frauen der

---

[1]) l. VII. c. 25.

[2]) Mart. ep. Brag. cap. 42. Hard. III. p. 396.

[3]) A communione se cohibeant, qui sciunt quia novi peccata ipsorum, ne de cancellis projiciantur. Aug. serm. 392. ed. Montf. V. p. 1055. Conc. Bracar. I. c. 13. a. 561. Hard. III. p. 351.

[4]) Conc. Tur. II. c. 4. Hard. III. p. 358. Pars illa, quae a cancellis versus altare dividitur, choris tantum psallentium pateat clericorum.

[5]) Tolet. IV. c. 18. [6]) Lib. poenit. c. 46. ed. Kunstmann p. 98.

[7]) S. ob. S. 150. [8]) Regin. inquis. n. 43. Hartzh. II. p. 440.

[9]) Cap. 17. Carol. M. Hard. IV. p. 831. Cap. 71 schärft ein: Non sit domus dei et altaria sacra pervia canibus. l. c. p. 841.

[10]) Lex eccl. Egdari reg. Angl. c. 44. l. c. VI. p. 663.

[11]) Im I. röm. Ordo ist erwähnt, der Bischof begebe sich zum Empfange der Oblationen „in partem mulierum" und im II. Ordo steht „diaconi offerunt, sed solum panem et hoc ante altare." Mab. mus. it. t. II. p. 11, 46.

[12]) Mab. act. S. O. B. t. V. p. 377.

Zutritt zum Altare frei stand; denn der hl. Ambrosius [1]) und Gregor von Tours [2]) deuten auf solche Beispiele hin.

Aus dieser Darlegung erhellt genugsam, daß die Altarschranken den Zweck hatten, alle jene Personen ferne zu halten, welche ihres Standes oder Geschlechtes willen nicht würdig waren, an dieser hl. Stätte zu dienen.

§. 26. Credenztisch.

Schon früher machten wir darauf aufmerksam, daß im jüdischen Tempel einzelne Tische standen, auf welchen die Opfergeräthschaften niedergelegt werden konnten, und daß wahrscheinlich auch in den Catakomben Nischen und Consolen zum nämlichen Zwecke angebracht waren. Obwohl die Darbringung des neutestamentlichen unblutigen Opfers weniger Opferrequisite erheischte, so war doch wenigstens ein oder zwei Tische in der Nähe des Altares, worauf etwa die priesterlichen Gewänder, der Kelch, die Opferbrode und der Wein niedergestellt werden konnte, sehr erwünscht. Daß im Oriente zu diesem Zwecke schon im 4. Jahrh. eine Sacristei existirte, zeigt der Canon der Synode von Laodicea, in welchem den Subdiaconen verboten wird, in das sog. *διακόνικον* zu treten und die hl. Gefäße zu berühren.[3]) Denselben Canon führt das Concil von Agde (506) an und will, daß alle „ungeweihten Diener" jener Oertlichkeit fern bleiben.[4]) Während diese Concilbeschlüsse auf eine Sacristei hindeuten und ziemlich gewiß ist, daß in der Sophienkirche zu Constantinopel[5]) wirklich zwei Secretarien bestanden, redet die Liturgie des hl. Chrysostomus deutlich von einem Tische (*πρόθεσις*), von welchem die hl. Gefäße, wie der Diskus und der Kelch genommen wurden, um sie beim großen Introitus an den Altar zu tragen.[6]) Weil auf diesem Tische die Vorbereit-

---

1) Ambros. de virg. l. I. in fine.

2) Greg. Tur. de mir. s. Mart. l. II. c. 14. Puella paralytica usque ad altare sanctum ad communicandum propriis gressibus nullo sustentante pervenit. Cf. hist. Franc. X. c. 8.

3) Non oportet subdiaconos licentiam habere in secretarium, quod Graeci diaconicon appellant, ingredi et contingere vasa dominica. Conc. Laod. c. 21. a. 343—381. Hard. I. p. 786. S. Hefele, Conciliengeschichte. I. S. 739. De secret. ethnicorum et vet. christ. Romae 1786 p. 541 — 578. de diaconico.

4) Conc. Agath. c. 66. Hard. II. p. 1005.

5) So interpretirt Du Cange Paul. Silent. descript. v. 236.

6) Ἀπελθόντες εἰς τὴν πρόθησιν νίπτουσι τὰς χεῖρας. Goar. euchol. p. 49 (nicht, p. 57, wie irrig angegeben ist). Näh. s. p. 13. und bei Renaudot. lit. orient. coll. t. I. p. 185.

ungen zum Opfer getragen wurden, konnte Erzbischof Germanus (740) von ihm sagen, er lehre uns, wie Christus 30 Jahre lang auf sein Lehramt sich vorbereitete.[1])

Auch im Abendlande bestanden in einzelnen Kirchen zwei Secretarien, wie aus der Beschreibung des Paulinus von Nola[2]) hervorgeht, anderseits aber ist gewiß, daß auch einfache Tische im Gebrauche waren. Wir verweisen nur auf die römischen Ordines[3]) und auf die Angabe des Anastasius, Carl der Große habe nach St. Paul in Rom „einen kleinern silbernen Tisch geschenkt, 55 Pfund schwer mit verschiedenen silbernen Gefäßen von wunderbarer Größe, welche zum Dienste dieses Tisches gehörten."[4]) Ob auch Chornischen, wie der alte Dom in Regensburg (S. Fig. 10) zeigt, demselben Zwecke dienten, lassen wir dahingestellt sein.

§. 27. Richtung und Stellung der Altäre.

1. Die Richtung des Altares war verschieden, je nachdem die Kirche, in welcher er stand, orientirt war oder nicht. Bekanntlich wurden die Kirchen mit Vorliebe über Martyrerstätten errichtet; da aber die Richtplätze meistens außerhalb der Stadt waren und die Eingänge der Kirchen der Stadt zu liegen sollten, so konnte die Baulinie von Ost nach West nicht immer vermieden werden; da ferner nicht selten auch die Straßenanlage die Richtung der Kirchen bestimmte, so dürfen wir uns nicht wundern, wenn wir bis in's fünfte Jahrhundert herab eine Menge Basiliken gegen Westen[5]) gekehrt finden. Diese Richtung konnte für die Juden- und Heidenchristen um soweniger anstößig sein, als ja der jüdische Tempel und die meisten der heidnischen nach griechischer Bauregel gegen Westen gerichtet waren. Welche Stellung nahm nun der Priester am Altare ein, wenn die Kirche gegen Westen (Figur 16)

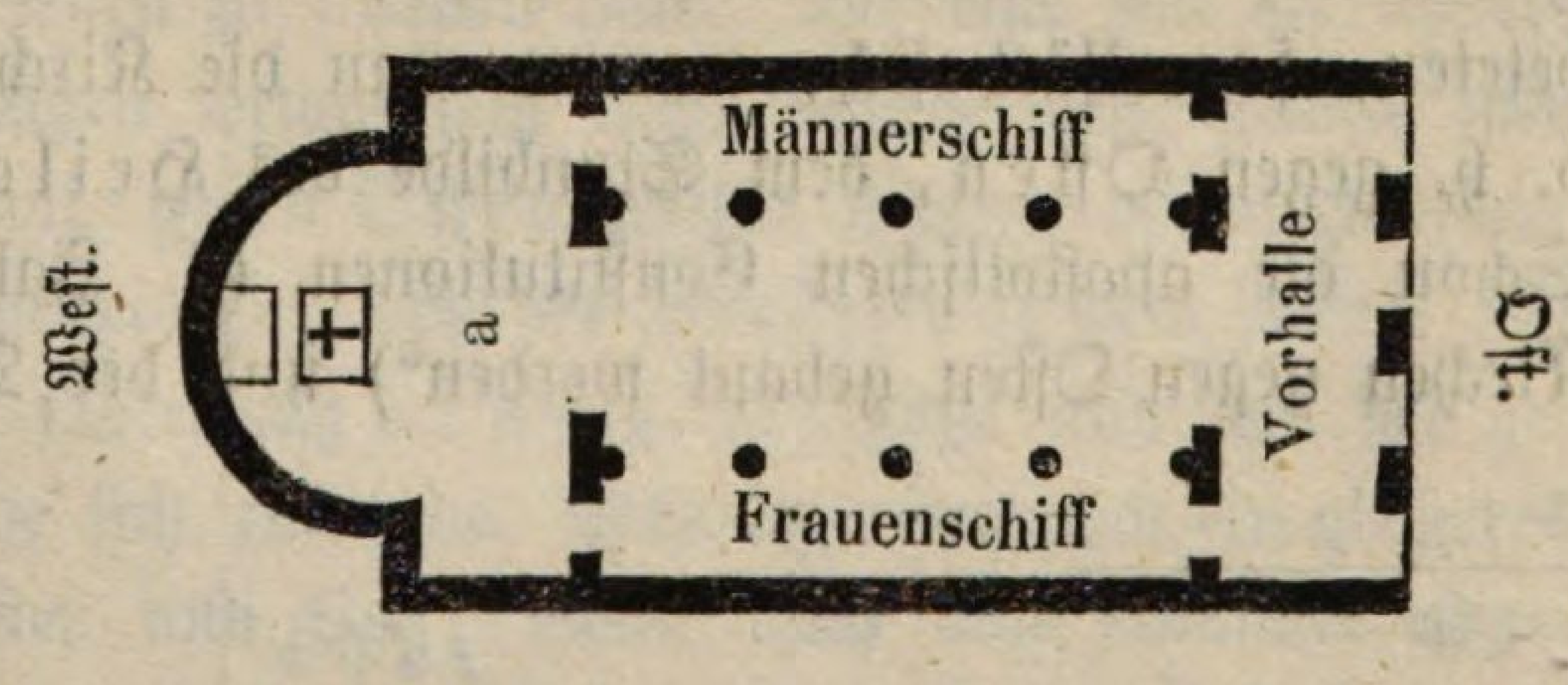


Fig. 16. Basilika gegen Westen gerichtet.

---

[1]) Germ. rer. eccl. theor. bibl. patr. Ludg. t. 13. p. 53.

[2]) Paul. ep. 32. ad Sever. ed. Veron. p. 206.

[3]) Archidiaconus suscipit oblatas pontificis de oblationario. Ordo rom. I. Mab. mus. it. t. II. p. 11; cf. p. 47. Nach der Communion stellt ein Akolyth den Kelch „in paratorium." p. 50.

[4]) Anast. in Leon. III. p. 184.

[5]) S. die tabellarische Uebersicht bei Mothes, Basilikenform. Leipzig 1865.

erbaut war? Entweder stand er vor dem Altare und sah zugleich mit dem Volke gegen Westen (Stellung bei a) oder er stellte sich hinter den Altar gegen die Apsis (Cathedra), so daß er gegen das Volk nach Osten beten konnte. Nur diese letztere Stellung scheint üblich gewesen zu sein, wie mehrere altchristliche Baudenkmale uns nahelegen. Die Petersbasilika, im Jahre 330 von Constantin erbaut, war nach Westen gerichtet; der Altar aber wurde so gestellt, daß der Priester gegen das Volk und gegen Osten gewendet war.[1]) Auch St. Johann im Lateran wurde von Constantin gegen Westen erbaut und zeigt den Altar auch jetzt noch trotz der vielen baulichen Veränderungen gegen das Volk, beziehungsweise nach Osten gerichtet.[2]) Eine ähnliche Stellung treffen wir noch in der Paulsbasilika vor dem Brande (1823) und nach dem Wiederaufbau, in Maria maggiore, in San Clemente und mehreren anderen altchristlichen Basiliken ungeachtet der Stürme, welche in den Jahrhunderten über diese Gebäude dahingingen. Bei der westlichen Anlage einer Kirche war es sehr klug, dem Altare nur die Richtung gegen das Volk zu geben; denn dadurch wurde es dem Priester möglich, am Altare gegen das Volk und zugleich gegen Osten zu beten. War der Bischofsitz am Ende der Apsis angebracht, so war zudem der Zutritt zum Altare von der Cathedra aus sehr bequem. (S. den Bischofsstuhl hinter dem Ciborium in San Clemente Fig. 15.)

2. Die eben dargestellte Bauanlage der Kirchen und Altäre hatte immer noch den Nachtheil, daß die Gläubigen beim Gebete in der Kirche gegen Westen gekehrt waren. Da aber die Christen von den frühesten Zeiten an, wie Tertullian[3]) erzählt, mit Vorliebe gegen Sonnenaufgang beteten, so erklärt sich, warum man die Kirchen allmählig zu orientiren d. h. gegen Osten, dem Sinnbilde des Heilands,[4]) zu richten suchte. Schon die apostolischen Constitutionen (3. Jahrh.) merken an, daß die Kirchen gegen Osten gebaut werden[5]) und der Dichter Paulinus sagt von

---

1506

[1]) Wohl trug man um das Jahr 1606 diesen constantinischen Bau gänzlich ab; allein die Richtung des Altares behielt man auch in der neuen Peterskirche bei. S. Hübsch, altchristliche Kirchen. Carlsruhe 1863. Bl. III. 1.

[2]) S. Hübsch, Bl. III. 2. Bleser, Rome et ses monuments. Louvain. 1866. p. 138.

[3]) Tert apol. c. 16. S. Treiber situs altarium nostrorum versus orientem. Jen. 1668.

[4]) Euch. Lugd. form. min. in Spicil. Solesm. t. III p. 404. Oriens salvator.

[5]) Οἶκος κατ' ἀνατολάς. Const. l. II. c. 57.

der Basilika zu Nola: „Der Prospect der Basilika geht nicht, wie es sonst gewöhnlichere Sitte ist, gegen Osten.[1])" Der Geschichtsschreiber Socrates erzählt als Merkwürdigkeit, daß die Kirche zu Antiochien in Syrien eine von anderen Kirchen abweichende Lage habe, indem der Altar „nicht gegen Osten, sondern gegen Westen" stehe.[2]) Auch in den orientirten Kirchen konnte der Priester am Altare eine doppelte Stellung einnehmen, entweder hinter dem Altare gegen das Volk und gegen Westen zu oder vor dem Altare in der Richtung gegen Osten (Fig. 17 bei a). Beide Stellungen waren möglich und beide Stellungen waren üblich, wie einzelne Thatsachen uns zeigen sollen. Die Kirche zu Parenzo in Istrien ist orientirt und stammt in der Hauptanlage noch aus dem sechsten Jahrhunderte. Merkwürdig ist nun bei diesem Baue, daß im Osten der Apsis der bischöfliche Stuhl sich befindet und die Stufen des Altares diesem zugewendet sind.[3]) In dieser Kirche sah das Volk demnach gegen Osten, während der Priester gegen das Volk nach Westen sich richtete.

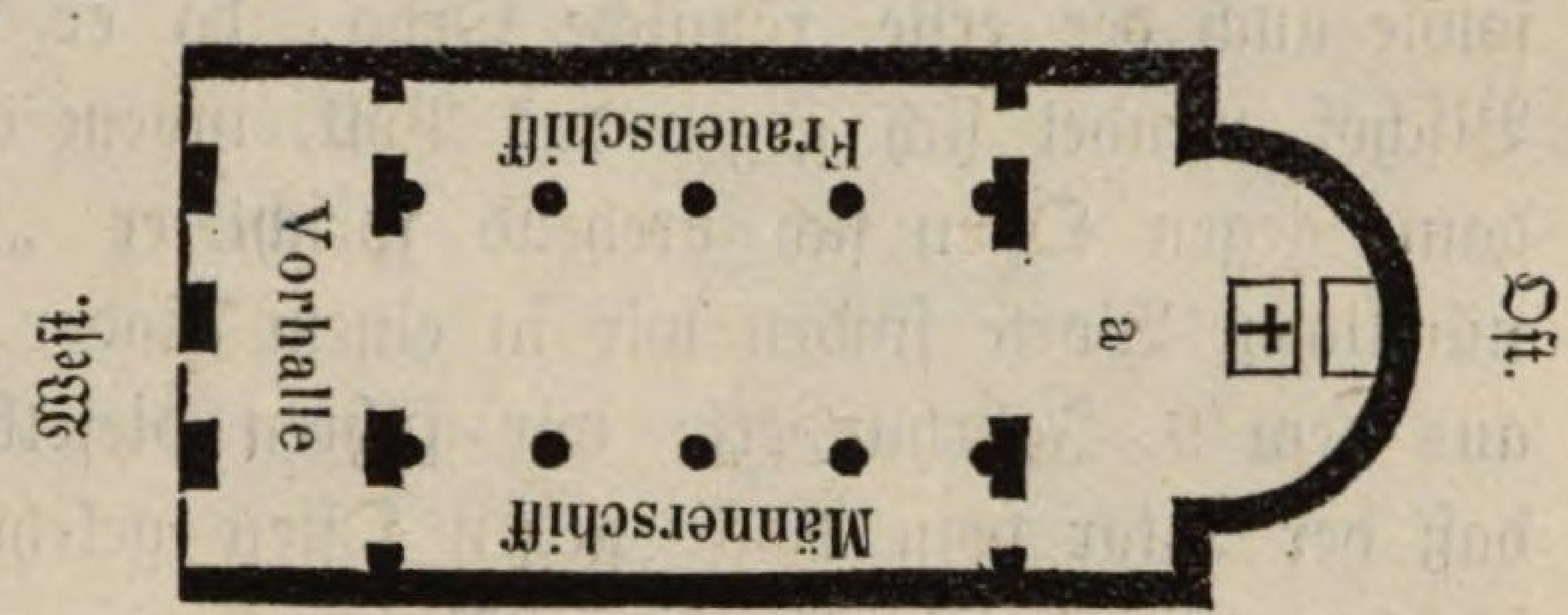


Fig. 17. Basilika gegen Osten gerichtet.

So lange der Priester am Altare seine Stellung gegen das Volk einnehmen wollte, so lange war nicht zu vermeiden, mochte die Kirche gegen Westen oder gegen Osten gekehrt sein, daß entweder das Volk (in westlich gelegenen Kirchen — Fig. 16) oder der Priester (in orientirten Kirchen — Fig. 17) während des Gebetes nach Westen zu schauen hatte. Die eine wie die andere Praxis entsprach dem kirchlichen Bewußtsein nicht vollkommen; damit nun beide Theile, Priester und Volk, gegen Osten gekehrt wären, orientirte man die Kirchen und führte die Praxis ein, daß der Priester vor dem Altare mit dem Rücken gegen das Volk (Stellung bei a Fig. 17) stehe und nur bei gewissen Anreden der Gemeinde sich zuwende. Man legte demnach ein größeres Gewicht darauf, daß Priester und Volk, wenn auch von einander abgewendet, zugleich gegen Osten beteten, als daß sie einander gegenüber standen, bei welcher Stellung ein Theil nothwendig gegen Westen gekehrt sein mußte. Dadurch, daß der Priester bei der Anrede gegen das Volk sich wendete,

---

[1]) Prospectus vero basilicae non, ut usitatior mos est, orientem spectat. Epist. XXXII. ad Sev. ed. Mur. p. 204. al. XII.

[2]) Socr. h. e. l. V. c. 22. ed. Vales. t. II. p. 251.

[3]) S. Oesterreich. Kunstdenkmale. I. S. 101. Hübsch. Pl. XVII. 7.

wurde auch jener Nachtheil noch aufgehoben, welcher bei der Stellung des Priesters vom Volke gegen Osten nothwendig sich ergeben hatte. So allein wurde es für Priester und Volk möglich, gemeinsam gegen Osten zu beten und doch bei besondern Theilen der Messe einander gegenüber zu stehen. Diese Stellung vom Volke mußte der Priester schon in den Catakomben einnehmen, wenn er auf einem Arcosoliumsaltare celebrirte (Fig. 5) und so oft er an einem Altare stand, der mit der einen Längenseite an eine Wand anlehnte. Auf dieselbe Stellung weist die mozarabische Liturgie[1]) hin, sowie auch der erste römische Ordo, da er die Vorschrift enthält: „Der Bischof wendet sich gegen das Volk, indem er spricht: „Friede sei euch," dann gegen Osten sich drehend spricht er „laßt uns beten.""[2]) Fast die nämlichen Worte finden wir in einem Codex der vaticanischen Bibliothek aus dem 9. Jahrhundert; wir führen dieselben an, weil sie uns zeigen, daß der Altar vom Volke gegen Osten gekehrt war, trotzdem das Sedile für den Priester hinter dem Altare stand. In jenem Codex findet sich nämlich die Bemerkung: „Der Priester zum Volke sehend spricht „Friede sei euch" und Alle antworten „und mit deinem Geiste;" darauf sieht er gegen Osten zurück und betet die betreffende Oration, und es setzt sich der Priester hinter (retro) dem Altare auf seinem Sitze nieder."[3]) Schon im ersten Jahrtausende war es daher nichts Unerhörtes, daß der Priester am Altare von der Gemeinde abgekehrt stand. Der Bauplan des Klosters St. Gallen aus dem Jahre 820 bestätigt uns diese Thatsache bis zur Evidenz.[4])

Daß nicht alle Altäre die bisher angedeutete Stellung gegen Westen oder Osten hatten, begreift sich leicht; schon Walafrid Strabo machte die Bemerkung, obwohl es häufiger und vernünftiger sei, beim Gebete gegen Osten sich zu wenden, so wolle er doch diejenigen nicht tadeln, welche aus Gründen der Nützlichkeit Altäre nach verschiedenen Weltgegenden hin aufstellten, solche Stellungen kämen ja selbst in der Grabkirche zu Jerusalem und in St. Peter zu Rom vor[5]) und wirklich stand in der Grabkirche zu Jerusalem[6]) ein Altar gegen Süden, ein anderer gegen Norden und ein dritter gegen Westen.

---

[1]) Am Schluße des Meßformulars für den 1. Adventsonntag steht die Rubrik: In ista missa et in aliis non vertitur sacerdos ad populum nisi quando dixerit „adjuvate me fratres." Liturg. mozar. ed. Migne t. I. p. 120.

[2]) Mab. mus. it. t. II. p. 9.

[3]) Bei Murat. vet. liturg. t. II. p. 394.

[4]) S. Otte, Kunstarch. S. 43.

[5]) Wal. Strab. de reb. eccles. c. 4. bei Hittorp. p. 334.

[6]) Bed. ven. hist. eccl. Angl. l. V. c. 17.

3. Wenn wir noch näher angeben sollen, wo der Altar stand, so müssen wir antworten, daß derselbe in oblongen Kirchen in dem Oberchor aufgestellt war mehr oder weniger von der Wand der Apsis entfernt, je nachdem an derselben eine bischöfliche Cathedra angebracht war oder nicht. Der Plan von St. Paul (Fig. 18) sowie die Ansicht von San Clemente

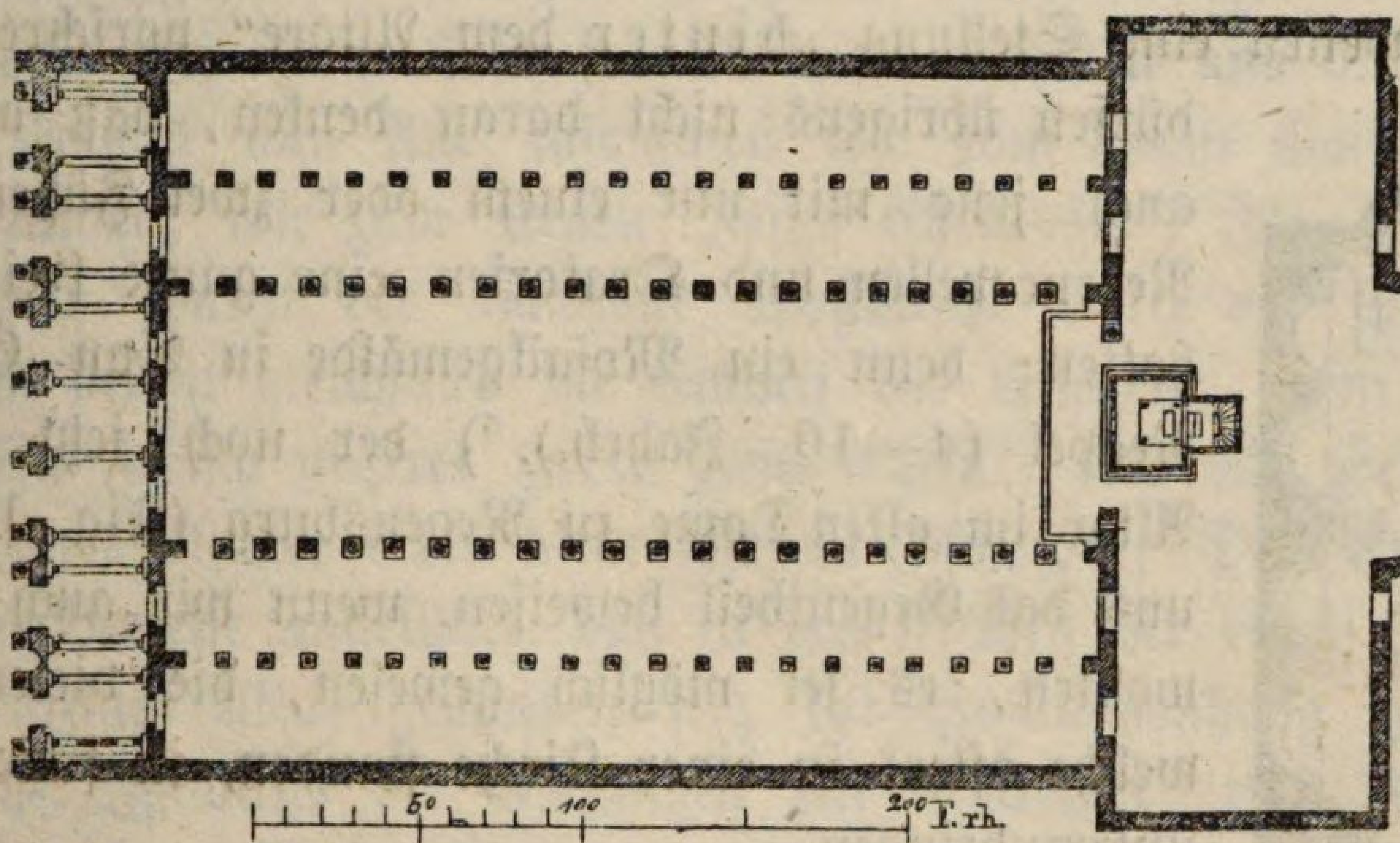


Fig. 18. Plan von St. Paul in Rom.

zu Rom (S. Fig. 15) kann uns diese Stellung versinnlichen und zeigt zugleich, daß man um den Altar herumgehen konnte.[1]) In Rundkirchen[2]) war die nämliche Stellung gegen die Apsis hin gebräuchlich. Schon der hl. Augustin[3]) deutet auf den Altar „in der Mitte" und Eusebius berichtet, Paulinus, Bischof von Tyrus, habe den Altar „in die Mitte" des Chores gestellt.[4]) Dieser Geschichtsschreiber läßt uns auch den Grund erkennen, warum der Altar in die Mitte des Chores gesetzt werden mußte; deßhalb nämlich, weil in der Apsis Sessel für die Vorsteher und (den Wänden entlang) Sitze (für die Geistlichen) angebracht waren. (S. diese Sitze in S. Clemente Fig. 15). Frei sollte der Altar stehen, weil der Priester nach der Angabe des Areopagiten[5]), des Bischofs Synesius,[6]) sowie

---

[1]) S. die Grundrisse der Basiliken St. Peter, Santa Sabina, Maria maggiore, S. Giovanni zu Rom u. A.

[2]) Vrgl. die Pläne von San Vitale zu Ravenna, der Sophienkirche zu Constantinopel u. a. K. bei Hübsch.

[3]) Aug. de verb. domini serm. 47.

[4]) Τὸ τῶν ἁγίων ἅγιον θυσιαστήριον ἐν μέσῳ θείς. Eus. h. e. l. X. c. 4; cf. ed. Vales. not. t. I. p. 420. S. Hübsch, Platte XXXI. 3. Dasselbe const. apost. l. II. c. 57.

[5]) In der Schrift de mysterio synaxeos.

[6]) Synes. Cyren. catast. in bibl. patr. Ludg. t. VI. p. 150.

nach der Liturgie des hl. Chrysostomus und des hl. Basilius [1]) um den ganzen Altar herumging und incensirte. Noch viele Jahrhunderte wurde darauf geachtet, daß man den Altar umgehen könne; das ersehen wir aus Anastasius, der so häufig von Vorhängen „rings um den Altar" spricht und erfahren wir aus dem Gelasianum, [2]) aus dem schon angemerkten vaticanischen Codex, [3]) und den römischen Ordines, [4]) welche Bücher für Cleriker bisweilen eine Stellung „hinter dem Altare" vorschreiben. Wir dürfen übrigens nicht daran denken, daß alle Altäre, auch jene mit nur einem oder zwei Füßen, jene in Nebencapellen und Oratorien eine ganze freie Stellung hatten; denn ein Mosaikgemälde in San Genaro zu Neapel (4—10. Jahrh.), [5]) der noch jetzt bestehende Altar im alten Dome zu Regensburg (Fig. 19), würde uns das Gegentheil beweisen, wenn wir auch annehmen wollten, es sei möglich gewesen, die vielen Altäre, [6]) welche öfters in einer Kirche standen, in freier Stellung unterzubringen.

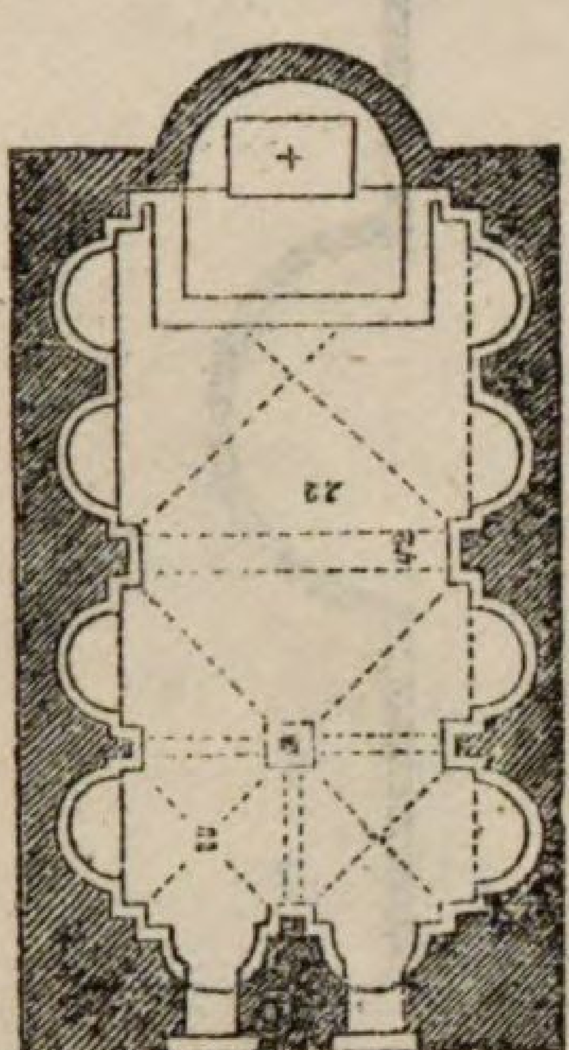


Fig. 19. Grundplan des alten Domes zu Regensburg.

Merkwürdig ist, daß auf dem erwähnten Bauplane des Klosters St. Gallen schon ein Altar „s. salvatoris ad crucem" mitten im Schiffe verzeichnet ist. [7])

§. 28. Zahl der Altäre.

1. Wer von den Juden ein „Brandopfer oder ein anderes Opfer brachte und es nicht zur Thüre des Zeugnisses führte, daß es geschlachtet werde dem Herrn, der sollte umkommen unter seinem Volke." Dieser partikularistische Standpunkt des Judenthums, nach welchem im ganzen Lande nur ein einziger Brandopferaltar bestehen sollte, hörte im Christenthume auf, indem nicht bloß jeder christliche Tempel einen eigenen Altar erhielt, sondern mitunter selbst mehrere Altäre in seinen Mauern einschließen durfte.

---

[1]) Liturg. s. Chrys., s. Basil. bei Goar. p. 51, 145.

[2]) Oratione expleta vadis retro altare. Sacr. Gelas. in fer. VI. pass dom. bei Murat. vet. lit. t. I. 559.

[3]) l. c. p. 396.

[4]) Ordo rom. I. Mab. mus. it. t. II. p. 12. Vadunt retro altare aspicientes ad pontificem.

[5]) Agincourt, Denkmäler der Malerei. Tf. XI. n. 9. S. Laib und Schwarz, Studien. III, 4.

[6]) S. Zahl der Altäre. [7]) A. a. O. S. 43, 97.

Während des ganzen ersten Jahrtausends war die Zahl der in einer Kirche aufgestellten Altäre im Oriente und im Occidente, wie es scheint, ziemlich gleich; der Uebersicht halber wollen wir jedoch die dießbezügliche Praxis des Morgenlandes getrennt von jener des Abendlandes betrachten und mit Darlegung der ersteren beginnen.

Der hl. Ignatius ermahnt in einem seiner Briefe die Magnesier zur Eintracht mit ihrem Bischofe und ihren Aeltesten und bedient sich der Worte: „Kommt nun Alle zusammen wie zum Hause Gottes, wie zum Einen Altare, wie zum Einen Jesus Christus.“[1]) Im Briefe an die Philadelphier warnt der nämliche apostolische Vater vor Spaltung und Abfall und betont gleichfalls die Einheit des Altares, wenn er schreibt: „Es ist Ein Fleisch unseres Herrn Jesu Christi, und Ein Kelch zur Vereinigung seines Blutes, Ein Altar wie ein Bischof.“[2]) Diese Stellen werden öfters zum Beweise angeführt, daß in den Kirchen der ersten Jahrhunderte nur ein einziger Altar gestanden sei; der Zusammenhang jedoch ergibt, daß der hl. Ignatius die Gläubigen zur Eintracht, zum Festhalten an der Einen wahren Kirche bewegen wollte und daß er den Particularismus nur befürwortet hätte durch die Ermahnung, jede Gemeinde sei es in Magnesia oder in Philadelphia solle sich an ihren „Einen“ (materiellen) Altar halten; nach unserem Dafürhalten beziehen sich jene Worte daher nicht auf den materiellen Altar, sondern wollen nur ausdrücken, in der katholischen Kirche allein sei der Eine wahre Christus, der Eine wahre Altar des Fleisches und Blutes Christi, das Eine wahre Opfer Christi. Zu dieser Auffassung bestimmt uns das Wort des hl. Hieronymus: „Man spricht von Einem Altar, wie von Einem Glauben, Einer Taufe und Einer Kirche.“[3]) Auch der hl. Chrysostomus weist, um das Volk zur Einheit zu ermahnen, auf die Eine Taufe „und den Einen Tisch“ hin;[4]) kaum aber werden wir diese Worte anders deuten dürfen als jene des hl. Ignatius. Ebenso mag es sich auch mit einer Bemerkung des Gregor von Nazianz verhalten, in welcher er den Anhängern des Maximus Cynicus vorwirft: „Warum habt ihr Altar gegen Altar errichtet?“[5]) Uebrigens stellen wir nicht in Abrede, daß in den ersten Jahrhunderten in manchen Kirchen des Orients nur ein einziger Altar stand; denn Eusebius[6]) beschreibt die Basilika in Tyrus ziemlich genau, spricht aber nur von „einem erhabenen, großen und einzigen Altare,“ der aufgestellt

[1]) Ign. ep. ad Magn. c. 7.
[2]) Ad Phil. c. 4. [3]) Hier. comment. in Js. lib. V. c. 20.
[4]) Chrys. in II. Cor. c. 18.
[5]) *Πῶς θυσιαστηρίῳ θυσιαστήριον ἀντηγείρατε*; Greg. Naz. or. 26. n. 18,
[6]) *Σεμνὸν δὲ καὶ μέγα μονογενὲς θυσιαστήριον.* Eus. h. e. l. 10. c. 4.

wurde. Das Nämliche gilt von der Sophienkirche in Constantinopel, in welcher nach dem Gedichte des Paulus Silentiarius nur ein einziger Altar stand. In manchen Kirchen wäre es reiner Luxus gewesen, mehrere Altäre aufzustellen; denn die apostolischen Canonen schreiben dem Bischof, Priester und Diacon strenge vor, nach vollendeter Oblation zu communiziren,[1]) woraus nicht undeutlich erhellt, daß Bischof und Priester bei der Feier der hl. Geheimnisse zugleich betheiligt waren und zu solch gemeinsamer Celebration nur eines einzigen Altares bedurften. Noch deutlicher erzählen von solch gemeinsamer Celebration die Akten des Concils von Chalcedon (451), in welchen Bassian, Bischof von Ephesus, berichtet, er habe noch am Tage seiner Absetzung mit seinen Bischöfen und Clerikern zugleich die Messe gefeiert.[2]) Das Concil von Neucäsarea bestimmte sogar, Landgeistliche sollten in Gegenwart des Bischofes oder der städtischen Priester gar nicht einmal celebriren dürfen.[3]) Um das Abendmahl Christi nachzuahmen, empfingen die anwesenden Priester und Bischöfe bei gemeinsamer Opferfeier die hl. Communion aus den Händen des Celebrans, oder es fand, wie man aus dem Beispiele des Simeon Stylites und des Bischofs Domnus ersieht, bisweilen auch gegenseitige Mittheilung statt.[4]) Wenn übrigens auch nur Bischöfe das Opfer der Messe dargebracht hätten, so wären gleichwohl schon viele Altäre in einer Stadt nothwendig gewesen; denn die Anzahl der Bischöfe war damals so groß, daß das Nicänum vorschrieb: „Nicht sollen in Einer Stadt zwei Bischöfe sein.“[5])

Daß in einzelnen Kirchen des Orients schon von den frühesten Zeiten an mehrere Altäre standen, ist außer Zweifel, da Paulinus von Nola die im J. 335 zu Jerusalem erbaute Grabkirche geradezu „reich an goldenen Altären“ nennt[6]) und Abt Adamnanus im 8. Jahrh. nach den Berichten eines zuverlässigen Zeugen drei verschiedene Altäre in jener Kirche namhaft macht.[7]) In einer andern Beschreibung Palästinas aus dem 9. Jahrh. wird eine Grotte erwähnt, welche mit Wald überwachsen war und nicht weniger als 7 Altäre barg;[8]) deßgleichen erhellt aus einem Canon des Patriarchen Johannes (900), daß bei den Chaldäern zwei und noch mehrere Altäre in einer Kirche aufgestellt werden durften.[9]) Die Richtigkeit

---

[1]) Can. ap. 7. cf. Ignat. ep. ad Smyrn. c. 8.
[2]) Conc. Chalc. act. XI. Hard. II. p. 550.
[3]) Conc. Neocaes. c. 13. Hard. I. p. 286. a. 314.
[4]) Evagr. h. e. l. I. c. 13. Inter se mutuo participant communionem.
[5]) Conc. Nicaen. c. 10. Hard. I. p. 334.
[6]) Aureis dives altaribus. Paul. ep. XXXI. ad Sever. (al. XI) ed. Mur. p. 193.
[7]) Adamn. de s locis l. I. c. 2. bei Mab. act. S. O. B. t. IV. p. 456.
[8]) Bernardi monachi Franc. itiner. l c. t. IV. p. 474.
[9]) Joan. c. XIV. Assem. bibl. or. t. III. p. I. pg. 242.

dieser Angabe ist nicht etwa zu bezweifeln, weil in alter Zeit nur selten geopfert worden sei, mehrere Altäre also für alle Fälle unnöthig gewesen wären; denn schon von dem hl. Andreas erzählt die Legende, er habe vor dem Proconsul Aegeas von einem täglichen Opfer gesprochen.[1]) Wohl redet Justin der Märtyrer[2]) nur von sonntäglichen Versammlungen, Epiphanius[3]) aber erwähnt schon den Mittwoch, Freitag und Sonntag als einen Tag der Zusammenkunft und der hl. Chrysostomus[4]) spricht mit deutlichen Worten von einer täglichen Darbringung des Opfers. Auch wenn nur alle Sonntage celebrirt worden wäre, so dürfte man diesen Umstand nicht gegen die Zahl der Altäre geltend machen, solange nicht bewiesen ist, daß der Bischof einer Stadt immer nur allein celebrirt habe.

2. Im Abendlande bildete sich die Praxis ähnlich und es war kaum anders möglich, solange die ganze Kirche im Osten und Westen unter einem Oberhaupte stand. Wir finden, daß schon Papst Melchiades (311) die Vorschrift gab, die vom Bischofe consecrirten Brode an die einzelnen Kirchen zu vertheilen.[5]) Diese Vorschrift hatte auf die Zahl der Altäre kaum einen Einfluß, weil daraus noch keineswegs hervorgeht, wie Lupus[6]) annimmt, daß mehrere benachbarte Kirchen nur einen einzigen Altar gehabt hätten. Wie Papst Innocenz I. uns lehrt, so wurde die Eucharistie am Sonntage den Priestern innerhalb der Stadt nur deßhalb zugeschickt, weil sie des Volkes wegen nicht zum Bischofe kommen konnten und gerade an diesem Tage am allerwenigsten vergessen sollten, wie nothwendig die Vereinigung mit dem Bischofe sei.[7]) Aus einer Bestimmung des Papstes Siricius erhellt klar, wenn wir dem Anastasius Glauben schenken dürfen, daß auch die abwesenden Priester in den ihnen zugewiesenen Titularkirchen das Opfer darbrachten; denn sonst hätte ihnen dieser Papst die Celebration nicht verbieten dürfen, im Falle sie vom Bischofe das „Ferment" nicht empfangen hätten.[8]) Größern Einfluß übte auf die Zahl der Altäre die gemeinsame Celebration des Bischofes mit den Priestern oder die Celebration mehrerer Priester mit einander. Nach einer Bestimmung des Bischofs Martinus von Braga[9]) war es Landgeistlichen verboten, in Gegenwart des Bischofs oder eines Priesters aus der Stadt das

---

[1]) Sur. 30. Nov.

[2]) Just. mart. apol I. c. 67. [3]) Epiph. in cath. et apost. fidei expos. c. 22.

[4]) Chrys. in hom. III. in ep. ad Ephes.

[5]) Decret. Melch. bei Labb. conc. t. I. p. 1417.

[6]) Pagi ad Baron. a 313. n. 15. Dieselbe Ansicht findet sich bei Heideloff, Geschichte des christlichen Altars. S. 9.

[7]) Cap. Innoc. I. c. 5. Hard. I. p. 998. [8]) Anast. in vit. Siric. p. 30.

[9]) Forasticis presbyteris praesente episcopo vel presbytero civitatis offerre non licet. Mart. ep. Brag. c. 56. Hard. III. p. 397.

Opfer darzubringen, und nach dem Canon einer Synode von Auvergne (535) wurde jenen Geistlichen, welche weder zum Stadt- noch zum Landclerus gehörten, sondern nur auf Landgütern in Oratorien celebrirten, aufgetragen, an den Hauptfesten mit dem Bischofe in der Stadt das Opfer zu feiern.[1]) Noch im ersten römischen Ordo[2]) ist die Celebration der „Cardinalpriester mit dem Papste" erwähnt und Amalarius Fortunatus [3]) bezeichnet diese Art der Celebration geradezu als „Sitte der römischen Kirche." Obwohl wir dieser Sitte der gemeinsamen Celebration einen Einfluß auf die Zahl der Altäre zuschreiben, so glauben wir doch nicht, daß sie ausreichend erkläre, warum in manchen Basiliken nur ein einziger Altar stand, wie der hl. Augustin[4]) andeutet, da auch ebenso gewiß ist, daß Priester allein celebrirten.[5]) Bedeutungsvoller war die geringe Anzahl der Priester im Verhältnisse zur Anzahl der vorhandenen Basiliken, da in Rom zur Zeit der Verfolgungen wohl 40 Kirchen, aber nur 46 Priester waren [6])

Diese Umstände geben bloß zu erkennen, warum man sich in einzelnen Kirchen mit Einem Altare begnügen konnte; es lassen sich aber ebenso viele Umstände namhaft machen, welche eine Mehrzahl von Altären erheischten. Bekanntlich wurde schon in den Catakomben über den Gräbern von Martyrern Altäre errichtet, weil die Martyrer dadurch am meisten geehrt wurden, daß ihre Gräber als Stätten des heiligsten Opfers dienten. Diese Verehrung gegen die Reliquien der Heiligen nahm während des ersten Jahrtausends noch keineswegs ab, sondern wurde wenn möglich immer noch größer; weil nun eine Menge heiliger Leiber vorhanden war und ihre Zahl durch Theilung und Versendung immer noch größer wurde, deßhalb ist leicht einzusehen, warum auch die Zahl der Altäre sich mehrte. Mit dieser Art der Reliquienverehrung ging die öftere Wiederholung des Opfers Hand in Hand. Die ehrwürdigen Väter der Kirche, wie der hl. Ambrosius,[7]) Hieronymus[8]) und Augustinus[9]) sowie eine Synode von Toledo[10]) sprechen von täglicher Celebration; Papst Leo der Große[11]) und

---

1) Conc. Avern. c. 15. l. c. t. II. p. 1182.
2) Ord. rom. I. Mab. mus. it. t. II. 29.
3) Amal. de eccl. off. l. I. c. 12.
4) Aug. tract. III. in ep. s. Joan.; cf. ep. 71. cont. Donat. „Wenn sie (Donatisten) mit uns Eins sind, was thun dann zwei Altäre in dieser Kirche?
5) Aug. de civit. dei l. XXII. c. 8. Ausführliches bei Lupus synod. gen. decret. t. V.
6) Eus. h. e. l. VI. c. 35. 7) Ambr. ep. 20. ad Marcell.
8) Hier. ep. 150. 9) Aug. ep. 98. Anders in tract. 26. in Joan.
10) Conc. Tolet. c. 5. a. 400. Hard. I. p. 990.
11) Ep. IX. ad Diosc. c. II.

Gregor von Tours[1]) erwähnen schon die zweimalige Opferfeier (Bination). Der Einsiedler Goar[2]) las alle Tage Messe mit Ausnahme des Charfreitags, deßgleichen Bischof Egbert[3]) und es ist Mabillon[4]) nur beizustimmen, wenn er sagt, daß im 7. Jahrh. fromme Männer schon allenthalben täglich celebrirten. Eine feste Praxis hatte sich übrigens noch nicht gebildet; darum glaubten damals Einzelne, die einmalige tägliche Celebration genüge, Andere aber wollten täglich zwei- und dreimal celebriren, weil Gott umso mehr Barmherzigkeit widerfahren lasse, je öfter der Tod seines Sohnes gefeiert werde.[5]) So kam es, daß der hl. Ulrich,[6]) Bischof von Augsburg, ein- bis drei-, Papst Leo III.[7]) sieben- bis neunmal täglich die hl. Messe las. Ein Wiener Codex des zehnten Jahrh. erlaubt selbst einfachen Priestern, an gewöhnlichen Tagen sieben, an Festtagen über zwanzig Messen zu lesen.[8]) Wie hätte diese oftmalige Celebration die Zahl der Altäre nicht vermehren sollen? Dazu kam aber noch, daß an einzelnen Orten die Vorschrift gegeben wurde: „Nicht ist erlaubt, an Einem Altare zwei Messen an Einem Tage zu lesen und nicht soll ein Priester an einem Altare, an welchem ein Bischof Messe gelesen hat, an jenem Tage eine Messe lesen."[9]) Diese Vorschrift wurde durch den Glauben veranlaßt, es sei unschicklich, daß an Einem Altare täglich viele Messen gefeiert werden und daß einfache Priester an Altäre treten, an welchen kurz zuvor schon ein Bischof gestanden. Wollte man die Zahl der täglich erlaubten Opfer nicht beschränken, so mußte man also nothwendig die Zahl der aufgestellten Altäre vermehren.

Wenn wir nun in der Geschichte nachforschen, ob wirklich im Abendlande von den frühesten Zeiten an mehrere Altäre in ein und derselben Kirche aufgestellt waren, so erfahren wir, daß öfters schon in den Catakomben mehrere Martyrergräber in demselben Cubikel standen und umso gewisser zu Opferstätten benützt wurden, als die Verehrung des Martyrers auf keine Weise deutlicher ausgesprochen werden konnte. Von Constantin dem Großen[11]) wissen wir mit Bestimmtheit, daß er in der Lateransbasilika

[1]) Greg. Tur. de glor. confess. c. 50.
[2]) Mab. act. S. O. B. t. II. p. 265. [3]) l. c. t. IV. p. 507.
[4]) l. c. t. II. in praefat. n. 36. [5]) Wal. Strab. de eccl. reb. c. 21.
[6]) Mab. l. c. t. VI. p. 423. [7]) Wal. Strab. l c.
[8]) Poenitentiale Vindob. c. 45. bei Wasserschleben, Bußordnungen. Halle 1851. S. 420. Nach Kliefoth, liturgische Abhandlungen. II. S. 449 gehört es dem 8. Jahrh. an.
[9]) Conc. Antissiod. c. 10. a. 578. Hard. III. p. 445. Vrgl. stat. synod Bonif. c. 23. bei Mansi XII. p. 385.
[10]) In der Hauptkapelle des Cömeteriums der hl. Agnes befanden sich 11 Arcosolien. Martigny diction p. 62.
[11]) Anast. in vit. Silv. p. 17. Altaria septem ex argento.

sieben Altäre aufstellen ließ. Nicht einmal diese Zahl genügte; denn um ein Jahrhundert später errichtete Papst Hilarius (461) im Baptisterium derselben Kirche drei Oratorien und versah jedes derselben mit einem Altare.[1]) Noch ein späterer Papst, Gregor der Große, übersendete dem Bischofe von Saintes, Palladius, Reliquien der Heiligen Petrus und Paulus, Laurentius und Pancratius, weil er erfahren habe, daß zu Ehren dieser Heiligen eine Basilika erbaut worden sei und dreizehn Altäre darin aufgestellt würden, von denen vier die Reliquien jener Heiligen aufnehmen sollten.[2]) Solche Beispiele waren nicht vereinzelnt; denn nach Gregor von Tours[3]) standen in Bordeaux zwei Altäre übereinander und in der Salvatorskirche zu Aniane waren deren sechs.[4]) Auf dem Plane der Klosterkirche zu St. Gallen (9. Jahrh.) waren nicht weniger als siebzehn Altäre verzeichnet[5]) und in der Kirche zu York sollen sogar 30 aufgestellt worden sein.[6]) Wir begreifen, daß Karl der Große[7]) die Vorschrift gab, überflüssige Altäre sollten abgebrochen werden und wenn Aebte wie Regino[8]) dessen Beispiel folgten; aber wundern müssen wir uns über die große Anzahl der Altäre, wenn wir lesen, daß der nämliche Kaiser den Abt Angilbert noch unterstützte, damit er in drei Kirchen 27 Altäre aufstellen könne, und diese Zahl nicht einmal für zu groß ansah.[9])

Als Resultat der gegebenen Untersuchung können wir demnach bezeichnen, daß sowohl im Orient als im Occident an manchen Orten schon von frühester Zeit an mehrere Altäre in Einer Kirche gebräuchlich waren.

§. 29. Weihe der Altäre.

1. Protestanten wie Schönland,[10]) Slevogt[11]) und Voigt[12]) stellen die Consecration der Altäre als eine abergläubische Handlung dar, weil leblose Gegenstände wie Altäre nie eine innere Heiligkeit empfangen könnten und die äußere Heiligkeit ihnen schon durch „den ersten und gesetzmäßigen

---

[1]) l. c. p. 38. [2]) Greg. M. ep. l. VI. n. 49. ed. Paris. 1705. t. II. p. 828.
[3]) Greg. Tur. mirac. l. I. c. 33.
[4]) Vita s. Bened. abb. Anian. bei Mab. act. S. O. B. t. V. p. 191—192.
[5]) S. Näh. Springer, Baukunst des christlichen Mittelalters. S. 59.
[6]) Quae (domus) triginta tenet variis ornatibus aras. Alcuin. poem. de pont. eccl. Eborac. v. 1513.
[7]) Car. M. cap. 6. Hard. IV. 962.
[8]) Regin. canon. bei Hartzh. t. II. p. 446.
[9]) Vita Angilb. abb. Centul. bei Mab. l. c. t. V. p. 110.
[10]) S. Schönland, histor. Nachricht von den Altären S. 83.
[11]) Slevogt von den Rechten der Altäre. S. 50.
[12]) Voigt thysiast. p. 169.

Gebrauch" zu Theil werde; allein es ist Thatsache, daß eine positive Weihe der Altäre nicht bloß bei den Heiden gebräuchlich, sondern für die Juden von Gott selbst vorgeschrieben war. Wäre es demnach nicht ungerecht, die Christen zu tadeln, weil auch sie die Altäre durch Gebete und bestimmte Ceremonien für ihren erhabenen Dienst einweihten, zumal es christlicher Glaube ist, daß die „ganze Schöpfung seufze" und „sich sehne nach dem Offenbarwerden der Kinder Gottes? [1])" Auch wir behaupten nicht, daß die Altarconsecration absolut nothwendig sei, weil die Giltigkeit des Opfers von derselben ganz unabhängig ist und für Nothfälle der Grundsatz des Symeon von Thessalonich in Anwendung kommt: „Wenn die Gaben Gottes geopfert werden, so nimmt Alles an der Heiligkeit Antheil;" [2]) wir finden es aber nur entsprechend, daß die Christen von den frühesten Zeiten an die Stätte des heiligsten Opfers schon vor dem Gebrauche von ihrem Fluche zu lösen und in positiver Weise zu heiligen suchten, weil die Heiligkeit des eucharistischen Opfers eine möglichst würdige und gottgefällige Stätte als wünschenswerth erscheinen läßt. Wir halten daran fest, daß die Weihe einerseits nicht absolut nothwendig, anderseits aber in hohem Grade wünschenswerth sei und von diesem Principe ausgehend können wir uns die Geschichte der Altarconsecration, wie sie sich im Oriente und im Occidente ausbildete, ohne große Schwierigkeit erklären. Stellen wir nun zuerst die Praxis des Orients dar.

Der gelehrte Cardinal Bona [3]) glaubt, die Altarconsecration sei apostolischen Ursprungs; wir stellen es nicht in Abrede, doch zweifeln wir sehr, ob die Apostel auf ihren Reisen Altäre consecrirten, oder gar consecrirte mit sich führten, weil die Consecration nicht wesentlich nothwendig ist und alle historischen Andeutungen fehlen. Daß übrigens die Weihe der Altäre im Oriente schon sehr frühe üblich gewesen sei, können wir mit einiger Sicherheit aus der Kirchengeschichte des Sozomenus erschließen, da in derselben die Consecration der von Constantin um 330 erbauten Grabkirche zu Jerusalem erwähnt wird.[4]) Wohl ist in der Erzählung des Sozomenus der Weihe des Altars nicht eigens gedacht; allein Gatticus hat gewiß nicht Unrecht, wenn er folgert, der Altar sei in der Kirche die Hauptsache, darum dürfe in dem Berichte des Sozomenus die Weihe des Altares als miteingeschlossen betrachtet werden.[5]) Eine Kirchweihe ohne Altarconsecration wäre eine liturgische Inconsequenz, die wir umso weniger annehmen dürfen,

---

[1]) Röm. 8, 19—21. [2]) Sym. Thess. de templo bei Goar. p. 189.

[3]) Bona rer. liturg. l. I. c 20 §. 3.

[4]) Soz. hist eccl. l II. c. 26.

[5]) Gattico de oratoriis domesticis et usu altaris portatilis. Romae 1746. p. 363.

weil auch Gregor von Nyssa die Bemerkung macht, der Altar sei von Natur aus gewöhnlicher Stein, „wenn er aber für den Dienst Gottes geheiligt worden sei und den Segen empfangen habe," sei er ein heiliger Tisch und ein unbefleckter Altar.[1]) Fast mit den nämlichen Worten schreibt auch der hl. Chrysostomus: „Der Altar ist seiner Natur nach Stein, heilig aber wird er, wenn er den Leib Christi aufnimmt."[2]) Um ja die positive Consecration der Altäre läugnen zu können, erklärte man, in diesen Stellen sei nur ausgesprochen, der Altar werde durch den Gebrauch heilig und geweiht. Die letztere Stelle läßt wohl eine solche Auslegung zu, kaum aber die erstere.[3]) Sollte noch irgendwie ein Zweifel bestehen, ob im ersten Jahrtausend die Altarconsecration im Orient gebräuchlich war, so verweisen wir auf einen Canon des Patriarchen Johannes (900)[4]) sowie auf das Weiheformular, welches in einem Codex Barberinus[5]) enthalten ist und dem achten oder neunten Jahrhundert angehören soll. Nach diesem Formulare besteht die Weihe hauptsächlich darin, daß der Altar mit Wasser kreuzweise übergossen und vor der Einlegung der Reliquien mit Chrisam gesalbt wird.[6])

Schon oben führten wir an, daß Cardinal Bona den Ursprung der Altarconsecration in die apostolischen Zeiten zurück verlege. Die Richtigkeit dieser Behauptung muß dahingestellt bleiben, solange nicht erwiesen ist, daß Pabst Evarist wirklich die Vorschrift gegeben habe, „die Altäre sollten nicht bloß mit Chrisam gesalbt, sondern auch durch priesterlichen Segen geweihet werden;"[7]) dieser Beweis wird aber wohl nie erbracht werden können. Von Pabst Silvester berichtet ein altes Document, er habe den Altar in der Peterskirche mit Chrisam gesalbt und befohlen, daß dieser Ritus in Zukunft beibehalten bleibe.[8]) Diese Salbung mit Chrisam wird ferner in einer dem hl. Cyprian[9]) unterschobenen Rede erwähnt und nach einer eben=

---

1) *Λίθος ἐστὶ κατὰ τὴν φύσιν κοινὸς .,. ἐπειδὴ δὲ καθιερώθη τῇ τοῦ θεοῦ θεραπείᾳ καὶ τὴν εὐλογίαν ἐδέξατο, ἔστι τράπεζα ἅγια.* Greg. Nyss. de baptismo Chrysti.

2) Chrys. in II. Cor. hom. 20. n. 8.

3) Instrumenta... habemus in usum celebrandorum sacramentorum, quo ipso ministerio consecrata sancta dicantur. Aug. enarrat. in ps. 113. serm. II. n. 6. Auch diese Stelle spricht nicht gegen die Weihe der Altäre.

4) Joan. c. II. in Assem. bibl. orient. t. III. p. I. p. 239.

5) Goar. euch. Venet. 1730. p. 655; cf. proemium p. IV.

6) l. c. p. 659, 663.

7) Altaria placuit non solum unctione chrismatis, sed etiam sacerdotali benedictione sacrari. Ex decr. Evar. Mansi t. I. p. 631. Vrgl. ob. S. 46*.

8) Bei Aringhi Roma subterr. l. II. c. VI. n. 8. p. 235; cf. Decret. Greg. l. I. tit. XV. de sacra unctione.

9) Cypr. serm. de unct. chrism. in append.

falls unächten Rede des hl. Augustin wird die Feier der Altarconsecration schon festlich begangen.[1]) Es mag sein, daß die Altarconsecration zur Zeit des Pabstes Silvester schon lange bestand und daß es im 4. Jahrh. gebräuchlich war, auf die Weihe bezügliche Urkunden unter die Mensa zu legen, wie Blanchinus auf Grund einer aufgefundenen Inschrift des Pabstes Damasus vermuthet;[2]) soviel ist aus den Schriften des hl. Ambrosius,[3]) des Paulinus von Nola[4]) und Gregors des Großen[5]) mit Sicherheit zu ersehen, daß bei Gelegenheit von Kirchweihen auch Reliquien (in den zu consecrirenden Altären) recondirt wurden. Diese Zeugnisse werden uns bestätigt durch den Canon der Synode von Agde (506), welcher vorschreibt: „Die Altäre sollen nicht bloß mit Chrisam gesalbt, sondern auch durch priesterliche Benediction geweiht werden.“[6]) Wenige Jahre darnach wurde auf der Synode zu Epaon (517)[7]) schon eingeschärft, nur Altäre aus Stein mit Chrisam zu salben und zwei Jahrzehend später traf die Synode von Orleans (538)[8]) schon Bestimmungen über die Competenz der Consecration. In den folgenden Jahrhunderten finden wir die Altarconsecration theils von Concilien,[9]) theils von Aebten,[10]) theils von Päbsten[11]) erwähnt und dürfen daher behaupten, daß sie im Abendlande vom 4. Jahrh. an nachweisbar gebräuchlich war.

Nach den bisherigen Andeutungen bestand die Weihe in der Salbung mit Chrisma, in der Recondition von Reliquien und in dem priesterlichen Gebete. Wenn wir nun die Weiheformularien, welche im Abendlande aus dem ersten Jahrtausend noch erhalten sind, in Vergleich ziehen, so nehmen wir wahr, daß sie von Besprengung des Altares mit geweihtem Wasser, von Salbung der Mensa mit Chrisma, von Einmauerung der Reliquien, von Anzündung einiger Weihrauchkörner reden und eine Menge Orationen enthalten. So finden wir den Ritus im Sacramentarium Gregorianum,[12]) in einem alten römischen Ordo[13]) und im Pontificale des

---

[1]) Consecrationem altaris hodie celebramus. Aug. serm. 230. in altaris consecr. II. ed Antv. t. V. p. 268. in app,
[2]) Anast. vit. rom. pontif. ed. Rom. 1718. in praefat. n. 35.
[3]) Ambros. epist. l. X. 85. cf. exhort. virgin. c. 14. in fine.
[4]) Paul. ep. XI. ad Sev.
[5]) Greg. M. epist. l. VI. 49 ed. Migne t. VIII. p. 389.
[6]) Conc. Agath. c. 14. Hard. II. p. 999. [7]) Conc. Epaon. c. 26. l. c. p. 1050.
[8]) Conc. Aurel. III. c. 15. l. c. p. 1426.
[9]) Conc. incert. c. 615. l. c. III. p. 555.
[10]) Vit. s. Widradi. Mab. act S. O. B. t. III. p. 635.
[11]) Nicolai I. ep. II. Hard. V. p. 125. [12]) Liturg. rom. vetus ed. Mur. t. II. p. 494.
[13]) Ordo rom in bibl. patr. Lugd. t. 13. p. 724. Nach index t I. gehört er dem 8. Jahrhundert an; findet sich auch bei Hittorp. de divin. off p. 14,

Erzbischofs Egbert [1]) dargestellt. Rhabanus Maurus erklärt ihn folgendermassen: „Wohl geziemt es sich, zuweihende Gegenstände mit heiligem Chrisam zu salben, um damit anzudeuten, daß alle Heiligung im heil. Geiste sich findet, dessen unsichtbare Kraft zur Heiligung mit dem heiligen Chrisam verbunden ist. Daß aber vom Bischofe Weihrauch über den Altar gelegt wird, zeigt an, das Gebet des Priesters müsse über demselben ein reines sein, auf daß er mit dem Propheten zum Herrn sprechen könne: „Laß mein Gebet wie Rauchwerk vor dein Angesicht kommen." Daß unter die Altarplatte Reliquien von Heiligen gelegt wurden, sinnbildet, daß die Heiligen unter dem Throne Gottes Stätte und Ruhe haben." [2]) Wollte man nicht den Leib Christi selbst in den Altären recondiren, so konnte man nichts Heiligeres und nichts dem Herrn Wohlgefälligeres in den Altären hinterlegen als die Reliquien der Heiligen Gottes, um den Altar zu einer möglichst würdigen, heiligen und Gott gefälligen Stätte zu machen. Auf diese Weise wurde der Zweck der Altarconsecration am meisten erreicht.

2. Da die Weihe der Altäre als ein wichtiger Akt galt, so sollte sie nur von den Bischöfen vorgenommen werden. Wir haben nicht nöthig, uns auf die Vorschrift und das Beispiel des Pabstes Silvester zu berufen, der in der Petersbasilika die Consecration des Altares vorgenommen haben soll, [3]) sondern verweisen auf das Verbot der Synode von Agde (506) [4]): „Kein Priester soll sich herausnehmen, einen Altar zu consecriren." Die Synode von Braga [5]) schärfte den Priestern dieses Verbot selbst unter der Strafe der Absetzung ein und ein Concil zu Orleans im Jahre 538 [6]) verbot den Bischöfen, in fremden Diöcesen Altarconsecrationen vorzunehmen. Auch Päbste wie Leo I. [7]) und Hormisdas [8]) sollen das Recht der Altarconsecration den Bischöfen allein eingeräumt haben; wenigstens beruft sich das kirchliche Gesetzbuch an mehreren Stellen auf ihre Erlasse. Noch in den Synodalstatuten des hl. Bonifazius war die Bestimmung enthalten: „Kein Priester soll in einer consecrirten Kirche einen Altar errichten, der nicht von einem Bischofe geweiht worden ist." [9]) Auf Grund jener päbstlichen Erlasse verbot das kirchliche Rechtsbuch den Priestern selbst die Errichtung von Altären ohne bischöfliche Erlaubniß; [10]) anderseits aber durften auch die Bischöfe von ihrem Rechte nicht unum=

---

1) Martene de ant. eccl. rit. t II. p. 687.
2) Raban. Maur. de instit. cler. l. II. c. 45.
3) Dist. I. de consecr. c. nullus presbyter.
4) Conc. Agath. c. 43. Cap. ministrare 26. qu. 6.
5) Conc. Brag. c. 19. a. 565. 6) l. c. 7) Cap. quamvis. dist. 68.
8) Dist. I. de consecr. c. 25. 9) Bonif statut synod. c. 3. bei Mansi XII. p. 383.
10) Dist. I. de consecr. c. 25.

schränkten Gebrauch machen, weil dem Staate daran gelegen war, durch Gesetze die Errichtung von Altären zu beschränken, damit die Immunität der Kirche nicht zu droße Ausdehnung gewinne.[1]) Ein Canon der fünften Synode zu Carthago[2]) sowie die Lebensbeschreibung des Abtes Bertinus[3]) legt nahe, daß auch zum Abbrechen von Altären bischöfliche Genehmigung erforderlich war.

3. Mit der Weihe der Altäre war von frühester Zeit an eine Dedication derselben verbunden. Schon der Patriarch Jacob hatte jenen Gedenkstein, welchen er dem Herrn errichtete, „Haus Gottes" genannt[4]) und auch die Heiden gaben den Altären die Namen jener Götter, welchen auf der jeweiligen Stätte geopfert wurde. Da nur die Christen ähnlich wie die Heiden viele Altäre hatten, aber alle für den Einen wahren Gott errichtet waren, so benannte man die Altäre nach christlichen Geheimnissen oder nach einzelnen Heiligen. Außer diesem praktischen Zwecke, die Altäre gegenseitig unterscheiden zu können, hatte man dabei die Absicht, diese Geheimnisse oder diese Heiligen auf besondere Weise zu feiern und dachte, wie der hl. Augustin andeutet,[5]) nicht entfernt daran, durch eine solche Benennung und Widmung der Altäre Gott selbst an der schuldigen Ehrfurcht Etwas zu entziehen. War es einmal erlaubt, zu Ehren der heil. Pudenziana,[6]) zu Ehren der Heiligen Petrus[7]) und Paulus,[8]) zu Ehren der hl. Agnes,[9]) der Jungfrau Maria,[10]) zu Ehren des hl. Kreuzes[11]) und des Erzengels Michael[12]) Kirchen zu erbauen, so mußte es auch gestattet sein, zu Ehren der Heiligen oder des Kreuzes Christi Altäre zu errichten und von einem Altare des hl. Stephanus,[13]) des hl. Cyprianus,[14]) des hl. Petrus und Paulus,[15]) von einem Altare des Kreuzes[16]) oder der Jungfrau Maria[17]) u. s. f. zu reden. Die Sitte, Altäre zu Ehren bekannter Martyrer über deren Reliquien zu errichten, läßt erschließen, daß die Wahl des Titels für den betreffenden Altar keineswegs eine freie war, sondern nach dem Namen der Martyrer sich bestimmte, deren Reliquien im Altare recondirt waren, oder an deren Richtstätte der Altar erbaut worden war.

---

[1]) Car. M. cap. 6. Hard. IV. p. 962 S. Näh. bei Chladenius de altaragio p. 30.
[2]) Conc. Carth. V. c. 14. Hard. I. p. 988.
[3]) Vit. Bertini. Mab. act. S. O. B. t III. p. 140.
[4]) Gen. 28, 22. [5]) Aug. de divers. serm. 113. Contra Faust. l. 20. c. 21.
[6]) Anast. vit. rom. pontif. ed. Rom. t. I. p. 14. [7]) l. c. p. 42.
[8]) l. c. p. 44. [9]) l. c. p. 46. [10]) l. c. p. 57. [11]) l. c. p. 45.
[12]) l. c. p. 88. [13]) Aug. de civit. dei l. XXII. c. 8.
[14]) Aug. serm. de divers. 310 al. 113. ed. Antv. t V. p. 871.
[15]) Anast. ed. Mogunt. in Leon. III. p. 191, 195.
[16]) Greg. Tur. hist. Franc. l. X. c. 15. Mabill. annal. O. S. B. t. III. p. 567.
[17]) Anast. l. c. p. 193.

Dieses Gesetz deutet der hl Augustin [1]) an sowie Gregor der Große, da er dem Bischofe Palladius die Reliquien von vier Heiligen übersendet, weil er erfahren habe, es sei eine Basilika zu Ehren jener vier Heiligen erbaut worden, vier Altäre aber in Ermanglung der betreffenden Reliquien bisher unconsecrirt geblieben.[2]) Aus dem besprochenen Umstande ergibt sich auch, warum die ersten namhaft gemachten Altäre Martyrern gewidmet erscheinen; einfach deßhalb, weil die Gräber der Martyrer in erster Reihe zu Altären benützt wurden. Ausschließlich scheint jedoch Letzteres nicht der Fall gewesen zu sein; denn Anastasius berichtet von der hl. Praxedis, sie habe „zu Ehren ihrer heiligen Schwester Potentiana" die Thermen des Novatus in eine Kirche umwandeln lassen[3]) und wir folgern daraus, es sei also auch statthaft gewesen, Altäre zu Ehren von bloßen Bekennern zu errichten. Noch bestimmter hören wir von Gregor von Tours daß über dem Leibe des Bischofs Martinus von dessen Nachfolger eine kleine Basilika in Tours erbaut worden sei.[4]) Die Sitte, die Namen der im Altare eingeschlossenen Heiligenleiber auf die Altäre selbst überzutragen, erklärt auch, warum alttestamentlichen Gerechten nie Altäre errichtet wurden, weil „es eben als unmöglich oder doch als sehr schwierig erschien, Reliquien von denselben zu finden, ohne welche Tempel zu bauen oder zu consecriren nicht Sitte" war.[5]) Uebrigens erklärt dieser Grund die in Rede stehende Thatsache noch nicht vollends; denn es gab gewiß keine Reliquien vom Erzengel Michael und doch finden wir eine Basilika zu seiner Ehre erbaut. Wir dürfen demnach die Behauptung wagen, es seien schon im ersten Jahrtausende Kirchen und Altäre zu Ehren von Heiligen consecrirt worden, auch wenn deren Reliquien nicht im Altare eingeschlossen waren. Der Titel eines Altares konnte daher beliebig gewählt werden, wenn der Altar gar keine Reliquien einschloß oder Reliquien von Heiligen, deren Namen nicht mehr bekannt war.

4. Die Consecration der Altäre hatte den Zweck, den Altar zu einer würdigen und Gott wohlgefälligen Stätte zu machen. Unter besondern

---

1) Aug. de div. serm. 310. l. c. Mensa Cypriani dicitur, quia ibi est immolatus.

2) Greg. M. l. VI. ep. 49.

3) Anast. ed. Rom. t. I. p. 14. in vit. Pii. Hic ex rogatu b. Praxedis dedicavit ecclesiam thermas Novati in vico patritii in honorem sororis suae s. Potentianae. Im röm. Brevier und Martyrologium ist Potent. nur als Jungfrau bezeichnet.

4) Aedificavit basilicam parvulam super corpus b. Martini. Greg. Tur. hist. Franc. l. X. c. 31.

5) Ep. II. R. (Remigii) ad D. episc. Virdun. bei Martene veter. script. et manusc. collect. t. I. p. 235. c. 890.

Umständen aber konnte er nicht mehr als würdige Opferstätte betrachtet werden und galt daher als execrirt. Die erste Andeutung von Execration der Altäre finden wir in einem arabischen Canon des Concils von Nicäa, in welchem den Priestern und Aebten unter Strafe der Excommunication verboten wird, ohne Erlaubniß des Bischofs Altäre zu versetzen und darauf wieder das hl. Opfer zu feiern.[1]) Eine zweite Andeutung gibt die fünfte Synode von Carthago durch die Vorschrift, Altäre an Wegen und auf Feldern zu entfernen, wenn sie keine Reliquien einschließen sollten.[2])

§. 30. Tragaltäre.

1. Der Würde des hl. Meßopfers entsprachen Altäre am besten, wenn sie aus solidem Steine bestanden, eine angemessene Höhe, Breite und Tiefe hatten und mit Reliquien versehen waren (fixe Altäre). Solche Altäre aber waren groß und schwer und konnten nur mit Mühe transportirt werden und doch war dieses wünschenswerth, wenn irgend eine Verfolgung über die Christen hereinbrach. Wie gut war es, im Falle ein Edict erschien, „daß alle Kirchen zerstört und dem Erdboden gleich gemacht werden sollten,“ [3]) wenn man kleine, leichte Altäre hatte, die ohne Schwierigkeit und in aller Ruhe geflüchtet werden konnten! Zur Einführung solch kleiner, tragbarer Altäre gaben wohl die Verfolgungen die nächste Veranlassung, und keineswegs die Absicht, wie Augusti vermuthet, „die mensa mystica den Augen der Profanen und Katechumenen zu entziehen.“[4]) Wir erschließen es aus einem Canon des Patriarchen Johannes (900), der auseinandersetzt: „Es gefiel dem hl. Geiste und er schrieb vor, daß in Städten, in Castellen und an Orten, an welchen vollkommener Friede herrscht und nicht die Verfolgung von Barbaren zu befürchten ist und sie getreulich aufbewahrt werden können, fixe Altäre gebraucht werden.“[5]) Nicht wollen wir in Abrede stellen, daß auch die Nothwendigkeit, außerhalb der geweihten Tempel „zur Bequemlichkeit der Gläubigen“ [6]) das Opfer darzubringen, eine Hauptursache zur Einführung der tragbaren Altäre war.

Vorbilder von solch tragbaren Altären hatte man im Heidenthume (S. 8) und im Judenthume an den beiden Altären der Stiftshütte. In der christlichen Zeit begegnen uns Beispiele sowohl im Morgen- als im Abend-

---

1) Conc. Nicaen. can. arab. 3. Hard. I. p. 500.
2) Conc. Carth. V. c. 14. l. c. I. pg. 988.
3) Eus. hist. eccl. l. VIII. c. 3.
4) Augusti, Denkwürdigkeiten, Bd. 8. S. 172.
5) Assem. bibl. orient. t. III. p. I. p. 238. c. I.
6) Analecta jur. pontif. II. ser. p. 2440.

lande unter den Namen antimensia,[1]) altaria portatilia, portabilia, gestatoria,[2]) itineraria,[3]) mobilia, ad viam,[4]) tabulae consecratae.[5]) Den Gegensatz bilden die altaria fixa, immobilia. Zuerst sei von den Antimensien des Orients die Rede.

2. Leonhard Keyser schrieb eine Abhandlung über die Tragaltäre und spricht darin die Ansicht aus, es sei nicht so ganz klar, wann im Christenthume die Tragaltäre gebräuchlich geworden seien, er glaube jedoch, sie seien zur Zeit Constantins entstanden.[6]) Wir verwerfen diese Ansicht nicht, können aber mit ebensoviel Recht behaupten, die Tragaltäre seien noch älter als die fixen Altäre, indem ja der Altar des Abendmahles und die Altäre der Apostel ihrem Wesen nach ohne Zweifel Tragältäre waren. Nach dieser unserer Ansicht wäre also der erste Tragaltar im Oriente der Altar Christi selbst gewesen. Daß solche tragbare Altäre im Morgenlande auch in späteren Jahrhunderten noch bekannt und gebräuchlich waren, erhellt ziemlich deutlich aus der Geschichte des hl. Lucian, da Philostorgius von ihm berichtet, er habe, „weil tyrannische Gewalt ihm weder Kirche noch Altar einräumte," auf seiner eigenen Brust celebrirt (c. 312).[7]) Aus diesen Worten können wir nämlich erschließen, daß man dem Gefangenen auch einen Altar ohne Kirche hätte einräumen können, daß also Tragaltäre damals schon bekannt waren. Wir dürfen dieses umsoweniger bezweifeln, als die Legende vom hl. Paulus (350), Patriarchen von Constantinopel, berichtet, er sei ergriffen worden, als er eben in „seinem Hause die Liturgie feierte"[8]) und die trullanische Synode den Clerikern gestattet, mit Erlaubniß des Bischofs in Privatoratorien die Messe zu feiern.[9]) Da es nun etwas Außergewöhnliches war, auf der eigenen Brust, auf der Hand eines Diakons,[10]) „ohne Altar"[11]) oder auf Heiligenbildern[12]) zu celebriren und es uns unwahrscheinlich dünkt, daß in den verschiedenen Privatwohnungen fixe Altäre errichtet worden seien, so zweifeln wir keineswegs an dem Bestehen von Tragaltären in frühester Zeit. Diese Ansicht wird uns ver-

---

[1]) Niceph. can. 14. Hard. IV. p. 1054. [2]) Anselm. l. III. ep. 159.

[3]) Ordo rom. in bibl. patr. Lugd. t. 13. p. 639.

[4]) Schatzverzeichniß des Klosters Péczvarad aus dem Jahre 1015. S. österreich. Kunstdenkmale. I. S. 73.

[5]) Bed. ven. hist. Angl. l. V. c. 11.

[6]) Keyser (Schmidt) de altaribus port. a. 1695. p. 4.

[7]) Philost. hist. eccl. l. II. n. 13. [8]) Menologium Graecorum 6. Nov.

[9]) Conc. quinisext. c. 31. Hard. III. p. 1671.

[10]) Theod. hist. s. patr. c. 20. in vit. Mar. [11]) Greg. Naz. or. 19.

[12]) Geschah zur Zeit der Bilderstürmerei nach einem Briefe des Kaisers Michael an Kaiser Ludwig den Frommen. Mabill. acta S. O. B. t. V. p. XV.

bürgt durch einen Canon des hl. Nicephorus, Patriarchen zu Constantinopel (c. 814), in welchem hervorgehoben ist: „Wenn das Antimensium aus Unverstand verunreinigt wurde, so wird es nicht entweiht."[1]) Der nämliche Ausdruck findet sich auch in einem alten orientalischen Formulare für Consecration von Kirchen und Altären.[2]) Wir haben unter einem solchen Antimensium nichts Anderes zu verstehen als ein Stück Linnentuch, das bei Gelegenheit einer Kirchweihe[3]) vom Bischofe zu dem Zwecke consecrirt wurde, damit es im Nothfalle als Ersatz für einen Altar gelten könne. Um demselben die Eigenschaft eines Altares möglichst zu verleihen, schloß man in einer rückwärts angebrachten Oeffnung Reliquien von Heiligen ein.[4])

3. Wenn wir von den Catakomben absehen, so finden wir die erste Andeutung für den Gebrauch von Tragaltären im Abendlande in der Erzählung des Sozomenus, Kaiser Constantin habe auf seinen Feldzügen, damit die Soldaten der Feier der „Geheimnisse" beiwohnen könnten, ein Zelt mitführen lassen, in welchem die stets mitfolgenden Priester und Diakonen nach der Vorschrift der Kirche den Gottesdienst besorgen sollten.[5]) Es ist zwar nicht ausdrücklich erwähnt, daß nebst dem Zelte ein Altar mitgeführt worden sei, versteht sich aber von selbst, da außerdem Priester und Diakonen ziemlich entbehrlich gewesen wären. Weniger sicher ist, ob der hl. Ambrosius sich eines Tragaltares bediente, wenn er auf Einladung einer vornehmen Frau in deren Wohnung das Opfer feierte;[6]) wir können es aber mit Grund vermuthen, da in einer kaum viel spätern Abhandlung hervorgehoben wird, wenn in Rom nicht so viele Cleriker wären, so würden auch die römischen Diakonen „den Altar und seine Gefäße tragen und dem Priester Wasser über die Hände gießen."[7]) Die Celebration der Messe außerhalb der Kirchen auf Tragaltären scheint demnach öfters vorgekommen zu sein und wurde von Pabst Felix IV. (526) eigens gestattet, wofern sie auf „gottgeweihten und von Bischöfen gesalbten Tischen" stattfinde.[8]) Wir dürfen uns daher nicht wundern, wenn selbst

---

[1]) Ἐὰν κατὰ ἄγνοιαν πληθυνθῇ ἀντιμίνσιον, οὐ μολύνεται. can. 14. Hard. IV. p. 1053. Statt ἀντιμίνσιον (ἀντί und μίνσον Tisch) liest man auch ἀντιμίσιον, ἀντιμήνσιον (mensa); S. Binterim, Denkwürdigkeiten. II. 2. S. 205. Anmerk. Goar. p. 521.

[2]) Goar. euchol. in dedicat. templi p. 664. [3]) l. c. p. 521. [4]) l. c. p. 518.

[5]) Soz. h. e. l. I. c. 8.

[6]) Vit. s. Ambros. per Paulinum conscr. in opp. Ambr ed. Paris.

[7]) Aug. quaest. ex a. et n. test. 101.

[8]) In mensis domino sacratis et sacra unctione a pontificibus delibutis. Fel. decr. Hard. II. p. 1092.

heilige Männer wie der hl. Wulframnus,[1]) der hl. Wunibald,[2]) der hl. Wilbrord,[3]) der hl. Ansgar[4]) u. A. auf Tragaltären celebrirten, sei es auf einem Schiffe oder in der einsamen Zelle oder auf freiem Felde in der Mitte neubekehrter Heiden. Von Karl dem Großen wissen wir, daß er auf seinen Zügen gegen die Sachsen „eine hölzerne Tafel" mitführte, die zum Altare dienen mußte[5]) und von seinem Sohne Ludwig dem Frommen berichtet die Geschichte, daß er in der Nähe des heutigen Hildesheim von seinem Caplane einen Altar errichten ließ, um selbst auf der Jagd der hl. Messe beiwohnen zu können.[6]) Ein noch späterer Nachkomme Karl's des Großen, Karl der Kahle, soll ein außerordentlich reiches Portatile in das Kloster des hl. Dionys nach Paris geschenkt haben.[7]) Um diese Zeit scheint der Gebrauch der Tragaltäre sehr ausgedehnt gewesen zu sein, ja in Nothfällen glaubte man schon die Hand eines Priesters oder Diakons statt eines Altares benützen zu dürfen;[8]) wir finden aber auch, daß zur nämlichen Zeit nicht bloß Carl der Große[9]) und Hincmar von Rheims[10],) sondern auch Synoden zu Paris (829)[11]) und Mainz (888)[12]) den Priestern strenge einschärften, ja nur an geweihten Orten zu celebriren oder auf Reisen ja nur auf steinernen Tischen, welche vom Bischofe conferirt wären.

---

[1]) Vit. Wulfr. Mab. act. S. O. B. t. III. p. 343. [2]) l. c. t. IV. p. 168.

[3]) Quotidie sacrificium deo victimae salutaris offerebant habentes secum vascula sacra et tabulam altaris vice dedicatam. Bed. ven. hist. eccl. Angl. l. V. c. 11.

[4]) Mab. l. c. t. VI. in append. vitae s. Ansch.

[5]) Solemnis ara tum lignea tabula erat, quae linteo adoperta modum altaris effecerat. Vita s. Dionys. l. c. t. IV. p. 317. Mehrere andere Beisp. s. bei Gatticus l. c. p. 300.

[6]) Mab. l. c. t. VI. p. 275.

[7]) Altare portatile de marmore porphyretico per quadrum auro incluso, quatuor pedes habente atque in eo pretiosas auro reliquias inclusit. Bei Martene de ant. eccl. rit. t. II. p. 811.

[8]) Poenit. Theod. l. II. c. 2. bei Wasserschleben, Bußordnungen der abendl. Kirche. Seite 202.

[9]) Nullus sacerdos nisi in locis deo dicatis vel in itinere positus in tabernaculis et mensis lapideis ab episcopo consecratis missas celebrare praesumat. Carol. M. capit. I. can. 14. bei Labb. conc. t. VIII. p. 490.

[10]) Tabulam quisque presbyter, cui necessarium fuerit, de marmore vel nigra petra aut litio honestissimo secundum suam possibilitatem honeste affectatam habeat. Hincmari cap. anno duodec. episc. superadd. Hard. V. pag. 408.

[11]) Conc. Paris. c. 47. l. c. t. IV. p. 324.

[12]) Conc. Mogunt. c. 9. l. c. t. VI. p. 406. De consecr. dist. I. c. 30. concedimus.

4. Die Materie der Tragaltäre war im ersten Jahrtausend ohne Zweifel des leichteren Gewichtes halber bisweilen noch Holz; [1]) doch scheint der Stein und besonders der kostbarere, wie Porphyr und Marmor [2]) das Holz immer mehr verdrängt zu haben. Bei reicheren Altären ermangelte man nicht, an der Einfassung Verzierungen aus Gold oder Silber oder bildliche Darstellungen, wie die Brustbilder der Apostel in getriebener Arbeit anzubringen. [3])

Tragaltäre scheinen nur vereinzelnt in Schildform vorgekommen zu sein; [4]) meistens waren sie viereckige Tafeln in der Form von Diptychen. [5]) Ob es häufig vorkam, einer solchen Platte vier Füße zu untersetzen, ist nicht sicher zu ermitteln. [6]) Im Jahre 1846 wurde zu Gourdon in Frankreich nebst einem Henkelkelche eine 13 Cent. breite und 19 Cent. lange Goldplatte aufgefunden, welche am Rande und in der vertieften Mittelfläche schön verziert ist und von Lacroix und Labarte für eine Altarplatte aus frühchristlicher Zeit (4. oder 5. Jahrhundert) gehalten wird. [7]) Diese Platte ruht auf einem Goldgitter; das Portatile des hl. Servatius (384) in Mastricht ist dagegen ohne Gitter und Fuß. [8]) Ein Exemplar in Cöln enthält auf einer messingnen gravirten Einfassung Engelsfiguren und Darstellungen der vier Paradiesflüsse, reicht aber kaum ins 8. Jahrhundert zurück. [9])

5. Sollten die Portatilien einen möglichst vollkommenen Ersatz für die fixen Altäre bieten, so mußten sie consecrirt sein und Reliquien einschließen. In Betreff der Antimensien haben wir die Consecration bereits angedeutet. Daß auch die Tragaltäre des Abendlandes consecrirt

---

[1]) Mab. act. S. O. B. t. IV. p. 317. S. ob. S. 176. Anm. 5.

[2]) Martene l. c. t. II. p. 811. S. ob. S. 176. Anm. 7.

[3]) Gerard, Abt von Brugne (c. 959), erhielt aus dem Kloster St. Denis: Itinerarium altare, quo s. Dionysius, dum viveret, utebatur, in quo celebranti missam dum esset in carcere Christus ei apparens seipsum sibi dedit dicens: Accipe hoc chare meus, quod mox complebo tibi una cum patre meo. Erat hoc altarium circumductum argento, quod opere ductili apostolorum capita repraesentabat. Mab. l. c. t. VII. p. 276 in vit. s Gerard.

[4]) Altare consecratum in quatuor angulorum locis et in medio reliquias continens sanctorum in modum clypei, quod secum, dum iter ageret, vehere solitus erat. Vit. Wulframn. Mab. l. c. t. III. p. 343.

[5]) Tabula dedicata Bed. hist. Angl. l. V. c. 11. Mab. l. c. t. IV. p. 317. S. oben S. 176

[6]) Martene l. c. t. II. p. 811. S. ob S. 176. Anm. 7.

[7]) Abg. bei Lacroix, les arts du moyen-âge. Paris 1869. p. 33 und Labarte, les arts ind. Album. t. I. pl. 30.

[8]) Abg. in Corblet, revue de l'art chrétien. t. VII. 1863. p. 629.

[9]) Abg. bei Heideloff, Ornamentik des Mittelalters. Heft VIII. 3.

wurden, liegt klar vor Augen, da die Einführung solcher Altäre ganz und gar unnöthig gewesen wäre, im Falle man auch mit unconsecrirten Altären sich hätte begnügen wollen. Ausdrücklich aber wird von consecrirten Tragaltären geredet in dem Decrete des Pabstes Felix IV.[1]) und darin ist zugleich auch die Salbung erwähnt; ferner ist von consecrirten Tragaltären die Rede in der Kirchengeschichte Beda's des Ehrwürdigen, in der Biographie des hl. Wulframnus, in den Capiteln des Metropoliten Hincmars und Carls des Großen, in den Canonen der Synoden von Paris und Mainz,[2]) indem fast in allen diesen Documenten eine consecrirte Platte als Altar bezeichnet wird.

Nicht dürfen wir annehmen, daß in allen Tragaltären Reliquieu recondirt worden seien, da nicht einmal die fixen Altäre ohne Ausnahmen Reliquien einschlossen, wie wir früher schon gesehen haben. Doch können wir mit Bestimmtheit hervorheben, daß sowohl der Tragaltar des hl. Wulframnus, als jener von Carl dem Kahlen in St. Denis[3]) Reliquien in sich barg.

---

1) S. ob. S. 175. 2) S. ob. S. 176. 3) S. ob. S. 177. Anm. 4.

Dritte Periode von 1000 bis 1300.

Altäre mit Retable (Retablealtäre).

§. 31. Ciboriumsaltäre vom elften bis vierzehnten Jahrhundert.

1. Früher wurde bereits angedeutet, daß auch nach dem ersten Jahrtausend noch an einzelnen Orten Ciborien errichtet wurden. Den besten Beweis liefern jene Exemplare, welche aus der Zeit vom elften bis vierzehnten Jahrhundert in St. Clemente (S Fig. 15), St. Lorenzo a. d. M. (1148)[1]) und in Giorgio in Velabro zu Rom, in Toskanella,[2]) Terracina (12. Jahrh.), in St. Ambrosius zu Mailand (Fig. 20)[3]), in Dome zu Parenzo[4]) und in der Klosterkirche zu Hammersleben (13. Jahr.)[5]) noch erhalten sind.

2. Die Zahl der Säulen betrug gewöhnlich vier; die Zweizahl genügte, wenn das Dach des Ciboriums auf einer Seite in eine Wand eingelassen werden konnte. In Clugny befand sich, wie es scheint, zwischen den zwei Säulen noch eine Bank.[6])

Das Dach ruhte bei antikgeformten Exemplaren wie in St. Clemente auf einem Architrave und schloß mit Dreiecksgiebel ab; bei romanischen Mustern aber stützte es sich auf Rundbogen, zwischen welchen ein Tonnen- oder Kreuzgewölbe eingefügt war, und erhielt entweder einen höhern Giebel[7]) oder auch einen geraden Abschluß.[8]) Es wurde zum Theil sehr kunstvoll

---

[1]) Abg. bei Sommerard, les arts au moyen-âge. Album ser. II. pl. 2.

[2]) Abg. bei Laib und Schwarz, Studien Taf. III. 1; XI. 4. Ciamp. vet. mon. t. I tab. 44. n. 1.

[3]) Einzelne Theile z. B. die Schäfte der Porphyrsäulen stammen noch aus karolingischer Zeit. Die hängende Taube und die Vorhänge fügte der Zeichner bei, um die Aufbewahrung der Eucharistie in den Tauben und die Tetravelen zu verdeutlichen

[4]) Abg. in Oesterr. Kunstdenkmalen II. Taf. 3; I. Taf. 15.

[5]) Abg. bei Otte, Kunstarchäologie. 1868. S. 103.

[6]) Consuet. Cluniac. l. II. c. 30. in D'Acher. coll. t. I. p. 678. Reclinatorium inter duas ciborii columnas.

[7]) S. Fig. 20.

[8]) z. B. in Parenzo.

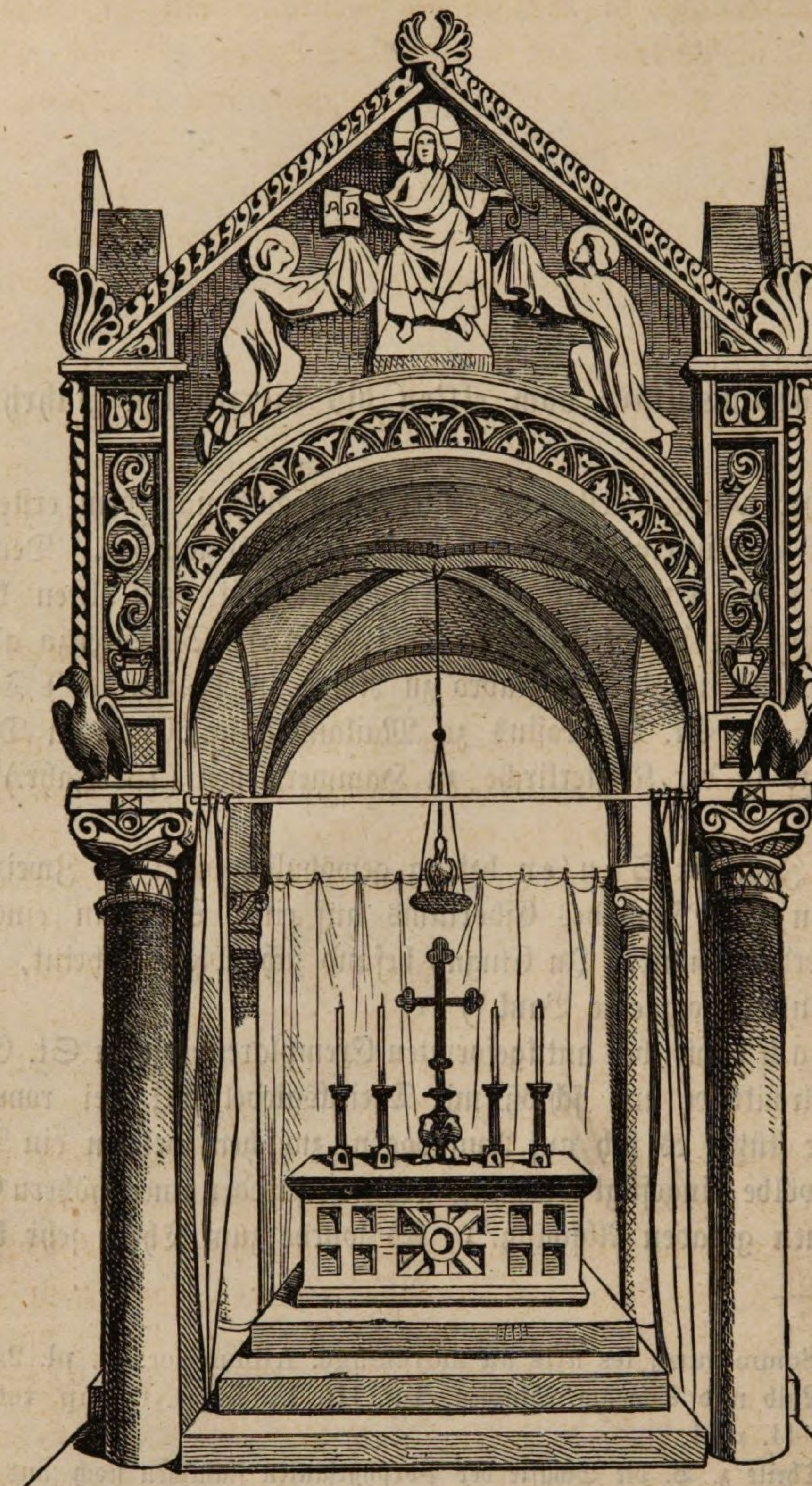


Fig. 20. Ciborium in St. Ambrosius zu Mailand.

ausgeschmückt; denn die Chronik von Verdun (1002—1102) erwähnt Ciborien, welche mit der Darstellung der Auferstehung, der Erscheinung und Himmelfahrt Christi, mit den Bildern des hl. Petrus und des hl. Vito in erhabener Arbeit geziert [1]) waren und aus dem Kloster Clugny ist be-

[1]) Chron. Virdun. c. 8. Labb. nov. bibl. t. I. p. 166.

kannt, daß Abt Odilo die Säulen des Ciboriums mit Silber und Niello bekleidete.[1]) In Parenzo und in Mailand zeigen die vier Seiten des Daches heute noch Reliefs, welche den englischen Gruß, Christum, den hl. Ambrosius[2]) u. s. f. darstellen.

Unter dem Dache hingen an einzelnen Orten zum größern Schmucke Kronen mit oder ohne Lampen, wie Abbildungen in einem Bamberger Codex zu München und Glasgemälde des 13. Jahrh. in Canterbury und Laon[3]) zeigen.

Vom Anfange des zweiten Jahrtausends an konnten die Altäre dieser Art ihre Alleinherrschaft nicht mehr behaupten; denn es machte sich allmählig eine andere Form geltend, deren Beschreibung wir nun jetzt beginnen wollen.

§. 32. Form, Stufen und Materie des Altares.

1. Entsprechend dem Wesen des hl. Meßopfers fanden wir in den Catakomben und in den altchristlichen Basiliken zwei Hauptformen des Altarkörpers, die Form des Tisches und des Sarkophages. Diesen beiden Hauptformen begegnen wir nach dem ersten Jahrtausend im Oriente[4]) und Occidente wieder.

Die tischförmigen Altäre hatten theils eine theils auch mehrere architektonisch verschieden gestaltete Säulen. Sollte die Altarplatte nur von einer Säule getragen werden und der ganze Altar freistehen, dann stützte die eine Säule die Altarplatte in der Mitte; war jedoch der Altar an eine Wand angelehnt und an seiner Rückseite von der Wandfläche getragen, dann konnte die Säule mehr gegen die Fronte gerückt werden. Die erste Form zeigt der schon früher angeführte, von Barges beschriebene Altar in Frankreich (S. Fig. 11), sowie ein aus dem 11. Jahrh. noch erhaltenes Exemplar in der Marienkapelle zu Montreal. In der Apsis dieser Kirche steht auch ein Altar mit nur einer Säule nach der zweiten Form.[5]) Häufiger als diese Altäre mit nur einer Säule sind jene mit vier, ja selbst

---

[1]) Incoepit etiam ciborium super altare s. Petri, cujus columnas vestivit ex argents cum nigello, pulcro opere decoratas. Vit. Odil. n. 13 in act. S. O. B. t. VIII. p. 603.

[2]) Oesterr. Kunstdenkm. I. S. 107; II. S. 29.

[3]) Abg. bei Martin et Cahier l. c. p. 22—32. pl. II.

[4]) Goar. euchol. in dedicat. templi p. 657. Ueber das Alter dieses ordo gibt die praefat. Aufschluß.

[5]) Viollet-le-Duc dict. de l'arch. t. II. p. 17, 19.

fünf Säulen, wie Muster in Siebelfingen [1]), Gurk, Goslar, Cividale, auf der ehernen Pforte zu Pisa [2]), auf einer Mitra (12. Jahrh. — S. Fig. 32) im Nationalmuseum zu München (das Martyrium des hl. Stephanus und die Enthauptung des Erzbischofes Thomas Becket (1170) darstellend) uns zeigen. In Braunschweig ruht eine Altarplatte auf fünf Broncesäulen, deren Capitäle zur Aufnahme von Reliquien ausgehöhlt waren; nur in dem Capitäl der Mittelsäule befindet sich ein kleineres Gefäß mit der Dedicationsurkunde (1188). [3]) Formverwandt mit diesem braunschweiger Altare ist ein anderer, welcher seit frühromanischer Zeit in der Apsis der Allerheiligenkapelle zu Regensburg steht. (Fig. 21). Er hat zwar nur vier, ganz einfach gestaltete runde Säulen; allein in der Mitte ist ein Pfeiler, der als Reliquiarium dient und füglich als fünfte Säule angesehen werden kann.

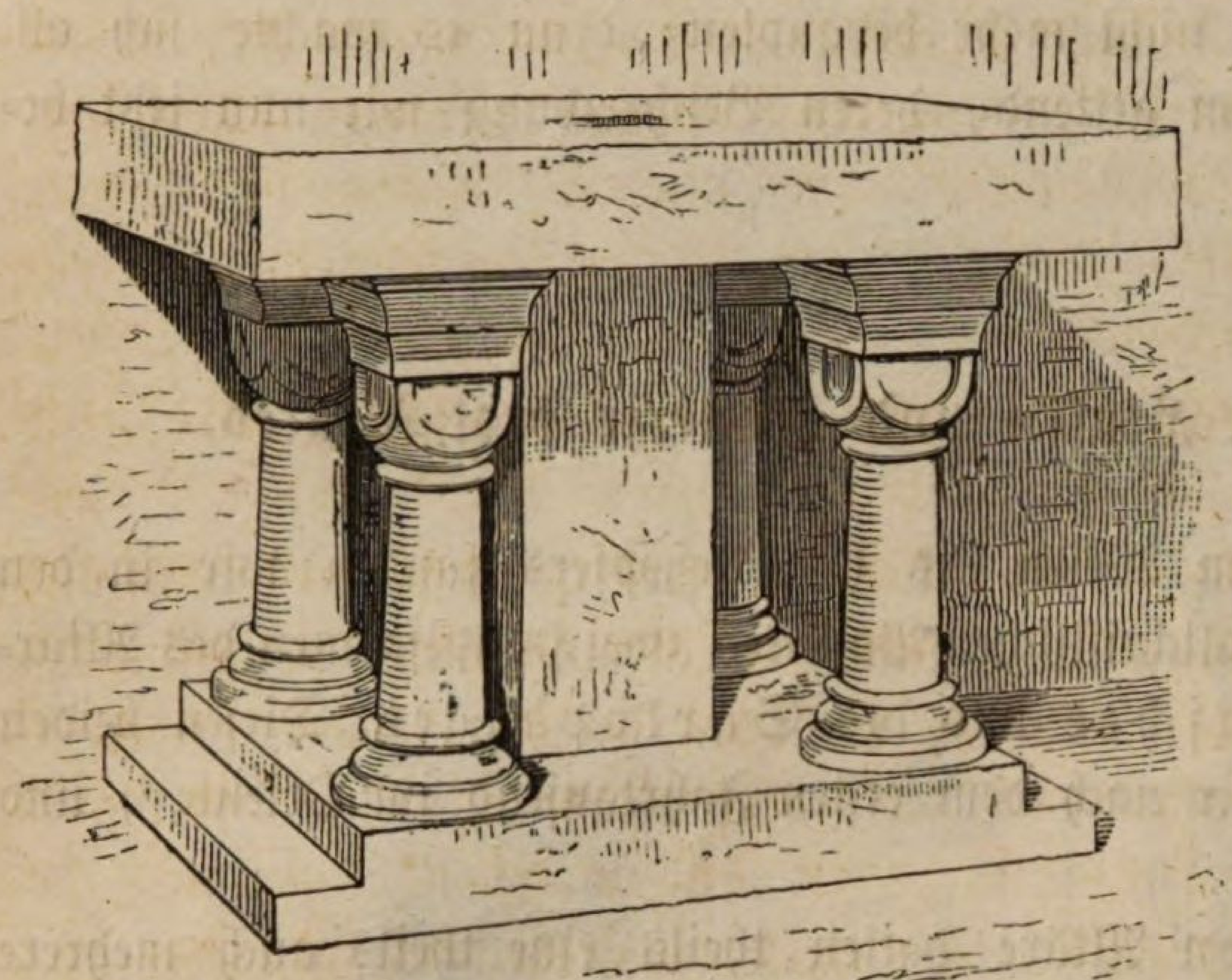


Fig. 21. Altar in der Allerheiligenkapelle zu Regensburg.

Soviel sich aus diesen erhaltenen Documenten urtheilen läßt, muß angenommen werden, daß in mittelalterlicher Zeit die Tischform des Altares noch häufig vorkam. In spätern Jahrhunderten gehören derartige Altäre zu den größten Seltenheiten.

Neben der Tischform war in der romanischen Periode auch die Gestalt des Sarkophages [4]) gebräulich. Ein treffliches Muster der Art steht in St. Ambrosius zu Mailand (S. Fig. 20), seinem Grundbau nach

---

[1]) Laib und Schwarz, Formenlehre. S. 44.

[2]) Ciamp. mon. t. I. tab. XX. Wir können kaum glauben, daß jene Marmorplatte auf ihren sechs bauchigen Säulen in der Crypta von St. Gereon zu Cöln wirklich ein Altar gewesen sei; denn die Höhe des ganzen Altares beträgt nach unserer Messung nur 21 Zoll (51 Centimeter) und ein Sepulchrum ist gar nicht zu finden. Vrgl. Kreuser, Kirchenbau I. S. 94.

[3]) Otte, Kunstarchäologie. 4. Aufl. S. 99.

[4]) Einzelne Altäre zeigen auch Quadrat-Kistenform, z. B. ein Altar auf einem Gemälde, das in einem Manuscripte des Klosters Subiaco gefunden wurde und in „Ramboux Beiträgen zur Kunstgeschichte des Mittelalters" Taf. 25 aufgezeichnet ist. Ein anderer quadratförmiger Altar ist auf einem Basrelief von S. Giovanni in Monza (13. Jahrh.) zu sehen.

ein Werk der karolingischen Periode, in späterer Zeit aber theilweise restaurirt. [1])

Oefters sieht man beide Altarformen, die Tisch- und Sarkophagform, mit einander zu einem Ganzen vereinigt und die Vereinigung in dreifacher Weise bewerkstelligt. Es gab nämlich Altarmensen, welche zum Theil auf einem massiven Unterbau ruhten, zum Theil aber frei hervorstanden und von zwei, drei und noch mehr Säulen getragen wurden. Zwei Altäre dieser Art standen in der Abteikirche St. Denis (S. Fig. 24) [2]); ein ähnlicher, nur viel reicher construirter befand sich in der Cathedrale zu Arras (13. Jahrh.) [3]). Die so gestalteten Altäre hatten zur Hälfte die Gestalt eines Sarkophages und zur Hälfte die eines Tisches. Andere Altäre hingegen hatten ganz die Sarkophagform, aber auch Säulchen, welche nach Art von Pilastern entweder bloß an den vier Ecken oder auch an die Fronte gelehnt waren und dem Altare das Aussehen eines Tisches verliehen. Ein sehr schönes Muster der Art befindet sich in Frankreich [4]), St. Denis (Firminiusaltar) [5]), in der Abteikirche Saint Germer bei Beauvais, in der Cathedrale zu Marseille [6]), in Geresheim [7]), in St. Gervais zu Mastricht (S. Fig. 23) in der St. Josephskirche zu Heilbron [8]) und in der Kiliansgruft in Neumünster zu Würzburg (12. Jahrh.) [9]). Auch der phantastische Crodo-Altar in Goslar kann hieher gezählt werden. [10]) Noch eine dritte Modification konnte eintreten. Diese bestand darin, daß man die Säulchen eines tischförmigen Altares einfach durch Bretter (Zargen) oder eine andere Materie verkleidete und dem Altare äußerlich die Gestalt eines Sarkophages gab, während er seinen Grundbau nach ein auf Säulen ruhender Tisch war. Uebrigens dürfen wir nicht glauben, wenn heute solche Altäre gefunden werden, daß sie alle ursprünglich diese Form erhielten; vielmehr ist die Verschalung in den meisten Fällen erst später hinzugekommen, als es einmal Sitte geworden war, nurmehr Altäre in Sarkophagform zu errichten.

---

[1]) Oesterr. Kunstdenkmale, Bd. I. S. 28.

[2]) S. den Eustachiusaltar bei Viollet-le-Duc dict. de l'arch. t. II. p. 46.

[3]) l. c. p. 29.

[4]) Kallenbach und Schmitt, Kirchenbaukunst. Taf. XIX. 6.

[5]) Viollet-le-Duc dict. d'arch. t. II. p. 43.

[6]) Didron annal. d'archeol. t. IV. p. 238; XI. p 28. abgeb.

[7]) Weerth, Kunstdenkmäler des christlichen Mittelalters. Taf. XXXI. 7.

[8]) Laib und Schwarz, a. a. O. Taf. III. 8.

[9]) Abg. bei Becker und Hefner, Kunstwerke und Geräthschaften des Mittelalters Bd. II Taf 42

[10]) Kugler, kleine Schriften und Studien zur Kunstgeschichte I. S. 143—145. S. Falkenstein, nordgauische Alterthümer. Bd. I. S. 179.

2. Daß die grabähnlichen Altäre in romanischer und frühgothischer Zeit insgesammt noch hohl, also wahre Sarkophage waren, ist zu bezweifeln; denn in der Kloster-Chronik von Petershausen wird besoners hervorgehoben, Abt Konrad (1128—1164) habe den alten Altar, „der klein und hohl war, ohne Reliquien einzuschließen", abbrechen lassen. [1]) Solange nämlich ganze Leiber von Heiligen oder doch größere Theile in den Altarkörper eingeschlossen werden sollten, mußte dieser inwendig hohl sein; ein massiver Bau konnte aber aufgeführt werden, als die Reliquien nurmehr in ganz kleinen Partikeln im Innern recondirt, die größern Theile auf dem Altare exponirt wurden. Dieser Umstand aber, daß nicht mehr regelmäßig nach dem ersten Jahrtausend ganze Leiber in dem Altarkörper recondirt wurden, würde für sich allein kaum erklären, warum man um diese Zeit anfing, massive Altäre zu construiren; sicherlich trug zur Construction solcher Altäre auch die Umwandlung des bisherigen Altarüberbaues in einen Altarhinterbau nicht den geringsten Theil bei. Als man einmal angefangen hatte, das sich selbsttragende Ciborium in einen Hinterbau umzuwandeln, welcher vielfach auf der Mensa des Altares ruhte, da wurde eine feste, sichere Unterlage d. h. ein massiver Altarkörper wünschenswerth, wenn auch nicht geradezu Bedürfniß. Allgemein konnte die Anlage massiver Altäre übrigens erst werden, als die Crypten bei Neubauten wegfielen und die Altäre auf festen Boden gestellt werden konnten.

Die Mensa, bisweilen noch ausgehöhlt, [2]) ist bald nur ein wenig über vier, bald aber über 8 Fuß lang und zeigt eine Breite von 3 bis $5\frac{1}{2}$ Schuh; [3]) ein genaues Maß war nicht vorgeschrieben, wenn sie nur so groß war, daß man ohne Furcht darauf celebriren konnte. [4])

3. Auch die Zahl der Altarstufen war nicht überall dieselbe, da der Hochaltar in St. Denis und noch ein Paar andere Altäre (S. Fg. 24) derselben Kirche bloß eine Stufe hatten, während der Kreuzaltar daselbst (S. Fig. 22) und die angeführten Altäre zu Regensburg zwei Stufen zeigen, übereinstimmend mit der Angabe des sechsten römischen Ordo. [5]) Bemerkenswerth ist nur, daß einzelne dieser Stufen eine zierliche Randeinfassung hatten und mit Blumen auf schwarzem, blauem oder rothem Grunde oder mit Mosaik decorirt waren (S. Fig. 22, 24) [6]). Der Platz

---

[1]) Freiburger Diöcesanarchiv Bd. II. S. 375.

[2]) z. B. bei Altären in Montreal und Toulouse. Viollet-le-Duc dict. de l'arch. t. II. p. 19.

[3]) So bei den Altären in Regensburg und Geresheim.

[4]) Syn. Trev. c. 6. a. 1227. [5]) Mab. mus. it. t. II. p. 72

[6]) Viollet-le-Duc l. c. p. 40, 43, 47.

um diese Stufen sollte wenigstens alle Samstage vom Meßnergehilfen gescheuert werden;[1]) bei feierlichen Anlässen war er mit Teppichen belegt.[2])

4. Die Mensa sammt ihrem Unterbau bestand fast in allen Fällen aus Stein. So belehren uns jene zwei in Regensburg erhaltenen Altäre, sowie die Synode von Coyac (1050), da sie vorschreibt: „Der Altartisch muß aus Stein bestehen.“[3]) Durandus macht sogar die Bemerkung, Altäre würden nicht gesalbt, wenn sie nicht aus Stein seien.[4]) Darauf wurde noch kein besonderes Gewicht gelegt, daß Mensa und Stipes trennbare Glieder seien, oder daß die Mensa aus einer einzigen Steinplatte bestehe; denn der erwähnte Altar im alten Dome zu Regensburg ist ein einziger behauener Steinpflock (S. Fig. 10), während die Mensa in der Allerheiligenkapelle daselbst (S. Fig. 21) aus drei Steinplatten zusammengesetzt erscheint. Man liebte es selbst, den Altar aus mehreren Steinen zusammenzufügen, um dadurch anzudeuten, daß wir „Eins mit Christus“ werden[5]), wie all diese Steine nun Einen Altar bildeten.

Hölzerne Altäre waren um die Zeit des Bischofs Wulstan (1095) noch in England gebräulich; dieser Bischof aber ließ sie niederreißen und schrieb steinerne vor.[6]) Im Jahre 1289 gestattete ein Abt von Tours die Errichtung eines Altares aus Holz nur unter der Bedingung, daß er auf Verlangen wieder niedergerissen werde und die Einkünfte der Pfarrkirche zufallen.[7])

§. 33. Die Retable des Altares.

1. Soll der Altar seiner Idee gemäß ausgeschmückt werden, so kann dieses auf doppeltem Wege geschehen, entweder durch einen Bau über der Mensa, oder einen Bau an der Rückseite derselben, also entweder durch einen Ueberbau oder einen Hinterbau. Ein schmückender Bau auf

---

[1]) Consuet. canon. sec. regul. s August. n. 84. Bei Martene de ant. eccl. rit. app. t. III. p. 873.

[2]) Tapetia ante altare. Pontif. Durand. Mimat. Pontif. eccl. Bisunt. l. c. t. I. p. 613; t. II. p. 426.

[3]) Altaris vero ara tota sit lapidea. Syn. Coyac. c. III. Hard. VI. p. 1026.

[4]) Dur. rat. l. I. c. 7. n. 28.

[5]) Unum cum Christo quasi multi lapides unum altare efficitur. Gemma animae l I. c. 134.

[6]) Erant tunc temporis altaria lignea jam inde a priscis diebus in Anglia. Vit. Vulst. ep. Wigorn. Mab. act. S. O. B. t. IX. p. 837.

[7]) Carta Harduini de Malliac. Martene vet. script. et monum. coll. t. I. p. 1387.

den Nebenseiten des Altares wäre störend, weil der Priester dadurch nur allzuleicht in seinen Functionen behindert würde. Im ersten Jahrtausend und vielfach noch länger schlug man den ersten Weg ein; man ließ dem Altarkörper die primitive Gestalt eines Tisches oder Sarkophages und führte, um gleichwohl möglichst viele Momente der Opferidee sinnlich darzustellen, ringsum einen Ueberbau oder ein Ciborium zur weitern Ausschmückung der Mensa auf. Am Anfange des zweiten Jahrtausends wurde der herkömmliche **Ueberbau** abgeworfen und der Schmuck auf einen **Hinterbau** (Retable) des Altares übergetragen. [1]) Zu dieser Aenderung mögen verschiedene Umstände mitgewirkt haben, insbesondere die vom Volke **abgekehrte** Stellung des Priesters, sowie der Wunsch, **trotzdem** Reliquien und Bilder neben Kreuz und Leuchter auf der Rückseite der Mensa aufstellen zu können. Für die folgende Entwicklung des Altares war diese Umgestaltung von der größten Wichtigkeit; denn dieser Hinterbau durfte nur erhöht werden, so hatte man einen Hochbau. Mit Rücksicht auf diese organische Entwicklung haben wir daher die Altäre dieser Periode als „**Retablealtäre**" bezeichnet, und nur der Klarheit willen fügen wir bei, daß dieselben Altäre bisweilen auch Reliquien= oder Baldachin=, romanische Altäre genannt werden. Betrachten wir nun die Form dieser Altäre mit Retable etwas näher.

2. Die erste uns bekannte Retable ist jene, welche Karl der Kahle im 9. Jahrhundert der Abtei St. Denis in Paris schenkte. Auf der Abbildung, welche wir in Fig. 22 nach einem Gemälde van Eyck's in London geben, erscheint sie auf der Rückseite der Mensa; darüber zeigt sich das goldene Kreuz von Abt Suger und weiter rückwärts der aus dem 13. Jahrhundert stammende Baldachin sammt dem Reliquienschrein.[2]) Eine andere Retable aus dem ersten Jahrtausend stand in der Michaelskirche zu Lüneburg. Sie war mit arabischem Goldblech überzogen und mit Edelsteinen und Perlen gleichsam überdeckt; in einer Länge von über sechs und einer Höhe von über vier Fuß schloß sie in Fächern eine Menge von Reliquien, goldene, silberne und elfenbeinerne Kreuze ein. Kaiser Otto II. (973—983) soll diese kostbare Tafel von dem Golde gestiftet haben, das er von den Saracenen erbeutete und die Herzoge von Braunschweig, besonders Heinrich der Löwe, bereicherten sie noch mit vielen Pretiosen und Reliquien, welche sie auf ihren orientalischen Reisen gesammelt hatten. Leider wurde dieser Schmuck im 17. Jahrhundert die Beute listiger Diebe.[3]) Ein weiteres Exemplar in Carriere=Saint=Denis aus dem

[1]) Retro-tabula, superfrontale, gradus, gradino, contre-autel, retable.
[2]) Viollet-le-Duc dict. de l'arch. t. II. p. 26—28
[3]) Slevogt, von den Rechten der Altäre. S. 13.

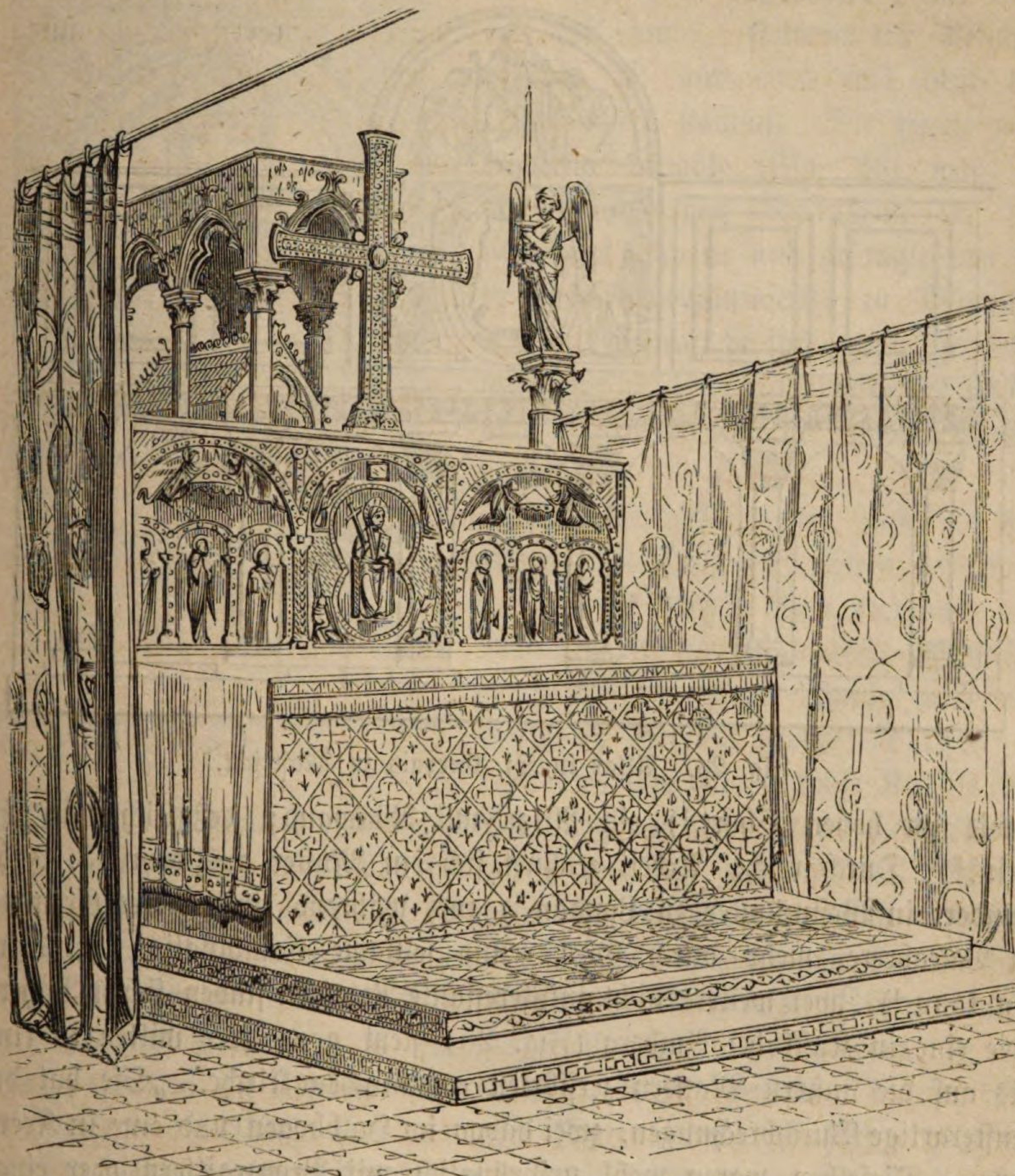


Fig. 22. (Kreuz-) Altar aus St. Denis.

12. Jahrhundert war aus Stein und stellte auf der Vorderseite Maria mit dem Kinde, die Verkündigung und die Taufe Christi dar.[1]) Noch befindet sich in der Sakristei von Saint Denis eine schöne kupferne Tafel aus demselben Jahrhundert,[2]) ihrer Form nach der steinernen Retable in St. Gervais zu Mastricht (Fig. 23) nicht unähnlich. In St. Denis stand auch in der Firminius- (13. Jahrh.)[3]) und Marienkapelle (Fig. 24 Titelbild),

[1]) Viollet-le-Duc dict. de l'arch. t. VIII. p. 36.
[2]) Viollet-le-Duc dict. du mobil. p. 234.
[3]) Viollet-le-Duc dict. de l'arch. t. II. p. 45.

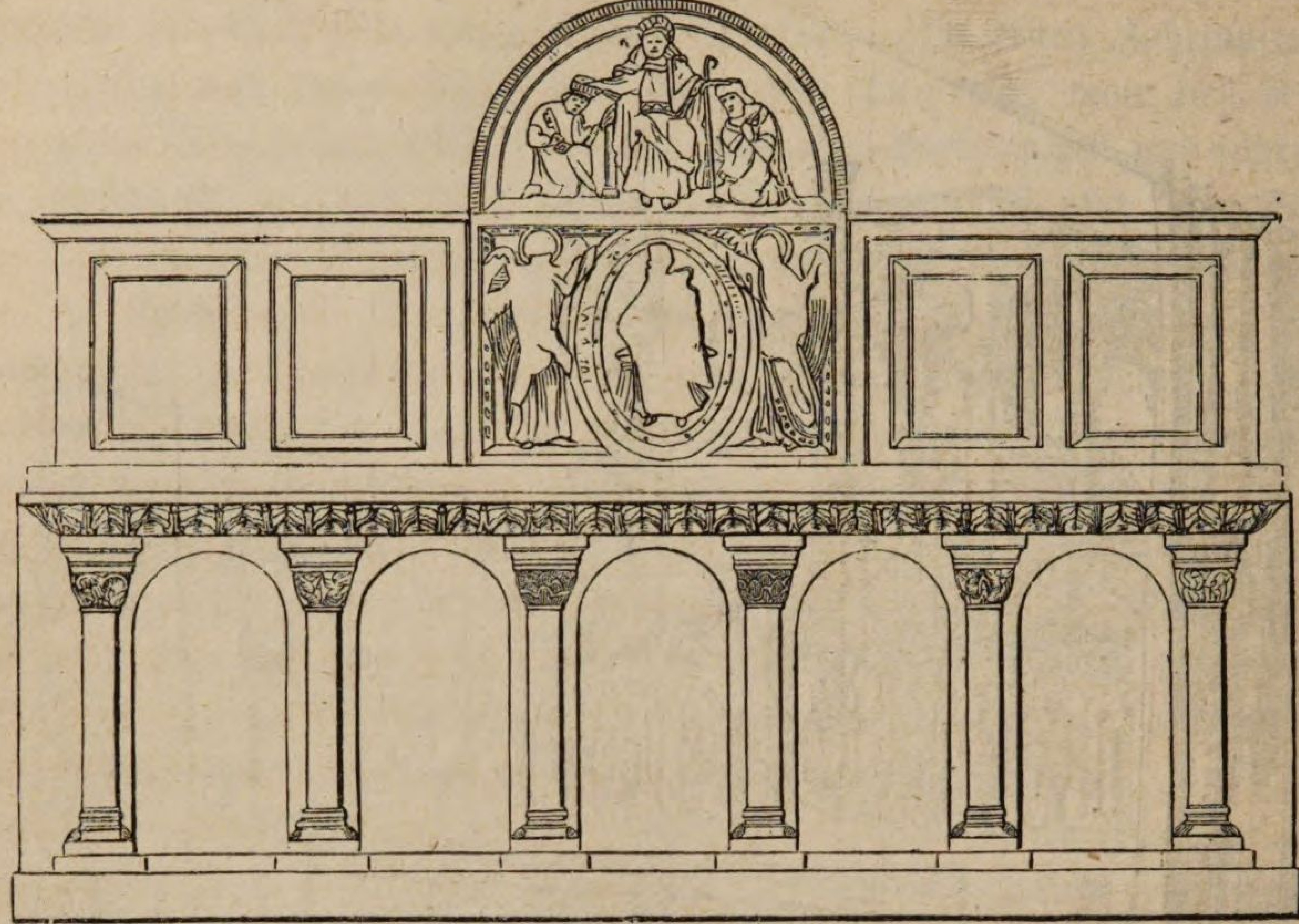


Fig. 23. Altar in St. Gervais zu Mastricht.

sowie im hohen Chore[1]) ein Altar mit Rückwand; deßgleichen in Erstein.[2]) Durch reiche Arbeit zeichnet sich ein Muster aus dem 13. Jahrhundert in Westmünster zu London[3]) aus, während ein anderes Exemplar in Valcabrere mehr durch Größe und seltsame Combination hervortreten kann.[4]) Zwei weitere nicht uninteressante Retablen finden sich in Bayern. Die eine in Kastl bei Amberg (Fig. 25) steht ganz frei mitten in einer bis auf die äußern Mauern zerstörten romanischen Kirche. „Sie hat drei fensterartige Durchbrechungen, zwei davon im Halbbogen und eine in Kreuzform. Dieselben waren wohl ursprünglich mit Bronzegittern oder eingesetzten Bergkristallen ausgefüllt. Rück- und Vorderseite dieses Werkes sind ganz gleich, und auf einer jeden scheint ein Altar angebracht gewesen zu sein, so daß auf der einen oder der andern Seite Messe gelesen werden konnte.„ [5]) Aus dem Grundrisse und den Formen dieses Baues können

[1]) l. c. p. 24. [2]) l. c. t. VIII. p. 37.

[3]) Viollet-le-Duc dict du mobil. p. 236.

[4]) Viollet-le-Duc dict. de l'arch t. II. p. 38. Der Baldachin, unter welchem der Reliquienschrein hinter der Retable ruht, berechtigt nicht, den ganzen Altar als Ciboriumsaltar anzusehen, weil die Mensa von demselben nicht überdeckt ist.

[5]) Dr. v. Hefner-Alteneck in den Sitzungsberichten des Münchner Alterthumsvereins für Oberbayern. Jahrg. 1867. 1868 S. 104. Der Güte des genannten Herrn verdanken wir die geeigneten Notizen und die Zeichnung, welche bereits im citirten Hefte publicirt ist. Die Höhe der ganzen Retable beträgt ungefähr 9$^1/_2$ und die Breite ungefähr 8 Fuß.

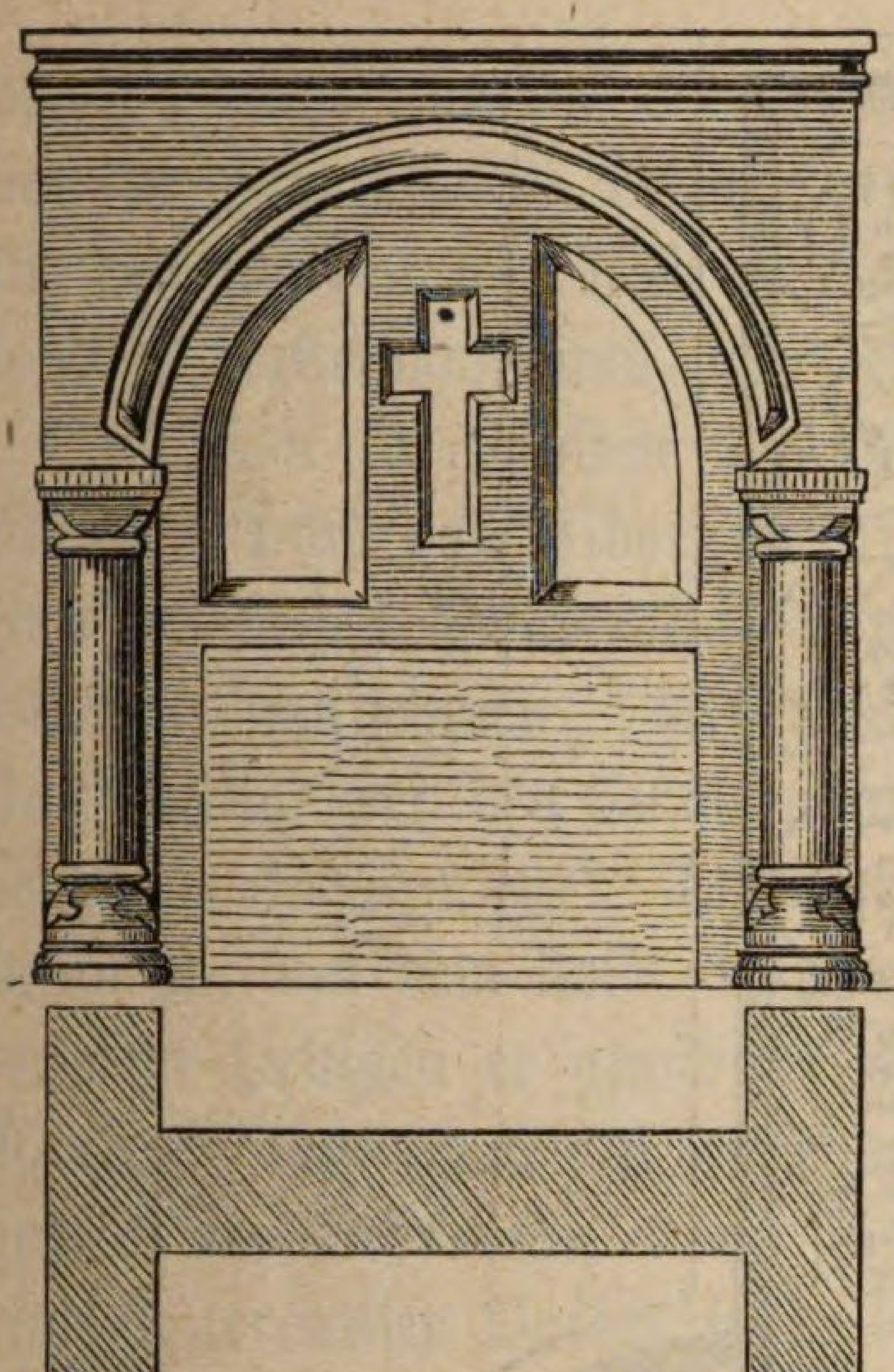


Fig. 25. Auf- und Grundriß der Retable in Kastl.

wir erschließen, daß dieser Altar nicht ein Ciborium-, sondern ein Retable-altar [1]) ist, und etwa aus dem 12. Jahrhundert stammt. Die zweite noch erhaltene Retable (Fig. 26) war in der Gegend von Rosenheim im Besitze eines Bauern und gelangte von da in das Nationalmuseum zu München. Sie ist eine einfache spätromanische Holztafel, auf welcher ein Gemälde die Krönung Mariens und die zwölf Apostel darstellt. [2])

Diese Beispiele zeigen, daß die Retablen aus Holz oder Stein bestanden und mit Goldplatten oder auch mit Malereien verziert waren. Bisweilen diente zu demselben Zwecke auch ein Gewebe oder ein großer Reliquienschrein, wie eine gewebte Retable des 13. Jahrh. im Diöcesanmuseum zu Regensburg [3]) und ein Altar desselben Jahrhunderts im Cistercienserkloster Loccum [4]) beweist. Der Malerei, Weberei, Plastik und Goldschmiedekunst räumten die Retablen demnach ein sehr lohnendes Feld zur Decoration ein, und schon aus diesem Grunde sind sie als ein Fortschritt in der Entwicklung des Altarbaues zu betrachten. [5]) In Bezug auf Dimension ist ein großer Unterschied zu beachten, da ein Reliquienkästchen zu Orvieto (1338) einen Altar darstellt, welcher auf der Rückseite der Mensa nur um zwei Stufen (Leuchterstufen) erhöht erscheint, [6]) während andere Retablen eine solche Höhe zeigen, daß sie sich fast zum Hochbau gestalten. Als einem Altar mit Hochbau aus romanischer Zeit können wir nur jenen in Wechselburg [7]) namhaft machen, und auch

[1]) Aehnliche Construction findet sich am Altare in Erstein und in der Marienkapelle zu St. Denis (S. Fig. 24.)

[2]) Die Höhe beträgt in der Mitte 56 Cent. und die Breite 1m 55.

[3]) Jakob, die Kunst in D. d. K. S. 337.

[4]) Abg. in Baudenkmäler Niedersachsens. Heft 10. S. 294. Der Schrein aus schön geschnitztem Eichenholze nimmt die ganze Länge der Mensa ein.

[5]) Thiers l. c. p. 187 sieht in den Retablen wahrscheinlich wegen der angebrachten Heiligenbilder eine Verkürzung des Gott schuldigen Dienstes, da er sagt: »Les retables des autels diminuent le culte de dieu.«

[6]) Abg. in Laib und Schwarz, Studien Taf. VI. 5.

[7]) Abg. in Kallenbach und Schmitt, Kirchenbaukunst, Taf. XVII. 2.



Fig. 26. Retable aus Rosenheim.

von diesem vermuthen einzelne Kunstkenner, daß der noch vorhandene Hochbau ursprünglich ein Lettner gewesen und erst später mit dem Altare verbunden worden sei. Nicht immer ruhte die Retable auf der Mensa selbst, [1]) sondern hatte manchmal ihren eigenen Unterbau. [2])

3. Die so gestaltete Retable sollte ein Ersatz für das Ciborium sein; übrigens kam das Ciborium nicht auf einmal in Vergessenheit, vielmehr sind bei diesen Retablealtären noch mehrere Reminiscenzen an das Ciborium wahrzunehmen. Als solche Reminiscenz erscheinen uns jene Bilder, welche bei den Ciborien auf dem Dache, von Beginn des 2. Jahrtausends an in Italien,[3]) Fankreich[4]) und Deutschland[5]) auf den Altären sich befanden, um dem Volke anzudeuten, welchen Namen der Altar führe, und welchem Heiligen er gewidmet sei. Diese Bilder „an der Rückwand des Altares" oder auch auf derselben, waren nach Durandus [6]) ziemlich allgemein im Gebrauche, aber bisweilen von so seltsamer Darstellung, daß eine Cistercienser Vorschrift 1240 gebot, die Altartafeln entweder ganz zu entfernen oder nur weiß zu bemalen. [7])

Als eine zweite Reminiscenz an die Ciborien betrachten wir auch jene vier oder sechs Säulen, welche auf den Seiten des Altares standen und Kerzen oder auch Engel mit Leuchtern oder Leidenswerkzeugen trugen. Unwillkürlich erinnern sie das Auge an die Säulen des Ciboriums. Nach einzelnen Gemälden befanden sich solche Säulen an dem in Fig. 22 abgebildeten Altare in St. Denis, an einem andern zu Arras (13. Jahrh.) und in Notre-Dame zu Paris. [8]) Auf die Tetravelen, welche zwischen den Säulen hingen, kommen wir noch später zu sprechen.

---

[1]) Wie z. B. an den Altären zu St. Denis (Fig. 22, 24).

[2]) z. B. am Hochaltar in St. Denis, in Erstein.

[3]) Posui super altare s. Liberatoris unam iconam eburnea (m), in qua celata est imago sanctissimae genetricis. Catalogus omnium, quae Theobaldus abbas fecerat a 1019. Murat. antiqu. ital. medii aevi t. IV. p. 768.

[4]) Josbertus iconem auream s. Martialis apostoli fecit sedentem super altare et manu dextra populum benedicentem, sinistra librum tenentem evangelii. Commem. abb. s. Martial. Lemov. Labb bibl. nov. manusc. t. II. p. 272. c. 1000.

[5]) Im Jahre 1159 verbranten in der Cathedrale zu Freising »altaria cum picturis atque sculpturis.« Meichelb. hist. Frising. t. I. p. 351.

[6]) Dur. rat. l. I. c. III. n. 17. Imagines quandoque in parietibus ecclesiae, quandoque in posteriori altaris tabula . . . pinguntur.

[7]) Quoniam de curiositate tabularum, quae altaribus ordinis superponuntur, clamosa insinuatio venit ad capitulum generale, praecipitur, ut omnes tabulae depictae diversis coloribus amoveantur aut colore albo colorentur. Statut. cap. gen. ord. Cisterc. ad a. 1240. Martene nov. thesaur. anecdot t. IV. p. 1373.

[8]) Viollet-le-Duc, dict. de l'arch. t II. p. 26—27; p. 28.

An das Ciborium erinnert auch der Baldachin, welcher nach dem Wegfallen des Ciboriums zum Schutze des Altares über der Mensa ausgespannt war. Der Uebergang vom Ciborium zum Baldachin war sehr nahe gelegen, indem man nur statt des mehr schwerfälligen und massiven Ciboriums ein leichtes Dach aus Zeugstoff wählen durfte, um an der Stelle eines Ciboriumaltares einen Baldachinaltar zu haben. Eine Synode zu Münster im Jahre 1279 befahl, „daß über dem Altar nach seiner Länge und Breite ein leinernes, weißes Tuch gespannt werde, welches den Altar vor aller herabfallenden Unreinigkeit und Staub schützt.[1])" Dieselbe Verordnung gab 1281 auch ein Concil von Cöln[2]) und ein anderes von Lüttich und Cambray (1300).[3]) Nach Durandus sollten „diese über dem Altar hängenden Vorhänge" von Diakonen gewaschen und nach geleistetem Dienste verbrannt werden.[4]). Die Cortinen über den Altären waren demnach nur einfache Tücher, welche über die Mensa hingespannt wurden, um den von oben herabfallenden Staub abzuhalten.

Hiemit haben wir das Bild der Altäre mit Retable zu zeichnen gesucht. Wenn wir uns nun das Gesammtbild vor Augen halten, so müssen wir zwar bekennen, daß sie den Charakter des Ueberganges an sich tragen und einfacher sind als die vorausgehenden Altäre mit Ciborien und die nachfolgenden mit Hochbau; deßhalb aber dürfen wir nicht glauben, sie seien etwa schmucklos und kahl gewesen. Die prächtigen Tücher, mit welchen die Stühle der Cleriker im Chor theils behangen (dorsalia), theils bedeckt (baucalia)[5]) waren, die Teppiche auf dem Fußboden des Presbyteriums, die vom Altare herabflackernden und an den Triumph Christi im hl. Meßopfer erinnernden Fähnchen (vexilla) über dem Altare,[6]) die kostbaren Reliquienschreine an seiner Rückseite, die Tetrabelen und der Baldachin, all das zusammen verlieh dem Altare eine Pracht, die wohl in den gothischen Bilderaltären noch größer wurde, dem Keime nach aber dieselbe war.

§. 34. Lage der Reliquen.

1. Zu Anfang des zweiten Jahrtausends war der Gebrauch, bei Altarconsecrationen Heiligenreliquien in den Altar einzuschließen, noch keines=

---

[1]) Monast. c. 8. Hartzh. III. p. 646. [2]) Colon c. 8. l. c. p. 662.

[3]) Leod. c V. n. 11; l. c. p. 690. Cortina conveniens sursum super altare extendatur. Stat. syn. Camer. l. c. IV. p. 71.

[4]) Dur. rat. l. I. c. III. n. 50

[5]) Dur. rat. l. c. III. n. 32.

[6]) Gemma anim. de ant. rit. l. I. c. 135. Dur. l. c. n. 32. Vexilla super altare eriguntur, ut triumphus Christi jugiter in ecclesia memoretur.

wegs ganz allgemein. Es dürfte dieses unzweifelhaft daraus erhellen, daß Ivo von Chartres zu Anfang des 12 Jahrhunderts in seiner Homilie über die Kirchweihe einer Recondition von Reliquien oder des Leibes Christi mit keinen Worte gedenkt, wiewohl er dem gläubigen Volke den gesammten Ritus der Kirchweihe Zug für Zug erklärt und hiebei auch die Altarweihe ganz genau beschreibt.[1]) Ferner ist auch auffallend, daß ein ordo missae auf der Bamberger Bibliothek, angeblich dem 13. Jahrhundert angehörig, in dem Gebete oramus te domine den Zusatz quorum reliquiae hic sunt noch nicht enthält. Anderseits aber finden wir die Recondition erwähnt in einem Nachtrage zum Gregoranium[2]), in der Schrift gemma animae,[3]) in zwei Abhandlungen über die Kirchweihe von Robert Paululus[4]) und Bischof Bruno,[5]) im Pontificale des Bischofs Otto von Bamberg[6]) und in einigen andern Weiheformularien;[7]) von Durandus erfahren wir sogar, es dürften ohne Reliquien keine Altäre consecrirt und in Ermanglung von Reliquien müßte wenigstens der Leib Christi in das Sepulchrum des Altares eingeschlossen werden.[8])

Bezüglich der Lage der Reliquien im Altare müssen wir zwischen tisch- und sarkophagförmigen Altären unterscheiden.

Bei tischförmigen Altären konnten die Reliquien im Altare eine mehrfache Lage einnehmen. Sie konnten entweder, wie vorhin von einem braunschweiger Altare berichtet wurde, in eine der Säulen gelegt werden oder aber in die Altarmensa selbst. War die Altarmensa dick genug gehalten, um eine grabähnliche Vertiefung (sepulchrum) anbringen zu können, so wurde die Capsel mit den Reliquien einfach in dieses Grab eingesenkt und die Oeffnung verschlossen. So ist das Sepulchrum bei dem schon öfters erwähnten tischförmigen Altare in Regensburg angebracht (S. Fig. 21), nur verlängert es sich in einen Pfeiler nach Unten.

Genauer sind wir über die Art und Weise der Recondition von Reliquien bei sarkophagähnlichen Altären unterrichtet; denn hierüber ertheilt uns der Anhang des Gregorianum und Durandus an zwei Stel-

---

1) Ivon. Carnot. de sacr. dedic. Hittorp. de eccl. divin. officiis Romae 1591.
2) Liturg. rom. vet. ed. Murat t. II. p. 494; vgl. p. 271. in not.
3) Gemma animae l. I c. 134. in bibl. patr. Paris. t. X. p. 1217.
4) Hugon. a. S. Vict. oper. ed. Migne. t. III. p. 387. de caeremoniis, sacramentis auct. Rob. Paululo. (?)
5) Brun. Signiens. ep. de consecr. eccl. in D'Acherii coll. t. I. p. 446. Starb 1123.
6) Auf der Bibliothek in Bamberg befindlich.
7) Martene de ant. eccl. rit. t. II. p. 729, 745, 753, 759.
8) Dur. rat. l. I. c. VII. n. 23.

len [1]) ziemlich vollkommenen Aufschluß. Nach der Darlegung des Letztern wurden, wie bereits erwähnt, Altäre ohne Reliquien, oder wo diese nicht vorhanden waren, ohne den Leib Christi gar nicht consecrirt. Das „Sepulchrum" [2]) oder das foramen konnte nach seiner Angabe eine dreifache Lage haben, entweder im obern Theile des Stipes oder an der hintern oder vordern Seite desselben. Wenn die hl. Reliquien in einer bleiernen [3]) Capsa von dem consecrirenden Bischofe mit drei Weihrauchkörnern in das Sepulchrum eingesenkt waren, dann wurde in die Oeffnung eine tabula aus Marmor [4]) oder Blei [5]) eingepaßt, welche die Reliquien bedeckte und auch den Namen Sigillum führte. [6]) Erst jetzt konnte jener Stein, welcher die Altarmensa bildete, auf den Altarkörper gehoben und allda befestigt werden. Eine Urkunde mit der Capsa der Reliquien in das Sepulchrum gelegt gab den Namen des Consecrators und der assistirenden Bischöfe, Jahr und Tag der Consecration, sowie den Namen des Heiligen an, zu dessen Ehre der Altar erbaut worden war. So wurden nach Durandus die Reliquien in den Altarkörper recondirt. Wenn wir diesen Bericht mit den Rubriken des heutigen Pontificale vergleichen, so werden wir nur den Unterschied finden, daß im Pontificale noch gestattet ist, unmittelbar in der Oberfläche der Altarmensa das Sepulchrum anzubringen. Diese letztere Praxis muß jedoch zur Zeit des Durandus ebenfalls schon bekannt gewesen sein; denn am Altare im alten Dome zu Regensburg ist das Sepulchrum schon in dieser Weise angebracht. (S. Fig. 10.) [7])

Nicht immer wurden heil. Martyrerleiber, sondern mitunter auch das heil. Sakrament [8]) nebst dem Decalog und den Anfängen der vier Evangelien, [9]) sowie Ueberresten von dem Kleide des Herrn u. s. f. eingeschlossen. Als im Jahre 1183 in der Klosterkirche zu Cisterz der Hoch-

---

1) l. c. t. II p. 494 Dur. rat. l. I. c. VI. n. 34; ib. c. VII. n. 4. 25.

2) Dieser Name erinnert noch an jene Zeiten, in welchen der Altar das Grab eines ganzen Martyrerleibes war..

3) Opusc. cujusd. ex ms. s. Laurent. Leod. a. 1182; bei Martene vet. script. et manusc. coll. t. I. p. 957.

4) l. c.

5) z. B. am Altare der Allerheiligenkapelle in Regensburg, wenn die jetzige Tabula noch die ursprüngliche ist.

6) Dieses Täfelchen durfte auch fehlen, wenn die Altarmensa das Sepulchrum bedeckte. l. c. c. VI. n. 34. Es schloß das Sepulchrum und galt als unverletzlich wie das „Siegel" eines Briefes.

7) Ob ursprünglich schon vorhanden?

8) Nach dem Pontificale des hl. Otto in Bamberg. Vrgl. Martene l. c. p. 728, 746, 753.

9) Martene l. c. p. 746.

altar consecrirt werden sollte, wurden gegen 140 verschiedene Reliquien, darunter auch Reliquien von Bekennern im Altare niedergelegt. [1]) Aehnlich handelte man schon im Jahre 1071 bei einer Altarweihe auf Monte-Cassino. [2])

2. Hiemit haben wir bloß Eine Reconditionsart der Reliquien dargestellt, nämlich jene, welche schon während der Verfolgungen und auch innerhalb des ersten Jahrtausends gebräulich war, nach dieser Zeit aber die einzig liturgisch vorgeschriebene wurde. Wie jedoch in den Basiliken die Reliquien häufig in unterirdischen Crypten oder auch hinter oder über dem Altar reponirt wurden, so finden wir es auch wieder in den romanischen Kirchen und zwar hier noch in weit größerm Maße. Gehen wir auf diesen Punkt etwas näher ein.

Die Crypten erscheinen in der romanischen Periode als ein Charakteristikum größerer Kirchen. Da indeß derartige Crypten in gar vielen Kirchen noch vorhanden und genugsam bekannt sind, so wollen wir nur bemerken, daß dieselben heiligen Leibern zur Ruhestätte dienten und zum Beweise führen wir einen Brief des Pabstes Paschal II. an, in welchem berichtet wird, Urban II. habe den Leib des hl. Nicolaus im 11. Jahrh. in einer unterirdischen Crypta beisetzen und über diesen Reliquien einen Altar errichten lassen. [3]) Diese Crypta enthielt also nicht bloß hl. Reliquien, sondern auch einen Altar und stellte somit in Wahrheit ein Cömeterium der Catakomben vor. Ein schönes Muster einer solchen Crypta mit Altar befindet sich noch in Gollingen; [4]) ein anderes in St. Emmeran zu Regensburg, St. Riquier [5]), in Freising, St. Marcus zu Venedig (1043—1069) [6]) und vielen andern Orten.

Die Herstellung von Crypten, um in denselben Reliquien niederlegen zu können, war wohl schön und sinnvoll, aber mit bedeutenden Kosten verbunden theils wegen der Wölbung theils wegen des Sarkophages; allgemein konnte daher die Sitte, Crypten zu bauen, schon aus diesem Grunde nicht sein. Dazu kam noch der Umstand, daß die Reliquien in

---

[1]) Annales Cisterc. Regenspurg 1741. Th. IV. S. 448. Vor kurzer Zeit fand man in Augsburg, als das Sepulchrum im Westchore des Domes geöffnet wurde, in einer großen bleiernen Kapsel nebst einer Urkunde von 1065 innerhalb einer golddurchwirkten Bursa ein doppelt gelegtes Pergamentblatt, in welchem die Reliquien von einem Kleide Mariens eingeklebt waren.

[2]) Leon. Ost. chron. l. III. c. 30.

[3]) Paschal. II. ep. 92. Hard. t. VI. p. II. p. 1841.

[4]) Puttrich, Denkmale der Baukunst. Bd. I. Taf. 19.

[5]) Chron. Centul. l. IV. c. 18. D'Acher. coll. t. II. p. 341.

[6]) Im Jahre 1811 neuentdeckt. S. Kirchenschmuck. Bd. 25. S. 1—19. Mittheil. der k. k. Commission. 1866. S. 79—90.

den Crypten den Augen der Gläubigen so ziemlich entzogen waren, während sich gerade das Mittelalter im hohen Grade zu den Reliquien hingezogen fühlte. Diese zwei Momente erklären, warum man die Reliquien weit häufiger auf den Altären aufstellte. An einzelnen Orten machte sich diese Sitte schon lange vor dem Schlusse des ersten Jahrtausends geltend; von diesem Zeitpunkte an wurde sie aber so allgemein, daß man die Altäre dieser Periode in neuerer Zeit geradezu Reliquienaltäre nannte, weil die Reliquien in so augenfälliger Weise auf ihnen exponirt erscheinen. (Siehe Fig. 22, 24).

Um die Reliquien auf den Altären vor Augen zu haben, wurden die Gräber der Heiligen geöffnet und die Reliquien in feierlichster Weise transferirt. Von dem Biographen des hl. Bertinus, Abtes von Sithiu, wird eine solche Translation umständlich beschrieben. Unter Psalmengesang wurde im Jahre 1052 nach eingeholter päbstlicher Erlaubniß das Grab dieses Heiligen von bischöflicher Hand geöffnet, die Reliquien herausgehoben und dann, wie es auch bei andern Translationen gebräulich war, mit Wasser und Wein gewaschen. Hierauf wickelte man die hl. Ueberreste in Leinwand und kostbare Tücher, welche Adhela, die Tochter des Frankenkönigs Robert, bereitet hatte, hob sie in einen Schrein und exponirte diesen auf dem Altare des heil. Kreuzes. Am folgenden Tage legte man eine mit Sigel versehene Urkunde in den Schrein und verschloß diesen mit eisernen Reifen und Schlössern. Damit endete die Feierlichkeit.[1]) Die hier beschriebene Translation war übrigens nicht die einzige und auch nicht die erste; schon einige Jahre früher (1027) hatte man bei Restauration eines normännischen Klosters das Grab des hl. Wulframnus gefunden, seine Gebeine zuerst in einen hölzernen Schrein gelegt und auf dem Altare exponirt, später aber statt dieses hölzernen Schreines einen silbernen substituirt.[2]) In eben diesem Jahrh. (1073) wurden auch die Reliquien des hl. Bertinus in Theken verschlossen auf den Altar gestellt (altari imponitur).[3]) Es war demnach im 11. Jahrhundert gar nichts Außergewöhnliches mehr, die Reliquien auf dem Altar dem gläubigen Volke zur Verehrung auszusetzen. Im 13. Jahrh. zählte Durandus die Reliquienkästchen auf dem Altare schon zum gewöhnlichen Altarschmucke.[4])

Die Reliquien nahmen an dieser heil. Stätte eine mehrfache Lage ein. Sie standen entweder auf der Altarmensa, da noch stets an dem Grundsatze festgehalten wurde, Reliquien dürften auf die Altäre gestellt werden;[5]) häufiger aber waren sie in erhöhter Lage hinter der Mensa

[1]) Mab. act. S. O. B. t. III p. 130–150.
[2]) l. c. t. III. p. 351. [3]) l. c. p. 55. [4]) Dur. rat l. I. c 3. n. 24.
[5]) Commonit. cujusque ep ex ms. Vicon. monast. bei Martene vet. script. et mon. coll. t. VII p. 2.

in[1]) oder auf einem besonderen Hinterbau (unter einem Baldachine) aufgestellt, sei es, daß dieser Rückbau mit dem Altarkörper verbunden[2]) oder von demselben ganz getrennt[3]) war. In jedem dieser letztgenannten Fälle waren die Reliquien den Augen des Volkes exponirt; nur an einzelnen Orten mögen die Reliquienschreine so tief **hinter** dem Altare aufgestellt worden sein, daß sie ganz hinter demselben[4]) verborgen waren und von der Fronte des Altars aus nicht mehr gesehen werden konnten. Ebenso mag es nur selten vorgekommen sein, die Behältnisse ringsum den Altar aufzuhängen.[5]) Wie der erwähnte Altar in der Gruft des hl. Kilian zu Würzburg zeigt, war es auch gebräuchlich, die Reliquien im Innern des hohlen Altarstockes zu recondiren und Oeffnungen in den Seitenwänden anzubringen, damit der Sarg dem Volke sichtbar blieb. (Vergl. Fig. 10.)

3. Das **Gefäß**, in welches die Reliquien eingeschlossen waren, führte von den frühesten Zeiten an die verschiedensten **Namen**. Von Sozemenos[6]) wird es *θήκη*, vom Concil zu Braga[7]) arca genannt; in der Biographie des Bischofes Wulframnus[8]) führt es den Namen loculus; in jener des Abtes Bertinus[9]) heißt es bald scrinium, bald urna, sarcophagus, bald capsa, reconditorium; vom vierten Lateranensischen Concil[10]) wird es capsa, von Durandus[11]) und Andern als phylatterium bezeichnet.

Die **Form** aller dieser Reliquiengefäße war sehr verschieden. Es gab deren in Gestalt eines Armes, Fußes, Hauptes, je nachdem einer dieser Körpertheile eingeschlossen war; es gab auch solche in Form von Brust-

---

1) z. B. in Lüneburg. Slevogt a. a. O. S. 13.

2) z. B. an einem Altare in Arras, Notre-Dame in Paris, am Hochaltar und Kreuzaltar in St. Denis. Die Darstellung eines Altares auf einem Säulencapitäle in der Crypta zu St. Denis, sowie ein Altar in der Crypta zu Vicq läßt die Reliquien ebenfalls auf einem Hinterbaue erscheinen. Viollet-le-Duc, l. c. t II. p. 29, 30, 25; p. 37 t. IV. p. 455. In Valcabrere, in der Marienkapelle zu St. Denis und in Erstein gestattete der Hinterbau unter dem Reliquienschreine einen Durchgang für fromme Pilger. l. c. t. II. p 38—39; t. VIII. p. 37.

3) z. B. am Eustachiusaltare in St. Denis. Viollet-le-Duc, dict. de l'arch. t. II. p. 46.

4) z. B. am Firminiusaltare daselbst. l. c. p. 45.

5) Philacteria in circuitu altaris appenduntur. Consuet. Divion. s. Benigni bei Martene de antiqu. monach. rit. t. IV. p. 508. 12. Jahrh.

6) Soz. h. e. l. IX. c. 2.

7) Conc. Brac. c. 6. a. 676. Hard. III. 1034.

8) Mab. act. S. O. B. t. III. p. 351. 9) l. c. p. 130—150.

10) Conc. Lateran. c. 62. Mansi t. XXII. p. 1050.

11) Dur. rat. l. I. c. 3. n. 26.

schilden, Kreuzen,[1]) Hörnern,[2]) Monstranzen;[3]) am häufigsten aber war die Gestalt eines Sarkophages, Schreines, Kästchens oder auch eines kleinen Domes zu sehen. Einfachere Exemplare bestanden aus Holz,[4]) reichere aus Gold und Silber,[5]) Email, Crystall. Es sind deren noch eine Menge erhalten im Nationalmuseum in München, im Museum zu Darmstadt,[6]) in Siegburg, Reichenau, Hildesheim, Cöln und andern Orten; ein durch Emailarbeit ausgezeichnetes Exemplar aus früherer Zeit ist in der Sammlung Soltykoff (Fig. 27); ein anderes aus dem 13. Jahrh. befindet sich

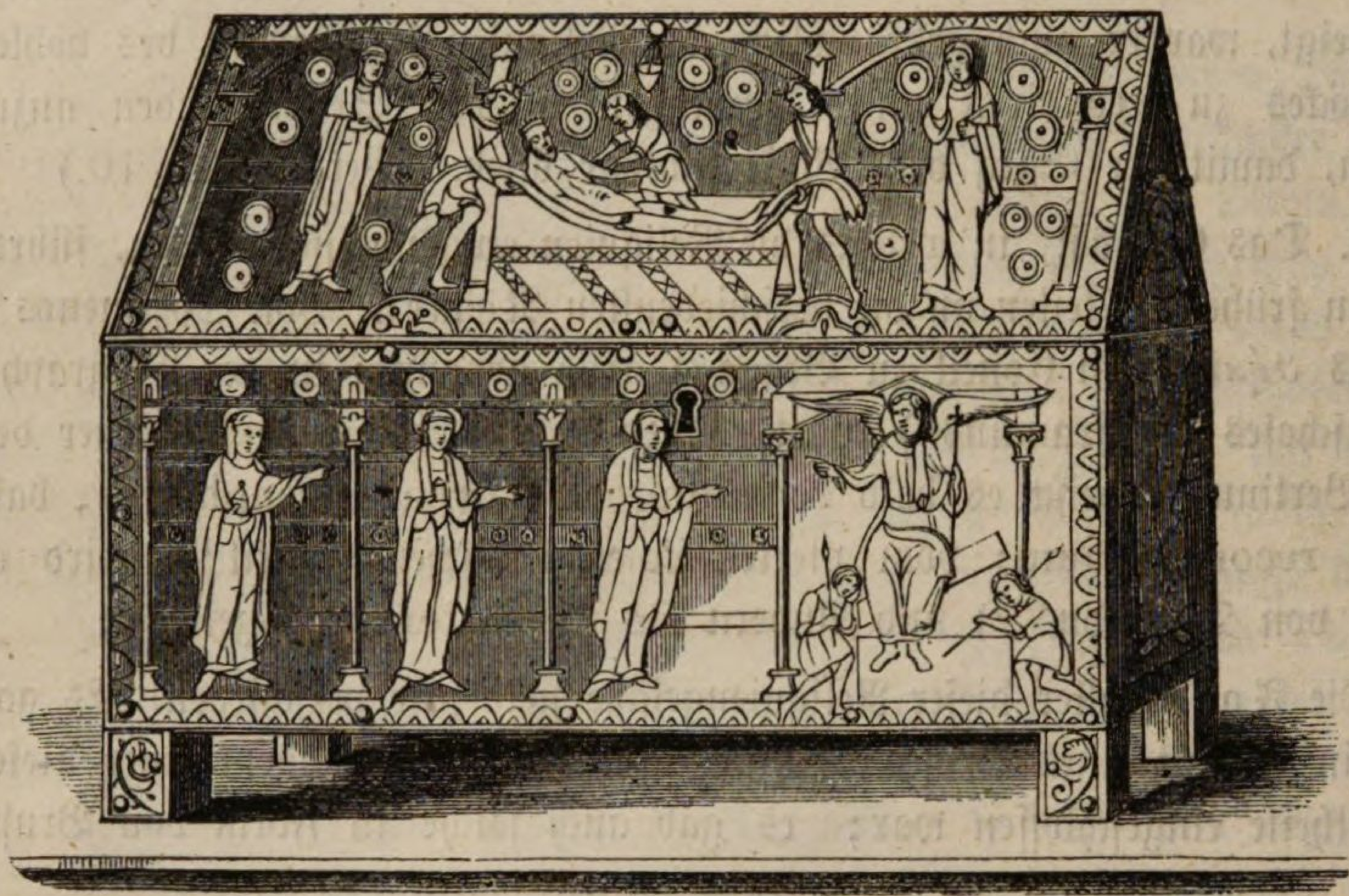


Fig. 27. Frühran. Reliquienschrein aus der Sammlung Soltykoff.

in der Cathedrale zu Prag.[7]) Durch Größe und Reichthum hervorragende Schreine sind der Dreikönigsschrein in Cöln aus dem 12. Jahrhundert (Fig. 28) und der Schrein Carl des Großen in Aachen.[8]) In diesen Gefäßen wurden die hl. Reliquien, in Tücher eingehüllt und durch authentische Sigel beglaubigt,[9]) auf Altären exponirt, an den höchsten Festtagen

---

1) Antiqu. consuet mon. Cluniac. l. I. c. 21.

2) Phylacteria aurea et argentea et crystallina cum sanctorum reliquiis, capsam auream insignitam reliquiis 12 apostolorum et cornua 2 eburnea identidem reliquiis conferta. Chron. Virdun. c. VIII.

3) Viollet-le-Duc dict. du mobil. p. 221.

4) Mab. act. S. O. B. t. III. p. 351.

5) Theofridi abb. serm. de sanct. reliqu. (12. Jahrh.); bibl. patr. Lugd. t. XII. p. 418.

6) II. Saal. 7) Oesterr. Kunstdenkmale Bd. II. S. 65.

8) Näh. s. bei Dr. Bock, das hl. Cöln und der Reliquienschatz zu Aachen.

9) Mab. l. c. p. 135.

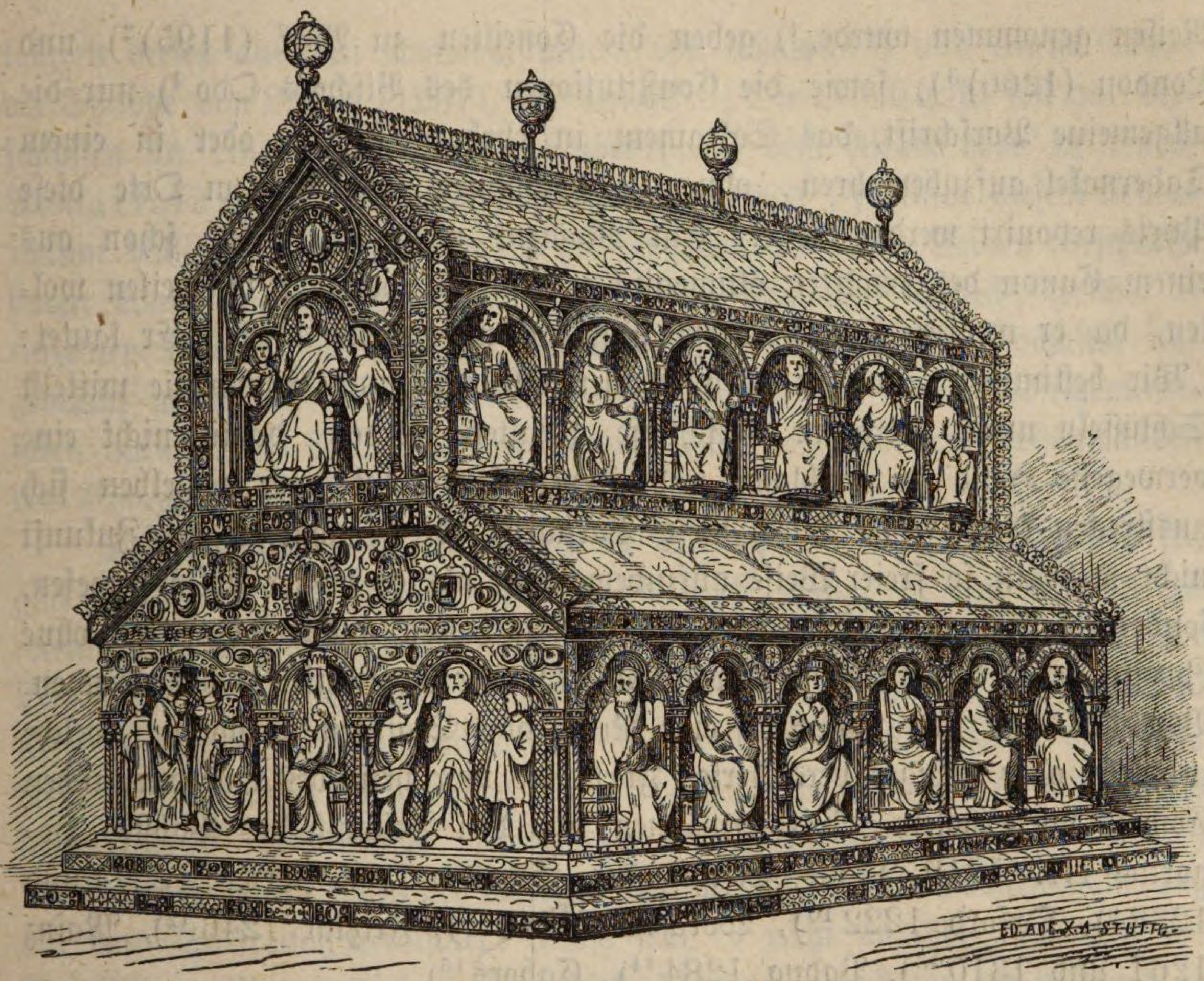


Fig 28. Dreikönigsschrein in Cöln. 12. Jahrh.

(Mariä Reinigung, Palmsonntag, Ostern, Himmelfahrt Christi) in Prozession herumgetragen [1]) und zur Heilung der Energumenen benützt [2]). Verboten war, dieselben außerhalb der Gefäße dem Volke zu zeigen. [3])

§. 35. Aufbewahrungsort der Eucharistie.

1. Die Quellen, welche über die Aufbewahrung der Eucharistie vom elften bis zum vierzehnten Jahrhundert sprechen, lassen eine ziemlich große Verschiedenheit in der Repositionsform wahrnehmen. Während einzelne Documente außer Zweifel setzen, daß die Eucharistie noch im elften Jahrhundert bei Ordinationen von Priestern [4]) und Bischöfen [5]) den Neugeweihten auf vierzig Tage hinreichend mit nach Hause gegeben und daß sie noch zur Zeit des hl. Laurentius von Dublin (1150) von Priestern mit auf

[1]) Dur. rat. l. IV. c. VI. n. 15. [2]) Mab. l. c. t. IV. pag. 437.
[3]) Conc. Lateran. c. 62. a. 1215. Mansi t. XXII. p. 1050.
[4]) Fulbert. Carnot. ep. II. Bibl. patr. Lugd. t. 18. p. 6.
[5]) Ord. rom. VIII. Mab. mus. it. t. II. p. 89. Zum Andenken an die 40 Tage, welche Christus nach seiner Auferstehung noch unter den Aposteln zubrachte.

Reisen genommen wurde,[1]) geben die Concilien zu York (1195)[2]) und London (1200)[3]), sowie die Constitutionen des Bischofs Odo[4]) nur die allgemeine Vorschrift, das Sakrament in ehrbarer Pyxis oder in einem Tabernakel aufzubewahren, ohne zu bestimmen, an welchem Orte diese Pyxis reponirt werden solle. Ein Moment mehr ergibt sich schon aus einem Canon des zwölften ökumenischen Concils, den wir mittheilen wollen, da er mehrere Jahrhunderte hindurch maßgebend blieb. Er lautet: „Wir bestimmen, daß in allen Kirchen Chrisma und Eucharistie mittelst Schlüsseln unter getreuem Verschlusse gehalten werden, damit nicht eine verwegene Hand zu ruchloser und frevelhafter That nach denselben sich ausstrecken könne.“[5]) Durch diese Vorschrift, die Eucharistie in Zukunft nicht mehr in so freier Weise aufzubewahren, als es bisher üblich gewesen, sondern dieselbe unter sicherem Verschlusse zu halten, suchte das Concil ohne Zweifel jeder Verunehrung durch Mäuse[6]) oder Sortilegien[7]) vorzubeugen. Von 1216 an läßt sich nun eine Reihe von Statuten anführen, welche in mehr oder weniger veränderter Form die Vorschrift des Lateranensischen Concils wiederholen. Wir erwähnen nur den Beschluß des Pabstes Honorius III. 1219,[8]) die Befehle der Synoden von Trier 1227 und 1238[9]), Oxford 1222[10]), Worchester 1240[11]), Fritzlar 1246[12]), Mainz 1261 und 1310[13]), Padua 1284[14]), Cahors[15]).

All diese Synoden verordnen, die Eucharistie sicher zu bewahren und einzuschließen, den Ort der Aufbewahrung aber schreiben sie nicht vor; mehrere andere gleichzeitige Zeugnisse geben jedoch zu erkennen, daß die Eucharistie häufig außerhalb des Altares reponirt worden sei. Wir

---

1) Sur. 14. Nov. c. VIII.

2) Conc Eborac. c. 1. Hard. VI. p. 1960.

3) Conc. London. c. 2. l. c. p. 1958.

4) Constit. Odon. ep. l. c. p. 1944.

5) Com. Lateran. IV. c. 20. Hard. VII. p. 35. Statuimus, ut in cunctis ecclesiis chrisma et eucharistia sub fideli custodia clavibus adhibitis conserventur, ne possit ad illa temeraria manus extendi ad aliqua horribilia vel nefaria exercenda.

6) Qui non bene custodierit sacrificium et mus comederit illud, 40 dies poeniteat. Lib. poenit. Theodor. arch. c. 39. §. 3. Bei Kunstmann S. 89.

7) Chrisma et eucharistia sub clave custodiantur propter sortilegia. Excerpta ex stat. synod. eccl. Carnot. c. V. Martene vet. script. et manusc. coll. t. VII. p. 1360.

8) Honor. ad praelatos Hibern. epist. Mansi t. XXII. p. 1100.

9) Hartzh. III. p. 529, 560. 10) Hard. VII. pag. 121.

11) Hard. VII. 333. 12) Hartzh. III. 572.

13) l. c. p. 597; IV. p. 204. 14) l. c. III. p. 673.

15) Stat. synod. eccl. Cadurc., Ruthen. et Tutel. Martene nov. thes. anecd. t. IV. p. 711.

folgern dieses aus den Synodalstatuten von Chartres[1]) und einem Canon der Synode von Lüttich (1287), der befiehlt: „Der Leib Christi soll gut verschlossen an einem ehrbaren Orte über (sub) dem Altare oder in einem Armariolum (in armariolo) aufbewahrt werden".[2]) Unter diesem Armariolum haben wir nichts Anderes zu verstehen als einen kleinen verschließbaren Wandschrank (Wandtabernakel), jenen Armarien ähnlich, welche in einzelnen Kirchen wie in Laon[3]) und Clugny[4]) neben dem Hochaltar angebracht waren und in mehreren Fächern Kelche und andere Kirchenutensilien aufnahmen. Nichts hinderte, solche Tabernakel an den Seitenwänden des Chores auch in freistehender Weise zu errichten.[5])

Daß die Eucharistie öfters auch in Sakristeien reservirt worden sei, gibt ein Concil von Ravenna (1311) deutlich genug in den Worten zu erkennen: „Wir bestimmen, daß die Eucharistie, das Viatikum oder der Leib Christi, das hl. Oel und das Oel für die Kranken ehrfurchtsvoll, sicher und verborgen in Kirchen oder Sakristeien (sacristiis), an Orten, die hiezu bestimmt und geeignet sind, in der Weise aufbewahrt werde, daß keine ruchlose, sacrilegische oder irgend eine Frauenhand Zugang hat."[6]) Mit Vorliebe wurde sie in der Sacristei (sacrarium)[7]) vom Grünendonnerstag auf den Charfreitag recondirt; jedoch war es nicht unerhört, den Ort der Reposition während dieser Tage auch hinter den Altar zu verlegen.[8]) Eine ähnliche Art der Aufbewahrung finden wir in der Fastenzeit während des zwölften Jahrhunderts auch im Orient.[9])

2. Bei Beginn des 14. Jahrhunderts war demnach in Bezug auf den Repositionsort der Eucharistie noch gar keine einheitliche Praxis

---

[1]) In pulchriore parte ecclesiae juxta altare cum summa reverentia corpus domini reservetur. l. c. c. XIII. Das Excerpt stammt aus dem J. 1368.

[2]) Leod. Hartzh. t. III. p. 692.

[3]) Ordinar. eccl. Laudun. Martene de ant. eccl. rit. t. I. p. 608.

[4]) Antiqu. consuet. monast. Cluniac. l. II. c. 30. Vergl. Acta eccl. Mediol. 1599 p. 128, 133, 405.

[5]) Vielleicht diente jener Euphrasianische Tabernakel zu Parenzo zur Aufbewahrung der Eucharistie. S. Oesterr. Kunstdenkmale Bd. I. S. 109.

[6]) Conc. Ravennat. II. rubr. VII. Hard. VII. p. 1364.

[7]) Alcuin. de div. off. liber. c. 18. Ordo rom. I. Mab. I. c. p. 35. Antiqu. rit. eccl. Suession. in ordine fer V. coenae dom. Ex ms. pontif. monast. s. German. a Pratis. Vergl. Martene de rit t III. p. 275, 383. Aus dem Zusatze »presbyteri duo intrant in sacrarium« ersieht man, daß unter sacrarium ein größerer Raum zu verstehen ist. Cf. Dur. rat. l. I. c. I. n. 38. Walafr. Strab. de reb. eccl. c. 6.

[8]) Antiqu. consuet. mon. Cluniac. l. I. c. 12.

[9]) Manuel. patr. Constant. responsa ad Bellae interrog. Bibl. patr. Lugd. t. XXII. p. 812.

eingeführt. Dieses zeigen die unmittelbar vorstehenden Stellen augenfällig, da die eine ein Armariolum, die andere die Sakristei oder einen andern passenden Ort zur Aufbewahrung für das heilige Sacrament bezeichnet. Die Synode von Lüttich und Durandus sprechen diese Verschiedenheit noch näher aus [1]) Jene stellt es sogar frei, ob die Eucharistie auf dem Altar **oder** im Armariolum aufbewahrt werde; dieser dagegen berichtet, weil im alten Testamente über der Bundeslade die Schechinah geruht habe, so werde auch im neuen Bunde zur Nachahmung in **einzelnen** Kirchen auf die Rückseite des **Altars** ein Schrein oder ein Tabernakel gestellt, welcher den „Leib des Herrn und Reliquien in sich schließe.“[2]) An einer andern Stelle nennt er die Behältnisse für die consecrirten Hostien capsae und sagt, daß sie **auf dem Altare** stehen.[3]) So haben wir im Vorliegenden zwei Zeugnisse, welche außer der Praxis, die Eucharistie getrennt vom Altare (in einem „Armariolum oder Sakrarium“) zu recondiren, noch andeuten, es sei auch üblich gewesen, dieselbe **auf** dem Altare (in einem „Tabernakel“) zu reserviren.

Nur auf dem Altare wurde die Eucharistie aufbewahrt nach einem Canon des Concils von Exester, welcher die Requisiten des Altars aufzählt und darunter auch eine „celatura“ über dem Hochaltar erwähnt [4]). Wir dürfen kein Bedenken tragen, unter diesem Worte einen Tabernakel zu verstehen, da es für erlaubt angesehen wurde, die Eucharistie auf dem Altar aufzubewahren, [5]) und nicht bloß Odo, Bischof von Paris, [6]) sondern auch das erste Provinzialconcil zu Trier unter Erzbischof Theodorich im

---

1) Dur. rat. l. I. II. c. n. 5.

2) Tabernaculum sive locus super posteriore parte altaris collocatus, in quo Christus propitiatio nostra i. e. hostia consecrata servatur l. IV. c. I. n. 15. Text nach einer Ausgabe von 1488. Das Wort tabernaculum bezeichnet bei Profanschriftstellern (Cicero, Livius, Cäsar) eine Hütte, ein bewegliches Zelt; in der h. Schrift wird es ganz passend zur Bezeichnung des mosaischen Bundeszeltes, der Stiftshütte (Ex. 27, 21) und sofort zur Bezeichnung der Wohnung Gottes (Ps. 42, 3) überhaupt gewählt. In letzterer Bedeutung paßte es trefflich für die Stätte des eucharistischen Gottmenschen und wird auch von Durandus (rat. l. I. c. 2. n. 5) so erklärt: „Ueber der Bundeslade (arca) befand sich das propitiatorium; zu dessen Nachahmung wird in einzelnen Kirchen auf den Altar eine arca oder ein tabernaculum gestellt, in welchem der Leib Christi und Reliquien enthalten sind.“

3) l. I. c. 3. n. 25.

4) Conc. Exon. c. 12. a. 1287. Du Cange glossarium versteht unter celatura (celare) »tabernaculum.«

5) Commonit. cujusque ep. ex ms. Vicon. Martene vet. script. coll. t. VII. p. 2

6) In pulchriori parte altaris cum summa diligentia et honestate sub clave sacrosanctum corpus domini custodiatur. Odon. syn. constit. c. 4. n. 7. Hard. VI. p. 1920. a. 1198.

13. Jahrhundert [1]) und eine Synode von Münster (1279) klar bestimmt: „Wir befehlen, daß der Leib des Herrn über dem Altar an einem schicklichen Orte mit Schlüssel eingeschlossen sorgfältig und fleißig verwahrt werde." [2]) Auch in Petershausen, [3]) Lüttich, [4]) Clugny, [5]) Soissons, [6]) Verdun, [7]) Auxerre, [8]) Solesme, [9]) Lincoln, [10]) Salisbury, Canterbury [11]) war der Altar der Repositionsort für die Eucharistie.

In welcher Weise diese Recondition auf dem Altar stattfand, läßt sich einigermassen nachweisen. Es wäre gewiß sehr nahe gelegen gewesen, die Retable wie z. B. jene am Altare in Mastricht (S. Fig. 23) mit Nischen zu versehen und das hl. Sakrament darin einzuschließen; allein es kann nicht ein einziges solches Beispiel namhaft gemacht werden, soweit unsere Kenntniß reicht. Diese Reconditionsart sollte sich erst in späteren Jahrhunderten ausgestalten; statt dessen stellte man nach Durandus Mittheilung eine arca oder ein tabernaculum auf den Altar. [12]) Diese kisten- oder thurmförmigen Behältnisse konnten möglicherweise auf der Retable stehen, wahrscheinlich aber waren sie auf der Mensa selbst, wie ein Gemälde Buffalmaccos aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts zeigt. Dieses Gemälde stellt zwar einen Ciboriumsaltar vor Augen und nicht einen Altar mit Retable, allein es beweist doch für unsern Zweck, daß man in damaliger Zeit kein Bedenken trug, solche Thürme mit dem hl. Sakramente auf die Rückseite der Altarmensa zu stellen. Neben dieser Praxis, das hl. Sakrament auf dem Altare zu reponiren, war es auch üblich, die Eucharistie in ciborien- oder taubenähnlichen Gefäßen vom Dache des Ciboriums oder bei Retablealtären von einem Krummstabe, [13]) der an dem Hinterbau befestigt war, über die Altarmensa herabhängen zu lassen. In Petershausen, Lüttich, Clugny, Soissons, Verdun, Auxerre, Lincoln [14])

---

[1]) Binterim, Diöcesanconcilien. Bd IV. S. 473.
[2]) Monast. c. XIII. Hartzh. III. p. 648.
[3]) Freiburger Diöcesanarchiv II. S. 482.
[4]) Opusc. cujusdam ex ms. s. Laurent. Leod. a. 1182. Martene l. c. t. I. pag. 957.
[5]) Antiqu. consuet. Cluniac. l. II. c. 30.
[6]) Ritual. ms. eccl. Suess. Martene de eccl. rit. t. I. p. 612.
[7]) Chronic. Virdun. c. VIII. ed. Labb. p. 166.
[8]) Antiqu. martyrol. eccl. Autiss. Martene vet. script. coll. t. VI p. 688.
[9]) Kirchenschmuck. Bd. 19, S. 60.
[10]) Thiers, sur les princ. autels p. 206. a. 1140.
[11]) Binterim, Denkwürdigkeiten. II. 2. S. 127, 179.
[12]) Dur. rat. l. I. c. 2. n. 5.
[13]) Man denke sich in Fig. 24 statt einer Lampe ein Ciborium und vrgl. Fig. 46.
[14]) S. die Citate unter Anm. 3–10.

u. s. f. kommen Beispiele solcher Reposition vor. Eine Elfenbeinschnitzerei des 11. Jahrhunderts [1]) sowie Zeichnungen der Altäre zu Arras [2]) und in der heiligen Kapelle zu Paris [3]) veranschaulichen uns die Form der Aufbewahrung sowohl bei Ciborien als Retablen. Oefters war es ein Engel, welcher am Krummstabe „das Brod der Engel" in den Händen hielt und den Menschen zum Genusse anbot. Nicht ohne Grund vermuthen wir, man habe die Eucharistie bisweilen auch unmittelbar in einem über dem Altare stehenden und verschließbaren Reliquienschreine aufbewahrt. Darauf weisen die Worte Durandus hin, in denen er sagt, „in einzelnen Kirchen werde eine Kiste oder ein Tabernackel auf den Altar gestellt und darin der Leib des Herrn und die Reliquien reponirt" [4]). Diese unsere Vermuthung ist nicht unwahrscheinlich, da schon früher Reliquien und Hostien miteinander im Innern der Altäre eingeschlossen wurden und auch das hl. Oel mit dem hl. Sacramente in Einem Gefäße aufbewahrt werden durfte.[5]) Ein ganz klares Beispiel von der Recondition der Eucharistie in einem Reliquienschreine über dem Altare wird uns in der Mitte des 15. Jahrh. vom Kloster Marienrode [6]) berichtet. Diese Form der Recondition wurde aber später durch Synoden [7]) und durch das Rituale romanum verboten.

3. Noch wollen wir jene Gefäße erwähnen, in welchen das hl. Sacrament reponirt wurde. Die schon erwähnten Concilien von York, Worchester, Exester, und Bischof Odo von Paris sprechen von einer elfenbeinernen oder silbernen Pyxis. Durandus redet von einer hölzernen, elfenbeinernen, silbernen, goldenen oder crystallenen Capsa [8]) und der elfte römische Ordo sogar von einer capsula corporalium, in welcher die Eucharistie am Charfreitag an den Altar gebracht wurde. [9]) Diesen Gefäßen gab man entweder die Gestalt einer Taube [10]) oder einer runden,

---

[1]) Viollet-le-Duc dict. de l'arch. t. II. p. 33.
[2]) l. c. p. 29. [3]) l. c. p. 36.
[4]) In quibusdam ecclesiis super altare collocatur arca seu tabernaculum, in quo corpus domini et reliquiae ponuntur Dur. rat. l. I. c. II. n. 5.
[5]) Conc. Trevir. c. 6. a. 1227. Martene vet. script. coll. t. VII. p. 112
[6]) S. Kirchenschmuck. Bd. 12. S. 15.
[7]) Vacuum sit (tabernaculum) a reliquiis. Conc. Aquens 1585. Hard. X. p. 1026.
[8]) l. c. I. c. III. n. 25.
[9]) Ordo rom. XI. Mab. mus ital. t. II. p. 137.
[10]) Diaconus de columba jugiter pendente super altare ... super dextrum cornu sub coopertorio ponit. Antiqu. consuet. Cluniac. l. II. c. 30. Fecit huic ecclesiae columbam argenti auro ... deauratam cum corona et catenis argenteis desuper altare pendentem ad corpus domini nostri J. Chr. conservandum. Martyrol. eccl. Autiss. l. c.

verschließbaren Büchse[1]) oder man gab ihnen die Form eines Kelches[2]) mit Deckel (Thurm). Vor ihrem Gebrauche benedicirte man dieselben.[3])

In Frankreich scheint die Taube zur Aufbewahrung der Eucharistie sehr verbreitet gewesen zu sein; daher waren in den letzten Jahrhunderten dortselbst noch manche Exemplare zu finden.[4]) Das in Fig. 29 abge-

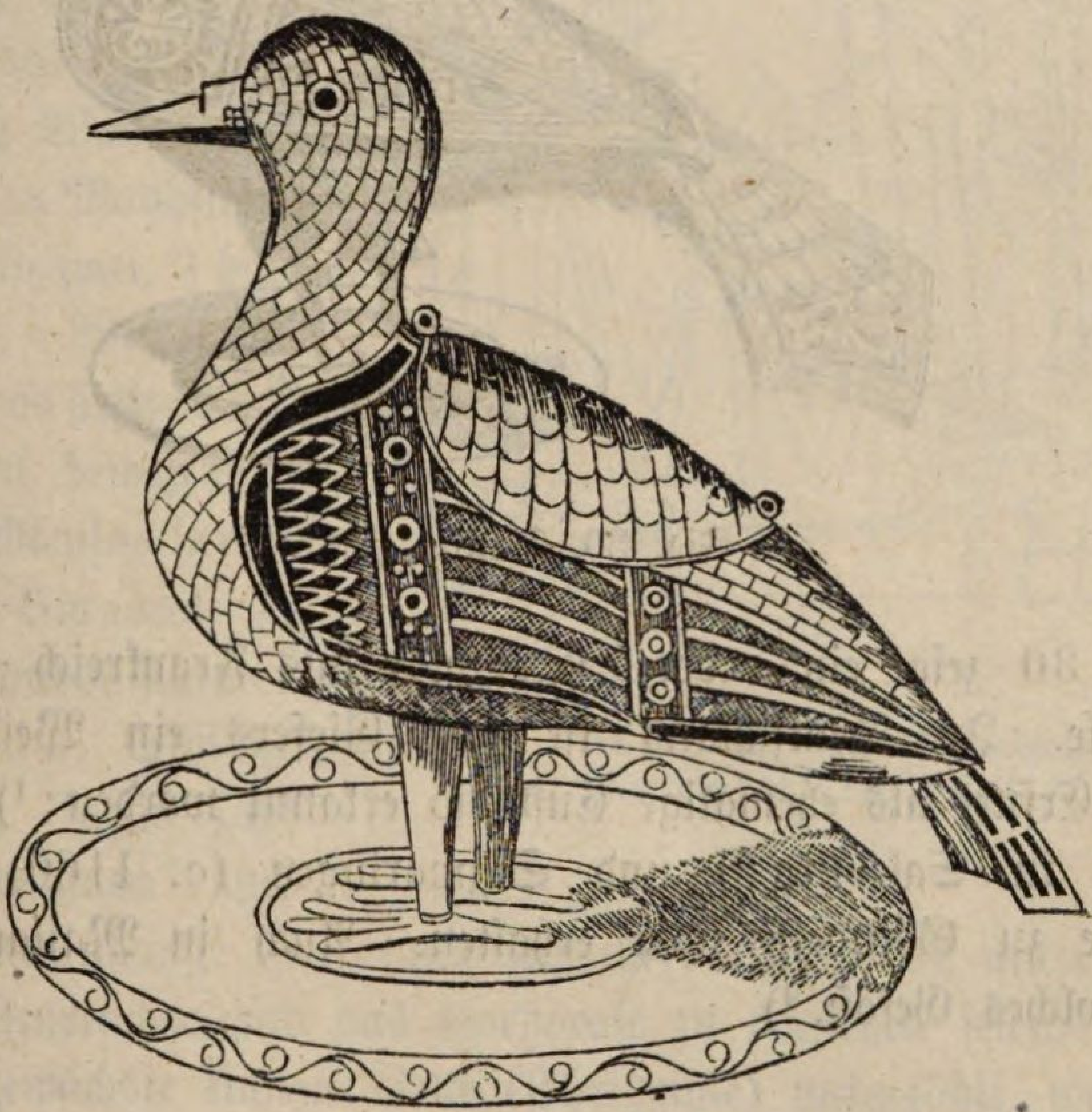


Fig. 29. Taube in Amiens. 12. Jahrh.

bildete Exemplar (12. Jahrh.) stammt aus der Kirche Raincheval und befindet sich jetzt in Amiens. Flügel und Schweif sind emailirt, das Kopfgefieder aber braun bemalt. Zwölf Oeffnungen an dem ciselirten Rande der Schale lassen vermuthen, es sei diese Taube ehemals hängend aufbewahrt worden.

---

[1]) In Petershausen, Verdun, Soissons, Lüttich. Vrgl. ob. S. 205. Muster finden sich im Nationalmuseum zu München.

[2]) Exemplare stehen im Domschatz zu Bamberg, im Museum zu Darmstadt, in St. Cunibert zu Cöln, in Senanque. Vrgl. Bock, hl. Cöln. Nr. 50. Viollet-le-Duc dict. du mob. p. 246.

[3]) Ein Formular findet sich im Pontificale des hl. Otto zu Bamberg u. ö.

[4]) Thiers, sur les princ. autels p. 204.

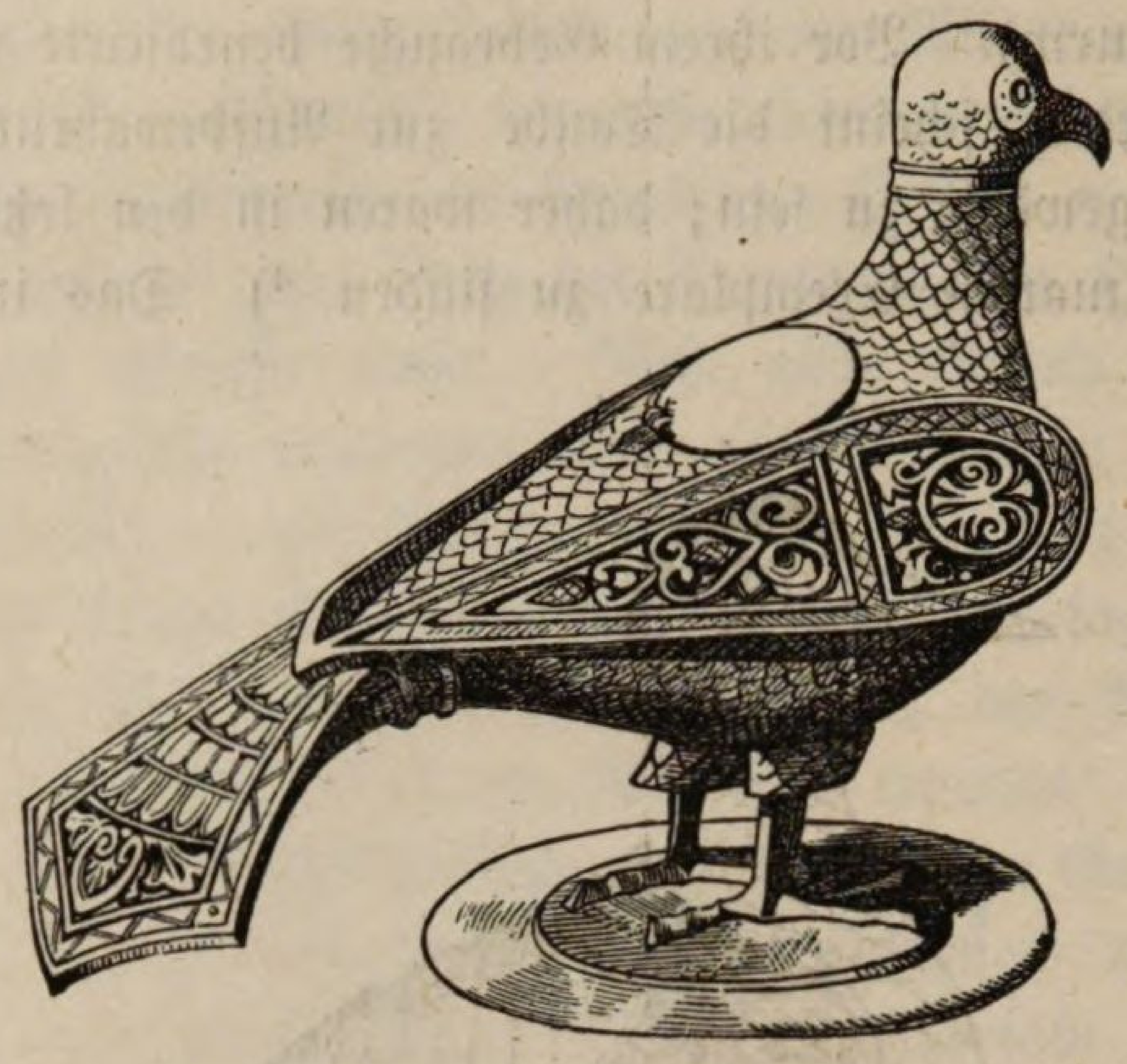


Fig. 30. Taube geöffnet.

Fig. 30 zeigt ein anderes Exemplar aus Frankreich mit geöffnetem Rückentheile. In Deutschland ist von Giefers ein Weihrauchgefäß im Dome zu Erfurt als ehemalige Custodia erkannt worden;[1]) weitere Exemplare sind in Salzburg[2]), und Sigmaringen (c. 1160)[3]) und in der Stiftskirche zu Göttweih noch erhalten. Auch in Mailand befindet sich noch ein solches Gefäß.[4])

§. 36. Altartücher.

1. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß die Altäre im Mittelalter mit Tüchern bedeckt waren, da nicht bloß Gemälde und liturgische Schriftsteller, sondern auch Concilien auf das Bestehen dieser Sitte hinweisen. Schwieriger ist zu sagen, wieviele Tücher über die Mensa gelegt wurden und wieweit dieselben gegen den Boden herabreichten. Während die Synodalconstitutionen des Bischofs Odo[5]) nur von einer einzigen Altarpalla sprechen, erklärt Durandus, der Altar sei mit einer

[1]) Giefers, Erfahrungen 1869 S. 129.
[2]) Abg. in Mittheil. der C. Commission. 1866.
[3]) Abg. bei v. Hefner-Alteneck, Kunstkammer in Sigmaringen. München 1867. Pl. 23.
[4]) Abg. bei Martigny, dict. des ant. chrét. p. 164.
[5]) Si quid ceciderit de sanguine domini super corporale, rescindendum est ipsorum corporale et in loco reliquiarum observandum; si palla altaris inde tincta fuerit, rescindenda pars illa et pro reliquiis servanda. Odon, ep. Paris. syn. const. n. 23. a. 1198. Hard. VI p. 1943.

doppelten Mappe zu bedecken[1]) und eine Synode von Lüttich (1287) bemerkt, wenigstens zwei Mappen seien nothwendig.[2]) Auf Abbildungen von Altären wird bald ein einziges Tuch z. B. in einem Benedictionale des 11. Jahrh. in der fürstlich Wallerstein'schen Bibliothek zu Mayhingen (Fig. 31)[3]), bald zwei,[4]) bald drei[5]) sichtbar. Wir haben keinen Grund, das dritte Tuch, welches etwa auf beiden Seiten über die Mensa herabhängt, für ein Corporale zu erklären, da Synodalstatuten von Cahors am Schlusse des 13. Jahrh. sogar fünf Altarmappen erwähnen[6]) und aus dem Zusammenhange nicht undeutlich hervorgeht, daß unter den fünf Mappen vier Altartücher und das Corporale zu verstehen seien. Vielleicht ist auch jenes gewächste linnene Tuch (Chrismale) mitgezählt, welches nach einem alten fränkischen Missale und dem Pontificale des Wilhelm Durandus die Mensa nach ihrer Länge und Breite zu überdecken hatte.[7])

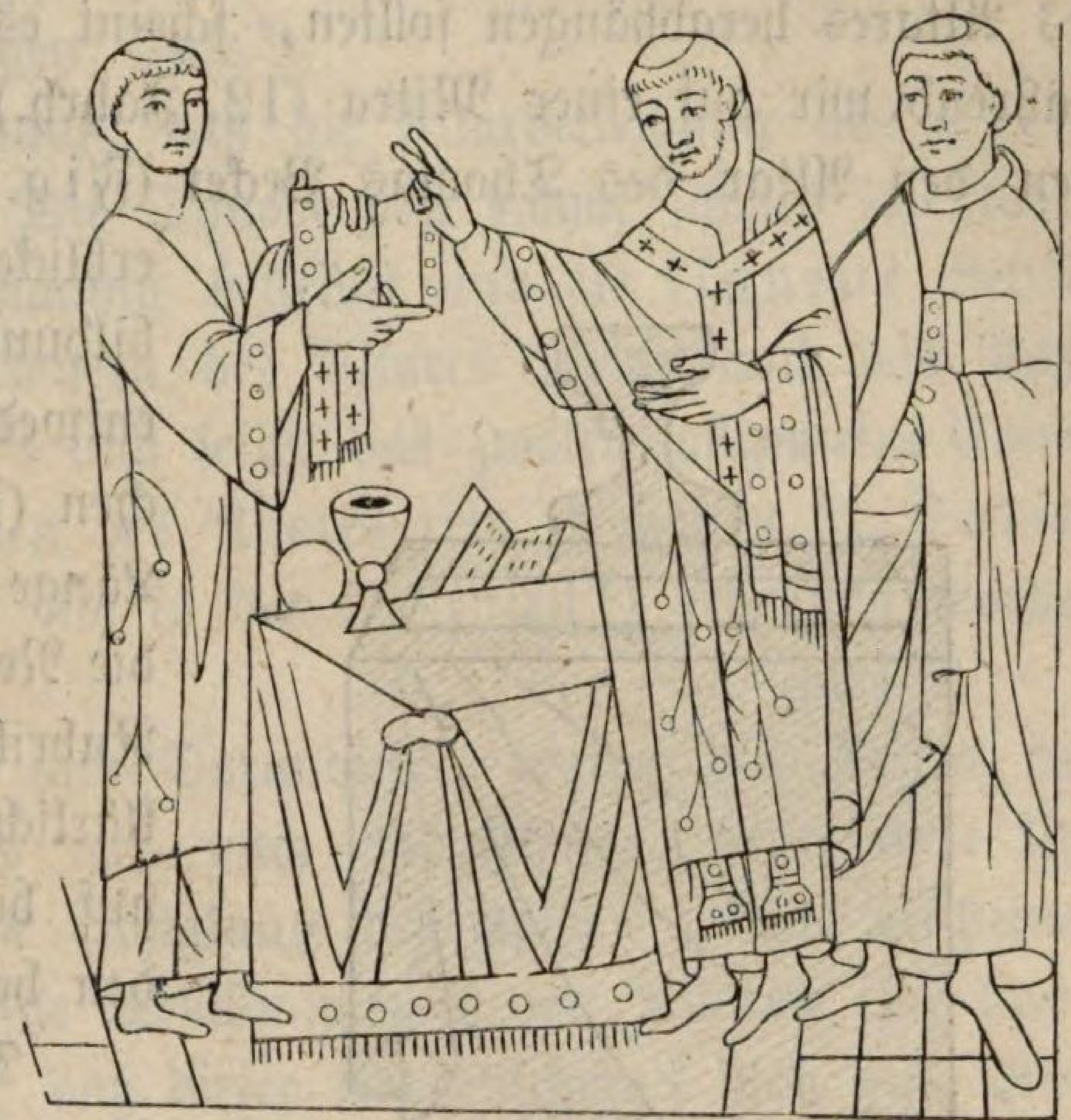


Fig. 31. Altar aus einem Benedictionale zu Mayhingen. 11. Jahrh.

---

[1]) Debet altare duplici mappa operiri. Dur. rat. l. IV. c 29. n. 6.

[2]) Altare ad celebrandum ad minus paretur duobus pallis benedictis. Stat. syn. Leod. Hartz. t. III. p. 690.

[3]) Das Altartuch ist im Originale roth mit goldener Bordüre. Für die Geschichte des Meßbuches, der Tonsur und der priesterlichen Gewänder ist dieses Bild nicht ohne Bedeutung. Auffallend ist die große Aehnlichkeit mit einem vielleicht gleichzeitigen Freskobilde in St. Clemente zu Rom, das den Papst Clemens darstellt und im Jahre 1861 entdeckt wurde. S. Mittheil. der k. k. C. Commission. 1863. Tafel XI.

[4]) S. Heideloff, christl. Altar. Taf. I. b.

[5]) Vrgl. man. de l'apocalypse dem 13. Jahrh. angehörig bei Viollet-le-Duc, dict. du mob. p. 195. Laib und Schwarz a. a. O. Taf. II. 10.

[6]) Cum quinque mappis decentibus et idoneis ad minus cooperiatur altare. Stat. synod. eccl. Cadurc. c. 16. bei Martene nov. thes. anecdot. t. IV. pag. 705.

[7]) Coopertura linea cerata ad mensuram ipsius altaris. Ex ms. pont. Guielm. Dur. bei Catal. pontif. rom. t. II. p. 174. Sequitur benedictio linteaminum,

Ein bestimmtes Gesetz, wie weit diese Tücher an den Seitentheilen des Altares herabhängen sollten, scheint es nicht gegeben zu haben; denn während wir auf einer Mitra (12. Jahrh.) im Nationalmuseum zu München den Altar des Thomas Becket (Fig. 32) nur theilweise [1]) umhängt erblicken, sehen wir auf anderen Abbildungen Altartücher angezeigt, welche entweder bis auf den Boden herabreichen (Fig. 31) [2]) oder in ungleicher Länge die Fronte, [3]) mehr aber noch die Nebenseiten [4]) überdecken und jene Rubrik des heutigen Missale uns erklärlich machen, die Altartücher sollten auf beiden Seiten bis auf den Boden herabhängen.

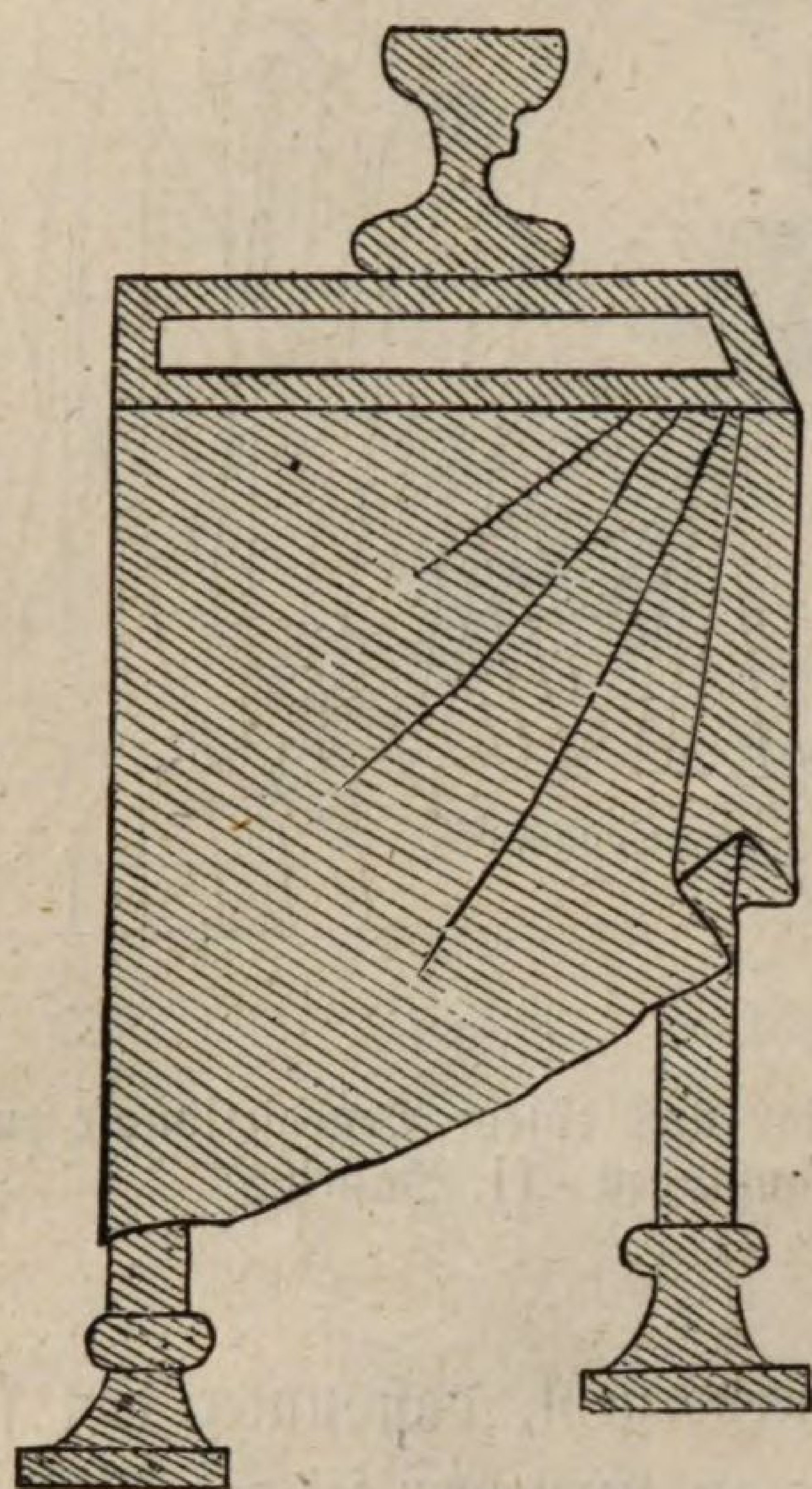


Fig. 32. Altar des Thomas Becket. 12. Jahrh.

Diese Tücher blieben auf dem Altare auch außer dem Gottesdienste, nur am Grünendonnerstage wurden sie feierlich hinweggenommen, gewaschen [5]) und am Charsamstag wieder über den Altar gebreitet. [6]) Am Charfreitag legte man während der Verlesung der Passion an einzelnen Orten zwei schwach zusammengenähte Stücke über die Mensa und riß die

patenae, calicis, ad omnia et chrismalis. Ex antiqu. missal. Franc. bei Martene de ant. eccl. rit. t. II. p. 804. Chrismale hieß diese Leinwand, weil sie über die mit Chrisma gesalbten Stellen der Mensa gelegt wurde.

1) S. eine öfters wiederkehrende Abbildung in einem codex Bambergensis, der bildliche Darstellungen aus der Apocalypse enthält und aus dem 11. Jahrhundert stammt. Aufgestellt in der Bibliothek zu Bamberg.

2) S. die Darstellung von zwei Altären auf einem Portatile zu Paderborn (12. Jahrhundert). Organ für christl. Kunst XI. Nr. 7.

3) Beispiele sind zu sehen auf den Fresken zu Subiako, in einem Psalterium des 13. Jahrhunderts zu Mayhingen.

4) Diese Form zeigt sich auf einem Basrelief des 13. Jahrhunderts an der St. Annathüre zu Notre-Dame in Paris und an der ehernen Pforte zu Gnesen, sowie auf einer Abbildung in dem Gedichte Rudolf's von Montfort „Wilhelm von Orleans“ 13. Jahrh. im Germanischen Museum zu Nürnberg und in der Staatsbibliothek zu München. S. Viollet-le-Duc, dict. de l'arch. t. II. p. 37.

5) Albini Flacc. Alcuini lib. de div. off. in coena dom. Dur. rat. l. VI. c. 76. n. 1. Vrgl. Martene de ant. eccl. rit. t. III. p. 309, 380, 341.

6) Ant. consuet. Cluniac. l. I. c. 14.

beiden Stücke bei den Worten „sie vertheilten meine Gewänder" „in rasender Weise" auseinander;[1]) während der Liturgie dieses Tages aber begnügte man sich mit einer einzigen Decke.[2])

2. Strenge sah man darauf, daß die Altarbekleidung aus Leinwand bestehe und rein sei. Die Synode von Coyac schrieb im Jahre 1050 vor: „Der Altar sei anständig bekleidet und die linnene Bekleidung rein."[3]) Von Leinwandtüchern des Altares spricht auch das Pontificale des Erzbischofs Halinard[4]) und selbst das zwölfte allgemeine Concil im Lateran schärft ein, die Pallen des Altares rein zu halten.[5]) Seidene Altartücher scheinen selten und nie in der Fastenzeit[6]) gebraucht worden zu sein.

Nach Ivo von Chartres[7]) und Durandus[8]) waren die Decken des Altares weiß, um anzudeuten, daß auch das Fleisch Christi viele Unbilden zu ertragen hatte, um im Lichtglanze des ewigen Lebens erscheinen zu können. Wohl zeigen einzelne Abbildungen[9]) von Altären eine bunte Bekleidung; allein wir glauben, daß dieser Farbenschmuck bloß aus ästhetischen Rücksichten vom Maler beigefügt wurde, „weil Maler und Dichter zu allen Zeiten gleiche Freiheit hatten, Etwas zu wagen."[10]) Nur ausnahmsweise kam es vor, daß zu Ostern und an einzelnen andern Festen ein schwarzes, ein halbweißes und ein rothes Tuch während der Recitation der Matutin den Altar bedeckte zum Zeichen, die Zeit vor und unter dem Gesetze sei jetzt vorüber und die Zeit der Gnade sei angebrochen.[11]) Diese

---

[1]) Alcuini de div. off. lib. c. 18. de fer. VI. parasc.

[2]) Ant. consuet. Clun. l. I. c. 13.

[3]) Conc. Coyac. c. 3. Hard. VI. p. 1026.

[4]) Martene de ant. eccl. rit. t. II. p. 751.

[5]) Conc. Lateran. c. 19. Hard. VII. p. 35.

[6]) Indumenta ipsius altarii sunt duo cercitoria et coopertoria tres serica Constantinopolitana... quadragesimali vero indumenta ipsorum altaria linea opere plumario adornata tria. Catalog. omnium, quae Theobaldus abb. fecerat a. 1019. Murat. antiqu. ital. med. aevi. t. IV. p. 768. Ein Schatzverzeichniß aus dem 11. oder 12. Jahrh. in der Erz-Abtei Martinsberg in Ungarn gibt an: Limea (linea) coopertoria altarium sunt 17, quorum 5 sunt serica. Mittheil. der k. k. C. Commission, 1860. S. 352.

[7]) Jvon. Carnot. sermo de sacram. dedic.

[8]) Dur. rat. l. I. c. 7. n. 39. Altare albis et mundis pannis vestitur. Hug. a s. Vict. specul. de myst. eccl. c. 11. in bibl. Patr. Paris. t. X. p. 1372. Bonavent. expos. miss. c. III. Altare pannis albis et mundis cooperitur.

[9]) z. B. in der erwähnten Apocalypse zu Bamberg, im Benedictionale (s. Fig. 31) und Psalterium zu Mayhingen.

[10]) Dur. rat. l. I. c. III. n. 22.

[11]) Dur. rat. l. I. c. 3. n. 41. Ant. consuet. Cluniac. l. I. c. 11.

drei Tücher gehörten nicht zur liturgischen Bedeckung des Altares, sondern wurden einzeln nach den Lectionen von der Mensa wieder abgehoben. Durch Particulärbestimmungen war verboten, liturgische Altartücher zu verbrämen [1]) oder nach der Weihe [2]) zum Einhüllen der Leichname [3]) zu benützen; übrigens können auf manchen Abbildungen (S. Fig. 31) reichverzierte Bordüren wahrgenommen werden.

§. 37. Corporale.

1. Ueber den Altartüchern lag während der hl. Messe das Corporale. Solange es üblich war, einen größeren Theil der Oblationen auf die Mensa zu legen, [4]) mußte dasselbe eine bedeutende Länge und Breite haben. Darauf weist der fünfte römische Ordo, indem er angibt, der eine Diakon solle auf die rechte Seite des Altares treten und dem zweiten Diacon das Corporale zum Ausbreiten auf die linke Seite zuwerfen; [5]) im sechsten Ordo ist geradezu gesagt, das Corporale solle „von solcher Größe sein, daß es die ganze Oberfläche des Altares decke. [6])" Vor dem Offertorium wurde es ausgebreitet und nach der Communion so zusammengelegt, daß der Länge nach vier, der Breite nach drei Falten entstanden [7]) und weder Anfang noch Ende [8]) gesehen werden konnte. Nur an einzelnen Orten blieb Tag und Nacht ein Corporale auf der linken Seite der Mensa liegen, weil der Glaube vorhanden war, ein Corporale würde bei entstehender Feuersbrunst viel vermögen; [9]) die Synode zu Seligenstadt tadelt jedoch diese Sitte 1022 mit scharfen Worten. [10])

Manchmal war die Breite so beträchtlich, daß der hintere Theil über den Kelch geschlagen werden konnte und demselben zur Bedeckung diente. Walerannus, Bischof von Naumburg, schreibt an den hl. Anselm, einzelne Priester ließen den Kelch ganz unbedeckt (S. Fig. 31), weil auch

---

[1]) Prohibetur, ne in altaribus nostris habeantur mappae limbatae Stat. cap. gen. ord. Cisterc. a 1199 bei Martene nov. thes. anecd. t. IV. p. 1293.
[2]) Stat. syn. Leod. a. 1287. Hartzh. III. p. 690.
[3]) Conc. Bituricense c 14. a. 1031. Hard. VI. p. 850.
[4]) Theod. hist. eccl. l. V. c. 18. Jsid. Hispal. orig. l. VII. 12. Innoc. de altaris myst. l. II. c. 58. 56. Rupert. de div. offic l. II. c. 3.
[5]) Mab. mus. it. t. II. p. 67.
[6]) Tantae quantitatis esse debet, ut totam altaris superficiem capiat. l. c. p. 73.
[7]) Dur. rat. l. IV. c. 29. n. 1. 4. 5.
[8]) Alcuini de div. off. lib. c. 40.
[9]) Antiqu. consuet. Cluniac. l. II. c 30. In altari semper jacet.
[10]) Conc. Salegunst. c. 6.

Christus unbedeckt am Kreuze hing, andere bedeckten ihn mit dem Corporale oder mit einem zusammengelegten Tuche.[1]) In seiner Antwort tadelt der hl. Anselm nur die Praxis, den Kelch gar nicht zu bedecken, weil allzuleicht eine Fliege oder etwas anderes Unschickliches in den Kelch hineinfallen könne, wie er schon öfters gehört habe. Wollte man den Kelch einmal bedecken, so lag es nahe, nur den hintern Theil des Corporale über denselben herzubreiten; allein bequem war dieser Modus nicht, weil ein Priester in einer Privatmesse das Decken des Kelches selbst besorgen mußte. Daher waren in Clugny zwei Corporale gebräuchlich, „ein doppeltes (Corporale und Palla von einander getrennt), wie alle Corporalien für Privatmessen sein sollen und ein einfaches (Corporale und Palla in Einem Stücke); der kleinere Kelch mit dem doppelten Corporale sollte zur Frühmesse, der größere mit dem einfachen zum Hochamte" genommen werden.[2]) Ein einfaches Corporale bestand nur aus einem einzigen Stücke und diente auch zur Bedeckung des Kelches, während das doppelte aus zwei Stücken bestand, von denen das eine den Altar, das andere den Kelch deckte. Diese Ansicht ist uns nahe gelegt durch die Vorschrift der Synode von Coyac (1050), es solle „unter und über dem Kelche ein linnenes, reines und ganzes Corporale" liegen[3]) und durch den Canon einer Synode zu Worchester (1240), welcher von „zwei Paar Corporalien" redet.[4]) Von einem „doppelten Corporale", dessen sich sorgsamere Priester bedienten, spricht auch Rupert von Deutz,[5]) und Durandus und Pabst Innocenz III. lassen den Gebrauch eines solch doppelten Corporale ganz klar erkennen. Jener gibt an: „Die Palla, welche Corporale genannt wird, ist doppelt; die eine breitet der Diacon über den Altar, die andere legt er gefaltet über den Kelch zur Erinnerung an jene beiden Leinwandstücke, in welche Joseph den Leib Christi wickelte. Die ausgebreitete stellt jenes Tuch vor, in welches der Leichnam Christi im Grabe eingewickelt wurde und wird daher Corporale genannt; die gefaltete über den Kelch gelegte bedeutet das Schweißtuch, in welches das Haupt Christi besonders eingehüllt war."[6]) Fast gleichlautend ist der Bericht des

[1]) Inter consecrandum nonnulli ab initio calicem operiunt, quidam corporali, alii panno complicato. Anselmi ep. l. III. 135, 136.

[2]) l. c.

[3]) Conc. Coyac. c. 3. Mansi t XIX. p. 787.

[4]) Duo paria corporalium. Syn. Wigorn. c. 1. Hard. t. VII. p. 331.

[5]) Diligentiores observant, ut duplex corporale sit. Rupert. de div. off. l. II. c. 23.

[6]) Duplex est palla, quae dicitur corporale, una scilicet, quam diaconus super altare extendit, altera, quam super calicem plicatam imponit. Dur. rat. l. IV. c 29. n. 4.

Pabstes Innocenz.[1]) Für uns sind diese Angaben werthvoll, weil wir daraus nicht bloß erfahren, Altar und Kelch seien von zwei getrennten Tüchern (Leichentuch=Schweißtuch) überdeckt worden, sondern diese hätten noch gemeinschaftlich den Namen „Corporale, Palla" geführt. Die Kelchpalla wird von Innocenz noch an mehreren Stellen als „Corporale" bezeichnet;[2]) doch finden wir schon bei Durandus,[3]) daß sie „Palla" genannt wird im Unterschied von „Corporale." In einem Canon der Synode von Bayeux (1300)[4]) ist zwischen Corporale und Palla schon genau unterschieden. Weil die Kelchpalla nur ein Stück der Corporalpalla war und den innersten Theil des zusammengelegten Corporale bildete, deßhalb waren die Bezeichnungen filiola (Töchterchen)[5]) oder animetta (Seelchen)[6]) für dieselbe sehr treffend. Durandus bemerkt von ihr, daß sie den oberen Theil des Kelches nicht ganz decke, weil auch das Haupt Christi von dem Schweißtuche nicht ganz verhüllt worden sei.[7])

2. Corporale und Palla sollten stets aus Leinwand bestehen, wie die Synode von Coyac,[8]) Abt Rupertus,[9]) Durandus[10]) und Innocenz III.[11]) angeben; denn „der Lein ist reines Gewächs der Erde und der Herr hat einen reinen und wahren Leib gehabt, nicht einen scheinbaren. Und wie der Lein durch vielen Schweiß zu blendend weißer Farbe gelangt, so schied auch Christus nach vielen Drangsalen aus diesem Leben und gelangte zum Glanze der Auferstehung und des ewigen Lebens."[12]) Die Leinwand erschien demnach als ein Bild des leidenden und jenseits verherrlichten Leibes Christi. Ausnahmsweise wurden auch kostbarere Corporale hergestellt. Abt Bonus gab um das Jahr 1048 in das Michaelskloster zu Pisa „drei Corporalien aus dem allerbesten Zeuge; unter diesen dreien befindet sich ein Corporale, welches der römische Pabst Leo IV. machen ließ, mit Goldstickerei im Werthe von 20 Ducaten; das Bild unsers Erlösers ist durch Goldstickerei dargestellt und auf der einen Seite ist das

---

[1]) Jnnoc. de altaris myst. l. II c. 55.

[2]) Corporale desuper calicem removetur. l. V. c. 11. l. VI. c. 2. Calix iterum corporali cooperitur. Rupert. l. c. l. II. c. 15.

[3]) Palla super calicem posita aliquam scilicet superiorem ejus partem non totum tegit... corporale autem ideo remanet . . . l. c. n. 4. 5.

[4]) Syn. Baioc. c. 9. Hard. t. VII. p. 1227.

[5]) Missale mixt. sec. reg. b. Isid. ed. Migne p. 112. Accipiat filiolam sine sanctificatione et ponat super calicem. Dieses Missale erlitt im Laufe der Zeit viele Veränderungen; es ist daher schwer zu sagen, ob die angeführte Rubrik schon aus der Zeit Isidors (7. Jahrh.) stammt.

[6]) Macri hierolex. p. 36.

[7]) l. c. [8]) l. c. [9]) l. c. l. II. c. 23. [10]) l. IV. c. 29

[11]) l. II. c. 56. [12]) Alcuin. de div. off. lib. c. 40.

Bild des Apostels Petrus und auf der andern jenes des Evangelisten Johannes.[1])" Wahrscheinlich diente bei solch kostbaren Corporalien die Goldstickerei nur zur Verzierung der mittleren Fläche und der Ränder, während der Grundstoff aus Leinwand bestand. Daß manchmal auch seidene angefertigt wurden, ist durch die Anzahl der bezüglichen Verbote mehr als nahe gelegt.

Es bestand die Vorschrift, vor dem Gebrauche die Corporalien zu benediciren[2]) und stets rein zu erhalten. In Clugny wurden sie nur im Frühling und im Herbste gewaschen, weil die Luft zu dieser Zeit noch rein und eine Beschmutzung durch Fliegen nicht sosehr zu befürchten war, wie in der Sommerszeit.[3]) Ein Corporale, das mit consecrirtem Weine befleckt war, galt als hl. Reliquie.[4])

§. 38. Antipendium.

1. Die Verzierung an den Fronten mittelalterlicher Altäre war eine sehr mannigfache. Das einfachste Mittel zur Verzierung war eine architektonische Gliederung durch Säulen, Riemen und Flechtwerk, wie Exemplare in der Josephskirche zu Heilbronn,[5]) in Geresheim,[6]) in Mastricht (S. Fig. 23), in St. Peter und Paul zu Neuweiler[7]) im Elsaß, in St. Germer bei Beauvais und in der Cathedrale zu Marseille[8]) uns zeigen; wollte man des Schmuckes noch mehr, so durfte man nur die Flächen unter den Bogenstellungen mit Reliefs oder mit Gemälden[9]) verzieren.

---

[1]) Tres corporales de pallio valde optimo; unum corparale de ipsis tribus est de brusco. Bei Murat. antiqu. ital. med. aevi t. IV. p. 789. S. Du Cange ad »brusdus.«

[2]) Pontif. Halinard. ep. Ludg. bei Martene de ant. eccl. rit. t. II. p. 752. Dur. rat. l. IV. c. 29. n. 1.

[3]) Antiqu. consuet. Cluniac. l. III. c. 14.

[4]) Syn. Herbipol. c. 3. a. 1298. Odon. ep. syn. constit. n. 23. Hard. VI. pag. 1943.

[5]) S. Laib und Schwarz, Studien. Taf. III. 8.

[6]) Weerth, Kunstdenkmäler des Mittelalters. Taf. XXXI. 7.

[7]) Lübke, Vorschule. Leipzig. 1866. S. 97.

[8]) Didron, annal. d'arch. t. IV. XI. gibt Abbild. Das letztere Exemplar ist ähnlich der Altartafel in Basel mit Figuren geschmückt.

[9]) Ein Holzantipendium in Münster aus dem Ende des 12. Jahrhunderts hat Gemälde auf Goldgrund und der Firminaltar in St. Denis hat solche auf Stein. Viollet-le-Duc, dict. du mob. p. 198. dict. de l'arch. t. II. p. 43. In St. Ursula zu Cöln zeigen 10 Steintafeln aus dem J. 1224 gemalte Darstellungen der 12 Apostel. S. Organ für christl. Kunst 1858. Nr. 7.

2. Häufig war auch die Verkleidung der Fronte mittelst Zeugstoffen. Als Kaiser Conrad 1038 auf den Montecassino kam, da verehrte er „über den Altar des hl. Benedictus eine ganz kostbare Purpurbekleidung, die auf Handbreite ringsum mit einer Goldeinfassung auf das Prachtvollste geschmückt war.“ [1]) Schon vor ihm hatte Kaiserin Agnes, Gemahlin Heinrich II., an demselben Altare die vordere Seite mit einem goldeingefaßten Tuche bekleiden lassen. [2]) Nach Durandus wäre es fast Regel gewesen, die Vorderseite der Altäre mit solchen Goldstoffen zu verzieren. [3]) Wir zweifeln umso weniger an der Richtigkeit dieser Angabe, als ein Altar auf einem Gemälde der Abtei alle tre Fontane (Fig. 33.) zu Rom und auf der berühmten Kaiserdalmatika in Rom aus dem 12. Jahrh. sowie ein anderer in Notre-Dame zu Paris [4]) nach einer Zeichnung von 1662 an der Vorderseite mit Zeugstoff bekleidet erscheint. Begreiflicherweise sind nicht viele Muster solcher Antipendien auf uns gekommen, da ihre Materie der Vergänglichkeit weit größern Tribut zu leisten hatte, als Stein oder Metall. [5]) Dessenungeachtet werden jene Königinnen ihren Lohn für die Mühe erhalten haben, mit welcher sie eigenhändig an manchen dieser Altarvorhänge arbeiteten. [6])

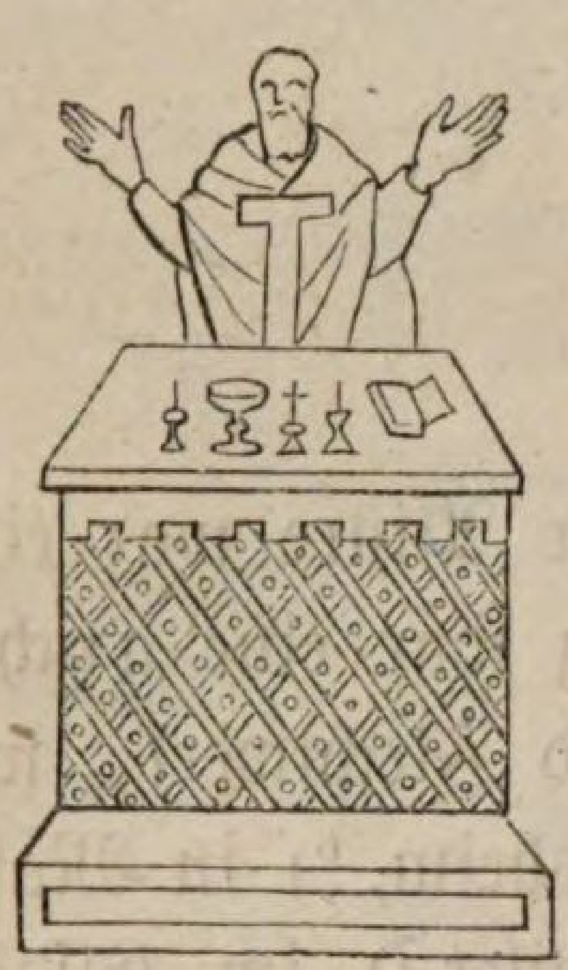


Fig. 33. Altar auf einem Gemälde des 11. Jahr.

3. Dem frommen Mittelalter schienen Altarvorhänge aus Seide und Purpur noch nicht kostbar genug; wo es die Verhältnisse gestatteten, verwendete man daher Gold, Silber und Perlen. Der Beweis ist nicht schwer zu liefern; denn mehrere Pontificalien [7]) sprechen von „Metallplatten,

[1]) Posuit super altarium b. Benedicti coopertorium purpureum valde pretiosum, aureo friso ad mensuram palmi in circuitu pulcherrime adornatum. Mab. act. S. O. B. t. VIII. p. 92.

[2]) Pannum diarodanum frisatum cum auro ante faciem majoris altaris. Leon. Ost. Chron. Cassin. l. III. c. 32.

[3]) Altaris frons aurifrisio ornatur. Dur. rat. l. I. c. III. n. 32.

[4]) Viollet-le-Duc, dict. de l'arch. t. II. p. 28.

[5]) Ein Antipendium aus dem Ende des 13. Jahrhunderts mit Darstellungen aus dem Leben Mariens befindet sich zu Göß in Steiermark und ist beschrieben und abgeb. von Dr. Bock in den Mittheilungen der k. k. C.-Commission. Jahrg. 1858. Ein anderes Exemplar aus demselben Jahrhundert war 1857 auf der Generalversammlung des christl. Kunstvereins in Regensburg ausgestellt. Kirchenschmuck II. S. 66. Ein ebenso altes ist noch in Dresden zu sehen.

[6]) S. Bock, lit. Gewänder I. S. 142.

[7]) Ponat tabulas in circuitu altaris. Ex ms. pontif. Halinard. arch. Martene de rit. eccl. t. II. 754; 727. Der Zusammenhang, insbesondere die Orationen weisen auf ein Antipendium hin.

welche rings um den Altar" gelegt werden und die Geschichte erzählt von einem Antipendium, das im Jahre 1070 in Peterborough seines Goldes und seiner Edelsteine wegen von den Dänen geraubt wurde.[1]) Ferner wird berichtet, man habe im elften Jahrh. das Grab des hl. Wulframnus gefunden und das Gold von der Kleidung dieses Heiligen zu einer Altartafel verwendet.[2]) Ein anderes Exemplar aus reinstem Golde und dicht mit den kostbarsten Edelsteinen besetzt befand sich im Kloster des hl. Vito zu Verdun und stellte Christum dar, wie er mit dem Kreuze in der Hand über Nattern und Basilisken wandelt, umgeben von den Aposteln Petrus und Paulus.[3]) Auch in der Cathedrale zu Rheims und in St. Denis[4]) standen Altäre mit goldenen Antipendien; deßgleichen wurde auch der Hochaltar in Monte-Cassino durch den Abt Desiderius mit vergoldeten Silberplatten, Edelsteinen und Email ringsum auf das prächtigste ausgestattet.[5])

Man würde sich von der Großartigkeit dieser mittelalterlichen Frontalien kaum eine genügende Vorstellung machen können, wenn nicht mehrere Exemplare noch erhalten wären. Eines der kostbarsten ist die mit Goldblech überzogene Altartafel Heinrichs II. im Dome zu Basel. (Fig. 34). In fünf Nischen zeigt sie die Bildnisse Christi, des hl. Michael, Gabriel, Rafael und des hl. Benedictus. Leider ist dieses Prachtwerk im Jahre 1834 nach Paris veräußert worden.[6]) Ein Seitenstück zu diesem Frontale findet sich noch im Kloster-Neuburg bei Wien, im Jahre 1181 von Meister Nicolaus in Verdun gefertigt und seit 1322 in eine Retable umgeändert. Dieses Frontale besteht aus 51 vergoldeten Erztafeln und stellt Scenen aus dem alten und neuen Testamente dar.[7]) Ein anderes in Komburg erhaltenes Exemplar aus spätromanischer Zeit präsentirt in seinem Hauptcompartimente Christum mit dem Evangelienbuche und daneben die

---

[1]) S. Kobler, Klöster des Mittelalters. S. 156.

[2]) Vit. Vulframn. Mab. l. c. t. III. p. 351.

[3]) Ante hoc (altare) tabula habetur aurea, auro mundo et purissimo et gemmis pretiosissimis densissime conserta, opere mirifice et arte caelatoria facta. Chron. Virdun. c. VIII. ed. Labb. p. 166.

[4]) Viollet-le-Duc, dict. de l'arch. t. II. p. 31.

[5]) Leon. Ost. l. c. l. III. c. 33.

[6]) Näh. s. bei Wackernagel, die goldene Altartafel von Basel und bei Sommerad, musée des thermes et de l'hôtel de Cluny. Paris 1867 p. 358—362. Sie ist 0m 95 hoch und 1m 78 breit und von Kaiser Heinrich II. gestiftet, weil er auf Fürbitte des hl. Benedictus auf Monte-Cassino von einer gefährlichen Krankheit geheilt worden war. Im Jahre 1834 wurde sie auf 150,000 Livres geschätzt.

[7]) Camesina, Altaraufsatz zu Klosterneuburg mit 28 Taf. Wien 1860 Oesterr. Kunstdenkmale, Bd. II. S. 115. Taf. XXIII, XXIV.



Fig. 34. Goldenes Antipendium aus Basel. 11. Jahrh.

zwölf Apostel. [1]) Ein Paar weitere Muster sind noch in dem Wallraf-Richartz-Museum zu Cöln und im Schatze des karolingischen Münsters zu Aachen aufbewahrt. Der Rahmen des erstern ist (im Style des 12. Jahrhunderts) mit Goldblech und Email geschmückt, während die Madonna in dem mittern Vierpaße und die Heiligenfiguren zu beiden Seiten derselben Gemälde späterer Zeit sind. [2]) Da die Länge der ganzen Tafel nach unserer Messung etwas über 7 Fuß und die Höhe 3′ 10″ 5‴ beträgt, so wird gegen die Verwendung dieser Tafel zum Antipendium eines Altares kaum ein Grund geltend gemacht werden können. Anders verhält es sich mit jenen 17 Goldblechtafeln in Aachen, von denen die größten nur eine Höhe von 10″ 3‴ und eine Breite von 9″ 3‴ haben. Trotz dieser geringen Dimension der einzelnen Platten glauben wir die Ueberreste eines Antipendiums vor uns zu haben, weil die im vorigen Jahrhundert spurlos verschwundenen Umrahmungen möglicherweise sehr breit gewesen sein können, andererseits weil im Mittelfelde (Mandorla) die „Majestät des Herrn" dargestellt ist, ähnlich wie bei den Antipendien in Mailand, Verdun, Basel, Komburg. [3])

---

[1]) Abg. b. Boisseree, Denkmale am Niederrhein. [2]) Näh. s. bei Bock, hl. Cöln Nr. 69.

[3]) S. Dr. Bock, Karl's des Großen Pfalzkapelle und ihr Kunstschatz. Cöln 1867. Th. I. S. 49—52. Die Abbildung findet sich auch im „Heiligthum zu Aachen" von Dr. Bock. S. 28.

Das sind die reichsten Antipendien, welche uns in der Geschichte des Altares begegnen. Kaum wäre es in einer andern Periode möglich gewesen, so viele und so kostbare Frontalien herzustellen, weil sowohl bei den Ciborien als auch bei den nachfolgenden gothischen Altären der Ueber= und Hochbau zu große Summen erforderte. Solchen Aufwand konnte sich aber nicht jede Kirche erlauben; in armen mußte man sich begnügen, wenn man nur überhaupt ein Antipendium hatte. [1])

§ 39. Altarkreuz.

1. Nach der Schrift „Edelstein der Seele" sollte aus dreifachem Grunde ein Kreuz auf dem Altare stehen, einmal weil es das Bild unsers Königs sei und im Hause Gottes als der Stadt dieses Königs von den Soldaten verehrt werden soll, sodann, damit das christliche Volk das Leiden Christi stets vor Augen habe, das eigene Fleisch kreuzige und Christum nachahme. [2]) Sollte dieser dreifache Zweck erreicht werden, so mußte also auf jedem Altare ein Crucifix angebracht werden. Wir dürfen kaum daran zweifeln, daß es immer der Fall war, da auch Pabst Innocenz III. [3]) und Durandus [4]) angeben, es stehe „ein Kreuz auf dem Altare mitten zwischen zwei Leuchtern." Es wird sogar erzählt, als ein Priester Perez im Jahre 1230 als Gefangener des Königs Zeit Abulet im Lande Murzia Messe lesen wollte und beim Eingange der Messe den Mangel des Altarkreuzes bemerkte, so hätten Engel vom Himmel diesen Defect ergänzt.[5]) Wer noch zweifelt, ob es allgemeine Praxis war, ein Kreuz auf die Altäre zu stellen, der lese den Canon einer Synode zu Trier (1227), in welchem eingeschärft wird: „Niemand darf aus Haß gegen einen Andern die Altäre abdecken, das Crucifix wegnehmen oder es mit einer Dornenkrone umgeben. [6])" Um „den Tod des Herrn"[7]) recht eindringlich verkünden zu können, stellte man an einzelnen Orten, wie es jetzt noch bei den Armeniern gebräuchlich ist, [8]) besonders an höhern Festen

---

[1]) Frontellum ad quodlibet altare. Conc. Exon. c. 12. a. 1287.

[2]) Gemma animae de ant. ritu miss. l. I. c. 135. Bibl. patr. Paris. t. X. p. 1217.

[3]) Innoc. de alt. myst. l. II. c. 21.

[4]) Dur. rat. l. I. c. 3. n. 31.

[5]) S. Marzohl und Schneller, liturg. sacra. Bd. I. S. 49.

[6]) Syn. Trev. n. VI. Mansi t. XXIII. p. 30.

[7]) I. Cor. 11, 26.

[8]) Le Brun, explication de la messe t. III. p. 63.

zwei[1]) oder noch mehrere Altarkreuze auf; eine Cisterzienservorschrift gebot daher, „nur ein einziges Kreuz außer dem gewöhnlichen hölzernen mit dem Reliquiengefäße ohne Lichter an den Hauptfesten zur Messe auf den Altar zu setzen.“ [2])

2. Die Aufstellung des Kreuzes auf dem Altare war verschieden. Das Gemälde der Abtei alle tre Fontane (S. Fig. 33) zeigt einen Altar aus dem 11. Jahrh., bei welchem das Kreuz unmittelbar auf der Mensa steht. Diesen Usus finden wir noch auf einem romanischen Tragaltar in Paderborn[3]), auf einem Reliquienschrein zu Minden (13. Jahrh.)[4]) und sonst noch öfters.[5]) Wenn die Mensa einen Rückbau hatte, so lag es nahe, um den Crucifixus mehr zu heben, das Kreuz auf diesen Rückbau zu stellen. In dieser Art ist das Altarkreuz angebracht auf einem Altare zu Amiens[6]) nach einem Basrelief an dem Portale der Jungfrau (13. Jahrh.), auf einem Altare zu Orvieto nach einer Abbildung von 1338, auf einem Altare in Notre-Dame zu Paris [7]) nach einer Zeichnung von 1662; deßgleichen stand es auf der Retable am Eustachius-[8]) und (Kreuz)-Altare (S. Fig. 22) zu St. Denis. An einem andern romanischen Altare zu St. Denis[9]) sowie in Erstein,[10]) Regensburg[11]) findet sich die Darstellung des Crucifixes auf der Vorderseite der Retable, in Arras[12]) sogar auf der Rücksäule. Einzelne Retablen, wie jene in der Kirche Carrière-Saint-Denis zeigen keine Spur von einem Altarkreuze; doch dürfen wir kaum daraus schließen, es habe gänzlich gefehlt, weil man ja ein tragbares Exemplar auf die Mensa stellen konnte. Daß nicht alle Altarkreuze fix waren, berichtet der elfte römische Ordo, indem er dem Subdiacon vorschreibt, „das Stationskreuz vom Altare“ zu nehmen und in der Stationskirche auf gewöhnliche Weise „an den Altar“ zu tragen.[13])

Nicht auf allen Darstellungen[14]) erscheint an dem Kreuze zugleich der Crucifixus (S. Fig. 22). Dieser Mangel ist aber ohne Zweifel der Ungenauigkeit der betreffenden Zeichnungen zuzuschreiben.

---

[1]) Catalogus omnium, quae Theob. abb. fecerat ad repar. monast. s. Liberat. a. 1019. Murat. antiqu. ital. med aevi. t. IV. p. 768.
[2]) Statut. cap. gen. ord. Cisterc. a. 1185. Martene nov. thes. anecdot. t. IV. p. 1257.
[3]) Baudri, Organ für christl. Kunst. Jahrg. XI. Beil. zu Nr. 7.
[4]) Abg. bei Kayser, Dom zu Minden. Paderborn. 1867.
[5]) Heideloff, der christl. Altar. Taf. I. f. i.
[6]) Viollet-le-Duc, dict. de l'arch. t. II. p. 54. [7]) l. c. p. 30.
[8]) l. c p. 46. [9]) l. c. p. 47. [10]) l. c. t. VIII. p. 36, 37.
[11]) Jakob, die Kunst im Dienste der Kirche. 2. Aufl. S. 337.
[12]) Violet-le Duc, l. c. p. 29. [13]) Ordo rom. XI. Mab. mus it. t. II. p. 132.
[14]) z. B. auf jenem Basrelief in Amiens, Kreuzaltar in Denis.

Ein schönes Muster aus Bronce (29 Centim. hoch) mit gegliedertem Fuße und mit den Figuren der Erzengel Raphael, Michael, Gabriel geziert ist in der Labarte'schen Sammlung zu Paris aufbewahrt (Fig 35).[1]) Der Crucifixus mit Nimbus ohne Dornenkrone spannt die Arme fast gerade aus, als wollte er die ganze Welt umarmen. Die Füsse ruhen nebeneinander auf einem Gestelle und die Lenden sind mit einem Röckchen bekleidet. Andere Exemplare dieser Art sind in St. Michael zu Lüneburg, im Schatze zu Namur,[2]) im Nationalmuseum zu München, in der Pfarrkirche zu Immenstadt[3]) u. a. O zu sehen.

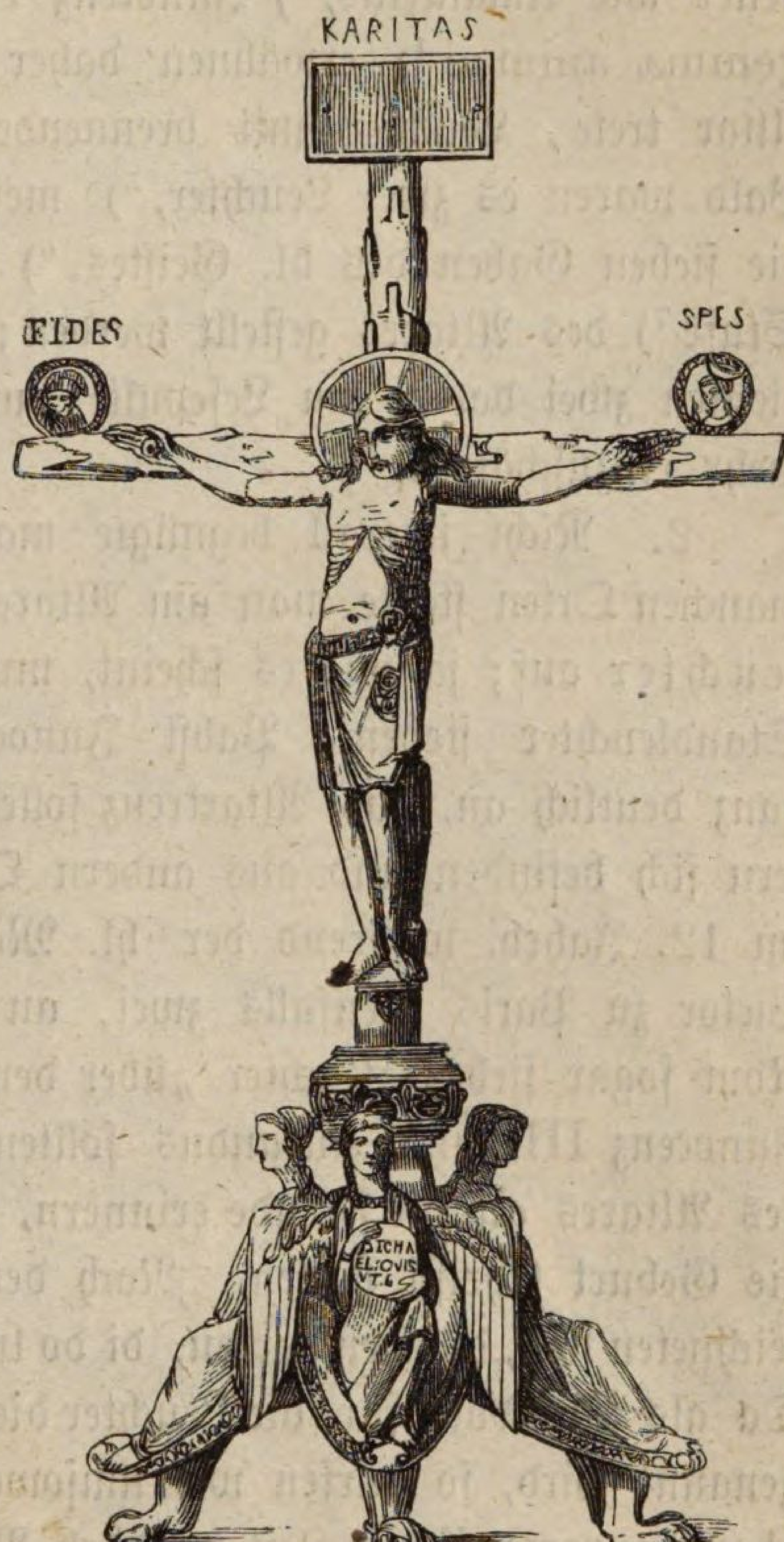


Fig. 35 Kreuz in der Sammlung Labarte. 12. Jahrh.

§. 40. Leuchter.

1. Micrologus stellt als Grundsatz auf, nach dem römischen Ritus werde keine Messe ohne Licht gefeiert, „nicht um die Finsterniß zu vertreiben," da heller Tag sei, sondern vielmehr zum Vorbilde jenes Lichtes, dessen Geheimnisse wir daselbst feiern.[4]) Mehrere andere liturgische Schrift-

[1]) Beschrieben in Didron, annal. III. p. 351—364.

[2]) Abg. l. c. XIX. p. 84—96.

[3]) Der Crucifixus ohne Krone mit horizontal ausgespannten Armen und Suppedaneum sowie das Kreuz selbst besteht aus vergoldetem Bronce. Das Kreuz (22 Cent. hoch) gleicht einem Baume, dessen Aeste beschnitten sind und steckt mit seinem unterm Ende in einem Drachenkopf (Satan).

[4]) Microl. de eccl. observ. c. II. Bei Hitorp. l. c. p. 385.

steller wie Amalarius,[1]) Innocenz III.,[2]) Durandus,[3]) der Verfasser der gemma animae[4]) erwähnen daher, daß dem Priester, wenn er an den Altar trete, Leuchter mit brennenden Kerzen voran-getragen werden. Bald waren es zwei Leuchter,[5]) meistens aber sieben zur Erinnerung an die sieben Gaben des hl. Geistes.[6]) Zeitweise durften sie auf die unterste Stufe[7]) des Altares gestellt werden; zur Verkündigung des Evangeliums dienten zwei davon am Lesepulte, um die zwei Hauptgebote den Christen mehr einzuschärfen.[8])

2. Nicht überall begnügte man sich mit Tragleuchtern, sondern an manchen Orten stellte man am Altare auf irgend eine Weise auch Standleuchter auf; ja wie es scheint, mußten auf jedem Altare Ein oder zwei Standleuchter stehen. Pabst Innocenz III.[9]) und Durandus[10]) geben ganz deutlich an, das Altarkreuz solle auf dem Altare zwischen zwei Leuchtern sich befinden und aus andern Quellen erfahren wir, daß zu Dijon im 12. Jahrh. während der hl. Messe zwei oder drei,[11]) im Kloster St. Victor zu Paris ebenfalls zwei, an höheren Festen drei und fünf,[12]) in Rom sogar sieben Leuchter „über dem Altare" angezündet wurden.[13]) Nach Innocenz III. und Durandus sollten jene beiden Candelaber auf den Ecken des Altares an die Freude erinnern, welche die Juden und Heiden über die Geburt Christi hatten. Nach der Erklärung des Bruders Berhtolt bezeichneten sie „di zwen sterren, di do luhten, do unser herre geboren wart."[14]) Da als Standort für die Leuchter die „Ecken des Altares" oder der „Altar" genannt wird, so dürfen wir umsoweniger daran zweifeln, daß die Leuchter schon in romanischer Zeit auf der Mensa standen, als jenes Gemälde in der Abtei alle tre Fontane aus dem 11. Jahrh. (S. Fig. 33) die beiden Leuchter wirklich zu den Seiten des Kreuzes auf der Mensa erscheinen

---

1) Amal Fort. de eccl. off. l. III. c. 5. l. c. p. 152, 154, 160.
2) Innoc. de alt. myst. l. II. c. 8. 3) Dur. rat. l. IV. c. 6. n. 2 5 7.
4) Gemma animae c. 2. Bei Hitorp. p. 684. 5) Dur. l. c.
6) Innoc.; gemma animae l. c.
7) Ordo rom. VI. n. 5. Mab. mus. it. t. .II p. 72.
8) Amal. l. c.; gemma animae c 15.
9) Inter duo candelabra in altari crux collocatur. l. c. l. II. c. 21.
10) Dur. rat. l. I. c. III. n. 27.
11) Duo etiam candelabra cum cereis accensis ad missam ardent super altare. Consuet. Divion. s. Benigni bei Martene de ant. monach rit. l. IV. c. I. t. IV. p. 507. l. III. c. IV. p. 277.
12) Ant. consuet. can. s. Vict Paris c. 22. bei Martene de eccl. rit. t. III. pag. 738.
13) Septem faculae debent esse in missa super altari. Ordo rom. XII. Mab. mus. it. t. II. p. 168.
14) S. Mone, Schauspiele des Mittelalters. S. 354.

läßt. Sehr zweckmäßig war auch die Aufstellung auf der Retable, wie die Darstellung eines Altares auf einem Reliquienkästchen zu Orvieto uns andeutet. In Dijon und Clugny benützte man an den höchsten Festen das Dach des Ciboriums zur Aufstellung von 24 Kerzen. [1])

Die romanischen Leuchter, welche auf die Mensa, Retable oder auf das Ciborium gestellt wurden, waren mitunter kaum einige Zoll hoch und durften auch kaum höher sein, wenn sie auf der Mensa standen und der Priester die Stellung gegen das Volk hatte; doch findet man auch etwas höhere von 1½ — 2 Fuß. [2]) Wenn ihnen auch die Größe mangelt, so fehlt ihnen doch nicht die Schönheit. Der Fuß ist als Bild der Dreieinigkeit [3]) meistens dreigetheilt (Fig. 36) und öfters aus den wunderlichsten Thier- (Drachen, Greifen, Schweinsköpfen, Löwen) und Pflanzenformen (Fig. 37) zusammengesetzt. Der Knauf dagegen ist kugelig und die Schale (mit Eidechsen) rund oder auch blumenförmig. Wir wollen nicht in Abrede stellen, daß diesen Gebilden mittelalterlicher Kunst der Gedanke zu Grunde liege, alle Pflanzen und Thiere dienten Christo, der Kirche und den Gerechten, deren Symbol der Leuchter ist, entweder freiwillig (lichtfreundliche Thiere) oder unfreiwillig (lichtscheue), ohne je Schaden zufügen zu können (Ps. 148; 90, 13 — 14); [4]) doch tragen wir Bedenken, alle einzelnen Formen bis in's Detail zu symbolisiren, da bekanntlich schon bei heidnischen Leuchtern solche Gethiere in ziemlicher Auswahl anzutreffen sind.

---

[1]) Ad vigilias omnibus cereis, qui sunt in circuitu ciborii, videlicet viginti quatuor ad cantica incepta accensis ecclesia illustratur. Mart. de ant. mon. rit. l. c. p. 508. Ciborium illuminatur . . . ad octavum responsorium 24 cerei de ciborio accenduntur war Usus in Clugny nach Mönch Bernard. Du Cange ad ciborium.

[2]) Muster sind zu sehen im Nationalmuseum zu München, in St. Moritz zu Augsburg, im Museum zu Freising (Sighart, Geschichte der Künste S. 193), im Kloster Au am Inn (12. Jahrh. abg bei Sighart, Kunst der Erzd. München-Freising 1856. Taf. 4), in Sigmaringen, Darmstadt, Hildesheim (40 Cent. hoch abg. bei Didron, annal. t. XXI. p. 358), im Dome zu Minden (3 Exemplare, deren kleinstes mit Dreifuß nur 4 Zoll mißt und abg. ist bei Kayser, Dom zu Minden. Paderborn 1867 c. 12. Jahrh), in Notre-Dame zu Poitiers (12. Jahrh. bei Didron l. c. t. XIX. p. 51) u. a. O.

[3]) Candelabra super tres pedes stabiliuntur et ecclesiae sanctae super trinitatis fidem fundantur. Richard. s. Vict. in apoc. l. I. c. IV. ed. Migne pag. 705.

[4]) Näh. s. in den Mittheilungen der k. k. österr. Centralcommission V. S. 308 ff. Oesterr. Kunstdenkmale I. S. 199. Kreuser, Kirchenbau I. S. 762.

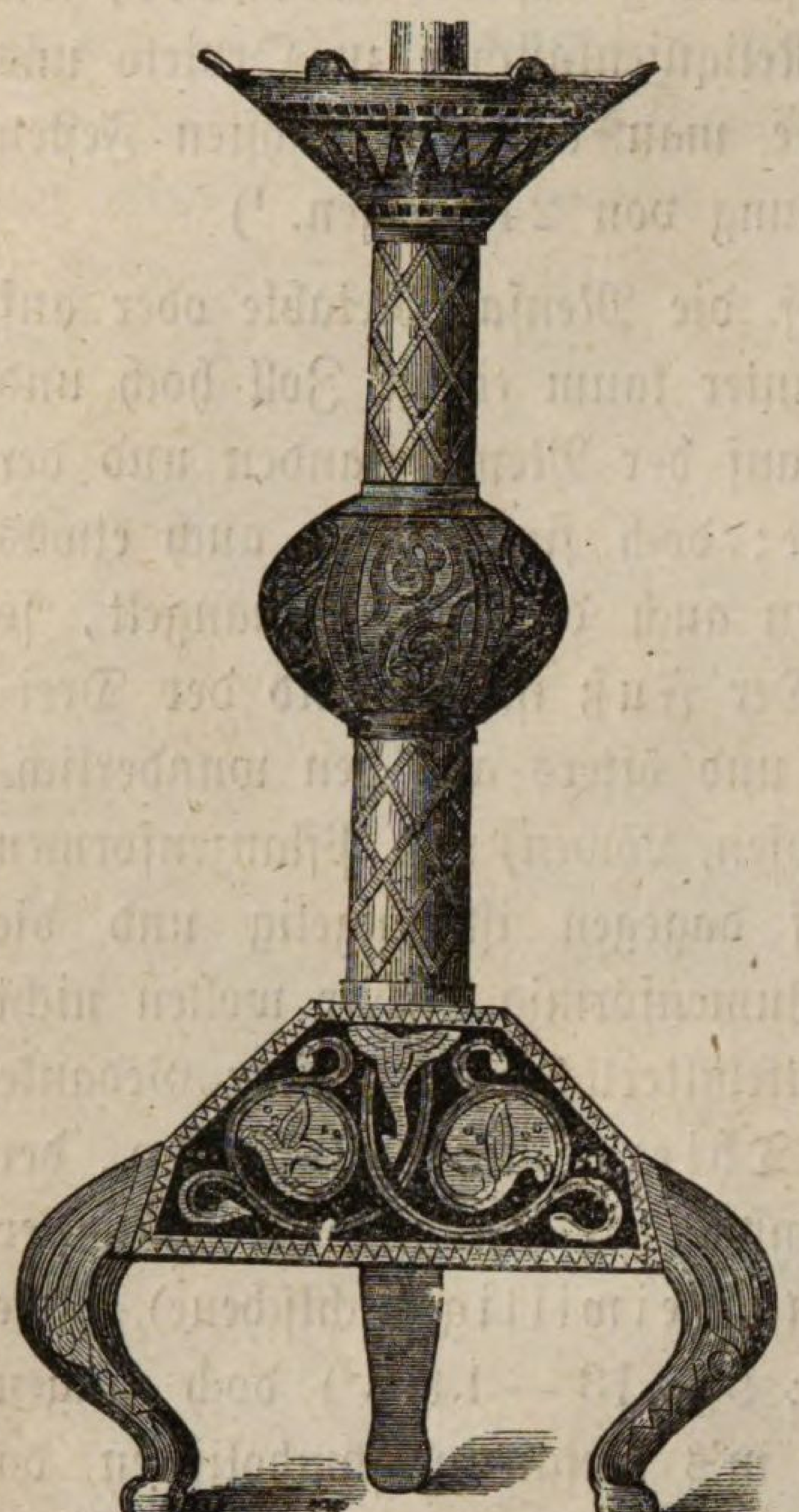


Fig. 36. Altarleuchter im Hotel de Cluny.

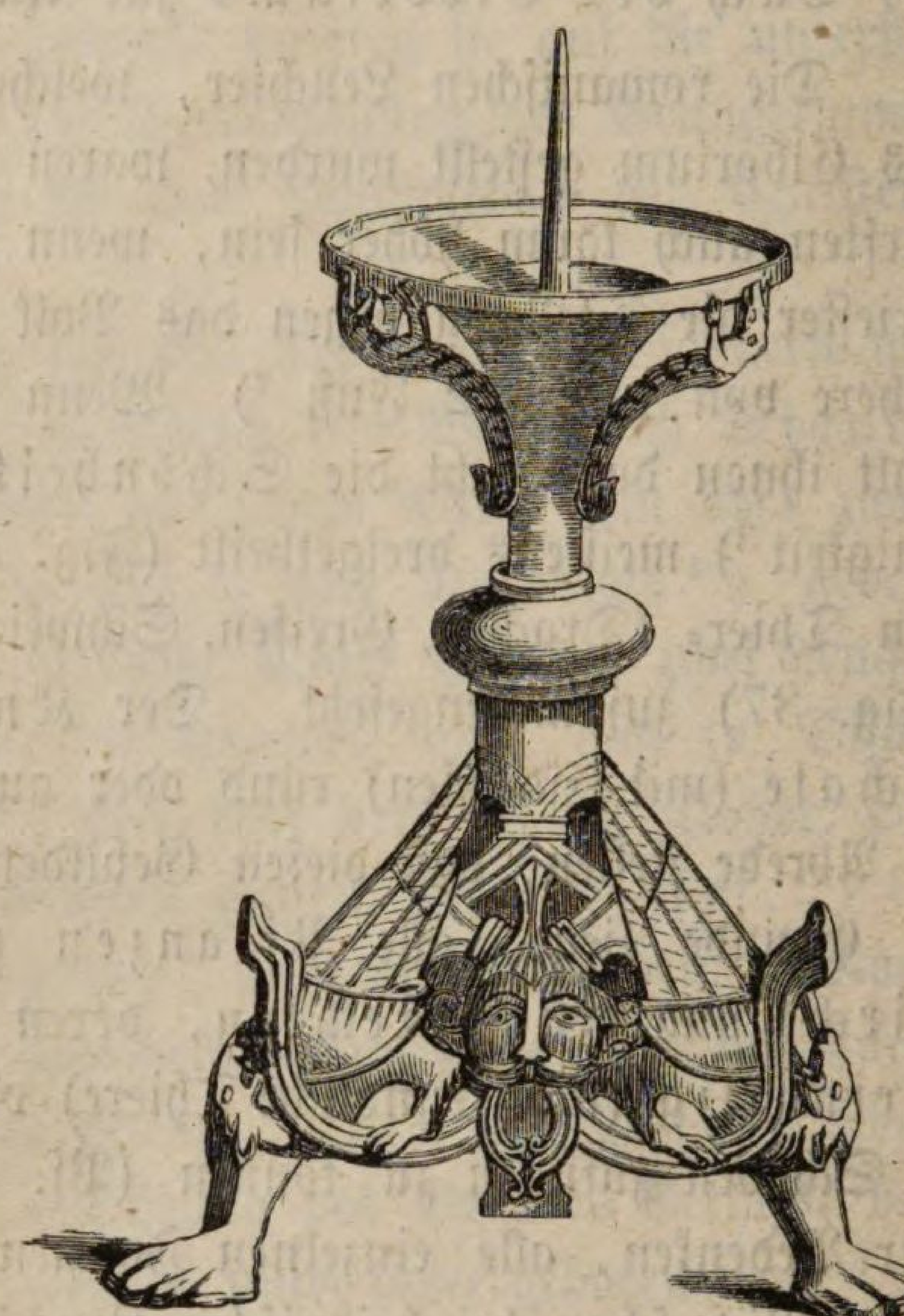


Fig. 37. Altarleuchter ebendaselbst. 12. Jahrh.

Zur Anfertigung der Leuchter verwendete man Bronce, Kupfer, Krystall, [1]) Silber [2]) und Gold. [3])

Auch an den Stufen des Altares standen an manchen Orten noch Leuchter, [4]) sei es zur Erinnerung an die Ciboriumssäulen (S. Fig. 22),

---

[1]) Consuet. Divion. l. c. p. 277.

[2]) Candelabra argentea cum malis cristallinis parium unum. Leon. Ost. chron. l. III. c. 58. c. 32.

[3]) Innoc. l. c. l. II. c. 8. Den symbolischen Grund gibt an Richard s. Vict. in apoc. l. I. c. 4: Aurum per ignem probatur, malleis extunditur et in candelabri formam producitur et instrumentum ignis et luminis efficitur. Et ecclesiae tentationibus probatae, tunsionibus persecutionum extenuatae ardent igne sapientiae coelestis et lucent opere charitatis.

[4]) z. B. in St. Viktor: Duo cerei ante majus altare in candelabris accenduntur. Conrad, Bischof von Mainz, spricht um die Mitte des dreizehnten Jahrh. in seiner Chronik des Mainzer Domschatzes von »candelabra magna duo, quae juxta altare ponebantur.« S. Brenner, Darstellung der Eucharistie S. 368. Duo facularum paria, unum ante et alıud in lectorio. Ordo rom. XII Mab. l. c. p. 217.

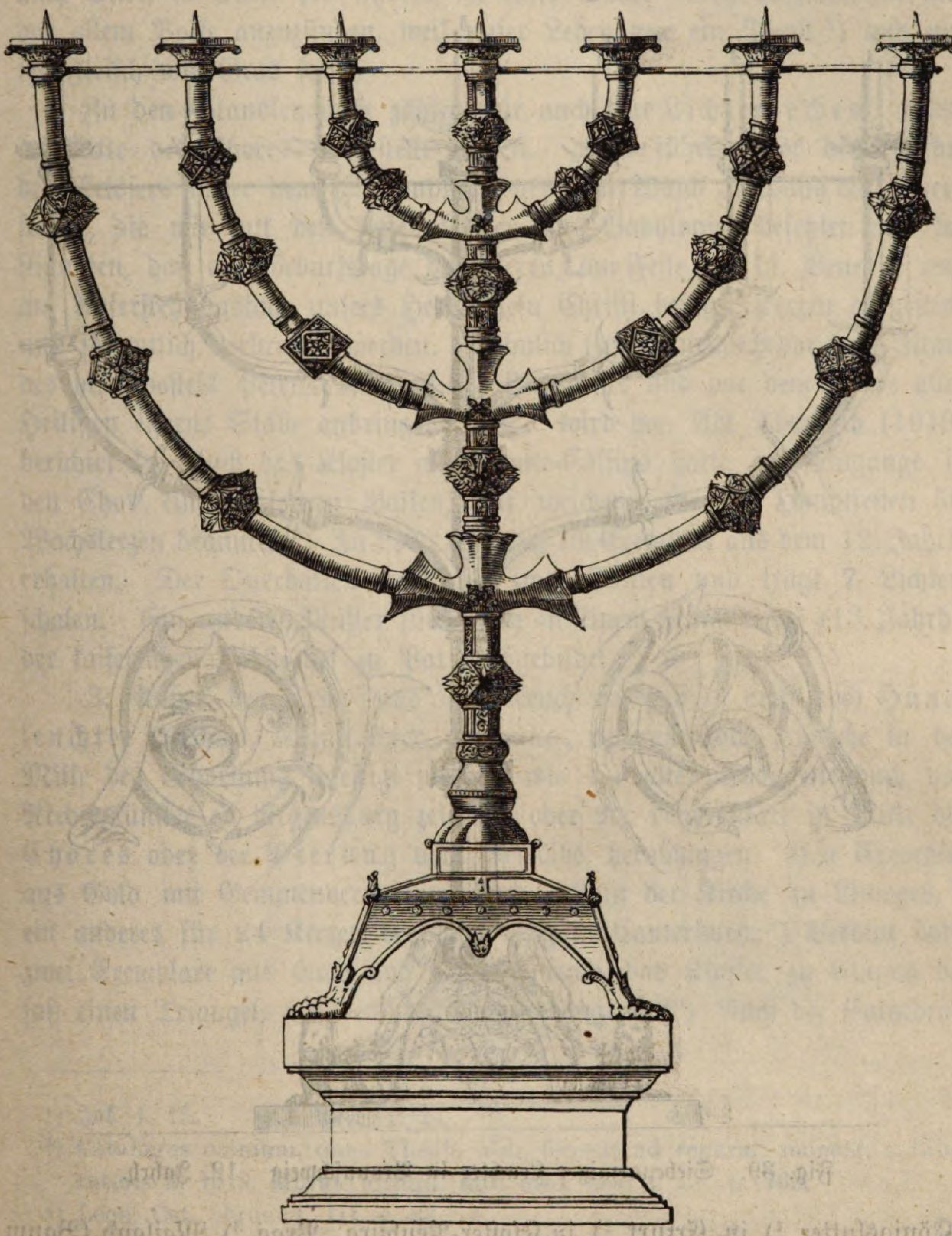


Fig. 38. Siebenarmiger Leuchter in Essen. 11. Jahrh.

sei es zum Tragen der Osterkerze oder zum Andenken an den jüdischen siebenarmigen Leuchter. Diese Candelaber konnten Ein oder mehrere Lichter aufnehmen, waren ähnlich wie die kleinen Altarleuchter geformt, nur mußten sie viel höher sein, um vom Boden aus in größerer Entfernung gesehen zu werden. Muster sind noch erhalten im Domschatze zu Bamberg, im Dom zu Hildesheim und Merseburg, in der Stiftskirche zu

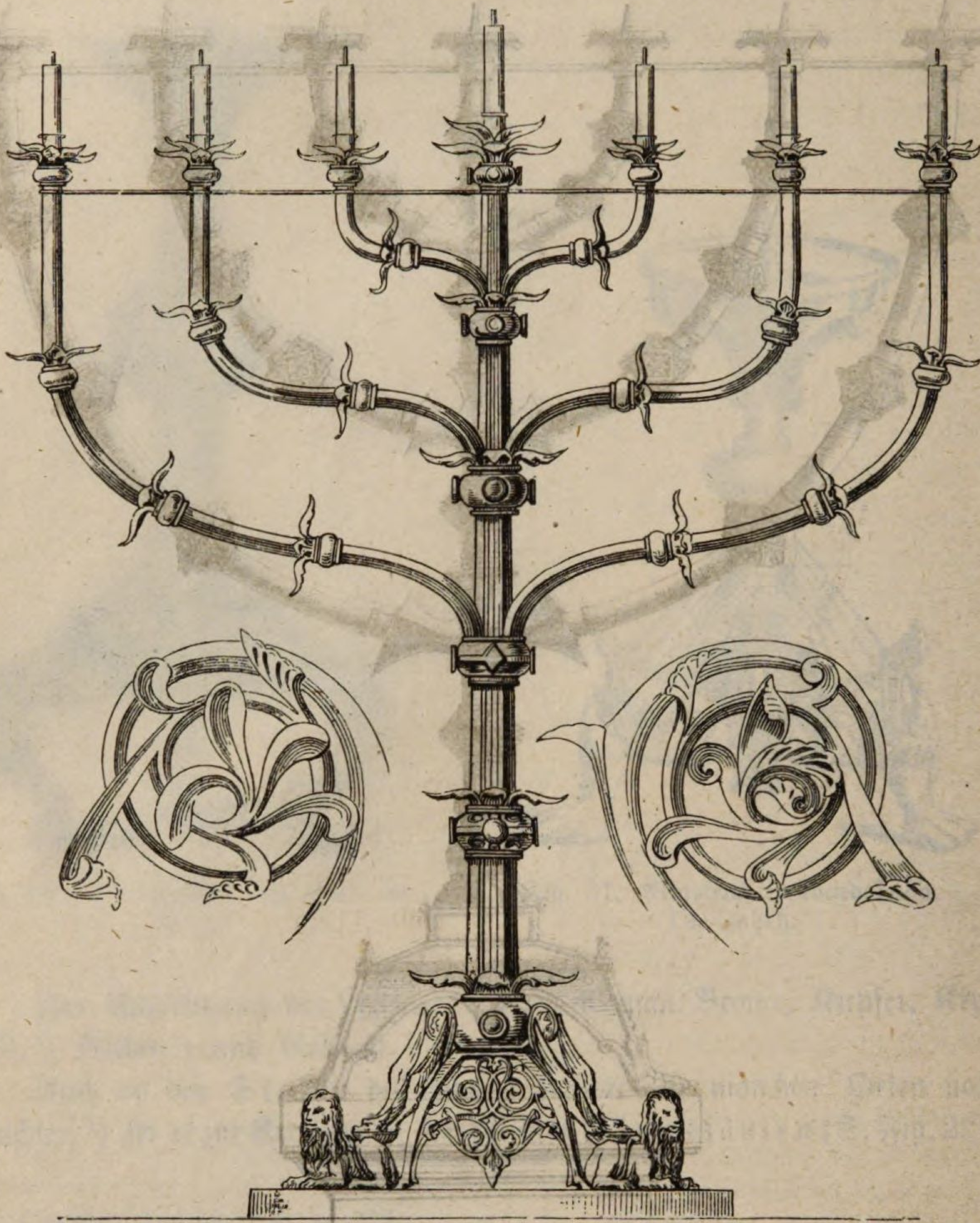


Fig. 39. Siebenarmiger Leuchter in Braunschweig 12. Jahrh.

Königslutter,[1]) in Erfurt,[2]) in Kloster-Neuburg, Prag,[3]) Mailand (Baum der Jungfrau),[4]) Essen (Fig. 38), Braunschweig (Fig. 39), in der Busdorfkirche zu Paderborn (siebenarmig).[5]) In einzelnen Basiliken[6]) war es

1) Lübke, Vorschule S. 148. 2) Kugler, Handbuch der Kunstgeschichte I. S. 398.
3) Oesterr. Kunstdenkmale I. Taf. XXXV. Abbildung.
4) Abg. bei Didron. annal. t. XIX. p. 64 13. Jahrh.
5) Giefers Erfahrungen. 3. Aufl. S. 203. Abg. bei Statz goth. Musterbuch. Taf. 194. 11. Jahrh.
6) Innoc. de alt myst. l. II. c. 9.

auch Sitte, in Mitte des Chores an einer Säule Werg aufzuhängen und vor allem Volke anzuzünden, weil unser Leben nur ein Dunst [1]) und unser Fleisch wie Gras sei. [2])

Zu den Standleuchtern zählen wir auch jene Lichterrechen, welche in Mitte des Chores aufgestellt waren. „Wir führten vor dem Altare des Erlösers unter dem (Triumph=)Bogen von Wand zu Wand eine Eisenstange, die wir mit den besten Kerzen aus Babylonien besetzten und bestimmten, daß am Geburtstage des Herrn, am Feste des hl. Benedict und am Auferstehungstage unsers Herrn Jesu Christi besagte Kerzen aufgesteckt und sämmtlich verbrannt werden. Aehnlich ließen wir auch vor dem Altare des hl. Apostels Petrus und des hl. Benedictus und vor dem Altare aller Heiligen eiserne Stäbe anbringen.“ So wird von Abt Theobald (1019) berichtet. [3]) Auch das Kloster auf Monte=Cassino hatte am Eingange in den Chor einen eisernen Balken, auf welchem an den Hauptfesten 50 Wachskerzen brannten. [4]) In Lyon ist noch ein Exemplar aus dem 12. Jahrh. erhalten. Der Querbalken ruht auf zwei Säulen und trägt 7 Lichterschalen. Ein anderes Muster findet sich in einem Manuscripte (13. Jahrh.) der kaiserlichen Bibliothek zu Paris abgebildet. [5])

3. Außer den Trag= und Standleuchtern gab es auch noch Hängleuchter (Kronen, Kronleuchter, coronae, polycandela), welche in der Mitte des Ciboriums befestigt waren, wie ein altes Evangelienbuch von Niedermünster zu Regensburg zeigt, [6]) oder vor dem Altare in Mitte des Chores oder der Vierung vom Gewölbe herabhingen. Ein Exemplar aus Gold mit Gemmenverzierung fand sich in der Kirche zu Limoges, [7]) ein anderes für 24 Kerzen berechnet hing in Canterbury; [8]) Verdun hatte zwei Exemplare aus Gold und Silber [9]) und das Kloster zu Clugny besaß einen Triangel, vor dem hl. Kreuze hängend. [10]) Auch die Cathedrale

---

[1]) Jak. 4, 15. [2]) I. Petr. 1, 24.

[3]) Catalogus omnium, quae Theob. abb. fecerat ad reparat. monast. s. Liberatoris a. 1019 Murat. antiqu. ital. med. aevi t. IV. p. 769.

[4]) Leon. Ost. chron. l. III. c. 33.

[5]) Viollet-le-Duc, dict. du mobil. p. 121, 122. vgl. dict. de l'arch. t. III. p. 233—234.

[6]) Sighart, Geschichte der bildenden Künste. S. 211.

[7]) Coronam auream cum gemmis pendentem ante corpus b. Martialis fecit. Commemor. abb. s. Mart. Limov. bei Labb. bibl. nov. manusc. t. II. p. 273.

[8]) In medio chori dependebat corona deaurata 24 sustinens cereos. Du Cange ad coronam.

[9]) Fecit memorabilis pater Richardus coronas duas ex argento et auro. Chron. Virdun. c. VIII. ed. Labb. p. 167.

[10]) Triangulare ante s. crucem dependens. Ant. con. Clun. l. I. c. 11.

von Freising hatte ihren Leuchter, verlor ihn aber bei dem großen Brande im Jahre 1159.[1])

In Deutschland sind noch mehrere solcher Prachtwerke erhalten. Ein kleinerer Reif im Dome zu Hildesheim ist für 36 Lichter berechnet, während der größere daselbst im 11. Jahrh. vom Bischof Hezilo gestiftet 12 größere und 12 kleinere Thürme, einen Durchmesser von 21 Fuß und einen Umfang von 67 Fuß hat und 72 Leuchter trägt. (Fig. 40). Der

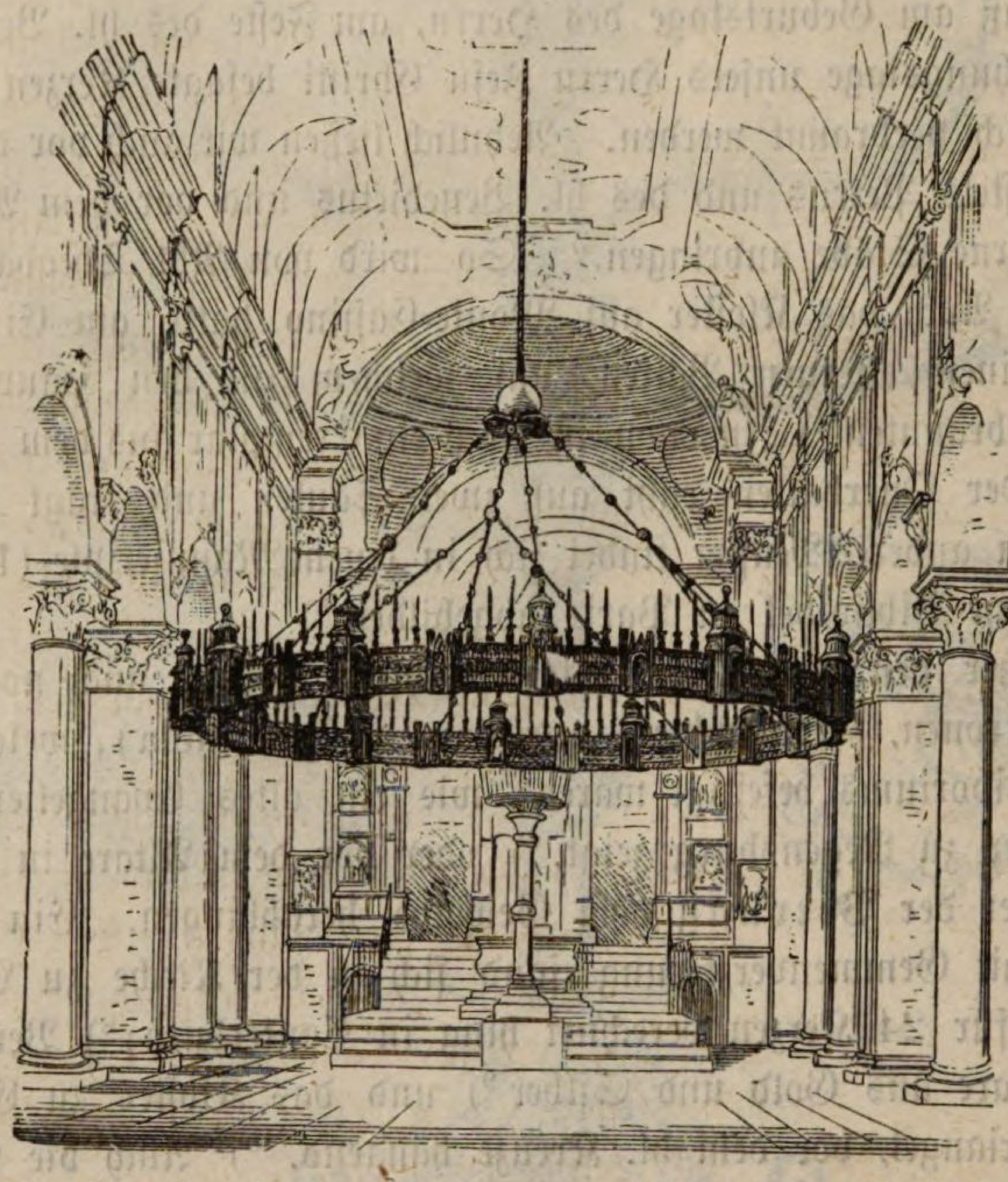


Fig. 40. Kronleuchter im Dome zu Hildesheim. 11. Jahrh.

Kronleuchter des Abtes Hertwig in Comburg aus der Mitte des 12. Jahrh. mißt im Durchmesser 16 Fuß, im Umfange 50 und faßt 48 Lichter. Kleiner, aber nicht weniger kostbar ist der Kronreif Friedrich Barbarossa's (1165) im Münster zu Aachen. Er hängt jetzt noch unter der Vierung, hat 16 (theils runde theils polygone) Thürme und kann bei einem Umfange von 41 Fuß 48 Lichter tragen.[2]) In Frankreich ist die Corona in Rheims berühmt.[3])

[1]) Meichelbeck. histor. Frising. t. I. p. 351.

[2]) Bock, der Kronleuchter Friedr. Barbarossa's im Münster zu Aachen. Leipzig. 1864; enthält auch eine Abbildung von jenem in Comburg. Bock Dr., Karls des Großen Pfalzcapelle I. 1. S. 122. Bock, Heiligthum zu Aachen. S. 30.

[3]) Abg. bei Martin et Cahier, mélanges d'arch. pl. XII.

Die symbolischen und artistischen Gesetze, nach welchen diese Lichterkronen geformt wurden, lassen sich ziemlich klar aus den Inschriften ersehen, welche an dem Reife zwischen den Thürmen angebracht sind; deutlich aber werden sie in der gemma animae in den Worten angegeben: „Eine Krone wird aus drei Ursachen in einem Tempel aufgehängt. Einmal, weil die Kirche dadurch geziert wird, daß die Lichter derselben angezündet werden. Sodann, weil wir durch den Anblick derselben erinnert werden, daß diejenigen die Krone des Lebens und das Licht der Freude erlangen, welche hienieden Gott getreu dienen. Ferner, damit das himmlische Jerusalem uns in Erinnerung gebracht werde, nach dessen Bild jene geformt erscheint." [1]) Hierauf wird auseinandergesetzt, daß eine Krone aus Gold, Silber, Erz, aus Thürmen, Leuchtern, Edelsteinen, Kettchen bestehe und jeder dieser Gegenstände erhält seine Deutung in einer der christlichen Tugenden.

Die bezeichneten großen Coronen wurden nicht immer angezündet, sondern brannten meistens nur an den höchsten Festen; [2]) doch ersieht man daraus, daß schon im Mittelalter eine große Anzahl von Kerzen auf und vor dem Altare das Zeichen größerer Feierlichkeiten war. [3]) Daß im 12. Jahrh. in St. Peter zu Rom täglich 115 Lichter brannten, mag nur als Ausnahme betrachtet werden. [4])

§. 41. Lampen.

1. Viollet-le-Duc findet es auffallend, daß die Lampen (Lichtvaz) aus romanischer Zeit so selten seien und glaubt diese Erscheinung dem mehr unbedeutenden künstlerischen und materiellen Werthe zuschreiben zu dürfen. [5]) Nach einem bronzenen Exemplar in Frankreich [6]) und nach den monumentalen Documenten beurtheilt war ihre Form wirklich sehr einfach. Eine Bilderbibel in Mayhingen [7]) sowie ein Basrelief an der St. Annapforte zu Notre-Dame in Paris (12. Jahrh.) [8]) zeigt ähnlich wie der Reliquienschrein in Fig. 27 und Glasgemälde in Clermont, Beauvais und Laon [9])

---

[1]) Gemma animae de ant. rit. l. I. c. 141. in bibl. patr. Paris. t. X. p. 1218.
[2]) Consuet. Divion. l. c. t. IV. p. 512.
[3]) Wird bestätiget durch die consuet. Cluniac. l. I. c. 11. Historia monast. s. Laur. Leod. bei Martene vet. script. ampl. coll. t. IV. p. 1096.
[4]) Bolland. Jun. t VII. p. 49. [5]) Dict. du mobil. p. 148.
[6]) Martin et Cahier l. c. p. 19. Die Außenwände des Topfes sind mit Reliefs verziert.
[7]) Aus dem 11. oder 12. Jahrhundert. [8]) Viollet-le-Duc l. c. p. 148.
[9]) Martin et Cahier l. c. pl. II. A. C. XII. B.

als Lampe ein topf= und birnförmiges Gefäß, das an drei Kettchen aufgehängt ist; auch ein Ciboriumsaltar in einem Bamberger Codex [1]) sowie ein Retablealtar in der Marienkapelle zu St. Denis (S. Fig. 24) zeigt ähnliche Form. Auf einem Basrelief der Cathedrale zu Chartres (13. Jahrh.) ist ein schön ornamentirter Reif (regnum) beigefügt, welcher das Oelgefäß trägt und die Form gefälliger macht. [2]) Eine noch schönere und sinnreichere Construction ist an einem Exemplare in St. Marcus in Venedig zu sehen, da die ganze Lampe die Gestalt eines Kreuzes mit doppeltem Längen= und Querbalken hat. [3]) Daß auch die Netzform gebräuchlich war, erfahren wir aus dem elften römischen Ordo. [4])

2. Diese Lampen hingen theils am Ciborium herab, [5]) theils bei Retablealtären an Krummstäben (S. Fig. 24), welche in der Rückwand befestigt waren, theils schwebten sie frei vor dem Altare oder am Eingange in den Chor. Unter dem erwähnten Leuchterbalken auf Monte-Cassino waren im Chore nicht weniger als 36 Lampen an eisernen Hacken befestigt, trotzdem vor dem Triumphkreuze an eiserner Kette eine silberne Leuchterkrone (pharus) mit 12 Thürmen und von 30 Fuß Umfang hing, an der ebenfalls noch 36 Lampen angebracht waren. [6]) Im Kloster St. Victor zu Paris mußte „jeder Zeit wenigstens Eine Lampe vor dem Heiligthume brennen; an Sonntagen und an Festen mit neun Lectionen sollten zur Vesper [7]) zwei vor dem Sanctuarium angezündet werden, zur Matutin ebenso zwei vor dem Sanctuarium und eine dritte ferne davon vor dem Eingange in den Chor. [8])“ In der Lateranskirche zu Rom brannten das „ganze Jahr“ hindurch selbst 15 Lampen, „Eine vor der Apsis, sieben vor dem Altare, Eine vor dem großen Bilde auf den ehernen Säulen, fünf am Gitter, Eine vor dem Bilde der hl. Jungfrau.“ [9]) Die Kosten zur Unterhaltung der ewigen Lichter wurden aus den Einkünften der Altäre oder aus besondern Stiftungen bestritten und die Besitzer der Altäre waren bisweilen unter schwerer Geldstrafe verbunden, die Lichter brennend zu er=

---

[1]) Laib und Schwarz, Studien. Taf. VIII 10.

[2]) Dict. du mobil. p. 148. [3]) l. c p. 149.

[4]) In festo s. Petri et octava ejus retia accendantur. Mab. mus. it. t. II. p. 154. 161.

[5]) S. die Abb. im Bamberger Codex bei Laib und Schwarz, Studien Taf. VIII. 10. und auf Glasgemälden zu Clermont bei Martin et Cahier l. c. pl II. A. C. pl. XII. B.

[6]) Leon. Ost l. III. c. 33. [7]) Dur. rat. l. V. c. IX. n. 9. gibt den Grund an.

[8]) Antiqu. consuet. canon. s. Victor. Paris. c. 22 de officio sacristae bei Martene de ant eccl. rit. t. III. p. 738. c. 13. Jahrh.

[9]) Ordo rom. XII. Mab. l. c. p. 219.

halten.[1]) Wo das Vermögen ausreichte, mußte das Licht Tag und Nacht brennen.[2])

§. 42. Piscina, Credenztisch und Meßpult.

1. Im herodianischen Tempel zu Jerusalem war in einer Ecke des Brandopferaltares eine röhrenförmige Oeffnung angebracht, durch welche übrig gebliebenes Blut, Wein und Wasser bis in den Bach Cedron geleitet werden konnte.[3]) Auch am Altare des neuen Bundes war eine derartige Vorrichtung nothwendig, wenn nicht die Asche von ungenießbar gewordenen hl. Hostien oder das Wasser, in welchem der Priester die hl. Gefäße, die Corporalien oder bei der hl. Messe die Hände gewaschen hatte, einer Verunehrung preisgegeben sein sollte. Um dergleichen Ueberreste angemessen in geweihter Erde recondiren zu können, wählte man in der Nähe des Altares irgend einen Ort aus und nannte diesen θάλασσα,[4]) sacrarium,[5]) lavacrum, lavatorium, perfusorium, piscina.[6]) Schon in einem Pius I. unterschobenen Decrete wird vorgeschrieben, wenn ein Theil des Blutes verschüttet werde, die betreffende Stelle abzuschaben und die Asche von diesen Abfällen „innerhalb des Altares," dagegen das Wasser von gereinigten Altartüchern „neben dem Altare" zu recondiren.[7]) Aus den Capiteln des Theodor von Canterbury geht hervor, daß an einzelnen Orten auch unter dem Altare eine Piscina angelegt war;[8]) meistentheils aber befand sie sich neben dem Altare, wie Bischof Ratherius,[9]) Abt Regino,[10])

---

[1]) Stat. ant. eccl. Barchinon. a. 1288. bei Martene nov. thes. anecd. t. V. p. 610. Als Strafe waren decem solidi bestimmt.

[2]) Syn. Wigorn. c. 10. a. 1240. Hard. VII. p. 334.

[3]) Vgl. ob. S. 20.

[4]) Goar. euchol. p. 12.

[5]) Pulvis in sacrario reponendus. Odon. ep. Paris. constit. n 23. Hard. VI. 1943.

[6]) Den Namen Piscina (Fischteich, Wasserbehälter) führte ursprünglich der Taufbrunnen, um anzuzeigen, daß die Getauften die Natur Christi (des Fisches) annehmen; allmählig erhielt ihn auch jenes Becken, in welchem der Priester am Altare die Hände wusch, weil diese Abwaschung an die Vergebung der Sünden in der Taufe und in der Buße erinnern sollte (Dur. rat. l. I. c. I. n. 39) und ohne Zweifel auch, weil das Becken mit Abflußröhre einem Taufbrunnen nicht unähnlich war, bei welchem das Wasser unterirdisch abfließen konnte.

[7]) De consecrat. dist. II. c. 127.

[8]) Cinis sub altari condatur. Cap Theod. Cant. c. 55.

[9]) Rath. synod. ad paroch. Hartzh. III. p. 7.

[10]) Regin. can. n. 8. l. c. t. II. p. 438.

Durandus[1]) und die Concilien von Constanz (c. 1215),[2]) Mans (1247),[3]) Würzburg (1298)[4]) uns andeuten. In Clugny hatte man sogar zwei Piscinen, die eine in der nächsten Nähe des Altares, die andere für die niedern Cleriker etwas weiter entfernt.[5]) Nebenan sollten drei Manutergien hängen, damit der Priester nicht bloß vor der Messe und nach dem Evangelium, sondern auch nach der Sumption des Kelches die Hände waschen und abtrocknen könne.[6])

Die einfachste Form der Piscinen bestand in einem kesselförmigen Gefäße, das an der Seitenwand des Altares befestigt wurde (S. Fig. 61). Manchmal brachte man in der Mauer eine rundliche oder rechtwinklige Nische an[7]) und hing in derselben das Gefäß auf, aus dem das Wasser über die Hände des Priesters floß.[8]) Damit das gebrauchte Wasser sofort abrinnen konnte, bohrte man eine Oeffnung in den Boden der Nische und leitete es in einer Röhre in die Erde oder durch die Mauer hindurch nach außen.[9]) Zwei sehr einfache Piscinen dieser Art sind in der Kamperhofkapelle (13. Jahrh.)[10]) und in der Gruft von St. Gereon zu Cöln erhalten. Die Nische ist so weit, daß der Ministrant nöthigenfalls noch die Meßkännchen neben der Vertiefung des Bodens aufstellen konnte. Ein reicheres Exemplar aus dem 12. Jahrh. findet sich in der Abteikirche zu Vezelay. Ein schön gegliederter Pfeilerbündel trägt den Kessel und führt das Wasser in verticaler Richtung in das Erdreich hinab.[11]) Noch reicher sind die Doppel-Piscinen in einer andern französischen Abtei[12]) und in der Kirche von Villeneuve-le-Comte.[13]) Diese Nischen haben eine Gliederung, welche romanischen Doppelfenstern ähnlich ist und schließen dicht neben einander zwei Piscinen ein, welche das abfließende Wasser weiter leiten.

2. In den Nischen der Piscinen konnten Zwischenbretter eingefügt werden, so daß nicht nothwendig war, für die heil. Gefäße, Kännchen

---

1) Prope altare, quod Christum significat, collocatur piscina seu lavacrum. Dur. rat. l. I. c. I. n. 39.

2) Stat. syn. eccl. Constant. c. 35. Martene anecdot. t. IV. p. 811.

3) Mart. vet. script. coll. t. VII. p. 1390.

4) Syn. Herbip. c. 2. Ausg. Himmelstein. S. 142.

5) Cons. Cluniac. l. II. c. 20. D'Acher. t. I. 677.

6) Syn. Herbip. l. c. Innoc. de alt. myst. l. VI. c. 8.

7) z. B. im Kapitelsaale neben dem Dome zu Mainz.

8) Vas ibi dependeat, ubi sacerdos manus lavet. Can. Regin. n. 8. Pather syn. ad paroch.

9) Piscinas . . ablutionibus liberum cursum exhibentes schreiben die citirten Synoden von Constanz, Mans, Würzburg vor.

10) S. Abb. bei Bock, Rheinlands Baudenkmale. I. Ser.

11) Viollet-le-Duc dict. de l'arch. t. VII. p. 190.

12) Saint-Jean les bons-hommes. l. c. p. 192. 13) 13. Jahrh. l. c. 193.

u. dergl. einen eigenen Tisch (Credenztisch)[1]) oder eine Bank[2]) neben den Altar zu stellen. Waren keine Piscinen vorhanden, so dienten zu diesem Zwecke auch einfache Oeffnungen in der Wand, wie Beispiele in der Allerheiligenkapelle und im alten Dome zu Regensburg zeigen (S. Fig. 10).

3. Nach der Ansicht des gelehrten Bona[3]) ist die Sitte, bei Verkündigung des Evangeliums das Buch auf ein Kissen zu legen, schon sehr alt; nicht so alt aber scheint uns der Gebrauch eines Kissens, das zum Niederlegen des Meßbuches auf der Mensa selbst diente. Wohl wird vom Abte Angilbert (814) berichtet, er habe „fünf Kissen" anfertigen lassen,[4]) und in der Lebensgeschichte des gleichzeitigen Abtes Ansegisus wird noch deutlicher gesagt, er habe für den Dienst der Evangelien seidene Kissen angeschafft, zwei größere und ein kleineres;[5]) doch kann umsomehr ein Zweifel darüber bestehen, ob diese Kissen auf der Mensa dienten, da eine Synode von Münster (1279)[6]) und eine andere zu Lüttich (1287) und Cambray (1300)[7]) bestimmen, das Missale in ein leinenes, reines Tuch eingehüllt auf den Altar zu legen und in seiner Nähe ein Handtuch zu befestigen, damit der Priester im Falle des Bedürfnisses Hände, Nase und Mund abwischen könne. Wirklich liegt das Meßbuch nach zwei Abbildungen aus dem 11. Jahrh. (S. Fig. 31, 33) ohne Kissen oder Pult unmittelbar auf der Mensa, was umso leichter möglich war, da die Meßbücher jener Zeit nicht immer vollständig (Plenarien) waren. Mit Sicherheit wissen wir jedoch von Durandus, daß bisweilen schon ein Kissen in Anwendung kam und zwar ein weiches, um damit anzudeuten, daß

---

[1]) Agnus in pascha benedicitur non ad altare, sed ad communem mensam Microl. de eccl. observ. c. 54. Hitorp. p. 403. (Diaconus) abluat manus suas eatque ad mensam propositionis, ubi proposuit ea, quae ad opus sacrificii praeparavit. Ex pervetust. rit. eccl. Suess. Martene de ant. eccl. rit. t. I. p. 611.

[2]) Ad singula altaria una sit tabula.. unumque lignum patulum et muro infixum, super quod ponantur ampullae. Cons. Cluniac. l. II. c. 30. D'Acher. I. p. 680.

[3]) Rerum liturg. l. I. c. XXV. §. X.

[4]) Cussinos de pallio quinque. Vit. Ang. Mac. act. S O. B t. V. p. 110. Ebenso unbestimmt lauten die Angaben in einem Inventar von St. Paul in London aus dem J. 1293. S. Organ für christl. Kunst, XVII. S. 246.

[5]) Pulvinaria serica evangeliis officiis apta, majora duo, minus unum. Vit. Anseg. l. c. p. 597.

[6]) Syn. Mon. Hartzh. I. III. p. 616.

[7]) Missale semper involutum camisia linea et munda altari imponatur. Stat. ep. Leod. l. c p. 690. Stat. syn. eccl. Camerac. l. c. t. IV. p. 70.

auch wir die Vorschriften des Evangeliums mit einem ergebenen, weichen und empfänglichen Herzen aufnehmen sollen.[1])

§. 43. Altarvorhänge.

1. Im Folgenden wollen wir noch ein Paar Gegenstände besprechen, welche um den Altar angebracht waren. Darunter zählen wir die Tetravelen. Daß sie in romanischer Zeit, wiewohl nicht mehr in vollständiger Vierzahl, gebräuchlich waren, zeigt uns die Darstellung eines Ciboriumsaltares auf einer Elfenbeinschnitzerei des 11. Jahrh.[2]), zeigt uns ferner die bekannte Thüre in Hildesheim und ein griechisches Gemälde aus dem 13. Jahrh., auf welchem zwei Säulen eines Ciboriums mit einem quer gefältelten Velum umwunden erscheinen.[3]) Außer diesen monumentalen Documenten finden wir einen klaren Beweis für den Gebrauch der Tetravelen in den Schriften des Hugo von St. Victor (1141). Dieser Gelehrte spricht von „einer Cortine, welche vor dem Heiligen d. h. zwischen Volk und Clerus hängt, und von einer andern, „welche zwischen dem Heiligen und dem Allerheiligsten, d. h. zwischen dem Clerus und dem Heiligthum aufgehängt ist.“[4]) Ein Vorhang schied demnach zu Hugo's Zeiten Volk und Clerus und ein anderer Clerus und Altar. Durandus gibt uns einen ähnlichen Aufschluß, da er von einem Vorhange redet, welcher „wie für gewöhnlich zwischen Clerus und Volk“ hängt, und hervorhebt, auch „auf beiden Seiten des Altares“ würden Cortinen ausgespannt.[5]) Diesen Usus, den Altar bloß mit zwei Vorhängen auf der Epistel- und Evangelienseite zu umgeben, erwähnt auch eine Synode zu Münster (1279)[6]) und ein Statut des Bischofs Johann von Lüttich (1287).[7])

---

[1]) Dur. rat. l. IV. c. XI. n. 9.

[2]) Viollet-le-Duc, dict. de l'arch. t. II. p. 33. [3]) Darstellung im Tempel.

[4]) Hugon. de S. Vict. de sacram. l. II. p. IX. c. 7. de cortinis. ed Migne t. II. p. 474.

[5]) Triplex genus veli suspenditur in ecclesia, videlicet, quod sacra operit, quod sacrarium a clero dividit et quod clerum a populo secernit . . . primum videlicet cortinae, quae ab utroque altaris latere extenduntur . . . secundum videlicet cortinae, quae in quadragesima in officio missae ante altare extenditur, significatum est in hoc, quod velum infra tabernaculum erat suspensum . . . tertium quasi communiter suspenditur sive interponitur velum aut murus inter clerum et populum, ne mutuo se conspicere possint. Dur. rat. l. I. c. 3. n. 35.

[6]) Cortinae a lateribus altaris utrimque appendantur. Syn. Monast. c. 8. Hartzh. III. p. 646.

[7]) l. c. p. 690.

Außer den angeführten Cortinen, welche fast regelmäßig hängen blieben, gab es andere, welche nur während der Fastenzeit vor dem Altare ausgespannt wurden. Ein Lüttticher Manuscript aus dem Jahre 1182 erzählt, wie der Blitz in eine Kirche schlug und „nicht einmal die Cortinen anfachte, welche, wie es in der Fastenzeit Sitte sei, vor dem Crucifixus in Mitte der Kirche und vor der Cancelle hingen.“ [1]) Nach Hugo blieb in der Fastenzeit „nur der Eine Vorhang zwischen dem Clerus und dem Allerheiligsten,“ [2]) nach Beleth [3]) und Durandus [4]) aber wurde in der Fastenzeit während der hl. Messe noch eine (dritte) Cortine vor dem Altare ausgespannt, welche „das Sacrarium vom Clerus“ schied und an den Sonntagen und an den Festen mit 9 Lectionen entfernt wurde. Der Altar war demnach in der Quadragesimalzeit nicht bloß gegen das Volk hin, sondern auch gegen den im Chore befindlichen Clerus verhüllt und bildete noch eine wahre Hütte, im Falle die Cortinen auf den Nebenseiten belassen wurden. Diese Fastentücher (Hungertücher) waren mitunter selbst vorgeschrieben. An einzelnen Orten entfernte man sie am Grünen-Donnerstag, [5]) an andern am Charfreitag [6]) oder Ostersonntag. [7])

Eine andere Art von Velum hing immer noch bei Altarconsecrationen in dem Augenblicke zwischen Volk und Altar, während die Reliquien recondirt wurden. [8])

2. Wenn nach dem Gesagten außer Zweifel steht, daß die Altäre im Mittelalter durch Vorhänge auf irgend eine Weise verhüllt wurden, so darf daraus nicht gefolgert werden, diese Sitte sei ganz allgemein ge-

---

[1]) Opusc. cujusdam ex ms. s. Laurent. Leod. a. 1182 bei Martene vet. script. et manusc. coll. t. I p. 954. Vgl. Leon. Ost. chron. l. III. c. 58. Dr. Bock hält ein graues Leinentuch mit einem Madonnabilde in der Apostelkirche zu Cöln für eine solche Fastencortine aus dem Schlusse des XII. Jahrh. H. Cöln. St. Aposteln S. 8. Die ehemaligen Fastentücher in St. Ulrich zu Augsburg sind beschrieben bei Sighart, Kunstgeschichte S. 203 ff.

[2]) l. c. l. II. p. IX. c. 7. de cort.

[3]) Duo vela retinentur, quorum alterum ponitur per chori circuitum, alterum suspenditur inter altare et chorum, ut non appareant, quae sunt intra sancta sanctorum... haec duo vela diebus dominicis complicantur. Beleth. ration. div. offic. c. 85. Lebte vor Durandus um 1182.

[4]) l. c. l. I. c. III. n. 35.

[5]) In coena domini ante vigilias velum, quod pendet ante altare et chorum penitus aufertur Consuet. Divion. s. Benign. bei Martene de ant. monach. rit. t. IV. p. 351.

[6]) In parasceve vero omne tollitur velum. Dur. rat. l. c. n. 36.

[7]) Gemma animae l. III. c. 46. bibl. patr. Paris. t. X. p. 1272.

[8]) l. c. l. I. c. 165. p. 1223. S. die Formulare bei Martene de ant. eccl. rit. t. II. p. 753, 759, 766 und das Pontifikale des hl. Otto zu Bamberg.

wesen. Wohl finden wir in Arras, in Notre-Dame zu Paris und in St. Denis (S. Fig. 22) zwischen den Ecksäulen an zwei Altären Cortinen gezogen; allein an andern Altären jener Periode (S. Fig. 24)[1]) vermissen wir diesen Schmuck.[2]) Die römischen Ordines und die Pontificalien schweigen darüber;[3]) Papst Innocenz III. und Bruder Berhtolt[4]) erörtern die Gebräuche bei der hl. Messe bis in's Einzelne, scheinen aber von Cortinen um den Altar nichts zu wissen. Auch von den andern so zahlreichen mittelalterlichen Liturgikern erfahren wir nichts und dieses Schweigen ist um so bedeutungsvoller, als in zwei Meßerklärungen der Vorhang vor dem jüdischen Allerheiligsten zur Sprache kommt und mit keinem Worte angeführt wird, auch im neuen Bunde hänge ein Vorhang vor dem Allerheiligsten.[5]) Durandus erklärt uns dieses Schweigen, indem er angibt, „in einzelnen Kirchen" seien Cortinen „auf beiden Seiten des Altares" gebräuchlich.[6]) Wäre dieser Gebrauch ein allgemeiner gewesen, dann müßten auch Schatzverzeichnisse davon sprechen.[7]) Nicht berufe man sich auf jene Eisenstangen, welche an Ciborien wie in St. Ambrosius zu Mailand (S. Fig. 20) oder in St. Paul zu Rom zwischen den Säulen gesehen werden, um daraus einen Schluß auf Tetravelen zu machen; denn diese Verbindungsstangen können ja bloß aus decorativen oder constructiven Gründen und nicht zum Tragen von Tetravelen angebracht sein. Dieser Ansicht wird man umso weniger alle Wahrscheinlichkeit absprechen können, als ja auch ciboriumsförmige Grabdenkmale in Mailand[8]) und Padua solche Stangen zwischen den Säulen tragen.

3. Noch bleibt uns die Frage zur Besprechung, welche Bedeutung all die erwähnten Vorhänge hatten. Um auf diese Frage eine möglichst

---

1) Viollet-le-Duc, arch. t II. p. 29, 30.

2) l. c. p. 42, 46.

3) Wohl steht in einem Pont. zu Narbonne (11. Jahrh.): Imponat eas (reliquias) altari novo et circumdetur altare cortinis; allein aus dem Zusammenhange und dem Vergleiche mit gleichzeitigen Pontifikalien geht hervor, daß in manchen Kirchen statt des einen großen Velums mehrere schmale Vela vor dem Altare ausgespannt wurden. Martene l. c. p. 745.

4) S. Mone, Schauspiele des Mittelalters. S. 354–359.

5) Hugon. de S. Vict in specul. eccl. c. VII. ed. Migne t. III. p. 368. De offic. eccl. l. II. c. 25--29. l. c. p. 425—430. Unterschoben.

6) Dur. rat. l. IV. c 39. n. 1.

7) Das Schatzverzeichniß der Abtei des hl. Richarius im Jahre 831 spricht von »cortinae tres« (chron. Centul. bei D'Achery t. II p. 310), ebenso redet eine Schenkungsurkunde von Chartres von »pro arae ora vela« (Euseb. hist. eccl. ed. Vales. t. III. p. 424*); allein diese Angaben lauten zu unbestimmt.

8) Oesterr. Kunstdenkmale II. Taf. IV.

genaue Antwort zu geben, halten wir uns an die Geschichte, und aus dieser erfahren wir, es sei bei Altarconsecrationen zwischen Volk und Altar während der Recondition der Reliquien ein Vorhang ausgespannt worden, „weil die Wohnungen der Seelen dem Anblicke der Sterblichen entzogen sind.“ [1]) Ebenso kurz lautet auch die Antwort des Durandus auf die Frage, warum zwischen „Volk und Clerus“ ein Vorhang sei. Er gibt als Grund an, „damit sie sich gegenseitig nicht sehen können, als ob thatsächlich gesagt würde: Wende deine Augen ab, damit sie nicht Eitelkeit sehen.“ [2]). Man hatte also damals noch nicht die Ansicht, das Volk müßte durchwegs in den Chor und auf den Altar sehen können. Als Grund für die Ausspannung eines besondern Fastentuches führt derselbe Autor an, auch in der Stiftshütte sei das Allerheiligste von dem Heiligen durch einen Vorhang geschieden und die Bundeslade dem Volke verhüllt worden. Diese Erklärungen lauten ziemlich vag, weßhalb wir noch eine andere von Hugo von St. Victor wörtlich anführen wollen: „Jene Cortine, welche vor dem Heiligen d. h. zwischen Volk und Clerus hängt, bedeutet den Vorhang des Buchstaben (velamen literae), durch welchen jenen, die unter dem Gesetze waren, die Wahrheit des Evangeliums noch verdeckt wurde; die Cortine, welche zwischen dem Clerus und dem Heiligthum ausgespannt ist, bedeutet den Schleier der sterblichen Natur (velamen mortalis naturae), durch welchen auch uns, obwohl wir unter der Gnade leben, noch die himmlischen Geheimnisse verschlossen sind. Der erste Vorhang (zwischen Volk und Clerus) ist es, welcher nach der Schrift beim Tode Christi zerriß; der zweite Vorhang (zwischen Clerus und Heiligthum) wird bis zur Zeit der Auferstehung nicht gehoben werden. Deßhalb wird in der Quadragesimalzeit, welche das gegenwärtige Leben bezeichnet, nur der Eine Vorhang zwischen uns und dem Allerheiligsten aufgespannt und bis zum Tage der Auferstehung nicht hinweggenommen.“ [3]) In ähnlichem Sinne erklärt auch der Verfasser der Schrift gemma animae: „Weil das Geheimniß der Schrift in diesem Leben uns verhüllt ist, deßhalb wird in diesen Tagen (Fastenzeit) ein Vorhang vor unsern Augen ausgebreitet. Der Priester und einige Wenige treten hinter den Vorhang, weil nur wenigen Lehrern die Geheimnisse der Schrift aufgedeckt werden. An Ostern wird der Vorhang gehoben und der Altarschmuck von dem gesammten Volke angeschaut, weil bei der Auferstehung Alles klar und offenbar werden wird. [4])

---

[1]) Gemma animae l. c. p. 1223.
[2]) l. I. c. III. p. 35—37. [3]) De sacram. l II. p. IX. c. 7.
[4]) l. c. p. 1272.

Schwieriger ist anzugeben, warum der Altar auch außer der Fastenzeit auf den Nebenseiten und in einzelnen Fällen gegen den Clerus und das Volk hin verhüllt wurde. Man hat vielfach geglaubt, es sei der Heiden wegen geschehen, damit das Allerheiligste profanen Augen entzogen wäre. Wohl erhellt aus einer Stelle des hl. Chrysostomus,[1] daß man wirklich den Heiden den Anblick der geweihten Gestalten zu verbergen suchte; allein es bestand kein Grund, den Altar deßhalb zu verhüllen, weil ja die Heiden im Morgen- wie im Abendlande bei Beginn der Gläubigenmesse eigens abgewiesen wurden. Dasselbe war der Fall bei den Catechumenen.[2]) Warum hätte man Letztern den Altar verhüllen sollen, da sie der Gläubigenmesse gar nicht beiwohnen durften und den Altar schon während der Catechumenenmesse genugsam sahen, indem erweisbar die Catechumenenmesse in vielen Fällen am Altare selbst stattfand[3]) und der Anblick des Altares den Catechumenen überhaupt nicht verboten war.[4]) Es bleibt demnach nur übrig zu sagen, die Tetravela seien der Gläubigen wegen üblich gewesen. Allein wie kann eine solche Behauptung gerechtfertigt werden, nachdem es den Gläubigen so lange erlaubt war, das Allerheiligste mit sich nach Hause zu nehmen? Sollte in dieser Zeit der Anblick des Altares und der Consecration behindert gewesen sein? Wohl läßt es sich denken; denn die Verhüllung des christlichen Altares erinnert nicht bloß an den Vorhang im jüdischen Allerheiligsten, sondern auch an das Allerheiligste des Himmels, in dessen Inneres Christus nach der Lehre des hl. Paulus durch den Vorhang einging (Hebr. 6, 19) und wohin auch wir Zutritt haben „durch den Vorhang d. i. durch das Fleisch" Christi (Hebr. 10, 20), wiewohl unsere Erkenntniß „mangelhaft" bleibt, so lange wir Gott nicht von Angesicht zu Angesicht schauen (I. Cor. 13, 21). Ueberdieß konnte diese Verhüllung den Priester vor Zerstreuung schützen. Die-

---

[1]) Chrys. ep. ad Innocent. n. 3. ed. Montf t III. p. 519.

[2]) Constit. apost. lib. VIII. cap. 6. Soli communicantes divinis mysteriis interesse consueverunt. Microl. de eccl. observ. c. 51. Hit. p. 402. Flori diac. de actione missae in fine. Bibl. patr. Lugd. XV. p. 83.

[3]) Nach dem ersten römischen Ordo küßt der Bischof den Altar schon vor dem Kyrie. Mab. mus. it. t. II. p. 8. Innocenz III. gibt an, daß einzelne Bischöfe Orationen und Evangelium am Altare lesen (de alt. myst. l. II. c. 22, 24); Durandus bemerkt, daß nur Bischöfe zum Unterschiede von gewöhnlichen Priestern erst nach gelesenem Offertorium an den Altar treten rat. l. IV. c. 11. n. 3).

[4]) Mensa ipsius (Christi) est illa in medio constituta. Quid causae est, o audientes, ut mensam videatis et ad epulas non accedatis? Aug. serm. 132. de verb. ev. Joan. 6. ed. Antv. V. p. 450.

ser Deutung widerspricht die Geschichte keineswegs. Nach der Liturgie des hl. Jacobus, nach einer alten Meßerklärung und nach den Worten des Mönches Remigius (?) trägt nämlich, wie früher schon angeführt wurde, die Verhüllung der Geheimnisse dazu bei, daß der Altar als Abbild des Himmels erscheint, in welchen uns ein neuer Weg durch den Vorhang des Fleisches Christi geöffnet ist.[1] Ferner weist Hugo in der angeführten Stelle darauf hin, jener Vorhang zwischen Clerus und Altar erinnere uns daran, daß auch uns die Geheimnisse noch nicht in allweg enthüllt seien; Durandus aber spricht unverhohlen aus: „Während der Priester die Stelle Christi vertritt, wird er gewissermaßen verdeckt und verborgen, weil weder ergründet noch gesagt werden kann, welche Kraft und Macht in seinen Worten liegt und in diesem Mysterium, das Menschen und Engeln verborgen ist; um es vor Augen zu stellen, wird der Priester in einzelnen Kirchen bei Beginn der Secret (Canons) durch gewisse Cortinen, welche an den Seiten des Altars sind und jetzt vorgezogen werden, gleichsam verdeckt und verhüllt."[2] Nach dieser Exposition sollten also die vorgezogenen Tetravelen das Volk an das große „Mysterium des Glaubens" erinnern. Damit aber der Akt der Consecration ja nicht unbeachtet bliebe, gab man mit einem Handglöcklein[3] ein Zeichen.

4. Im 11. Jahrh. suchte sich jedoch schon eine andere Anschauung geltend zu machen. Einmal war die Verhüllung des Altares nicht überall Sitte und wo sie auch gebräuchlich war, wurde sie nicht gleich strenge durchgeführt;[4] sodann gab es immer Einzelne, welche gleich Bischof Walerannus den Grundsatz hatten: „Uns, denen Gott durch seinen Geist die Offenbarung gegeben hat, soll man die Geheimnisse des Opfers nicht verhüllen, sondern nach dem Beispiele unsers Herrn Jesu enthüllen.[5]"

---

[1] Vergl. ob. S. 146–148.

[2] l. IV. c. 39. n. 1. Wollte man den Vorhang gegen das Volk hin öffnen, so legte man den einen Flügel links, den andern rechts über einen Hacken, welcher in der Ciboriumssäule befestigt war oder man wickelte ihn um die Säule herum oder brachte an jedem Flügel unten einen Knauf an, wie eine Menge Abbildungen auf Thüren, Gemälden zeigen.

[3] In elevatione utriusque squilla pulsatur. l. c. l. IV. c. 41 n. 52. Das älteste bekannte Handglöcklein (20 Cent. hoch) ist mit durchbrochener Arbeit und den Evangelistensymbolen geziert und wurde 1844 in Rheims gefunden. Bei einem zweiten Exemplar (18 Cent. h.) bildet die Figur des lehrenden Christus den Handgriff. Beide Glöcklein stammen aus dem 12. Jahrhundert und sind abgebildet in Didron, annal. d'arch t. XIX. 1859 p. 99.

[4] Z. B. am Ostertage war nach gemma animae jede Verhüllung entfernt.

[5] Epist. Waler. ep. Numenb. ad Anselm. arch. Cant. Anselm. ep. l. III. ep. 135. Wenn die Kelchbedeckung, um die es sich nach dem Zusammenhange handelt, Einzelnen schon zu mysteriös war, um wie viel mehr der Gebrauch der Tetravela!

Kurz, es wurde ein mehr offener Cult gewünscht, und darum führte man nach der Mitte des 11. Jahrh., durch die Irrlehre Berengar's veranlaßt, die Elevation unmittelbar nach der Wandlung [1]) und im 13. Jahrh. das Fronleichnamsfest ein. Je mehr diese Anschauung sich entwickete, destomehr mußte die Verhüllung des Altares durch Tetravelen weichen. Ein auffallendes Beispiel haben wir aus der Diöcese Lüttich. Nach den Annalen des Klosters St. Lorenz wurde das Fronleichnamsfest im Jahre 1260 zum erstenmal in Lüttich gefeiert, nachdem Bischof Heinrich zuvor an Pabst Urban geschrieben hatte; von da an verbreitete sich die Feier dieses Festes in Deutschland und Frankreich, bis es zuletzt von allen Kirchen angenommen wurde. [2]) Im Jahre 1287 war es nun ebenfalls ein Lüttticher Bischof, welcher vorschrieb, auf beiden Seiten des Altares Vorhänge anzubringen, aber „nicht von irgend einem Theile des Opfers an" zurückzuziehen.[3]) Der Vorhang vor dem Altare gegen das Volk hin war demnach schon ganz gefallen und die Cortinen auf den Seiten erhielten, wenn sie während der ganzen Messe unverrückt blieben, eine mehr historische und praktische (Zerstreuung des Priesters hindernde), als symbolische Bedeutung.

§. 44. Altarschranken.

1. Um die heiligsten Räume der Kirche von einander abzugrenzen, hatte man nicht bloß bewegliche Vorhänge, sondern auch feste Schranken. Zum Zwecke des Beweises können wir uns leider nicht auf erhaltene Ueberreste berufen, weil in den einzelnen Kirchen seit der Zeit des Mittelalters zu viele bauliche Veränderungen stattfanden; wir müssen uns daher mit geschichtlichen Angaben aus jener Zeit begnügen. Eine solche Angabe finden wir in der Klosterordnung von Clugny. Der Mönch Ulrich beschreibt darin unter Anderm die Austheilung der hl. Communion in der feierlichen Messe und erwähnt einer Bank, welche zwischen den beiden Säulen des Ciboriums angebracht sei. [4]) Thiers glaubt zwar, diese

---

[1]) S. Kössing, liturgische Erklärung der hl. Messe. Regensburg 1869 S. 505.

[2]) Hist. mon. s. Laurent. Leod. bei Martene vet. script. et manusc. coll. t. IV. p. 1105. Vrgl. chron. Cornelii. t. V. p. 105.

[3]) Cortinae a lateribus altaris utrimque appendantur nec ab aliquo tempore sacrificii retrahantur. Statut. ep. Leod. c. V. n. 11. Hartzh. t. III. p. 690.

[4]) Unus de ministris tollit de armario scutellam et allatam tenet cum linteolo super reclinatorium, quod est, quantum puto, propter hoc maxime factum inter duas ciborii columnas. Ant. consuet. Clun. l. II. c. 30. Spicil. D'Acher. I. p. 678.

Bank sei nicht fix gewesen; [1]) allein die Andeutung, daß jene Bank auf der Epistelseite stand und zum Niederstellen liturgischer Gegenstände diente, macht die gegentheilige Ansicht ziemlich wahrscheinlich. [2]) Weiter erfahren wir aus der Chronik von Petershausen, daß im Jahre 1169 mit dem Ciborium auch die Geländer mit schönen Bildern in preiswürdiger Arbeit mitverbrannten. [3]) Noch können wir uns auf einen Erlaß des Bischofs Walter [4]) in Worchester und auf Verordnungen der Synoden von Nimes (1284) [5]) und Würzburg (1298) [6]) stützen, da in denselben von „Schranken" die Rede ist; weil jedoch nach dem Wortlaute ungewiß bleibt, ob Chor- oder Altarschranken zu verstehen seien, so weisen wir auf die Chronik von Monte-Cassino [7]) und auf Durandus hin. Letzterer spricht von einem „Vorhange oder einer Mauer," [8]) welche Clerus und Volk scheidet, redet aber in klaren Worten auch von Altarschranken, wenn er sagt: „Die Schranken, durch welche der Altar vom Chore geschieden wird, deuten auf die Trennung des Himmlischen vom Irdischen." [9]) In einzelnen Kirchen mag der Hochaltar ohne Schranken geblieben sein, wenn Chorcancellen vorhanden waren; [10]) allein aus der angeführten Stelle erhellt genugsam, daß Chor- und Altarschranken nebeneinander nicht selten waren.

2. Der Zutritt zum Altar war den Laien noch immer untersagt und besonders den Frauen. [11]) „Wir verbieten unter der Strafe der Excommunication, daß eine Frau an den Altar trete und dem Priester diene oder innerhalb der Schranken stehe oder sitze, während das hl. Geheimniß gefeiert wird," verordnete eine Synode von Würzburg im Jahre 1298. Eine ähnliche Bestimmung hatte schon vorher (1284) eine Sy-

---

1) Thiers sur les princ. autels p. 100.

2) Stat inclinis inter reclinatorium et dextrum cornu altaris. l. c.

3) Freiburger Diöcesanarchiv. Bd. II. S. 382.

4) Nec laici stent in cancellis, dum celebrantur divina. Constit. Walteri ep. Vigorn. a. 1240. Wilkens conc Brit. t. I. p. 666.

5) Stat. syn. eccl. Nemaus. Hard. VII. p. 918.

6) Syn. Herbip. Hartz IV. p. 27.

7) Fecit . . cancellos quatuor fusiles ex aere ante altare scilicet hinc inde inter chorum et aditum statuendos. Leon. Ost. chron. l. III. c. 33.

8) Die Cancellen hatten in der Regel eine solche Höhe, daß man stehend die Ellenbogen auflegen konnte (Walafr. Strab. de reb. eccl. c. 6 bei Hit. p. 336); die Bezeichnung Mauer (Lettner) ist daher nicht unpassend bei Dur. rat. l. I. c. 3. n. 35.

9) l. cl. c. I. n. 31.

10) z. B. in St. Denis; der sog Kreuzaltar (autel matutinal) war aber von eisernen Gittern umzäunt. Viollet-le-Duc dict. del' arch. t. II. p 24.

11) Nulla femina ad altare accedat. Commonitor. cujusque ep. ex ms. Vicon. mon. bei Martene vet. script. et manusc. coll. t. VII. p. 2.

node von Nimes getroffen. Auch nach der Vorschrift des Bischofs Walter von Worchester [1]) und nach dem Berichte des Durandus [2]) sollte während des hl. Opfers gar kein Laie „innerhalb der Schranken" verweilen, nur bei gesangskundigen Laien machte man bisweilen eine Ausnahme. [3])

§. 45. Richtung und Stellung des Altares.

1. Schon früher haben wir auseinandergesetzt, welch großes Gewicht darauf gelegt wurde, daß Priester und Volk beim öffentlichen Gebete in der Kirche gegen Osten sich wenden. Wofern wir uns nicht täuschen, so ging das Mittelalter beim Baue der Kirchen von der nämlichen Anschauung aus. Pabst Innocenz III. gibt an, im alten Testamente sei der Eingang in den Tempel von Ost nach West gewesen, um dadurch anzudeuten, daß Alle vor Christi Leiden dem Untergange zueilten; im neuen Bunde aber sei der Tempel von West nach Ost gerichtet, weil wir unser Heil und unsere Herrlichkeit von Sonnenaufgang her zu erwarten hätten. [4]) In den orientirten Kirchen konnte das Volk stets gegen Osten beten, der Priester aber nur dann, wenn er sich vor den Altar stellte. Diese Stellung hatte den Vortheil, daß Priester und Volk gemeinsam gegen Osten beten konnten, aber den Nachtheil, daß der Priester am Altare mit dem Rücken gegen das Volk stand. Gleichwohl wurde sie vorgezogen und zur Hebung des entspringenden Nachtheils die Sitte eingeführt, daß der Priester bei besondern Anreden am Altare gegen das Volk sich umwendete. „In jenen Kirchen, welche den Eingang im Westen haben, stellt sich der Priester vor den Altar, um gegen Osten zu beten und wendet sich immer beim Gruße zum Volke." [5]) Diese Praxis, wie sie hier von Innocenz geschildert wird, ist auch angegeben im sechsten römischen Ordo, [6]) in den Synodalstatuten von Cahors [7]) und im Pontificale [8]) und Rationale des Wilhelm Durandus [9]) und wird in einem Dialoge zwischen einem Cisterzienser- und Cluniacensermönche (c. 1153)

---

[1]) S. ob. S. 241. Anm. 4. [2]) l. c. n. 42.

[3]) Nec laici, qui nesciunt cantare vel legere infra cancellos in choro cum clericis stent. Syn. Nemaus. Hard. VII. p. 918.

[4]) Innoc. de alt. myst. l. II. c. 22. [5]) l. c.

[6]) Mab. mus. it. t. II. p. 72.

[7]) Stat. synod. eccl. Cadurc. Ruthen. et Tutel. bei Martene thes. anecd. t. IV. p. 710.

[8]) Pontif. Dur. Mimat. bei Martene de eccl. rit. t. I. p. 617.

[9]) Rat. l. V. c. 2. n. 57.

als bekannt vorausgesetzt. Letzterer hatte behauptet, der Gruß des Priesters (dominus vobiscum) beziehe sich auf die ganze Kirche; darauf aber erwiderte der Cisterzienser, wenn dieses richtig wäre, dann würde sich „der Priester nicht zum gegenwärtigen Volke wenden, da die Gesammtkirche vor ihm im Osten und hinter ihm im Westen und rechts im Süden und links im Norden" befindlich sei. [1]) Wir schließen daraus, daß die Stellung des Priesters vom Volke gegen Osten in orientirten Kirchen um die Mitte des 12. Jahrh. schon allgemein gebräuchlich war. [2])

Anders gestaltete sich das Verhältniß, wenn die Kirchen von Ost nach West gerichtet waren. In diesem Falle betete das Volk gegen Westen, der Priester aber stand am allerbesten hinter dem Altare, um gegen das Volk und gegen Osten zu sehen. So belehrt uns Durandus: „In jenen Kirchen, welche im Osten die Eingangsthüren haben wie zu Rom, ist beim Gruße durchaus keine Zuwendung nöthig, weil der Priester in denselben bei der Messe immer gegen das Volk gewendet steht. [3])" (S. Fig. 33). Mit andern Worten: Wenn die Kirche einmal gegen Westen erbaut war, so sah wenigstens der Priester gegen Osten; neue Kirchen aber suchte man zu orientiren, damit Priester und Volk nach Sonnenaufgang beten könnten. Uebrigens dürfen wir nicht denken, daß der Priester im Mittelalter am Altare immer gegen Osten gestanden sei, mochte die Kirche gegen Osten oder Westen gerichtet sein; denn schon die Anzahl der Altäre, welche öfters in derselben Kirche aufgestellt wurde, brachte es mit sich, daß auch die Stellung gegen Norden oder Süden [4]) eingenommen werden mußte.

Mochte der Altar welche Richtung immer haben, die Epistelseite galt als rechte und die Evangelienseite als linke Seite des Altares. [5])

2. Die Stellung des Priesters am Altare vom Volke gegen Osten konnte nicht ohne Folgen sein. Weil der Priester ohnehin schon mit

---

[1]) Dialogus inter Cluniac. et Cisterc. monach. bei Martene anecd. t. V. p. 1627; fällt zwischen 1153—1174.

[2]) Vielleicht veranlaßte diese Stellung auch die Sitte, ein Kreuz auf der Rückseite der Casel anzubringen; solange der Priester gegen das Volk gewendet war, genügte das Eine Kreuz auf der Vorderseite.

[3]) l. V. c. 2. n. 57. Auch in orientirten Kirchen stellte sich der Priester am Altare des Westchores gegen Osten und gegen das Volk z. B. im Westchore des Domes zu Augsburg, zu Mainz (Kirchenschmuck Bd. XXVI. 1. S. 1).

[4]) Catalogus omnium, quae fecit Theob. abb. a. 1019. Murat. ant. ital. med. aevi. t. IV. p. 768.

[5]) Consuet. Cluniac. l. II. c. 30. D'Acher. t. I. p. 679. Innoc. de alt. myst l. II. c. 22. Dur. rat. l. IV. c. 15. n. 3. Laetitia per dextram, tristitia vero per sinistram designatur.

dem Gesichte vom Volke abgewendet stand, so war kein Grund mehr vorhanden, die Rückseite des Altares offen und unbelastet zu lassen; es konnten daher Reliquienschreine auf der Rückseite in erhöhter, mehr sichtbarer Stellung angebracht werden, es konnte ein förmlicher Bau (Retable) aufgeführt werden, ohne im mindesten dem Volke die Opferhandlung oder den Priester zu verdecken. Noch eine andere Veränderung scheint eingetreten zu sein. Stand nämlich der Bischof vor dem Altare gegen Osten mit dem Rücken gegen die Gemeinde, so war die Stellung des bischöflichen Sitzes hinter dem Altare an der Mittelwand der Apsis für den Celebrans eine unbequeme und höchst unpraktische, wenn der Altar eine Rückwand hatte, weil der Bischof auf dem Throne vom Volke nicht mehr gesehen werden konnte. Man stellte daher den bischöflichen Thron nicht mehr hinter den Altar, sondern auf die Seite[1]) und rückte den ganzen Altarbau mehr gegen Osten in die Apsis hinein, jedoch so, daß er aus äußern und symbolischen Gründen erhöht[2]) und von allen Seiten noch frei stand.[3]) In kleinern Kirchen oblonger oder runder Form war er ohnehin schon gegen die Apsis vorgerückt.[4]) Daß nicht alle Altäre, welche „neben dem Chore“[5]) im Schiffe standen, eine solche ausgezeichnete Stellung haben konnten, begreift sich leicht.

Nicht können wir annehmen, daß mit der weitern Vorrückung des Altares in den Chor auch die Sitte entstand, unter der Vierung vor den Chorstufen einen eigenen Altar aufzustellen gleichsam zur Erinnerung an die frühere Stellung des Altares unter der Vierung; denn wenn auch ehedem der Hochaltar öfters unter der Kreuzung aufgestellt war, so stand er doch nie vor dem Sanctuarium, sondern immer in demselben. Näher scheint uns folgende Erklärung zu liegen. Es war durch mehrere Synoden und selbst durch das kirchliche Rechtsbuch[6]) eingeschärft worden, daß kein Priester an einem Altare Messe lese, an welchem denselben Tag schon ein Bischof celebrirt hatte und doch sollte in Cathedralkirchen gewiß öfters nach der Celebration des Bischofes noch ein anderer feierlicher Got=

---

1) Romanus pontifex oraturus ad sedem post altare vel alius episcopus ad latus altaris ascendit. Dur. rat. l. IV. c. 15. n. 3.

2) Rupert. de div. off. l. V. c. 30.

3) Undique totum incensatur altare. Innoc. l. c. l. II. c. 56. Reconditur dominicum corpus a sacerdote retro altare. Cons. Cluniac. l. c. p. 651. Altaria circuibat cum venia cantans miserere. Vita Udalr. ep. Aug. n. IV. Mab. act. S. O. B. t. VI p. 424.

4) S. Pläne von Rundkirchen in den Mittheil. der k. k. Central=Commission 1867. S. 147 ff.

5) Altaria minora prope chorum. Cons. Clun. l. c. p. 677.

6) Vrgl. ob. S. 165.

tesdienst gehalten werden. Um alle Collisionsfälle zu vermeiden, legte man daher in größern Cathedralkirchen einen Hochaltar im Osten und einen andern im Westen an. [1]) Ein ähnliches Bedürfniß war in Klosterkirchen, in welchen die Mönche ungestört und gesondert vom Volke ihren eigenen Chor haben wollten. Weil jedoch die Anlage eines Doppelchores in Klöstern nicht immer thunlich war, deßhalb stellte man unter die Vierung einen Altar für die gewöhnlichen Gottesdienste und gab ihm verschiedene Namen, [2]) von denen uns die Bezeichnung Kreuzaltar am besten gefällt, weil er seine Stellung unter dem Triumphkreuze hatte. [3]) Nur selten mag es vorgekommen sein, daß im Chore selbst zwei Altäre (Sakramentsaltar und altare de retro) hinter einander standen. [4]).

§. 46. Zahl der Altäre.

Die Zahl der Altäre richtet sich nach den liturgischen Bedürfnissen. Wenn wir diesen nun nachforschen, so finden wir, daß im Mittelalter eine größere Anzahl von Altären nothwendiger war, als in der altchristlichen Zeit. Früher kam es öfters vor, daß die Priester mit den Bischöfen gemeinsam celebrirten; zur Zeit des Durandus [5]) und Innocenz III. [6]) scheint aber nur noch gebräuchlich gewesen zu sein, daß die Cardinalpriester bisweilen mit dem Pabste gemeinsam consecrirten. Die Priester konnten demnach selbstständig wie die Bischöfe das Opfer feiern. Aus dem Umstande nun, daß in früherer Zeit Oblationen vom Volke geboten wurden, hat man folgern wollen, die Priester hätten erst dann öfters Messe gelesen, die Zahl der Altäre habe also erst dann zugenommen, als die Oblationen in Geldstipendien sich umwandelten und die Mendicantenorden

---

[1]) z. B. in Augsburg, Bamberg, Worms, Mainz Naumburg, Hildesheim 2c.

[2]) Nach der Chronik von Petershausen verbrannte 1159 (Freib. Archiv II. S. 382) altare ante crucem. In der Abteikirche zu Stablo stand seit 1118 ein altare sub turri (Kuppelthurm?) aedificatum; im Kloster des hl. Laurentius war ebenfalls ein Altar sub turri (Martene vet. script. et mon. coll t. II. p. 84, t. IV. p 1095; hat „in turri" t. V. p. 12 vielleicht die nämliche Bedeutung?). Andere Bezeichnungen sind Untermeßaltar, autel matutinal.

[3]) Crux triumphalis in plerisque locis in medio ecclesiae ponitur. Dur. rat. l. I. c. 1 n. 41.

[4]) z. B. in der hl. Kapelle zu Paris Viollet-le-Duc, dict. de l'arch t II p. 34.

[5]) Interdum uni pontifici multi sacerdotes concelebrant. Dur. rat. l. IV. c 41. n. 50.

[6]) Innoc. de alt. myst. l. IV. c. 25.

weiter verbreitet waren.[1]) Diese Ansicht scheint uns nicht begründet zu sein; denn Ivo von Chartres,[2]) Innocenz[3]) und Durandus[4]) sprechen noch von der Oblation des Volkes als einer ganz gewöhnlichen Thatsache, und doch läßt sich nachweisen, daß jeder Priester im 11. bis 13. Jahrh. täglich wenigstens einmal celebrirte und zwar häufig schon ohne Leviten (Privatmesse).[5]) Wir erfahren dieses aus den Biographien mehrerer hl. Aebte[6]) und aus den Akten einer Synode zu Compostella (1056), welche den Priestern vorschreibt, alle Tage Messe zu lesen oder wenigstens zu communiciren.[7]) Eine Synode zu Seligenstadt erlaubte jedem Priester, sogar dreimal des Tages zu celebriren;[8]) andere Synoden aber, wie jene von Lambeth,[9]) Oxford (1222),[10]) Nimes (1284) wollten die Zahl der täglichen Celebrationen auf Eine beschränkt wissen. Nicht sollte auch ein Priester an einem Altare celebriren, an welchem kurz vorher schon ein Bischof Messe gelesen hatte.[11])

An eine Verminderung der Altäre war demnach nicht zu denken, da so viele Priester aus dem Regular= und Secularclerus durchschnittlich täglich einmal celebriren wollten. Uebrigens dürfen wir nicht glauben, jeder Kirchenvorstand habe nach Gutdünken die Zahl der Altäre vermehren oder vermindern dürfen; denn in einzelnen Diöcesen war vorgeschrieben, es dürfe ohne Erlaubniß des Bischofs kein Altar errichtet oder niedergerissen werden,[12]) in andern war geradezu verboten, in einer Pfarrkirche mehr als drei Altäre aufzustellen.[13]) In der Basilika auf Monte=Cassino befanden sich um das Jahr 1071 deren fünf.[14])

---

[1]) Krazer de liturgiis p. 193.

[2]) Jvon. Carnot. de convenientia vet. et. nov. sacrif. sermo. Hit. p. 430.

[3]) Sacerdos accipit oblationes a populis. Innoc. l. II. c. 52.

[4]) Dur. rat. l. IV. c. 30. n. 40.

[5]) Consuet. Cluniac. l. II. c. 30. D'Acher. t. I. p. 679. Innoc. l. II. c. 24.

[6]) Vita Bened. abb. Clus. (1091). Anselm. abb. Lucens. (1086). Mab. act. S. O. B. t. IX. p. 703, 483.

[7]) Sacrificia ipsi episcopi et omnes presbyteri omni die offerant. Conc. Compost. c. 1. Aguirre t. III. p 219.

[8]) Conc. Salegunst. c. V. a. 1022. Hard. VI. p. 829.

[9]) Conc. Lambeth. c. 3. Hard. VI. p. 1974. a. 1206. Nach Hefele, Concilien-Geschichte V. S. 710 später gehalten.

[10]) Conc. Oxon. c. 6. Hard. VII. p. 116.

[11]) Syn. Nemaus l. c. VIII. p. 919.

[12]) Syn. Nemaus. l. c. Altaria in grangiis (Landgütern) nova non fiant. Antiqua quae consecrata fuerint absque licentia episcopi non diruantur. Stat. ord. Cisterc. a. 1180. Martene anecd. t. IV. p. 1252.

[13]) Conc. Mogunt. c. 15. a. 1261. Hartzh. III. p. 599.

[14]) Leon. Ost. chron. l. III. c. 30.

Im Morgenlande fixirte sich nach dem Eintritte des Schisma eine vom Abendlande abweichende Praxis, indem in der Regel jede Kirche nur einen einzigen Altar besitzen durfte.

§. 47. Consecration und Execration.

1. Durch eine Menge Documente ist verbürgt, daß man auch im Mittelalter die Altäre vor ihrem Gebrauche durch eine positive Weihe zu segnen und zu heiligen suchte. Von Pabst Urban II. wird berichtet, er habe im Jahre 1095 eigenhändig einen Altar zu Limoges consecrirt [1]) und von dem hl. Wulstan, Bischof zu Worchester, wird als Merkwürdigkeit erzählt, daß er öfters mehrere Tage nacheinander täglich sogar zwei Altäre geweiht habe. [2]) Walafrid Strabo [3]) und der hl. Anselm [4]) sprechen von der Altarconsecration in ganz klaren Worten und die Synode von Coyac [5]) und Durandus [6]) geben an, sie dürfte nur bei steinernen Altären vorgenommen werden. Andere Zeugnisse übergehen wir; denn wir haben ja noch die Formulare für die Weihe in den Pontifikalien von Rheims, Noyon, Narbonne, Lyon, [7]) Bamberg. [8])

2. Die Weihe konnte von einem Abte [9]) oder einem Bischofe [10]) an allen Sonn- und Festtagen, nöthigenfalls an jedem andern Tage vollzogen werden. [11]) Der Consecrator hinterlegte am Vorabende des Weihetages [12]) die hl. Reliquien, welche in den Altar eingeschlossen werden sollten, an einem passenden Orte; am Tage selbst weihte er Wasser, in welches Wein, Salz und Asche gemischt worden war, und besprengte damit den Altar ringsum siebenmal, [13]) den Ueberrest schüttete er an den Fuß des Altares, um dadurch die Reinigung des Volkes durch die kirchliche Lehre zu symbolisiren. [14]) Darauf legte er in feierlicher Weise die Reliquien

---

[1]) Chronic. Gaufred. prioris Vosiens. Labb. bibl. manuscr. t. II. p. 294.
[2]) Vit. Wulst. Mab. act. S. O. B. t. IX p. 837.
[3]) Walafr. Strab. de reb. eccl. c. 9. [4]) Anselm op. l. III. ep. 159.
[5]) Syn. Coyac. c. 3. a. 1050. Hard. VI. p. 1026.
[6]) Dur. rat. l. I. c. 7. n. 28.
[7]) Martene de rit. eccl. t. II. p. 721, 725, 733, 747.
[8]) Auf der Bibliothek daselbst.
[9]) z. B. vom hl. Columban. Vit. s. Galli c. 6 bei Surius.
[10]) Dur. l. I. c. 6. n. 2.
[11]) Pontif. Durand. bei Catalan. comment. in pont. t. II. p. 174.
[12]) Pontif. Halinard. bei Martene l. c. p. 753.
[13]) Gemma animae l. I. c. 157. Dur. rat. l. I c. 7. n. 4.
[14]) Dur. l. c. Remig. Autiss. tract. de dedic. eccl. Martene l. c. p. 778.

in das Grab des Altares und schloß dieses entweder mit einem eigenen Täfelchen (sigillum), oder wenn das Grab im obern Theile des Stipes mit der Oeffnung nach oben lag, mit der Mensa selbst, [1]) die er möglichst fest mit dem Unterbaue zu verbinden suchte. [2]) Nicht bloß die Reliquien hl. Martyrer, sondern auch solche von hl. Bekennern und Jungfrauen [3]) durften recondirt und ohne Rücksicht auf die eingeschlossenen Reliquien [4]) konnte der Altar irgend einem Geheimnisse, [5]) der allerseligsten Jungfrau [6]) oder einem Heiligen dedicirt werden. Nach Recondition der Reliquien wurde die Mensa noch zweimal mit Catechumenenöl und einmal mit Chrisam gesalbt. [7]) In das Sepulchrum sollte auch eine Urkunde [8]) gelegt werden mit der Angabe, von welchem Bischofe, zu wessen Ehre und wann der Altar consecrirt worden sei, oder es sollte diese Angabe am Altare angeschrieben [9]) oder das Volk wenigstens mündlich darüber belehrt werden. [10]) Dem Akte der Consecration folgte schließlich immer die Feier des hl. Opfers. [11]).

All diesen Weiheceremonien wurde irgend eine symbolische Deutung unterlegt, [12]) die wir nicht weiter auseinandersetzen wollen.

3. Aus dem Gesagten ist zu ersehen, daß man bei der Weihe durch Verbindung der Mensa mit dem Stipes einen materiell soliden Bau herstellen [13]) und diesen durch Recondirung von Reliquien und Salbung mit Oel geistig weihen und heiligen wollte. Nur solange der Altar

---

[1]) Dur. l. I. c. 6. n. 34; c. 7 n 25

[2]) Lapis (qui mensa dicitur super altare adaptatur. l. c. c. 7. n. 4.

[3]) Annales Cisterc. Regensburg 1741. Th IV. S. 448. S. ob S. 197.

[4]) Abt Theobald dedicirte 1019 dem hl. Martinus einen Altar, während er die Reliquien des hl. Pancratius und Euticius einschloß. Murat. ant ital med. aevi. t. IV. p 768. Collecta dicatur in commemoratione sancti, in cujus honore altare dedicatur vel quorum reliquiae ibi recluduntur. Pontif. Durand. l. c. t. II. p. 177.

[5]) Altare s. crucis. Cons. Cluniac. l. I. c. 12. Altare domini salvatoris zu Limoges Chron. Gaufr. l c.

[6]) Annales Cisterc. l. c. [7]) Dur. l. I c. 7. n. 34. [8]) l. c. c. 6. n. 34.

[9]) Superscribantur altaribus Syn. Wigorn. c. 2. a. 1240.

[10]) Annuntiet tam clero quam populo, in cujus honore constructa et dedicata sit ecclesia vel etiam nomina sanctorum ibi requiescentium. Pontif. Otton. in Bamberg.

[11]) Dur l. I. c. 7. n 39.

[12]) S. Remig. Antiss tract. l. c Jvon. Carnot. serm. de dedic. Hit. p 418. Gemma animae l I. c. 150. Dur. l I. c 7.

[13]) Lapis, qui mensa altaris dicitur, super altare adaptatur, per quem perfectionem et soliditatem notitiae dei possumus intelligere. Dur l I c. 7. n 25

nach der Weihe äußerlich unverletzt blieb und die recondirten Reliquien einschloß, diente er als würdige Stätte des Opfers; wurde er nach irgend einer Seite hin schwer verletzt, so galt er als execrirt. Das kirchliche Rechtsbuch und Durandus geben uns die einzelnen Fälle ganz genau an.

Der Altar war nach einem Decrete des Pabstes Alexander III. (1151—1181) entweiht, „wenn er bewegt oder wenn nur jener Stein (Mensa), welcher oben liegt und das Sigillum bildet, gebrochen oder auch verkleinert" wurde [1]). Es war demnach einerseits nicht erlaubt, die Mensa von dem Unterbaue zu heben, weil sie mit dem Stipes ein Ganzes bilden sollte; [2]) anderseits war nicht erlaubt die Mensa wesentlich zu verändern oder bedeutend (in der Mitte) zu brechen, [3]) weil sie dadurch als wichtiger Bestandtheil des Altares beschädigt worden wäre. In beiden Fällen trat Execration ein. Da neben der äußern Unversehrtheit des Stipes und der Mensa auch die Recondition von Reliquien verlangt war, so nahm man den Altar auch als execrirt an, wenn das Siegel (kleiner Stein oder die Mensa selbst) des Sepulchrums bewegt oder verletzt wurde, [4]) oder wenn mit andern Worten die Bürgschaft für die Aechtheit der hinterlegten Reliquien aufhörte. War der Altar auf irgend eine Weise execrirt, so mußte er, ehe er zur Celebration wieder benützt werden durfte, [5]) vom Bischofe neuerdings geweiht werden. [6]) Nicht wurde eine Reconsecration vorgenommen, wenn nur die Kirche neu aufgebaut

---

[1]) Si altare motum fuerit aut lapis ille solummodo supra positus, qui sigillum continet, confractus aut etiam diminutus, debet denuo consecrari. c 1. X (lib III. tit. 40). Aehnlich lautet die Bestimmung des Pabstes Innocenz III: Altare vero, in quo tabula, cui consecrationis benedictio pontificali ministerio adhibetur, si mota vel enormiter fracta fuerit, debet non immerito consecrari. c. 3 l. c. S Dur. l. I. c. 6. n. 32. Syn. Herbip. a. 1298. Hartzh. IV. p. 26.

[2]) Der hl. Anselm gibt als Grund an: Sicut fides mota a suo fundamento (quod est Christus) et a sua stabilitate jam non est fides, ita altare motum a suo fundamento jam non est altare. Ans. l. III. ep. 159.

[3]) Puta ultra medietatem. Dur. l. c. In Fällen des Zweifels sollte der Bischof entscheiden.

[4]) Reconsecratur altare, si altaris sigillum i. e. parvus lapis, cum quo sepulchrum sive foramen, in quo reliquiae reconduntur, clauditur seu sigillatur, motum aut fractum sit. Dur. l. c. n. 34. Ersetzte die Mensa das Sigillum, so trat die Execration des Sepulchrum ein, sobald die Mensa bewegt oder enorm gebrochen wurde.

[5]) Stat. syn. eccl. Constant c 32. c. 1215. Martene anecd. t IV. p. 810. Stat. syn. eccl. Cenom. p. II. a. 1247. Mart. vet. script et manusc. coll. t. VII. p. 1390.

[6]) Formular s. im Pontif. Egberts (Martene de rit. eccl t. II. p. 791).

wurde,[1]) der Altar aber unversehrt geblieben war, wie auch umgekehrt die Kirche nicht abermals geweiht wurde, wenn irgend ein Altar die Consecration verloren hatte.[2]) Bestand ein Zweifel darüber, ob die Execration erfolgt sei oder nicht, so sollte eine neue Weihe des Altares stattfinden.[3])

§. 48. Tragaltäre.

1. Die Tragaltäre mußten leicht und klein sein, wenn sie ihrem Zwecke wirklich dienen wollten. Die mittelalterliche Kunst wählte daher einen kleinen, flachen Stein, Jaspis,[4]) Porphyr oder eine andere Marmorart und fügte denselben meistens in einen leichten hölzernen Rahmen ein, den sie mit Kupfer, Silber oder Gold, mit Email, mit eingravirten oder plastischen Figuren zu schmücken suchte. Das Princip, jeder Altar müsse aus consecrirtem Stein bestehen,[5]) war dadurch gewahrt und der praktische Zweck bei kunstvoller Ausstattung nicht außer Acht gelassen. Wer nur die Portatilien unserer Zeit gesehen hat, der kann sich von dem Reichthume und der Pracht jener mittelalterlichen kaum einen Begriff machen.

Der Form nach lassen sich die romanischen Tragaltäre in Tafel- und Sargportatilien eintheilen. Ein Portatile der ersten Art aus dem Jahre 1180 sahen wir in einem Antiquitätenkasten zu St. Emmeran in Regensburg. Der verhältnißmäßig sehr kleine Stein hat eine Goldbordüre, vermittelst welcher er in einem hölzernen Rahmen festgehalten wird. Ein reicheres Muster aus der Zeit 1150 — 1200 befindet sich in der reichen Kapelle zu München und hat das Eigenthümliche, daß auf der Umrahmung des Porphyrsteines außer der Kreuzigung Christi und einem Marienbilde jene (22) Heiligen dargestellt sind, deren Reliquien unter dem mittlern Steine ruhen.[6]) Diesem Muster gleicht ein anderes aus dem Kloster Sayna bei Coblenz, das auf dem Rahmen mit elfenbei-

---

[1]) c. 6. X. (lib III. tit. 40). Dur. l. I. c. 6. n. 32.

[2]) c. 1. X (lib. III. tit. 40). Dur. l. I. c. 6. n. 32. Anselm. l. III. ep. 159 hatte gegentheilige Ansicht.

[3]) Dur. rat. l. I. c. 6. n. 34.

[4]) Viollet-le-Duc, dict. du mobil. p. 19.

[5]) Non permittantur praedicatores, super arcas celebrare. Odon. ep. Paris. c. VIII. n. 9. Hard. VI. p. 1942. In der Chronik von Monte-Cassino (Leon. Ost. chron. l. III. c. 58) wird zwar altarium aureum cum gemmis, margaritis et smaltis ornatum erwähnt; diese Angabe bezieht sich aber ohne Zweifel nur auf die Einrahmung des Steins.

[6]) Abg. bei Becker und Hefner, Kunstwerke und Geräthschaften des Mittelalters. Bd. III, Tafel 32.

nernen Basreliefs geziert ist und in den vier Ecken die Symbole der vier Evangelisten enthält, während unter dem Marmorplättchen in Baumwollstoff eingehüllte Reliquien eingefügt sind.[1]) Ein weiteres Exemplar, bei welchem der Stein in Erz eingefaßt ist, wurde in einem Kloster der Diöcese Carcassone aufgefunden und erscheint nach der Abbildung bei Mabillon ebenfalls in den Ecken mit jenen Symbolen geschmückt.[2]) Diese Symbole begegnen uns auch im Schatze des Conques an einem Portatile aus dem 9. bis 11. Jahrh., das sehr reich mit Edelsteinen, Email- und Filigrainarbeiten verziert ist.[3]) All diese Exemplare sind mehr oder weniger schon bekannt; noch unveröffentlicht ist aber das nachfolgende aus der Sebastianskapelle zu Oettingen. Dasselbe ist sammt Holzeinfassung 34 Centim. lang, 25 Centim. breit, 3 Centim. hoch und besteht aus einer Kalksteinplatte, welche für sich ungefähr 3 Centim. hoch und je 23 Centim. breit und lang ist. Auf der kupfernen Randverzierung der oberen Seite (Fig. 41) sind in den Ecken die emailirten Bildnisse der Wittwe von Sarepta, der ehernen Schlange (verkehrt liegend), des Melchisedek und Abels; dazwischen finden sich Vögel[4]) und Palmettenornamente in getriebener Arbeit. Die untere Seite (Fig. 42) ist ganz mit glattem Kupferblech überzogen und zeigt in Goldlinien außer der Kreuzigung Christi und den Abbildungen der Kirche und der Synagoge (unter dem linken Arme Christi mit verbundenen Augen, abgebrochenem Speere und der Krone in den Händen) vier sehr bezeichnende symbolische Darstellungen der Cardinaltugenden (Starkmuth mit Schwert, Gerechtigkeit mit Senkblei und Winkelmaß, Mäßigung mit zwei einander entgegengehaltenen Flammen, Klugheit mit Schlange) und in den Ecken zwischen Laubornamenten die Symbole der Evangelisten (Marcus fehlt). Die Verzierung der Seiteneinfassung ist in Fig. 43 in natürlicher Größe zu sehen. Nach der erhabenen Minuskelschrift zwischen dem Bildnisse der Wittwe von Sarepta und dem Opfer Melchisedeks[5]) wurde dieses Portatile im Jahre 1371 consecrirt; die Verschiedenheit dieser Schrift von der vertieften Majuskelschrift auf der

[1]) Viollet-le-Duc, dict. du mob. p. 22. Abg. bei Laib und Schwarz, Studien Tafel X. 6

[2]) Mab. annal. Bened. t. III. p. 460—461. Lapis altaris... aeri incisus gibt der index an.

[3]) Abg. bei Didron, annal. d'arch. t. XVI. p. 87.

[4]) Vögel sind ein Bild der Gläubigen, die sich über die Schlingen des Satans und das Irdische erheben sollen. Hilar. in ps. 118. lit. 14. n. 18.

[5]) Anno domini 1371 consecratum est hoc altare in honorem omnium sanctorum in vigilia s. Jacobi apostoli.

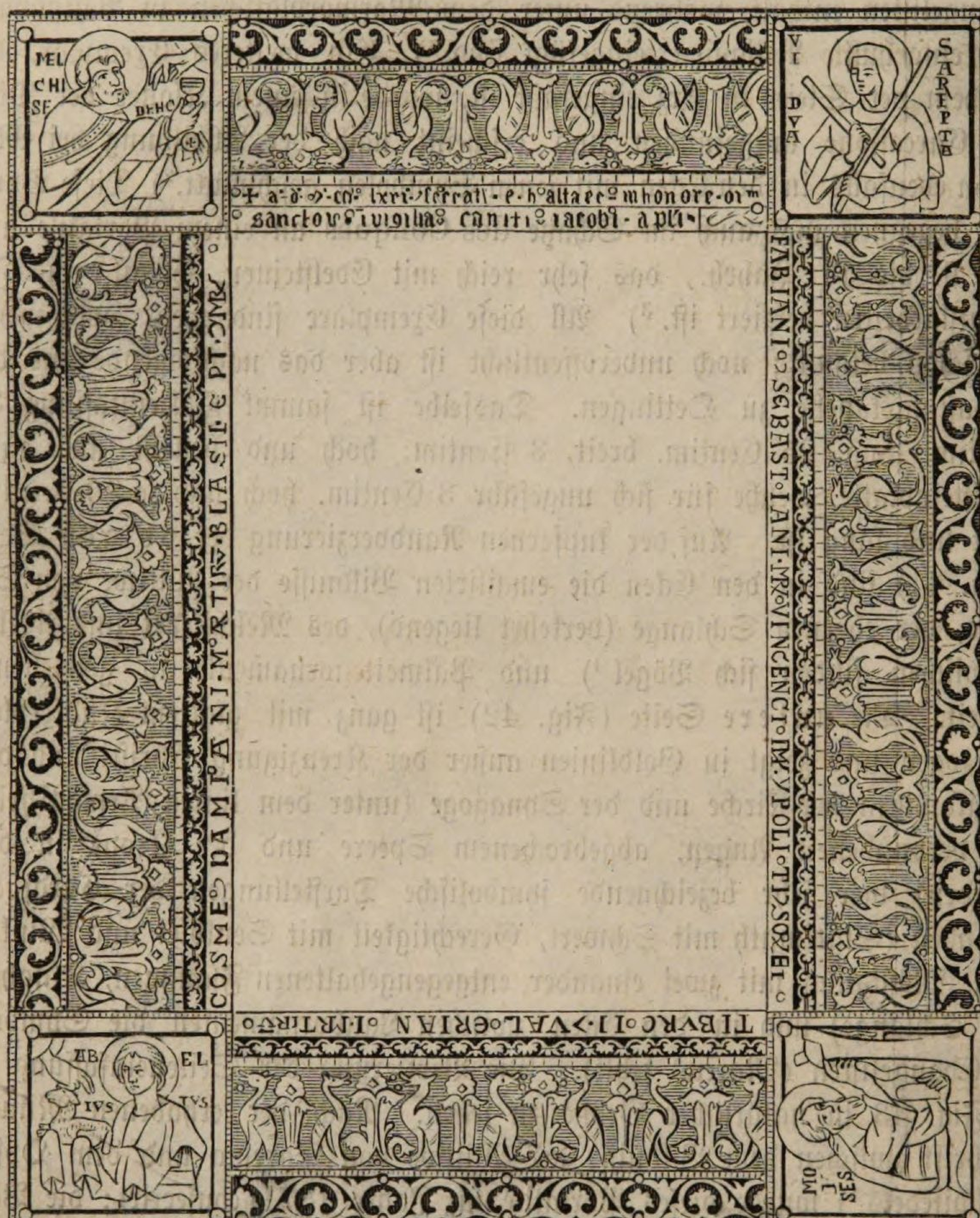


Fig. 41. Tragaltar in Oettingen. Obere Seite.

obern[1]) und untern[2]) Seite, sowie der Charakter der Ornamente und Figuren weist aber auf ein höheres Alter (12. Jahrh.) hin. Wahrscheinlich

[1]) Fabiani, Sebastiani m. Vincentii m., Hypoliti s. mart. et Tiburtii, Valeriani m., Cosme Damiani martyrum, Blasii ep. mart. Diese Umschrift, die zu der vorhin erwähnten sachlich nicht mehr stimmt, läßt erschließen, welche Heiligenreliquien ursprünglich (vor 1371) unter dem Steine recondirt wurden. Bei Gelegenheit der zweiten Consecration mag auch das Bildniß der ehernen Schlange seine abnorme Richtung erhalten haben.

[2]) In precibus fixus stans presul et hostia Christus virtutes donat, animas beat et sacra manat.



Fig. 42. Tragaltar in Oettingen. Untere Seite.



Fig 43. Seitenverzierung in natürlicher Größe.

um den Transport der Portalien noch mehr zu erleichtern, gestaltete man dieselben bisweilen aus zwei oder drei Theilen, welche durch Charniere verbunden waren und nach Art eines Buches (Diptichon) zusammengelegt oder aufgeschlagen werden konnten. Im Kloster des hl. Vito zu Verdun war ein solcher Tragaltar „nach Art von Tafeln" wunderbar aus reinstem Golde gefertigt und so zusammengepaßt, daß er geöffnet von den vier aus Silber gegossenen Symbolen der Evangelisten getragen wurde. [1])

Weil die Portatilien in Tafelform zu wenig Aehnlichkeit mit den fixen Altären hatten und überdieß zu flach waren, als daß größere Reliquien hätten recondirt werden können, deßhalb wurden sie nicht selten kisten- oder sargförmig gestaltet. Von dieser Form kann man sich den allerbesten Begriff machen, wenn man sich einen oblongen Altarkörper sehr verkleinert (Altar en miniature) oder einen Reliquienschrein (S. Fig. 27) ganz eben gedeckt vorstellt. Der reich mit Gold und Figuren gezierte obere Theil diente als Mensa und hatte in der Mitte ein Steinplättchen von sehr geringem Umfange, während die Seitenflächen des Schreines Darstellungen aus Email, Elfenbein, getriebene oder gegossene Figuren enthielten. Meistens ruhte das ganze Altärchen auf vier Füßen in Klauenform. Ein Paar schöne mit Goldblech überzogene und an den Seiten mit (elfenbeinernen) Figuren geschmückte Exemplare sind in Museum zu Darmstadt ausgestellt; [2]) zwei andere mit Email und Elfenbeinschnitzereien gezierte befinden sich noch im Domschatze zu Bamberg. Das eine (aus dem 12. Jahrh.) ist mit Füßen fast 6 Zoll hoch und enthält einen Marmorstein, der oben von vergoldetem Kupferbleche eingerahmt wird, während an der Seite Christus, Maria und die zwölf Apostel auf dunklem Emailgrunde in das Kupfer eingraphirt sind. [3]) Auch im erzbischöflichen Museum zu Cöln sahen wir noch ein Exemplar aus dem 12. Jahrh. An den Seitenflächen ist Christus und Maria mit den Aposteln zwischen vergoldeten glatten Säulchen dargestellt; die Mensa besteht aus einem Serpentin und ist von den Evangelistensymbolen, den Bildern Abels und Melchisedeks umgeben. [4]) Ein weiteres romanisches Portatile aus Eichenholz im Dome zu Paderborn hat das Eigenthümliche, daß der Deckel,

---

[1]) Altare gestatorium ex auro purissimo interius mire fabrefactum opere consimili studio et largitione domini Herimanni comitis in modum tabularum consertum et compactum, quod cum aperitur et altare est et tabulae aperiuntur. Chron. Virdun. c. VIII. ed. Labb. p. 166.

[2]) II. Saal.

[3]) Abg. bei Labarte, les arts indust. Paris 1864. Album t. II. pl. 108.

[4]) Abg. und beschrieben von Dr. Bock, heiliges Cöln. Taf. 29.

auf welchem der Marmorstein von einem niellirten Silberbleche eingerahmt ist, mittelst zwei Charnieren und einem Schlosse auf dem Schreine befestigt erscheint.[1]) Noch andere Exemplare in Sargform sind im Stifte zu Melk (aus 11. Jahrh.), im Franziskanerkloster in Werl,[2]) in den ehemaligen Abteikirchen zu Gladbach[3]) und Siegburg,[4]) im Schatze des Conques[5]) in Frankreich und in England in der Sammlung des Canonikers Dr. Rock.[6])

2. Nur dann durften die Portatilien, sei es von welcher Form immer, statt der fixen Altäre gebraucht werden, wenn sie von einem Bischofe consecrirt waren. Das Pontificale des hl. Otto, jenes von Cambray und Apamea[7]) enthält den Ritus für die Weihe; ein altes Mainzer Pontifikale[8]) gibt die Vorschrift, zuerst solle eine hölzerne Tafel ausgehöhlt und dann ein viereckiger, geglätteter Stein möglichst fest in die Oeffnung eingefügt werden. Darüber war man nicht einig, ob dieser Rahmen (Sarg) wesentlich zu einem Tragaltare gehöre oder nicht. Ivo von Chartres spricht aus, die Portatilien dürften ohne diese „hölzernen Tafeln oder ohne eine angemessene Unterlage," mit welcher sie fest verbunden wären, gar nicht consecrirt werden.[9]) Der hl. Anselm ist der nämlichen Ansicht, da er schreibt, er habe bei den Normannen die Sitte gefunden, „nackte, nirgends befestigte Steine" zu consecriren und er wolle diese Praxis nicht verdammen, ihr aber auch nicht folgen.[10]) Daß eine solche Meinungsverschiedenheit entstehen konnte, wird man begreifen, wenn man bedenkt, daß die üblichen Altarsteine damals kaum größer und dicker waren, als ein Sigillum, wie es bei fixen Altären zum Decken des Sepulchrums verwendet wurde und noch verwendet wird.

---

[1]) Organ für christl. Kunst. 11. Jahrg. Nr. 7. Abb.

[2]) Aus dem Kloster Abdinghof zu Paderborn. Besteht aus hölzernem Schreine und steinernen Mensa. 12. Jahrh. Beschrieben und abg. im Organ für christl. Kunst. 16. Jahrg. S. 3—7.

[3]) Weerth, Kunstdenkmäler des Mittelalters. Taf XXXI. 9 Bock; Rheinlands Baudenkmale I. Ser. enthält Abb.

[4]) Organ a. a. O. 3. Jahrg. S. 187.

[5]) Genannt autel de Begon (XII. sec.) ist fast 6 Cent. hoch und wurde von Darcel beschrieben in Didron, annal. d'arch. t XVI. 1856 p. 88.

[6]) Dieser Schrein, aus Venedig stammend, mit Jaspis und silberner Einfassung mißt sammt den Füssen 6 Cent. Abg. bei Didron. t. XII. p. 113.

[7]) Martene de ant. eccl. rit. t. II. 812, 814.

[8]) Concavatur tabula lignea et postea aptetur desuper lapis quadratus politus et planus et imponatur in ipsam tabulam immobiliter et fixe. l. c. p. 819. c. 13. Jahrh.

[9]) Ivon. Carnot. ep. 72.

[10]) Anselm op. l. III. ep. 159.

Der Weihritus war bedeutend einfacher, als bei den fixen Altären, und wie es scheint, wurden nicht jederzeit Reliquien recondirt. Wohl finden sich in mehreren erhaltenen Exemplaren von Portatilien [1]) Reliquien, und ein altes Weiheformular, [2]) sowie die Synode von Mans [3]) deuten auf die Recondition hin; allein das Pontificale von Cambray, Arles, von Otto dem Heiligen [4]) schweigen ganz davon, und in einem Mainzer Ordo findet sich ein Formular zur Weihe der Portatilien mit Recondition von Reliquien und ein anderes ohne dieselbe. [5]) Auch Durandus sieht Reliquien in Tragaltären nicht als unumgänglich nothwendig an. [6])

So sehr man den Portatilien die äußere Form und die Würde der fixen Altäre zu verleihen suchte, so blieben sie doch nur ein unvollkommener Ersatz für diese, trotzdem sie beim Gebrauch auf einen mit Tüchern bedeckten Tisch gestellt wurden, [7]), weil eben die geweihte Fläche kaum hinreichte, um Kelch und Hostie aufnehmen zu können. Nur Bischöfe sollten dieser Altäre auf Reisen sich bedienen dürfen [8]) oder wer sonst die Erlaubniß dazu erhalten hatte. [9]) Sobald der Stein, welcher in das Holz eingerahmt war, entfernt und in demselben oder einem andern Holze wieder befestigt wurde, so bedurfte der Altar einer neuen Consecration oder nach Andern einer Reconciliation. [10]) Die Entfernung des Steines hatte demnach ähnliche Folgen, wie die Lösung des Siegels bei fixen.

Im Oriente gebrauchte man noch immer im Nothfalle statt der consecrirten Altäre die geweihten Antimensien. [11])

---

[1]) z. B. bei den Portat. aus Sayna, Siegburg, München, Oettingen.

[2]) Ordo rom. ad praefat. tabulae itinerariae bei Murat. antiqu. ital. med. aevi t. IV. p. 827.

[3]) Nec super lapidem portabilem celebretur sine capsa. Stat. syn. eccl. Cenom. p. II. a. 1247 bei Mart. vet. script. coll. t. VII. p 1390.

[4]) Martene l. c. t II. p. 812, 815. [5]) l. c t II. p 819.

[6]) Dur. rat. l. I. c. 7. n. 23. Sein Beweis aus c. concedimus ist nicht genügend.

[7]) S. die Abbildung auf dem Portatile zu Paderborn. Organ 11. Jahrg S. 84.

[8]) Sext. Decret. l V. tit. VII. c. 12,

[9]) Honorius III. gab ein solches Privilegium 1221 dem Predigerorden. Gattico de oratoriis p. 68.

[10]) Ivon. Carnot. ep. 72. Dur. rat. l I. c. 6. n. 34.

[11]) Manuel. respons. ad Bellae interr. n. 5. in bibl. patr. Lugd. t. 22. p. 813.

Vierte Periode von 1300 bis 1550.

Altäre mit Hochbau ohne Tabernakel (Bilderaltäre).

---

§. 49. Ciborien- und Retablealtäre vom vierzehnten bis Mitte des sechzehnten Jahrhunderts.

1. Gothische Ciboriumsaltäre finden sich noch zu Rom in St. Paul außerhalb der Mauern (c. 1280), in S. Giovanni im Lateran, in S. Maria in Cosmedin (14. Jahrh.),[1]) ferner in Genua, Gerona (aus dem 14. Jahrh. zugleich mit Retable);[2]) in Louversey und Bretagnolles (16. Jahrh.) bei Evreuz;[3]) in Marburg, Werl,[4]) in der Teinkirche zu Prag, im St. Stephansdom zu Wien,[5]) im Dome zu Regensburg (Fig. 44),[6]) in Mühlhausen a. N., in Maulbronn,[7]) in der Georgskirche zu Dinkelsbühl aus dem 15. Jahrh. (Fig. 45) u. a. O.

Einzelne derselben haben vier Säulen, andere zwei, die beiden Ciborien in Mühlhausen stehen sogar auf je einer einzigen Säule, weil sie auf zwei Seiten an eine Wand anlehnen. Die Säulen sind bald in der Ebene, bald auf irgend eine Altarstufe gestellt; in Dinkelsbühl schließen sie, ähnlich wie in Werl, auf der Epistel- und Evangelienseite noch eine steinerne Wand zwischen sich ein.

Das Dach, auf Spitzbogen ruhend, wird häufig durch eine zierliche, durchbrochene Gallerie gebildet und schließt geradlinig mit einer Laub- oder Zinnenbekrönung ab, wie die Beispiele in Marburg, Prag, Wien, Regensburg, Mühlhausen und Dinkelsbühl zeigen. Einen spitzigen

---

[1]) Ciamp. vet. mon. t. I. tab. 44. n. 2.

[2]) Abg. und beschr. bei Schulcz, Denkmäler der Baukunst. Leipzig 1863. Heft I. Vgl. Kirchenschmuck. Bd. XXVI. S. 56.

[3]) Corblet, revue de l'art. chrétien. 1866. p. 445.

[4]) Abg. bei Laib und Schwarz, Studien. Taf. VII. 3; XIII.

[5]) Abg. in Organ für christl. Kunst. VII. Nr. 19.

[6]) Noch fünf Exemplare sind daselbst erhalten. S. Abb. bei Jakob, die Kunst im Dienste der Kirche. Taf. VIII. IX.

[7]) Laib und Schwarz, a. a. O. Taf. XII. 3. 4. 5.

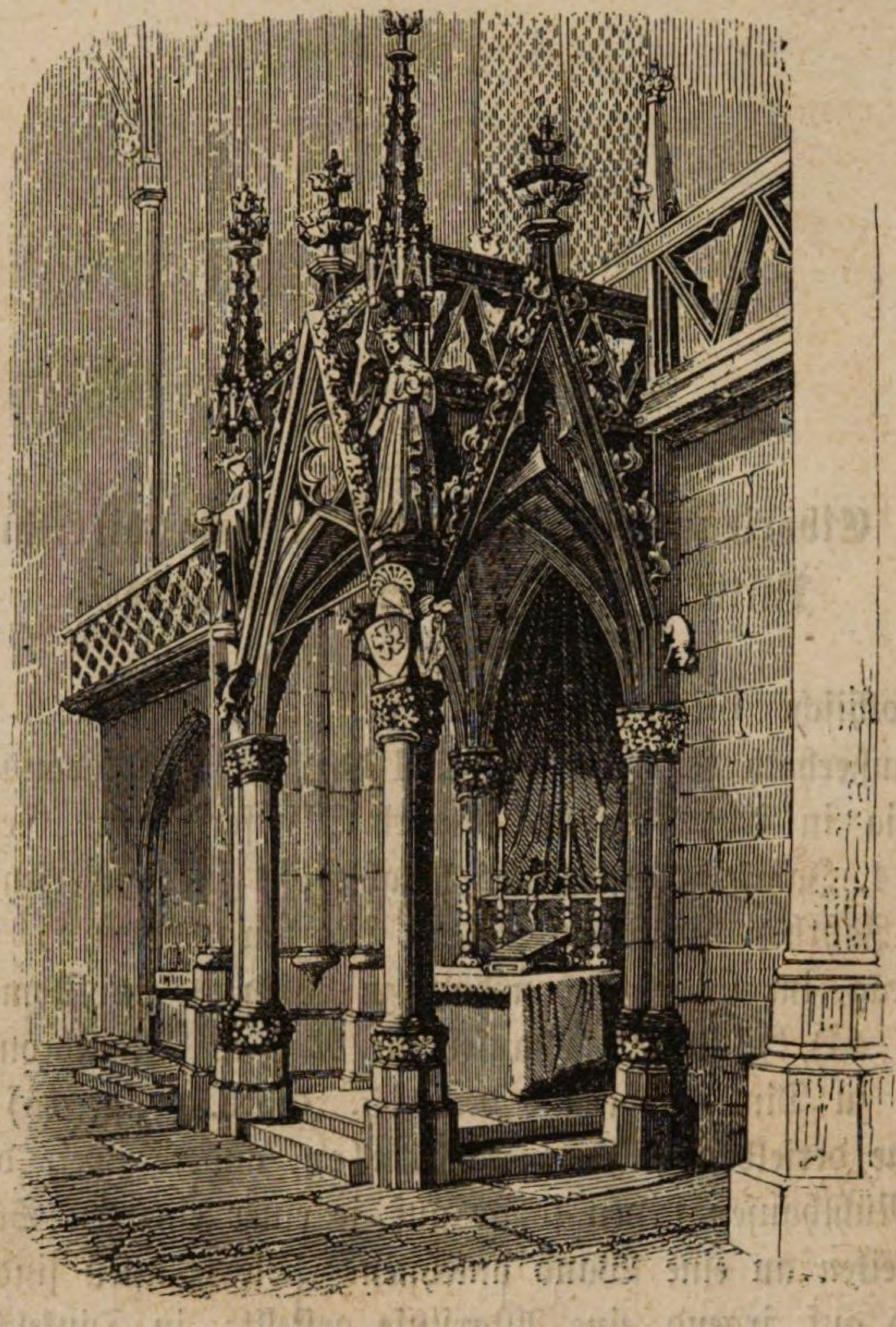


Fig. 44. Rupertusaltar im Dom zu Regensburg.

Giebel oder auch Thurmform finden wir an den Ciborien in St. Paul und S. Giovanni, S. Maria in Cosmedin zu Rom. Merkwürdigerweise besteht das letztere Exemplar aus zwei Ciborien übereinander, von denen das obere in einem mächtigen Schreine eine Reliquie der Dornenkrone Christi einschließt. Aehnlich ist auch das noch bestehende Ciborium in S. Giovanni construirt; denn der obere Theil ruht auf vier Säulen, zwischen welchen hinter Eisengittern die Häupter der Apostelfürsten Petrus und Paulus eingeschlossen sind.

Für die bildende Kunst boten die gothischen Ciborien noch mehr Raum, als die romanischen, weil nicht bloß die Stirnseiten der Giebel, sondern noch mehr die Fialen, welche sich auf den Säulen erhoben, zur Aufnahme von Reliefs oder runden Figuren ganz geeignet waren. (S. Fig. 44). Auch das hier abgebildete steinerne Ciborium in Dinkelsbühl hatte auf den noch vorhandenen Eckconsolen seine Figürchen.

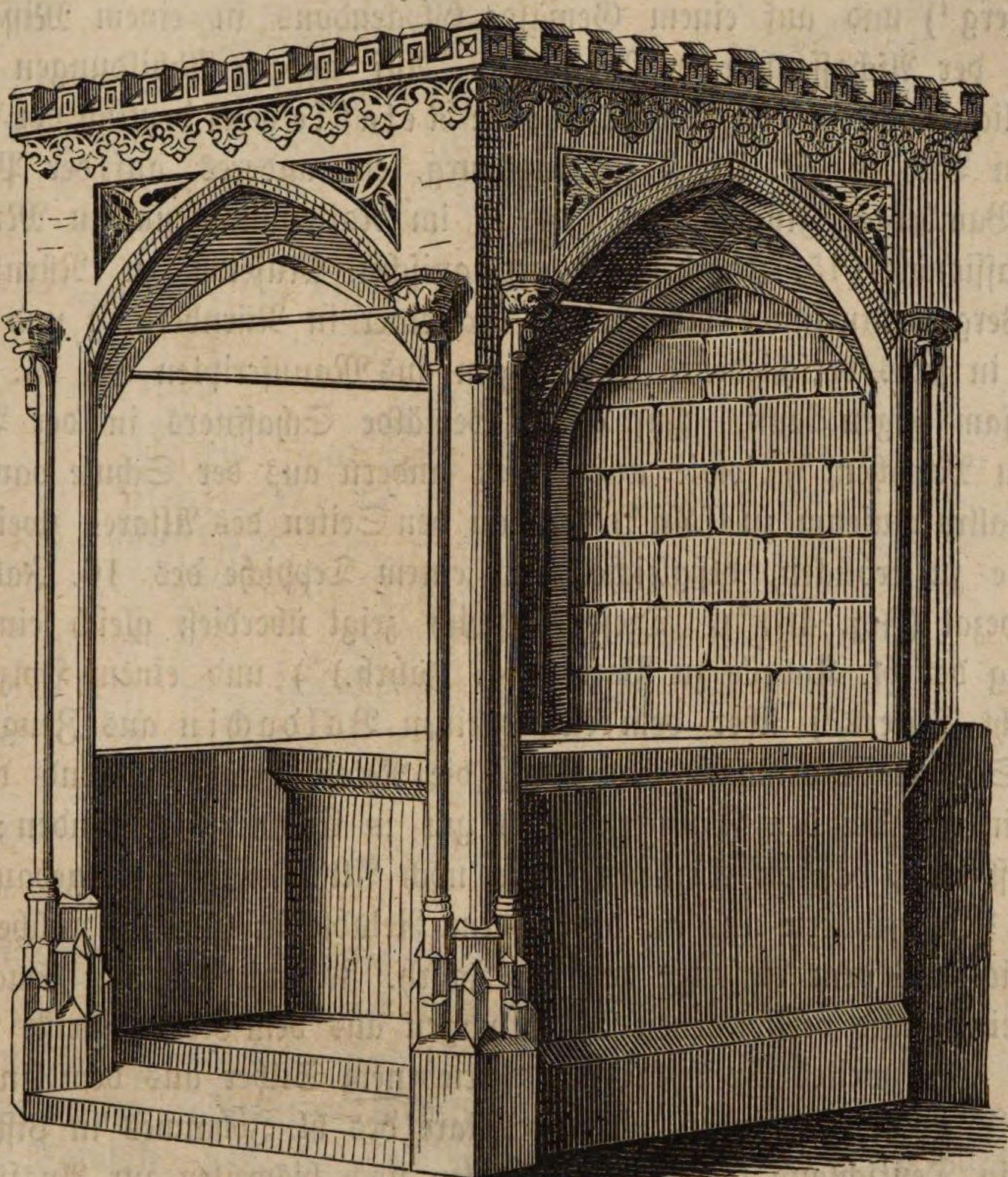


Fig. 45. Ciborium in Dinkelsbühl. 15. Jahrh.

Aller zierd wunder trugen die altere.
Uf jeglichem sunder kesse taveln bilde kostebere
Stunt uf in allen und ouch riche ciborie.[1]).

2. Die Retablealtäre kamen trotz veränderten Kunstgeschmackes nicht gänzlich in Vergessenheit. Auf einzelnen Abbildungen sehen wir nämlich Altäre ohne Ciborien, aber mit ausgestellten Reliquienschreinen auf der Rückseite der Mensa. Solche Abbildungen finden sich auf einem Tafelgemälde (Opfer des hl. Johannes) in der Blasiuskapelle zu Kaufbeuren, auf einem Altarflügel (16. Jahrh.) in Schwäbisch-Gmünd,[2])

---

[1]) Der jüngere Titurel. Ausg. von Hahn. Leipzig 1842. Str. 329.
[2]) S. Abb. bei Laib und Schwarz, Studien. Taf. IX. 1. 2.

auf einem altdeutschen Gemälde (16. Jahrh.) in der Moritzkapelle zu Nürnberg [1]) und auf einem Gemälde Glockendons in einem Missale (c. 1524) der Aschaffenburger Bibliothek. Auf andern Abbildungen fehlen die Reliquienschreine, dafür aber tritt die Retable ganz deutlich vor Augen, wie ein Bild in St. Ulrich zu Augsburg, ein anderes auf der Pedrella eines Bamberger Flügelaltares (1429) im Nationalmuseum zu München, ein Passionale (15. Jahrh.) im germanischen Museum zu Nürnberg, [2]) eine Pergamenturkunde des Sebald Schreiner in Nürnberg, [3]) und Willemin [4]) in sechs verschiedenen Zeichnungen aus Manuscripten des 15. Jahrh. genugsam zeigen kann. Auf einem Gemälde Schaffners in der Pinakothek zu München, [5]) sowie auf einem andern aus der Schule van Eycks im Wallrafmuseum zu Cöln [6]) sind an den Seiten des Altares zwei Vorhänge zu erblicken, deßgleichen auf einem Teppiche des 16. Jahrh. in Montpezat (Fig. 46) [7]). Dieser Teppich zeigt überdieß gleich einer Abbildung der hl. Kapelle zu Paris (14. Jahrh.) [8]) und einem Holzschnitte Albrecht Dürers [9]) über dem Altare einen Baldachin aus Zeugstoff.

So viel ist demnach gewiß, daß die Retablealtäre während der gothischen Zeit bei den Künstlern noch gut in Erinnerung standen; sicher aber ist auch, daß an einzelnen Orten noch Altäre dieser Art gebaut wurden. Wir erinnern nur an die silberne Retable in Gerona, welche wahrscheinlich aus dem Anfange des 14. Jahrh. stammt und mit Email und Edelsteinen und verschiedenen Darstellungen aus dem Leben Christi verziert ist. [10]) Ein zweites Exemplar aus getriebenem Silber aus dem Ende desselben Jahrhunderts finden wir am Altare des hl. Johannes in Pistoja. [11]) Auch in Deutschland kamen die Retablen noch bisweilen zur Ausführung. Ein Muster aus Stein von mäßiger Höhe und ähnlicher Construction wie Fig. 26 sie zeigt, ist auf einem Nebenaltare in der südlichen Abseite des Domes zu Magdeburg. [12]) Auch betrachten wir als Theile eines ehema-

---

[1]) Die Geburt des hl. Sebaldus darstellend.

[2]) S. Abb. bei Laib und Schwarz, Studien. Taf. VII. 10.

[3]) Abg. bei Heideloff, Ornamentik des Mittelalters. Heft XIII. 8.

[4]) Willemin, monuments français inédits. Paris 1839. t. II. pl. 200.

[5]) Reinigung Mariens.

[6]) Maria geht in den Tempel. Nr. 135. [7]) Didron, annal. t. III. p. 95—112.

[8]) Abg. bei Sommerard, les arts au moyen-âge. ser. VII. pl. 11. Vrgl. ser. IV. pl. 35. Didron, annal. d'arch. t. XII. p. 355 gibt die Abb. eines Altares mit Vorhängen und Säulen, auf welchen Engel stehen.

[9]) Laib und Schwarz. Taf. VII. 9. Abb.

[10]) S. Schulcz a. a. O.

[11]) Abg bei Labarte, les arts ind. Album t. I. pl. 57. Text t. II. p. 445.

[12]) Abg. bei Clemens, Dom zu Magdeburg. Lief. V. Taf. VI. 5.

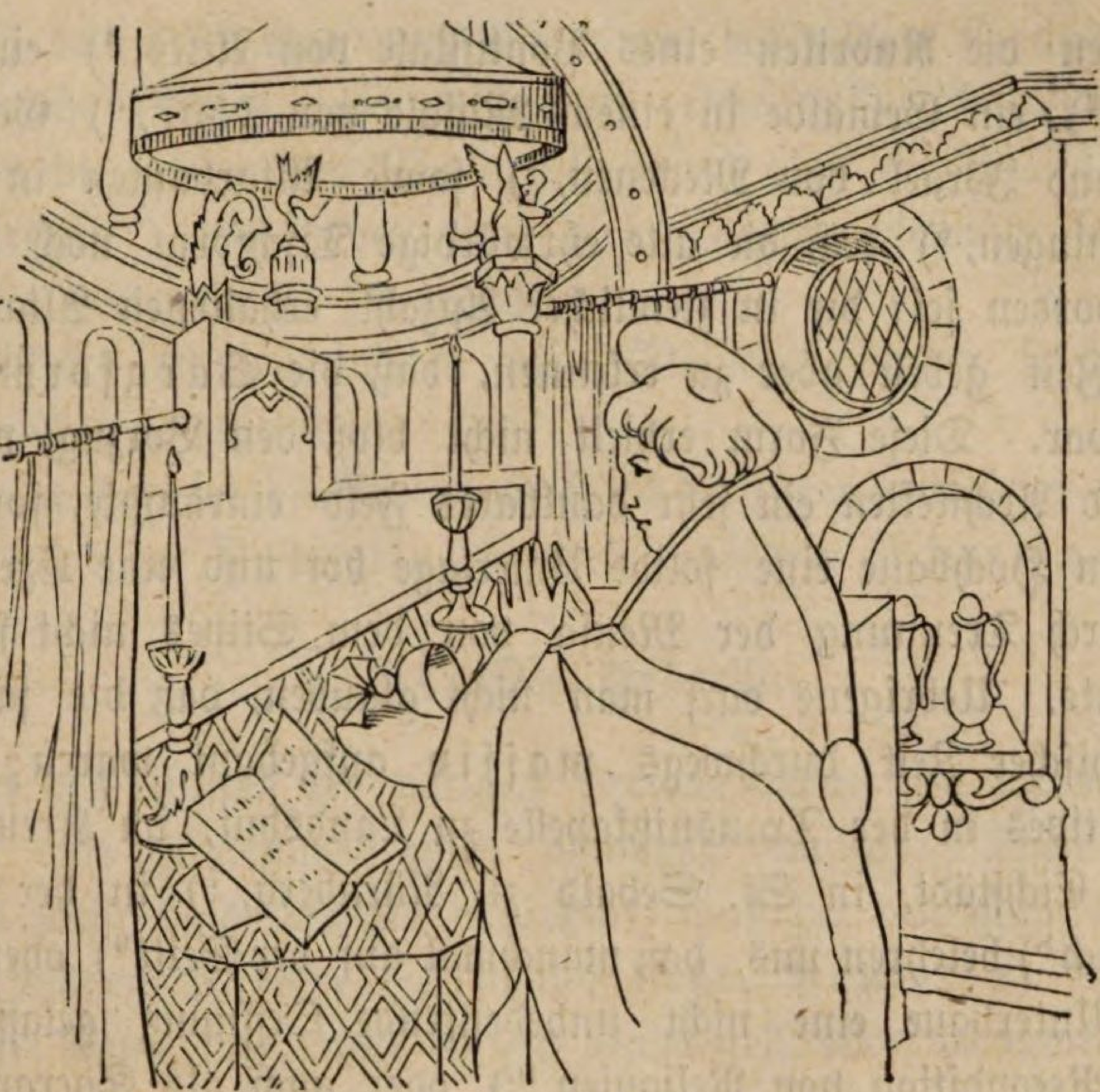


Fig. 46. Altar des hl. Martinus. 16.Jahrh.

ligen Retablealtares jene vier prachtvollen Messingsäulen, welche derzeit noch, wenn auch in veränderter Stellung, am Hochaltare der St. Stephanskirche zu Mainz aufgestellt sind. Sie tragen die Jahrzahl 1509, haben einen polygonen, cannelirten Schaft und verrathen durch Oeffnungen unter dem Capitäle, daß sie einst mit Eisenstangen verbunden waren, an welchen vielleicht auf den Seiten des Altares Vorhänge hingen. [1]) Schon der zierliche Bau der Capitäle läßt erschließen, daß diese vier Säulen von Anfang an den Ecken des Altares wohl Lichter, nicht aber ein Ciborium trugen. [1])

§. 50. Der Altarkörper.

1. Es ist nicht zu bezweifeln, daß in den frühern Perioden die tischförmigen Altäre weit gebräuchlicher waren, als in der Zeit der Gothik.

[1]) Abg. und beschrieben im Organ für christl. Kunst. Bd. XII. Nr. 5. Vier ähnliche Säulen im Westchore des Domes tragen einen Reliquienschrein. Kirchenschmuck Bd. XXVI. 1. S. 2.

[2]) Diese Ansicht ist umsomehr begründet, weil das Sakramentshäuschen unmittelbar hinter dem Altar angebracht ist und durch ein vorstehendes Ciborium verdeckt worden wäre.

Wohl zeigen die Rubriken eines Pontifikale von Arles,[1]) ein Reliquiar in Aachen,[2]) ein Gemälde in einem Missale von 1507,[3]) Gemälde von Zeitblom und Israel von Meckenen,[4]) sowie Altarbauten in Dresden[5]) und Memmingen,[6]) daß die alte ehrwürdige Tischform noch nicht ganz vergessen worden sei; die in ziemlicher Anzahl erhaltenen Altarkörper aus damaliger Zeit geben aber zu erkennen, daß die Sargform weit mehr verbreitet war. Diese Form erhielt nicht bloß den Vorzug, weil sie den Malern und Architekten ein sehr dankbares Feld einräumte, sondern auch, weil sie dem Hochbaue eine solide Unterlage bot und eine Execration des Altares durch Trennung der Mensa von dem Stipes nicht so leicht erfolgen konnte. Uebrigens darf man nicht glauben, daß die sargähnlichen Altäre gothischer Zeit durchwegs massiv aufgebaut waren; denn verschiedene Stipes in der Trausnitzkapelle zu Landshut, im Kreuzgange des Domes zu Eichstädt, in St. Sebald zu Nürnberg,[7]) in der Stadtkirche zu Schwabach[8]) belehren uns, daß manchmal auf der Seite[9]) oder auch rückwärts im Unterbaue eine nicht unbedeutende Oeffnung gelassen wurde, welche zur Recondition von Reliquien[10]) oder auch als Sacrarium diente und bisweilen selbst durch eine eiserne Thüre geschlossen werden konnte.

Um die Vorder- und die Nebenseiten des Stipes führten eine oder auch mehrere Stufen, meistens aus Stein mit abgeschmiegten Ecken.[11])

2. Die Mensa wurde so gebildet, daß sie über der Stipes um einige Zoll hervorsprang und sich sanft in einer Hohlkehle gegen denselben einzog. In der Regel besteht sie aus einem einzigen, bisweilen kostbaren

---

1) Pontifex faciat signum crucis super tabulam et columnam Ex ms. pont. eccl. Arelat. Martene de rit. eccl. t. II. p. 804.

2) Dr. Bock, Reliquienschatz zu Aachen S. 17 enthält die Abb.

3) Auf der Bibliothek zu Bamberg Maria Reinigung darstellend.

4) Opferung Christi im Tempel.

5) Die Mensa ist auf drei Seiten von Pfeilern gestützt; unter derselben findet sich die Darstellung des ruhenden Heilands im Grabe, während in den Ecken vier Wächter angebracht sind. 15. Jahrh.

6) Wir meinen hier den Kreuzaltar in der Martinskirche Die Mensa ruht auf vier gewundenen Säulen, zeigt aber keine Spur eines Sepulchrums.

7) Am Petrusaltare.

8) Die Höhlung dehnt sich fast auf den ganzen Stipes aus und ist verschließbar.

9) z. B. bei jenem Altare in Landshut, Eichstädt, Nürnberg, in der Legende des Jakob a. Voragine beendet 1362 (auf der Staatsbibliothek in München).

10) In Moosburg wurden am 19. Okt. 1469 die Gebeine des hl. Castulus „in einem bleiernen Sarge in der Höhlung des neuen Choraltars feierlich beigesetzt". Gandershofer, chronol. Geschichte der Stadt Moosburg. Landshut S. 33.

11) z. B. bei den goth. Altären im Dome zu Eichstädt.

Hausteine;[1]) doch trifft man auch Altäre an, bei welchen sie aus zwei, drei und noch mehr Platten zusammengesetzt erscheint.[2]) Nicht darf es auffallen, wenn die Länge der Mensa 14 Fuß 1 Zoll und die Tiefe 5 Fuß 1 Zoll beträgt;[3]) wohl aber wäre diese Zusammensetzung bei kleinern Altären ohne große Mühe zu vermeiden gewesen.

Fixe Altäre mußten immer aus „Steinen" bestehen,[4]) sei es nun aus Bruch- oder Hausteinen.

Im Folgenden sei die Rede vom Hochbau der gothischen Altäre und zwar zuerst von der Pedrella, darnach von dem Schreine.

§. 51. Die Pedrella.

1. Bei den Altären der vorigen Periode hatten wir an der Rückseite der Mensa eine Rückwand, einen oblongen Aufsatz. Diese Rückwand diente, bald mehr bald weniger verändert, auch bei den gothischen Altären unter dem Namen Piedrella (piede, Fuß), Pedrella, Staffelei. Schon dieser Name sagt, daß sie ein Fußgestell oder Postament war; in Wirklichkeit war sie auch bloß eine erwünschte Unterlage für den oben stehenden Schrein, damit dieser den Priester am Altare mehr überrage und vom Volke besser gesehen werde.

Ihre Größe ist sehr verschieden. Bisweilen hat sie nur die Höhe einer gewöhnlichen Leuchterstufe[5]) und tritt als sehr untergeordnetes Verbindungsglied zwischen der Altarmensa und dem auf ihr stehenden Schreine auf; meistentheils aber ist sie höher gehalten und als selbstständiges Bauglied behandelt.

Ihrer Form nach erscheint die Pedrella nicht durchaus als vierseitiges Prisma, sondern läuft an den beiden Seitenenden oft sehr bedeutend ab, damit sie sich unten genau an die Altarmensa und oben an den etwas breitern Schrein anschließen kann. Diese Form zeigt der hier abgebildete spätgothische Altar aus der ehemaligen Augustinerkirche zu Nürnberg (Fig 47).

---

[1]) Die altersteine uber al Safir waren. Jüngere Titurel. Str. 333.

[2]) In der Trausnitzkapelle und in St. Martin zu Landshut.

[3]) wie bei dem angeführten Altare in St. Martin Die Platte auf dem Hochaltar des Domes zu Magdeburg von jaspisartigem, röthlichen Marmor, 14 Fuß lang, 6 Fuß 3 Zoll breit und 1 Fuß dick mit einem Gewichte von 118 Centnern und in einem Werthe von zwei Tonnen Goldes ist gewiß einzigartig (14. Jahrh.). Otte, Kunstarchäologie. S. 100.

[4]) Außlegung des amptes der heyligen Messe. Augspurg 1484.

[5]) Diese fehlte gänzlich, weil die Leuchter ihren Platz auf der Mensa hatten; dagegen standen die Reliquiengefäße und Blumenvasen hinter den Leuchtern auf einer oder auch mehreren beweglichen Stufen. Vrgl. Kirchengeschmuck. 1591. Taf. S. 113.

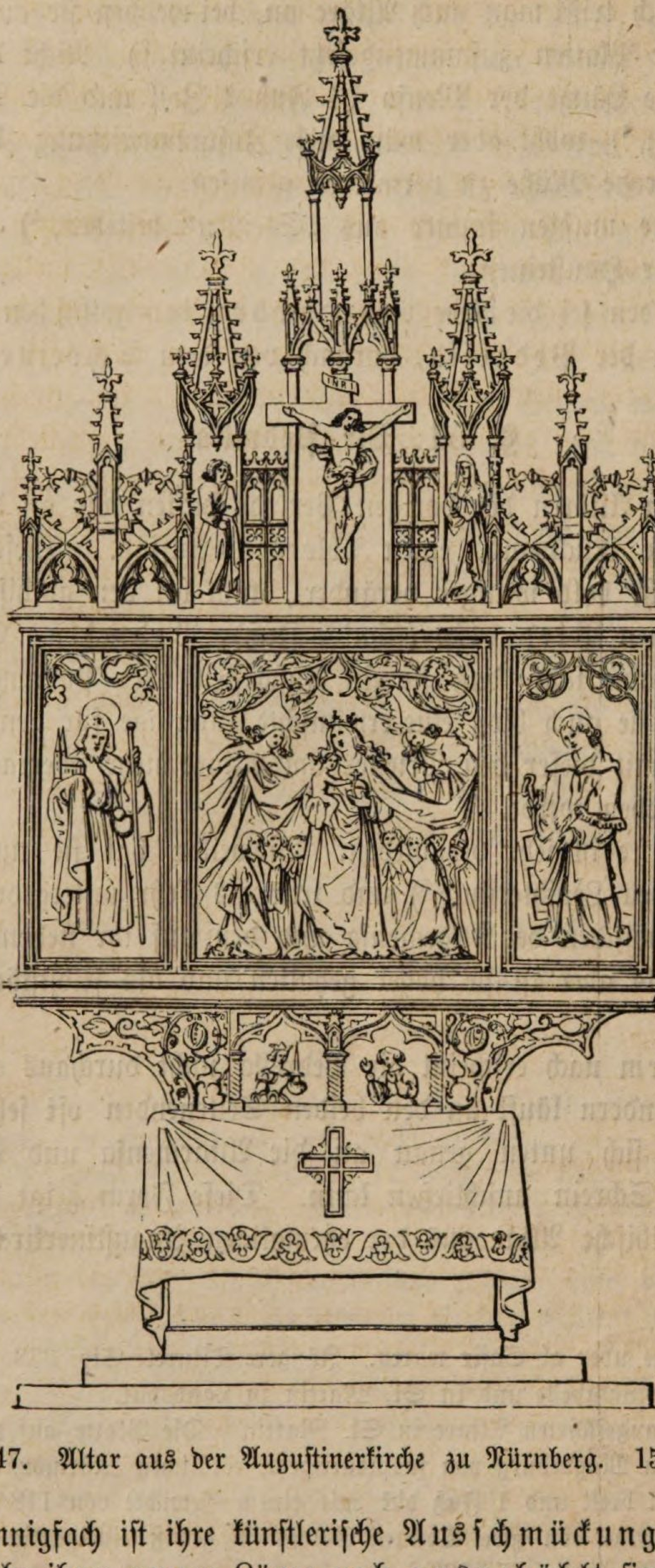


Fig. 47. Altar aus der Augustinerkirche zu Nürnberg. 15. Jahrh.

2. Mannigfach ist ihre künstlerische Ausschmückung. Es gibt Pedrellen, welche ihrer ganzen Länge nach ausgehöhlt sind. Eine solche Pedrella findet sich in der Heiligkreuzkapelle zu Nürnberg, beim Catharina- und Annaaltar in St. Lorenz daselbst und bei einem spätgothischen Altare zu Hindelang im Allgäu. Bei andern Altären ist diese Höhlung

nicht so groß und durch einen oder zwei Flügel (einfach oder doppelt) verschließbar. Eine solche Pedrella ist noch erhalten in St. Blasius zu Kaufbeuren, in der Frauenkirche zu Memmingen, im Münster zu Moosburg, in der Pfarrkirche zu Schwabach, in der Margarethen-, Heiligkreuz-Rochuskapelle, in St. Lorenz und Sebald zu Nürnberg, in St. Wolfgang in Oberösterreich (S. Fig. 49) u. a. O. Diese Nischen in den Pedrellen dienten theils zur Aufstellung von Reliefs,[1]) theils zur Reposition von Reliquien.[2]) Daß auch die Eucharistie in denselben aufbewahrt wurde, glauben wir verneinen zu müssen, weil diese Nischen meistens sehr nieder gehalten sind und auch in Kirchen sich finden, in welchen für die Eucharistie ein eigenes Sakramentshäuschen aufgestellt ist.[3])

Es war eine zweckmäßige Einrichtung, die Pedrellen mit Nischen und Flügeln zu versehen, da auch die Flügel mit Reliefs oder Gemälden geschmückt werden konnten und geöffnet oder geschlossen eine angenehme Abwechslung boten; doch findet man eine Menge Pedrellen, deren Vorderseite durch Holztafeln geschlossen war. Die Decoration ist in diesem Falle ebenfalls durch Gemälde, Reliefs oder ornamentale Schnitzereien gebildet. Die zur Darstellung gebrachten Gegenstände sind so verschieden, daß jede Aufzählung unvollständig bleiben müßte; bald ist es Christus selbst (z. B. in Mitte der Apostel)[4]), der zur Darstellung kommt; bald ein Moment aus seinem Leben (Geburt,[5]) Anbetung der Könige,[6]) Abendmahl)[7]) oder Leiden (Veronika mit dem Schweißtuche,[8]) Grablegung[9])); bald sind es seine Heiligen,[10]) insbesondere jene, welche an dem betreffenden Orte besondere Verehrung genießen; bald sind es die armen Seelen, welche sich dem celebrirenden Priester vor Augen stellen und um ein andächtiges Memento bitten.[11]) Solche Darstell-

---

[1]) z. B. in St. Wolfgang.

[2]) z. B. beim Catharina- und Annaaltar in St. Lorenz zu Nürnberg.

[3]) Bei einem Altare in Milbertshofen bei München ist die Pedrella inwendig ganz hohl und die kleine Oeffnung vorn und rückwärts durch ein eisernes Gitter verschließbar; daß sie aber nicht zur Aufbewahrung des Allerheiligsten gehörte, beweist ein nebenan stehendes Sakramentshäuschen.

[4]) z. B. am berühmten Altarwerke zu Blaubeuren.

[5]) in einer Nebenkapelle von St. Jakob zu Nürnberg.

[6]) Kugler, Geschichte der Malerei. Bd. I. S. 400. Gemälde von Filippo Lippi.

[7]) In St. Lorenz, Schwabach.

[8]) Im germanischen Museum zu Nürnberg und mehrmals im Nationalmuseum zu München.

[9]) In der Heiligkreuzkapelle zu Nürnberg.

[10]) z. B. Tod und Begräbniß Mariens in Schwabach; die Kirchenväter in Non bei Reichenhall (1513), 14 Nothhelfer im Nationalmuseum zu München.

[11]) Reliefs von Veit Stoß am Rosenkranzaltar zu St. Rochus in Nürnberg.

ungen waren für die Pedrella ein wahrer und würdiger Schmuck. Selbst die Rückseite nahm an diesem Schmucke noch einigen Antheil, was wir umsomehr hervorheben, als heut zu Tage die Rückseite der Altäre oft sehr vernachlässigt erscheint. Auf der Rückseite der Pedrella zu Blaubeuren finden sich die Brustbilder von sechs Bischöfen, und in Moosburg die Kreuztragung Christi, während bei andern gothischen Altären das Veronikabild zur Darstellung gebracht ist. [1])

§. 52. Der Altarschrein.

1. Wie der romanische Baustyl nur eine weitere Entwicklung des Basilikenstyles ist und hinwiederum der gothische Styl nur als eine organische Fortbildung des romanischen erscheint, so ist auch der Altar mit Retable nur ein umgestalteter Ciboriums- und der gothische Altar mit Hochbau nur ein erweiterter Retablealtar. Bei letzterm erinnerten, wie wir gesehen haben, manche seiner Theile, wie die zu seinen Seiten stehenden Säulen, die Vorhänge, der Baldachin an die vergangene Periode des Ciboriums; der hintere Aufsatz aber war ein Bauglied, das in der weitern Entwicklung des Altares Epoche machen konnte. Wegen dieser Zwittergestalt wußte er sich, ähnlich wie der romanische Baustyl, verhältnißmäßig nur kurze Zeit Geltung zu verschaffen; denn man durfte nur mit der Tradition noch mehr brechen und den Hinterbau weiter erhöhen, so hatte man eine wesentlich andere Altarform, einen Altar mit Hochbau. Im Verlaufe des 13. Jahrh. mag diese Umgestaltung historisch wirklich vor sich gegangen sein. [2])

Ueber den Grund dieser Umänderung kann man füglich getheilter Meinung sein. Nicht können wir glauben, daß die Einführung des Frohnleichnamsfestes und die Exposition des Allerheiligsten am Altare den Hochbau veranlaßt habe, einerseits weil die Exposition auch bei Retablealtären und selbst bei Ciborien möglich war, wenn auf die Rückseite der Mensa unter das Ciborium eine Retable gestellt wurde, anderseits weil in der Gothik auch die Nebenaltäre mit hoher Rückwand ausgestattet wurden und

---

[1]) In Apolding bei Wartenberg, in Schwabach, am Hochaltare des Münsters zu Ulm.

[2]) Die Flügel des Hochaltares in St. Jakob zu Nürnberg stammen aus dem Jahre 1244 und der steinerne Altar mit Hochbau in der Elisabethkirche zu Marburg aus dem Jahre 1290. S. Reichensperger, Fingerzeige Taf. VII. Zwei andere Tafeln dieser Gattung, welche nach Kugler, Geschichte der Malerei I. S 199 dem Anfang des 13. Jahrh. angehören, befinden sich in der Nicolaikapelle des Domes zu Worms.

ohne Bedenken gesagt werden kann, daß gerade die gothischen Altäre mit Hochbau am allerwenigsten für die Exposition des Sanctissimum am Altare geeignet waren. Wir suchen den Grund für Entstehung des Altarhochbaues weit besser im Principe des gothischen Styles. Es ist bekannt, daß schon in der romanischen Periode auf dem Altare Reliquien, Gemälde, Statuen aufgestellt wurden;[1]) ebenso ist gewiß, daß in der gothischen Zeit an einzelnen Orten selbst vorgeschrieben war, ein Gemälde oder eine Statue „vor oder hinter oder über dem Altare" anzubringen;[2]) die Conformität des Baues erforderte nun, daß jenes Princip der Idealisirung der Materie, nach welchem die Gothik die größten wie die kleinsten Bautheile formirte, auch auf den Bau der Altäre ausgedehnt werde. Der im 13. und 14. Jahrh in Italien und am Rheine so sehr gepflegten Tafelmalerei und Holzschneidekunst konnte diese architektonische Weiterbildung des Altares nur willkommen sein. Die Betrachtung des gothischen Altarschreines selbst dürfte die Richtigkeit unserer Ansicht vollkommen bestätigen.

2. Der Schrein des gothischen Altares, sei er aus Stein,[3]) Holz oder Silber hergestellt,[4]) ist in der Regel viereckig und schließt mit einer Bekrönung; er ist nichts Anderes als die architektonische Einfassung für Reliquien, Gemälde oder Statuen, welche bei Retablealtären auf der Rückwand exponirt waren.

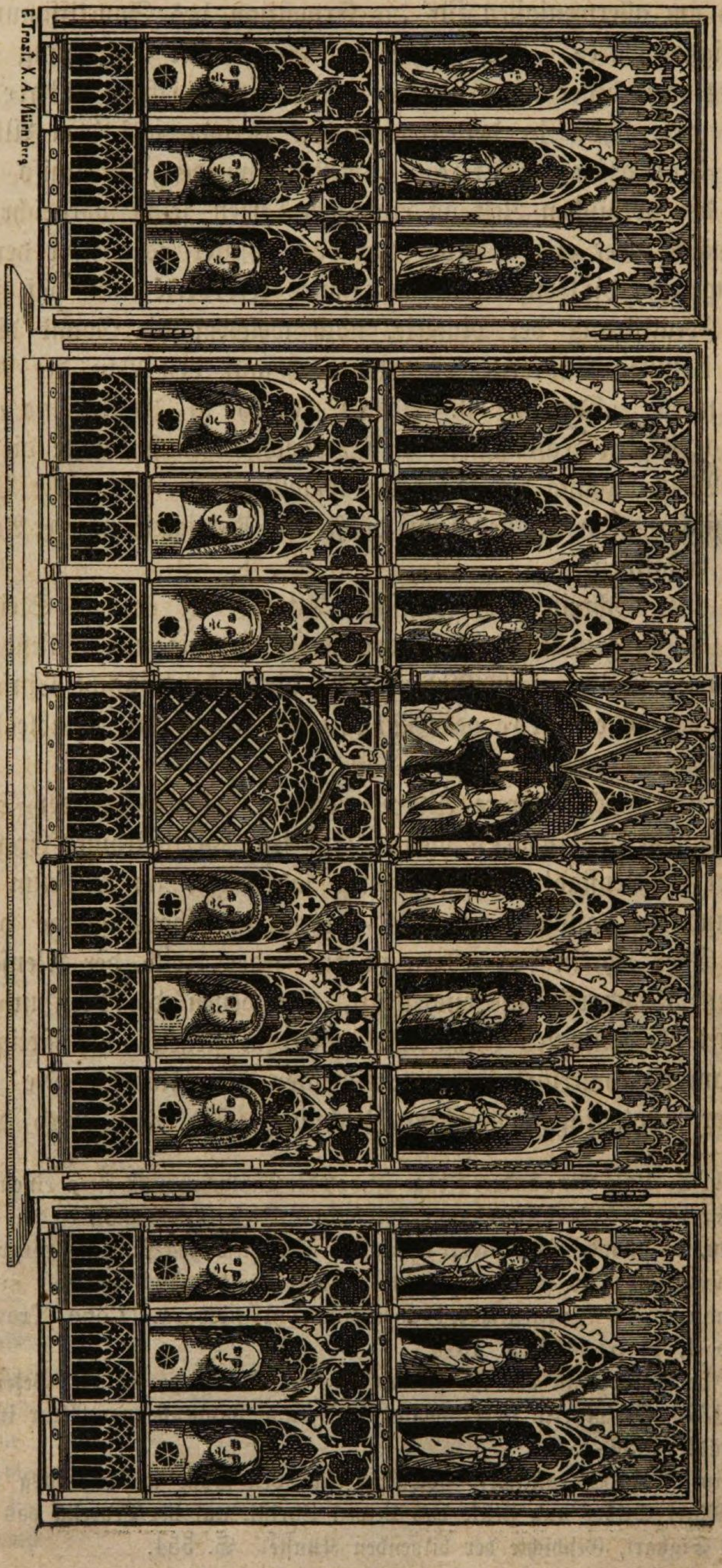
Es sind noch mehrere Altäre erhalten, bei welchen der Schrein zur Aufnahme von Reliquien dient. Ein sehr merkwürdiges Exemplar aus der Abtei Marienstadt bei Hachenburg sahen wir im Museum zu Wiesbaden und ein anderes aus St. Clara im Chorumgange des Cölner Domes. Der Schrein des erstern ist auf jeder Seite der Mensa in sechs verschiedene Compartimente eingetheilt, von denen die drei untern Brustbilder mit hl. Reliquien enthalten; außerdem stehen auch Reliquienbüsten in den analog construirten Compartimenten der Flügel. Die beigefügte, nach einer Photographie gegebene Zeichnung (Fig. 48), wird die Anord-

[1]) S. ob. S. 193. Eine andere Frage ist, ob die Diptychen nicht etwa einen Einfluß auf die Form des Hochbaues ausgeübt haben. Diese Frage glauben wir bejahen zu müssen, da manche Flügelaltäre wesentlich nichts Anderes sind als vergrößerte Dipt.

[2]) Praecipimus, ut in unaquaque ecclesia ante vel post vel super altare sit imago vel sculptura vel scriptura vel pictura. Conc. Trevir. c. 69. Labb. t. 14 p. 1447. a. 1310.

[3]) z. B. bei Altären in der Elisabethenkirche zu Marburg, in St. Peter zu München 1376, St. Martin in Landshut 1424, am Pappenheimer Altar im Dome zu Eichstädt (1456—58).

[4]) Der im J. 1508 vollendete Hochaltar für den Dom in Augsburg bestand aus 330 Mark Silber und stellte das Leiden Christi, auf der Pedrella das Abendmahl dar. Sighart, Geschichte der bildenden Künste. S. 554.



E. Trost. X. A. Nürnberg

Fig. 48. Altar aus Marienstadt. 14. Jahrh.

nung klar machen. Bei dem Cölner Altare ist der Schrein ebenfalls ein in verschiedene Fächer abgetheilter Reliquienkasten; nur besteht der Unterschied, daß auch die obern Fächer zur Reposition von hl. Reliquien verwendet sind. Mit den genannten Exemplaren hat ein Flügelaltar aus dem 14. Jahrh. in der Liebfrauenkirche zu Oberwesel außerordentliche Aehnlichkeit; auch er schloß, wie Dr. Bock vermuthet, hinter dem Gitterwerk der untersten Abtheilung Reliquien ein.[1]) Beim alten Hochaltare zu Paderborn (15. Jahrh.) war sogar der ganze Hochbau zur Aufnahme von Reliquien bestimmt, und zwar bot die untere über 9 Fuß lange Nische Raum für einen ganzen Leib, während die obere in fünf vergitterten Compartimenten kleinere Partikel einschließen konnte.[2]) Aehnliche Altarwerke mit Reliquien im Schreine stehen noch in der Klosterkirche zu Doberan, in der Johanniskirche zu Essen, in St. Lorenz zu Nürnberg.

Bei einer Menge anderer Altäre findet man statt der Reliquien Tafelmalereien über der Pedrella ausgestellt und wegen dieser Gemälde (Statuen) nennt man den Schrein gewöhnlich Bilderschrein. Wir wollen nur einzelne dieser Malereien namhaft machen. Bereits oben wurde auf die noch erhaltenen derartigen Gemälde aus dem 13. Jahrh. hingewiesen. Aus späterer Zeit (Ende des 14. Jahrh.) ist ein werthvolles Exemplar aus Pähl bei Weilheim im Nationalmuseum in München zu sehen, die Kreuzigung Christi darstellend; ein anderes aus dem 14. Jahrh. im germanischen Museum zu Nürnberg behandelt denselben Gegenstand, ebenso eine großartige Tafel aus dem Jahre 1429, ehemals in der Franziskanerkirche in Bamberg, jetzt in München aufgestellt. Um diese Zeit mag wohl der berühmte Imhof'sche Altar (Krönung Mariens) auf der gleichnamigen Empore in St. Lorenz zu Nürnberg entstanden sein. Eine der größten Tafeln befand sich in der ehemaligen Paulinerkirche zu Göttingen, im Jahre 1424 von Heinrich von Duderstadt gemalt und nicht weniger als 9 Fuß hoch und 12 Fuß breit.[3]) Im Jahre 1437 erhielt die Frauenkirche zu München durch Meister Angler um 2000 Gulden rhein. ein der Zeit entsprechendes Altargemälde[4]) und um einige Jahrzehnte später (1492) auch die Franziskanerkirche daselbst.[5]) Die Krone aller gothischen Altargemälde ist ohne Zweifel das Dombild im Chorumgange zu Cöln aus dem Ende des 14- oder Anfange des 15. Jahrh., die Anbetung der

---

[1]) Abg. bei Dr. Bock, Rheinlands Baudenkmale. Ser. I. Stiftskirche zu Oberwesel Fig. 5.

[2]) Beschr. und abgeb. in Baudri, Organ X. Nr. 7.

[3]) Kugler, Geschichte der Malerei. 3. Aufl. Bd. I. S. 287.

[4]) Monum. Boic XX. Nr. 221–223.

[5]) Im Nationalmuseum aufgestellt.

hl. drei Könige, den hl. Gereon und die hl. Ursula darstellend.[1]) Berühmt ist auch das letzte Gericht am Georgsaltare in Danzig (1467)[2]) und die ewige Anbetung des Lammes am Altare zu Gent von den Brüdern van Eyck.[3]) Während die frühgothischen Altartafeln Temperamalereien auf Goldgrund waren, sind die spätern Oelgemälde[4]) mit landschaftlichem Hintergrunde.[5])

Gebräuchlicher noch als die Reliquien und Tafelmalereien waren seit der Mitte des 14. Jahrh. in den Schreinen polychromirte Skulpturwerke. Nicht bloß in Museen und großen Städten, sondern auch in einfachen Landkirchen sind deren noch viele erhalten, besonders aber an solchen Orten, an welchen der Geist der Restauration nicht so eifrig, und die Wuth der Säcularisation nicht so heftig war. Ihrem künstlerischen Werthe nach sind sie sehr verschieden und noch verschiedener in Bezug auf den Gegenstand ihrer Darstellung. Bald ist es irgend ein Geheimniß (Kreuzigung, Geburt Christi), welches als Relief oder in runder Form zur Darstellung kommt, bald Maria, bald irgend ein anderer Heiliger. All diese Werke der Plastik sind nicht bloß selbst bemalt, sondern haben auch einen verschieden durch Teppiche oder Maßwerk polychromirten Hintergrund, und sind von oben theils durch einfaches Laubwerk (Arabeskenbogen), theils durch einen oder mehrere reichdecorirte Baldachine überdeckt. Gegen den Schluß des 15. Jahrhunderts füllte man, wie Altarwerke in Belgien zeigen, bisweilen den ganzen Hintergrund der Schreine mit Blumen aus Seide, Silber und Gold, so daß die Heiligenfiguren wie in einem blumenreichen Garten standen.[6]) Am Schreine selbst ist in der Regel das Stabwerk vergoldet, die Einfassungsrahme schwarz oder dunkelroth mit Sternchen, die Hohlkehlen dagegen werden mit Vorliebe blau angestrichen.[7]) Steinerne[8]) oder eichene[9]) Altarwerke behalten gerne ihre Naturfarbe bei.

[1]) Erschien in photographischer Abbildung mit begleitendem Texte von G. Hotho.

[2]) S. Faber, Conversationslexikon für bild. Kunst. II. S. 542—550.

[3]) A. a. O. Bd. III. S. 607.

[4]) z. B. das Kölner Dombild, Genter Altar.

[5]) z. B. am genannten Altar aus der Franziskanerkirche zu München und am sog. Tucher'schen (1513) von Hans von Culmbach in St. Sebald zu Nürnberg.

[6]) Kirchenschmuck. XXVII. S. 40 Vrgl. Kirchengeschmuck S. 113. Taf.

[7]) S. die Altäre im Münchner Nationalmuseum, in den Kirchen Nürnbergs, in St. Blasius zu Kaufbeuren (1518) u. a. O.

[8]) z. B. der Pappenheimer Altar im Dome zu Eichstädt.

[9]) z. B. zwei Altäre in Calcar. Ausm Weerth, Kunstdenkmäler. Taf. XII. XIII. Unbemalt ist auch ein Exemplar im Nationalmuseum zu München (Gothik. X. Saal) und der berühmte Altar des Hans Brüggemann in der Domkirche zu Schleswig (gefert. 1514—1521). S. Organ für christl. Kunst Jahrg. XVII. S. 123—126.

Sehr häufig wurde der Schrein, mochte er nun Reliquien, Malereien oder plastische Figuren einschließen, auf beiden Seiten durch bewegliche oder unbewegliche Flügel oder Klappen erweitert. Die Altäre dieser Art werden öfters wegen der Flügel zu beiden Seiten des Schreines Flügel-, Klappen- oder auch Wandelaltäre genannt, weil der Altar durch Schließen oder Oeffnen der Flügel verschieden umgewandelt werden konnte. Bestehen die Altaraufsätze nur aus zwei Flügeln ohne Mittelschrein, so führen sie in der modernen Sprache auch den Namen Diptycha, während Aufsätze mit Mittelschrein und zwei Flügeln zur Seite Triptycha heißen. (S. Fig. 48). Auch diese Flügel wurden mit bildlichen Darstellungen geziert, entweder durch Malereien oder durch Reliefs. Es gab demnach Flügelaltäre, welche im Schreine und auf den Flügeln nur Malereien enthielten, während andere im Schreine plastische Figuren einschlossen und auf den Flügeln je nach der Dicke derselben mit Reliefs oder Malereien geschmückt waren. Aus praktischen und ästhetischen Gründen ließ man den Schrein nicht selten in gebrochener Linie in der Mitte etwas vorspringen.[1]) Bei dieser Methode konnten die Flügel etwas größer angelegt werden, der Schrein wurde tiefer und für das Auge gefälliger. Nicht wird der Leser verlangen, daß wir alle Malereien und Skulpturwerke auf den Flügeln und im Schreine der noch erhaltenen gothischen Altäre aufzählen, denn diese Beschreibung wäre nicht bloß sehr ermüdend, sondern bei der großen Anzahl der Exemplare unmöglich;[2]) das aber wollen wir bemerken, daß die Bilder auf den Flügeln mit den Bildern im Innern des Schreines in irgend einer näheren Beziehung zu stehen hatten,[3]) und daß die Außenfläche der Flügel sehr oft mit Bildern aus der Leidensgeschichte oder mit dem englischen Gruße geziert erscheint.[4]) Um für die Hauptfeste und Hauptzeiten des Kirchenjahres die

---

[1]) z. B. am Altare zu Gampern, in St. Gumbert zu Ansbach.

[2]) Aus Altbayern allein sind schon gegen 30 Exemplare abg. in dem photographischen Album goth. Altäre (mit Text von Dr. Sighart). S. eine Zusammenstellung bei Lübke, Plastik. S. 560 564 und in dessen Werk, die mittelalt. Kunst in Westphalen. S. 386 397; bei Sighart, Geschichte der bild. Künste. S. 429 ff.

[3]) z. B. wenn im Schreine Christus, Maria oder der Patron der Kirche dargestellt ist, so stellen die Flügel nicht selten Scenen aus dem Leben oder die Nebenpatrone dar. Interessant ist in dieser Beziehung der Altar in Schwabach (Krönung Mariens und Darstellungen aus dem Leben der Patrone Johannes des Täufers und des hl. Martinus), in der Heiligkreuzkapelle zu Nürnberg (Kreuzigung in der Bekrönung, Kreuzabnahme im Schreine, Grablegung in der Pedrella), im Dome zu Chur, in Hallstadt (abg. in Mittheil. der k. C. Commission 1858) u. a. O.

[4]) z. B auf Flügeln zu Linz am Rhein 1463, in Blaubeuren 1496, Schwabach, an einem Exemplare aus Pähl im Nationalmuseum zu München (Näh. s. in Mittheil. der k. k. C.-Commission 1862. S. 251–55.) und einem andern aus Bamberg

zutreffenden Darstellungen zu haben, begnügte man sich bei größern Altarwerken nicht mit Einem Flügelpaare, sondern brachte deren mehrere theils übereinader, theils hintereinander an,[1]) so daß die einzelnen Flügel wie die Blätter eines Buches hin und her gewendet werden konnten. Ein interessantes Muster dieser Art bildet der um das Jahr 1496 unter Oberleitung des ältern Syrlin ausgeführte Blaubeurer Altar. Ist nämlich das äußere Flügelpaar geöffnet, so vergegenwärtigen 16 Gemälde die Hauptmomente aus dem Leben Johannes des Täufers; ist dagegen das innere Flügelpaar aufgeschlagen, so erblickt man im Schreine die Statuen der Madonna, Johannes des Täufers und des Evangelisten und jene des hl Benedictus und seiner Schwester Scholastica, auf den Flügeln in Flachbildern die Geburt Christi und die Anbetung von Seite der hl. drei Könige.[2]) Eine ähnliche Construction besitzt der hier abgebildete Altar aus St. Wolfgang in Oberösterreich, nach der Inschrift im Jahre 1481 von Mich. Pacher aus Bruneken gefertigt (Fig. 49). Bei geöffnetem innern Flügelpaare tritt in der Mitte des Schreines zwischen den Statuen des hl. Wolfgang und des hl. Benedictus die Krönung Mariens vor Augen, während auf den Flügelbildern vier Scenen aus dem Leben Mariens ersichtlich werden. Die Seitenstatuen des hl. Florian und Georg sind in der Zeichnung durch die offenstehenden Flügel verdeckt. Zur Abwechslung können die Flügel eingeschlagen werden; alsdann sieht man auf der Kehrseite und auf dem äußern Flügelpaare acht Darstellungen aus dem Leben des Erlösers.[3]) Die Ornamente sind überaus reich und höchst geschmackvoll. Bei gar vielen Altären blieb nicht einmal die Rückseite des Schreines ungeschmückt. Ornamente oder auch Heiligenfiguren,[4]) das Abendmahl,[5]) die Kreuztragung oder Kreuzigung,[6]) die Marterwerkzeuge,[7]) das letzte Gericht[8]), die armen Seelen[9]) dienten als Gegenstand der Darstellung.

---

ebendas., am Hochaltar in Leutschau (abg. in Mitth. der k. k. C.-Commission 1860). Diese Bilder standen wahrscheinlich mit den mittelalterlichen Weihnachts- und Passionsspielen in einem näheren Zusammenhange. S. Mone, Schauspiele I. S. 2.

[1]) z. B. beim Haller'schen in St. Sebald zu Nürnberg, ebenso bei Altären in der Heiligkreuzkapelle dortselbst, Schwabach u. s. f.

[2]) In drei photographischen Abbildungen mit erklärendem Texte veröffentlicht von Lorent, Denkmale des Mittelalters in Württemberg. Mannheim 1869.

[3]) S. Oesterr. Kunstdenkmale. Bd. I. S. 125—134.

[4]) In St. Gumbert zu Ansbach, in Blaubeuren.

[5]) Altar aus der Franziskanerkirche im Nationalmuseum zu München.

[6]) St. Blasius in Kaufbeuren. [7]) Im Nationalmuseum zu München.

[8]) Hindelang, Apolding, Moosburg, Zwickau, Schneeberg.

[9]) Am Hochaltar des Münsters zu Ulm.

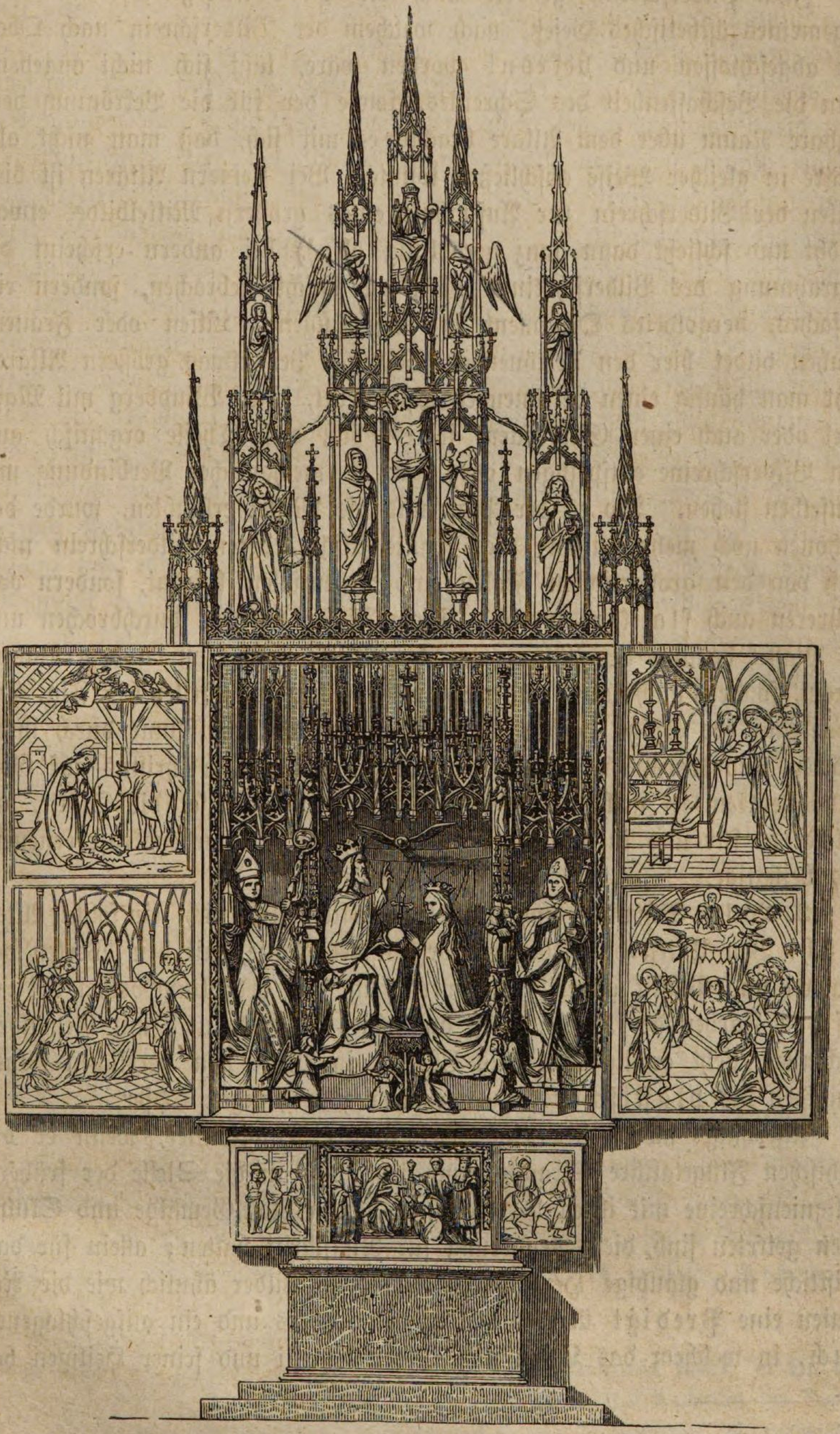


Fig. 49. Flügelaltar in St. Wolfgang. 1481.

Zum Bilderschreine gehörte auch die Bekrönung desselben. Ein allgemeines ästhetisches Gesetz, nach welchem der Bilderschrein nach Oben hin abgeschlossen uud bekrönt worden wäre, läßt sich nicht angeben; denn die Beschaffenheit des Schreines, sowie der für die Bekrönung verfügbare Raum über dem Altare brachte es mit sich, daß man nicht alle Altäre in gleicher Weise abschließen konnte. Bei kleinern Altären ist bisweilen der Bilderschrein zur Aufnahme eines größern Mittelbildes etwas erhöht und schließt dann ganz geradlinig ab; [1]) bei andern erscheint die Einrahmung des Bilderschreines oben gar nicht gebrochen, sondern ein einfaches, vergoldetes Ornament in verschlungenen Lilien oder Frauenschuhen bildet hier den bekrönenden Schluß. Bei etwas größern Altären sieht man häufig einen bekrönenden Spitzgiebel, einen Windberg mit Maßwerk oder auch einen Eselsrücken, sei es, daß diese Theile organisch aus dem Bilderschreine entspringen oder nur in mechanischer Verbindung mit demselben stehen. Wo es der Platz und die Mittel erlaubten, wurde des Schönen noch mehr gethan; man baute Altäre, deren Bilderschrein nicht bloß von den großartigsten Fialen und Nebenfialen bekrönt, sondern von mehreren auch flankirt wurde. Diese Fialen wurden durchbrochen und die Plastik benützte den Raum, um ihre Werke nicht bloß in dem Bilderschrein, sondern auch über und neben demselben aufzustellen (S. Fig. 49). Oben auf der Spitze verkündete nicht selten die Kreuzblume durch ihren Blätter- und Knospenreichthum, das Kreuz, an welchem Christus auf Golgatha gelitten, sei noch nicht verdorrt und der Altar sei die Stätte, an welcher es für und für zum Heile der Menschen seine Lebenskraft erneuere und bethätige.

3. Welche Schönheit und welche Symbolik schließt nicht ein solcher Altar in sich! Von Unten bis Oben ein organisches Ganze, mit den Werken der Malerei und Plastik geziert, schimmernd in den bedeutungsvollen liturgischen Farben der Kirche, selbst an seiner Rückseite noch mit Gemälden geschmückt, steht er in Mitte des Chores, in Mitte von herrlichen Glasgemälden als plastischer Commentar zum heiligen Opfer.

Allerdings möchte der eine oder andere Kunstkritiker, wenn er die gothischen Flügelaltäre betrachtet und sieht, daß an die Stelle der frühern Reliquienschreine mit ihren hl. Gebeinen häufig bloß Gemälde und Skulpturen getreten sind, diese Aenderung für Rückschritt halten; allein für das christliche und gläubige Herz waren auch diese Bilder ähnlich wie die Reliquien eine Predigt über die Idee des Opfers und ein aufgeschlagenes Buch, in welchem das Leben und Leiden Christi und seiner Heiligen be-

---

[1]) In St. Peter zu Köln findet sich ein solches Muster. Ob ursprünglich?

schrieben war. Ein Rückschritt wäre es nur gewesen, wenn die Reliquien ganz vom Altare verdrängt worden wären, weil Reliquien durch die herrlichsten Werke der Kunst nicht ersetzt werden können; dem war aber nicht so, wie wir zum Theil schon angeführt haben und später noch weiter auseinandersetzen werden.

Auch darin können wir die Gothik nicht tadeln, daß sie den Hochbau fast regelmäßig auf den Altarkörper stellte, sei es, daß die Mensa selbst zur Trägerin gemacht wurde, oder daß der Hochbau zunächst auf dem Stipes ruhte und die Mensa rückwärts nur ihrem Durchschnitte nach an den Hochbau anstieß. Diese Aenderung vermögen wir nicht etwa deßhalb zu tadeln, weil der Altartisch als die unmittelbare Opferstätte zum dienenden Träger des ornamentalen Bildwerks herabgewürdigt wurde; vielmehr müssen wir dieselbe als einen Fortschritt betrachten, weil der Hochbau schon durch seine Stellung auf dem Altare erkennen ließ, daß er nichts Anderes sei, als der erweiterte, aus dem Altarkörper entspringende und auf die allseitige plastische Darstellung der Opferidee berechnete Schmuck des Altarkörpers. Zu beklagen ist nach unserer Ansicht jedoch, daß die Spätgothik beim Altarbaue ihre Aufgabe dadurch gelöst zu haben glaubte, daß sie einzelne Formen, wie Eselsrücken, Stab- und Astwerk recht häufig an demselben Baue wiederholte und in wunderlichster Weise miteinander verschlang. Auf solche Art wurde der ganze Hochbau zu einem aufgethürmten Steckenwerk [1]) und der Effect in die Ferne ging verloren.

§. 53. Lage der Reliquien.

1. Die Concilien aus der Periode des gothischen Altarbaues geben keine Vorschriften mehr über Recondition von Reliquien in Altären. Dieses Schweigen spricht aber nach unserer Ansicht nur dafür, daß es allgemein üblich war, bei Altarconsecrationen Reliquien in irgend einer Weise zu recondiren. Waren einmal im Innern der Altäre Reliquien eingeschlossen, so hatte man der Vorschrift der Kirche, wie sie im canonischen Rechtsbuche enthalten und durch den Usus rechtskräftig geworden war, genügt, und es konnte füglich dem frommen Eifer der Gläubigen überlassen werden, ob noch andere Reliquien, sei es unter, neben oder

---

[1]) Die Höhe war oft sehr bedeutend; so beträgt sie bei jenem Altare in St. Wolfgang von der Mensa bis zur Spitze über 30, beim alten Hochaltar im Dome zu Paderborn 34, bei jenem in Blaubeuren c. 48, in Leutschau an verschiedenen Altären 40—58 Fuß.

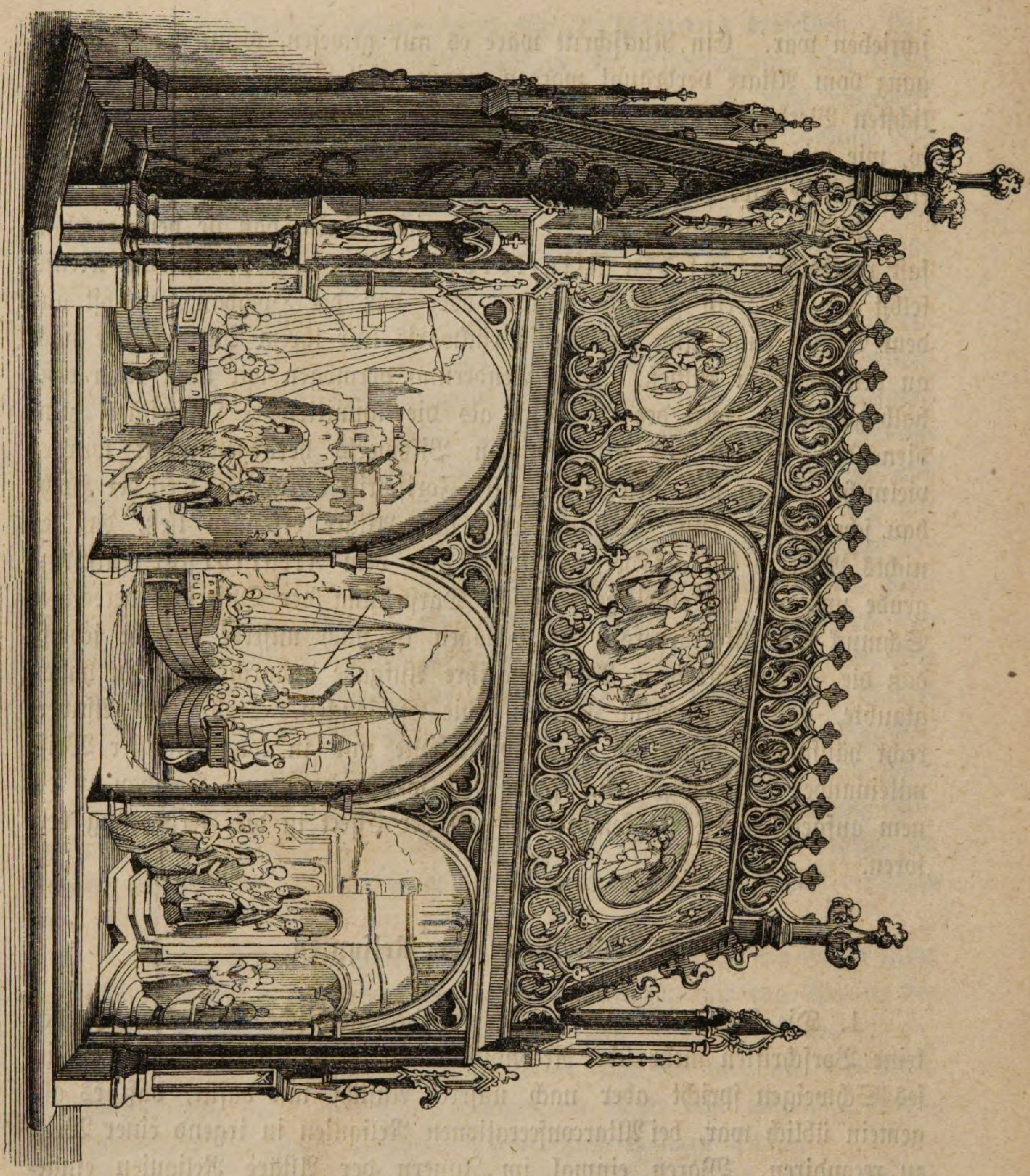


Fig. 50. Ursulaschrein in Brügge. 15. Jahrh.

über der Altarmensa aufgestellt werden sollten; besonderer kirchlicher Gebote bedurfte es hiezu nicht mehr.

Daß die Praxis, bei Altarconsecrationen Reliquien im Innern niederzulegen, wirklich eine allgemeine war, finden wir durch Symeon von Thessalonich,[1]) eine alte Meßerklärung[2]) und durch Pontificalien bestätigt,

[1]) Τῇ τραπέζῃ δὲ ὑπόκειται τὰ ἱερὰ λείψανα τῶν μαρτύρων. Sym. Thess. de templo. Goar. euch. p. 182.

[2]) Wil der briester messe lesen, so muß man einen altar machen und der muß aus

welche aus dem spätern Mittelalter noch erhalten sind,[1]) insbesondere durch das Pontificale des Pabstes Pius V. (1572),[2]) da in demselben eingeschärft wird, die Reliquien entweder oben in der Mensa oder im Stipes auf der Vorder- oder Rückseite zu recondiren. Uebrigens sind wir nicht benöthigt, auf diese schriftlichen Zeugnisse allein zu recurriren; denn die nähere Untersuchung der Altäre aus gothischer Zeit läßt im Altarkörper ein Sepulchrum fin-

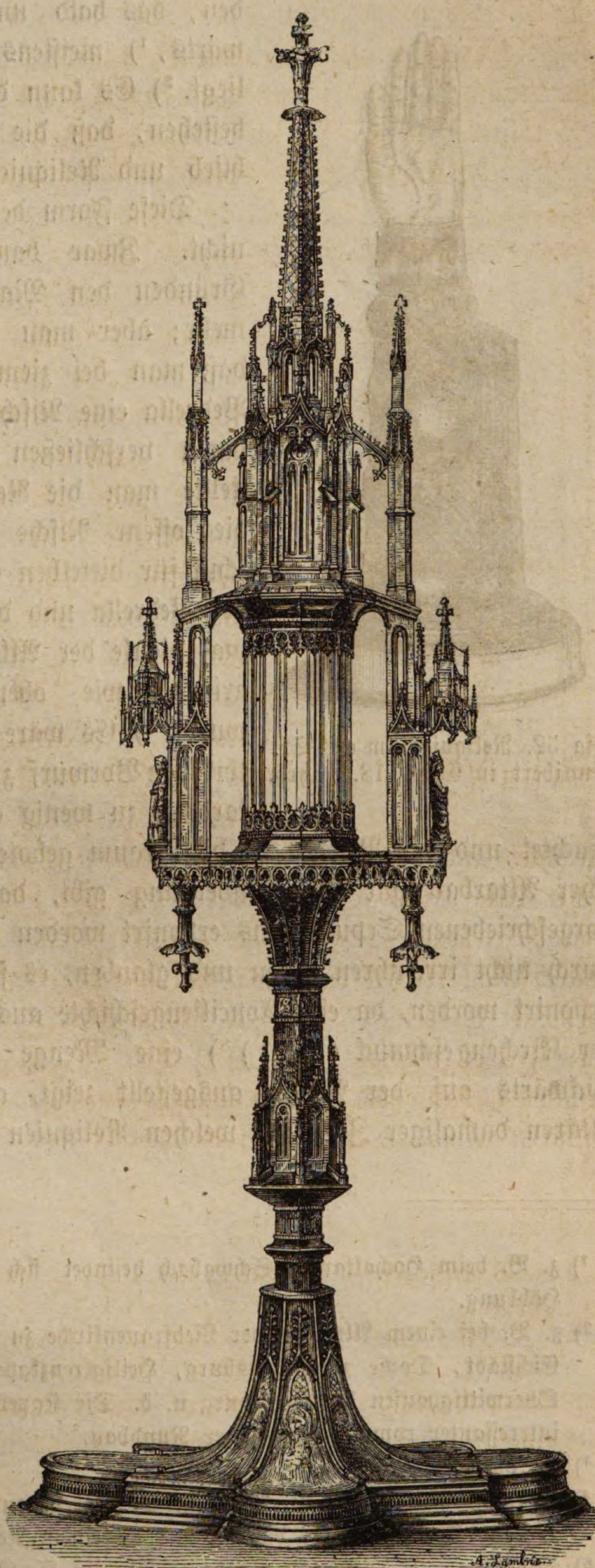


Fig. 51. Reliquienmonstranz in Klosterneuburg.

steinen gemacht werden und darinnen heyltumb vermauert werden. Die außlegung des amptes. Augspurg 1484.

1) Ms. pont. Mogunt. Martene de eccl. rit. t. II. p. 810.

2) Pont. Rom. Pii V. Venet. p. 142. Auffallend ist, daß ein römisches Missale (Basel 1487) die Rubrik enthält, in der Oration oramus te domine die Worte quorum reliquiae auszulassen, wenn keine Reliquien recondirt seien. Le Brun, explic. de la messe. p. I. art. 8. n. 5. Eine Venediger Ausgabe 1485 hat jedoch diese Worte »quorum rel.« ohne weiteren Zusatz.

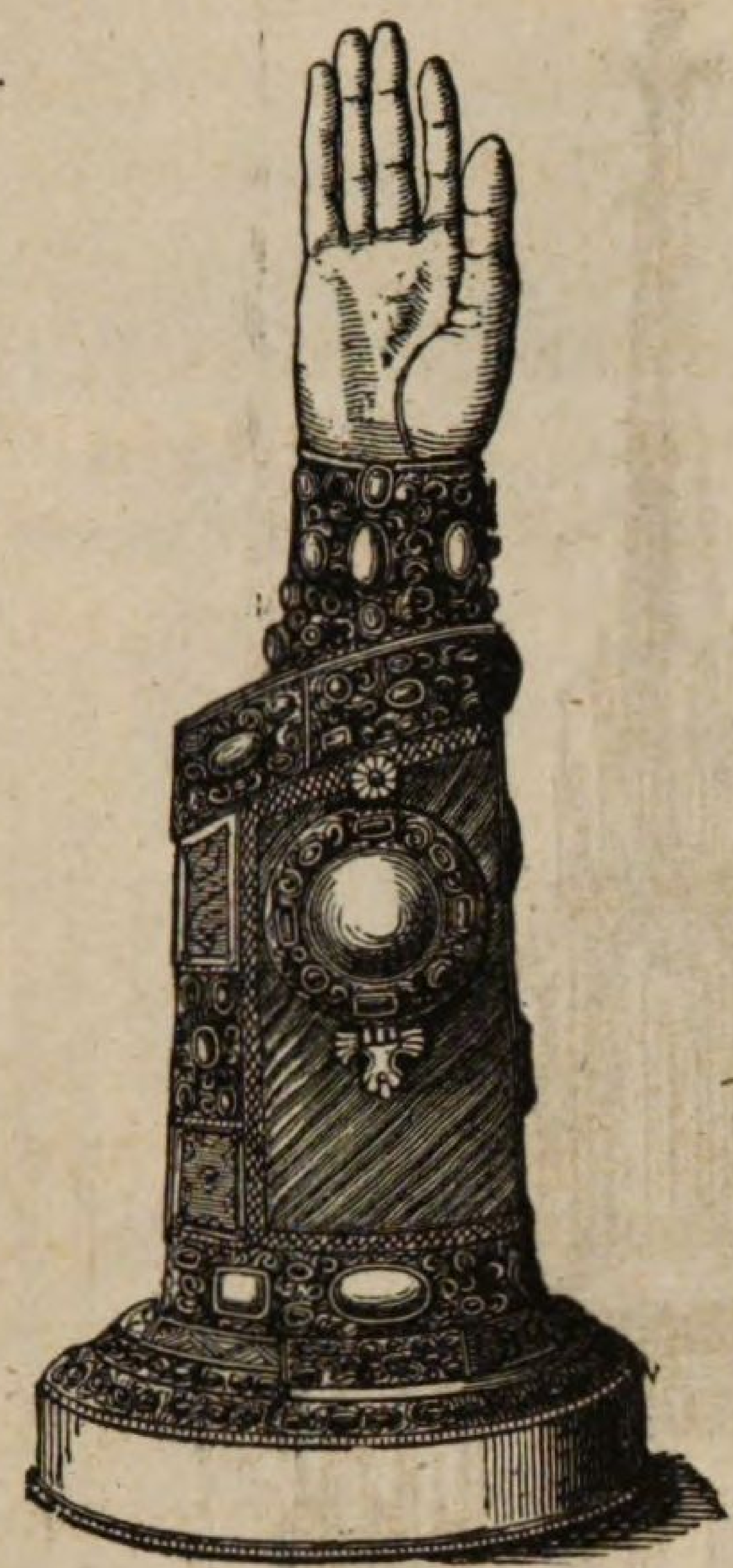


Fig 52. Reliquiarium aus St. Cunibert in Cöln. 13. Jahrh.

den, das bald unter der Mensa, bald rückwärts,[1]) meistens aber vorn im Altarstocke liegt.[2]) Es kann demnach kein Zweifel darüber bestehen, daß die Gothik der Tradition treu blieb und Reliquien im Altare einschloß.

Diese Form der Recondition genügte noch nicht. Zwar baute man aus verschiedenen Gründen den Martyrerleibern keine Crypten mehr; aber man suchte sie dadurch zu ehren, daß man bei ziemlich vielen Altären in der Pedrella eine Nische anlegte, um hl. Reliquien darin verschließen zu können.[3]) Bisweilen stellte man die Reliquienschreine auch frei in die offene Nische der Pedrella[4]) oder man schuf für dieselben einen offenen Raum zwischen der Pedrella und dem Bilderschreine[5]); manchmal diente der Altarschrein selbst als Reliquiarium, wie oben schon auseinandergesetzt wurde.[6]) Es wäre demnach ungerecht, der Gothik den Vorwurf zu machen, sie habe beim Altarbaue zu wenig auf Reposition von Reliquien geachtet und den Bildern zu viel Raum geboten. Selbst wenn ein gothischer Altarbau gar keine Andeutung gibt, daß Reliquien außerhalb des vorgeschriebenen Sepulchrums exponirt worden wären, so soll man sich dadurch nicht irreführen lassen und glauben, es seien wirklich keine Reliquien exponirt worden, da eine Conciliengeschichte aus Reichenthal (1483)[7]) und der Kirchengeschmuck (1591)[8]) eine Menge beweglicher Reliquiengefäße rückwärts auf der Mensa ausgestellt zeigt, abgesehen von den Retablealtären damaliger Zeit, auf welchen Reliquien exponirt erscheinen.

---

[1]) z. B. beim Hochaltar in Schwabach befindet sich das Sepulchrum in der hintern Höhlung.

[2]) z. B. bei einem Altar in der Liebfrauenkirche zu Memmingen, im Kreuzgange zu Eichstädt, Dome zu Regensburg, Heiligkreuzkapelle zu Nürnberg, Blaubeuern, Oberwittighausen bei Würzburg u. ö. Die Kapelle an letzterem Orte ist ein sehr interessanter romanisch-gothischer Rundbau.

[3]) S. oben S. 267*.

[4]) z. B. am Altare der hl. Anna in St. Lorenz zu Nürnberg.

[5]) So am Catharinaaltar daselbst und an einem Nebenaltare in Schwabach.

[6]) S. 269. [7]) Laib und Schwarz, Studien S. 66.

[8]) Kirchengeschmuck. München 1591. S. 112 Taf.

Die Reliquiengefäße hatten die Form von Kästchen z. B. der Ursulaschrein in Brügge (Fig. 50) mit Miniaturen von Hans Memling (15. Jahrh.) oder sie hatten auch die Gestalt von Altärchen, Ciborien, Monstranzen (Fig. 51), Kreuzen, Armen (Fig. 52), Brustbildern (S. Fig. 48), Diptychen und sind noch zahlreich erhalten in Salzburg,[1]) München,[2]) Regensburg,[3]) Nürnberg,[4]) Aschaffenburg,[5]) Hildesheim,[6]) Cöln,[7]) Aachen,[8]) im Museum von Cluny,[9]) Krakau[10]) u. a. O. An hohen Festen wurden sie exponirt und dem Volke feierlich gezeigt.[11])

§. 54. Aufbewahrungsort der Eucharistie.

1. Das vierte Lateranensische Concil und eine Menge späterer Synoden hatte nur ganz allgemein vorgeschrieben, daß die Eucharistie unter „sicherm Verschlusse" aufbewahrt werden solle, ohne anzugeben, an welchem Orte dieses zu geschehen habe. Zur Ergänzung wollen wir nun einzelne Synoden namhaft machen, welche auch nach dem 13. Jahrh. theils mit ausdrücklicher Berufung auf jenes allgemeine Concil theils ohne solche die damals gegebene Verordnung einschärften. Wir nennen hierunter die Synoden von Prag 1355,[12]) Salzburg 1386 und 1420,[13]) Freising 1440,[14]) Breslau 1446,[15]) Eichstädt 1490,[16]) Constanz 1483,[17]) Bamberg 1491,[18]) Ermeland 1497,[19]) Schwerin 1498;[20]) aus dem 16. Jahrh.

---

[1]) Abg. in Oesterr. Kunstdenkmale. Bd. I. Taf. XX.

[2]) Im Nationalmuseum. Eine Reliquientafel (1497) aus Andechs zeigt mehr als 80 verschiedene Gefäße.

[3]) Im Domschatze befindet sich der Schrein des hl. Laurentius und Stephanus (abg. bei Jakob, die Kunst im Dienste der Kirche. Taf. XVI. 2.) und in St. Emmeran die Tumba (1423) des gleichnamigen Heiligen.

[4]) In St. Lorenz an mehreren Altären.

[5]) Reliquienbüste des Pabstes Alexander im Schatze der Stiftskirche.

[6]) Reliquiarium des hl. Oswald.

[7]) S. Bock, das hl. Cöln. Fig. 23. Schrein der 7 maccabäischen Brüder in St. Andreas; Fig. 34, 98, 76, 74 ꝛc.

[8]) Dr. Bock, Reliquienschatz zu Aachen. S. 1, 5, 17, 28, 30.

[9]) Crystallcylinder mit Reliquien von 4 Männchen getragen. Viollet-le-Duc, mobil. p. 226.

[10]) Abg. im Organ für christliche Kunst. Jahrg. XV. Nr. 15.

[11]) Petri Delph. epist. 88. Martene vet. script. et monum. coll. t. III pag. 1038. a. 1478.

[12]) Hartzh. t. IV. p. 394. [13]) t. IV. p. 532. V. p. 183.

[14]) l. c. V. p. 277. [15]) l. c. V. p. 289. [16]) l. c. V. p. 582.

[17]) l. c. V. p. 560. [18]) l. c. V. p. 619. [19]) l. c. V. p, 664.

[20]) l. c. V. p. 646.

erwähnen wir noch jene von Basel 1503,[1]) Cöln 1536[2]), Hildesheim 1539,[3]) Augsburg 1548 und 1567.[4]) All diese Synoden befehlen nur, die Eucharistie an einem reinen (mundo), ehrbaren (honesto), erkennbaren (signato), hervorragenden (singulari), in die Augen fallenden (conspicuo) Orte in der Kirche unter sicherm Verschlusse aufzubewahren, den Ort selbst aber wollen sie entweder nicht vorschreiben oder setzen ihn als bekannt voraus. Fragen wir also anderswo nach dieser Stätte.

Eine Synode von Breslau (1416) bedauert sehr, daß bei ein Paar Kirchenbränden das hl. Sakrament mitverbrannt sei, weil das Sacrarium aus Holz war und schreibt daher vor, in Zukunft die Sacrarien aus Stein oder Ziegel zu verfertigen.[5]) Während hier ein Sacrarium als Sacramentsstätte genannt wird, erscheint nach einer Synode von Nantes (1365)[6]) und Cambray (1550)[7]) ein Armarium zu diesem Dienste verwendet.

Aus diesen Synodalbeschlüssen erfahren wir demnach nur, daß die Eucharistie an einem besondern Orte der Kirche, in einem Sacrarium oder Armarium aufbewahrt worden sei. Nähern Aufschluß erhalten wir über diese Oertlichkeit erst durch die Besichtigung der gothischen Kirchengebäude selbst. In vielen gothischen Kirchen finden wir nämlich theils hinter dem Altare, theils in der Sakristei,[8]) meistens aber auf der Evangelienseite des Presbyteriums[9]) an einem Pfeiler oder an der Wand einen sehr schlank gehaltenen steinernen Thurm. Dieser Thurm diente als Tabernakel für das hl. Sakrament und führt daher die Namen Tabernakel, Fronwalm, Sakramenthäuschen, Herrgottshäuschen. Von unten auf ist er durch einen verschieden gegliederten, entsprechend hohen Pfeiler oder Sokel gestützt; nach oben schließt er sich in einer Fiale, die oft in der mannigfachsten Weise durchbrochen, durch Dutzende von Statuetten belebt und durch eine Reihe von Nebenfialen flankirt erscheint. Das Centrum dieses Thurmes bildet ein vierseitiges Käftchen (armarium), theils flach an die Wand oder den Pfeiler angelehnt, theils so über Eck gestellt, daß es theilweise in der Wandfläche vertieft ist. Die aus der Wand her=

---

1) l. c. VI. p. 21. 2) Hard IX. p. 2006. 3) Hartz. VI. p. 331.
4) l. c. VII. p. 166; VI. p. 369. 5) Wratisl. Hartzh. t. V. p. 154.
6) Stat. syn. eccl. Nannet. ad a. 1365. Martene nov. thes. anecd. t. IV. p. 929. In armariolo vel fenestra sub tuta et fida clave claudatur.
7) Camerac. Harzth. VI. p. 700.
8) z. B. im Dome zu Cöln. Boisseree, Dom zu Cöln. München 1842. S. 52. Diente dieser Tabernakel nicht vielleicht zur Aufbewahrung hl. Oele?
9) Vermuthlich, weil sie die rechte (Miss. rubr. gen. tit. IV. n. 5) und vornehmere Seite des Altares (daher Platz für bischöfl. Cathedra) ist.

vorragenden Seitentheile sind durchbrochen, die Oeffnungen aber durch eiserne Gitter, von denen eines zugleich als Thüre dient, geschlossen. Im Innern des Kästchens ist Raum genug, um darin sowohl das Ciborium als auch die bedeutend höhere Monstranz reponiren zu können. Seidene, innerhalb oder außerhalb[1]) angebrachte Vorhänge verhüllten das hl. Sakrament. Ein schönes steinernes Muster dieser Art findet sich aus dem Jahre 1510 im Dom zu Fürstenwalde (Fig. 53). Der vierseitige Schrein ruht auf einem Postamente, an welchem allerlei niedere Thiere (Marc. 7, 27) sichtbar sind; nach oben ist er mit einem mächtigen Helme abgeschlossen, an dessen Fialen Heiligenfiguren stehen.

Außer diesen thurmförmigen an die Wand angelehnten Tabernakeln findet man in einzelnen gothischen Kirchen auch noch solche, bei welchen eine einfache vierseitige Nische in der Wandfläche das hl. Sacrament aufnahm. Diese Nische ist inwendig mit Holz ausgekleidet oder mit Zeugstoff ausgefüttert, und damit der Bestimmung des Lateranense entsprochen werden kann, gleich dem Thurme durch ein eisernes Gitter verschließbar. Dieser Tabernakel, ebenfalls unter dem Namen Sacramenthäuschen bekannt, ist seiner Grundform nach ein Wandschrank (armariolum) im eigentlichen Sinne. Da ein solcher Schrank ganz in der Wand vertieft war, so erschien weder ein Postament noch ein bekrönender Abschluß, wie solche beim thurmförmigen, freistehenden Sacramenthause unentbehrlich waren, als nothwendig; gleichwohl aber ermangelte die Kunst der Gothik nicht, auch diesem Wandschranke an seiner Fronte die Form eines Thurmes zu verleihen; nach unten gab sie ihm nämlich mehrere Consolen und nach oben einen bekrönenden Giebel in Fialenform, beide Theile nach Art von Hautreliefs bald mehr bald weniger aus der Mauerfläche hervortretend. Fig. 54 veranschaulicht uns diese Construction an dem Wandtabernakel in Wiltenhausen. Wir haben demnach zwei Arten von Sacramenthäuschen, welche darin von einander abweichen, daß das eine an die Wand angelehnt, das andere in der Wand vertieft ist; das eine ist also ein Thurmtabernakel, das andere ein Wandtabernakel. Diese Unterscheidung in Thurm- und Wandtabernakel ist für die folgende Entwicklung nur insoferne von Belang, als beide Formen bei den Altarbauten der Neuzeit auf dem Altare wiederum zum Vorschein getreten sind.

Wir wollen nun einzelne dieser Sacramenthäuschen in Thurmform anführen. Ein noch im Uebergangsstyl behandeltes steht im Dorfe Steinbach in Thüringen, ein ebenfalls noch einfaches in der Kirche zu Kappen-

[1]) S. die Zeichnung im Kirchengeschmuck c. 26. S. 53. In Milbertshofen bei München sind die grünen Vorhänge am Innern des Thürchens noch erhalten.

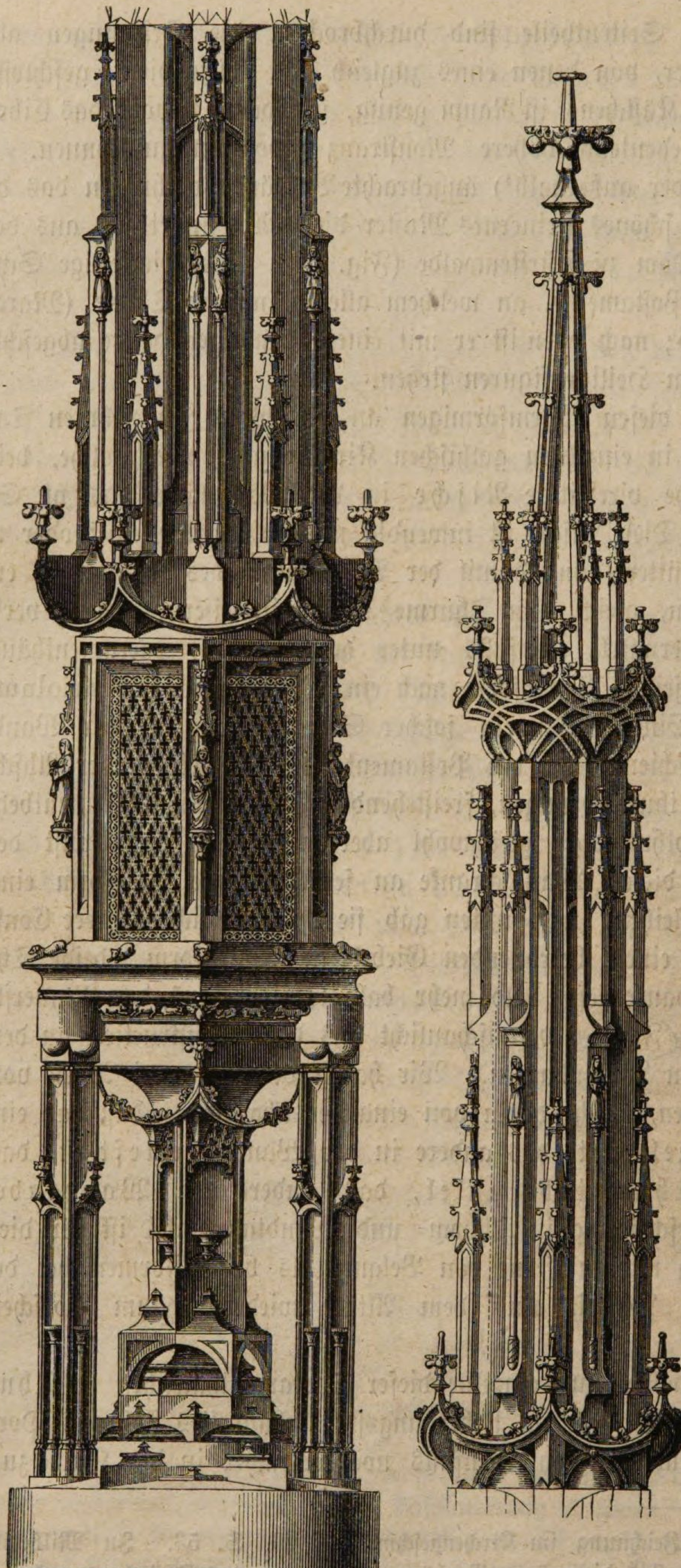


Fig. 53. Sakramentshäuschen in Fürstenwalde. 1510.

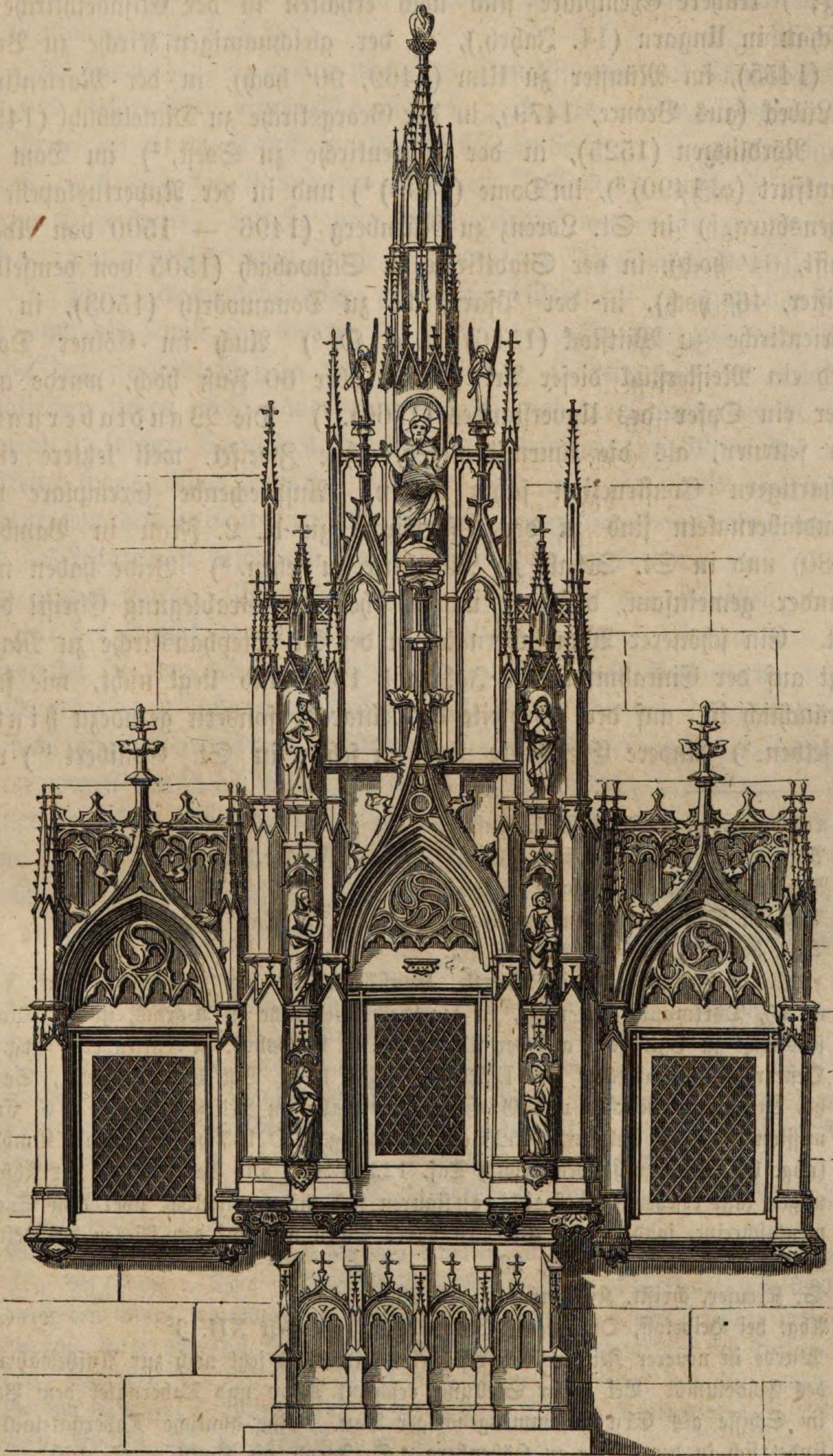


Fig. 54. Wandtabernakel in Wiltenhausen.

berg;[1]) reichere Exemplare sind noch erhalten in der Elisabethkirche zu Kaschau in Ungarn (14. Jahrh.), in der gleichnamigen Kirche zu Breslau (1455), im Münster zu Ulm (1469, 90′ hoch), in der Marienkirche zu Lübeck (aus Bronce, 1479), in der Georgskirche zu Dinkelsbühl (1480) und Nördlingen (1525), in der Wiesenkirche zu Soest,[2]) im Dom zu Frankfurt (c. 1490)[3]), im Dome (1493)[4]) und in der Rupertuskapelle zu Regensburg,[5]) in St. Lorenz zu Nürnberg (1496 — 1500 von Adam Krafft, 64′ hoch), in der Stadtkirche zu Schwabach (1505 von demselben Meister, 46′ hoch), in der Pfarrkirche zu Donauwörth (1503), in der Marienkirche zu Wittstock (1516) u. a. O.[6]) Auch im Cölner Dome stand ein Meisterstück dieser Art (1508) über 60 Fuß hoch, wurde aber leider ein Opfer des Unverstandes (1766).[7]) Die Wandtabernakel sind seltener, als die thurmförmigen, ohne Zweifel, weil letztere einer großartigern Construction fähig waren. Ansprechende Exemplare von Wandtabernakeln sind in der Pfarrkirche zu U. L. Frau in Bamberg (1380) und in St. Sebald zu Nürnberg zu sehen.[8]) Beide haben miteinander gemeinsam, daß der untere Theil die Grablegung Christi darstellt. Ein schönerer Wandtabernakel in der St. Stephanskirche zu Mainz trägt auf der Einrahmung die Jahrzahl 1500 und liegt nicht, wie sonst gebräuchlich ist, auf der Nordseite des Altares, sondern geradezu hinter demselben.[9]) Andere Exemplare sind zu sehen in St. Cunibert[10]) und

---

[1]) Lübke, Vorschule S. 182. 5. Aufl.

[2]) Abg. im Organ für christl. Kunst. Jahrg. XV. Nr. 9.

[3]) Abg. in Kallenbach, Album n. 94.

[4]) Abg. in Schuegraf, Dom zu Regensburg. II. Th. Taf. I.

[5]) Abg. bei Ott, Eucharisticum S. 82.

[6]) z. B. in Calcar (abg. in Weerth, Kunstdenkmäler des Mittelalters Taf. XVI. n. 4.), Dortmund, Jüterbog, in der Liebfrauenkirche zu Worms, in der Dionysiuskirche zu Eßlingen, auf der Trausnitz zu Landshut, in Kuttenberg (abg. in Oesterr. Kunstdenkmäler Bd. I. Taf. XXXIV), in Vill bei Neumarkt, Sarns bei Brixen, in Meschen und Großprobstdorf (abg in Mittheil. der k. k. C. Commission 1857), in Feldkirch (1520 aus Eisen abg. a. O. 1858), in Fritzlar, Limburg (abg. bei Statz goth. Musterbuch Taf. 122. 124). Die Vergleichung der Abbildungen läßt ersehen, daß Heiligenfiguren fast nie unmittelbar über dem Sacramentsschreine, sondern mit unverkennbarer Scheu nur auf den Fialen des Helmes aufgestellt wurden (S. Fig. 53).

[7]) S. Kreuser, christl. Kirchenbau I. S. 736.

[8]) Abg. bei Heideloff, Ornamentik des Mittelalters. Heft XII. 3.

[9]) Wurde in neuerer Zeit trefflich restaurirt und dient jetzt noch zur Aufbewahrung des Ciboriums. Bei dieser Stellung erscheint Altar und Tabernakel dem Volke im Schiffe als Ein zusammengehöriger Bau. Eine ähnliche Tabernakelanlage findet sich in der Kirche zu Höhenberg. S. Jacob, die Kunst rc. S. 160.

[10]) Abg. im Organ für christl. Kunst. 1856. Nr. 6.

St. Maria im Capitol[1]) zu Cöln, in Wiltenhausen, in der Martinskirche zu Memmingen u. s. f.[2])

Zur Exposition nahm man das Sanctissimum aus seinem Häuschen und stellte es in einer Monstranz rückwärts auf die Mensa, wie ein Relief an einem Taufsteine der Liebfrauenkirche zu Bamberg zeigt,[3]) sei es nun, daß die Monstranz auf einem Postamente ruhte[4]) oder so enorme Höhe hatte, daß sie vom Volke gesehen werden konnte.[5]) Das Ciborium exponirte man durch Oeffnung der Tabernakelthüre.[6])

2. Die Sacramentshäuschen geben ein rühmliches Zeugniß von dem Eifer und der Kunst der Gothik; zugleich aber läßt sich aus dem Umstande, daß sie nicht bloß in den Hauptkirchen, sondern selbst in einfachen Landkirchen stehen, nicht ohne Grund folgern, daß die Praxis, das hl. Sacrament in solchen Sacramentshäuschen zu reponiren, im Mittelalter sehr verbreitet war. Man darf sich darüber nicht wundern, weil das Allerheiligste von den ersten christlichen Jahrhunderten an schon vielfach außerhalb des Altares in besondern Sacrarien reservirt worden war, wie früher schon gezeigt wurde. Uebrigens glaube man nicht, das Allerheiligste sei zur Zeit der Gothik gar nie auf dem Altare reponirt worden und der Tabernakel sei vom Altare getrennt worden, weil die Verbindung beider Theile als eine zu schwierige Aufgabe galt; denn eine im Jahre 1403 zu Soissons abgehaltene Synode bestimmt, der Sortilegien und der unreinen Thiere wegen den Leib Christi „an einem schönern Theile des Altares" mit größter Sorgfalt unter Verschluß zu halten[7]) und eine Synode von Narbonne (1509) spricht sich dahin aus: „Damit die Gläubigen wissen, wo das hl. Sacrament sei, so soll der Tabernakel in der Mitte des Altares oder an einem andern hervorragenden und angemessenen Orte angebracht

[1]) Liegt hinter dem Hochaltar und ist in seinen Haupttheilen sehr beschädigt.

[2]) z. B. in der Pfarrkirche zu Goch (14. Jahrh. abg. im Organ für christl. Kunst. XII. Nr. 7.), in der Leechkirche zu Gratz (1499 abg. in Mittheil. der C. C. 1859), in der Maria-Stiegenkirche zu Wien (abg. ib. J. 1866), im Kloster Haina, Gelnhausen (abg. bei Statz a. a. O. Taf. 120. 121), auf Schloß Lichtenstein (abg. bei Heideloff a. a. O. III. 8), in Pullach bei München.

[3]) Holzschnitzerei die 7 hl. Sacramente darstellend. S. Acta Med. a. 1576 p. 137.

[4]) Organ für christl. Kunst. Bd. XI. S. 219.

[5]) Ein hölzernes Exemplar ist in Freising erhalten, 4′ 7″ hoch, 1′ breit und 8″ tief. Abg. bei Sighart, Dom in Freising 1852. Ein anderes in Narbonne überstrahlte durch den Glanz der Edelsteine die Sonne und mußte von acht Priestern getragen werden; leider aber fiel es zur Zeit der Revolution in die Hände der Kirchenräuber. Bolland. act. SS. Oct. XI p. 881. Jene Monstranz des 15. Jahrh. in Gerona mißt gar 6 Wiener Fuß in der Höhe. Schulcz, Denkmäler I. S. 21.

[6]) Syn. Mediol. III. a. 1572. l. c. p. 349.

[7]) Stat. eccl. Suess. Martene vet. script. coll. t. VIII. p. 1540.

werden." [1]) Aehnlich befiehlt auch die schon früher erwähnte zu Cambray (1550): „Der Leib des Herrn werde über dem Altare an einem ehrbaren Orte oder im Armarium unter Verschluß sorgsam aufbewahrt." [2])

Die Art und Weise, in welcher das hl. Sacrament auf dem Altare reservirt wurde, mußte je nach der Form des Altares verschieden sein. Bei jenem gothischen Ciboriumsaltare, der auf einem Gemälde Buffalmacco's sich findet, steht auf der Rückseite der Mensa ein Thurm in Fialenform, offenbar nur zum Zwecke der Reposition. [3]) Daß auch die Sitte noch bekannt war, das Allerheiligste über dem Altare hängend aufzubewahren, beweist außer dem angeführten Bilde in Fig. 46 und einem Triptychon des 15. Jahrh. im Hotel de Cluny, [4]) eine Strophe des jüngern Titurel, [5]) sowie ein Inventarverzeichniß (1354) aus St. Veit in Prag, da in demselben „eine goldene Pyxis mit vergoldeter Taube zum hl. Wenzeslaus über dem Altare hängend zur Aufbewahrung des Leibes Christi" aufgeführt ist. [6]) Wie die Reposition auf dem Altare in einem Tabernakel stattfand, zeigten die schon einmal genannten gothischen Flügelaltäre im Museum zu Wiesbaden (S. Fig. 48) [7]) und in der Maternuskapelle des Cölner Domes. Der Tabernakel nimmt bei beiden Altären die Stelle des sonst gewöhnlichen Bilderschreines ein, ist kastenförmig construirt und springt auf der Mensa so weit vor, daß er bei geschlossenen Flügeln mit diesen eben steht; beim Cölner Exemplare hat ein Flügel der Epistelseite überdieß noch einen schmalen beweglichen Nebenflügel, der geschlossen gerade die Fronte des Tabernakels deckt. Der Tabernakel selbst besteht aus drei Abtheilungen. Die untere ist niedrig gehalten, mit zierlichem Maßwerk vergittert und dient bloß zur Erhöhung des ganzen Baues; die mittlere Abtheilung ist zur Aufnahme des Sacramentes bestimmt und nach vorn beim Wiesbadener Exemplare durch ein eisernes Gitter, beim Cölner durch ein bemaltes einfaches Thürchen verschlossen, das sich nach der Fronte hin öffnet, während beim Baue in Wiesbaden der Zugang von rückwärts stattfindet. Die obere Abtheilung

---

[1]) Narb. c. V. Hard. XI. p. 8.

[2]) Camerac. Hartzh. VI. p. 700.

[3]) In der Wenzelskapelle im Dome zu Prag befindet sich noch aus dem 15. Jahrh. ein zierliches Thürmchen, das nach Dr. Bock vielleicht ehemals zur Aufbewahrung der Eucharistie diente. Abg. und beschr. im Organ für christl. Kunst. VII. Nr. 19.

[4]) Abg. bei Sommerard, les arts au moyen-âge. Album ser. IV. pl. 35.

[5]) Eine toube ein engel brahte der quam uz dem gewelbe her abe geflucket. Str. 334. Ausgabe von Hahn. S. 33.

[6]) Organ a. a. O. Bd. VII. S. 224.

[7]) Dieser Tabernakel ist ungefähr 7′ 9″ hoch, 1′ 11″ breit, 1′ 9″ 7‴ tief und springt um 1′ 2″ vor.

ist bei beiden Altären ebenfalls analog construirt, nur ist am Cölner Exemplare Christus als Weltregierer, am Wiesbadener die Krönung Mariens dargestellt. Bei diesen zwei Altären hat das Allerheiligste im Centrum von Reliquien und Bildern eine würdige Stätte gefunden; man behaupte demnach nicht mehr, die Gothik habe es gar nicht verstanden, den Tabernakel mit dem Altarhochbau zu vereinigen und es sei dieses Problem überhaupt unlösbar. Dieses Problem ist von der Gothik sogar trefflich gelöst worden und es bedarf nur einer unwesentlichen Veränderung des Tabernakels, wenn auch unsern jetzigen liturgischen Vorschriften Rechnung getragen werden soll (S. Fig. 70). Ein drittes Exemplar von einem gothischen Tabernakelaltar ist noch in St. Martin zu Landshut erhalten. Doch steht es den genannten zwei der Ausführung nach zurück, weil der Tabernakel in Form eines Sacramentshäuschens wohl in die Rückseite des Hochbaues eingefügt ist, in der ursprünglichen Anlage aber an der Fronte des Altares gar nicht einmal bemerkt werden konnte. [1]) Auch im Walburgakirchlein zu Eichstädt ist über einem gothischen Doppelaltare aus Stein eine Nische angebracht, welche auf beiden Seiten mit Gittern verschlossen war und vermöge ihrer Weite (14 Zoll breit, 22 Zoll hoch) dem einen Altare als Tabernakel dienen konnte.

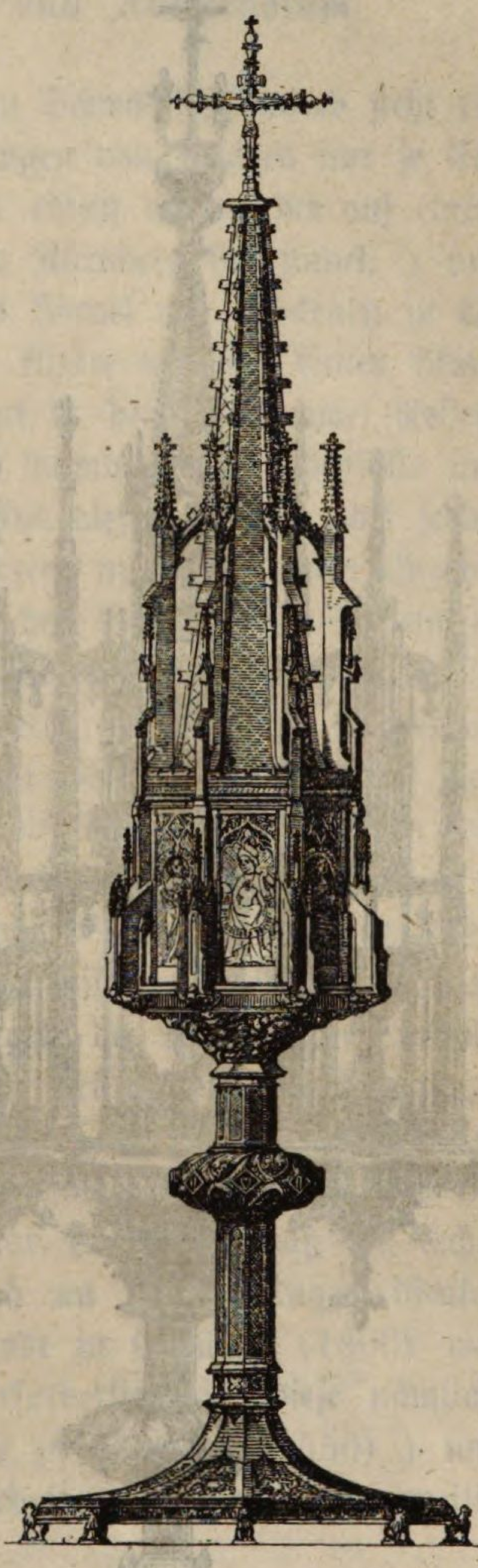
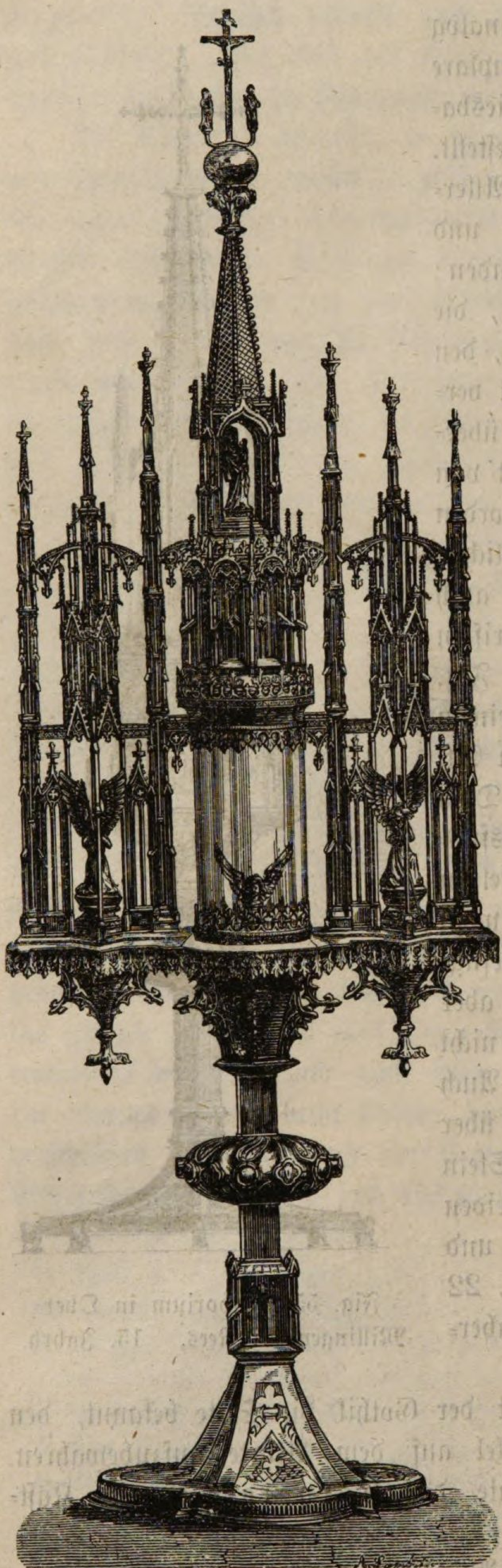


Fig. 55. Ciborium in Ober-Millingen bei Rees. 15. Jahrh.

Somit war also auch zur Zeit der Gothik die Sitte bekannt, den Leib des Herrn in einem Tabernakel auf dem Altare aufzubewahren. Als Behältniß zur Reposition diente das Corporale, [2]) ein Käst-

[1]) Abg. in dem Album goth. Altäre aus Altbayern.

[2]) In corporali consecrato munde et infra clavem teneatur. Stat. eccl. Biterrens. n. 32. Martene anecd. t. IV. p. 649.



56. Monstranz in Sedletz 15. Jahrh.

chen,[1]) die Taube[2]) oder das Ciborium (Fig. 55); zur Exposition, welche seit der allgemeinen Einführung des Fronleichnamsfestes (1317) entstand,[3]) diente die Monstranz, ein von mehreren Seiten offenes Gefäß, das schon um das Jahr 1374 bekannt war.[4]) Um die Form dieser Gefäße zu versinnlichen, geben wir in Fig. 56 die Abbildung einer silbernen, 3 Fuß hohen und 2 Fuß breiten Monstranz, welche aus dem Anfange des 15. Jahrh. stammt und der Kirche zu Sedletz in Böhmen angehört.

---

1) Erscheint auf jenem Relief zu Bamberg abgebildet und wird in einem Schatzverzeichniß des Münsters in Bern im J. 1586 aufgeführt. S. Kirchenschmuck Bd. VI. S. 91.

2) Ein schönes Exemplar (c 1350) aus England s. in Kallenbach, Album mittelalterlicher Kunst n. 53.

3) Auf Befehl des Papstes Johann XXII. Chron. Cornelii Zantel. Martene vet. script. coll. t. V. pag. 175. Festum sacramenti, quod in solo Leodiensi ecclesia celebratur, in universo orbe per Johannem papam XXII. instituitur.

4) Thiers sur l'exposition du st. sacrement de l'autel. Par s 1677. p. 233. Ein der Stadt Ratingen bei Düsseldorf gehöriges Exemplar trägt die Jahreszahl 1396. Kreuser, der christliche Altar. Brixen 1869. S. 51.

§. 55. Altartücher, Corporale und Antipendium.

1. Im Chorumgange der Stiftskirche zu Schwäbisch-Gmünd steht ein alter Flügelaltar, auf welchem zwei Abbildungen von Altären nur je Ein Altartuch zeigen. Dasselbe ist der Fall bei einem Altare, der auf einem altdeutschen Gemälde in der Moritzkapelle zu Nürnberg sich findet, [1]) und bei einem andern auf einem Gemälde des Israel von Meckenen in der Pinakothek zu München. Noch zwei weitere Altäre mit nur Einer Altardecke sind uns aus dem 15. Jahr. bekannt, [2]) deßgleichen zwei Reliefs an einem Taufsteine der Liebfrauenkirche zu Bamberg, die ebenfalls nur ein einziges Altartuch unterscheiden lassen. Aus diesen Bildern darf jedoch nicht gefolgert werden, der Altar sei jederzeit nur mit einem einzigen Leinwandstücke bedeckt worden, weil bei bildlichen Darstellungen die untern nicht überhängenden Tücher unsichtbar bleiben, und weil die Mehrzahl von Altartüchern durch andere Documente verbürgt ist. Das Pontificale des Bischofes Gundecar in Eichstädt zeigt ein Gemälde (1496), auf welchem der Altar von einem weißen ganzen und einem grünen halben sog. Mittelstücke überdeckt erscheint; die Legende des Jacob von Voragine (14. Jahrh.) [3]) und eine andere aus dem 15. Jahrh. [4]) deuten auf eine Zweizahl hin, ebenso ein Relief an der nördlichen Pforte der Liebfrauenkirche zu Würzburg, und ein Gemälde auf den Flügeln des Altares zu St. Wolfgang in Oberösterreich (S. Fig. 49). Daß wirklich mehrere Altartücher gebräuchlich waren, ersieht man noch besser aus schriftlichen Documenten. Ein „altes" Rituale von Soissons schreibt dem Meßner vor, am Charfreitag zwei Tücher so über den Altar zu legen, daß sie rechts und links ein wenig herabhängen. [5]) Auch an andern Tagen dienten mehrere; denn nach dem Beschlusse der Synode zu Cambray (1300) waren ohne das Corporale wenigstens zwei erforderlich. [6]) Diese nämliche Vorschrift wurde von einer spätern Synode zu Cambray (1550) [7]) und von einer andern zu Tournay (1520) [8]) wiederholt und auch anderweitig

---

[1]) In der Art des Hans von Culmbach die Geburt des hl. Sebaldus darstellend. Nr. 99.

[2]) In den monuments français inédits par Willemin Taf. 200 und einer Legende des 15. Jahrh. (S. 39) im germanischen Museum zu Nürnberg. S. Laib und Schwarz, Studien Taf. VII. 10.

[3]) Beendet 1362. Auf der Staatsbibliothek zu München.

[4]) Im germanischen Museum. S. ob. Anm. 2.

[5]) Ex ms. Rit. eccl. Suess. Martene de eccl. rit. t. III. p. 387.

[6]) Camerac. Hartzh. t. IV. p 70.

[7]) l c. t. VI p. 698. [8]) l. c. t. VI. p. 154.

galt der Grundsatz: „Der altar sol under der meß bedeckt sein mit zwaien altartüchern,“ [1]) als Sinnbildern „der kleyder cristi.“ [2]) Die gleiche Anzahl war nach Symeon von Thessalonich auch im Oriente üblich. [3])

In einzelnen Kirchen bestand die Sitte, an den höchsten Festen den Altar mit seidenen und golddurchwirkten Tüchern zu bekleiden (S. Fig. 46); [4]) in der Regel aber gebrauchte man weiße Leinwand, die an den vordern drei Seiten des Altares oder wenigstens an der Fronte mit Spitzen [5]), einem reichen Besatzstücke aus Gold, Seide [6]) oder mit einem bunt durchwirkten oder gestickten Saume verziert war, wie verschiedene Schatzverzeichnisse aus dem 14. und 15. Jahrh. in Prag (1387), Olmütz und Padua erschließen lassen (S. Fig. 22). Die ältesten in St. Veit zu München-Gladbach noch erhaltenen Ueberreste von gestickten Altartüchern gehören dem 14. Jahrh. an. [7]) Im Abendlande reichten diese Tücher nur selten ringsum bis auf den Boden hinab, [8]) sondern meistens nur auf der Epistel- und Evangelienseite; [9]) bisweilen wurden sie selbst auf den beiden Nebenseiten bloß gegen die Mitte des Stipes herabgeführt. [10])

Mehrere Abbildungen von Altären in einem Codex des 10. Jahrh. in St. Blasien in Schwarzwald [11]) und in einem andern aus dem 11.

---

[1]) Tewtsch National über das Ambt heiliger meß. 1535 cap. I. n. XII.

[2]) Außlegung des amptes. Augspurg 1484. redet von zwei oder drei.

[3]) Zur Andeutung, das Evangelium sei an alle Ende der Welt gedrungen, legte man auf die vier Ecken der Mensa vier getrennte Tücher mit den Namen der Evangelisten; darauf deckte man ein zweites Tuch (κατὰ σάρκα, Grab und Thron Christi andeutend) und als drittes das Corporale (σινδών, Leichentuch und Glorienschein symbolisirend), welches auch außer der hl. Messe auf dem Altare verblieb. Sym. Thess. de templo bei Goar. euchol. p. 181. 669.

[4]) Ein Schatzverzeichniß aus dem Jahr 1431 in Notre-Dame zu Paris enthält außer den eigens aufgeführten devants d'autel (Antipendien) „une paule de soie blanche royée d'or.... laquelle sert au grand autel par manière de nape á la parer aux festes solempnelles.“ Labarte, les arts ind. t. IV. p. 664.

[5]) z. B. auf einem Gemälde Schorels (Tod Mariens) in der Pinakothek zu München, auf einem Flügelbilde am Theokarsaltare in St. Lorenz zu Nürnberg und an einem andern in St. Wolfgang (s. Fig. 49), auf dem nördlichen Portale der Marienkirche zu Würzburg u. s. w.

[6]) Parura, aurifrigium, praetexta, velamentum, fasciae. Dr. Bock, lit. Gewänder. Bd. III. Bonn 1871. S. 13. Dieses Werk kam uns erst zu Handen, als unsere Schrift bis zum letzten Abschnitte bereits unter der Presse war.

[7]) Abg. a. a. O. Taf. III. [8]) S. die oben citirten Legenden und Fig. 46.

[9]) z. B. an jenem Theokarsaltar, in Willemin's monuments inédits, in einem Manuscripte zu Soissons aus dem 14. Jahrh. Viollet-le-Duc, dict du mob. p. 123; Laib und Schwarz, Studien Taf. III. 11.

[10]) z. B. auf dem Flügelbilde zu Schwäbisch-Gmünd, in der Moritzkapelle zu Nürnberg.

[11]) Abg. bei Gerbert, mon. lit. alem t. I. p. 234.

Jahrh. zu Bamberg, in der 1084 zerstörten Unterkirche zu St. Clemente in Rom [1]) sowie auch einzelne aus gothischer Zeit zeigen über oder unter den Altartüchern verzierte, bisweilen gekreuzte Streifen, aus denen unsere Mittelstücke entstanden zu sein scheinen.

2. Außer den Altartüchern diente zur Bedeckung der Mensa das Corporale. Im 14. römischen Ordo ist dem Diacon vorgeschrieben: „Er nehme mit den Fingern beider Hände jenes Corporale, welches nicht ausgebreitet wird und bedecke mit demselben den Kelch.“ [2]) Diese Worte deuten darauf hin, Corporale und Palla seien noch vereinigt gewesen; es ist dieses nicht unwahrscheinlich, da außer Radulphus von Tongern [3]) (c. 1380) ein Mailänder Missale vom Jahre 1522 [4]) darauf hinweist und auch „alte“ Vorschriften bei den Carthäusern [5]) und ähnlich ein „altes“ Cäremoniale aus Bursfeld [6]) dem Priester einschärfen: „Er nimmt den Kelch in beide Hände, hebt ihn ein wenig, nachdem er zuerst das Corporale um Geringes zurückgezogen und zwischen den Fingern und dem Rande des Kelches festgehalten hat, damit es nicht herabfällt.“ Diese Praxis war jedoch nicht allgemein; denn nach einer alten Meßerklärung (1484) [7]) und einer Zeichnung in einem Breviere des 15. Jahrh. in der fürstlich Wallerstein'schen Bibliothek zu Mayhingen ist der Kelch gesondert mit einer kleinen weißen Palla bedeckt, [8]) ein niedliches Gebetbüchlein des 15. Jahrh. in derselben Bibliothek, [9]) sowie eine Legende aus dieser Zeit [10]) und das Pontificale des Bischofs Gundecar in Eichstädt (1496) lassen sogar ein Corporale erblicken, das nach Größe und Form dem jetzt gebräuchlichen ganz ähnlich ist. Es war am Rande entweder glatt oder mit rothem Laubornamente [11]) oder selbst mit Edelsteinen [12]) geziert, und

---

[1]) S. Titelbild in Mittheil. der C. Centralkommission 1869.

[2]) Ordo rom. XIV. Mab. mus it. t. II p. 302.

[3]) Tungr. de can. observ. Hitorp. p. 670.

[4]) Mediol. 1522. Cooperiatur calix corporali.

[5]) Ex ant. Cartus. stat. Martene de ant. eccl. rit. t. I. p. 631.

[6]) Plicatus extremae partis corporalis calicem operiat. Vet. cerem. congr. Bursfeld.

[7]) S. ob. S. 292. Blatt 17. spricht von einem „blat daz man über den kelch deckt“

[8]) Im Diöcesan-Museum zu Freising ist noch aus dem Beginn des 15. Jahrh. ein Exemplar, welches unten mit feiner Leinwand und oben mit rothem Sammt mit Inschrift und Passionsbildern geziert ist.

[9]) Mit Miniaturen von Glockenton (?). [10]) S. ob. S. 291. Anm. 2.

[11]) Aus dem 16. Jahrh. noch erhalten in der Pfarrkirche zu Deutz Dr. Bock, lit. Gewänder. II. S. 266.

[12]) Bischof Rupert II. schenkte 1505 der Domsakristei zu Regensburg ein Corporale mit Edelsteinen besetzt. Schuegraf, Geschichte des Domes zu Regensburg. II. Th. S. 264.

hatte der Breite nach in der Regel drei, der Länge (Tiefe) nach zwei, auch vier bis fünf Falten.[1]) Es sollte stets rein sein,[2]) „lauter leinen, nit seiden noch geferbt"[3]) und in solcher Anzahl bereit liegen, daß zu Einem Altare wenigstens zwei trafen.[4])

3. Das praktische Bedürfniß brachte es mit sich, daß die vordere Seite des Stipes zu einem guten Theile von dem Altartuche unbedeckt blieb. Im Falle nun der Stipes durch Säulen und Gemälde[5]) oder wenigstens durch steinernes Rippenwerk verziert war,[6]) konnte man der Antipendien entbehren; in manchen Fällen aber bestand er nur aus zusammengesetzten Bruch- und Hausteinen (S. Fig 49) und bedurfte daher einer eigenen Verkleidung. Zu diesem Zwecke dienten an einzelnen Orten noch kostbare Silberplatten. Ein derartiges Antipendium in Pistoja stammt aus dem Jahre 1316 und stellt in 15 Basreliefs, einer Arbeit des Goldschmiedes Jacopo d'Ognabene, Scenen aus dem Leben Christi dar. Ein anderes Exemplar im Baptisterium zu Florenz deckt drei Seiten des Altares mit Bildern aus der Lebensgeschichte Johannes des Täufers und ist um das Jahr 1402 von verschiedenen Meistern gefertigt worden.[7]) Auch in die St. Ulrichskirche zu Augsburg wurden im Jahre 1465 zwei vergoldete Altartafeln mit vielen getriebenen Bildern geschenkt.[8])

Ohne Zweifel weil der Hochbau der meisten Altäre schon zu große Summen kostete, waren Holztafeln oder Gewebe als Antipendien gebräuchlicher als Silberplatten. Im Nationalmuseum zu München findet sich eine Holztafel mit Malereien, welche Maria mit dem Kinde, den hl. Andreas und den hl. Bernhard, auf dem Rahmen Vögel und ein

---

1) Das corporal hat drey fältt nach der breyte und vier nach der leng. außlegung der heyligen meß. Augsp. 1484. Blat. 17. Eine Malerei in einem vaticanischen Pontif. hat 2 Falten in die Länge, 3 in die Breite; jene in Gundekars Pontif. zählt sogar 5 in die Länge, das Cäremoniale in Bursfeld nur 4.

2) Conc. Mogunt. Hartzh. IV. p. 204.

3) Tewtsch National über das Ambt 1535. c. 1. n. XII. Im Jahre 1475 schenkte Martinus, ehemaliger Geheimkämmerer des Pabstes Nikolaus V. in die vaticanische Basilika „unum pulchrum corporale de serico albo cum flore de auro texto." De secretar. vet. basil. Vatic. Romae 1786 p. 866.

4) Syn. Camer. a 1300. Hartzh. IV. p. 70. a. 1550. VI p. 698.

5) z. B. am Altare der Kiliansgruft zu Würzburg.

6) Schöne Muster bieten die Hochaltäre in St. Martin zu Landshut und in der Frauenkirche zu Ingolstadt; letzterer ist noch an der Rückseite mit einem Veronikabild geschmückt.

7) S. beide Exemplare abgeb. bei Labarte, hist. des arts industr. Paris 1864. t. I. Pl. 57, 61-64.

8) Sighart, Geschichte der Künste. S. 554.

Paar Wappen darstellt.[1]) Ebendaselbst sieht man eine andere Holztafel aus Harmating, in welcher der Namenszug Christi und die vier Symbole der Evangelisten innerhalb einer zierlichen Rankeneinfassung flach eingeschnitten sind. Solche Antipendien waren zwar einfach, aber doch gefällig und äußerst haltbar. Statt der flachen Reliefs trifft man nicht selten Hautreliefs mit Darstellungen aus der Heiligenlegende oder der Passionsgeschichte.[2])

Die Zeugstoffantipendien (aus Wolle, Seide, Sammt) waren theils Nadelmalereien, theils Gewebe mit[3]) oder ohne Besatz. Sie enthielten manchmal bloß Dessins (Fig. 22), öfters aber stellten sie ganze Scenen dar, wie die Anbetung der Könige, das letzte Abendmahl, die Kreuzabnahme,[4]) die Auferstehung, Himmelfahrt, Sendung des hl. Geistes, Christus in der Ruhe,[5]) Krönung Mariens.[6]) Schöne Muster mit Stickereien sind noch in Salzburg (14. Jahrh.),[7]) im Museum des Louvre (14. Jahrh.),[8]) in der Pfarrkirche zu Kamp am Niederrhein (14. Jahrh.),[9]) im Dome zu Xanten,[10]) in Pirna (14. Jahrh.), Halberstadt, Cannstatt (1520),[11]) Ascoli und Wien (15. Jahrh.) erhalten. Von andern Exemplaren hat man noch aus den Schatzverzeichnissen zu Bamberg (1228), St. Paul in London (1295), St. Veit in Prag (1387), Olmütz, Monza (1275), Padua (1396) spärliche Kenntniß.[12]) Daran dachte man noch kaum, die Vorschriften über die liturgischen Farben auch auf diese Antipendien auszudehnen; denn sonst wären nicht manche derselben blau oder in den verschiedensten

---

1) X. Saal der Gothik.

2) Nach Viollet-le-Duc, dict. de l'arch. t. II. p. 54. besonders im 15. und 16. Jahrhundert.

3) S. die Abbild. am Theokarsaltare in St. Lorenz zu Nürnberg. Aurifrigium ad adornandam faciem altaris. Ordo rom. XIV. Mab. mus. it. t. II. p. 289.

4) Dieses Antipendium des 15. Jahrh. war 1857 auf der zweiten Generalversammlung des christl. Kunstvereins in Regensburg aufgestellt und gehört dem Kloster zum hl. Kreuze. Kirchenschmuck. II. S. 66.

5) Sämmtliche im Nationalmuseum zu München.

6) Nadelmalerei vom Ende des 14. Jahrh. im Museum des Gartenpalais zu Dresden. Bock, liturg. Gewänder. I. S. 250. Ein anderer Altarvorhang vom Schlusse des 13. Jahrh. mit reichen figuralen Bildstickereien findet sich noch in Anagni. A. a. O. S. 242

7) Abg. in Mittheilungen der k. k. C.-Commission. 1862. S. 29—35.

8) Abg. bei Didron, annal. d'archéol. t. XXIII p. 106.

9) Abg. bei Bock, liturg. Gewänder. III. Taf. IX. 1.

10) Zehe, Dom in Xanten. Münster 1851. S. 96 ff. Seidenstickereien auf dunklem (15. Jahrh.) und schwarzem Tuch (1521).

11) Beschrieben im Kirchenschmuck. XXVII. S. 33 ff.

12) Bock a. a. O. S. 60 ff.

bunten Farben [1]) gehalten, wie es eben die Natur der Bilder erforderte. Fanden sich mehrere größere Figuren auf demselben Teppiche, so waren sie entweder durch eingewirkte Streifen oder aufgenähte Bordüren in drei bis fünf Compartimente vertheilt. Damit die Schönheit der Figuren recht vor Augen trete, zog man es allmählig vor, den Faltenwurf zu vermeiden und den ganzen Teppich auf dem Stipes unmittelbar oder auf einer Holzrahme in der Größe des Stipes straff aufzuspannen und unterhalb der Mensa zu befestigen. Je nach der Anlage des Altares bedeckten solche Stoffe auch die Rückseite des Stipes. [2])

Außer diesen Teppichen gab es noch eigene, welche bei festlichen Gelegenheiten „vor dem Altare" ausgebreitet wurden, wie aus dem 14. römischen Ordo [3]) und den Inventaren der Kathedralkirche zu Olmütz (1435), des Domes zu Würzburg (1448), der Abtei Michelsberg zu Bamberg (1483) und der Kirche St. Martin in Cöln zu ersehen ist. [4]) Die Motive zu diesen Teppichen wurden in der romanischen [5]) und so auch in der gothischen Zeit [6]) vorherrschend aus der Pflanzen- und Thierwelt genommen

§. 56. Altarkreuz. Leuchter. Lampen.

1. Zu den nothwendigen Altarrequisiten gehörte auch das Kreuz. Wir schließen dieses aus den Worten des hl. Bonaventura [7]) und dem 14. römischen Ordo, in welchem den Clerikern aufgetragen wird, zur Messe eines Cardinalbischofs ein Kreuz „auf den Altar selbst" zu setzen. [8]) Diese Praxis war so allgemein, daß man es kirchlicherseits gar nicht mehr für nothwendig erachtete, besondere Vorschriften darüber zu geben. An verschiedenen Orten sind noch solche Kreuze aus Holz oder Messing erhalten. Der Fuß derselben ist jenem der gothischen Kelche ähnlich, endet in ein Rohr mit Knauf und trägt den Crucifixus, der auch im Abend-

---

[1]) S. Kirchenschmuck XVII. S. 57. XVIII. S. 9—12.

[2]) Ordo rom. XIV. Mab. mus. it. t. II. p. 289.

[3]) Ordo rom. XIV. Mab. mus. it. t. II. p. 289 redet von tapetia plura sternenda sub faldistorio et ante altare.

[4]) S. Organ für christl. Kunst. Jahrg. XVIII. S. 163.

[5]) S. bei Dr. Bock, liturg. Gewänder. Bd. III. Taf. XIX. ein Muster etwa aus dem 12. Jahrh. in St. Gereon in Cöln. [6]) A. a. O. Taf. XIII. 2

[7]) Statutum est a sanctis patribus, ne quisquam sacerdotum in aliquo altari missam celebraret, nisi ibi imago posita fuerit crucifixi. Bon expos. miss. c. IV.

[8]) Crucem ponendam super ipsum altare. Ordo rom. XIV. Mab. mus. it. t. II. p. 289.

lande seit dem 12. Jahrh. nicht mehr als König, sondern als Leidensmann mit Dornenkrone und gesenkten Armen dargestellt ist.[1]) Die Balken des Kreuzes laufen gerade aus oder enden im Drei- oder Vierpaß.[2]) In solcher Form wurde das Kreuz auf die Mensa gestellt oder auch ohne Fuß in eine Processionsstange eingesteckt;[3]) wenn schon im Mittelschreine oder in der Bekrönung des Hochbaues ein gemaltes oder geschnitztes Crucifix angebracht war, was sehr häufig geschah, so konnte man von der Aufstellung eines kleinern Altarkreuzes auf der Mensa ganz und gar absehen. Auch im Oriente war ein Altarkreuz gebräuchlich.[4])

2. Außer dem Altarkreuze war zur Celebration Licht vorgeschrieben. Man trug daher dem Priester eine oder zwei brennende Kerzen an den Altar voraus[5]) oder ließ „ain oder mer" Lichter anzünden und zwar „billich aufm altar, do gehandelt wirt Christus."[6]) Eine Synode von Lambeth gab dieselbe Anweisung.[7]) Dem entsprechend findet man auf einzelnen Abbildungen bald einen[8]), bald zwei Leuchter[9]) auf die Mensa gestellt. Wohl kam es vor, daß diese Leuchter von knieenden geschnitzten[10]) oder in Silber getriebenen[11]) Engeln getragen wurden; meistens aber standen sie für sich allein. Im letztern Falle hatten sie meistens einen runden, profilirten und sich verjüngenden Fuß, einen röhrenförmigen, durch Ringe ebenmäßig gegliederten Schaft und eine allmählig in Ringen ansteigende Traufschale mit geradem Abschluß oder Zinnenbekrönung. Sie waren aus Bronce, Kupfer, seltener aus Silber[12]) gegossen und ihrer

---

[1]) Ein schönes Exemplar mit bluttriefendem Heilande befindet sich im Nationalmuseum zu München und in Steinheim (Hessen). S. Münz, archäol. Bemerkungen über das Kreuz. Taf. VIII. n. 10. Ein anderes (c. 1400) aus England ist abg. in Kallenbach's Album mittelalterl. Kunst. n. 48.

[2]) S. die Kreuze in St. Maria in der Schnurgasse zu Cöln abg. bei Dr. Bock, hl. Cöln. Taf. 39; im Stifte Melk (1363) in Mittheil. der C. C. 1869 S. 62.

[3]) Anleitung gibt der Kirchengeschmuck. c. 72. S. 150.

[4]) Crux sacrificium ejus (Christi) indicat. Sym. Thess. de templo. Goar. euchol. p. 182.

[5]) Außlegung des amptes. Augspurg 1484. S. 33.

[6]) Tewtsch Rational über das Ambt 1535. c. I. n. 12. S. Kirchengeschmuck. Taf. zu S. 113.

[7]) Conc. Lameth. c. 1. a. 1330. Hard. VII. p. 1552.

[8]) S. Agincourt, Mal. Taf. 99 n. 7.

[9]) z. B. an dem Portale der Liebfrauenkirche zu Würzburg, an dem mehrerwähnten Tauffsteine in Bamberg, auf den Flügelgemälden in Schwäbisch-Gmünd. S. den linken Flügel in Fig. 49.

[10]) Ein Exemplar ist in St. Martin zu Köln. Bock, hl. Cöln. Nr. 60.

[11]) Im Domschatze zu Köln. 15. Jahrh. Abg. a. a. O. Nr. 43.

[12]) Das Krönungsstift zu Aachen besitzt 6 kupferne und ein Paar aus vergoldetem Kupfer. S. Dr. Bock, Karl's des Großen Pfalzkapelle I. 2. S. 114. 70 u. ff.



Fig. 57. Altarleuchter aus Bronce in München. 15. Jahrh.

Form nach sehr niedrig, weil sie in größerer Gestalt die bildlichen Darstellungen an der Pedrella verdeckt und das Oeffnen und Schließen der Flügel erschwert hätten. Muster sind noch an gar vielen Orten zu sehen. Ein 40 Cent. hohes Exemplar des 15. Jahrh. aus dem Nationalmuseum in München sei hier abgebildet in Fig. 57.

Bei festlichen Gelegenheiten wurde die Zahl dieser Lichter vermehrt. Nach einem Rituale von Soissons brannten bei der Feier der Auferstehung Christi ringsum in der ganzen Kirche Lichter, um und vor dem Altare nicht weniger als 91; überdieß hing ein eiserner Ring (Stern genannt) mit sieben Kerzen über der Oeffnung des Grabes und leuchteten zehn Lichter bei dem Crucifixe.[1]) Anderwärts wurden besonders in den Klöstern[2]) vom Sanctus an mehrere Kerzen angezündet.

Als Lichtträger vor dem Altare dienten große Candelaber aus Holz, Stein oder Bronce. Zwei sehr schöne, über acht Fuß hohe Exemplare aus Holz mit Zinnenbekrönung sind unter altem Gerümpel noch in St. Gumbert zu Ansbach erhalten; Exemplare aus Stein finden sich in der Wiesenkirche zu Soest,[3]) der Johanniskirche zu Billerbeck, Martinskirche zu Wesel;[4]) andere aus Bronce in prächtigem Guße sind im Dome (mit der Inschrift 1511)[5]) und im Neumünster (von Jacob Hack 1540) zu Würzburg[6]) und in der Stiftskirche zu Ellwangen zu sehen. Ferner sind auch im Münsterschatz zu Bern aus dem Jahre 1586 aufgeführt „zwen groß (drei Ellen hoch) kertzenstöck zu den siten im Chor beim grosen Altar, hand gewicht ghan von sylber 170 Pfund;.. gemacht 1471."[7]) Sollte ein

---

[1]) Ex ms. Rit. eccl. Suess. Martene de eccl. rit. t. III. p. 500.

[2]) Außlegung des amptes. S. 124. Tria candelabra ante altare. Ex ordin. eccl. Turon. Martene l. c. p. 503. 15. Jahrh.; Tewtsch National a. 1535. cap. XIV. r. IV.

[3]) Abg. bei Statz, goth. Musterbuch. Taf. 114.

[4]) Lübke, Vorschule S. 148.

[5]) Vier Exemplare, acht Fuß hoch in der Kreuzkapelle befindlich.

[6]) Auf der Nordseite des Chores aufgestellt.

[7]) S. Kirchenschmuck VI. S. 91.

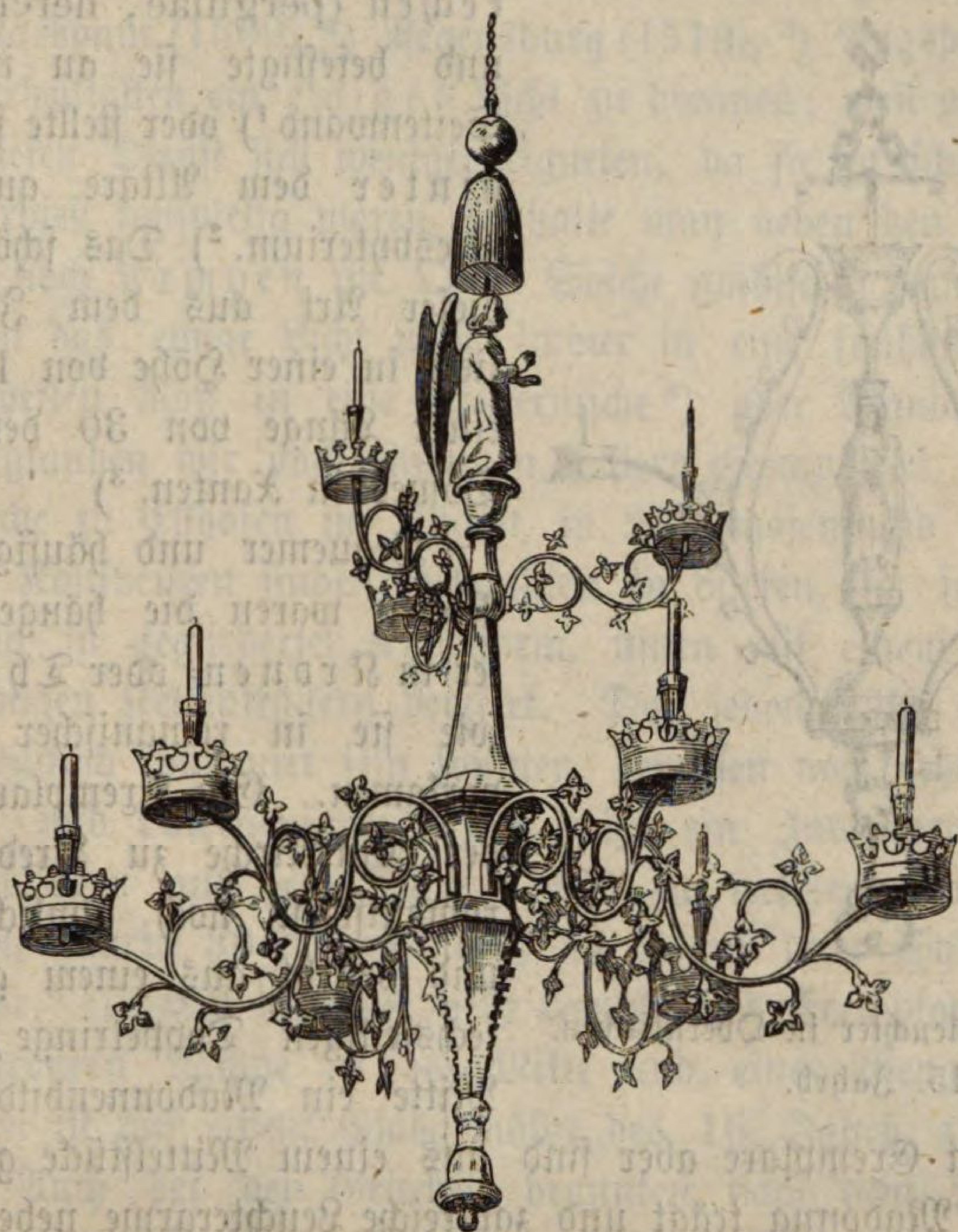


Fig. 58. Kronleuchter in Dortmund. 15. Jahrh.

Leuchter mehrere Kerzen tragen, so ließ man den Schaft in zwei, drei, fünf, sieben Aeste auslaufen; so entstanden zwei-,[1] drei-,[2] fünf-,[3] siebenarmige[4] Leuchter. Wollte man noch mehr Kerzen aufstecken, so brachte man am Schafte übereinander in Abständen eine[5]) oder mehrere Scheiben[6]) an, welche die Kerzen trugen, oder man construirte sog. Lichter-

---

[1]) Exemplar im Nationalmuseum zu München.

[2]) Ein Exemplar 9′ hoch aus dem 16. Jahrh. im Dome zu Xanten. Abg. bei Ausm Weerth, Kunstdenkmäler. Bd. I. Taf. XVIII.

[3]) In St. Cunibert zu Cöln. Abg. bei Bock, hl. Cöln. n. 54.

[4]) Im 15. Jahrh. ließ Abt Heinrich in der Klosterkirche zu Marienrode auf den Stufen des Presbyteriums einen festlichen Candelaber mit sieben Armen aus vergoldetem Erze aufstellen. S. Kirchenschmuck. Bd. XI. S. 15. Ein Exemplar in Brünn aus dem 15. Jahrh. 10′ 9″ hoch ist abg. in Mittheilungen der k. k. C.-Commission 1862.

[5]) Eine Polycandela, sechs Fuß hoch, aus Schmiedeisen in Form einer vierseitigen Pyramide ist sammt Scheibe noch erhalten in Frauwüllesheim. Abg. im Organ für christl. Kunst. Bd. 19. Nr. 7.

[6]) Ein Exemplar aus dem 14. Jahrh. in der Sammlung des M. A. Gérente s. bei Viollet-le-Duc, dict. du mobil. pl. XXVI.

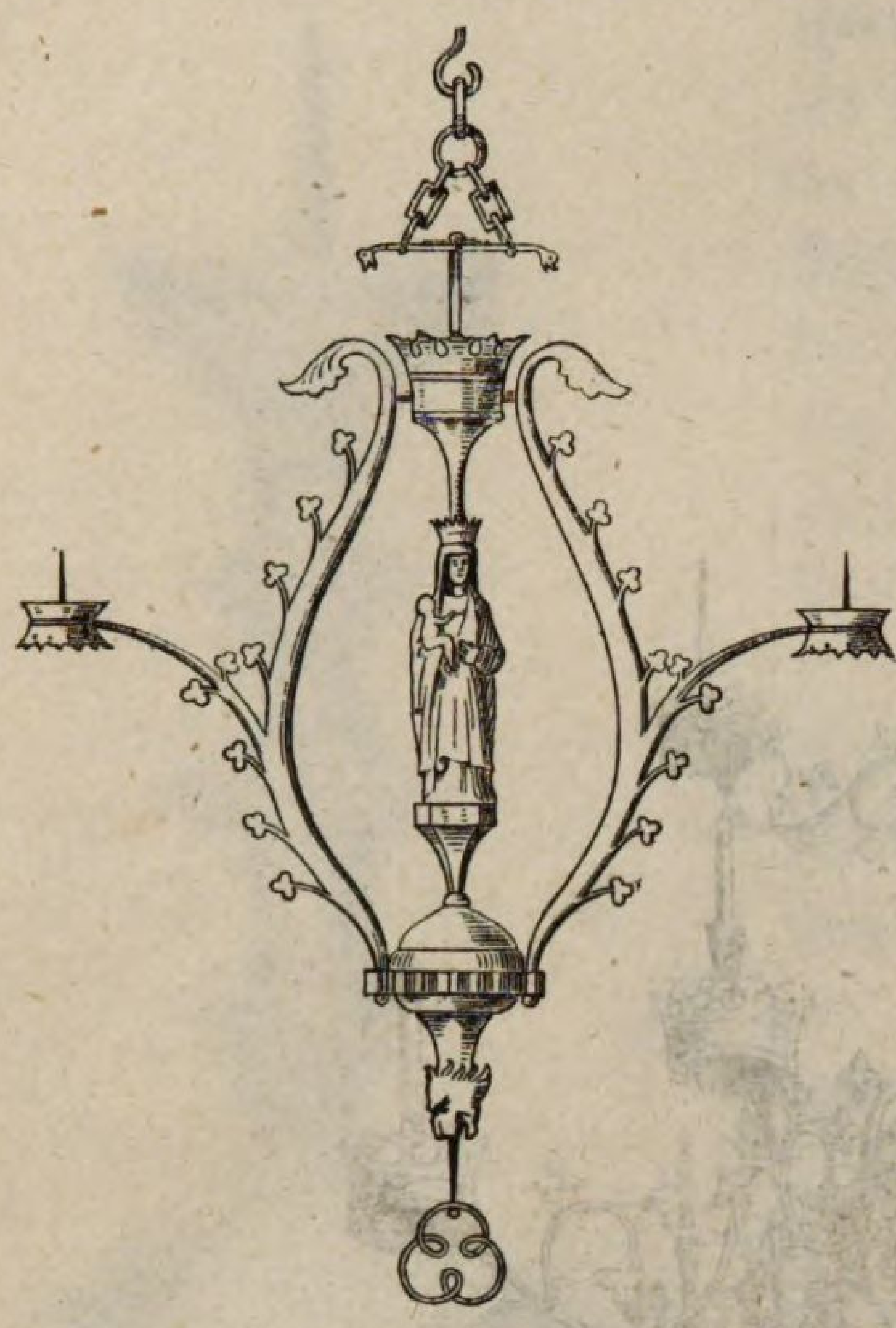


Fig. 59. Hängleuchter in Obernkirchen. 15. Jahrh.

rechen (pergulae, herciae, rastra) und befestigte sie an irgend einer Seitenwand[1]) oder stellte sie vor oder hinter dem Altare quer in das Presbyterium.[2]) Das schönste Muster dieser Art aus dem Jahre 1501 ziert in einer Höhe von 15 Fuß und einer Länge von 30 den Chor des Domes in Xanten.[3])

Bequemer und häufiger als diese Rechen waren die hängenden Leuchter in Kronen- oder Thurmform, wie sie in romanischer Zeit schon vorkamen. Ein Exemplar (1489) in der Pfarrkirche zu Vreden ist den romanischen noch ähnlich construirt und besteht aus einem geschmiedeten sechsseitigen Doppelringe, in dessen Mitte ein Madonnenbild steht; die meisten andern Exemplare aber sind aus einem Mittelstücke gebildet, das ebenfalls eine Madonna trägt und zahlreiche Leuchterarme neben und über einander aus sich entspringen läßt. In dieser Form sind die „Muttergottesleuchter" in Dortmund (Fig. 58), Obernkirchen (Fig. 59), Ratzeburg, Calcar, Erkelenz,[4]) Kempen,[5]) München,[6]) Augsburg.[7]) Andere Muster sind in St. Lorenz zu Nürnberg (mit 52 Lichterarmen), in Münnerstadt mit dem Bilde des hl. Sebastian in der Mitte, in Kraftshof bei Nürnberg,[8]) in der Klosterkirche zu Seckau,[9]) in den Domen zu Merseburg, Brandenburg, Magdeburg und Münster.

---

[1]) So abg. in einem Manuscripte des 14. Jahrh. in Soissons. l. c. p. 123. S. Laib und Schwarz, Studien. Taf. III 11. Didron, annal. d'arch. t. XII. pag. 355.

[2]) Accendantur omnes lampades ecclesiae et rastrum ante et retro. Du Cange gloss.

[3]) Abg. bei Ausm Weerth a. a. O, Taf. XVIII. n. 5.

[4]) S. Organ für christliche Kunst. XI. S. 227.*

[5]) Abg. bei Otte, Kunstarchäologie. 4. Aufl. S. 121.

[6]) Im Nationalmuseum. VII. Saal der Gothik.

[7]) Eine sehr kostbare Handarbeit im Mittelschiffe des Domes.

[8]) Abg. bei Heideloff, Ornamentik des Mittelalters. Heft XX. n. 5.

[9]) Abg. bei Otte a. a. O. S. 123.

3. Es war Gewohnheit und Vorschrift der Synoden von Basel (1503),[1]) Narbonne (1509),[2]) Regensburg (1512),[3]) Augsburg (1548),[4]) vor dem Allerheiligsten ein ewiges Licht zu brennen; weil nun die Wachskerzen für diesen Dienst sich weniger eigneten, da sie zu schnell verbrannten und überdieß kostspielig waren, so hatte man neben den Leuchtern für Kerzen auch noch Lampen für Oel. Solche gothische Lampen sind selten, da man das ewige Licht nicht immer in eine freihängende Lampe, sondern bisweilen bloß in eine Pfeilernische[5]) oder Wandlaterne[6]) einstellte; doch glauben wir nach einzelnen spätern Exemplaren, welche sich in der Pfarrkirche zu Ellhofen im Allgäu, in Wörishofen und in der Martinskirche zu Kaufbeuren finden, behaupten zu dürfen, sie seien Gelbgußwerke gewesen in gegliederter Kugelform, unten mit einem Ringe, oben mit thierförmigen Kettenträgern verziert. Daß jedoch nicht alle gothischen Lampen so einfach construirt sein konnten, beweisen noch erhaltene Lampen in Vasen-[7]) und Laternenform[8]) und zeigt ein Inventarverzeichniß des Münsters zu Bern aus dem Jahre 1586, in welchem ein Ampelgerüst verzeichnet ist, „darin 30 Ampeln gsie, 44 Pfund luter Sylber, vor dem Choraltar gsie.“[9]) Ein anderes mehr complicirtes Exemplar in Radform mit einer größern Lampe in der Mitte und einer Menge kleiner am äußern Reifen ist auf einem Glasgemälde des 16. Jahrh. zu Troyes abgebildet.[10]) Auch bei den Griechen brannten nach dem Zeugnisse des Symeon von Thessalonich größere und kleinere Lampen in Häng- und Kronleuchtern und sinnbildeten die Sterne und das Firmament.[11]) Das Oel zur Unterhaltung derartiger Lampen wurde theils von der Kirchenfabrik geliefert, theils von den Gläubigen gespendet, theils auf andere Weise herbeigeschafft; so wird berichtet, daß die Johanniter an das Domstift Würzburg jährlich 40 Pfund Wachs zur Beleuchtung der Altäre und zwei Zentner Oel für die Hänglampen abzugeben hatten.[12])

---

1) Conc. Bas. Hartzh VI. p. 10.
2) Narbon. c. 5. Hard. XI. p. 8.
3) Ratisb. Hartzh. VI. p. 97.
4) Stat. syn. Aug. l. c. p. 369.
5) z. B. in St. Lorenz zu Nürnberg.
6) z. B. in St. Jakob zu Straubing. Jacob, die Kunst i. D. d. K S. 184.
7) In St. Marcus zu Venedig. Aus dem 14. Jahrh. Mittheil. der k. k. C.-Commission. 1861. S. 199.
8) Eine Arbeit des 14. Jahrh aus der chapelle du palais municipal de Sienne. Abg. bei Didron, annal. t. XIX p. 73.
9) Kirchenschmuck. Bd. VI. S. 91.
10) Viollet-le-Duc, dict. du mob. p. 149. Abb.
11) Sym. Thess. de templo. Goar. euch. p. 182.
12) Niedermayer, Kunstgeschichte der Stadt Würzburg. S. 163. S. ein derartiges Testament aus dem Jahre 1380. in Bolland. act. SS. Oct. t. XII. p. 25.

§. 57. Meßpult, Credenztisch und Piscina.

1. Jemehr die Missalien vervollständigt und vergrößert wurden, destomehr mußte das Bedürfniß nach einem entsprechenden Pulte entstehen, um das Buch auf der Mensa den Augen des Priesters näher zu bringen. Wohl zeigt noch ein Diptychon des 14. Jahrh. mehrere Altäre, bei welchen das Missale unmittelbar auf der Mensa liegt; [1]) doch sieht man in Uebereinstimmung mit einem Ordinarium der Kirche von Bayeux, [2]) dem 14. röm. Ordo und der „außlegung des amptes" (1484) [3]) auf spätern Gemälden wie auf der Pedrella des Bamberger Flügelaltares (1429)

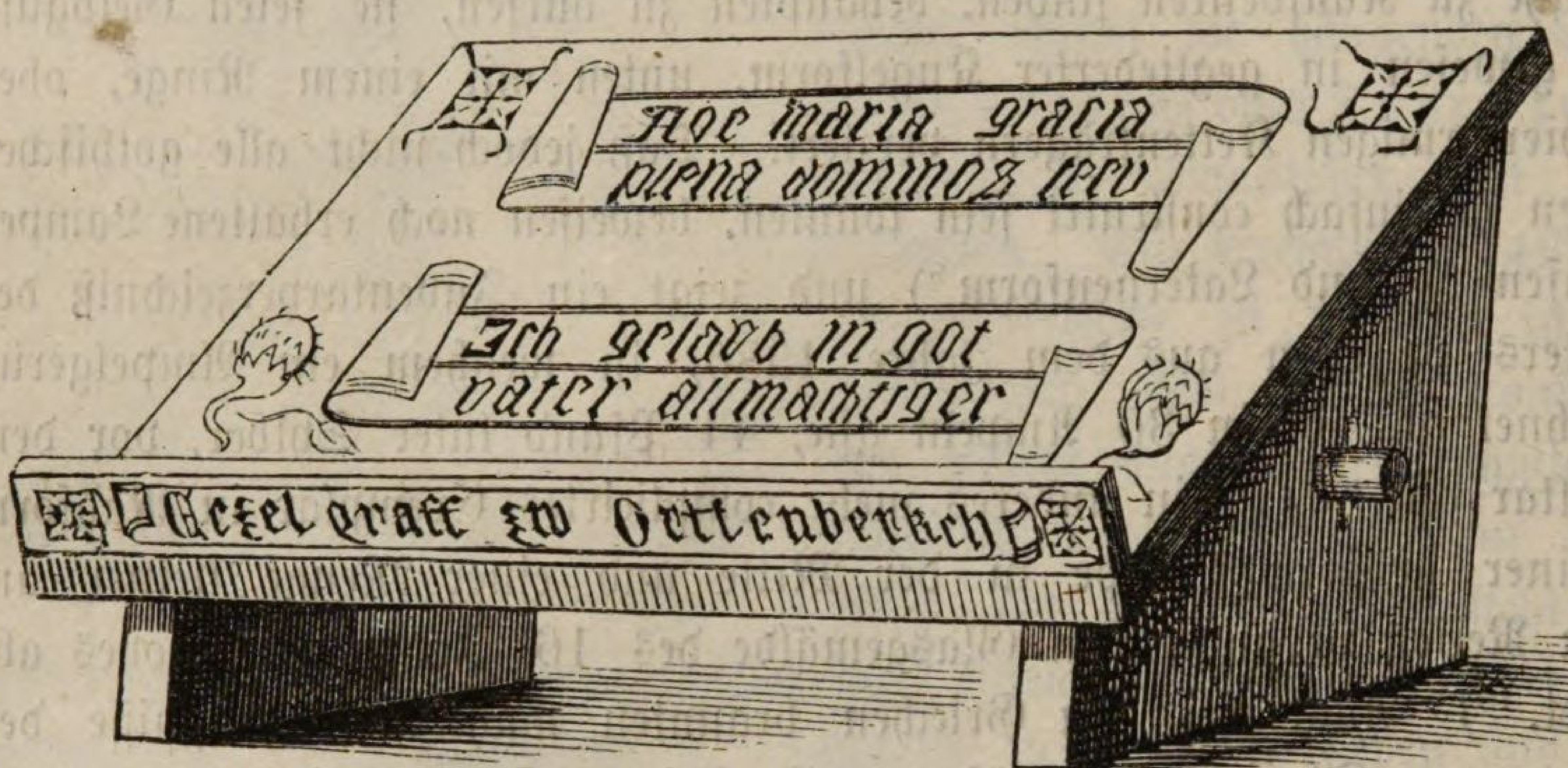


Fig. 60. Meßpult in München. 15. Jahrh.

im Nationalmuseum zu München, auf einem Altargemälde (Wohlgemuths?) in der Frauenkirche zu Nürnberg, [4]) in einem Gebetbuche Glockentons (1524) in der Bibliothek zu Aschaffenburg, auf Wandmalereien in der Blasiuskapelle zu Kaufbeuren [5]) ein kleines Pult, welches auf der Mensa stehend das Meßbuch in geneigter Form dem Priester vorhält (s. Fig. 46). Im Nationalmuseum zu München sind noch zwei Exemplare aus Holz aufgestellt, von denen das eine mit Spruchbändern (Fig. 60), das andere mit eingeschnitztem Laubwerk verziert ist; [6]) beide sind werth, wegen ihrer soliden, einfachen und doch gefälligen Form nachgeahmt zu werden.

---

[1]) Gorii thes. diptych. t III. p. 202. Abb.

[2]) (Subdiaconus) mittit parvum pulpitum super cornu altaris sinistrum et ponit missalem super illud. Ex ms. ordin. eccl. Baioc. Martene de eccl. rit. t. I. 627. Ungefähr aus der Mitte des 14. Jahrh.

[3]) Ord. rom. XIV. Mab. mus. it. t. II. p. 301; Außlegung des amptes. S. 76.

[4]) Im nördlichen Seitenschiffe, die Messe des hl. Gregor darstellend.

[5]) Messe des hl. Matthäus.

[6]) Abg. bei Jakob, die Kunst im Dienste der Kirche. Taf. XVII. 3.

Manchmal bestand die Unterlage aus einem zusammengelegten Manutergium,[1]) öfters aus einem reichverzierten Kissen.[2])

2. Als Credenztisch diente eine Nische, welche auf der Seite des Stipes angebracht war;[3]) bisweilen wurde auch, wenn die Piscina keinen Platz mehr zum Aufstellen der Kännchen bot,[4]) zu diesem Zwecke eine Oeffnung (Armariolum) in die Seitenwand eingehauen, wie mehrere gothische Kirchen heute noch zeigen[5]) und in einem Ordinarium von Bayeux deutlich ausgesprochen ist.[6]) An einzelnen Orten benützte man vorspringende Gesimse[7]) oder stellte ein kleines Tischchen mit runder oder polygoner Platte auf einer schmucken Säule ruhend neben den Altar[8]) und bekleidete es mit „der reinsten Mappe,"[9]) um die goldenen und silbernen Gefäße und die Oblationen darauf legen zu können.

3. Da der Priester regelmäßig nach dem Offertorium vor dem großen Canon und an „etlichen orten"[10]) auch nach der Reinigung des Kelches, wie es die Bischöfe jetzt noch üben, die Hände mit Wasser abspülte, das er nicht sumirte, so war eine Piscina in der Nähe des Altares nothwendig und diese sollte „decent und rein sein, dem von der Hand abfließenden Wasser einen freien Lauf gewähren und nie ohne Deckel gelassen

---

1) Praeparet librum missalem in sinistra parte altaris supposita ei tobalea complicata, cum qua pontifex manus extersit. Ordo rom. XIV. l. c. p. 285, 287.

2) Ersichtlich aus Inventaren zu Bamberg (1483), Padua (1396), St. Marcus in Venedig (1519). Näh. über die Stickereien an diesen Kissen s. im Organ für christl. Kunst XVII. S. 245 ff. und bei Bock, lit. Gewänder I. S. 247. Das auf Taf. XIII. daselbst abgebildete Kissen des 14. Jahrh. im Kensington-Museum zu London zeigt auf der untern Seite quadratische Ornamente im Stramin-Kettenstich, die obere Seite gibt in zierlichem Flechtenstich eine Darstellung der hl. Familie. Im 15. Jahrhundert traten an die Stelle dieser Handarbeiten bunte Haute-lisse-Gewebe. Bd. III. S. 37. Taf. VI.

3) So dargestellt auf einem Basrelief im Museum der Cathedrale zu Seez (Viollet-le-Duc, dict. de l'arch. t. II. p. 50. und Laib und Schwarz, Studien. Taf. III. 10) und auf den Flügelbildern zu Schwäbisch-Gmünd (abg. bei Laib und Schwarz, a. a. O. Taf. IX. 1. 2).

4) Die Piscinen in Eßlingen, Köln, Seez ersetzten auch den Credenztisch.

5) z. B. Oberwittighausen, St. Blasius in Kaufbeuren; auch in St. Sebald zu Nürnberg sind neben einzelnen Altären geschlossene Armarien, deßgleichen in Milbertshofen. S. Fig. 46.

6) Reponat ipse acolythus urceolum in armariolo. Ex ms. ordin. eccl. Baj. Martene de eccl. rit. t. I. p. 630. c. 14. Jahrh.

7) z. B. in der Cathedrale von Seez. Viollet-le-Duc, dict. de l'arch. t. IV. p. 373.

8) Ein schönes Muster aus dem 15. Jahrh. s. l. c. p. 373.

9) Ex ms. rit. Suess. Martene l. c. t. III. p. 502.

10) Tewtsch National a. 1535. cap. XXIII. n. VII.

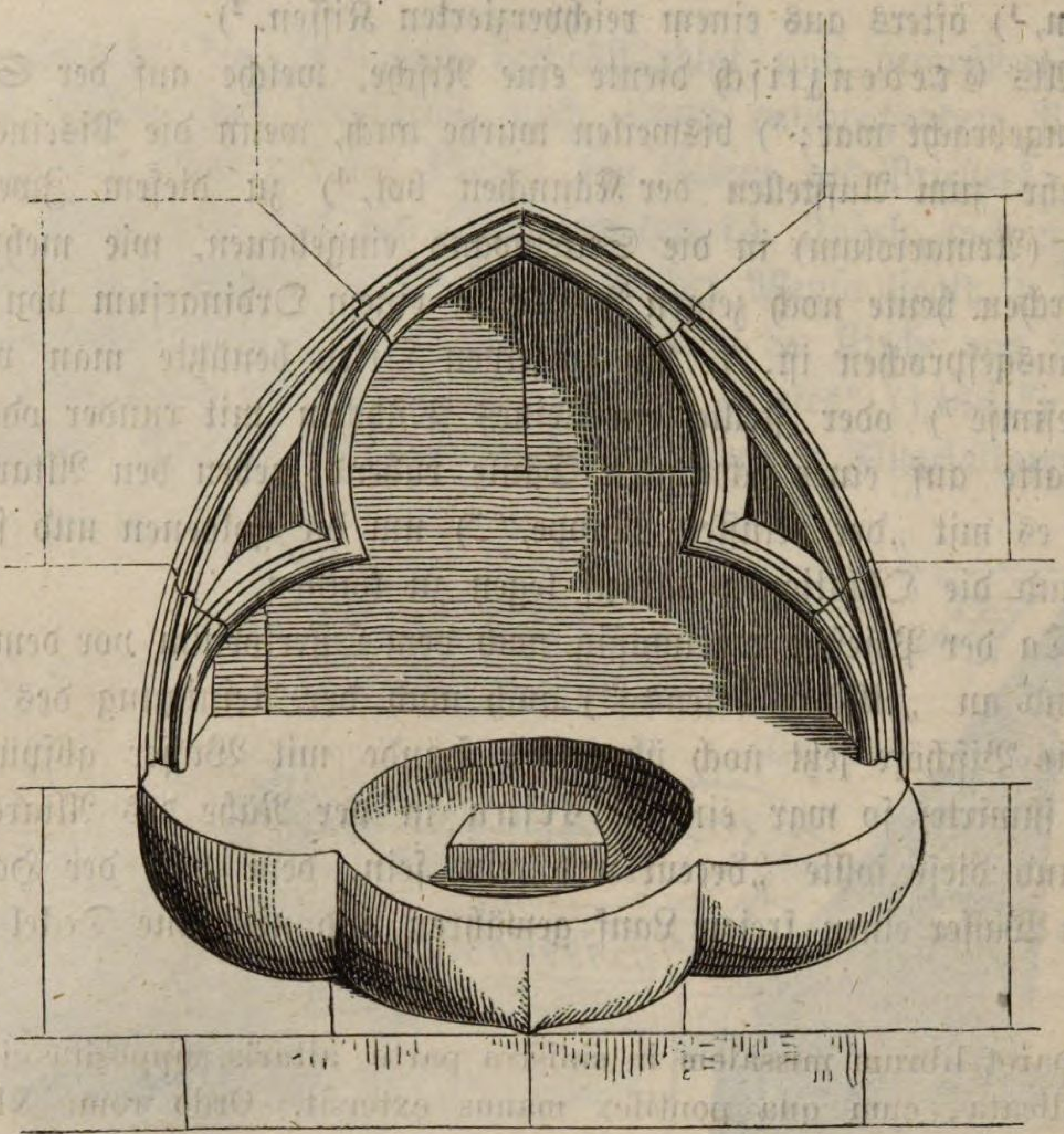


Fig. 61. Piscina in der St. Elisabethkirche zu Marburg. 13. Jahrh.

werden." [1]) In Frankreich sind noch mehrere derartige Piscinen erhalten, welche ein rühmliches Zeugniß davon ablegen, wie bequem und zugleich geschmackvoll die Gothik auch das unbedeutendste Kirchengeräthe herzustellen wußte. Ein Exemplar mit Doppelnische, aus welcher das Wasser durch eine senkrechte Oeffnung unten in den Boden fließt, befindet sich seit dem 13. Jahrh. in einer Kapelle der Cathedrale zu Amiens, [2]) ein anderes aus demselben Jahrh. mit zierlichem Doppelbecken, von denen das eine polygon, das andere rund gestaltet ist, steht noch in der Cathedrale zu Seez. [3]) Aus dem 14. Jahrh. stammt das Doppelbassin in St. Urban zu Troyes [4]) und aus dem 15. ist ein einfaches in der Kirche Samur en Auxois merkwürdig, weil über dem Becken statt eines Brettes eine Console ange=

[1]) Syn. Baioc. c. XXI. Hard. VII. p. 1229. a. 1300; Camerac. a. 1550. Hartzh. VI. p. 698.

[2]) Abg. von Viollet-le-Duc, dict. de l'arch. t. VII. p. 194.

[3]) Abg. l. c. p. 196. [4]) Abg. in Didron, annal. d'archéol. t. VII. p. 36.

bracht ist, auf welche Gefäße, Kännchen u. dgl. gestellt werden können.[1]) Auch Deutschland kann einzelne nicht ungefällige Exemplare aufweisen, so der Dom in Mainz und die Maternuskapelle im Dome zu Cöln; die Paulskirche in Eßlingen zeigt neben dem Hochaltar sogar eine Doppelnische, deren eine den Credenztisch ersetzt. Als Abbildung einer gothischen Piscina geben wir hier aus der Elisabethenkirche zu Marburg die Zeichnung eines Exemplars, das noch aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts stammen mag (Fig. 61).

Das Handtuch an den Piscinen soll rein gehalten und ehrerbietigst durch einen weißen oder seidenen Vorhang verhüllt werden.[2])

§. 58. Vorhänge, Meßglöcklein und Schranken des Altares.

1. In der altchristlichen und in der romanischen Zeit wurden die Altäre der Gläubigen mehr oder weniger verhüllt, obwohl das hl. Sacrament den Communicanten längere Zeit offen in die Hände geboten, mit nach Hause gegeben, überhaupt nicht so streng verschlossen wurde wie seit dem Lateranense (1215). Nach Einführung der Elevation (11. Jahrh.) und des Fronleichnamsfestes durften die Gläubigen das hl. Sacrament noch öfters, ja alle Tage unverhüllt betrachten; dennoch aber wurde die Verhüllung des Altares durch Vorhänge theilweise noch beibehalten, wie leicht zu beweisen ist. Eine Synode von Cambray (1300) befiehlt: „Es sollen passende Cortinen, Flügel (alae) genannt, auf beiden Seiten des Altares angebracht und von Niemand unbefugt zurückgezogen werden."[3]) Eine später (1550) ebendaselbst abgehaltene Synode erklärt sich näher dahin, diese Cortinen dürften von keinem Zeitpunkte des Opfers an zurückgezogen werden;[4]) die Synoden von Amiens (1464)[5]) und Tournay (1520)[6]) schärfen ein, sie sollten nicht zum Abtrocknen der Hände verwendet, sondern rein bewahrt werden. Nach den Synodalstatuten von Soissons hatten diese Vorhänge den Zweck, den Priester bei großem Volkszudrange vor Zerstreuung zu schützen;[7]) daß sie aber auch die Heiligkeit

---

[1]) Abg. bei Viollet-le-Duc l. c. p. 197.

[2]) Syn. Camer. a. 1550. Hartzh. VI. p. 698.

[3]) Stat. syn. Camer. Hartzh. IV. p. 71. 1300 - 1310. [4]) l. c. t. VI. p. 698.

[5]) Stat. syn. eccl. Ambian. c. IV. Martene vet. script. et monum. coll. t. VII. p. 1248.

[6]) Tornac. c. V. Hartzh. VI. p. 154.

[7]) Cortinae sint circa altare, ne sacerdos a circumstantibus turbetur, maxime ubi est frequentia populi. Stat. syn. Suess. praec. 28. Martene l. c. t. VIII. p. 1540.

des Altares symbolisch anzudeuten hatten, sagt eine Erklärung der heil. Messe aus dem Jahre 1535 ziemlich unverholen in den Worten: „der priester sol am altar nit umbschawen, dann wer sein hand an den pflueg legt unnd schawet hinder sich, der ist untichtig zum reich gotes. Deßhalb sein gemainigklich an beden seytten des altars zwen fürhanng dabey zu versteen, daz der altar ist der inwendig allerheiligist tabernakel hinderm fürhang.“ Das nämliche Rational gibt auch an: „Destmer ist bey etlichen hohen kirchen gebrauchig, dieweil in der meß, vorauß im grossen Canon, des herren leiden und creutzigung betracht, wirdt unterm Canon für des altars gemalte tafel ain schwartzer fürhang mitt aim gemalten creutz gezogen. Damit der priester vor jme sehe und destbas betrachte das creutz und leydenn Christi.“ [1]) „In der Fastenzeit sollte aller Schmuck entfernt oder verhüllt werden;“[2]) daher spannte man, wie ein Inventar von St. Paul in London (1295) und Kirchenrechnungen zu Brügge (1376) angeben und wie mehrere Miniaturbilder des 15. Jahrh. veranschaulichen, entweder am Lettner oder im Oberchore ein großes Fastentuch von weißer, grauer oder violetter Farbe auf und zierte es in einfacher Weise mit gestickten oder aufgedruckten Ornamenten oder Figuren[3]). Auch die Kreuze und die Heiligenbilder sollten in dieser Zeit mit ähnlichen Tüchern verhüllt werden; man schloß demnach die Altarflügel[4]), liebte es aber, auf deren äußeren Seite wie für die Adventzeit den englischen Gruß, so für die Fastenzeit Passionsbilder anzubringen, damit das Leiden Christi dem Volke umso lebendiger vor Augen trete. Im Oriente war immer noch der Eine Vorhang an der Bilderwand vor dem Altare gebräuchlich zum Hinweis auf das himmlische Zelt, in welchem die Engel und die Heiligen wohnen.[5])

---

[1]) Tewtsch Rational. cap. II. n. XVI.

[2]) Dur. rat. l. I. c. XII. n. 34.

[3]) Bock, lit. Gewänder. Bd. III. S. 137. Taf. VIII. XIV. Im Schatzverzeichniß des Münsters zu Bern (1586) ist aufgezeichnet „ein mechtig schön fastentuch oder hungertuch uff 200 Linwat.“ S. Kirchenschmuck. VI. S. 92. Ein anderes Exemplar (1472) mit 90 Darstellungen aus dem alten und neuen Testament ist noch aus Zittau erhalten. Otte, Kunstarchäologie. S. 917. Ein weißes mit rothseidener Einfassung und der Dornenkrone in der Mitte (1507) war auf der Kunstausstellung in Mecheln zu sehen. Corblet, revue de l'art chrét. 1863 p. 650. Güglingen hat noch aus dem 15. Jahrh. ein Palmtuch, das 25 Fuß lang und 15 Fuß breit ist und 60 der hl. Schrift entlehnte Darstellungen enthält. Bock a. a. O. S. 141.

[4]) Das Bild Christi am Kreuz oder ein anderes gemalt oder geschnitzt soll „zu seiner Zeit auff und zugethan oder verhenget werden.“ Kirchengeschmuck c. 46 S. 94

[5]) Sym. Thess. de templo. Goar. euch. p. 181.

Aus den angeführten Documenten erschließen wir, daß der Gebrauch der Seitenvorhänge zur Zeit der Gothik noch ziemlich verbreitet war. Daß dieser Schluß berechtigt ist, beweisen eine Menge Abbildungen von Altären, auf welchen solche Vorhänge dargestellt erscheinen. Wir erinnern an ein Gemälde aus dem 15. Jahrh. in dem St. Blasiuskirchlein zu Kaufbeuren, [1]) an ein anderes im Kloster Andechs, [2]) an ein Gemälde Schaffner's in der Pinakothek in München, [3]) an eine Zeichnung in einer Legende des 15. Jahrh., [4]) an zwei Reliefs an einem Taufsteine der Liebfrauenkirche zu Bamberg, [5]) an ein Bild von Beham in einem Gebetbuche (1531) zu Aschaffenburg, [6]) an ein altkölnisches Gemälde im Wallraf-Richartz-Museum zu Cöln, [7]) an Holzschnitzereien am Marienaltare in der Pfarrkirche zu Calcar [8]) und an den früher schon angeführten Teppich in Montpezat (S. Fig. 46). Die Vorhänge sind nach diesen Abbildungen gefältet und von Eisenstangen getragen. Neben dem Hochaltar in St. Stephan zu Mainz sind noch jetzt vier Prachtsäulen aus dem Jahre 1509 aufgestellt, welche unter den Capitälen Oeffnungen für einzufügende Eisenstangen enthalten; [9]) ferner sind an mehreren Ciborien im Dome zu Regensburg die Eisenstangen zwischen den Säulen noch wirklich an Ort und Stelle, allein diese Stangen dienten vielleicht nur zur Sicherstellung der Säulen und nicht zum Tragen von Tetravelen, wie früher schon bemerkt wurde.

2. Obwohl der Altar nach den angeführten Belegen gegen das Volk hin nicht mehr verhüllt war, so gab man doch zur Zeit der Elevation den anwesenden Gläubigen ein Zeichen mit „aim glöckel," damit „die leut erwecket und ermant werden sich zu beraitten daz sy Christum im geist und in wahrhait anbetten im sacrament, das jnen yetz gezaigt wirt. [10])" Ein einfaches Exemplar, etwa aus dem 14. Jahrh., hängt in einem Vierfuße und befindet sich in der Catharinenkapelle auf Schloß Karlstein in Böhmen; [11]) zwei spätere Exemplare in Oberwesel [12]) und Dresden (1559) [13])

---

[1]) Die Weihe des hl. Blasius zum Bischofe darstellend. Vrgl. ob. S. 262.

[2]) Messe des Pabstes Leo IX.

[3]) Reinigung Mariens. [4]) Im germanischen Museum zu Nürnberg.

[5]) Die hl. Sakramente der Firmung und Eucharistie darstellend.

[6]) Auf der dortigen Bibliothek befindlich.

[7]) Gang Mariens in den Tempel. Nr. 135.

[8]) S. Abb. bei Ausm Weerth, Kunstdenkmäler. Taf. XIV.

[9]) Nach eigener Besichtigung und Organ für christl. Kunst. XII. Nr. 5.

[10]) Tewtsch National. 1535. cap. XIV. n. IV. f.

[11]) Abg. in den Mittheilungen der k. k. C.-Commission. 1862. S. 94.

[12]) Abg. bei Becker und v. Hefner, Kunstwerke und Geräthschaften des Mittelalters. Frankfurt 1852. Bd. 1. Taf. 59.

[13]) Mittheilungen der k. k. C.-Commission. 1860. S. 347.

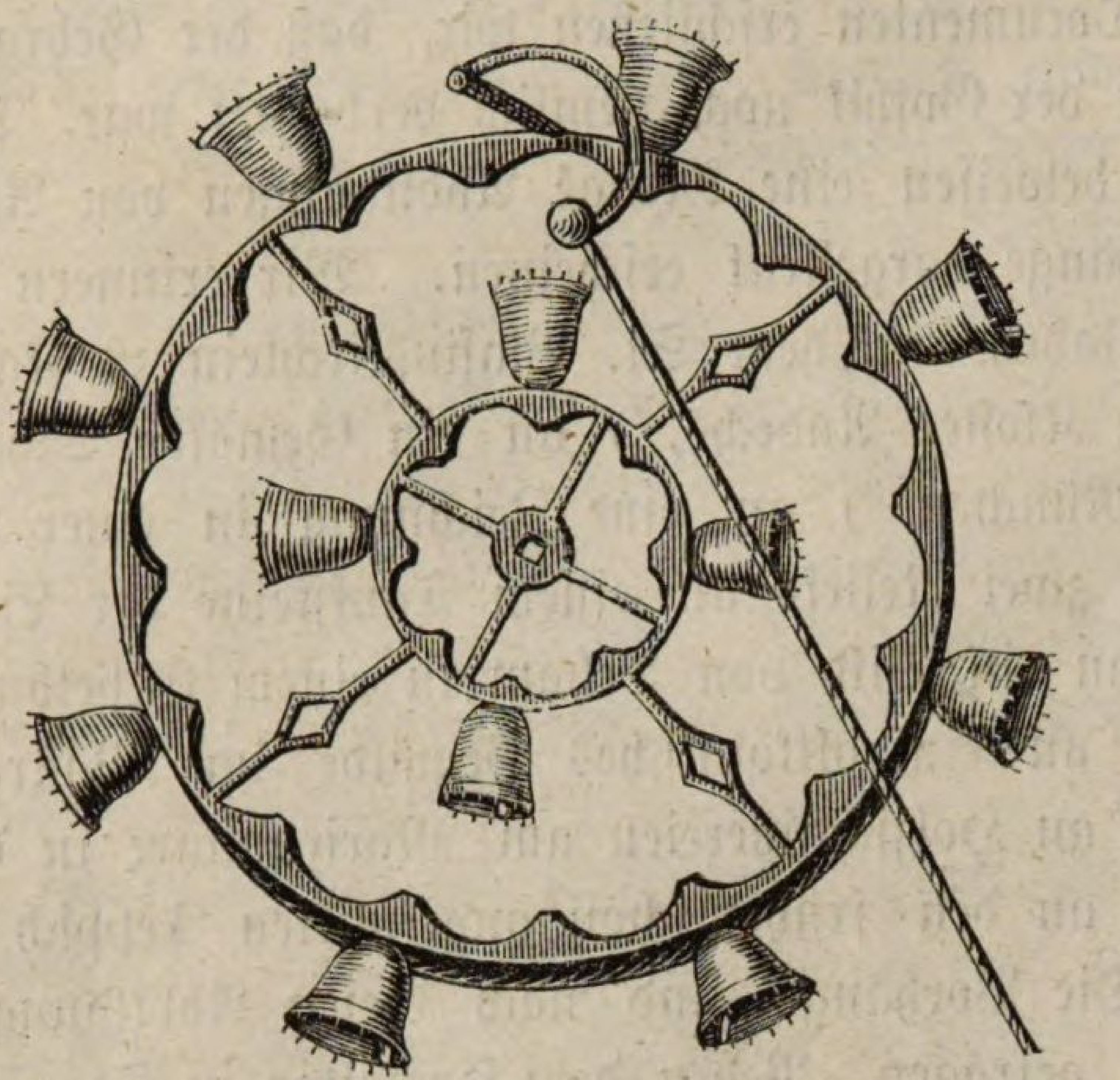


Fig. 62. Glockenrad aus Augsburg. 15. Jahrh.

tragen als Umschrift „sit nomen domini benedictum.“ Bisweilen wurden mehrere Glöcklein in sehr zierlicher und sinniger Weise zu einem drehbaren Sterne oder Rade verbunden. Das hier in Fig. 62 abgebildete Rädchen aus dem Dome zu Augsburg (jetzt im Nationalmuseum zu München) besteht aus zwei eisernen, verbundenen Reifen von 1 Fuß 4 Zoll Durchmesser und ist durch die Verstärkung der unten eingefügten Halbkreise so eingerichtet, daß die Curbel des Ziehriemens sich immer nach oben wendet. Von den ursprünglichen gezahnten Glöckchen sind leider nur drei erhalten, aber dadurch merkwürdig, daß auf ihrem Mantel eine kleine Bischofsbüste ersichtlich ist. Bei weitem großartiger waren die Glockenräder in der Abteikirche zu Fulda (1415)[1]) und in der Cathedrale zu Gerona (Fig. 63) construirt. Das letztere ist bunt gefaßt und hängt über der Sacristeithüre in einem hölzernen Gehäuse, das drei Fuß sechs Zoll von der Wand auslabet und nicht weniger als 10 Fuß lang ist. In Spanien finden sich noch mehrere Glockenräder dieser Art z. B. in Barcelona und Toledo;[2]) in Deutschland ist von den zwei genannten nur jenes aus Augsburg erhalten.

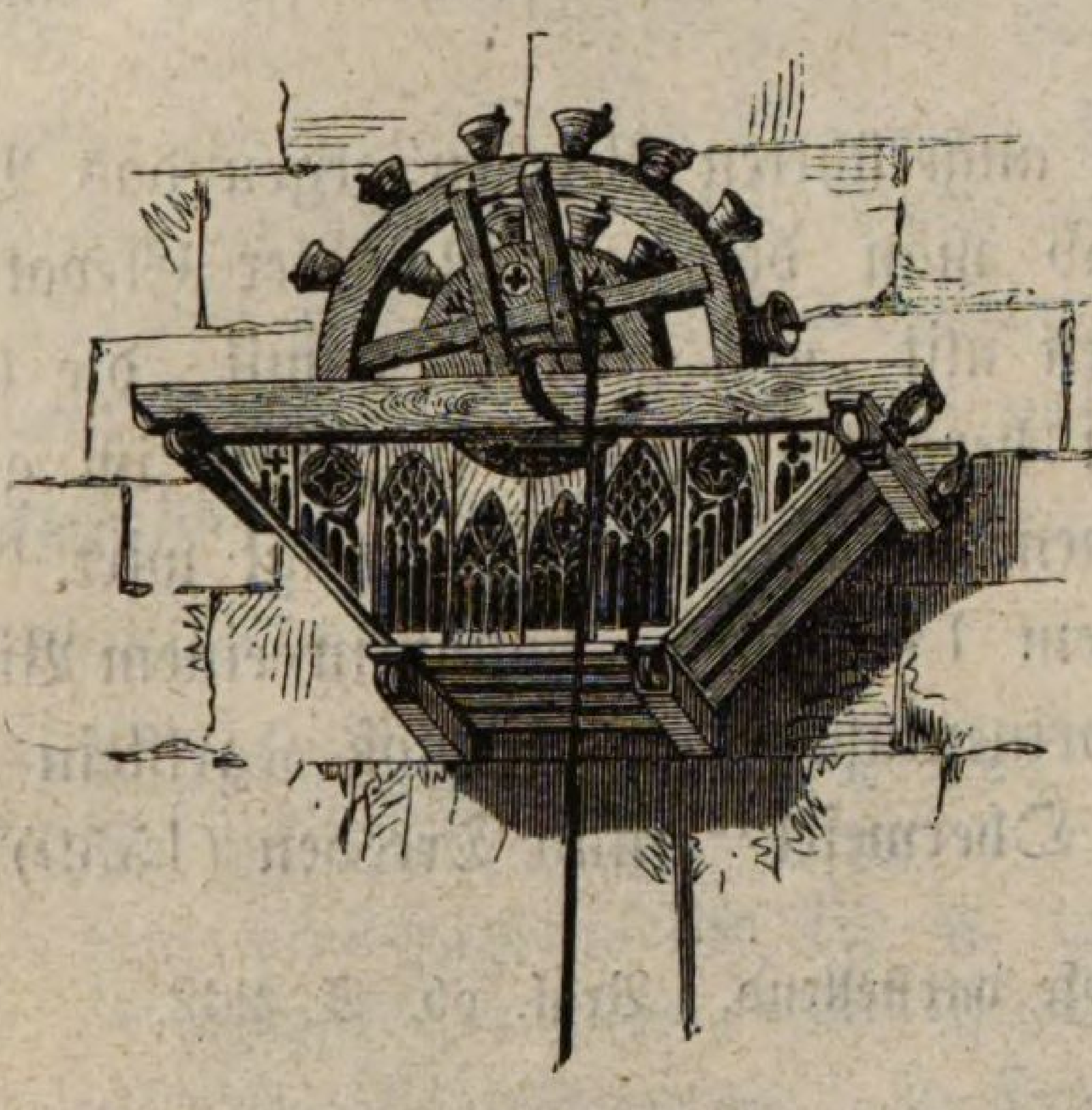


Fig. 63. Glockenrad in Gerona.

---

[1]) In Form eines Sternes, welcher mittelst eines Mechanismus in Bewegung gesetzt werden mußte, da schon die Achse 7 Fuß lang war. Abg. bei Kircheri musurgia. Romae 1650 t. II. p. 339. In diesem Werke sowie in Gerbert de cantu et musica sacra t. II. p. 166 ist die Ansicht geltend gemacht, diese Räder hätten musikalischen Zwecken gedient.

[2]) Schulcz, Denkmäler der Baukunst Heft I. S. 15.

3. Um die Heiligkeit des Altares dem Volke noch deutlicher vor Augen zu stellen, zog man Schranken (Lettner) zwischen dem Sanctuarium und dem Schiffe, und grenzte auch die Kapellen, in welchen die Nebenaltäre standen, nach Thunlichkeit gegen das Hauptschiff ab. Eine solche äußere Abgrenzung war jedoch nicht immer durchführbar, weßhalb man das Volk wenigstens durch moralische Schranken vom Altare zurückzuhalten suchte. Eine Synode von Eichstädt (1453) rügte nämlich scharf, daß Gläubige beiderlei Geschlechts dem Priester am Altare ins Gesicht sehen und selbst auf den Altar hinauftreten, und verordnete daher, daß sie sich wenigstens zwei Fuß hinter den Priester stellen sollten.[1]) Das Verbot einer Synode von Troyes (1456) lautete noch strenger, indem es den Frauen selbst unter der Strafe der Excommunication untersagte, in einer Entfernung von vier Fuß während der Feier einer hl. Messe neben dem Altare zu stehen oder zu sitzen.[2]) Der Priester sollte eben „ungeirrt seyn so er des altares haimligkait handelt."[3]) Um den Mißstand gründlich zu heben, bestimmte die Synode von Cambray (1550) sogar für den Priester eine Geldstrafe von 20 Pariser Dukaten, wenn er ein Weib während der hl. Messe in der Nähe des Altares stehen lasse.[4])

Auch im Oriente bestanden Schranken, „um den Unterschied zwischen dem Sichtbaren und Geistigen," zwischen „der göttlichen und menschlichen Natur" Christi, zwischen Leib und Seele des Menschen sichtbar nahe zu legen. Der eine Theil der Kirche (Adytum) war nur den Priestern, der andere auch den Laien zugänglich.[5])

§. 59 Zahl, Stellung und Weihe.

1. Eine Synode von Mainz befahl im Jahre 1310, „alle überflüssigen Altäre sollten in Pfarrkirchen ohne weiters abgebrochen werden, da für Nichtconventualkirchen drei Altäre mehr als ausreichten."[6]) Die nämliche Vorschrift gab eine Prager Synode (1355), doch setzte sie bei, den Collegiatskirchen könne von dem Bischofe je nach der Menge der Priester eine größere Anzahl gestattet werden.[7]) Aehnlich verordneten auch zwei Synoden von Magdeburg (1370 und 1403);[8]) anderweitig aber

[1]) Syn. Eystett. Hartzh V. t. 435.
[2]) Stat. syn. Trecor. Martene anecdot. t. IV. p. 1159.
[3]) Tewtsch National. cap. II. n. XVI.
[4]) Syn. Camerac. Hartzh, t. VI. p. 702.
[5]) Διαφορὰν τῶν ὁρατῶν πρὸς τὰ νοητά. Sym. Thess de templo. Goar. euch. p. 181.
[6]) Syn. Mogunt. Hartzh. t. IV. p. 204.
[7]) Syn. Prag. c. 48 l. c. t IV. 395. [8]) l. c. IV. p. 423; t. V. p. 703.

wurde eingeschärft, ohne Wissen des Bischofs sollte durchaus kein Altar errichtet werden, selbst unter der Strafe der Excommunication. [1]) Abweichend von diesen Bestimmungen machte sich nebenbei die Ansicht geltend, es sei „dem Gottescultе in der Kirche angemessen, daß eine vernünftige Vermehrung der Altäre stattfinde" [2]) und dieser Ansicht scheint die Praxis nicht bloß vorangegangen, sondern auch gefolgt zu sein. Am Schlusse des 15. Jahrhunderts standen in der (um 1468 abgebrochenen) Frauenkirche zu München nicht weniger als 24 (26) Altäre, [3]) im Münster zu Bern 18 [4]), im Münster zu Ulm 52, [5]) im Straßburger Münster über 50, [6]) in der Elisabethenkirche zu Breslau 47, im Dome daselbst 53, in der Klosterkirche zu Cisterz 30, [7]) in der Marienkirche in Danzig 46, im Dome zu Magdeburg 48 und im Dome zu Regensburg (um 1500) 31. [8]) Zahllos waren auch die Altäre in der alten Petersbasilika zu Rom. [9]) Es ist nicht daran zu zweifeln, daß einzelne dieser Altäre wirklich „überflüssig" waren und nur errichtet wurden, weil fromme Stifter sich fanden und die Kapellen und die Chorumgänge in den gothischen Kirchen geeignete Plätze darboten; die Kirche verdient aber um so weniger einen Tadel darob, als ja einzelne Synoden gegen diese Praxis sprachen und die Nachgiebigkeit den Gegnern zeigt, daß auch die Kirche in minder wichtigen Dingen den Zeitverhältnissen Rechnung zu tragen wisse.

2. Aus früher erörterten Gründen wurde es im Verlaufe des Mittelalters Sitte, daß sich der Priester am Altare zur Begrüßung des Volkes „umme" kehrte. [10]) Die dem Volke zugekehrte Stellung wurde bei einzelnen ältern Altären noch beibehalten, [11]) bei Neubauten aber hielt man an dem Grundsatze fest, „der priester sol am altar steen gegem auffgang

---

[1]) Conc. Camerac. a. 1550. l. c. t. VI. p. 682.

[2]) Orat. Henr. Kalteisen de libera praedic. verbi dei a. 1433. Hard. VIII. p. 1864. Die alter waren riche. vil wohl nach gotes ere. Hahn, der jüngere Titurel. Leipzig 1842. Str. 328.

[3]) Mayer, die Domkirche zu U. L. F. in München 1868 S. 24.

[4]) Stantz, Münsterbuch 1865. S. 81.

[5]) Kreuser, Kirchenbau I. S. 537.

[6]) Schweigheußer, Straßburger Münster und Thurn-Büchlein. S. 48 nach „alten Chroniken."

[7]) Annales Cisterc Regenspurg 1741. Th. IV. S. 449—452.

[8]) Schuegraf, Dom zu Regensburg. II. Th. S. 36.

[9]) Ciampini de s. aedific. Romae 1747. p. 41—76.

[10]) Predigt des Bruder Berhtolt. Mone, Schauspiele des Mittelalters. S. 354. Missionspredigten des B. v. R. Regensburg 1857. S. 542.

[11]) z. B. in S. Clemente, S. Giovanni in Laterano zu Rom.

der Sonn"; [1]) nur der 1357 im Dome zu Cöln neuerrichtete Hochaltar war (bis zum Jahre 1770) so gestellt, daß der Celebrans bei der hl. Messe gegen das Volk sah. [2]) Der Augenschein zeigt, daß einzelne im Schiffe oder in der Sacristei[3]) aufgebaute Altäre ihre Stellung gegen Süden oder Norden hatten und nicht mehr ringsum frei standen, sondern an die Wand angelehnt waren; [4]) es ist dieses bei der großen Anzahl der in einer Kirche damals befindlichen Altartische leicht zu begreifen und zu entschuldigen, da wenigstens der Hochaltar in großen wie in kleinen Kirchen in der Mitte des Oberchores noch frei stand. Die Doppelchöre fielen bei gothischen Kirchen weg; dafür aber vermehrte sich die Zahl der sogenannten Kreuzaltäre. [5])

3. Die Waldenser hatten die Consecration der Altäre verworfen, „weil unvernünftige Dinge Nichts von Heiligkeit aufnehmen könnten"; [6]) kirchlicherseits aber stellte man als Grundsatz auf, der Stifter eines Altares müsse auch für die Consecration desselben sorgen, [7]) da jeder Altar „durch einen bischof geweycht" [8]) sein müsse. Kalteisen, Lehrer an der Hochschule zu Cöln, gab 1433 auf dem Concil zu Basel als Gründe an, der Altar müsse consecrirt werden, weil das hl. Sacrament auf denselben gelegt, der Name Gottes an demselben angerufen und die hl. Messe auf demselben gefeiert werde. [9]) Man aspergirte darum den Altar, ehe man ihn zur Celebration benützte, mit eigens geweihtem Wasser, salbte ihn mit Chrisam, hinterlegte im Sepulchrum hl. Reliquien nebst drei Weihrauchkörnern und dem bischöflichen Siegel, beräucherte ihn [10]) und gab dem Volke durch Aufstellung eines Bildes oder einer Tafel den Namen des Heiligen bekannt, zu dessen Ehre der Altar consecrirt worden war. [11]) Diese Weihe durfte nur durch einen Bischof oder Abt vorgenom=

---

1) Tewtsch National. 1535. Cap. II. u. XVI.

2) Boisseree, der Dom zu Cöln. S. 92.

3) z. B. in der Martinskirche zu Memmingen.

4) S. die Kirchen zu Dinkelsbühl, Schwabach, St. Lorenz zu Nürnberg u. a. O.

5) Ein stattliches Exemplar, dem hl. Kreuze geweiht, stand nach einer Zeichnung vom J. 1568 in der Frauen= (damals Collegiat=)kirche zu München. S. Abb. bei Mayer, Domkirche S. 80.

6) Pilichdorff. contra Waldens. c. 15. bibl. patr. Lugd. t. 25. p 291. a. 1444.

7) Syn. Halberst. a. 1327. Hartzh. IV. p. 601.

8) Außlegung des amptes. Augspurg 1484. S. 33.

9) Oratio Hen. Kalteisen de lib. praed. Hard. VIII. p. 1864.

10) Nach dem pont. Mogunt. (c. 14. Jahrh.) Martene de eccl rit. t. II. p. 809. Im J. 1861 fand man in Tölz bei Oeffnung von drei Sepulchrum drei (jetzt im Nationalmuseum zu München befindliche) Gläser, in welchen noch seit dem J. 1455 mit Asche vermischtes Wasser stand.

11) Syn. Trevir. c. 69 a. 1310. Hartzh. IV. p. 142.

men werden;[1]) hatte sie einmal stattgefunden, so galt der Altar so lange für geweiht, als die Mensa nicht bewegt und enorm gebrochen wurde, in welchem Falle eine neue Consecration angezeigt war.[2]) Bei Pfarrvisitationen wurde eigens nachgeforscht, „ob der Altar unverletzt sei."[3])

§. 60. Tragaltäre.

1. „Messe sol man halten ein briester in einer geweychten kirchen und auff einem geweichten altar. Und ist der altar nit geweycht, so sol er nit messe darauff haben on einen betstain. Doch so mag ein briester messe lesen mit urlaub eines bischoffs an einer ungeweichten stat, ist sach, das er hat einen geweychten altarstein, den man nennet betstain."[4]) Die hl. Messe sollte demnach regelmäßig auf einem fixen Altare und nur ausnahmsweise auf einem Portatile celebrirt werden, nur „in mercklicher nott oder mit erlaubnuß des ordentlichen Bischoffs."[5]) Godefrid, Bischof von Minden, erklärte 1313 jenen Priester selbst für excommunicirt, welcher ohne seine Erlaubniß in seiner Diöcese auf einem Tragaltare Messe lese,[6]) und dieselbe Strafe bestimmte auch eine Synode von Bamberg (1491).[7]) Der weitern Verbreitung der Portatilien war jedoch nicht zu steuern, so lange einzelne Orden, wie die Carthäuser, so ausgedehnte Privilegien erhielten, daß sie selbst in Häusern, Scheunen, Zellen und andern passenden Orten celebriren oder die Celebration in ihrer Gegenwart gestatten durften;[8]) man mußte daran denken, wie eine Synode zu Schwerin (1492), derartige Privilegien zurückzunehmen und die Nichtbeachtung des Verbotes mit Geldstrafen zu belegen[9]) oder noch einfacher war, nach dem Wunsche eines Concils von Paris (1528) weniger Portatilien zu weihen.[10]) Ganz durfte der Gebrauch derselben nicht verboten

---

[1]) Eine Menge Beispiele von Altarconsecrationen durch Aebte s. in den annales Cisterc. Regenspurg 1741. Th. IV. S. 450–452.

[2]) Syn. Baioc. c. 20. a. 1300. Hard. VII. p. 1229. Die andern Fälle, in welchen Execration angenommen wurde, s. in dem Werke Summa summarum quae Sylvestrina dicitur. De altari a. 1518.

[3]) Conc. Remens. a. 1408. Martene vet. script. et mon. coll. t. VII. p. 418.

[4]) außlegung des amptes. Augspurg 1484. S. 14.

[5]) Tewtsch Rational. 1535. cap. I. n. XI.

[6]) Stat. Godefr. Mindens. Hartzh. IV. p. 594.

[7]) Syn. Bamberg. l. c. t. V. p. 617.

[8]) Urban. V. 25. Apr. 1363. Bullar. Luxemb. t. I. p. 262. Vrgl. Gatticus de oratoriis domesticis p. 394.

[9]) Syn. Swerin. Hartzh. V. p. 642. [10]) Paris. c. 15. l. c. t. IX. p. 1955.

werden, weil es wirklich Fälle gab, in welchen Portatilien nothwendig waren. Ein solcher Fall wurde angenommen, wenn ein Zweifel über die Consecration des aufgestellten fixen Altares bestand,[1]) oder wenn im Conclave die Wahl eines Papstes stattfinden sollte.[2]) Bekannt ist auch, daß die meisten Bischöfe zum Concile nach Basel Tragaltäre mitbrachten, und daß innerhalb des Conclave drei Altäre errichtet waren.[3]) In allen Fällen aber sollte der Ort „windstill und sonst ungefährlich" sein.[4])

2. Die uns bekannt gewordenen gothischen Tragaltäre haben durchgängig Tafelform.[5]) Ein Exemplar, wahrscheinlich aus frühgothischer Zeit, findet sich noch in Unterwittighausen bei Würzburg. Der grüne Marmorstein liegt in einer Holztafel, welche mit Leinwand überzogen ist und auf Goldgrund Spuren von Ornamenten und Gemälden (Evangelisten) zeigt. Ein anderes Exemplar in Admont, im Jahre 1375 consecrirt, ist ähnlich construirt wie das früher besprochene aus Oettingen, nur ist die Einfassung des Amethystes mit Silberblech überzogen und erscheint die Rückplatte mittelst Stanzen gepreßt.[6]) Ein drittes gothisches Portatile ist noch in St. Emmeran zu Regensburg erhalten und ein weiteres aus Solenhofer Stein und mit bunter Holzeinfassung (1479) im germanischen Museum zu Nürnberg.[7]) Dazu kann noch ein spätgothisches (aus dem Ende des 15. Jahrh.) im Nationalmuseum zu München gezählt werden.[8]) Ein von Albrecht Dürer aus Elfenbein geschnitztes Exemplar enthielt 17 Figuren und war zusammenlegbar; es hatte einen Werth von über 200 Thalern und mußte nach Spanien wandern, nachdem es von einem Kloster verpfändet nicht mehr eingelöst werden konnte.[9])

---

[1]) Ordo rom. XIV. Mab. mus. it. t. II. p. 289.

[2]) Ordo rom. XV. l. c. p. 532.

[3]) Comment. Aeneae Sylv. de gest. Basil. concl. l. II. p. 57.

[4]) Syn Prag. n. 39. a. 1349. Hefele, Conciliengeschichte VI. S. 597.

[5]) Der Tragaltar des hl. Willibrord in der Liebfrauenkirche zu Trier ist ein Kästchen, welches mit Elfenbein- und Metallplättchen von roh byzantinischer und streng romanischer Arbeit bekleidet ist, untermischt mit gothischer des XIV. Jahrh. Otte, Kunstarchäologie. 4. Aufl. S. 112. Abg. bei Schmidt, Kirchenmöbel und Utensilien aus dem Mittelalter. Taf. 35.

[6]) Mittheilungen der k. k. C. Commission. Jahrg. 1860. S. 21—24.

[7]) S. Otte a. a. O. S. 112.

[8]) Der rothe Marmorstein liegt in einem Holzrahmen, welcher mit feinem Maßwerk (Fischblasen) verziert ist. Ein dünnes Brettchen, welches die ganze Rückseite des Steines überdeckt, schließt in der Mitte die hölzerne Tabula des Sepulchrums ein und ist oben und unten durch Messingrähmchen, zwischen welchen die Consecration und Dedication unter Hornblättchen angegeben ist, an dem Hauptrahmen befestigt.

[9]) Keyser de aris portatilibus. 1695. p. 10.

Alle Portatilien sollten Reliquien[1]) enthalten und so groß sein, daß Kelch und Hostie in angemessener Entfernung Platz hätten;[2]) aus einem Pontificale von Arles kann aber mit ziemlicher Sicherheit geschlossen werden, daß auch Portatilien ohne die sonst übliche Recondition von Reliquien consecrirt wurden.[3]) Die Holzeinfassung war im Verhältniß zum Stein noch immer sehr groß und scheint als ein wesentlicher Bestandtheil angesehen worden zu sein.[4]) Im Jahre 1505 schenkte Bischof Rupert II. dem Dome in Regensburg ein Exemplar, das in den Ecken sogar mit Silber beschlagen war.[5])

In manchen Museen[6]) bewahrt man noch kleine Altartafeln in Form von Diptychen oder Triptychen und in der Höhe von 1—3 Fuß. Einzelne dieser Tafeln mögen zu Hausaltären verwendet worden sein, ein anderer Theil aber diente sicherlich als Altaraufsatz, wenn an irgend einem Orte ein Tragaltar (in der Form eines fixen) errichtet werden sollte.

Im Bisherigen haben wir die Geschichte des christlichen Altares bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts herab verfolgt. Die weitere Geschichte des Altares ist noch in keinem Werke ausführlich behandelt worden, entweder weil sie als bekannt vorausgesetzt wird, oder weil ein guter Theil der kirchlichen Vorschriften, welche in den letzten drei Jahrhunderten gegeben wurden, heute noch verbindet. Der Vollständigkeit wegen versuchen wir es nun, den Altarbau der Renaissance bis zur Wiederbelebung der Künste in unserm Jahrhunderte (c. 1825) vom rein geschichtlichen Standpunkte aus zu betrachten. Allerdings werden dadurch einzelne Wiederholungen in unserm letzten Abschnitte unvermeidlich; allein der Leser erhält bei dieser Methode eine klarere Uebersicht.

---

[1]) Nec super lapidem portabilem sine capsa celebretur. Syn. Baioc. c. 20. a. 1300. Hard. VII. p. 1229.

[2]) Conc. Trevir. c. 62. a. 1310. Martene anecd. t. IV. p. 253.

[3]) Pont. Arel. Martene de eccl. rit. t. II. p. 815.

[4]) Conjungat lapidem cum ligno l. c.

[5]) Schuegraf, Dom zu Regensburg. II. Th. S. 264.

[6]) z. B. im Nationalmuseum zu München, im germanischen zu Nürnberg, in der Wagner'schen Sammlung zu Würzburg, im Wallraf- und erzbischöflichem Museum zu Cöln u. a. O.

Fünfte Periode von 1550 bis 1825.

Altäre mit Hochbau und Tabernakel in unorganischer Verbindung (Tabernakelaltäre).

§. 61. Ciborien-, Retable-, Bilder-Altäre von 1550—1825.

1. In der alten Peterskirche zu Rom standen im 16. Jahrh. noch eine Menge Ciborien in den verschiedensten Formen.[1]) Auch in der neuen Weltbasilika behielt man am Hochaltare die altehrwürdige Ciboriumsform noch bei. Papst Urban VIII. (1623—44) ließ aus dem Broncegebälke des Portikus am Pantheon nach Bernini's Zeichnung ein Ciborium gießen, welches über 186,000 Pfund Bronce erforderte und 100,000 Skudi kostete.[2]) Dieses Werk steht heute noch (Fig. 64); allein leider ist das Urtheil begründet, welches einst Voigt unter die Abbildung dieses Altares schrieb: „Das Kostbarere ist neu, aber nicht besser."[3]) Vier gewundene Broncesäulen ruhen auf hohen Marmorpostamenten und tragen das antike Gebälke und das kronenförmige Dach mit dem Kreuze. Auf den Capitälen der Säulen stehen vier mächtige Engel und unter der Krone belustigen sich zwei kleinere mit Tiara und Schlüssel. Die Tetravelen fehlen, dafür aber hängen regelmäßig ausgeschnittene Draperien aus Bronce ringsum unter dem Gebälke. Dieses Ciborium steht unmittelbar unter der Kuppel der Kirche und mißt in seiner Höhe fast 100 Fuß. Ziemlich gleichzeitig mit ihm ist ein anderes in St. Agnese zu Rom, weniger durch seine Form, als durch die Kostbarkeit seiner vier Porphyrsäulen ausgezeichnet.[4])

In Deutschland wissen wir keinen Ciboriumsaltar mehr namhaft zu machen, welcher erst in der Renaissancezeit erbaut worden wäre. Wohl steht im Stifte zu Aschaffenburg aus dem Jahre 1536 noch ein Ciborium aus Bronce nach einer Zeichnung von Peter Vischer; allein dieses Guß-

---

[1]) S. die Abb. bei Ciamp., vet. mon. t. III. tab. 15—21.

[2]) Bleser, Rome et ses monuments. Louvain 1866. p. 128.

[3]) Voigt, thysiasteriologia p. 144.

[4]) Bleser p. 181 plan; s. Abb. bei Laib und Schwarz, Studien. Taf. III 13.

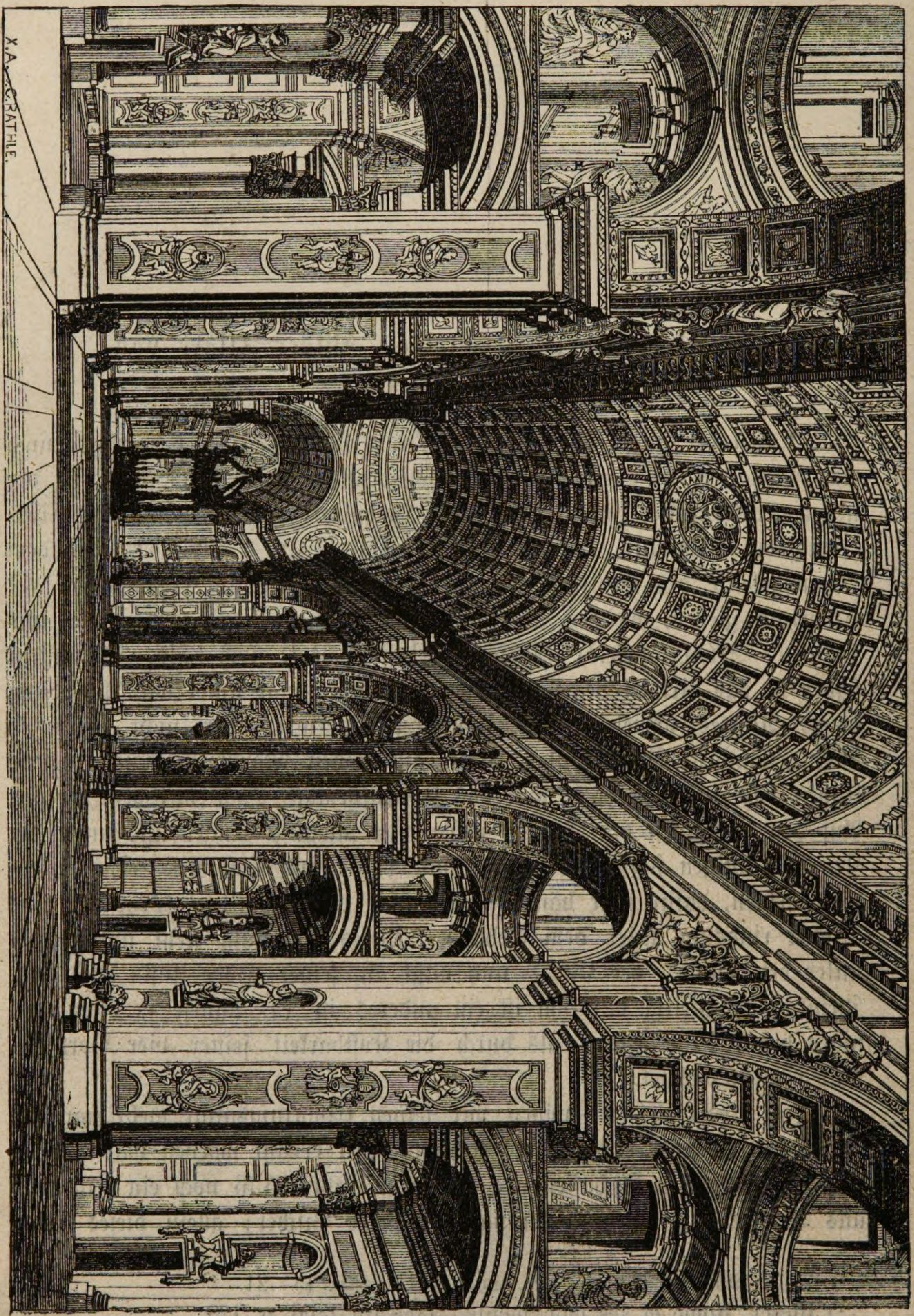


Fig. 64. Ciboriumsaltar in St. Peter zu Rom. 17. Jahrh.

werk diente nie als Altar, sondern als Reliquiarium der hl. Margaretha.[1]) Leider aber verlor Deutschland im Jahre 1759 durch den Brand im Münster zu Straßburg ein sinnreich gefertigtes Exemplar. Ein Zeitgenosse schreibt darüber: „Der Choraltar stunde zwischen vier marmorsteinernen Säulen und über diesen vier Säulen war gesetzt eine sehr künstlich ausgeschnitzelte und mit Laubwerk gezierte dreifache Krone. An den vier Ecken neben der Krone stunden vier Bildnisse der Engel von Holz ausgeschnitzelt; der erste hielte in der Hand das Schifflein zum Weihrauch, der zweite das Rauchfaß, der dritte die Meßkännlein und der vierte das Meßbuch. Dieser Altar ist auf die römische Art gemacht, daß man beiderseits celebriren kann."[2]) Reminiscenzen an die Ciborien finden wir jedoch in Deutschland bei jenen Renaissancealtären, deren Säulen so weit auseinandergerückt sind, daß die Mensa fast unter die Bekrönung des Hochbaues zu stehen kommt. Als Beispiele dieser Art könnten wir nennen die Altäre in der Augustiner- und Ignatiuskirche zu Mainz, den Hochaltar im Dome zu Würzburg und Trient, im Stifte und in der Marienkirche zu Aschaffenburg und in St. Peter zu München.

Im Oriente wurde dem Ciborium von der Zeit des hl. Chrysostomus[3]) an bis jetzt[4]) die Alleinherrschaft nie streitig gemacht; denn nach den Bildern eines alten jerusalemischen Codex, der sich jetzt in der vaticanischen Bibliothek befindet,[5]) nach einem Diptychon des 15. Jahrh. und nach den Liturgikern steht der Altar als leerer Tisch im Chor hinter der Bilderwand,[6]) bald ist er von einem Ciborium überdacht,[7]) trägt aber in jenen Kirchen, welche den römischen Ritus nicht haben, in keinem Falle einen Hochbau.

2. Retablealtäre scheinen in Deutschland ganz verschwunden zu sein; dagegen waren sie in Frankreich noch am Anfange des vorigen Jahrhunderts ziemlich gebräuchlich. Nach dem Berichte von Le Brun (Moleon), welcher zu liturgischen Zwecken fast alle Hauptkirchen Frankreichs durchforschte, war in jener Zeit auf dem Altare in St. Moriz zu Vienne nichts zu sehen außer „einer kleinen Retable, einen oder anderthalb Fuß hoch."[8]) In einer Kirche zu Dijon fehlte selbst die Retable, dafür aber

---

[1]) Der Schrein ruht auf einem antik verzierten Dache.

[2]) Schweighеusser, Straßburger Münster 1765 S. 48.

[3]) *Καὶ πῶς ἔνι ναοὺς ἀργυροῦς γενέσθαι ἴσως ὡς κιβώρια μικρά.* Chrys. in act. apost. hom. 42.

[4]) Goar. euchol. p. 12. [5]) Nov. bibl. patrum. tom. VI. tab. 2, 4, 5, 6.

[6]) So ist der Altar in der griechischen Kirche in München beschaffen.

[7]) z. B. bei den Aethiopiern. Le Brun, explic. de la messe t. II. p. 556.

[8]) Moleon, voyages liturgiques. Paris 1718 p. 5.

stand auf der Mensa eine Stufe (gradin) mit sechs Leuchtern und an den Ecken des Altares waren vier kupferne Säulen aufgestellt, welche Engel mit Leuchtern aus demselben Metalle trugen. [1]) In St. Stephan zu Bourges [2]) und in St. Martin zu Tours [3]) war die Retable aus Zeugstoff (parement), in St. Moriz zu Angers aus vergoldetem Silber mit Reliefs. [4]) In Notre-Dame zu Rouen befand sich vielleicht das größte Exemplar Frankreichs, ebenfalls mit Paramentenstoff überkleidet; auf derselben standen zwei Bilder und ein Crucifixus, auf der Ebene vier Säulen aus Kupfer mit Engeln als Leuchterträgern. [5]) Daß in einzelnen Fällen noch Tetravelen und Krummstäbe als Träger der Eucharistie gebräuchlich waren, wird später besonders erwähnt werden.

3. Auch nach dem Eintritte der Renaissance wurden in Deutschland noch an manchen Orten Bilderaltäre mit Hochbau nach dem Principe der Gothik construirt, nur mußten sie sich bei dem veränderten Kunstgeschmacke ein antikes Gewand gefallen lassen, mochte es ihnen anstehen oder nicht. Die einzelnen Glieder des Hochbaues wurden noch in derselben Ordnung, wie in der Gothik aufeinandergesetzt und selbst die Flügel mangelten bei einzelnen Exemplaren nicht, an die Stelle der gothischen Säulen aber traten römisch oder griechisch geformte Pilaster mit antikem Gebälke und statt der schlanken gothischen Fialen wurden langweilige Rund- und Schneckengiebel gebräuchlich. Muster von solchen Altären im Uebergangsstyle sind noch in Nürnberg in der Löffelholzkapelle zu St. Sebald, sowie in der Rochuskapelle am Altare des hl. Rochus (1521) und am Rosenkranzaltare [6]) zu sehen. Ein Flügelbild in antiker Umrahmung findet sich aus dem Jahre 1519 auf einer Empore des Stiftes zu Aschaffenburg und ein vollständiger Altar aus Stein ohne bewegliche Flügel und mit Scenen aus dem Leben Mariens aus der Zeit 1534—40 in Obermünster zu Regensburg. Merkwürdig wegen seiner gemischten Formen und der Großartigkeit seiner Anlage ist der Choraltar (1572) in der Liebfrauenkirche zu Ingolstadt, [7]) deßgleichen der Hochaltar (1536) im Dome zu Xanten mit Flügelgemälden von Barth. de Bruyn, sowie ein Exem-

---

[1]) l. c. p. 157. [2]) l. c. p. 140. [3]) l. c. p. 121.

[4]) l. c. p. 80. Le devant d'autel et du retable sont d'argent doré et représentent toute la vie de la vierge en figures de relief.

[5]) l. c. p. 275, 276.

[6]) Sämmtlich mit Flügeln versehen.

[7]) Ist mit schönen Oelgemälden von Hanns Mielich und mit zwei hintereinanderstehenden Flügelpaaren geziert. Abg. bei Aretin, Alterthümer des bayrischen Herrscherhauses. München 1854. Lf. 3.

plar mit zahlreichen Reliefs (1590) in St. Burkard zu Würzburg.[1]) Drei Exemplare in kühn durchgeführter Construction ohne Flügel mit plastischen Figuren sind noch erhalten in St. Ulrich' zu Augsburg (Hochaltar 1604); andere stehen im Nationalmuseum zu München, in der Stiftskirche zu Ellwangen und in der Dionyskirche zu Eßlingen (1604). Wer eine Zeichnung von einem solchen Altare zu sehen wünscht, der findet eine entsprechende aus dem Jahre 1591 im Kirchengeschmucke.[2])

In welcher Form die Altäre zur Zeit der Renaissance construirt wurden, nachdem sich die Reminiscenzen an den gothischen Altarbau noch mehr verloren hatten, soll im Nachfolgenden dargestellt werden.

§. 62. Form, Materie, Größe, Stufen des Altarkörpers.

1. In jenen Kirchen, welche seit dem 16. Jahrh. gebaut und mit neuen Altären ausgestattet wurden, finden sich bei fixen Altären fast ohne Ausnahme massive Altarkörper. Ihrer Gestalt nach gleichen sie einem Sarkophage und damit diese Form recht lebendig hervortrete, verjüngt sich der ganze Körper entweder nach unten oder er nimmt nach seiner Längenseite eine geschweifte, bauchige, in den Ecken abgebrochene Form an. Daß jedoch die Tischform nicht verboten war, ersieht man aus den Instructionen des hl. Carl Borromäus, in welchen es heißt: „Nicht werden Altäre verboten, welche in den Ecken auf vier oder noch mehreren steinernen Säulen oder Pilastern ruhen, wie sie in der Provinz Mailand im Gebrauche gesehen werden; ja es ist sogar angemessen, daß Altäre, obwohl aus Mauerwerk bestehend, durch solche Eckpilaster unterstützt werden, damit nicht jener mit Chrisma gesalbte Theil, wenn er aus Ziegelstein bestehen sollte, sich losschäle und herabfalle.[3])" Diese Worte bewahrten ihre Geltung umsomehr, da auch die Synode von Aix (1585) Altäre mit Säulen erwähnte[4]) und das auf Befehl des Tridentinums 1570 revidirte römische Missale in Bezug auf die Form des Altarkörpers keine Bestimmung traf.[5])

Mochte der Altarkörper welche Form immer haben, in keinem Falle durfte er ein Behältniß für „Oel, Traufwaxs, Wischlumppen oder Ha-

[1]) In der Pedrella (mit Flügeln) findet sich der Tod, im Schreine (ebenfalls mit Flügeln) die Himmelfahrt und oben die Krönung Mariens en reliefs dargestellt.

[2]) c. 55. S. 113.

[3]) Instr. fabr. l. I. c. 14. Acta eccl. Mediol. Med. 1591. p. 570.

[4]) Conc. Aquens. Hard. X. p. 1566.

[5]) Der tit. XX. de praepar. alt. findet sich erst in der Ausgabe Clemens VIII, Romae 1604.

der" enthalten. [1]) Diese Vorschrift hatte (1576) der hl. Carl Borromäus nicht bloß in Bezug auf die sarkophag-, sondern auch die tischförmigen Altäre gegeben [2]) und wir finden sie wiederum eingeschärft von der Synode zu Aix (1585), [3]) dem Kirchengeschmuck (1591), den Synoden zu Prag (1605), [4]) Ermeland (1610) [5]) und Cöln (1662). [6]) Fast gleichlautend und sehr prägnant drücken sich auch die Synoden von Gent und Cambray dahin aus: „Da die Altäre als Tische hl. Oblationen Gott vorzugsweise geweiht sind, Gräber der Märtyrer bilden und daher mit Recht mit größter Ehrfurcht behandelt werden sollen, so ist nicht zu dulden, daß sie von irgend einer Seite offen und für die werthlosesten Dinge, ja für den Schmutz als Behältnisse dienen. Daher befehlen wir, daß sie nicht bloß auf der Fronte, sondern auch rückwärts und auf beiden Nebenseiten geschlossen werden." [7]) Nur hl. Reliquien hatten das Recht, wie der hl. Borromäus [8]) und die Synode von Aix (1585) und Ermeland [9]) anführen, den Ehrenplatz unter der Altarmensa einzunehmen und in einer besondern Nische bei jenen Reliquien zu ruhen, welche die bischöfliche Hand daselbst recondirt hatte (S. Fig. 65).

In den orientalischen Kirchen war das Verhältniß gerade umgekehrt, indem Altäre auf einer oder mehreren Säulen ruhend zur Regel [10]), solche aus „festem Steine" aber zur Ausnahme gehörten. [11])

2. Nach der Bestimmung des von Pabst Clemens VIII. im Jahre 1604 neu edirten römischen Missale sollte „der Altar steinern" sein. Obwohl es der Würde des Altares angemessener gewesen wäre, auch den Stipes aus Hau- oder doch wenigstens aus Bruchsteinen zusammenzufügen, so galt doch auch der weniger solide Ziegelstein nach Carl Borromäus, [12]) der Synode von Aix (1585), Prag (1605) [13]) und Cöln (1662) [14]) als erlaubte Materie zum Aufbaue des Stipes; zur Mensa aber sollte immer ein fester Naturstein genommen werden und zwar in solcher Größe, daß er den ganzen Altar bedeckte. So verlangten es die Vorschriften des

---

[1]) Kirchengeschmuck c. 39. S. 86.
[2]) Conc. provinc. Mediol. IV. l. c. p. 123. [3]) Hard. X. p. 1566.
[4]) c. XII. Hartzh. VIII. p. 689. [5]) Warm. Hartzh. IX. p. 148.
[6]) l. c. p. 994. [7]) Gand. 1613. l. c. IX. p. 148; Cam. 1617. l. c. p. 283.
[8]) Acta Med. p. 123. [9]) Warm. 1610. Hartzh. IX. p. 148. Hard. X. p. 1566.
[10]) Goar. euchol. in off. dedic. templi p. 657. Le Brun, explicat. de la messe. t. III. p. 57. Rajewsky, Euchologion. Wien 1861. Th. III. S. 143.
[11]) Renaudot, lit. orient. coll. t. I. p. 181.
[12]) Instr. fabr. l. I. c. XIV. p. 570.
[13]) c. XII. Hartzh. VIII. p. 689. Hard. X. 1566.
[14]) Spricht selbst von gypso admixto caemento als Materie zu fixen Altären. Hartzh. IX. p. 993.

Carl Borromäus,[1]) der Kirchengeschmuck,[2]) die Canonen der Synoden von Prag[3]) und Ypern.[4]) Die Schwierigkeit, eine solche Altarmensa aus einem einzigen Steine herzustellen, scheint aber für einzelne Kirchen noch zu groß gewesen zu sein; denn öfter findet man Altäre, bei welchen die steinerne Altarmensa keineswegs den ganzen Unterbau deckt, sondern nur jenen Theil des Stipes, der während des hl. Opfers unmittelbare Basis des Kelches und der Patene wird. Nur für den Nothfall hatte der heil. Carl Borromäus den Bau solcher Altäre erlaubt und auch für diesen Fall schreibt er vor, daß der Stein, welcher die Mensa bilden sollte, wenigstens $2^1/_2$ Ellen breit sei und seiner Länge nach wo möglich die Altarmensa bis an die Rückwand decke;[5]) in einzelnen Diöcesen aber scheint die in der Erzdiöcese Mailand nur im Nothfalle geduldete Praxis sich ziemlich verbreitet zu haben; darauf deutet die Vorschrift der bereits citirten Synode von Aix (1585) und Ermeland (1610) und auch der Kirchengeschmuck, indem er angibt: „Da aber gedachter Stein oder Altartisch ermeldte lenge und braite nit hette, kan das überig mit Ziegel oder Holz ersetzt werden.“[6]) Aehnlich verlangt eine Visitationscarte der jetzigen Erzdiöcese München-Freising vom Jahre 1706 für den (fixen) Altarstein nur das geringe Maß von 20 Zoll Länge und 16 Zoll Breite.[7]) Eine solche Verstümmelung der Altarmensa ist gewiß zu mißbilligen; allein es wäre nach unserer Ansicht doch ungerechtfertigt, die Altäre dieser Art für execrirt zu halten, da in den Rubriken des Missale die Größe der Mensa keineswegs fixirt ist. Solche Altäre wurden noch geduldet, keineswegs aber hölzerne.[8])

Die Orientalen hielten an dem nämlichen Grundsatze fest wie die Abendländer, daß der Altar aus Stein sein müsse;[9]) die Lutheraner aber erklärten, er dürfe aus Stein oder Holz bestehen;[10]) nur die Reformirten rissen aus Haß gegen das Papstthum die steinernen Altäre nieder und stellten hölzerne, gemeine Tische auf, „welche beim Gebrauch des Abendmahles in die Mitte des Chores gesetzt, außerdem aber an die Wand gerückt“ wurden.[11])

---

[1]) l. c. p. 572. [2]) c. 39. S. 86.
[3]) Hartzh. VIII. p. 689.
[4]) Ypren. c. XI. a. 1609. Hartzh. VIII. p. 806.
[5]) Instruct. fabr. l. I. c. 14. l. c p. 572. [6]) c. 39. S. 86.
[7]) Pastoralblatt der Erzd. München-Freising 1865. S. 163.
[8]) Usum altarium portatilium vel ligneorum in nostra dioecesi non ulterius permittimus. Syn. Ypren. c. XI. a. 1609. Hartzh. VIII. p. 806.
[9]) Le Brun l. c. t. III. p. 57.
[10]) Slevogt, von den Rechten der Altäre. S. 14.
[11]) Schönland, hist. Nachricht von den Altären. S. 12.

3. Bezüglich der Größe bestimmte Carl Borromäus, daß ein Hochaltar 2 Ellen 8—19 Unzen hoch, je nach der Weite der Kirche 5 oder mehr Ellen lang und 2 Ellen 12 oder mehr Unzen breit (tief) sei, je nach seiner Länge und Stellung; Nebenaltäre sollten nach der Höhe 2 Ellen 8 Unzen, nach der Länge 4 und eine halbe Elle oder wenigstens nicht unter 4 Ellen, nach der Breite 2 Ellen messen. [1]) Gemäß der Angabe des Kirchengeschmuckes betrug die Höhe bei Hoch- und Nebenaltären „von dem obristen Staffel oder Fußschemmel deß Altars biß auff die obriste Flache deß Tischs oder Altarsteins vier Spannen und eine halbe," die Länge bei Nebenaltären sieben oder acht, die Breite vier oder fünf; der Hochaltar aber konnte so lang, breit und groß sein, als „der reiche Schatz deß Heiligthumbs und Bilder so darauff zu stellen, und dann auch das Ansehen, Grösse und Herrligkeit der Kirchen" es erheischte [2]). Eine Synode von Prag (1605) gab ähnliche Bestimmungen [3]) und eine andere von Salzburg (1616) verlangte, zu enge und zu kurze Altäre müßten vergrößert werden; [4]) die Besichtigung der noch so zahlreich erhaltenen Altäre aber zeigt, daß derartige Vorschriften nicht überall beobachtet wurden und daß insbesondere die Höhe unter dem gegebenen Maße zurückblieb.

4. Die Zahl der um den Stipes herumführenden Stufen wurde mehr durch Gewohnheit als durch strenge Vorschriften bestimmt. Das neu edirte Missale redete ähnlich wie die römischen Ordines nur von einer „untersten" und einer „obern" Stufe [5]); Carl Borromäus aber schrieb für einen Hochaltar „drei Stufen" vor, außer dem Fußgestell (bradella, suppedaneum) noch zwei niedrigere [6]); der Kirchengeschmuck dagegen verlangte zwei, drei oder wenigstens Eine [7]). Uebereinstimmend mit dieser letztern Bestimmung erklärte auch die Congregation der Riten, der Altar sollte immer um Eine Stufe erhöht stehen, im Uebrigen aber tadelte sie selbst einen Altar mit 10 Stufen noch nicht [8]). Wenn es die Stellung des Altares erlaubte, so brachte man bei Nebenaltären ein oder zwei, bei Hochaltären aus symbolischen Gründen drei, fünf, sieben [9]) und noch mehr Stufen an.

---

[1]) Instr. fabr. l. I. c. XI. p. 567; c. XIV. p. 570. Nach dem p. 466 beigedruckten Maßstabe beträgt ein Cubitus fast $1^1/_2$ bayer. Fuß oder 43 Centimeter, eine Unze 9 bayer. Linien oder c. 2 Cent.; die Höhe eines Hochaltars berechnet sich demnach auf $3^1/_2$' Höhe, $7^1/_2$' Länge, 3' 9" Tiefe.

[2]) c. 39. S. 86. [3]) Hartzh. VIII. p. 689.

[4]) Salisb. c. VIII. Hartzh. IX. p. 270.

[5]) Rubr. gen. in rit. serv. tit. II. 2; VIII. 8. [6]) Acta Med. c. XI. p 567.

[7]) c. 43. S. 89.

[8]) Deberet apponi bradella, quae dividat altare a planitie. S. C. 16. Jun. 1663.

[9]) z. B. am Hochaltar in St. Peter zu Rom.

Die Stufen sollten aus Marmor oder aus anderen soliden Steinen oder auch im Nothfalle aus Ziegeln [1]) bestehen, 16 bis 20 Unzen breit und 8 hoch sein [2]); doch findet man auch solche aus Holz, wie fast jede Renaissance-Kirche zeigen kann. Das Suppedaneum konnte auf eine doppelte Weise hergestellt werden, entweder dadurch, daß man den hohlen Raum zwischen der obersten Stufe mit Naturstein, Ziegeln oder Holz [3]) ausfüllte oder dadurch, daß über die oberste Stufe ein „Fußschemmel von Brettern" gelegt wurde mit einer Erhöhung gegen das Antipendium, so daß letzteres durch „Schuche oder Speichel" unten nicht verunreinigt werden konnte [4]). In jedem Falle sollte dieser Fußboden zwei Ellen breit und so lang sein, daß er bei Nebenaltären der Länge des Altarkörpers wenigstens gleich kam, möglichst aber sollte er nicht bloß bei Hochaltären, sondern auch bei Nebenaltären auf der Epistel- und Evangelienseite noch um 16 Unzen über den Stipes hinausragen [5]). Seiner Form nach war das Suppedaneum theils halbkreisförmig, theils viereckig, theils mit abgeschnittenen Ecken analog der Mensa geschweift. Zu seinem größern Schmucke dienten Teppiche, welche bei Trauergottesdiensten nur das Suppedaneum [6]), bei feierlichen Gottesdiensten auch die Stufen mitbedecken sollten [7]) und in armen Kirchen von grüner oder rother Farbe sein durften [8]). Bisweilen sind diese Teppiche figurale Gewebe [9]), meistens aber sind sie weder kostbar noch geschmackvoll.

§ 63. Der Hochbau.

1. Die Renaissance begnügte sich nur einige Zeit damit, den Altären die strenggothische Structur zu belassen und bloß antike Formen in Anwendung zu bringen; schon im Verlaufe des 16. Jahrhunderts brach sie mit dem traditionellen Altarstyle und baute Altäre, welche ihrer Construction nach so weit von den gothischen abwichen, daß eine Verwandtschaft

---

[1]) Syn. Prag. a. 1605. l. c. Instr. fabr. l. I. c. XI. p. 567.

[2]) Instr. fabr. l. I. c. XI.

[3]) Syn. Prag. l. c. Instr. fabr. l. I. c. XI.

[4]) Kirchengeschmuck c. 43. S. 89. Zeichnung Seite 93.

[5]) Instr. fabr. l. I. c. XI. p. 567; cap. XIV. p 570. Aehnlich Gavant. in app. ad rubr. miss. pars. V.

[6]) Caerem. ep. l. II. c. XI. n. 1.

[7]) Caer. l. I. c. XII. n. 16. Miss. rubr. gen. de defect. tit. X. n. 12. Acta. Med. p. 602 wünschen Teppiche aus Wolle und für höhere Feste noch kostbarere.

[8]) Kirchengeschmuck c. 50. S. 100.

[9]) z. B. in Fürstenfeldbruck bei München.

zwischen beiden Altarformen nurmehr an den Hauptbestandtheilen zu erkennen war. Die Differenz nahm in der Zeit des Rococo noch zu und wurde am größten, als auch der Zopf am größten war. Betrachten wir nun in Kürze die Hauptbestandtheile dieser Altäre.

An der Stelle der gothischen Pedrella sehen wir in der Renaissance (dieses Wort im weitern Sinne genommen) hinter der Leuchterstufe eine Wand, welche bei Tabernakelaltären sehr erhöht ist, damit der Hochbau mit dem Altarblatt nicht zu tief unter den Tabernakel herabsinke, bei Nebenaltären theils getäfelt wird, theils hl. Leiber, Statuetten, Gemälde enthält und nicht selten statt der gothischen Einziehung auf den Seiten mit geschweiften Schneckenconsolen abschließt. Ist der Hochbau von der Mensa getrennt, dann läßt sich die Pedrella kaum von jenem Unterbaue unterscheiden, auf dem der Hochbau ruht.

Der Bilderschrein der Renaissance umschloß nur selten Werke der Plastik. Als nämlich die im 15. Jahrhundert von den Gebrüdern Hubert und Johann van Eyk neubelebte Oelmalerei allgemeiner geworden war, da verschwanden die ehemaligen Temperagemälde ganz und die Statuen wenigstens theilweise und prunkende Oelgemälde galten fortan selbst nach dem Urtheile Luthers [1]) als Hauptzierde der Altäre. Diese Oelgemälde, gewöhnlich „Altarbilder oder Altarblätter" genannt, waren oft von hervorragenden Künstlern gemalt und nahmen bald solche Dimensionen an, daß der Bilderschrein seiner Breite nach den ganzen Chorraum für sich beanspruchte und mit seiner Bekrönung bis an die Decke des Chores reichte [2]). Die Bilderrahm flankirten nicht mehr hochstrebende, durchbrochene Fialen, sondern colossale, in späterer Zeit gewundene, auf schwerfälligen Postamenten ruhende und mit weit ausladenden Kranzgesimsen abschließende Säulen. oft waren zwei, drei solcher Säulen coulissenförmig neben und hintereinander gestellt und zwischen und über denselben befanden sich Figuren von nicht mehr gewöhnlicher Größe, sondern wahre Riesengestalten. Um solch gewaltigen Massen Platz zu verschaffen, mußten Chorfenster entweder zugemauert oder doch so von Säulen umstellt werden, daß sie von den einzelnen Säulen des Altarhochbaues wie eingerahmt erschienen. [3])

---

1) Er wünscht das Abendmahl dargestellt und als Unterschrift: „der gnädige und barmherzige Herr hat ein Gedächtniß seiner Wunder gestiftet." S. Kliefoth, lit. Abhandlungen. Bd. VII. S 137.

2) Im Jahre 1620 fertigte Peter Candid einen Hochaltar in die Frauenkirche zu München 90½ Fuß hoch und 30 Fuß breit! Sighart, Frauenkirche zu München S. 117.

3) Ein schönes Muster bietet der Hochaltar im Münster zu St. Gallen.

Nach der Wucht und der Stärke der Säulen zu schließen, sollte man erwarten, daß die Last der ganzen Kirche auf denselben liege; statt großer Lasten aber sehen wir auf den immensen Kranzgesimsen als Bekrönung des ganzen Hochbaues einen einfachen Dreiecksgiebel oder ein Paar einander correspondirender Schneckenhalbgiebel und in der Mitte zwischen plastischen Wolken eine schwebende Taube, ein gelbes oder rothes Rundfenster, im besten Falle ein kleines Gemälde, durch Dutzende von halbentkleideten Engeln umlagert; mitunter erblicken wir einen verkümmerten, durchsichtigen Baldachin oder einen von mehreren verschrobenen Säulen gebildete Krone, die an sich keine practische Bedeutung mehr hat, aber als Reminiscenz an die alten Ciborien unsere Aufmerksamkeit verdient. Wohl verordneten der Kirchengeschmuck [1]), die Synoden von Mailand (1576) [2]), Aix (1585) [3]), Prag (1605)[4]), Ypern (1629),[5]) die Congregation der Riten [6]), das Cäremoniale Clemens VIII. (1600) [7]) und der Rubricist Gavantus [8]) für den Fall, daß kein steinernes oder marmornes Ciborium da sei, einen Baldachin aus Zeugstoff in Form eines Quadrats und möglichst in der Farbe der Paramente oder wenigstens ein Täfelwerk, das an der Decke oder an der Wand befestigt jeden Altar überdeckte und den „abreisenden Staub und Wust" abhielte. In mehreren Kirchen Frankreichs und Italiens kam man dieser Vorschrift nach; allein an den meisten Orten begnügte man sich, an den hohen Festtagen an der Spitze des Hochbaues ein kleines, rothes Schirmdach mit zwei auf den Seiten des Altares weit herabhängenden Vorhängen anzubringen.

Ueberall am ganzen Baue zeigen sich Schnörkel, Muscheln, Früchte, Blumengewinde, unförmige Blumenvasen, bei Trauergottesdiensten gemalte Todtengerippe, Seifenblasen, gesenkte Fackeln, ja sogar der Spiegel der Toilette findet als „Spiegel der Gerechtigkeit" noch ein bescheidenes Plätzchen an irgend einer Säule. Der ganze Hochbau mit Einschluß des Altarkörpers trägt das Gepräge seiner Zeit an sich und ist durch die Hand eines Malers oder eines Stukkators in künstliches Marmorgewand gekleidet. Nur bei kleinern Altären steht er noch auf der Mensa des Altares; wo er sich aber Raumes halber vom Altarkörper emancipiren kann, stellt er sich in bald größerer bald geringerer Entfernung von demselben auf ein eigenes Postament und zwar nicht immer zu seinem eigenen Vortheile, denn gar nicht selten wird sein Postament in einen Beichtstuhl umgestaltet

[1]) c. 39. S. 85. [2]) Conc. Mediol. IV. c. XII. Hard. X. p. 821.
[3]) Hard. X. p. 1566. [4]) Hartzh. VIII. p. 689.
[5]) l. c. IX. p. 496. c. XXI. [6]) S. C. 27. Apr. 1697.
[7]) Caer. ep. l. I. c. XII. n. 13.
[8]) Gav. thes. in append. ad missal. rubr. pars V.

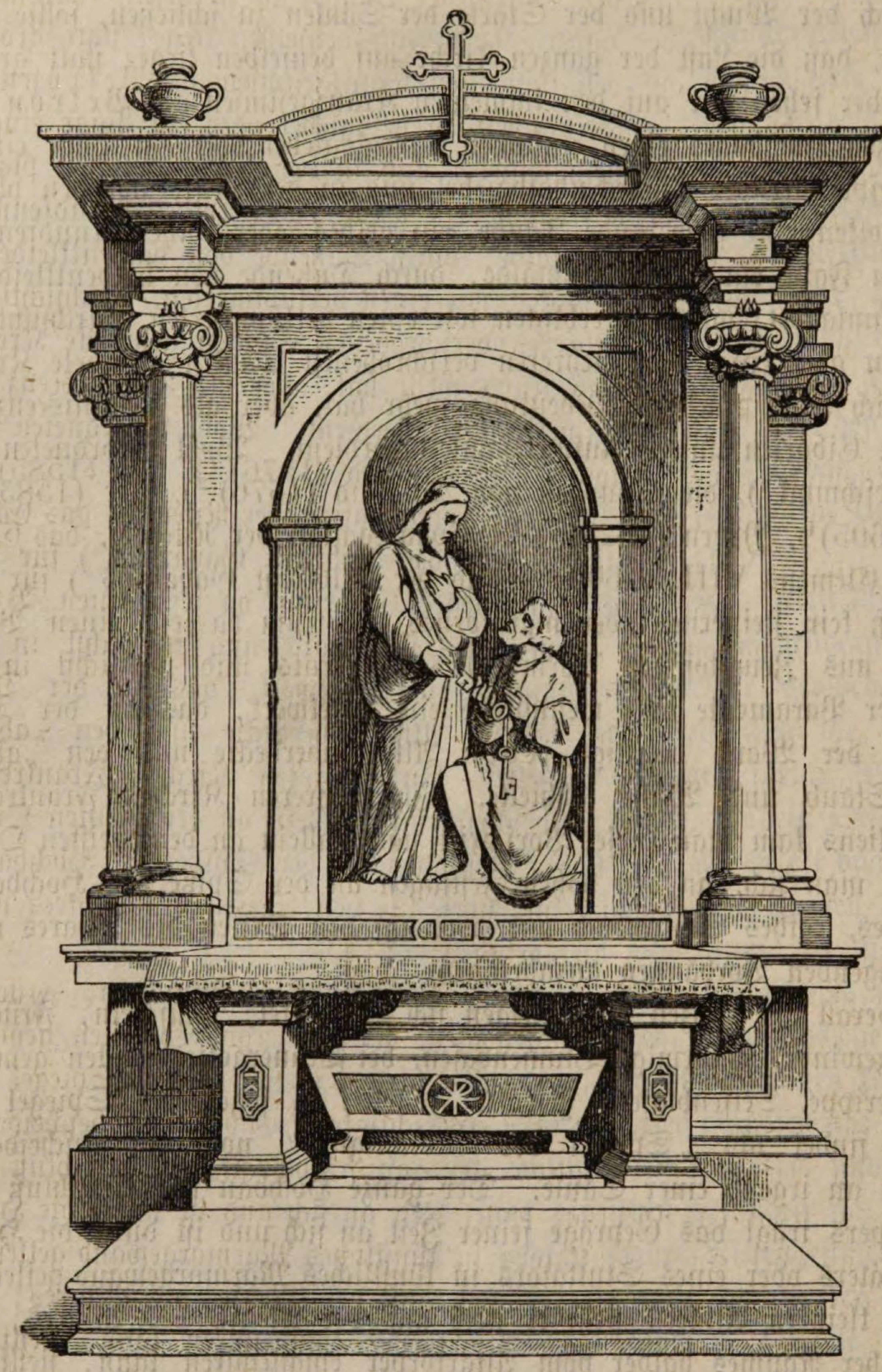


Fig. 65. Altar des hl. Petrus in St. Pudenziana zu Rom. 17. Jahrh.

oder zu gemeinnützigen Zwecken, zu Behältnissen für Leuchter, Löschhörner, Antipendien u. dgl. benützt. Das ist nur ein schwaches und flüchtiges Bild von jenen Altären, welche jeder Leser schon hundertmal selbst gesehen hat. [1]) Zur Verdeutlichung geben wir hier in Fig. 65 nach einer Original=

[1]) In Sandrart, altaria et sacella templorum Romae sind gegen 40 Exemplare abgebildet.

zeichnung die Abbildung des Altares Petri in S. Pudenziana zu Rom. Dieser Altar ist merkwürdig, weil in dem Sarkophage unter der Mensa noch ein Theil jenes hölzernen Tisches aufbewahrt ist, dessen sich der heilige Petrus im Hause des Pudens zum Opfern bedient haben soll. Die Marmorgruppe über der Mensa ist ein Werk des Giacomo della Porta (1604).

2. Wie sollen wir nun diesen Hochbau beurtheilen? Es erscheint uns als Rückschritt, daß die Renaissance den Hochbau häufig vom Altarkörper trennte und nicht vielmehr aus dem Altarkörper hervorwachsen ließ. Die Verkennung des Verhältnisses, in welchem der Hochbau zur Mensa stehen soll, strafte sich bei den Altären der Renaissance am allermeisten; denn Niemand wird läugnen können, daß der Hochbau derselben viel zu große Dimensionen angenommen hat. Wer einen solchen Coloß betrachtet, kann nur schwer entscheiden, ob der Hochbau wegen der Mensa oder die Mensa wegen des Hochbaues da sei; offenbar wäre ein solches Mißverhältniß nicht eingetreten, wenn man den Zweck des Hochbaues mehr im Auge behalten hätte.

Sowenig uns die Stellung des Hochbaues gefällt, sofern er von der Mensa getrennt ist und sowenig wir loben können, daß der Hochbau solche Dimensionen angenommen hat, ebensowenig können wir seine Architektur in allweg billigen; denn diese zeigt wenig oder gar keine organische Gliederung, sondern nur eine mechanische Neben- und Aufeinanderstellung der einzelnen Theile und große, schwerfällige Massen. Wir glauben, daß die Renaissance gerade durch den Altarbau am deutlichsten gezeigt hat, wie wenig dem Heidenthume entlehnte Bauformen geeignet seien, Träger christlicher Ideen, Träger der Opferidee zu werden. Der heidnische Einfluß zeigt sich übrigens nicht bloß in den Architekturtheilen, sondern tritt am meisten in den Statuen und Bildern des Altares zu Tage. Die Decrete des Tridentinum [1]) und des Carl Borromäus [2]), der Synoden von Prag (1605) [3]), Ermeland (1610) [4]), St. Omer (1640) [5]), Benevent (1693) und Avignon (1725) [6]) drangen wohl auf ehrbare und vom Bischofe gutgeheißene Bilder, dem Materialismus der Kunst vermochten sie aber nicht zu steuern und so sieht man trotz dieser Decrete häufig an den Altären dieser Zeit statt hl. Statuen Giganten und verkleidete heidnische Götter, statt hl. Engel heidnische Genien, statt einer Madonna eine coquettirende Frauengestalt. Wie paßt

---

[1]) Sess. XXV. Nihil profanum nihilque inhonestum appareat.

[2]) Instr. fabr. l. I. c. 17.
[3]) Prag. c. XII. Hartzh. VIII. p. 690.

[4]) l. c. t. IX. p. 147.
[5]) l. c. t. X. p. 819.

[6]) Coll. Lacens. Friburg. 1870. t. I. p. 73, 505.

dieses zu den Worten: „Mit was Zier, Fleiß und Geschmuck gezimmet es sich dann, den H. Tisch, auff welchem das Brot, so von Himmel kommen, das Lamb, so der Welt Sünd hinwegnimbt, der Leib und Blut Christi Jesu unsers Herrn Gott dem Himmlischen Vatter zu einem Opffer und den Seelen, so in Ewigkeit leben werden, zu einer Speiß auffgesetzt und dargestellt wirdt, zu ziern, decken und beraiten? Es gebürte sich zwar gentzlich, das an solchem Ort alles von Gold, Silber, Edelgestein und Perlein scheinte, glantzte und mit höchstem Fleiß geziert wäre.“ [1]) Unser Urtheil mag als zu streng erscheinen; allein es ist immerhin noch gelinde gegen jenes, welches in einem andern Werke schon gefällt ist und lautet: „Die Altäre wurden im 17. Jahrhundert theatralisch in die Höhe gethürmt und in buntester, durch keinen sicheren Charakter zusammengehaltener Weise verziert. Die einfachen Symbole und die schmucklosen Bilder der Heiligen genügten nicht mehr, man nahm zu allegorischen Personen, Genien und Engelsköpfen seine Zuflucht. Dazwischen schlangen sich wundersame Schnitzereien, Alles steif, leer, ausdruckslos. Der Altartisch verschwand vor der ungeheuren Wand, die sich hinter ihm erhob.“ [2]) Der Engländer Pugin urtheilte noch schärfer und um seinem Urtheile Nachdruck zu verleihen, stellte er zwei Altäre, welche noch nicht zu den schlimmsten gezählt werden dürfen, abbildlich dar und begleitete die Zeichnung mit folgenden Worten: „Die freche und ungeziemende Kleidung und die Haltung der Figuren, die Heiligenbilder sein wollen, aber insgesammt nur verkleidete Copien unreiner Muster des heidnischen Alterthums sind; die klassischen Theile jeder eigenen Bedeutung baar, der niedere und frivole Geschmack der Ornamente, welche mehr für ein Modezimmer als einen Opferaltar sich geziemen, Alles beweist den gänzlichen Mangel wahrhaft katholischer Kunstideen.“ [3]) Dieses Urtheil ist leider nur zu sehr begründet.

§ 64. Lage der Reliquien.

1. Carl Borromäus gab für die bei Consecration von Altären einzusenkenden Reliquien eine vierfache Lage an. Nach seiner Darlegung konnte für dieselben entweder vorn oder rückwärts im Altarstocke eine Oeffnung (fenestella) gelassen werden. [4]) In diesem Falle wurde die Oeffnung

---

[1]) Kirchengeschmuck c. 39. S. 83.

[2]) Heideloff, der christl. Altar. S. 13.

[3]) Pugin, les vrais princ. de l'arch. p. 169.

[4]) Instruct. fabr. l. I. c. XV. p. 572; cf. syn. Colon. 1662. Hartzh. IX. pag. 994.

nach Recondition der Reliquien nach außen durch eine marmorne Tafel (tabella) verschlossen und auf dieser ein Kreuz eingemeißelt nebst den bekannten Namen jener Heiligen, deren Reliquien eben beigesetzt wurden [1]). Es war jedoch erlaubt, ein kleineres Grab (fossa) entweder unter der Altarmensa in der Oberfläche der Stipes oder in der Oberfläche der Mensa selbst herzustellen. In letzterem Falle sollte das Grab wiederum durch ein Täfelchen verschlossen werden; die Namen der recondirten Reliquien aber verzeichnete man entweder auf einer der Altarseiten oder auf der Oberfläche der Mensa. Die hier von Carl Borromäus gegebene Anweisung zur Recondition von Reliquien entspricht ganz und gar den Rubriken des 1596 von Clemens VIII. edirten römischen Pontificale.

Im Oriente befand sich das Reliquiengrab bei tischförmigen Altären in der Mittelsäule oder im Boden zwischen den nach Osten gelegenen Säulen; bei massivem Altarkörper wurde es ungefähr in der Mitte desselben angebracht [2]). Die Altäre der Armenier enthielten keine Reliquien [3]) und im Abendlande von jeher der Altar der Lateransbasilika zu Rom, wenn anders der in demselben eingeschlossene Altar Petri nicht als Reliquie angesehen werden darf.

2. Außer den Reliquien, welche bei der Consecration in den Altären niedergelegt wurden, auch noch andere im Stipes zu exponiren, war keineswegs verboten, wie oben schon bemerkt wurde. [4]) Nach dem Rituale und Cäremoniale durften die Reliquiengefäße aber auch auf dem Altare zwischen die Leuchter gestellt werden, nur nicht in den Tabernakel [5]). Auf dem Altare sieht man sie häufig in pyramidale Capseln oder auch in die Pedrella (Leuchterstufe) eingeschlossen; ja letztere wurde manchmal ausgehöhlt, um für einen hl. Leib ein vergoldetes und mit rothem Sammt ausstaffirtes Paradebett aufnehmen zu können. Bisweilen dienten selbst die Holzeinfassungen von Canontafeln oder die Rahmen von Heiligenbildern, die Sockel der Altarkreuze oder die Tabernakelthüren [6]) zu Reliquiarien; diese Expositionsform aber war für Reliquien nicht besonders ehrenvoll und bei Tabernakelaltären zu verwerfen, weil bei ausgesetztem Allerheiligsten die Reliquien auf dem Altare nicht exponirt bleiben sollten. [7])

---

1) Auch ohne Namenangabe durften Reliquien eingeschlossen werden, woferne nur ihre Aechtheit feststand. S. C. 7. Sept. 1630.

2) Goar. euchol. p. 663. Rajewsky, Euchologion. Wien 1861. Th. III. S. 143.

3) Le Brun, l'explic. de la messe. t. III. p. 57. 4) Vrgl. ob. S. 322.

5) Caer. ep. l. I. c. 12. Rit de ss. euch. sacr. Tabernaculum... ab omni alia re vacuum. S. C. 22. Febr. 1593. In tabernaculo ss. sacramenti esse non debent vasa s. oleorum vel reliquiae vel aliud.

6) z. B. am Hochaltar in St. Michael zu München.

7) S. C. 2. Sept. 1741.

Die Aftersynode zu Pistoja wollte jede Exposition von Reliquien auf dem Altare vermieden wissen. [1])

§ 65. Aufbewahrungsort der Eucharistie.

1. Die Decrete der Synoden von Narbonne 1551, Trient 1545—63 [2]), Constanz 1567, Arras 1570, Gent 1571, Tournay 1574, St. Omer 1583, Culm 1583, Regensburg 1588, Tournay 1600, Metz 1603, Augsburg 1610, Namur 1625, Antwerpen 1643, Gent 1650, Münster 1652, Cöln 1662, Ypern 1768 wollen wir nicht wörtlich anführen, da in denselben nur ein ehrbarer, sicherer Ort, ein Tabernakel, ein Sacrarium oder Armariolum als Stätte des hl. Sacramentes bezeichnet wird; ebenso wollen wir nur im Vorübergehen bemerkt haben, daß Pabst Pius V. erlaubte, der Maria Stuart ein Kistchen consecrirter Hostien in das Gefängniß zu schicken [3]), Benedict XIV. dagegen einigen griechischen Mönchen verbot, die Eucharistie in Häusern aufzubewahren oder auf Reisen mitzunehmen [4]); nur auf jene einschlägigen Dekrete gehen wir des Nähern ein, welche noch in dieser vorgerückten Zeit ausdrücklich den Altar und das Sacramentshäuschen nebeneinander als Repositionsort der Eucharistie in Erwähnung bringen.

In dem für die kirchliche Kunst bedeutsamen „Kirchengeschmuck" (1591) ist gesagt: „Es sei in der Kirche ein erhöhter und wohlzubereiteter Ort da, in welchem das Gefäß oder Geschirr, darin das hl. Sacrament des Altars aufbewahrt wird, gesetzt und verschlossen werde; wo ein solcher Ort oder Sacramentshäuschen nicht ist, soll es gebaut und zugerichtet werden, es wolle denn Jemand solches lieber auf dem Hochaltare oder Fron-Altare nach römischem Brauch aufbehalten, was auch wir uns ganz hoch und wohl gefallen lassen." [5]) Auch nach Vorschrift der Synoden von Brixen (1603) [6]) und Constanz (1609) [7]) sollte der Tabernakel für das hl. Sacrament entweder nach deutscher Sitte auf der Evangelienseite in der Wand angebracht werden oder nach römischer Sitte auf dem Altare stehen. Im nämlichen Jahre 1609 erklärt sich ferner eine Synode von

---

[1]) Acta et decr. syn. Pist. sess. IV. t. I. p. 185.

[2]) Sess. XIII. cap. 6. Consuetudo asservandi in sacrario s. eucharistiam adeo antiqua est, ut eam saeculum etiam Nicaeni concilii agnoverit.

[3]) Thiers sur l'expos. du s. sacrement. p. 61.

[4]) Bened. XIV. de sacrif. miss. Bull Lux. t. XVI. p. 97.

[5]) Kirchengeschmuck c. 10. S. 17. [6]) Brix. Hartzh. VIII. p. 564.

[7]) p. I. tit. VIII. n. 18. l. c. p. 858. Nochmals edirt im J. 1759.

Ypern dahin: „Das allerheiligste Sakrament werde unter treuem Verschlusse an einem anständigen und sichern, nicht niedrigen oder feuchten Orte aufbewahrt, sondern auf der rechten Seite des Hochaltares in der Mauer oder auf dem Altare selbst in einer silbernen oder, wenn aus anderm Stoffe, wenigstens vergoldeten Capsel" [1]). Das Decret einer Antwerpener Synode (1610) [2]) können wir ganz außer Acht lassen, da es mit den bereits citirten Synodalbeschlüssen dem Wesen nach gleichlautet, ebenso die Rubrik eines Lyoner Rituals vom Jahre 1614, welche die consecrirten Partikel in der Mitte des Altars oder im Tabernakel (Sacramentshaus) reponirt wissen will.[3]) Wir könnten noch auf ein antikisirendes Sacramentshäuschen in St. Gereon zu Cöln (mit der Inschrift 1608) und auf mehrere andere Synoden hinweisen, um darzuthun, daß die Eucharistie im 17. Jahrhundert noch keineswegs in allen Kirchen in einem Tabernakel über dem Altare aufbewahrt worden sei, so z. B. auf eine Synode von Osnabrück (1628) [4]), und auf eine andere zu Paderborn (1668) [5]); allein ohne Zweifel genügt das Gesagte und wir citiren nur noch ein Decret, welches zu erkennen gibt, daß selbst im 18. Jahrhundert noch die althergebrachte Sitte, das hl. Sacrament in einem Sacramentshäuschen aufzubewahren, an dem einen oder andern Orte Bestand hatte. In diesem Sinne glauben wir wenigstens den Canon der 1745 abgehaltenen Culmer Synode deuten zu müssen, welcher lautet: „Das allerheiligste Sacrament der Eucharistie werde in einem zuständigen Tabernakel auf dem Hochaltare aufbewahrt oder an einem andern sichtbaren Orte der Kirche." [6]) In mehreren Kirchen Frankreichs diente wirklich noch im vorigen Jahrhundert ein Pfeiler der Evangelienseite zum Tabernakel. [7]).

Aus diesen Documenten ersehen wir, daß sich der Gebrauch der Sacramentshäuschen oder mit andern Worten die Praxis, das hl. Sacrament getrennt vom Altare zu reponiren fast bis in unsere Zeit herab erhalten hat. Wir erfahren aus diesen und den nächstfolgenden Documenten aber auch, daß diese Praxis seit dem Beginne der Renaissance nurmehr gedul-

---

[1]) Hartzh. IX. p. 886. [2]) l. c. t. VIII. p. 991.

[3]) Rit. sacram. Ludg. 1614. p. 45.

[4]) Syn. Osnab. Hartzh. IX. p. 448 will das hl. Sacrament „nach römischer Sitte" auf dem Hochaltar aufbewahrt wissen, gestattet (toleramus) aber auch die Aufbewahrung „nach deutschem Herkommen" in einem durch Gitter abgesperrten, auf der linken Seite des Altares befindlichen Sakramentshäuschen

[5]) l. c. t. X. p. 150. [6]) Culm. l. c. t. X. p. 560. Vrgl. ob. S. 332. Anm. 7.

[7]) In Notre-Dame de la Ronde und St. Vincent zu Rouen. Moleon, voyages liturgiques. Paris 1718. p. 407—409.

det war, da alle Citate auch den Altar als liturgische Sacramentsstätte bezeichnen und unsers Wissens keine Synode namhaft gemacht werden kann, welche vorschreibt, daß die Eucharistie nur außerhalb des Altares reponirt werden dürfe, anderseits aber leicht zu beweisen ist, daß der Tabernakel für das hl. Sacrament noch häufiger auf dem Altare stand, als zur Zeit der Gothik.

2. Gibertus, Bischof von Verona (1524—1543), ordnete an, daß in seiner Diöcese jeder Tabernakel unbeweglich auf dem Altare stehe;[1]) bald darauf gab auch eine Mailänder Synode (1565) unter Carl Borromäus den Bischöfen den strengsten Auftrag, daß in Cathedral-, Collegiat-, Pfarr- und allen andern Kirchen die Eucharistie auf dem Hochaltare aufbewahrt werde, wenn nicht ein dringender und gewichtiger Grund dagegen spreche.[2]) In demselben Sinne erklärte sich auch 1579 die Congregation der Bischöfe[3]), während die Synoden von Aix (1585)[4]), Toledo (1590)[5]) und Trient (1595)[6]) direct verlangen, der Tabernakel müsse auf dem Hochaltare angebracht sein und zwar nicht in hängender Form, sondern fix und unbeweglich. Dieselben Vorschriften wiederholen sich auch im 17. Jahrhundert. Auf einer 1605 zu Prag abgehaltenen Synode wurde nämlich bestimmt, obwohl es ein altes Herkommen in der Diöcese Prag sei, das hl. Sacrament auf der rechten Seite des Hochaltares an einem anständig geschmückten Orte aufzubewahren, so sei es doch schicklicher, daß es nach Möglichkeit auf dem Hochaltare als einem würdigern Orte der Kirche Platz finde, es müßte nur etwa die Gewohnheit bestehen, dasselbe in einer ganz besondern Kapelle außerhalb des Chores an einem sichtbaren und hervorragenden Orte anständig zu reponiren.[7]) Eine Visitationsordnung des Erzbischofs von Salzburg aus dem Jahre 1616 enthält ebenfalls die Vorschrift, das hl. Sacrament wo und sobald es immer thunlich sei, in einem decenten und erhöhten Tabernakel auf dem Hochaltare zu reponiren[8]). Aehnlich lautet auch ein Decret der Synode von Sitten (1626), nur ist beigefügt, es sei dieses „römische" Sitte.[9]) Dieser Synode folgte bald eine andere, zu Ypern 1629 abgehalten, welche gleichfalls den Tabernakel auf dem Hochaltare wünscht und als Grund

---

1) S. Laib und Schwarz, Studien S. 73.
2) Conc. Mediol. p. II. c. 4. Hard. X. p. 649.
3) In parochialibus et regularibus (ecclesiis) debet regularitur esse in altari majori tamquam digniori. Congr. episc. 10. Febr. 1579.
4) Aquens. Hard. X. p. 1525. 5) Tolos. c. V. l. c. p. 1800.
6) Syn. Trid. Hartzh. VIII. p. 411.
7) Prag. c. 18. l. c. t. VIII. p. 701.
8) Stat. et decret. gener. visit. sub Marc. archiep. l. c. t. IX p. 229.
9) Sedun. §. 6. l. c. t. IX. p. 392.

angibt, es sei diese Repositionsart nicht bloß wohlfeiler, sondern auch für das hl. Sacrament weit ehrenvoller [1]). Dieselbe Praxis wurde noch von einem Mailänder Rituale (1645) [2]), von den Synoden zu Münster (1655), Hildesheim (1652) [3]) und Besançon (1707) [4]) vorgeschrieben und war zur Zeit Benedict XIV. 1746 so verbreitet, daß sie von diesem Pabste als eine „feststehende" (vigens) bezeichnet wird. [5])

Weitere Synoden wollen wir nicht mehr anführen, da ihre Bestimmungen sichtlich voraussetzen, das heilige Sacrament befinde sich auf dem Altare und da inzwischen die Congregation der Bischöfe [6]) das Caeremoniale episcoporum (1600) und Rituale romanum (1614) geradezu befohlen hatten, soweit es nur immer thunlich sei, das hl. Sacrament auf dem Hochaltare oder auf einem andern Altare aufzubewahren. Die Bestimmung des Cäremoniale lautete: „Der Altar, auf welchem das hl. Sakrament ist, soll vom Hochaltare oder jenem verschieden sein, an welchem ein Bischof oder ein Anderer eine feierliche Messe celebrirt. Denn obgleich dem hochheiligen Leibe Jesu Christi, der Quelle aller Sacramente, der vornehmste und vorzüglichste Ort in der Kirche gebührt und wir denselben mit unsern menschlichen Kräften nie so verehren und feiern können, als sich geziemt und wir verpflichtet sind, so ist es doch sehr zweckdienlich, daß derselbe nicht auf dem Hochaltare oder einem andern Altare, an welchem ein Bischof oder ein Anderer eine feierliche Messe oder Vesper halten will, sondern in einer andern Kapelle oder an einem andern ganz passend ausgestatteten Orte allerehrfurchtsvollst aufbewahrt werde. Wo er sich auf dem Hochaltare oder einem andern Altare, an dem zu celebriren ist, befindet, so muß er von diesem Altare auf einen andern übertragen werden, damit der Ritus und die Ordnung der Cäremonien, wie sie bei solchen Messen und Offizien zu beobachten sind, keine Störung erleide." [7]) Im Cäremoniale ist demnach ausgesprochen, daß dem hl. Sacramente der vornehmste und „vorzüglichste Ort der Kirche" d. i. der Hochaltar gebühre und daß nur aus ganz besondern Rücksichten von dieser Praxis, das hl. Sacrament auf dem Hochaltare zu reponiren,

---

1) l. c. IX. p. 499.
2) Ex Rit. Ambros. Martene de eccl. rit. t. I. p. 961.
3) Hartzh. IX. p. 823, 806. 4) l c. t. X. p. 358.
5) Ben. XIV. const. 16. Jul. 1746.
6) Tabernaculum ss. sacramenti in cathedralibus non debet esse in altari majori... in parochialibus in altari majori. S. C. Ep. 10. Febr. 1579; 24. Nov. 1594.
7) l. I. cap. XII. n. 8. ed. Venet. 1600. p. 24. Die Nummern fehlen noch in dieser Ausgabe und sind in den folgenden Citaten von uns zum bequemern Nachschlagen beigesetzt worden.

Umgang genommen werden solle. Aehnlich schrieb das römische Rituale vor: „Der Tabernakel sei mit einem Baldachine (conopaeum) gehörig bedeckt und von allen andern Dingen frei; er stehe entweder auf dem Hochaltare oder einem andern Altare, welcher der Anbetung und Verehrung dieses hehren Sacramentes entsprechender und schicklicher gelegen scheint, so daß für die hl. Verrichtungen oder den kirchlichen Gottesdienst dadurch keine Unbequemlichkeit entstehe.“ [1]) Die Vorschrift der beiden angeführten Werke geht also dahin, daß die hl. Eucharistie soweit als möglich auf dem Hochaltare und nur in Fällen, in welchen sie hier den Cult der Anbetung oder die Vornahme liturgischer Funktionen erschweren würde, auf einem Nebenaltar oder anderswo (loco ornatissimo) aufbewahrt werden solle. [2])

Diese liturgische Bestimmung wurde allmählig in die Diöcesanritualien aufgenommen. Während ein Augsburger Rituale (1580) [3]), ein Pastorale von Passau (1608) [4]) und Freising (1627) [5]) noch allgemein von einem Sacrarium redet, enthält ein Eichstädter (1619) [6]) und Würzburger (1671) [7]) Rituale schon die Rubrik des römischen und eine neue Freisinger Ausgabe [8]) bestimmt im J. 1673: „Die steinernen Tabernakel, welche einstmals neben dem Hochaltar an den Mauern der Kirche standen, sollen gelegentlich aufgehoben und die neuen über dem dazu bestimmten Altare so schmuckvoll als möglich errichtet werden.“ Dieser Umstand, daß die Diöcesanritualien sich allmählich dem römischen accommodirten, erklärt, wie sich die Praxis, das hl. Sacramenl auf dem Altare .resp. Hochaltare aufzubewahren, zur Zeit der Renaissance immer weiter verbreitete, bis sie im vorigen Jahrhunderte eine „ständige“ wurde und allgemein blieb bis auf unsere Tage.

Als Behältniß diente in der Regel ein feststehender thurmförmiger Tabernakel, selten die Pedrella [9]), in einzelnen Kirchen Frankreichs aber war es am Anfange des vorigen Jahrhunderts noch Sitte, das Allerheiligste hängend über dem Altare zu bewahren, sei es, daß ein Krummstab unter dem Altarkreuze oder ein Engel oder das Jesukind auf den Armen Mariens sitzend die verhüllte Taube oder Pyxis hielt. [10])

---

[1]) De euch. sacr. [2]) Vrgl. Maier, lit. Behandlung des Allerheiligsten S. 537.
[3]) Rit. Aug. Dilingae 1580. p. 233.
[4]) Pastorale Passav. Monach. 1608 p. 60. [5]) Pastor. Frising. 1627 p. 110.
[6]) Liber rit. eccl. Eyst. Ingolst. 1619. p. 117. [7]) Rit. Herbipol. p. 94.
[8]) Rit. Fris. p. 109. [9]) An einem Nebenaltar in der Stiftskirche zu Ellwangen.
[10]) Nach Moleon, voyag. liturg, Paris 1718 in Saint-Seine zu Dijon (p. 159), in S. Julien zu Angers (p. 103), St. Martin zu Tours (p. 121), in St Stephan zu Bourges (p. 140), in Notre-Dame zu Rouen (p. 276), im Cistercienserkloster Port-Royal (p. 234), in der Kreuzkirche zu Orleans (p. 180), in St. Stephan zu Sens (p. 162) u. s. f.

Auch im Oriente bestand eine Verschiedenheit in der Repositionsart der hl. Eucharistie. Wohl wurde sie an einigen Orten hinter oder auch neben dem Altare aufbewahrt [1]), doch war es fast allgemeine Regel, sie auf dem Altare zu reponiren. So bezeugt es eine Synode zu Jerusalem vom Jahre 1672, da sie den Calvinisten zu erkennen gibt, sie dürften daraus, daß einzelne orientalische Priester die Eucharistie in hölzernen Behältnissen außerhalb des Chores an einer Säule aufhängen, keineswegs folgern, die Orientalen glaubten nicht an die wahre Gegenwart Christi; wo es thunlich sei, da werde der Leib Christi in jedem Tempel ehrerbietig auf dem Altare recondirt. [2])

So wurde die Eucharistie zur Zeit der Renaissance in den Kirchen aufbewahrt.

3. Schließlich wollen wir noch die Ausschmückung und die Stellung des Tabernakels auf dem Altare kennen lernen.

Nach den eingehenden Bestimmungen des um die kirchliche Kunst so hochverdienten Carl Borromäus bestand der Tabernakel aus Silber- oder vergoldeten Erzplatten, aus kostbarem Marmor oder doch wenigstens aus Pappelholz. In der Größe und der Form richtete er sich nach dem Baue der Kirche; er sollte, ohne einen Schrank für Bücher, hl. Oele u. dergl. [3]) zu enthalten, auf einem Unterbaue ruhen und von der Fronte der Mensa etwa um 23 Zoll zurückstehen, so daß einerseits das Corporale seiner Breite nach ganz ausgebreitet werden konnte, anderseits der Priester zur Reposition des Sanctissimum keines Fußschemels bedurfte. Die (verhüllte) [4]) Thüre mußte wenigstens so groß sein, daß der Priester das Ciborium leicht in die Nische des Tabernakels einstellen konnte. Die äußere Decoration bildeten Bilder aus der Leidensgeschichte, auf der Spitze die Darstellungen des Gekreuzigten oder des Auferstandenen; die innere Auskleidung bestand nach dem Mailänder Ritus aus rothem, nach römischer Sitte aus weißem Seidenzeug. [5]) Aehnlich lauten die Bestimmungen der Synode von Aix (1585) [6]) und Benevent (1693) [7]) und die Vorschriften, welche der Kirchengeschmuck über die Ausstattung des Sacramentshäuschen gibt, „so wol dessen, das nach Römischer Art auff dem Altar steht, als

---

[1]) Vrgl. Denzinger, ritus orientalium t. I. p. 85-90. Goar. euchol. in notis ad ord. s. minist. p. 12.

[2]) Hieros. syn. Hard. XI. p. 266. Rajewsky, Euchol. Th. I. S. VIII.

[3]) Vrgl. ob. S. 331. Ebenso const. syn. Benev. a. 1693 tit. 37. cap. III. coll. Lacens. t. I. p. 72.

[4]) Ostiolum aliqua cortinula sit tectum. Syn. Antv. Hartzh. VIII. p. 991.

[5]) Instruct. fabr. eccl. l. I. c. XIII.

[6]) Aquens. Hard. X. p. 1525. [7]) Coll. Lacens. I. p. 72.

deßjenigen, so nach Teutscher Manier in die Wand oder Pfeiler der Kirchen gericht" [1]); letzterer spricht jedoch von einer eisernen Gitterthüre, welche inwendig roth angestrichen, auswendig aber verguldet ist und erlaubt, im Nothfalle die hl. Oele beyseits und neben dem hl. Sacrament aufzubewahren. Damals gab es also noch Tabernakelthürchen in ebener Form oder mit Gittern. Die Gitter waren sehr enge, damit Mäuse nicht eindringen konnten [2]), und zur Abwehr des Staubes wurden sie durch Vorhänge oder Gläser [3]) geschlossen. Statt der flachen Thürchen und eisernen Gitter führte man allmählig Rollthürchen, Maschinen und Drehwalzen ein. Das Innere war nicht immer mit Stoff ausgekleidet, sondern auch bloß vergoldet, blau, roth ausgemalt und mit goldenen Sternchen verziert. [4])

Das Aeußere des Tabernakels sollte nach der Vorschrift des Carl Borromäus jederzeit mit einem faltenreichen Vorhange (conopaeum) aus Gold- oder Silberbrocat oder mit Seidenzeug von weißer, nach Mailänder Ritus von rother Farbe umhüllt sein. [5]) Die Vorhänge aus Gold- und Silberbrocat eigneten sich mehr für hohe Festtage, während für Werktage seidene oder halbseidene als genügend erachtet wurden. [6]) Je nach dem Charakter des Festes durften auch Vorhänge von rother oder grüner Farbe mit weißen abwechseln. [7]) Der Tabernakel wurde von denselben so bedeckt, daß der vordere Theil noch etwas sichtbar blieb, während des Gottesdienstes aber zeigte sich die ganze vordere Seite unverhüllt. [8]) Das neue römische Rituale vom J. 1614 schrieb diese Verhüllung der ganzen römischen Kirche vor, indem es bestimmte, „der Tabernakel sei geziemend mit einem Mantel (conopaeum) umhüllt." Weil in dieser Rubrik jedoch die Farbe nicht eigens bezeichnet war, deßhalb wählte man nach wie vor entweder die weiße oder stellte auch Conopäen von rother, grüner, violetter Farbe her [9]), um mit Rücksicht auf die Farbe des Kirchenfestes auch die Farbe des Conopäum ändern zu können. Obwohl diese Vorschrift des römischen Rituale auch in die Diöcesanritualien überging, so

---

[1]) c. 10. S. 17—22. Diese Worte zeigen, daß der Tabernakel auf dem Altar nur als ein auf den Altar gesetztes Sakramentshäuschen angesehen wurde. Vrgl. Syn. Antv. 1610. Hartzh. VIII. p. 991.

[2]) Syn. Brix. Hartzh., VIII. p. 564. [3]) Yprens. l. c. t. IX. p. 499. a. 1629.

[4]) Syn. Brix. l. c. Rituale August. 1764. p. 91.

[5]) Instr. fabr. l. II. de conop. p. 633.

[6]) Conc. Aquens. a. 1585. Hard. X. p. 1525.

[7]) In tabernaculo ... cum conopaeis pro temporum varietate mutandis. Syn. Neapol. a. 1699. Coll. Lac. t. I. p. 184.

[8]) Kirchengeschmuck c. 26. S. 51. S. auf Zeichnung S. 52 daselbst einen Tabernakel auf dem Altar in der vorgeschriebenen Form umhüllt.

[9]) Gavant. thes. in append. ad rubr. Miss. p. V. de mens.

begnügte man sich doch an einigen Orten mit einem plastischen rothen oder grünen Baldachin, der von zwei Engeln über den Tabernakel ausgebreitet wurde [1]); an andern Orten bildete sich die Gewohnheit, den Tabernakel nur zur Advent= und Fastenzeit mit einem unförmigen blauen Tuche zu überspannen. Durch eine solche Praxis war die Absicht der Kirche nur theilweise erreicht; denn wenn die Verhüllung des Tabernakels wie ehemals die Altarvorhänge die Gläubigen an das „Mysterium des Glaubens" und das hienieden noch verhüllte „Zelt Gottes" erinnern sollte, so durfte sie zu keiner Zeit des Jahres fehlen. [2])

Wir müssen der Renaissance volles Lob spenden, daß sie endlich einmal Ernst machte und den Tabernakel mit der Opferstätte verband. So sehr wir jedoch diesen Fortschritt anerkennen, so wenig können wir den Tabernatel, wie er auf den Altären dieser Periode steht, in allweg als gelungen und vollendet bezeichnen; denn statt daß er organisch mit dem ganzen Hochbau verbunden erscheint, ist er als ein Accidenz vor denselben hingestellt [3]), nur ganz äußerlich und mechanisch mit den übrigen Theilen vereinigt, ja an gar manchen Orten ist er von dem Hochbaue räumlich ganz getrennt. Zeigt sich bei einem solchen Altarbaue in der Gliederung und Ausführung, daß das hl. Sacrament eine dem Opfer entspringende Frucht sei, welche den Ehrenplatz in Mitte des Hochbaues verdient? Noch weniger aber tritt in der äußern Form des Tabernakels der große Unterschied zwischen dem eucharistischen Christus und den Heiligen der Kirche vor Augen; denn der ganze Bau stellt einen plumpen Thurm vor, der sich wohl gern erheben möchte, aber sich nicht erheben darf, da er sonst die Bilder des Altarschreins bedecken würde. Hier muß sich somit die herrlichste Frucht des Altares einschränken und darf ihre Schönheit und ihr Wesen nicht entfalten, hier muß sich somit der Herr des Himmels schmiegen, um den Bildnissen seiner Geschöpfe den Vorrang zu lassen. Unmöglich, daß ein solcher Tabernakel vollendet und die Idee des Altares in einem solchen Altare erreicht sei! Dieser Fehler des Tabernakels konnte durch Gold und Silber [4]) wohl in Etwas verdeckt, aber nicht gut gemacht werden.

---

[1]) Ein schönes Muster bietet der Hochaltar in St. Moriz zu Ingolstadt.

[2]) Die Verhüllung des Tabernakels scheint nicht aus dem Velum der Pyxis (Taube), sondern nach Ex. 26 aus der Verhüllung des Altares und des Sacramentshäuschens entstanden zu sein, weil ja der Speisekelch auch im Tabernakel verhüllt blieb.

[3]) S. den als Muster gegebenen Altar in Kirchengeschmuck S. 113.

[4]) In der Kirche des hl. Laurentius im Escurial in Spanien ist der Tabernakel auf 1'500,000 Thaler geschätzt. Thiers sur l'expos. p. 414.

§ 66. Chrismale, Altartücher, Corporale, Staubdecke.

1. Bei Behandlung der mittelalterlichen Altartücher machten wir darauf aufmerksam, daß nach einzelnen liturgischen Documenten ein gewächstes Tuch zur Unterlage für die Altartücher unmittelbar auf die Mensa gelegt wurde. Diese Art von Unterlage (Chrismale)[1]) wird im 16. Jahrh. von den Synoden zu Mailand (1576)[2]), Aix (1585)[3]), Toledo (1590)[4]) und auch vom Kirchengeschmuck (1591) erwähnt, welch letzterer angibt, es sei diese weiße, gewächste Leinwand mit Nägeln an dem Rahmen des Antipendium zu befestigen und immer am Altare zu belassen, damit sie die Mensa vor „Staub und Unrath“, die „auffgelegten Altartücher vor dem Faulen und Verwesen“ schütze.[5]) Weil diese Wachsleinwand zum Schutze des Altares beitragen konnte, deßhalb wurde sie im römischen Pontificale vom Jahre 1596 für die ganze Kirche vorgeschrieben[6]) und später noch eigens anbefohlen durch die Synoden von Brixen (1603)[7]), Constanz (1609)[8]), Namur (1612)[9]), Salzburg (1616)[10]) und Sitten (1626)[11]). Unter dieser Leinwand dürfen wir uns aber keineswegs etwas Kostbares vorstellen, sondern im Gegentheil nur ein einfaches, mit Wachs getränktes Leinwandtuch, da die Fabrication der Wachsleinwand erst in diesem Jahrhunderte durch Anwendung von Leinölfirniß vervollkommt wurde.

2. Die Zahl der über der Wachsleinwand ausgebreiteten Altartücher war nicht überall gleich, sondern betrug bald zwei, bald drei. Von der Zahl zwei redet Gabriel Biel in seiner Erklärung der hl. Messe[12]), während die Synoden von Ypern (1577)[13]), Würzburg (1584)[14]) und Antwerpen (1643)[15]) zwei Altartücher als Minimum bezeichnen. Andere Synoden schreiben drei Tücher vor; allein eine Verschiedenheit mußte sich schon dadurch ergeben, daß bei dieser Angabe die Wachsleinwand als liturgisches Altartuch bald mitgezählt wurde bald nicht. Der Kirchengeschmuck[16]), die Synode von Brixen (1603), Constanz (1609), Namur (1612), Sitten (1626)[17]) zählen wirklich das unterlegte Wachstuch zu den

---

[1]) Tela cerata, crassior tela, pannus lineus, ceratus, chrismale sind die üblichen Benennungen.

[2]) Med. IV. Hard. X. 824. [3]) l. c. p. 1567. [4]) l. c. 1808. [5]) c. 45. S. 91.

[6]) Ministri ponunt super altare chrismale sive pannum lineum ceratum ad mensuram altaris factam, deinde vestiunt altare tobaleis. De alt. consecr.

[7]) Hartzh. VIII. p. 564. [8]) l. c. VIII. p. 909. [9]) l. c. IX. p. 166.

[10]) l. c. IX. p. 270. [11]) l. c. IX. p. 391.

[12]) Gabr. Biel canon. miss. expos. cap. III. proem. p. 9. Antv. 1555.

[13]) Hartzh. VII. p. 846. [14]) Julii episc. stat. rural. p. II. c. VIII.

[15]) Hartzh. IX. p. 643. [16]) c. 50. S. 101. [17]) Hartzh. IX. p. 391.

Altartüchern und forderten außerdem nur noch zwei; die Synoden von Herzogenbusch (1571)[1], Mailand (1576), Aix (1585), Toledo (1590), Ermeland (1610)[2], St. Omer (1610)[3], Salzburg (1616)[4]) sprechen aber deutlich von drei Mappen und um jedes Mißverständniß zu verhüten, heben sie theilweise die Wachsleinwand als Unterlage für die 3 obern Tücher noch ganz eigens hervor. Nach der Synode von Breslau (1592)[5]) und nach dem Kirchengeschmucke[6]) war es an einzelnen Orten auch Sitte, in die Mitte des Altares über die Tücher noch ein sog. Mittelstück (substratorium) zu legen und dieses als Ersatz für ein Altartuch gelten zu lassen. Wir begreifen, daß die Zahl der üblichen Altartücher auf solche Weise in der Praxis sich verschieden gestaltete, können aber diese Verschiedenheit nicht als ordnungsgemäß erachten, weil das Cäremoniale (1600), das römische Missale[7]) und noch deutlicher das Pontificale[8]) darauf hinwies, daß der Altar mit drei Mappen zu bedecken sei und daß die Wachsleinwand darunter nicht als Altartuch gezählt werden dürfe, noch weniger das sog. Mittelstück.

Das oberste Altartuch sollte auf der Vorderseite nur um Weniges, auf den Nebenseiten aber bis auf den Boden herabreichen; die untern dagegen sollten kürzer sein und bloß die Mensa überdecken, sei es, daß sie aus zwei gesonderten Theilen bestanden oder aus einem einzigen doppelt gelegten Stücke gebildet waren.[9]) Verboten war, diese Altartücher mittelst Leisten (coronides) an die Mensa zu pressen[10]); dafür aber war gewünscht, sie sollten mittelst Nadeln oder Glufen in feiner Weise straff an dem Antipendium befestigt[11]) oder mit goldenen, seidenen oder bunten Säumen angespannt werden.[12]) Der Grund dieser Borten konnte aus Leinwand

---

1) Busc. Hartzh. VII. p. 734. 2) Warm. Hartzh. IX. 147. 3) l. c. X. p. 819.

4) Singula altaria instructa sint tela cerata, tribus mundis mappis. Stat. et decr. visitat. l. c. IX. 270.

5) Praeter corporale mundum sit etiam substratorium. Wratisl. Hartzh. VIII. p. 392.

6) c. 50. S. 103.

7) Tit. XX.; cf. tit. X. de defect. Caer. ep. l. I. c. XII. Lineae mappae mundae tres saltem explicentur, quae totam altaris planitiem et altare contegant.

8) Altare sit coopertum mundis linteis, saltem tribus diversis. Pont. rom. in ord. ad synod.

9) Rubr. gen. miss. tit. XX. 10) Caer. ep. l. I. c. XII. p. 25.

11) Kirchengeschmuck c. 50. S. 101.

12) Apponi poterunt fasciae ex auro vel serico elaboratae ac variegatae. Caer. ep. l. I. c. XII. n. 11. Nach dem Cärem. wurden diese Besatzstücke (vrgl. S. 292 Anm. 6) demnach an den Altartüchern statt an den Antipendien befestigt.

bestehen mit „Gewürck oder Außnehung von gezwirnter roter, blawer, grüner ꝛc. Seiden“ oder er konnte auch sein „von roter oder anderer Farb Seiden oder Sammet, mit schönem Geblüm, Laubwerk, Rößlein ꝛc. auf Gold, Silber oder Seiden künstlich gedichtet, allenthalben durch den Seidensticker gezieret.“ [1])

Als Stoff zu den Altartüchern war Leinwand (oder Hanf) [2]) vorgeschrieben, theils aus praktischen Gründen, weil die Leinwand ziemlich dauerhaft ist, theils aus symbolischen, weil die Tücher und Corporalien des Altares die „Glieder Christi, die Gläubigen Gottes“ bedeuteten, „mit welchen der Herr (Altar) wie mit köstlichem Gewande umgeben ist“ [3]) und die Leinwand durch die mühsame Bereitung, welche sie erfordert, am besten die Leiden der Außerwählten Gottes sinnbildet. In einzelnen Diöcesen aber hielt man sich nicht allzu gewissenhaft an die Vorschrift, daß Altartücher leinen sein sollten und duldete auch solche aus Baumwollenzeug mit breiten Tüllspitzen; die Congregation der Riten aber verwahrte sich gegen eine derartige Praxis. [4]) In besonderer Weise schrieb das Missale auch die Benediction der Altartücher vor und das Pontificale bestimmte, „die Tücher, welche zur Bedeckung des Altars dienten, müßten in einem andern Gefäße gewaschen werden als die Corporalien; wo aber die Corporalien gewaschen worden, dürfe kein anderes Leinen gewaschen werden und ein solches Wasser müßte in das Baptisterium geschüttet werden.“ [5])

3. Bereits noch strenger war vom Corporale gefordert, daß es aus Leinwand bestehe. Damit die hl. Hostie ja auf einer glatten, leinenen Fläche liege, betonte Carl Borromäus [6]), der Kirchengeschmuck [7]), die Synode von Brixen (1603) [8]) und das neue römische Missale [9]) sehr, die Corporalien müßten „ganz weiß“ sein und es dürfte in die Mitte ja nicht Gold, Seide oder ein anderes Ornament eingestickt oder eingewoben sein, nur am Rande dürften sie einfach gesteppt werden, jedoch „wann sie mit Silber, Gold oder Seiden an dem Randt herumb ein zwerch Finger geziert seyn und nit weiter“ [10]), könnten sie geduldet werden. Weil sowohl die Breite als die Länge auf 30 Unzen oder dritthalb Spannen [11]) festgesetzt

---

[1]) Kirchengeschmuck c. 50. S. 102.
[2]) Instr. fabr. l. II. p. 625. Kirchengeschmuck S. 101. Syn. Warm. a. 1610. l. c. Pontif. rom. in ord. ad synod. Caerem. ep. l. c.
[3]) Pontif. rom. in ordin. Subdiac.
[4]) S. C. 15. Mart. 1819.
[5]) In ord. subdiac. [6]) Instr. fabr. l. II. p. 629. [7]) c. 62. S. 131.
[8]) Hartzh. VIII. p. 565. [9]) Rit. cel. tit. I. 1; cf. defect. tit. X. n. 1.
[10]) Kirchengeschmuck c. 62. S. 131.
[11]) Instr. fabr. p. 629; syn. Brix. a. 1603. l. c.

war, so gestattete man zur besseren Unterscheidung der Vorder- und Rückseite am vordern Theile ein eingefügtes Kreuz [1]), fast durchgehends aber verbot man, die Leinwand statt einfach doppelt zu nehmen. [2]) Da in Folge der Zeit auch zu den Corporalien aus übel verstandener Rücksicht feiner Baumwollenzeug gewählt wurde, so befahl die Congregation im J. 1819, alle derartigen Corporalien binnen eines Monats außer Gebrauch zu setzen und andere aus Leinwand oder Hanf anzufertigen. [3])

Nicht bloß die Synoden von Augsburg (1567), Antwerpen (1576), Breslau (1580) [4]), sondern auch das Pontificale [5]) und Missale [6]) drang auf Reinhaltung dieser hl. Tücher. Ersteres bestimmt, die Subdiaconen hätten „die Altartücher und Corporalien" zu waschen [7]); der Kirchengeschmuck aber spricht den Wunsch aus, auch Priester möchten sich diesem Geschäfte nicht entziehen und gibt darum genaue Anleitung, wie gereinigte Corporalien in Rahmen zu spannen, mit gekochter „Stercke" zu überstreichen und getrocknet zu glätten seien. [8]) Durch mehrere Concilien wurde sogar vorgeschrieben, die Corporalien mäßig zu stärken. [9])

Aus praktischen Gründen trennte man die Palla (Kelchstein) vom Corporale und gab ihr eine Größe, so daß sie den Kelch „rathlich" bedeckte [10]); jedoch hielt man noch immer an dem Grundsatze fest, sie müsse aus demselben Stoffe wie das Corporale bestehen [11]) und stellte sie daher aus doppelt gelegter [12]), sehr gesteifter Leinwand her. In solcher Form erhielt sie sich nur an einzelnen Orten; an andern aber kleidete sich diese „Filiola" in das bunte Gewand der Paramente und schmückte sich oben mit Spitzen, Flittergold und Trugperlen, während unten ein angeklebtes Leinwandstückchen noch die Abstammung vom Corporale verrieth. Die alte Praxis, den Kelch gleich unmittelbar mit dem Corporale zu decken, war noch im Jahre 1560 in einem Mailänder Missale vorgeschrieben [13]) und nach Moleon am Anfange des 18. Jahrh. noch in mehreren Kirchen

---

1) Gavant. thes. in append. ad rubr. miss. pars V.

2) Kirchengeschmuck c. 62. S. 131; Constant. 1609. Hartzh. VIII. p. 909; Brix. l. c.; eine Ausnahme macht syn. Namur. a. 1612. l. c. IX. p. 167.

3) S. C. 15. Mart. 1819.

4) Hartzh. VII. 172, 820, 894.

5) Corporalia mundissima sint. In ord. ad synodum.

6) Defect. X. 1.

7) In ord. subdiac.

8) c. 62. S. 134—137 nebst Zeichnung.

9) z. B. durch jene zu Brixen 1603, Constanz 1609, Namur 1612, Sitten 1626; s. instr. fabr. p. 642, Kirchengeschmuck S. 131.

10) Const. 1609, Brix. 1603; Kirchengeschmuck c. 62. S. 132.

11) Brix. 1603, Const. 1609 l. c. Parva palla linea. Miss. rit. cel. tit. n. I. n. 1.

12) Brix. 1603. l. c. Kirchengeschmuck c. 62. S. 132.

13) Cooperiatur calix corporali. Martene de eccl. rit. t. I. p. 483.

Frankreichs üblich[1]); bei den Carthäusern erhielt sie sich bis auf den heutigen Tag.

4. Wie die Altartücher nach unten durch eine Unterdecke gegen Feuchtigkeit geschützt werden sollten, so sollten sie auch nach oben durch eine Oberdecke gegen Staub und Unrath geborgen sein. Eine solche „Staubdecke" [2]) über der Mensa war umso nothwendiger, als die Bedeckung der Altäre durch Ciborien oder Baldachine ohnehin nur vorgeschrieben blieb, aber nicht zur Ausführung gelangte. Sie bestand an gewöhnlichen Tagen aus Leinwand, Wolle oder Leder [3]), an Festtagen, wenn das Vermögen der Kirche es gestattete, aus Halbseide oder Seide [4]) und war anbefohlen durch Carl Borromäus, den Kirchengeschmuck, das Cäremoniale der Bischöfe, die Synoden von Aix (1585), Prag (1605) [5]), Constanz (1609), Namur (1612), Salzburg (1616), Sitten (1626), St. Omer (1640), Besançon (1707) [6]), Fermo (1726) [7]) und ein Missale von Troyes (1736) [8]). Sie überdeckte die ganze Mensa, hing aber um einige Spannen über dieselbe herab und war am Rande mit Fransen oder Bordüren geziert [9]); nach Carl Borromäus und Gavantus sollte sie von grüner Farbe sein [10]), nach den andern Angaben jedoch durfte sie auch roth, blau, weiß oder schwarz [11]) gefärbt werden oder ganz aus Wachsleinwand bestehen. „Wann die Meß zu halten oder anderer Gottesdienst zu verrichten" war [12])

---

[1]) Moleon, voyag. liturg. beobachtete diese Sitte in Lyon und Chartres p. 57,200.

[2]) Tela, grossior tela, tela stragula, cortina, velum vel tapes, pallium, Staubdecke, Vespertuch genannt. Den Namen Vesperale erhielt es ohne Zweifel, weil es den Altar nach dem caer. ep. l. II. c. I. n. 13 auch zur Zeit der Vesper deckte und nur während der Incensation von zwei Akolythen halb zurückgeschlagen wurde. Vielleicht ist eine solche Decke schon in den Worten angedeutet: »Non plus calcaria quam altaria fulgeant, cum et illa forsitan oporteat ciliciis interim cooperiri?« Ep. Henrici ep. Alban. ad praelat. a. 1187. Martene script. coll. t. I. p. 975.

[3]) Kirchengeschmuck c. 50. S. 105. In St. Blasius zu Kaufbeuren ist noch ein Exemplar aus goldgepreßtem Leder erhalten. Syn. Audom. 1640. Hartzh. X. p. 790 c. V.

[4]) Acta Mediol. p. 125, 626. [5]) Prag. c. XII. Hartzh. VIII. p. 690.

[6]) Bisunt. l. c. X. p. 359. [7]) Conc. rec. coll. Lac. Frib. 1870. t. I. p. 602.

[8]) Miss. eccl. Trecens. ep. Bossuet autor. ed. Trec. 1736.

[9]) Laciniis brevioribus ab omni parte decore cincta. Instr. fabr. l. II. p. 626. Gavant. thes. in append. ad rubr. miss pars V. de mens. Eine solche Altarbedeckung aus bester Zeit befindet sich im Vereinsmuseum zu Regensburg. S. Jakob, die Kunst im Dienste der Kirche. S. 162 Anm.

[10]) l. c. In dem decret. visit. p. 463 wird auch eine andere Farbe gestattet.

[11]) Viridis aut nigra tela. Const. 1609. Hartzh. VIII p. 909

[12]) Kirchengeschmuck c. 50. S. 105. Ebenso bestimmt die Synode von Namur, Prag, Sitten und Gavantus gegen caer ep. l. II c. I. n. 13

und zur Zeit der Aussetzung des Allerheiligsten, mußte diese Decke vom Altare hinweggenommen [1]) und der Altar „bis auf das Linnen entblößt" werden [2]); weil dieser Dienst aber gar manchem Kirchendiener zu beschwerlich schien, so legte man häufig Wachsleinwand auf die Mensa und rollte vor Beginn der Messe nur ein in der Mitte in der Größe des Corporale ausgeschnittenes Stück zurück oder bedeckte den Altar gar nur gegen mehrfaches Verbot [3]) mit einem oblongen Brette, dessen Seitentheile während der Messe ebenfalls auf der Mensa verblieben. Der Zweck der Altartücher wurde dadurch rein illusorisch.

Während im Abendlande mit Einschluß der obern und untern Decke und des Corporale vier bis fünf Altartücher waren, gab es nach der Liturgie der orthod. Kirche im Oriente (das Corparale mit inbegriffen) nur drei [4]); die Copten deckten den Altar nach der Liturgie des hl. Basilius erst unmittelbar vor dem hl. Opfer zuerst mit einer schwarzen Mappe und darauf kam noch eine andere zu liegen, welche den ganzen hl. Tisch bekleidete. [5]) Die Lutheraner hielten an der Altarbedeckung fest, insofern sie einmal eingeführt sei, erklärten sie aber für „frei" und gebrauchten daher „Decken von schwererem Zeuge, Tuch oder Sammt, von rother oder grüner Farbe, mit oder ohne Verzierung." [6])

§ 67. Antipendium.

1. Es konnte nicht ausbleiben, jemehr der Rococostyl an Geltung gewann, daß auch der Altarkörper der neuen Mode sich fügte und eine sich verjüngende und geschweifte Form annahm. Um diese beliebte Form nicht zu verlieren, zog man es häufig vor, statt der Antipendien aus Zeugstoff entsprechend geschweifte Holztafeln zur Verschalung des Stipes anzubringen. Diese Tafeln wurden einfach marmorirt oder in günstigerm Falle an den Ecken mit vergoldetem Schnörkelwerk, in der Mitte mit einem Kreuze, dem Namen Jesus und Mariens oder einem andern kleinen

---

[1]) Miss. Trecens. l. c. [2]) Brix. 1603. Hartzh. VIII. p. 564.

[3]) Syn. Prag. 1605, Brix. 1603, Salisb. 1616 l. c.

[4]) Κατὰ σάρκα, ἐνδύτιον und εἴλητον (Corporale). Rajewsky, Euchologion Th. I. S. XXXIV.

[5]) Renaudot, lit. orient coll. t. I. p. 183.

[6]) S. Slevogt, von den Rechten der Altäre. S. 67. Kiefloth, liturg. Abhandlungen. Bd VII. S. 138.

Reliefe [1]) geziert; öfters überließ man dieses Feld auch der Malerei [2]), um irgend eine Scene aus dem Leiden Christi oder dem Leben des Titulars in größerer oder kleinerer Form zur Darstellung zu bringen. Solche Antipendien können noch in Menge gesehen werden; seltener sind jene aus edlen Metallen. Das Cäremoniale wünschte zwar, es sollten „goldene und silberne" hergestellt werden [3]), allein wir wissen nur von einem silbernen mit Reliefs aus dem Leben Mariens, das Moleon in Angers sah [4]) und von einem silbernen, das im J. 1703 um 3842 Thaler durch einen Augsburger Silberarbeiter nach Würzburg geliefert wurde. [5]) Ein anderes silbernes aus dem J. 1785 ist noch eine Zierde des silbernen Hochaltares im Dome zu Regensburg.

2. Die Antipendien aus Zeugstoff hatten vor jenen aus Holz oder Metall das voraus, daß sie sich jeden Tag in Farbe und Stoff den übrigen Paramenten conformiren konnten und aus diesem Grunde wurden sie vorgeschrieben durch Carl Borromäus [6]), den Kirchengeschmuck [7]), das Missale [8]) und Cäremoniale [9]) und die Synoden von Aix (1585) [10]), Toledo (1590) [11]), Avignon (1594) [12]), Prag (1605) [13]), Antwerpen (1610) [14]), St. Omer (1640). [15]) Carl Borromäus wünscht für höhere Feste Gold- und Silberbrocat, für den täglichen Gebrauch Seide oder Halbseide verwendet; der Kirchengeschmuck stellt aber die höhere Forderung, weil schon Weltmenschen „ihren stinkenden Kot- und Madensack" mit Gold- und Silberstuck zierten, so sollten auch die Prelaten die Altäre, „auf welchen der Leib Christi gewandelt, geopffert, gehandelt und genossen wirdt, mit Gold und Silber" und Edelgestein bekleiden oder doch mit „Sammet und

---

1) z. B. Abendmahl.

2) z. B. in der Jesuitenkirche zu Mindelheim, in der Liebfrauenkirche zu Ingolstadt, Johanniskirche zu Moosburg. Die Gemälde konnten auch auf Leinwand ausgeführt werden. Curent provideri de antipendiis ex tela saltem vel ligno depictis. Stat et decret. a. 1616 Hartzh. IX. p. 270.

3) Caer. ep. l. I. c. 12. n. 11 Nur auf schwarzen sollten »nullae imagines mortuorum vel cruces albae« angebracht werden. l. II. c XI. n. 1.

4) Moleon, voy. liturg. p. 80.

5) Sighart, Geschichte der bildenden Künste. S. 727. Anm.

6) Acta Med. p. 625, 642. 7) c 48. S. 97.

8) Pallio quoque ornetur coloris quoad fieri potest, diei festo vel officio convenientis. tit. XX. Andere Benennungen sind palla (Toledo 1590), antipendia, aulaeum (Antwerpen 1610), cortina, frontale (Julii ep stat. rural. p. II. c. VIII. a. 1584).

9) Caer. ep. l. I. c. XII. n 11 10) Hard. X. p. 1567.

11) Hard. X. p. 1808. 12) Hard. X. p. 1850. 13) Hartzh. VIII. p. 690.

14) Hartzh. VIII. p. 997. 5) Hartzh. X p 819.

allerley seidener Gezeug", nur ärmere Kirchen dürften halbseidene oder im Nothfall wollene Stoffe wählen. [1])

Nach der Vorschrift des Carl Borromäus [2]), des Kirchengeschmucks und des Cäremoniale [3]) sollte das Antipendium „keine Runtzlen noch Fält haben, sonder fein, glat und eben außgespannt" sein. [4]) Man fertigte nun eine Rahme (Gitter telare) aus Eichen=, Nußbaum oder anderm festen Holze und spannte den Stoff gleich unmittelbar auf dieser Rahmen aus; nach Belieben konnte die zweite Seite der Rahme mit einem anders=färbigen Stoffe überdeckt werden, so daß also der Meßner in zutreffenden Fällen nur das Antipendium am Altare umzudrehen brauchte, um den gewünschten Wechsel zu vollziehen. [5]) Der Kirchengeschmuck gibt aber noch eine andere Anleitung, nach welcher die Rahme an der Vorder= und an der Nebenseite des Altarkörpers befestigt war und oben Häckchen hatte, in welche der Fürhang mit seinen Bändern oder Ringlein eingehängt werden konnte. [6]) Damit der Zeugstoff ja nicht Schaden leide, ließ man sein rothes oder grünes Futter um zwei, drei Finger auf der Seite vor=stehen, nähte ein Paar Bänder ein und befestigte mittelst dieser Bänder den ganzen Vorhang auch an den Seitentheilen der Rahme. Der Fürhang mußte wenigstens die ganze Fronte des Altares decken [7]), die Nebenseiten konnte er unverhüllt lassen, wenn auch besagte Rahme an denselben befestigt war, weil ja die Altartücher bis auf den Boden hinab=reichten und gegen die Fronte des Altares fingerbreit von vorn überschla=gen und mit Glufen am Antipendium befestigt wurden. [8]) Nur das Cäremoniale spricht noch von der Verhüllung der Rückseite des Altar=körpers. [9]) Aehnlich wie schon die romanischen und gothischen Antipendien in mehrere Compartimente getheilt waren, so theilte man auch in der Renaissance die ganze Fläche in mehrere Felder ab und brachte eine hand=breit unter dem obern Saume in horizontaler Richtung eine „Pasament=schnur aus Seiden und Gold oder auch lauterm Golde gewürckt" an mit Fransen von gezwirnter Seide und untermischten Goldfäden; [10]) den üb=lichen Besatz (fasciae, velamentum) aus feiner, gestickter Leinwand

---

[1]) c. 48. S. 97. [2]) Acta Med. p. 642.
[3]) lib. I. c. XII n. 11. [4]) Kirchengeschmuck c. 44. S. 91.
[5]) Acta Med p. 642. und Kirchengeschmuck c. 44. S. 90.
[6]) c. 44. S. 90 und Zeichnung S. 93.
[7]) Kirchengeschmuck c. 47. S. 94.
[8]) Abweichend ist die Vorschrift: Requiritur ad altare cortina seu frontale, quod ex anteriore parte altaris dependet et ab utroque latere, ubi parietes non sint. Julii ep. stat. rur. p. II. c. VIII. a. 1584.
[9]) l. I. c. XII n 11. [10]) Kirchengeschmuck c 47. S. 95.

oder aus Gold- und Silbergewebe nähte man über der Schnur am Altartuche fest.[1]) Durch fünf in vertikaler Richtung aufgenähte Schnüre theilte man den Stoff unter den Fransen in fünf ebenmäßige Compartimente, deren mittleres durch Nadelarbeit mit dem Kreuze, dem Bildnisse des Titulars[2]) geschmückt wurde. So konnten die Fürhänge „mit geringem Unkosten gar schön und lustig" gezieret werden. Es ist nur Schade, daß der Gold- und Silberbrocat in der Wirklichkeit so oft durch geschmackloses Geblüm und die ächten Goldschnüren durch trügerische Leonerborten ersetzt wurden.[3])

§ 68. Altarkreuz.

1. Auf jedem Altare mußte während des Opfers ein Kreuz stehen. Dieß beweisen außer dem Kirchengeschmucke[4]) die Synodaldecrete von Mailand (1576), Aix (1585), Toledo (1590)[5]), Brixen (1603), Prag (1605)[6]), Sitten (1626), St. Omer (1640)[7]), Fermo (1736)[8]) sowie die Rubriken des Missale[9]) und Cäremoniale.[10]) Nicht begnügte man sich mit einem leeren Kreuze, sondern verlangte durchaus, daß ein Crucifixus mit dem Kreuze verbunden sei[11]) und verbot selbst die Celebration an einem solchen Altare, an welchem das „Kreuz mit dem Bildnisse des Gekreuzigten" fehlte.[12]) Nicht glaubte man aber die Aufstellung eines besondern Kreuzes noch fordern zu müssen, wenn bereits auf dem Altare ein größeres gemaltes oder geschnitztes Crucifix vorhanden war oder wenn an dem betreffenden Altare keine Celebration stattfand[13]); doch wurde auch im letztern Falle die Aufstellung vom Kirchengeschmuck[14]) und von Gavan-

---

[1]) Acta Med. p. 625, Caer. l. I. c. 12. n. 11. Kirchengeschmuck c. 50. S. 102.

[2]) Acta Med. p. 625. Gavant. thes. de mens. pars V.

[3]) Seidene Exemplare mit schönen Nadelmalereien sind in der Studienkirche zu Neuburg an der Donau; ein seidenes ebendaher, sowie ein anderes (1620 - 1640) aus der Herzog-Maxburg findet sich in München.

[4]) c. 50. S. 104. [5]) Hard. X. p. 824, 1567, 1808.

[6]) Hartzh. VIII. p. 564, 690. [7]) l. c. t. IX. p. 391; X. p. 819.

[8]) Coll. Lacens. t. I. p. 604.

[9]) Super altare collocetur crux in medio. tit. XX. [10]) l. I. c. XII. n. 11.

[11]) Crux ipsa tota candelabris superemineat cum imagine s. crucifixi. l. c.

[12]) Encycl. Bened. XIV. 16. Jun. 1746.

[13]) Synode von Aix, Brixen, Kirchengeschmuck a. a. O. In altari, in quo est magna statua s. crucifixi, illa est sufficiens et non indiget alia cruce S. C. 16. Jun. 1663.

[14]) S. 104; (crux) perpetuo cernatur. Syn. Brix l. c.

tus[1]) anempfohlen. Längere Zeit bestand ein Streit darüber, ob auch während einer Messe vor ausgesetztem Hochwürdigsten auf dem Altare ein Kreuz stehen müsse oder nicht. Die Einen bejahten die Frage auf Grund der Generalrubriken, die Andern verneinten sie, weil es unschicklich sei, neben den wirklichen Christus im Sacramente noch einen bildlichen zu setzen; die Congregation der Riten stimmte im J. 1707 der ersten Ansicht bei, im J. 1741 aber erlaubte sie auch die gegentheilige Praxis.[2]) In einem andern als dem berührten Falle wäre die Celebration ohne Altarkreuz nur bei ganz gewichtigen Gründen gestattet gewesen.[3])

2. Sollte das Kreuz am Altare seinen Zweck wirklich erfüllen und Priester und Volk an die Identität des Meß- und Kreuzopfers erinnern, so mußte es eine geeignete Stellung und hinreichende Größe haben. Die angeführten Synoden von Mailand, Aix, Toledo, Sitten schreiben daher im Einklange mit den Generalrubriken des Missale vor, das Kreuz müsse in der Mitte des Altares stehen; der Kirchengeschmuck[4]) und das Cäremoniale[5]) bestimmen noch näher, es solle der „Fuß des Kreuzes in der Höhe der benachbarten Leuchter stehen und das ganze Kreuz selbst mit dem Bilde des Gekreuzigten die Leuchter überragen." Wurde gegen diese Vorschrift dem Altarkreuze eine für den Priester „unbequeme Stellung eingeräumt, so war die Celebration an diesem Altare verboten.[6]) Weil die Größe des Kreuzes nach der Größe des Altares und der Kirche sich ändern mußte, deßhalb schrieb man nur im Allgemeinen vor, es müsse von „Priester und Volk" gesehen werden können[7]) und erklärte ein kleines Kreuz über dem Tabernakel[8]) oder irgend einer kleinen Altartafel[9]) für nicht zureichend; sehr häufig kam es jedoch vor, daß man an die Stelle des Altarkreuzes ein Heiligenbild setzte und das vorgeschriebene Altarkreuz in kleiner Form über diesem Bilde oder über der Canontafel oder an der Tabernakelthüre anbrachte. —

3. Als würdiger Stoff für das Altarkreuz empfahl sich Gold oder Silber[10]); in armen Kirchen und an gewöhnlichen Tagen diente auch Messing, vergoldetes Kupfer, Eisen, bemaltes Holz, Stein oder ein anderer Stoff und im Falle der Noth konnte das Postament immer aus geringerm

---

[1]) Gav. comment. in tit. XX. de praepar. alt.
[2]) S. C. 14. Maj. 1707; 2. Sept. 1741; vd. Mühlbauer, decr. auth. t. I. p. 845.
[3]) Liguor. theol. mor. l. VI. tr. 3. c. 3. n. 393.
[4]) c. 50. S. 105.
[5]) Lib. I. c. XII. n. 11. Dasselbe in (größerem Maßstabe) an die Tabernakelthüre zu schnitzen, war gestattet. S. C. 22. Jan. 1701.
[6]) Encycl. Bened. XIV. 16. Jun. 1746. [7]) Enc. Ben. XIV. l. c.
[8]) S. C. 16. Jun. 1663. [9]) S. C. 17. Sept. 1822. [10]) Acta Med. p. 624.

Materiale bestehen.[1] Zur Ehre der letzten Jahrhunderte muß bekannt werden, daß noch viele Altarkreuze wenigstens theilweise aus Silber gefertigt wurden[2]; nicht aber ist zu loben, daß man den Ausdruck des Gekreuzigten so sehr verzerrte und die Bekleidung in ein so schmales, flitterhaftes Band zusammenschrumpfen ließ, daß Christus in Wahrheit sagen mußte: „Ihr Alle seid mit verschiedenen Kleidern bedeckt und mich seht ihr beständig nackt, eile so geschwind als du kannst und bedecke mich mit einem Gewande."[3])

Die Benediction dieses Kreuzes wurde nicht vorgeschrieben[4]), weil es ja nicht mit den consecrirten Gestalten am Altare in unmittelbare Berührung kam.

Auch in den orientalischen Kirchen finden wir das Altarkreuz und bei den Armeniern bisweilen selbst drei[5]); in gleicher Weise treffen wir dasselbe auch bei den Lutheranern noch im Gebrauche.

§ 69. Leuchter und Lampen.

1. Die Celebration der hl. Messe ohne irgend ein Licht war selbst in Nothfällen nicht gestattet[6]), deßgleichen aber war durch das Tridentinum verboten worden, aus Aberglauben nur bei einer bestimmten Anzahl von Lichtern celebriren zu wollen.[7]) In Nothfällen reichte schon ein einziges Licht hin[8]); in ordentlichen Fällen aber sollten nach dem Cäremoniale[9]), Missale[10]), dem Kirchengeschmucke[11]) und nach den Synoden von Toledo (1590)[12]), Prag (1605)[13]), Namur (1612)[14]), St. Omer (1640)[15]) auf Nebenaltären, in armen Kirchen und in Privatmessen selbst auf

[1]) Acta Med. p. 624. Kirchengeschmuck c. 50. S. 104, syn. Brix. (1603), Prag (1605), Caerem. ep. l. I. c. XII. n. 11.

[2]) Goldschmied Bauer in Augsburg lieferte im Jahre 1777 in den Dom zu Regensburg sechs silberne Leuchter mit Crucifix um die Summe von 12981 Gulden. Verhandl. des hist. Vereins von Oberpfalz. Bd. XVI. S. 272.

[3]) Greg. Tur. mirac. l. I. c. 23.

[4]) S. C. 12. Jul. 1704.

[5]) Renaudot, lit. orient. coll. t. I. p. 183; Le Brun, explicat. de la messe t. III. p. 63. Rajewsky, Euchologion. Th. I. S. XIX.

[6]) Lig. theol. mor. tr. VI. n. 394.

[7]) Trid. s. XXII. de observ. et evit. in cel. miss.

[8]) Lig. th. mor. tr. VI. n. 394.

[9]) Duo saltem candelabra cum cereis l. I. c. XII. n. 16. Venet. 1600. p. 26.

[10]) tit. XX. de praep. [11]) c 50. S. 104. [12]) Hard. X. p. 1808.

[13]) Hartzh. VIII. p. 690. [14]) l. c. IX. p. 167. [15]) l. c. X. p. 789.

dem Hochaltare nur zwei Kerzen brennen. Nicht einmal einem Canoniker, Dignitäre [1]) oder Generalvikare [2]) wurde erlaubt, in einer Privatmesse mehr als zwei Lichter sich anzünden zu lassen; der Bischof allein erhielt das Recht, in einer stillen Messe vier Lichter zu brennen und auch er sollte sich an nicht festlichen Tagen mit zwei Leuchtern begnügen. Eine andere Auszeichnung erhielt der Bischof durch die Vorschrift, es sollte in einem von einem Bischofe celebrirten Hochamte, während in andern Aemtern nur sechs Leuchter aufgezündet würden, hinter dem Altarkreuze noch ein siebentes Licht brennen. [3]) Nach besonderer Bestimmung mußten auch sechs Kerzen leuchten, wenn das Allerheiligste ausgesetzt wurde [4]); zur Erhöhung der Feierlichkeit aber konnten zehn [5]), zwölf [6]) und zwanzig [7]) noch mehr beitragen. Die Ansicht, daß eine große Anzahl von Lichtern die Feier der hl. Messe erhöhe, wurde in der Wirklichkeit festgehalten; anderseits aber ging an einzelnen Orten die Sparsamkeit wieder soweit, daß man einschärfen mußte, eine oder auch beide Kerzen nicht vor dem Schlusse der Messe zu löschen. [8])

Als Brennmaterial für die Lichter des Altares war durch die Synode von Constanz (1609) [9]), Sitten (1626) [10]), St. Omer (1640) [11]), den Kirchengeschmuck [12]), die Rubriken des Cäremoniale [13]) und Missale [14]) Wachs vorgeschrieben und nur in Nothfällen hätte auch Unschlitt oder Oel [15]) gebraucht werden dürfen. Löblich war, nachdem den Leuchtern nun einmal der Platz auf der Mensa rechtlich zugesprochen war [16]), denselben zur bessern Reinhaltung der Altartücher „Papier oder rotes Leder“ [17]) oder eine sog. mit Zeugstoff in der Tagesfarbe bekleidete Leuchterstufe [18]) zu untersetzen; weniger aber war die um die Mitte des vorigen Jahr-

---

[1]) S. C. 19. Jul. 1659. [2]) S. C. 7. Aug. 1627; 5. Jul. 1631.
[3]) Caer. ep. l. I. c. XII. n. 11. p. 25. [4]) S. C. 15. Mart. 1698.
[5]) Acta Med. p. 137. [6]) Bened. XIV. instit. XXX.
[7]) Instr. Clement §. VI, XXXVI.
[8]) Acta med. p. 10. Stat. syn. Trevir. a. 1678. Hartzh. X. p. 71.
[9]) Hartzh. VIII. p. 909. [10]) l. c. IX. p. 391. [11]) l. c. X. p. 789.
[12]) c. 75. S. 153. [13]) l. I. c. XII. n. 11.
[14]) Adsint luminaria cerea. tit. X. de defect.
[15]) Lig. theol. mor. tr. VI. n. 394.
[16]) Luminaria super altari... accenduntur. Pontif. rom. in bened. tobal. In planitie altaris adsint candelabra. Caer. ep. l. I. c. XII. n. 11. Super altare candelabra saltem duo. Miss. t. XX. Nur in einem Missale zu Troyes ist ihnen dieser Platz mißgönnt und gesagt, sie sollten um den Altar herumstehen. Miss. Trecens. rubr. gen. cap. XI. p. VI. auctor. Bossuet. Trecis 1736.
[17]) Kirchengeschmuck c. 50. S. 104.
[18]) Syn. Namurc. 1612. Hartzh. IX. 167. Acta Med. p. 125.

hunderts (1751) in Frankreich bestandene Sitte zu billigen, die Wachskerzen in weiß angestrichene Blechröhren zu stecken [1]), weil das Schwinden der Kerze nicht mehr gesehen werden konnte und dadurch ein Theil der symbolischen Bedeutung der Altarlichter verloren ging.

In Bezug auf das Material der Leuchter selbst war größere Freiheit gestattet. Wohl sprach Carl Borromäus [2]), das Cäremoniale [3]) und der Kirchengeschmuck [4]) den Wunsch aus, die Leuchter möchten aus Gold oder Silber gefertigt werden; doch waren in armen Kirchen und zum gewöhnlichen Dienste auch solche aus Messing, vergoldetem Kupfer, aus Erz [5]) und bemaltem Holze erlaubt und vielfach gebräuchlich. Der Fuß sollte eine runde oder dreieckige und eine dem Postamente des Kreuzes ähnliche Form haben [6]); der Leuchter im Ganzen aber sollte „schön gearbeitet und etwas höher" sein für Feste und für größere Kirchen und Altäre.[7]) Der Vorschrift, daß die Leuchter von den Seiten des Altares aus gegen dessen Mitte an Höhe zunehmen [8]), konnte man dadurch genügen, daß man ungleich hohe Kerzen aufsteckte oder Leuchter in ungleicher Höhe auf den Altar stellte [9]); selten aber wurde diese Vorschrift beachtet. Es ist nicht zu verkennen, daß auch in der Renaissance bisweilen noch kostbare und schöne antik (verkröpft) gestaltete Altarleuchter theils gegossen theils gehämmert wurden; allein nicht selten kam es vor, daß man bloß getriebenes Eisenblech auf ein hölzernes Gestell aufnagelte und die Werthlosigkeit des Materiales und der Form durch übermäßige Höhe zu verbergen suchte.

Schon früher war gebräuchlich und dieser Gebrauch wurde durch das neue römische Missale [10]) bestätigt, daß zur Zeit der Wandlung noch ein besonderes Licht auf einem großen Standleuchter neben dem Altare angezündet wurde. Dieser Leuchter sollte fünf bis sieben Spannen von der untersten Altarstufe entfernt und „künstlich und artlich gedrehet, sechs Spannen ohngefähr hoch" sein. Angemessen war, am Hochaltare zwei derartige Eckleuchter „mit Schnitzwerk, Gold oder auff andere Weiß gezie-

---

[1]) Kirchenschmuck Bd. V S. 111. [2]) Acta Med. p. 624.
[3]) l. I. c. XII. n. 11. [4]) c. 76. S. 154.
[5]) Syn. Prag. 1605. Hartzh. VIII. p. 690.
[6]) Acta Med. p. 624. Gavant. thes. de mens. pars V. S. Abb. im Kirchengeschmuck c. 76. S. 155.
[7]) Acta Med. p. 624; Caer. ep. l. I. c. XII. n. 11.
[8]) Caer. ep. l. I. c. XII. n. 11. [9]) Kirchengeschmuck c. 50. S. 104.
[10]) Paretur cereus ad elevationem sacramenti. tit. XX. Dum sacrosanctum Christi corpus elevandum erit, grandior fax accendatur. Conc. Avenion. a. 1594. Hard. X. 1850.

ret"[1]) aufzustellen und auf denselben zur Zeit der Wandlung und insbesondere zur Zeit der feierlichen Exposition des Allerheiligsten[2]) größere Kerzen zu brennen. Manchmal wurden diese Leuchter sogar in bedeutender Größe aus Bronce hergestellt, wie ein sehr kunstvolles, mit Reliefs geziertes Exemplar von Andreä Riccio aus dem Jahre 1507 in Padua[3]), vier andere in der Michaelskirche in München, zwei in St. Ulrich zu Augsburg u. s. w. zeigen; häufiger sind noch kleinere Bronceleuchter mit rundem Fuße auf den Altar- und Chorschranken zu finden. Seltener war der Gebrauch, „über gedachte Leuchter Wandelstangen zu haben" (Lichterrechen)[4]); nur Moleon führt ein Beispiel aus St. Johann in Lyon an.[5])

Zum Verbrennen der Votivkerzen[6]) standen neben den Altären noch eigene Leuchter, die meistens aus verschiedenen Eisenstäben zusammengeschmiedet waren. Am wenigsten Geschmack zeigte sich bei den Hängleuchtern; denn ein birnförmiges Gestell aus Messingdraht mit Glasperlen und Glasprismen umhängt ist weder kunstvoll noch besonders werthvoll.[7]) Auch die gegossenen aus Bronce dürfen sich einer besondern Schönheit nicht rühmen.

Die Griechen, Armenier und Copten[8]) stellten während des Opfers Leuchter auf die Mensa oder auf eine Leuchterstufe oder neben den Altar; ebenso hielten die Lutheraner[9]) daran fest, daß zur Erinnerung an das Abendmahl Christi Lichter auf dem Altare brennen sollten, nur die Reformirten entfernten Licht und Leuchter.

2. In jenen Kirchen, in welchen die Eucharistie aufbewahrt wurde, mußte vor dem Tabernakel ein Licht brennen nach Vorschrift der Synoden von Mailand (1565)[10]), Antwerpen (1576)[11]), Rouen (1581)[12]), Metz (1699)[13]), Benevent (1693), Neapel (1699)[14]), und Culm (1745)[15]) und nach den Bestimmungen des Kirchenge-

---

1) Kirchengeschmuck c. 53. S. 107 und Zeichnung S. 113.

2) Instr. Clement. §. VI.

3) Abg. bei Lübke, Grundriß der Kunstgeschichte. 2 Aufl. S. 541

4) Kirchengeschmuck c. 53. S. 108.

5) Moleon, voyag. liturg. p 44.

6) Syn. Brix. 1603. Hartzh. VIII. p. 564.

7) Zwei Exemplare sind in der Ignatiuskirche in Mainz zu sehen.

8) Renaudot, lit. orient. coll t. I. p. 196. Le Brun, l'explicat. de la messe t. III. p. 64 S. Abb. bei Rajewsky, Euchol. S. XXII.

9) Slevogt, von den Rechten der Altäre S. 71. Kliefoth, liturg. Abhandlungen Bd. VII. S. 137—141.

10) Acta Med. p. 8. 11) Hartzh. VII. p. 821. 12) Hard. X. p. 1242.

13) Hartzh. X. p. 236. 14) Coll. Lac. t. I. p. 72, 184.

15) Hartzh. X. p. 531.

schmucks [1]), des Cäremoniale [2]) und Rituale [3]). Wohl konnte auch eine Wachskerze gebrannt werden [4]); doch weil sich für diesen Dienst eine Oellampe weit besser eignete, deßhalb lautete die Bestimmung genauer dahin, es sei vor dem Allerheiligsten eine „Lampe“ anzuzünden [5]) und mit Umgehung von Butter [6]) oder anderm Oel nach Thunlichkeit Oliven-Oel darin zu brennen. [7]) Das Cäremoniale sprach noch weiter den Wunsch aus, vor dem Tabernakel sollten (bei Armlampen) „zur Ehre Gottes, zum Schmucke und aus mystischen Gründen“ fünf oder wenigstens drei Lampen brennen, vor dem Hochaltare drei und selbst vor jedem andern Altare je eine [8]); Carl Borromäus dagegen bestimmte keine Zahl, sondern gab nur an, zur Zeit der Exposition sollten nicht mehr als zwölf bis dreizehn, aber auch nicht weniger als drei Lampen angezündet sein. [9])

Damit der ausgesprochene dreifache Zweck wirklich erreicht würde, schrieben die Synoden von Mailand (1565), Rouen (1581), Metz (1699), Besançon (1707) [10]), Culm (1745), der Kirchengeschmuck, das Rituale und ein Salzburger Statut (1616) [11]) zum Theil unter Geldstrafe vor, es müßte die Lampe vor dem Tabernakel Tag und Nacht brennen; andere Synoden, wie jene von Mecheln (1607) [12]) und Gent (1650) [13]) wollten in armen Kirchen diese Lampe wenigstens zur Zeit des Gottesdienstes angezündet wissen, nur eine Antwerpener Synode (1576) verwahrte sich wegen der Diebe dagegen, daß zur Nachtszeit ein Licht in der Kirche sich befinde. [14]) Ausdrücklich verlangten auch die Synodaldecrete von Mailand (1576) und Culm (1745), deßgleichen der Kirchenschmuck, das Rituale und die Congregation [15]), daß die Lampen für die Altäre oder für das ewige Licht vor (gegenüber) dem Altare oder dem Tabernakel hängen; oftmals aber wurde diese Vorschrift übertreten und das ewige Licht im Widerspruche mit seiner Bestimmung seitwärts vom Altare an der Wand oder sogar in einer Wandnische aufgestellt. Bei Ciborien hingen die Lampen am besten ringsum vom Dache des Ciboriums herab. [16]) —

Das Vermögen der Kirche mußte berücksichtigt werden, wenn es sich um die Frage handelte, aus welchem Stoffe die Lampen bestehen sollten;

---

1) c. 16. S. 34. 2) l. I. c. XII. n. 17.
3) Lampades coram eo plures vel saltem una die noctuque perpetuo colluceat. De euch. sacram. Dieselbe Sitte bestand im Orient. Goar. p. 12.
4) Conc. Rotomag. l. c. Harlem. (1564) Hartzh. t. VII. p. 15.
5) S. C. 23. Mart. 1593; 22. Aug. 1699. S. C. Ep. 25. Apr. 1599.
6) Conc. Sedun. 1626. Hartzh. IX. p. 391. 7) Acta Med. p. 513.
8) Caer. ep. l. I. c. XII. n. 17. 9) Act. Med. p. 137.
10) Hartzh. X. p. 358. 11) Hartzh. IX. 270.
12) l. c. VIII. p. 778. 13) l. c. t. IX. p. 707.
14) l. c. VII. p. 821. 15) S. C. 22. Aug. 1699. 16) Caer. ep. l. I. c. XII. n. 17.

denn wenn auch Gold und Silber [1]) am meisten zur Ehre Gottes und zum Schmucke der Kirche beitragen konnte, so forderte doch die Armuth mancher Kirchen, daß auch Lampen aus Kupfer, Messing und Eisen erlaubt seien. Leider machten nur zu viele Kirchen von diesem Privilegium Gebrauch und stellten ihre Lampen nur aus Zinn, Eisen- und Messingblech her. Die Form konnte „mannigfach" sein, entweder thurmförmig mit Delphinen als Lampenträgern oder dreieckig; auch war erlaubt, die Oelgefäße auf einen vergoldeten, mit Delphinen verzierten Balken zu stellen. [2]) Einfache Lampen construirte man in der Regel herz- oder vasenförmig und zu Kettenhaltern verwendete man angepaßte Schnörkel oder auch Engelsfiguren und Meerweibchen; dem Heidenthum zu lieb kam es vereinzelnt vor, daß die lebensgroße Statue einer Vestalin neben den Altar gestellt und die Flamme des ewigen Lichtes ihrer Obhut anvertraut wurde. [3]) Im Allgemeinen muß den letzten Jahrhunderten nachgeredet werden, daß sie im Verhältnisse zu früherer Zeit die Hänglampen ebenso wie die Hängleuchter vernachlässigten. Dieses Urtheil aber gilt vom Abendlande noch mehr als vom Morgenlande. [4])

§. 70. Canontafeln, Meßpult und Blumen auf dem Altare.

1. In den mittelalterlichen liturgischen Schriften sowie in der „außlegung des amptes" vom Jahre 1484 und in dem Rational Tewtsch (1535) ist noch keine Spur von sog. Canontafeln zu finden, obwohl schon lange Zeit vollständige Meßbücher (Plenarien) gebräuchlich waren; erst von der Mitte des 16. Jahrhunderts an erhalten wir Kunde von diesen Tafeln durch die Synoden von Mailand (1576), Aix (1585), Avignon (1594) [5]), Prag (1605), Constanz (1609) [6]), durch den Kirchengeschmuck (1591) [7]), die Rubriken des Missale [8]) und durch ein Salzburger Statut vom Jahre 1616. [9]) Der Priester hatte bereits eine ziemliche Anzahl von Gebeten am Altare auswendig zu recitiren, wenn er die betreffenden Texte nicht in unbequemer Weise im Missale nachschlagen (Gloria, Credo) oder nachlesen (Consecrationsworte) wollte; um nun sein

[1]) Kirchengeschmuck c. 16. S. 34. Acta Med. p. 576.
[2]) Acta Med. p. 576—577. [3]) In der Kapelle des Juliusspitals in Würzburg.
[4]) Le Brun l. c. t. II. p. 557; t. III. p. 64; Goar. euch. p. 670. Rajewsky Th. I. S. XXIII.
[5]) Hard. t. X. p. 824, 1567, 1850. [6]) Hartzh. VIII. p. 690, 909.
[7]) c. 50. S. 105.
[8]) Ad crucis pedem ponatur tabella secretarum appellata. tit. XX. de praep.
[9]) Hartzh. IX. p. 270.

Gedächtniß zu unterstützen und das unbequeme Aufschlagen und Nachlesen im Missale zu vermeiden, stellte man für einen Bischof die gewöhnlichen Gebete in ein eigenes Buch (Canon) zusammen [1]), für den Dienst eines einfachen Priesters aber, dem ein zweites Buch in Ermangelung eines Assistenten mehr hinderlich als förderlich gewesen wäre, druckte man „den englichen Lobgesang, den Nicenischen Glauben, die Form und Worte der Consecrirung oder Wandlung und etliche andere Ding" oder den sog. „großen und kleinen Canon" [2]) auf ein Blatt, klebte dieses Blatt auf ein fichtenes Bretlein und zierte dieses ringsum mit einer schönen Rahme. Auf die Fest- und Feyrtag sollten die Rahmen gar „verguldt, das Blumwerk und grosse Buchstaben mit Farben schön außgestrichen und illuminirt werden. [3]) Dieser Rath wurde auch vielfach befolgt; denn man findet Canontafeln, welche mit einer silbernen oder schön geschnitzten Holzrahme versehen und fast im Uebermaße illuminirt sind, leider aber gibt es auch Rahmen mit Spiegeln und Texte mit geschmacklosen Schnörkeln.

Wollte die Canontafel ihrem Zwecke dienen, so mußte sie dem celebrirenden Priester gegenüber [4]) „am Fuße des Kreuzes" [5]) möglichst auf einem Postamente [6]) aufgestellt werden; nur sollte sie nicht unmittelbar vor der Tabernakelthüre stehen. [7]) Die angeführten Synoden sowie auch das Missale reden immer nur von der Einen Sekretentafel in der Mitte; der Kirchengeschmuck jedoch kennt schon eine zweite Tafel mit dem Johannisevangelium [8]) und Gavantus (1646) gibt an, daß an einzelnen Orten eine dritte Tafel auf der Epistelseite die Gebete zur Händewaschung enthalte. [9]) Nach beendetem Gottesdienste sollten diese Tafeln unter der Staubdecke verborgen werden. [10])

---

[1]) Nach dem ord. rom. XIV. (Mab. mus. it. t. II. p. 301) liest der Bischof das suscipe sancte pater noch aus dem »libro missali.« Der älteste Canon in der Staatsbibliothek zu München datirt aus dem Jahre 1745.

[2]) Kirchengeschmuck c. 50. S. 105; syn. Const. l. c. Daher die Benennungen charta, cartula cum secretis, tabella secretorum, tabella cum secretis.

[3]) Kirchengeschmuck c. 50. S. 105. Acta Med. p. 625; Gavant. thes. de mens. p. V; syn. Prag. l. c.

[4]) Acta Med. p. 462. [5]) Miss. rubr. gen. tit. XX.

[6]) Acta Med. p. 625 geben als Grund an, damit sie den Augen des Priesters näher gerückt sei.

[7]) Nach S. C. 22. Jan. 1701 soll ein »vas florum vel quid simile« nicht vor die Tabernakelthüre, sondern »in humiliori et decentiori loco« sich befinden.

[8]) c. 50. S. 105.

[9]) Gav. comment. in Miss. tit. XX. p. I. ed. Antv. 1646. p. 76.

[10]) Syn. Med. a. 1576. Hard. X. p. 824; Aquens. 1585. l. c. Schon dieser eine Umstand zeigt, daß sie nur aus Nützlichkeitsgründen und nicht „aus den vier Evangelien" (vergl. S. 98) entstanden sind.

2. Damit der Priester auch jene Gebete, welche nur im Meßbuche standen, bequemer lesen könne, legte man dasselbe auf ein Kissen, das „nit mit Federn noch Scherwoll, sondern von gantzer Woll oder Hirschhaar angefüllt, mit Seiden oder sauberem Leder überzogen bei dritthalben Spannen lang, anderhalbe breit an allen vier Seiten zugenehet mit Pasamentschnüren verbrembt" und an den vier Ecken mit Fransen „von Seiden und Goldfäden" verziert war.[1]) Es sollte die Farbe der Paramente haben[2]) oder doch auf der einen Seite roth oder weiß und auf der andern grün oder veilchenblau sein,[3]) um in der Farbe abwechseln zu können; häufig aber wählte man irgend einen bunten Zeugstoff oder im günstigsten Falle rothen Sammt.

Mit einem Kissen war dem Priester noch nicht immer gedient, weil das Buch auf dem Kissen nicht bloß eben, sondern auch zu nieder lag; man unterschob dem Kissen daher ein niederes Gestell aus zusammengefügten Holzleisten[4]) oder fertigte gleich lieber mit Umgehung des Kissens ein etwas höheres Gestell mit schiefem Pultbrette[5]) und legte über dieses Pult ähnlich wie über das Kissen eine seidene Decke, welche vorn und auf den Nebenseiten überhing und für gewöhnliche Tage mit seidenen, an Festtagen mit goldenen oder silbernen Fransen geschmückt war.[6]) Diese Pulte sollten „silbern oder doch aus Holz schön gearbeitet sein"[7]); in der Regel aber zeichnen sie sich weder durch werthvolles Material noch künstliche Arbeit aus, sondern sind einfache Holzgestelle mit vier Füssen oder auch mit Einem Fuße und drehbarem Pultbrette.

Eine Zeichnung des Kirchengeschmucks[8]) und eine Rubrik in dem von Bossuet edirten Missale[9]) weisen darauf hin, daß bisweilen auf jeder Seite des Altares ein Kissen lag.

3. Den Leuchtern, Canontafeln, dem Kreuze und Meßpulte gönnte man den Platz auf der Mensa, im Uebrigen aber hatte man den Grund-

---

[1]) Kirchengeschmuck c. 74. S. 153; Acta Med. p. 630. Gav. thes. de mens. p. V. Syn. Prag. 1605. Hartzh. VIII. p. 684. In cornu epistolae cussinus supponendus missali. Miss. rubr. gen. tit. XX.

[2]) Caer. ep. l. I c. XII n. 15. [3]) Kirchengeschmuck c. 74 S. 153.

[4]) Acta Med. p. 630. Kissen beschädigten die Deckel des Missale weniger als Pulte.

[5]) Kirchengeschmuck c. 74. S. 153; syn. Prag. Hartzh. VIII. p. 684.

[6]) Kirchengeschmuck c. 74. S. 153; Acta Med. p. 630; Gav. thes. de mens. l. c. p. 318. ad „missale". Caer. ep. l. I. c. XII. n. 15.

[7]) Caer. ep. Bened. XIII. auct. ed. Romae 1729. l. I. c. XII n. 15. Diese Bestimmung fehlt noch in der Ausgabe Clemens VIII.

[8]) S. 113.

[9]) Duo minora pulvinaria hinc inde. Miss. Trecens. 1736. rubr. gen. c. VI. Dagegen erschien ein Verbot von S. C. 7. Sept. 1816.

satz, auf den Altar dürfe „durchaus Nichts gelegt werden außer den Reliquien und hl. Gegenständen, welche zum Opfer dienlich wären oder zum Schmucke des Altares gehörten" [1]), also z. B. nicht Eßwaaren [2]), „Hütlein, Häublein, Parethlein, Handschuh, Fatzinetlein", [3]) nicht einmal die Paramente in der Messe eines einfachen Priesters [4]); aber Gefäße „mit wohlriechenden oder auch aus Seide kunstvoll gefertigten Blumen und Zweigen" durften nach dem Cäremoniale [5]) und dem Kirchengeschmuck [6]) zwischen die Leuchter gestellt werden, wenn sie auf dem Ciborium nicht Platz fanden. Verboten war nur, derartige Blumengefäße vor die Tabernakelthüre zu setzen [7]), weil der Zugang zum Tabernakel dadurch erschwert wurde, oder dieselben solange am Altare zu belassen, bis sie zu welken begannen. [8]) Die berüchtigte Synode von Pistoja wollte alle Blumen vom Altare entfernt wissen [9]); sie hätte aber wahrlich besser gethan, wenn sie darauf gedrungen hätte, man sollte jene Blumen aus Blech, Holz, Wachs und Papier, welche so häufig vorkamen, von den Altären wegräumen und durch wahrhaft kunstvolle oder lebendige ersetzen.

§. 71. Credenztisch und Piscina.

1. In größern Kirchen wurde ein Theil derjenigen Gegenstände, welche zu einem feierlichen Amte nothwendig waren und nicht auf die Mensa gestellt werden durften, auf dem Credenztisch in der Nähe des Altares in Bereitschaft gehalten. Dieser Tisch sollte eine der Kirche entsprechende Größe besitzen, aus Fichten- oder Pappelholz bestehen und auf

---

[1]) Desuper nihil ponatur nisi reliquiae ac res sacrae et pro sacrificio opportunae. Pontif. in ord. ad synod. Super altare nihil omnino ponatur, quod ad missae sacrificium vel ipsius altaris ornatum non pertineat. Miss. gen. rubr. tit. XX.

[2]) Ritual. de bened. regul. gener.

[3]) Kirchengeschmuck c. 51. S. 106; acta Med. p. 10; syn. Const. 1567, Culm. 1745, stat. gen. Salisb. 1616 (Hartzh. VII. p. 489; X. 534; IX. 271).

[4]) Miss. rom. ex decret. registro.

[5]) Vascula cum flosculis, frondibusque odoriferis seu serico contextis studiose ordinata adhiberi poterunt... sed ipsum ciborium floribus frondibusque ornari poterit. Caer. ep. l. I. c. XII. n. 12. ~~Gavant. l. c. p. 79.~~

[6]) c. 39. S. 86. [7]) S. C. 22. Jan. s. ob. S. 356 Anm. 7.

[8]) Stat. syn. Trev. 1678. Hartzh. X. p. 72.

[9]) Praescriptio vetans, ne super altaria s. reliquiarum thecae floresve apponantur, temeraria, pio ac probato ecclesiae mori injuriosa. n. 32. Pii VI. constit. auctorem fidei 1794.

zwei bis vier schön gearbeiteten Füssen ruhen [1]); überdieß war vorgeschrieben, daß er ringsum bis auf den Boden mit kostbarer Leinwand bekleidet sei [2]) und auf der Epistelseite in der Nähe des Altares möglichst frei stehe. [3]) Nur zwei Leuchter, der Kelch mit den Opferkännchen, der Mitra (Biret) und einzelnen andern Gegenständen sollten auf demselben Platz finden, nicht aber ein Kreuz oder Heiligenbilder. [4])

In kleinen Kirchen oder für Privatmessen genügte ein „klein Tischlein oder Stülein" oder auch „ein klein vierecket Loch gleich einem Kästlein" [5]) in der Wand hinter dem Altare oder neben demselben auf der Epistelseite. [6]) Diese Oeffnung im Stipes des Altares anzubringen, war durch die Synoden von Prag (1605), Gent (1613) und Cambray (1617) [7]) ausdrücklich verboten worden; dagegen wurde von Carl Borromäus [8]) und den Synoden von Aix (1585) [9]) und Prag (1605) der Wunsch ausgesprochen, es möchte auf der Epistelseite drei Fuß über dem Boden in der Mauer eine Nische aus Marmor oder anderm soliden Stein hergestellt und durch Einfügen einer queren Steinplatte in zwei Abtheilungen geschieden werden, deren obere zum Niederstellen der Kännchen dienen könnte. Nur an einzelnen Orten befolgte man diesen Rath und die Vorschrift des Missale dadurch, daß man viereckige oder runde Tischlein mit ausgebogenen Füßen neben den Altar stellte; häufig setzte man die Kännchen auf die Mensa, die Communionbank, auf ein Ziehbrett oder auf eine dürftige Console, die irgendwo an der Seite des Altares angenagelt war.

2. Nach der eben gegebenen Andeutung wurden in einigen Diöcesen Nischen neben dem Altare vorgeschrieben, welche zwei Abtheilungen hatten, deren obere die Kännchen aufnahm, deren untere aber füglich als Piscina dienen konnte. Außer dieser Form gab es noch drei andere. Nach Carl

---

1) Acta Med. p. 630; Caer. ep. l. I. c. XII. n. 19; Gavant. thes. de mens. p. V; Kirchengeschmuck c. 42. S. 88. Er findet sich unter den Namen mensa, credentia, abacus (Prunktisch, im J. 187 v. Chr. aus Asien eingeführt. Liv. l. 39. c. 6.), πρόθεσις (s. Abb. bei Rajewsky, Euch. I. S. X).

2) Necessaria praeparentur in credentia cooperta linteo. Miss. rubr. gen. in rit. cel. tit. II. 5. Acta Med. p. 631. Kirchengeschmuck c. 42. S. 88 und 114 Zeichnung; Caer. l. c.

3) Caer. ep. l. I. c. XII. n. 19.

4) Neque crux neque sanctorum imagines in ea ponenda sunt. Caer. l. c.

5) Kirchengeschmuck c. 42. S. 88.

6) In fenestella seu in parva mensa ad haec praeparata. Miss. rubr. gen. tit. XX. de praep.

7) Hartzh. VIII. p. 689; IX. p. 251, 283.

8) Acta Med. p. 123, 463, 571.

9) Hard. X. p. 1566.

Borromäus und dem Kirchengeschmuck sollte die Piscina (Sacrarium, Kirchenfergger) nach Art eines Taufsteines construirt sein und im oberen Becken in der Größe eines Eies eine Oeffnung haben, welche das Wasser in die untere Versenkgrube leitete oder es sollte in der Wand ein verschließbares Becken hergestellt werden, aus welchem das Wasser innerhalb der Mauer in die Erde fließen konnte; im geringsten Falle aber mußte im Boden eine kleine Vertiefung angebracht sein, deren Deckplatte entweder in der Mitte durchlöchert war oder mittelst eines Ringes aufgehoben werden konnte.[1]) In diese Piscinen sollte jenes Wasser geschüttet werden, mit welchem der Priester beim Offertorium [2]) und bis zum Erscheinen des römischen Missale häufig nach der Communion die Hände gewaschen hatte [3]); sodann sollte auch das Wasser von gereinigten Corporalien [4]), Kelchen [5]), die Asche von verbrannten Antipendien [6]), Corporalien [7]) sowie gebrauchte Wolle [8]) in denselben gegen weitere Verunehrung geschützt sein. Wegen dieses mehrfachen Dienstes konnte nicht ausbleiben, daß die Piscinen auch in einer Capelle neben und in der Sacristei, hinter dem Hochaltare oder irgend einem andern abgesonderten Orte [9]) hergestellt wurden; statt nun für jeden Altar eine eigene Piscina einzurichten, wie dieses früher häufig der Fall war, schüttete man das Ablutionswasser in ein irdenes, blechernes Gefäß neben den Altar oder gar irgendwo hinter den Altar auf den Boden.

Im Abendlande hielt man für unschicklich, die Piscina unmittelbar unter dem Altare anzulegen[10]); im Morgenlande aber war gerade die entgegengesetzte Anschauung maßgebend.[11])

§. 72. Vorhänge und Meßglöcklein.

1. Wurden die Altäre auch zur Zeit der Renaissance noch verhüllt? Daran ist nicht zu denken, daß es allgemein geschehen sei, weil die neu

---

[1]) Acta Med. p. 123, 462, 582. Kirchengeschmuck c. 61. S. 128–131.
[2]) Acta Med. p. 463 n. 13.
[3]) Gabr. Biel. ss. canon. expos. Ant. 1555. p. 136.
[4]) In sacristiis sive secretariis aut juxta altare majus sit locus praeparatus ad infundendam aquam ablutionis corporalium et vasorum sacrorum. Pontif. rom. in ord. ad syn.
[5]) Syn. Const. 1609. Hartzh. VIII. 910.
[6]) Stat. Salisb. 1616. l. c. IX. p. 270.
[7]) Sedun. 1626. l. c. IX. p. 391. [8]) Kirchengeschmuck c. 61. S. 128.
[9]) Acta Med p. 463; Kirchengeschmuck c. 61. S. 129. syn. Brix. 1603. Hartzh. VIII. p. 542.
[10]) Conc. Mediol. 1576. Hard. X. p. 820 c. XI. Tolos. 1590. l. c. p. 1808 n. 15
[11]) Sie führt den Namen θαλασσίδιον τῆς ἁγίας τραπέζης. Goar. euch. p. 12.

edirten liturgischen Bücher wie das Pontificale, Cäremoniale, Missale und Rituale mit keinem Worte eine stete Verhüllung des Altares durch Vorhänge vorschreiben; doch an einzelnen Orten war es gebräuchlich und sogar anbefohlen. Während ein Schatzverzeichniß der ehemaligen Pfarrkirche zur hl Brigida in Cöln aus dem Jahre 1541 von „tzwaen iseren rodenn an dem hogenn Altair, daer die Floegell anhangen", redet [1]), wiederholte im Jahre 1570 eine Synode von Arras das Statut, daß zu beiden Seiten des Altares „Cortinen" hängen [2]) und noch im Jahre 1640 stellte die Synode von St. Omer für Kirchenvisitationen die Frage auf, ob der Altar mit drei reinen Tüchern, mit Antipendium und „Cortinen" versehen sei. [3]) In Frankreich scheint diese Verhüllung wirklich noch lange stattgefunden zu haben; denn noch am Anfange des vorigen Jahrhunderts sah Lebrun (Moleon) zwei Vorhänge an Altären in St. Martin zu Tours, in St. Stephan zu Sens, in S. Ouen zu Rouen und noch in einer andern Kirche ebendaselbst; in Notre=Dame zu Rouen fand er sogar noch vier große Vorhänge zwischen den vier Säulen des Altares. [4]) Für unsere Ansicht über die Bedeutung dieser Cortinen (S. 240) ist von Belang, daß sie nach der Beobachtung des nämlichen Gelehrten in Sens, Auxerre und in Notre=Dame zu Rouen vom Sanctus an zurückgezogen und erst beim Pater noster wieder geschlossen wurden, „damit man die Hostie und den Kelch sehen könne." [5]) Eine ähnliche Vorschrift findet sich noch in einem Pariser Manuale vom Jahre 1827 und 1851. [6]) In Vich, der Geburtsstadt des bekannten Balmes, und noch an andern Orten blieben die Vorhänge nach dem spanischen Hofprediger Villanueva auch zur Zeit der Wandlung auf den Seiten des Altares vorgezogen; dafür aber wurde hinter dem Altare vor der Wandlung ein schwarzer Vorhang ausgespannt, um die hl. Hostie dem Volke mehr sichtbar zu machen. [7]) Letzteres geschah auch mittelst eines violetten oder schwarzen Schirmes im Notre=Dame zu Chartres und in Laon. [8]) Während demnach in Frankreich und Spanien

---

[1]) Bock, lit. Gewänder. Bd. III. S. 94.

[2]) Cortinae utrimque dependeant. Hartzh. VIII. p. 252. [3]) l. c. X. p. 819.

[4]) Moleon, voyag. lit. p. 121, 169, 386, 411, 275. Sont quatre grands rideaux soutenus sur quatre grandes colonnes de cuivre fort bien travaillées, audessus desquelles sont quatre anges.

[5]) Moleon p. 169, 159, 367.

[6]) Vor quam oblationem und ebenso vor per quem haec omnia werden die Vorhänge auf der Epistelseite vom Diacon, auf der Evangelienseite vom Subdiacon zurückgezogen (reducunt cortinas si quae sint), nach der Elevation des Kelches und ebenso nach omnis honor et gloria von denselben wieder vorgerückt (cortinas expandunt). Manuale ordinandorum Paris. 1827 p. 376—379.

[7]) Kirchengeschmuck IX. 4. Heft S. 56. [8]) Moleon l. c. p. 226, 227, 433.

die Verhüllung der Altäre sehr gebräuchlich war und theilweise jetzt noch ist [1]), ließ man in Deutschland an den höchsten Festen zwei rothe oder gelbe Vorhänge von der Bekrönung des Hochbaues (Baldachin) zu beiden Seiten des Altares in mächtigen Falten herabhängen; meistens aber mußten plastische Verzierungen an der Krone mit goldenen Trobbeln oder aufgeschlungene grün oder roth bemalte Vorhänge [2]) jene weit ausgespannten Cortinen ersetzen, nur im Dome zu Münster befanden sich noch im Jahre 1857 zu beiden Seiten der kleinen Nebenaltäre an den Pfeilern des Mittelschiffes bewegliche eiserne Stangen mit Vorhängen, welche sammt der beweglichen Stange vorgeschoben wurden, wenn die Geheimnisse der hl. Messe begannen. Ein anderes Beispiel war bis in die letzten Jahre in St. Columba in Cöln zu sehen. [3])

Die allgemein giltigen Bestimmungen des Missale [4]), Cäremoniale [5]) und der Congregation [6]) verlangten keine stete Verhüllung des Altares mehr, sondern schrieben nur vor, zur Passionszeit sollten vom Passionssonntag an bis zum Charfreitag alle Kreuze und Bilder des Erlösers verhüllt, auf den Altar aber keine Heiligenbilder gestellt oder doch wenigstens daselbst bedeckt werden. Der gegebenen Vorschrift suchte man allgemein dadurch nachzukommen, daß man zur bestimmten Zeit die Kreuze und die Altarblätter mit violetten oder blauen Tüchern bedeckte; an einzelnen Orten aber war gebräuchlich und bisweilen selbst vorgeschrieben [7]), an den Werktagen der Fastenzeit vor dem Altare ein großes Tuch auszuspannen, das nur während des Evangeliums, der Wandlung und des letzten Segens zurückgezogen wurde. So berichtet Moleon von der Kirche Notre-Dame zu Rouen [8]) und Wisemann von der Cathedrale zu Sevilla. [9]) In Notre-Dame zu Paris hat sich der Gebrauch des Fastentuches sogar bis in die Gegenwart erhalten. [10])

Die Griechen [11]), Armenier und Russen [12]) haben nur noch Vorhänge zwischen dem Chore und Schiffe und ziehen sie bei bestimmten Theilen (Präfation bis Communion) des Opfers vor.

---

1) z. B. in der Cathedrale zu Gerona. Schulcz, Denkmäler der Baukunst. Heft 1 Seite 10.

2) z. B. am Hochaltare in der Ignatiuskirche zu Mainz.

3) Organ für christl. Kunst. Bd. VII. S. 256 Anmerk. Bd. I. S. 76.

4) Cooperiuntur cruces et imagines. Miss. rubr. ad dom. pass.

5) Cooperiuntur ... omnes cruces et imagines salvatoris per ecclesiam et super altare nullae ponantur imagines sanctorum. l. II. c. 20.

6) S. C. 4. Aug. 1663.

7) Syn. Sedun. 1626. Hartzh. IX. p. 391.

8) Moleon l. c. p. 314.

9) Wisemann, Abhandlungen Bd III. S. 67. Anm.

10) Notice hist. sur les rites. Paris. 1846 p. 51.

11) Goar. euch. p. 12.

12) Le Brun, expos de la messe t. III. p. 57; t. II. p. 445.

2. Trotzdem der Akt der Wandlung und Elevation dem Volke nicht mehr verhüllt wurde, gab man ein Zeichen mit einer kleinen Glocke, welche entweder auf der Epistel= oder Evangelienseite hing und mittelst einer Schnur vom Altardiener geläutet wurde.[1]) Bei einem Altare, welcher von der Seitenwand ziemlich weit entfernt war, diente ein Handglöcklein mit „lieblichem Ton"; bei einem Fronaltare aber sollte „ein grösser's Glöcklein, wo nit vil kleine Schellen oder Cymbalen an einem Rad getrieben werden (S. Fig. 62), so in der Hand zu tragen und leiten vorhanden sein".[2]) Der Dom sowie das Neumünster in Würzburg zeigen solche Wandglocken mit einer oder mit vielen Schellen; deßgleichen das Kirchlein in Oberwittighausen. In der Pfarrkirche zu Landsberg ist aus dem Jahre 1611 noch ein Rad mit zwölf Glöckchen in einem hölzernen Gehäuse erhalten.[3])

§. 73. Altarschranken.

1. Die Vorhänge um die Altäre waren zu einem guten Theile gefallen, nicht aber die Schranken; im Gegentheile befahl Carl Borromäus strenge, alle Capellen, in welchen Altäre aufgestellt wären, müßten mit Gittern versehen sein und selbst eigens wieder die Altäre, wenn die Capelle eine bedeutende Größe habe.[4]) Aehnlich bestimmte der Kirchengeschmuck; nur wenn der Chor vom Schiffe bereits durch eine Mauer oder ein großes Gitterwerk schon geschieden sei, glaubte er besondere Altarschranken nicht fordern zu müssen, doch wünschte er in größeren Kirchen auch für diesen Fall ein besonderes hölzernes Gitter um den Altar, das füglich zur Communionbank dienen könne.[5]) Auch von den Synoden zu Aix (1585), Toledo (1590)[6]), Brixen (1603), Prag (1605), Constanz (1609), Sitten (1626), Cöln (1662), Fermo (1726), dem römischen Rituale[7]) und einem Salzburger Statut (1616)[8]) werden Schranken um die Altäre erwähnt. Im Allgemeinen wurden diese Vorschriften auch beachtet.

---

[1]) Miss. rubr. gen. tit. XX. Parva campanula. Acta Med. p. 463 n 15, 571; Kirchengeschmuck c. 52. S. 107; syn. Aquens 1585 Hard. X. p. 1566; syn. Prag. 1605, Const. 1609, stat. Salisb. Hartzh. VIII p. 690, 909, IX. p. 127.

[2]) Kirchengeschmuck c. 52 S. 107.

[3]) Mittheilungen der C. Commission 1869. p. XCIV.

[4]) Acta Med. p. 571. [5]) c. 55. S. 111—112.

[6]) Hard. X. p. 1567, 1808

[7]) In ord. administr. s. commun.

[8]) Hartzh. VIII. p 564, 689, 909; IX. 391, 270, 995. Die Namen sind septa, cancelli, columellae, clatra, valvae.

Den besten Verschluß bildeten Gitter aus Eisen oder Marmor[1]); doch genügten bei einigem Grunde auch Gitter aus „Nußbäumen oder anderm schönen Holz gedrehet und sonsten lustig zugerichtet.“[2]) Die eisernen waren bisweilen sehr hoch[3]) und zeichneten sich durch kunstvolle Schmiedearbeit aus; die hölzernen dagegen bestanden aus einer Reihe von Docken und waren, da sie öfters zur Communionbank dienten, nur so hoch, daß ein knieender Mann mit der Brust die obere Einfassung erreichte.[4]) Zwischen den Schranken und der untersten Stufe des Altares mußte soviel Raum gelassen werden, daß wenigstens der Priester und der Altardiener innerhalb des Gitters Platz hatte[5]); in größern Kirchen sollte diese Entfernung am Hochaltare sechs bis zwölf Fuß betragen.[6])

2. Mit den Altarschranken hing das weitere Gebot zusammen, Laien sollten nicht so nahe am Altare stehen, daß „es ungeziemend erscheine und der Priester gestört werde“[7]), keinesfalls sollten sie innerhalb die Schranken hineintreten[8]), auf den Altar sich stützen[9]) oder auf die Stufen sitzen[10]), insbesondere zur Zeit der Exposition des Allerheiligsten auf dem Altare.[11]) Diese Vorschriften galten auch für die Männer; den Frauen aber verbot das Pontificale[12]), das Tridentinum[13]) und die Synoden von Aix (1585), Metz (1610)[14]), Tournay (1673)[15]) noch besonders, sie sollten nicht an die Altäre, innerhalb die Cancellen treten oder während des Opfers so auf der Seite stehen, daß sie vom Priester gesehen werden könnten.

Im Oriente war die Ausschließung des Volkes aus dem Altarraume noch strenger ausgesprochen und durchgeführt; denn bei den Griechen[16])

---

1) Acta Med p. 571; Synoden von Aix, Brixen, Prag, Constanz a. a. O.
2) Kirchengeschmuck c. 55. S. 111. 3) A. a. O. S. 112. Acta Med. l. c. p. 571.
4) Kirchengeschmuck c. 55. S. 111.
5) A. a. O. c. 55. S. 111.
6) Acta Med. p. 567 c XI. Gavant. thes. de mens syn. Aquens. l. c.
7) Acta Med. p 10.
8) Conc. Med. 1576. Hard. X. p. 822. Tolos. 1500. l. c. p. 1808.
9) Const. 1609. Hartzh. VIII. p. 909. 10) Metens. 1610. l. c. p. 994.
11) Instr. Clement. § XXVII.
12) Nulla femina ad altare domini accedat. Pont. in ord. ad synod.
13) Nach den Akten des Angelus Massarellus wurde den Exorcisten eingeschärft: Prohibeant laicis ac multo magis mulieribus, ne ad altare, praesertim cum sacra mysteria celebrantur, accedant. Martene vet. script. coll. t. VIII. p. 1374.
14) Hartzh. VIII. p. 994.
15) Hard. X. p. 46 droht selbst mit Excommunication.
16) Goar. euch. p. 14 Rajewsky, Euchol. Th. I. S. XI.

und Copten [1]) hatte gar kein Laie Zutritt in den Chor, bei den Russen [2]) nur der Kaiser und einzelne Vornehme, wenn sie sich ferne genug hielten.

§. 74. Stellung, Zahl und Weihe.

1. Die Altäre sollten einen ihrer Würde und ihrem Zwecke entsprechenden, abgesonderten Platz haben. Carl Borromäus und die Synode von Aix (1585), [3]) Benevent (1693) und Avignon (1725) [4]) verbot daher, Altäre zu nahe an Kanzeln oder Orgeln, Pfeiler oder Thüren oder über Gräber zu stellen; deßgleichen war untersagt, Altäre an den Seiten des Chores oder im Ost- und Westchor einander so gegenüber zu setzen, daß zu gleicher Zeit celebrirende Priester sich gegenseitig den Rücken kehren müßten. Der Hochaltar stand nach Carl Borromäus am besten im hohen Chore, während die beiden Seitenaltäre in Kreuzkirchen oder auch in mehrschiffigen Kirchen an der Ostwand der Kreuzarme oder der Seitenschiffe ihren Platz fanden. Hatte die Kirche nur ein einziges Schiff und war im Chore kein Raum mehr für gesonderte Capellen vorhanden, so wurden die zwei Nebenaltäre theils in gerader theils in schiefer Richtung an die Chorwände vor den Triumphbogen gestellt. Im Falle drei Altäre für größere Kirchen noch nicht genügten, sollten die weitern in der Richtung von Nord oder Süd [5]) in den Seitenschiffen der Kirche in eigenen Capellen oder in Nischen oder im Nothfalle auch unmittelbar an die Wand, [6]) niemals aber über Gräbern [7]) aufgestellt werden. [8]) Obwohl die sogenannten Kreuzaltäre am Eingange in den Chor nicht besonders empfohlen wurden, so waren sie doch am Ende des 16. Jahrh. „beynach allwegen" gebräuchlich; weil sie aber die Schönheit der Kirche sehr beeinträchtigten und dem Volke fast alle Aussicht auf den Hochaltar benahmen, befahl der Kirchengeschmuck strengstens, im Bisthum Regensburg müßten

---

[1]) Renaudot, orient. lit. coll. t. I. p. 182.

[2]) Le Brun, explic. de la messe t. II. p. 445.

[3]) Acta Med. p. 569. Aquens. Hard. X. p. 1566.

[4]) Coll. Lac t. I. p. 55, 75, 505.

[5]) Altaria in fronte media uniuscujusque capellae construantur, non a lateribus. Acta Med. p. 570.

[6]) Acta Med. p. 568—70. c. XIV. Unum scilicet quod ad meridiem, alterum quod ad septentrionem vergit.

[7]) S. C. 30. Jul. 1763. Altaria vero construi nequeunt super tumulis defunctorum.

[8]) Acta Med. p. 568—570 c. XIV.

all diese Altäre mit Ausnahme jener in Dom- und Klosterkirchen abgebrochen werden.[1]) Nach einer Bestimmung der Congregation wurde selbst verboten, bei besondern Festlichkeiten einen Tragaltar ohne Erlaubniß des Bischofs an diese Stelle zu setzen.[2]) An gar manchen Orten aber blieben die Kreuzaltäre bis auf den heutigen Tag noch stehen.

In orientalischen Kirchen mußte der Altar isolirt sein;[3]) im Abendlande aber war es nur bei Hochaltären, wohl nie bei Nebenaltären der Fall. Der Priester stand daher an den Seitenaltären regelmäßig vom Volke abgewendet und auch bei den Hochaltären, weil auf der hintern Seite der Mensa ein mächtiger Hochbau aufgeführt war. Das Cäremoniale[4]) und die Rubriken des neuen Missale[5]) verboten diese Stellung nicht, sondern schrieben dem Priester vor, bei den Grußesworten am Altare gegen das Volk sich umzuwenden und bei den bestimmten Ruhepunkten auf der Epistelseite Platz zu nehmen;[6]) doch gibt das Missale auch an, „wenn der Altar nach Osten gegen das Volk stehe," so habe der Priester bei Begrüßung des Volkes seine Stellung nicht zu verändern,[7]) deßgleichen bestimmte auch das Cäremoniale im Einklange mit einer Entscheidung der Congregation,[8]) wenn der Altar an den Eingang des Chores vorgerückt sei, so solle der bischöfliche Stuhl und die Stühle der Canoniker an der Wand hinter dem Altare angebracht werden, wenn der Altar aber nahe an der Chorwand sich befinde, so sei der bischöfliche Thron auf die Evangelienseite zu setzen.[9]) Die Stellung des Priesters am Altare gegen das Volk wurde demnach liturgisch gestattet und blieb auch in Rom noch üblich in St. Peter, S. Clemente, St. Johann im Lateran, Maria maggiore, St. Paul außer den Mauern, in S. Maria in Trastevere. Nichts hinderte, wie in Maria del popolo auf beiden Seiten des Altarkörpers Stufen anzubringen, um bald die eine bald die andere Stellung einnehmen zu können.

---

[1]) c. 39. S. 83—84. Die für Dom- und Klosterkirchen, „in welchen der gantz Chor von der andern Kirchen abgesöndert und allenthalben gleichsam mit einer Maur eingeschlossen ist," gemachte Ausnahme bestätigt unsere Ansicht über die Entstehung dieser Altäre.

[2]) S. C. 23. Maj. 1778.

[3]) Le Brun, explic. de la messe t. II. 556; t. III. p. 57.

[4]) Si altare parieti adhaeret... applicari poterit ipsi parieti supra altare pannus. l. I. c. XII. n. 13.

[5]) Rubr. gen. cel. tit. VII. n. 1. [6]) tit. XVII. 6.

[7]) Rit. celebr. tit. V. 3. Beim Baue der Theatinerkirche zu München (1661—1675) wurde gar kein symbolisches Gesetz beachtet, indem die Kirche und der Hochaltar nach West gerichtet wurden.

[8]) S. C. 9. Oct. 1610 nach Angabe der analecta jur. pont. ser. VII. p. 109. n. 365.

[9]) L. I. c. XIII. n. 1. 2.

Im Gegensatze zu der mittelalterlichen Sitte wurde die Evangelienseite als die rechte und die Epistelseite als die linke Seite des Altares bezeichnet.[1])

2. Wollte man alle Altäre in einer Kirche an einem würdigen und an einem geeigneten Platz aufstellen, so mußte man nothwendigerweise ihre Zahl beschränken. Weil diese zu sehr von der Größe der Kirche und der Menge der täglich celebrirenden Priester abhängig war, deßhalb wurde weder im Missale noch im Cäremoniale eine bestimmte Vorschrift gegeben, sondern nur Particulärgesetze stellten fest, es sollten nicht so viele Altäre aufgestellt werden, daß der Schmuck derselben oder die Schönheit der Kirche darunter leide, die Priester beim Celebriren sich störten und das Volk gehemmt würde; drei, fünf bis sieben Altäre genügten wohl für alle Fälle.[2]) Die Synoden von Toledo, Münster (1652) und Namur (1639),[3]) Fermo (1726)[4]) schrieben noch insbesondere vor, „überflüssige," unpassend aufgestellte und nicht genügsam dotirte Altäre sollten abgebrochen werden. In den schon oft citirten Mailänder Akten findet sich noch aus dem Schlusse des 16. Jahrh. die Angabe, daß in 2220 der Metropole Mailand untergebenen Kirchen die Zahl der Altäre 2614 betrug.[5]) Das Verhältniß war demnach in der Erzdiöcese Mailand ein sehr normales zu nennen im Vergleiche zu andern Orten wie zum Dome zu Sevilla, wo allein 80 Altäre gestanden sein sollen.

Viel trug zu einer mehr beschränkten Anzahl von Altären der Umstand bei, daß es durchaus nicht erlaubt war, wie die Synoden von Aix (1585), Toledo (1590), Ypern (1629),[6]) St. Omer (1640), Benevent (1693) zeigen, ohne Erlaubniß des Bischofs „an einem heiligen oder profanen Orte" einen Altar zu errichten und daß die Bischöfe selbst eine Erlaubniß über die Grenzen ihrer Diöcese hinaus nicht geben durften.[7]) Bestanden die Altäre aber einmal mit bischöflicher Erlaubniß, so durften sie auch nicht willkührlich entfernt werden,[8]) weil abgesehen von andern Gründen in der Regel mit der Abbrechung von Altären auch eine Translation von Meßobligationen nothwendig wurde.[9])

---

[1]) Miss. de ritu celebr. miss. tit. IV. 5.

[2]) Acta Med. p. 569; Aquens. 1585. Hard. X. p. 1566; Aud. Hartzh. X. p. 791.

[3]) Tolos. 1590. Hard. X. 1808. Monast. Nam. Hartzh. IX. p. 788, 575.

[4]) Coll. Lac. t. I. p. 602. [5]) S. die Tabellen vor dem Index.

[6]) Ypr. Hartzh. IX. p. 497.

[7]) S. C. C. 30. Maj. 1699. S. Pallottini coll. conclus. congr. s. conc. Romae 1868. t. I. p. 597 n. 20.

[8]) Conc. Mediol. 1576. Hard. X. 821. Kirchengeschmuck c. 39. S. 83. Colon. 1662. Hartzh. IX. p. 997.

[9]) Näh. syn. Aquens. l. c. Pallottini l. c. ad voc. »altare.«

In den Kirchen des Orients war meistens nur Ein Altar aufgestellt;[1]) dafür aber bestanden eine Menge von Privatoratorien.[2]) Im Jahre 1742 gestattete Pabst Benedict XIV. den Griechen und Albanensern, nach Bedürfniß in Pfarr- und andern Kirchen außer dem Hochaltare Nebenaltäre oder Capellen zu errichten;[3]) das nämliche Privilegium gab er ein Jahr später auch den Kirchen des Libanon und Antilibanon unter der Bemerkung, es sollten der Tradition gemäß an Einem Tage nicht mehrere Messen auf Einem Altare celebrirt werden. Die Altäre seien zu vermehren und im Nothfalle sollten mehrere Priester gemeinsam mit dem Bischofe Messe lesen.[4])

Für die protestantische Liturgie genügte Ein Altar vollkommen. Von ihrem Geiste beeinflußt verlangte die Synode von Pistoja (1785), daß auch in katholischen Kirchen bloß Ein Altar errrichtet werde;[5]) dieses Verlangen wurde aber von der Kirche als ungerechtfertigt zurückgewiesen. In den Augen der Jansenisten waren insbesondere die beiden Seitenaltäre am Eingange in den Chor ein Gräuel.[6])

3. Jeder Altar mußte von einem Bischofe oder einem Abte, welcher die Vollmacht vom Pabste zu erholen hatte, consecrirt werden. So bestimmten die Rubriken des Missale[7]) und nach dieser Bestimmung trafen die Synoden von St. Omer (1640),[8]) Cöln (1662)[9]) und Münster (1652)[10]) ihre Vorschriften. In dem neu edirten Pontificale war ganz genau angegeben, in welcher Weise die Consecration vorgenommen werden sollte. Nach dieser Angabe wurde Wasser mit Salz, Asche und Wein vermischt gesegnet und der Altar damit besprengt; darnach salbte der Bischof das Sepulchrum, hinterlegte die Reliquien mit drei Weihrauchkörnern und vollendete die Weihe unter einer Menge von Gebeten durch die Salbung der Mensa, der Vorderseite und der Verbindungsstellen von Mensa und Stipes. Meistens bezeichnen eingemeißelte Kreuze die gesalbten Stellen. Damit der Akt der Consecration beurkundet wäre, mußte der consecrirende Bischof seinen eigenen Namen und die Namen der recondirten Reliquien, den Titel des Altares nebst der Jahreszahl auf Pergament niederschreiben

---

[1]) Renaudot, orient. lit. coll. t. I. p. 182.

[2]) Bened. XIV. const. 49. n. 10. 2. Jun. 1751.

[3]) Const. 57. §. VI. n. 9. 26. Maj. 1742.

[4]) Const. 87. n. 8. 24. Dec. 1743.

[5]) Acta et decr. syn. Pistor. sess. IV. t. I. p. 185.

[6]) Corblet, revue de l'art chrétien. 1866. p. 444.

[7]) Ab episcopo sive abbate, facultatem a sede apostolica habente, consecratum. tit. XX. de praep.

[8]) Hartzh. X. 819. [9]) l. c. IX. 993. [10]) l. c. p. 788.

und dieses in der Reliquienkapsel hinterlegen; ferner sollte nach Anordnung des Carl Borromäus die Consecration auch in einem Buche in der Sacristei und in der bischöflichen Curie eingezeichnet und überdieß auf einer Tafel neben dem consecrirten Altare eingraphirt werden.[1]) Die Zahl der recondirten Reliquien wurde nicht bestimmt;[2]) dagegen wurde verboten, Altäre ohne besondere Erlaubniß bloß beatificirten[3]) oder alttestamentlichen Heiligen[4]) zu errichten.

War der Altar einmal consecrirt, so galt er nur solange für geweiht, als er unverrückt blieb und die Mensa ohne bedeutenden Bruch mit dem Stipes verbunden war.[5]) Wurde nur der Titel des Altares oder das Altarbild gewechselt,[6]) ohne daß die Mensa und der Stipes verrückt oder enorm beschädigt wurden, so war die Execration nicht erfolgt, „da ja die Altäre nicht den Heiligen, sondern Gott zu Ehren von Heiligen geweiht werden.“ Entstand ein Zweifel darüber, ob ein Altar noch consecrirt sei oder nicht, so sollte eine neue Weihe stattfinden.[7])

Uebereinstimmend mit der katholischen Kirche hielten auch die Russen[8]) und die Griechen[9]) die Consecration der Altäre für nothwendig; die Protestanten und Reformirten dagegen erklärten jede Weihe materieller Gegenstände für unzuläßig.

§. 75. Tragaltäre.

1. Zur Zeit des Tridentinums war die Celebration der hl. Messe auf Portatilien an nicht geweihten Orten so gebräuchlich, daß sich dieses Concil zur Bestimmung genöthigt sah, die Bischöfe sollten „nicht dulden, daß dieses hl. Opfer in Privathäusern und überhaupt außer der Kirche und den nur zum Gottesdienste geweihten Oratorien, die von den nämlichen Ordinarien bezeichnet und visitirt werden sollten, von was immer für Welt- und Ordensgeistlichen dargebracht werde.“[10]) Nach dem gemeinen Rechte besaßen seit dieser Zeit nur noch die Bischöfe das Pri-

---

[1]) Acta Med. p. 128, 709.

[2]) Im J. 1607 wurden bei Consecration des Hochaltares in St. Peter zu Salzburg gegen 30 verschiedene Reliquien eingeschlossen. Bolland. act. SS. Oct. XI. p. 914.

[3]) S. C. 17. Apr. 1660.

[4]) S. C. 3. Aug. 1697.

[5]) Syn. Colon. 1662. Hartzh. IX. p. 993—994. S. C. R. 21. Jun. 1710.

[6]) S. C. 7. Jul. 1759. [7]) Syn. Colon. a 1662. l. c.

[8]) Le Brun, explic. de la messe. t. II p. 432.

[9]) Goar. euchol. 655—664. Rajewsky, Euchol. Th. III. S. 148 ff.

[10]) Sess. XXII. de observ. et evit.

vilegium, auf Portatilien ohne weitere Licenz celebriren zu dürfen,[1]) im Uebrigen aber hatten sie keine Vollmacht, nach Gefallen Tragaltäre in den Häusern von Freunden,[2]) Vornehmen oder in Privatoratorien errichten zu lassen,[3]) ohne sehr dringenden Grund nicht einmal in der Wohnung eines Kranken.[4])

Wenn auch die Privilegien zum Gebrauche der Portatilien in Privathäusern durch das citirte Decret des Tridentinums aufgehoben wurden, so war dadurch einem zu ausgedehnten Gebrauche der Portatilien in den öffentlichen Oratorien und in den Kirchen noch keineswegs vorgebeugt und doch war es wünschenswerth, daß die Tragaltäre allgemach durch fixe ersetzt würden. Eine Reihe von Synoden schärfte darum ein, die Portatilien seien bisher nur aus Noth gestattet gewesen, sobald als möglich sollten daher fixe Altäre hergestellt werden. So befehlen die Synoden von Mecheln (1570),[5]) Gent (1571, 1613),[6]) Ypern (1577, 1609),[7]) St. Omer (1583, 1640),[8]) Trient (1593),[9]) Brixen (1603)[10]) und Cambray (1617, 1661);[11]) andere Synoden wie die von Constanz (1609),[12]) Sitten (1626),[13]) Namur (1639)[14]) und Besançon (1707)[15]) sprechen sich etwas nachsichtiger aus. Nachdem selbst das neu edirte Missale[16]) einen „Altarstein" gestattet hatte, so hatte kein Bischof das Recht, den Gebrauch der Portatilien in allen Fällen zu verbieten;[17]) auf der andern Seite aber

---

[1]) Pallottini, coll. conclus. S. C. C. Romae 1868. t. I. p. 598 n. 24.
[2]) S. C. C. 30. Maj. 1699. l. c.
[3]) Clem. XI. 15. Decemb. 1703. Bened. XIV. 2. Jun. 1751 n. 7. S. C. 20. Sept. 1749.
[4]) Bened. XIV. in const. 2. Febr. 1744.
[5]) Hartzh. VII. p. 616.
[6]) l. c. p. 680. IX. p. 251.
[7]) l. c. VII. 846; VIII. p. 806.
[8]) l. c. VII. p. 925; X. 791.
[9]) l. c. VIII. p. 413.
[10]) l. c. VIII. p. 548.
[11]) l. c. X. p. 283, 887.
[12]) l c. VIII. p. 908.
[13]) l. c. IX. p. 391.
[14]) l. c. IX. p. 573.
[15]) l. c. X. p. 340.
[16]) Saltem ara lapidea, similiter ab episcopo vel abbate ut supra consecrata in eo inserta, quae tam ampla sit, ut hostiam et majorem partem calicis capiat. tit. XX. de praep.
[17]) S. C. 10. Nov. 1612.

sollte er dafür sorgen, daß wenigstens der Hochaltar in jeder Kirche fix construirt würde.[1])

2. Bezüglich der Größe der Portatilien schrieb das Missale und die Synoden von Namur (1639)[2]) vor, Kelch und Hostie müßten darauf Platz haben; Carl Borromäus,[3]) der Kirchengeschmuck,[4]) Gavantus[5]) und die Synode von Trient (1593) bestimmten noch näher, daß die Länge (Tiefe) $1^1/_2$ Fuß, die Breite 1 Fuß betrage. Damit ein Sepulchrum für Reliquien eingehauen werden konnte,[6]) so mußte der gewählte Stein wenigstens ein Paar Zoll hoch (dick) sein. Ein viel größeres Maß in der Dicke wurde des Gewichtes halber vermieden; dafür aber faste man den Stein am Rande ab und fügte ihn zum Schutze so „gleichsam in ein Kästlein" von Nußbaum oder anderm Holze, daß nur die obere Fläche von dem Holze unbedeckt blieb. Auf den Rahmen sollten die Namen der recondirten Reliquien eingraphirt sein;[7]) meistens aber bleiben sie ohne diese Inschrift und im Gegensatze zu frühern Tragaltären ohne jeden weitern Schmuck.

Obwohl diese Portatilien Kelch und Paten aufnehmen konnten, Reliquien enthielten und ähnlich den fixen Altären consecrirt waren,[8]) so mußten sie doch zum Zwecke der Celebration in einen größern, wenn auch nicht steinernen Altarkörper eingefügt werden,[9]) so daß der Priester die Funktionen wie an einem fixen vornehmen konnte. Das Portatile sollte unmittelbar unter dem Kelche ruhen und wurde daher nach seiner Länge gegen die Rückwand gekehrt drei Zoll von der Fronte des Altares aus in die Vertiefung des Altarkörpers eingelassen, jedoch nicht in seiner ganzen Dicke, damit der Priester die Lage des Portatile mit den Fingern leicht untersuchen könne.[10]) Am Altare[11]) und im Kasten der Sacristei[12]) diente Wachsleinwand zu seiner Bedeckung und Verhüllung.

3. In den verschiedenen orientalischen Kirchen durfte sowenig auf ungeweihter Stätte celebrirt werden als im Abendlande,[13]) auch hier

---

[1]) S. C. 19. Sept. 1665.
[2]) Hartzh. IX. p. 573. [3]) Acta Med. p. 572. [4]) c. 40. S. 87.
[5]) Gav. thes. de mens.
[6]) Bisunt. a. 1707. l. c.
[7]) Acta Med. p. 572—573; Kirchengeschmuck c. 40. S. 87.
[8]) Vid. pont. rom.; miss. rubr. gen. tit. XX.
[9]) Miss. rubr. gen. tit. XX. Vrgl. S. 370. Anm. 16.
[10]) Acta Med. p. 124; Kirchengeschmuck c. 40. S. 87; Gav. thes. l. c.
[11]) Syn. Prag. 1605. Hartzh. VIII. 689.
[12]) Stat. Salisb. 1616. l. c. IX. p. 270.
[13]) Goar. euch. p. 521; Gatticus de oratoriis domesticis. Romae 1746. p. 367.

galt als Ersatz für ein consecrirten Altar eine steinerne oder hölzerne Tafel, ein Antimensium oder auch im Nothfall ein Blatt des Evangelienbuches.[1]) Das Antimensium wurde bei Consecration einer Kirche vom Bischofe mit Wein (Rosenwasser) begossen, gesalbt, an der hintern Seite mit hl. Reliquien angefüllt und diente dann in Kirchen, welche von Priestern eingeweiht wurden, als Portatile.[2]) Von Benedikt XIV. wurde es den Griechen[3]) und Russen[4]) ausdrücklich gestattet.

---

[1]) Renaudot, orient. lit. coll t. I. p. 55, 181—182.

[2]) Goar. l. c. p. 518; Le Brun, explic de la messe. t. III p. 590.

[3]) Const. Bened. XIV. 26. Maj. 1742.

[4]) Const. imposito 1751. §. 4 9. S. die Abb. bei Rajewsky, Euchol. Th. I. S. XXXV.

Sechste Periode.

Altäre mit Aufsatz und Tabernakel in organischer Verbindung. (Winke für den Altarbau.)

§. 76. Der christliche Altar nach der Idee.

1. Bisher haben wir näher auseinandergesetzt, wie die Idee des christlichen Altares durch die christliche Kunst plastisch ausgeprägt worden sei. Nun können wir die in der Einleitung ausgesprochenen Gedanken wieder aufnehmen und die Frage stellen: Wie sollen christliche Altäre gebaut werden, damit sie der Idee entsprechen? Schon im Verlaufe der geschichtlichen Erörterung erlaubten wir uns bisweilen kritische Bemerkungen, aus denen hervorging, daß wir die Idee des christlichen Altarbaues in der Darstellung noch nicht als erreicht hielten. Bald schien uns ein Fehler in der Auffassung des Altares als Opfer- und Sacramentsstätte zu liegen, wenn wir nämlich das hl. Sacrament getrennt vom Altare aufbewahrt sahen (I — IV. Periode); bald war es die äußere Form, welche weniger befriedigen konnte (V. Periode). Wir bilden uns zwar nicht ein, das Problem lösen zu können, an dessen Lösung viele Jahrhunderte gearbeitet haben; weil uns aber sehr viel daran liegt, daß unsere bisherige Mühe nicht ohne Nutzen bleibe, so wollen wir im Folgenden selbst auf die Gefahr hin, daß unsere Abhandlung einen zu großen Umfang erhält, für Künstler und Geistliche die gestellte Frage in praktischer Form zu beantworten suchen und geben deßhalb die Principien näher an, von welchen der Künstler beim Baue eines christlichen Altares nach unserm Ermessen auszugehen hat.

2. Bei Construction eines christlichen Altares soll der Künstler die Idee desselben, demgemäß die Idee des hl. Meßopfers, in möglichst erhabener Form zur Darstellung bringen, damit die Fülle der Idee und die Schönheit der Form durch stete Verherrlichung der Opferfeier zur Ehre Gottes und durch Belehrung und Erbauung zum Wohle der Gläubigen beitragen kann. Der Künstler hat demnach eine doppelte Aufgabe zu lösen. Einmal soll er die Idee des Altares in ihre einzelnen Momente zerlegen und solche Momente plastisch ausgestalten, welche den Altar, mag er Tabernakel-, Hoch- oder Nebenaltar

ein, als Opfer- und Sacramentsstätte erscheinen lassen; sodann soll er diese Momente in eine würdige, künstlerische Form zu kleiden suchen. Erst dann, wenn möglichst viele und zutreffende Momente aus der Idee des Altares im Altarbaue ausgeprägt sind (symbolische Vollkommenheit) und wenn die plastische Gestaltung einen der Feier und Erhabenheit des Opfers entsprechenden Ausdruck gefunden hat (technische Vollkommenheit), erst dann kann der Künstler sein Werk „gut" nennen. Ein Altarbau ist trotz seines Ideenreichthums unvollkommen ohne künstlerische Technik (Form) und umgekehrt kann die glänzendste Technik die Symbolik (Idee) nicht ersetzen; denn wie die Cäremonien bei der Feier des Opfers dazu dienen, „die Herrlichkeit dieses so großen Opfers zu heben und die Gemüther der Gläubigen durch diese sichtbaren Zeichen der Religion und Frömmigkeit zur Betrachtung der erhabensten Dinge, welche in diesem Opfer verborgen sind, zu entflammen," [1]) so soll auch der Altar das Wesen und die Wirkungen des eucharistischen Opfers plastisch vor Augen halten und dazu beitragen, daß „der katholische Glaube sich empfehle, das Lob Gottes um so glänzender sich zeige, der fleischliche und schwache Geist erwache und aus dem Sichtbaren das Unsichtbare zu fassen vermöge." [2]) Fürwahr eine schöne, aber auch eine schwere Aufgabe!

3. Die Kirche gibt dem Künstler verschiedene Anhaltspunkte, wie er die Idee des christlichen Altares in der Materie auszuprägen habe, damit der Altar als plastischer Katechismus des hl. Meßopfers erscheine. Sie schreibt z. B. vor, daß der Altar aus Stein bestehe, Reliquien enthalte, mit Kreuz und Tüchern geziert sei u. s. w. Diese Anhaltspunkte sind aus den verschiedenen liturgischen Büchern (besonders Missale, Pontificale, Cäremoniale der Bischöfe, Rituale der Priester) sowie aus den Decreten der Ritusscongregation (S. R. C.) zu ersehen und dürfen von einem Künstler nicht außer Acht gelassen werden, wenn er nicht von vornherein sich der Gefahr aussetzen will, die Idee des Opfers ungenügend zu erfassen und darzustellen.

Weil jedoch die kirchlichen Vorschriften, so zahlreich dieselben auch sind, den Bau des Altares nicht bis in's Einzelnste bestimmen können und wollen, deßhalb hat der Künstler darnach zu trachten, daß er die Idee des

---

[1]) Trident. sess. XXII. cap. V. Weil die Symbolik der kirchlichen Kunst nicht bloß durch die Geschichte, sondern insbesondere durch diesen Canon als sanktionirt erscheint, deßhalb ist auch die Symbolik des Altares nicht bloß gerechtfertigt, sondern sogar geboten.

[2]) Laur. Justin. de resurrect. l. II. Venet. 1751. t. II. p. 223.

Altares möglichst tief erfasse; allein trotz der gründlichsten Kenntniß derselben würde er leicht irre gehen, wollte er bei Conception der übrigen Momente, über deren plastische Gestaltung noch keine kirchlichen Vorschriften bestehen, nur von seinem eigenen Geiste sich leiten lassen, da ein neuer Altarstyl nicht bloß gesucht, sondern auch gefunden werden will und das Haschen darnach erfahrungsgemäß nur selten günstige Resultate liefert und überdieß dem traditionellen Geiste der Kirche nur wenig entspricht. Wir glauben, daß der Künstler am sichersten zum Ziele gelange, wenn er auch die Geschichte des christlichen Altares kennt und weiß, wie in früherer Zeit die Momente des hl. Meßopfers im Altarbaue dargestellt worden sind und zu diesem Behufe haben wir die Geschichte des Altarbaues so ausführlich behandelt. Nur wenn der Künstler auch diese berücksichtigt, wird sein Altarwerk die Idee des Altares in der von der Kirche (in den Decreten) und der Tradition (Geschichte des Altarbaues) verlangten Form wiederspiegeln.[1])

Trotz aller Kenntnisse darf aber kein Künstler hoffen, die Idee des Altarbaues ganz zu erreichen; denn wäre ein Altar auch von dem ersten Künstler erbaut, welcher je gelebt hat und noch leben wird, und wäre das Material Diamant oder Gold, die Idee des gottmenschlichen Opfers wäre gewiß noch nicht erschöpft und der ideelle Werth gewiß noch nicht erreicht. Kein Künstler lasse sich aber deßhalb, weil er die Idee nie vollends erreichen kann, entmuthigen; aber auch kein Künstler wage die Hand an ein solch heiliges Werk anzulegen, selbst wenn er Meister der Technik wäre, falls er nicht vorher die Idee des Altares am Altare selbst studirt hat.

§. 77. Größe, Materie, Form und Stufen des Altares.

1. Bei der Feier des hl. Opfers vollzieht sich der Opferakt über der Mensa; deßgleichen ruht auch auf diesem Theile des Altares die consecrirte Opferspeise. Es kann daher kein Zweifel darüber bestehen, daß die Mensa

---

[1]) Winke enthält das Pastoralblatt für die Diöcese Augsburg 1860. Nr. 24—29. Uebersichtliche Geschichte des Altares zur Orientirung bei Altar-Neubauten; das Pastoralblatt der Erzb. München-Freising 1865. Nr. 37—46 Der Altar, seine Consecration und Execration; Kirchenschmuck. Bd. XVIII, XIX; Kirchenfreund. Brixen 1867; Organ für christl. Kunst. Bd. XII. Nr. 12—16; Katholik, Zeitschrift Jahrgang 1867. Bd. XVII. S. 591 595; die Beschlüsse des Provinzial-Concils von Prag im J 1860, übersetzt von Wawrik. Prag 1864. Giefers, practische Erfahrungen. 4. Aufl. Jacob, die Kunst im Dienste der Kirche. 2. Aufl. Landshut 1870. Statz, gothische Einzelnheiten. Leipzig 1867; Arendt, Sammlung von Altären. Luxemburg 1868. Lieferung 1.

mit ihrem Unterbaue als Opfer= und Sacramentsstätte der wichtigste und zugleich heiligste Bestandtheil des Altares sei und deßhalb so construirt sein müsse, daß sie die Feier des Opfers in der Form, wie es die Kirche wünscht, nicht nur nicht beeinträchtige, sondern noch erhöhe. Jeder Altarbau, bei welchem der Altarkörper in Bezug auf Größe, Materie oder Form nicht entspricht, muß als verunglückt angesehen werden, wenn auch der Aufsatz noch so kostbar und künstlerisch gestaltet wäre; denn die Opferidee muß sich künstlerisch zunächst in jenem Theile entfalten, der die unmittelbare Stätte des Opfers und des Sacramentes ist. Es verräth daher wenig inneres Verständniß vom Altarbaue, wenn ein Künstler den Altarkörper geradezu vernachlässigt, damit der Aufsatz umso glanzvoller sich zeige; denn die wahre Kunst muß der Wahrheit dienen und darf nicht das Minderwichtige vor dem Wichtigern auszeichnen. Man construire daher den Altarkörper in entsprechender Größe, wähle das kirchlich gewünschte Material und verleihe demselben schöne Formen.

Die Höhe des Altarkörpers von der obersten Stufe aus darf in allen Kirchen und an allen Altären die gleiche sein; denn sie hat sich allein nach der Größe des celebrirenden Priesters zu richten. Weil jedoch letztere sehr verschieden ist, so wähle man für den Altarkörper einschließlich der Mensa ein mittleres Maß von 3 bayer. Fuß 4—6 Zoll (1 Meter 2 Cent.)[1], bei welcher Höhe sowohl ein körperlich größerer oder kleiner Priester noch in anständiger Form alle Functionen auf dem Altare verrichten kann. Soll die Celebration „ohne Beengung und Furcht"[2]) an einem Altare möglich werden, so muß als geringstes Maß für die Länge der Mensa 6 Fuß (1 Meter 74 Cent.) gelten, weil drei verschiedene Stellungen (in der Mitte, auf der Epistel= und Evangelienseite) vorgeschrieben sind und sechs Fuß sich entziffern, falls die Schulterbreite eines Priesters nur auf 2 Fuß berechnet wird. Hochaltäre dürfen im Verhältniß zum Chorraume in größern Kirchen länger sein, damit sie in weiterer Entfernung noch Wirkung hervorbringen und für levitirte Aemter Raum gegeben ist; doch wird das Maß von 10 Fuß selten, von 12 Fuß wohl nie überschritten werden dürfen, wenn ein Altarbau noch entsprechend von der Seitenwand freistehen, nicht plump und für den Priester wegen der großen Dimensionen nicht hinderlich sein soll. Tabernakelaltäre sollten im Verhältniß zu andern Altären der Kirche etwas länger sein, damit der Tabernakelbau die erforderliche

---

[1]) Durchschnittliches Maß eines Mannes von der Fußsohle bis zum nach unten gekehrten Ellenbogen. S. ob. S. 324 die von Carl Borromäus und dem Kirchengeschmuck angegebenen Maßverhältnisse.

[2]) Prager Concil 1860. S. 199.

Breite gewinne und zur Aufstellung der Leuchter auf den Seiten des Tabernakels der nöthige Raum übrig bleibe. In Bezug auf die Tiefe (Breite) der Mensa müssen wir jedoch hervorheben, daß dieselbe gerade bei Tabernakelaltären vom vordern Rande der Mensa bis zum Sockel des Tabernakels nicht unter 2 Fuß 2 Zoll (63 Cent.) und nicht über 2 Fuß 6 Zoll (73 Cent. = Armlänge bei eingebogenen Fingern) betrage, damit der Priester ohne Berührung der Hostie oder des Kelches den Altar küssen, und die kleinen Hostien hinter dem Meßkelche in einem eigenen Gefäße (Ciborium) consecriren,[1]) aber ohne Schemel und von freier Hand die Thüre des Tabernakels öffnen könne; bei Hochaltären sind drei Fuß (87 Cent.) nicht zu viel, wenn noch Canontafeln, Leuchter und ein größeres Meßbuch auf der Mensa stehen. Selbst bei Nebenaltären ist wenigstens eine Breite von 2 Fuß (59 Cent.) erforderlich, sofern der Priester die Functionen in der vorgeschriebenen Weise vollziehen will. Bei all diesen Altären aber wären nach der Breite (Tiefe) hin noch ein oder mehrere Fuß zuzusetzen, wenn eine Retable oder ein Hochbau auf den Stipes gesetzt werden wollte.

2. Aus symbolischen Gründen, „weil die Altäre Christum selbst andeuten, welcher der Fels und der Eckstein der Kirche ist"[2]) und aus historischen und praktischen, weil Stein ein dauerhaftes und nicht allzu seltenes Material ist, schreibt die Kirche vor, daß der Altar „aus Stein bestehen" müsse.[3]) Zur Construction eines (fixen) Altarkörpers ist daher Holz oder Erde, Cement, Gyps oder Asphalt ganz und gar unerlaubt, weil natürlicher „Stein" verlangt ist; doch darf mit Grund angenommen werden, daß im Nothfalle auch Ziegelsteine zum Baue des Stipes zulässiges Material seien.[4]) Die Gattung des Steines ist nicht näher bestimmt; man wähle aber nicht zerbrechlichen Schiefer[5]) oder schlechten Stein, sondern „einen reinen, harten, ausgesuchten, unangefressenen,"[6]) damit er der Feuchtigkeit zu widerstehen vermag und der Würde des Opfers angemessen ist.

Die Forderung, der Altar müsse aus Stein bestehen, schließt noch keineswegs in sich, daß nur ein einziger Steinblock zur Verwendung kom-

---

1) „Rückwärts hinter dem Kelche." Miss. rit. cel. II. n. 3.

2) Prag. Conc. 1860. S. 198.

3) Debet esse lapideum. Miss. rubr. gen. tit. XX.

4) „Die neuen Altartische sollen wenigstens aus Ziegeln bestehen, über welche eine harte Steinplatte zu legen ist." Prager Concil 1860. S. 198.

5) Analecta juris pontificii ser. II. p. 2434. Die in den betreffenden Conferenzen ausgesprochenen Ansichten haben keinen streng offiziellen Charakter. Vrgl. p. 2430. Anm.

6) Prager Concil 1860. S. 198.

men dürfe; im Gegentheil dürfte ein solcher Steinblock ohne trennbare Mensa nach den einmal traditionell gewordenen Rubriken des Pontificale gar nicht mehr als fixer Altar [1]) consecrirt werden, weil darin entsprechend der Bedeutung des Altares als Sarg oder Tisch zwei gesonderte Bestandtheile, Mensa und Stipes, vorausgesetzt werden. In Bezug auf den Stipes ist in keiner Weise verboten, denselben aus mehreren Steinen (Ziegel- Bruch- Hausteinen) zusammenzusetzen; [2]) wohl aber soll die Mensa aus einem einzigen „unversehrten Steine" bestehen [3]) und darf unter keiner Bedingung durch eine Platte aus Ziegellehm, Cement oder Terra cotta [4]) ersetzt werden.

Der sogenannte Aufsatz des Altares kann als außerwesentlicher Bestandtheil aus beliebigem Materiale hergestellt werden.

3. Der Stipes sargähnlicher Altäre wird entweder massiv oder hohl aufgemauert, je nachdem er nur Partikel von Reliquien oder ganze Leiber aufzunehmen hat. Damit vom Boden aus die Feuchtigkeit nicht in die Steine des Stipes eindringen kann, so ist es zweckmäßig, denselben auf eine Schichte Cement, Theer oder auf in weichen Mörtel gelegte Glasscheiben zu stellen. Das Mauerwerk des Stipes wird am schicklichsten aus Hausteinen hergestellt, welche in genauen Fugen auf- und nebeneinander liegen; besteht dasselbe aus Ziegelsteinen, gleichviel ob abgeschliffen oder nicht, oder aus Bruchsteinen, so ist rathsam, wenigstens zum Sockel und zu den Ecken, [5]) an welchen die Salbung vorgenommen wird, Hausteine zu verwenden, weil Ziegel leicht zerbröckeln und Bruchsteine aus der Verbindung fallen (S. Fig. 69). Aus ähnlichem Grunde soll auch immer das Reliquiengrab aus Hausteinen gebildet werden. [6]) Die Mitte des Stipes mit Bauschutt auszufüllen, würde mehr als bloße Sparsamkeit am unrechten Orte sein. Zur Befestigung der Steine sowie zum Ausstreichen der Fugen diene feiner mit altem Kalke reich untermischter Mörtel; wenigstens die drei vordern Seiten aber verschone man mit einem Anwurf, damit die Steine freie Luft haben und nicht zerbröckeln. Gegen den kirch-

---

1) sondern nur als Portatile. Anal. l. c. p. 2435.

2) Il n'est portant point nécessaire que la base soit composée d'une seule pierre comme la table. Anal. ser. II. p. 2435.

3) Mensa ex integro lapide constituatur. S. C. 17. Jun. 1843.

4) L'évêque qui consacrerait un autel dont la table serait en terre cuite ferait un act nul et illicite. Anal. ser II. p. 2435.

5) Acta Med. p. 570.

6) Die analecta ser. II. p. 2435. sprechen die Ansicht aus, ein Altar mit einem Stipes und Sepulchrum aus lauter Ziegelsteinen könnte weder erlaubt, noch auch vielleicht giltig consecrirt werden, weil „er die regelmäßige und gewöhnliche Form nicht habe."

lichen Geist würde es verstossen, wenn auf irgend einer Seite eine Oeffnung für Kännchen oder andere Gegenstände im Stipes angebracht würde.

Ohne Zweifel, weil die Execration sehr leicht erfolgen kann, sind tischförmige Altäre als fixe verboten, wenn die Mensa nur auf vier oder fünf Säulen ruht; dagegen steht dem Baue der tischförmigen Altäre kein Hinderniß im Wege, wenn die Mensa entweder auf den beiden Nebenseiten oder rückwärts etwa bis zur Hälfte auf Mauerwerk, vorn aber auf Säulchen sich stützt (S. Fig. 24).[1]) Bei so construirten Altären erscheint die Tisch- und Sargform miteinander vereinigt und die Höhlung kann gar wohl zur Exposition eines Reliquienschreines benützt werden (Fig. 65). Diese Construction eignet sich besonders für Altäre in feuchten Kirchen oder in Oratorien, weniger paßt sie für Altäre mit Hochbau, weil zu gerne ein Mißverhältniß zwischen dem Hochbaue und dem leichten Stipes eintreten kann.

Die meiste Sorgfalt verdient die Mensa. Sie soll aus einer einzigen 3 Zoll (7 Cent.) dicken Steinplatte bestehen, im Falle das Sepulchrum in ihrer Oberfläche eingehauen wird, und eine solche Länge und Breite haben, daß sie den Stipes nach allen Seiten hin deckt. Sollte die Herstellung einer derartigen Steinplatte an einzelnen Orten mit großen Schwierigkeiten verbunden sein, so genügt es vollkommen, wenn sie auch die etwaige Retable und den Hochbau mit dem Tabernakel nicht mehr trägt und nur die liturgisch schon geforderte und oben angegebene Breite hat; bezüglich der Länge aber soll bei weitem mehr darauf geachtet werden, daß sie jener des Stipes ganz gleich komme, weil die Mensa bei der Consecration des Altares mit dem Stipes „an den vier Ecken" durch Salbung verbunden werden soll. Wäre übrigens eine Mensa aus einem „unversehrten Steine" und von der Länge des ganzen Stipes nicht herbeizuschaffen, so könnte „ein kleiner Stein in der Mitte" des Stipes als Portatile consecrirt werden;[2]) da jedoch die Länge des Altares durch kein kirchliches Gesetz bestimmt ist, so muß als erlaubt gelten, im Nothfalle einen Altar als fix zu consecriren, wenn die Mensa wohl kürzer als der Stipes, aber größer als ein gewöhnlicher Tragaltar wäre.[3]) In einem solchen Falle dient Mauerwerk zur Ergänzung der Mensa und die Verbindung zwischen Stipes und Mensa wird nicht an den Ecken durch die Salbung

---

[1]) Omni ex parte stipitibus adhaereant. S. C. 20. Dec. 1864. Anal. jur. pont. ser. IX. p. 1131.

[2]) S. C. 17. Jun. 1843 erklärte die Consecration eines Altares für ungiltig, bei welchen die Mensa aus sechs Steinplatten bestehend als Bestandtheil eines fixen Altares consecrirt worden war.

[3]) Anal. ser. II. p. 2435.

des Mauerwerkes, sondern mehr gegen die Mitte hin an den Endpunkten der Mensa hergestellt. Damit der Priester bei der Celebration nicht die am Stipes etwa angebrachte Holzverschalung, sondern den geweihten Altarstein selbst küssen oder berühren kann[1]) und damit er mit den Füßen von dem untern Theile des Stipes entfernt stehe, ohne daß eine Unterschneidung des Antipendiums oder eine Verjüngung des Altarstockes stattfindet, so ist sehr zu empfehlen, die Mensa auf den vordern drei Seiten um ungefähr 4 Zoll (10 Cent.) vorstehen zu lassen (S. Fig. 68, 69). Diese Vorkehrung hat überdieß den Vortheil, daß die Antipendien unter der Mensa befestigt werden können und die Altartücher sich schöner legen, wenn sie oben nur die Mensa und nicht zugleich die Rahme eines Antipendiums decken müssen. Zur Schonung der Altartücher werde die Mensa an den Kanten schwach abgerundet; die Oberfläche derselben aber sei gut geglättet, damit der Bischof die Salbungen auf derselben leicht vornehmen kann und der Kelch und die Hostie auf ebener Fläche ruhen. An den vier Ecken der Oberfläche und in deren Mitte sowie auf einem Hausteine an der Fronte des Stipes (S. Fig. 69) soll je ein Kreuz eingemeißelt werden, weil diese sechs Stellen vom Bischofe gesalbt werden und Fragen über die Execration leichter zu entscheiden sind, wenn die gesalbten Stellen kenntlich gemacht wurden.[2]) Liegt das Sepulchrum nicht senkrecht in der Mitte des Stipes unter der Mensa, so kann letztere schon vor der Consecration auf dem Unterbaue befestigt werden; dabei aber lege man die Mensa in guten Mörtel, damit eine Trennung und in Folge dessen Execration nicht leicht zu befürchten ist.

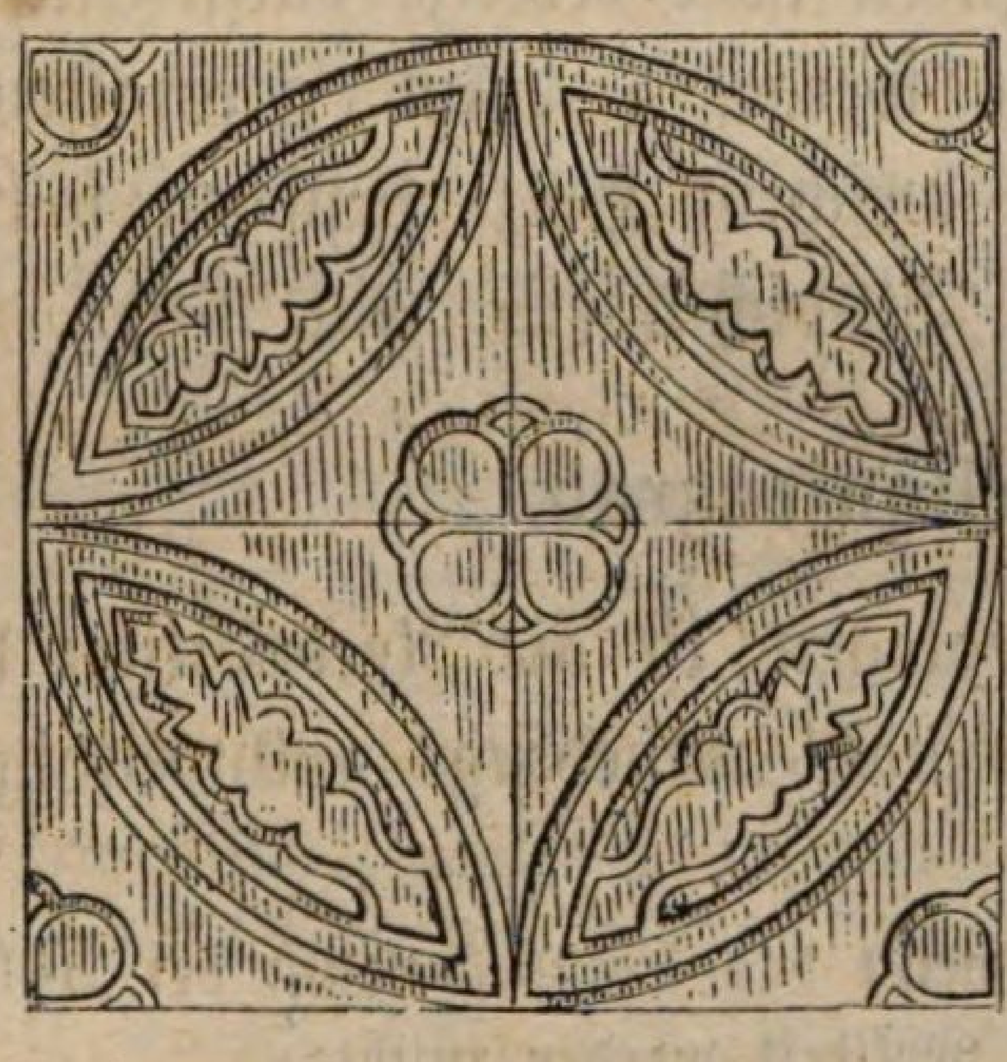
4. Mag der Altar des hl. Meßopfers der Stätte des blutigen Opfers am Kreuze (Golgatha) oder jener des unblutigen im Himmel (Thron

---

[1]) Nach Miss. rubr. gen. tit. IV. n. 1. de rit. serv. sollen die Finger beim Auflegen der Hände „die Tafel oder die Mensa des Altares" berühren.

[2]) Eine Menge Decrete der S. C. setzt das Bestehen dieser Kreuze voraus. Wenn sich das Sepulchrum oben oder rückwärts im Stipes befindet, so hat das Einmeißeln der Kreuze „in der Mitte" und „an der Vorderseite" keine Schwierigkeit; liegt aber das Sepulchrum oben in Mitten der Mensa oder an der Vorderseite des Stipes, so würde das in der Mitte und vorn einzumeißelnde Kreuz nothwendig auf den Schlußstein des Sepulchrums treffen, demgemäß dieser Schlußstein zweimal mit Chrisma und beziehungsweise vor der zweiten Chrismation auch noch mit Catechumenöl gesalbt werden müssen. Um diese Häufung von Salbungen zu vermeiden, vielleicht auch, weil man den Schlußstein des Sepulchrums nicht als integrirenden Bestandtheil der Mensa und respective des Stipes betrachtet, besteht in einzelnen Diöcesen der Usus, das Kreuz „in der Mitte" neben das Sepulchrum weiter gegen den Rand der Mensa, jenes „an der Vorderseite" weiter nach oben zu rücken.

Gottes) gegenübergestellt werden oder mag der praktische Nutzen zur Berücksichtigung kommen, immer wird eine erhöhte Stellung des Priesters am Altare als wünschenswerth erscheinen. „Die Altarstufen seien aus Marmor oder hartem Stein oder aus mit Holz gedeckten Ziegeln; ihre Zahl betrage beim Hochaltar drei oder wenn die Größe der Kirche es fordert, fünf; bei den Nebenaltären genügt Eine Stufe." [1]) Zweckmäßig ist, die Stufen nie aus weichem Holze, sondern wenn nicht aus Stein, so doch aus lakirtem Eichenholz herzustellen und dieselben stets um die vordern drei Seiten des Altares herumlaufen zu lassen, [2]) damit der Priester auf den Nebenseiten nicht leicht über die Stufen hinaustritt und der ganze Altarbau eine kräftige Unterlage erhält (S. Fig. 69). Das Fußbrett des Priesters (suppedaneum, scabellum, bradella) erfordert eine Breite (Tiefe) von wenigstens 3 Fuß (87 Cent.); denn der linke Fuß steht beim Kniebengen von dem Antipendium um einen Schuh entfernt und der rechte Fuß soll so niedergesetzt werden, daß sein Knie mit dem Knöchel des linken Fußes in ebener Linie liegt und die Fußsohle noch das Suppedaneum berührt, wozu eine weitere Breite von 2 Fuß nothwendig ist. [3]) Hat der Altar nur ein Suppedaneum, so müßte die Breite desselben 4 Fuß betra-



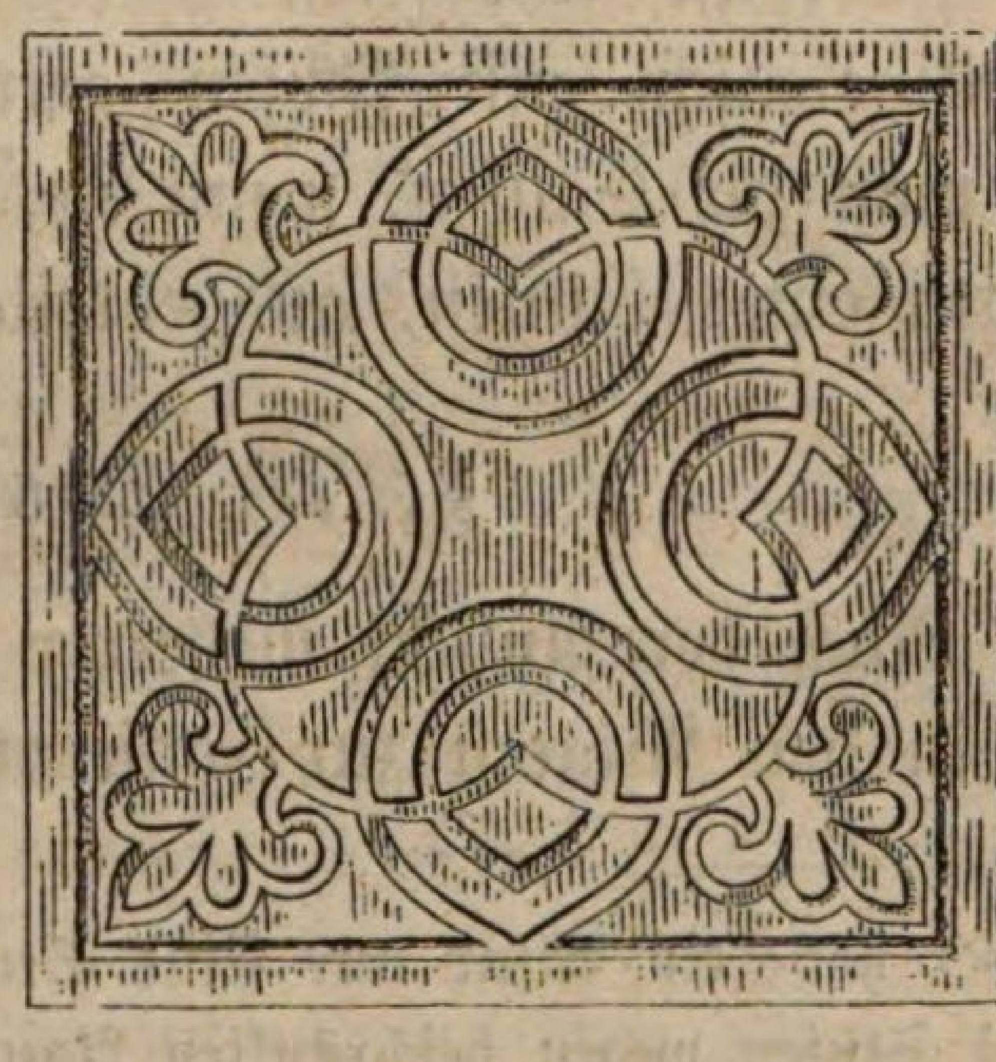


Fig. 66 und 67. Bodenfließe aus St. Paul in Worms.

gen, damit der Altardiener zur Zeit der Wandlung ohne Beengung hinter dem Priester auf der Stufe knien kann. Wollte man das Suppedaneum ganz aus Stein herstellen, so könnte man in der Mitte einen Mosaikboden (S. Fig. 22) einfügen oder nach mittelalterlicher Art ein künstliches Bodenfließ aus Cement- oder Backsteinen (Fig. 66, 67) legen; weil jedoch

---

[1]) Prager Concil 1860. S. 199. [2]) Instr. fabr. l. I. c. XI. p. 567.

[3]) Weil ein Priester öfters auf der Epistel- und Evangelienseite des Altares genuflectiren muß, deßhalb ist ein Fußbrett in Halbkreisform, bei welchem nur die Mitte eine Breite von 3 Fuß hat, nicht zu empfehlen.

in unsern kalten Gegenden während vieler Monate ein Bretterboden nothwendig ist, deßhalb werden wir einer Füllung aus hartem Holze und mit verschiedenen Dessins den Vorzug geben. Großer Aufwand wäre jedoch an diesem Orte nicht am rechten Platze.

Für Privatmessen genügt Eine Stufe (Suppedaneum) vollkommen;[1]) für levitirte Aemter ist noch eine zweite wünschenswerth, damit der Priester auf dem Suppedaneum oder der „obern" Stufe,[2]) der Diacon auf der „untern" Stufe stehend seinen Vorrang vor dem Subdiacon und den übrigen Altardienern im Chore und vor dem Volke im Schiffe schon durch seine Stellung kundgebe und der eine Minister hinter dem andern leichter gesehen werden kann. Werden mehr als zwei Stufen angebracht, so wähle man aus mystischen Gründen eine ungerade Zahl. Die Breite einer Stufe betrage einen ganzen (Länge der Fußsohle), die Höhe aber nur einen halben Fuß (14 Cent.). Eine leichte Rundung in Ecken und Kanten ist vortheilhaft, weil sie zur Schonung der Stufenteppiche nicht wenig beitragen kann. Letztere dienen zur Zierde[3]) und nehmen, wie im Missale hervorgehoben ist, das etwa auf den Boden verschüttete Blut auf.[4]) Sie können rothe, grüne oder bunte Farben haben und mit kirchlichen Dessins verziert sein; nie aber seien Heiligenfiguren oder Kreuze dargestellt, damit das Heilige nicht mit Füssen getreten werde.[5]) Im geringsten Falle bemale man die Stufen, wenn sie aus weichem Holze bestehen sollten, in der Form eines bunten, ausgebreiteten Teppiches (S. Fig. 66).

§. 78. Das Reliquiengrab.

1. Nach der Ansicht mehrerer Theologen ist die Recondition hl. Reliquien in den Altären zur Consecration nicht unbedingt nothwendig,[6]) je-

---

[1]) Lieber habe ein Altar nur Eine Stufe, wenn das Suppedaneum bei Anlage von zwei Stufen wegen beschränkten Raumes verkürzt werden müßte.

[2]) Auch Herdt, s. liturg. ed. 4. t. I. p 408 nimmt „obere Stufe" (Miss. rubr. gen. de rit. serv. tit. VIII. 8) als gleichbedeutend mit Suppedaneum.

[3]) Caer. ep. l. I. c. XII. n. 16. redet von grünen Tüchern.

[4]) Substratus pedibus pannus. Miss. rubr. gen. de defect. tit. X. 12. Profan sind bloße Strohmatratzen; schöne Muster zu Teppichen finden sich im Kirchenschmuck XV. 2. Beil. 2. 3; XVIII. 1. Beil. 2. 3, 4; XXI. 1. Beil. 1 XXIII. 1 Beil. 2. und bei Fischbach Fr., Album für Stickerei. Wien. Im Selbstverlag. In Aachen vereinigten sich 1862 nicht weniger als 125 Frauen und Jungfrauen, um für den Hochaltar des Münsters einen Prachtteppich zu sticken, der abg. ist in der Schrift: „Der St. Karlsteppich zu Aachen." 1863. Aehnlich in Utrecht, Paderborn u. s. f. S. die Abbildung des Paderborner Teppichs in dem Schriftchen von Dr. Giefers über den Altarkelch 1856.

[5]) Conc. quinisext. a. 692 can. 73.

[6]) Ferrar. prompt. bibl. ad voc. altare n. 16.

doch außer biblischen (Off. 6, 9) und historischen Gründen sehr wünschenswerth, weil diese Reliquien zur Ehre Gottes die Würde des materiellen Altares erhöhen und durch ihre Verbindung mit der Opferstätte Christi uns zeigen, welche Fürsprecher wir am Altare Gottes in den Heiligen haben, [1]) welch herrliche Früchte das hl. Meßopfer hervorbringe und welche Opfer wir selbst bringen sollten, um diesseits und jenseits an dem Opfer Christi theilnehmen zu können (vergl. S. 55). Das Missale, [2]) Pontificale, [3]) die kirchliche Tradition und mehrere Decrete [4]) setzen außer Zweifel, daß in ordentlichen Fällen bei jeder Altarconsecration Reliquien recondirt werden müssen. Die Entstehung dieser Sitte in den Catakomben rechtfertigt die Vorschrift, daß Reliquien von Martyrern einzuschließen seien; [5]) nicht verboten ist jedoch, auch leibliche Ueberreste von andern Heiligen, besonders solche von Patronen der Kirche beizulegen, [6]) ja auch secundäre Reliquien (z. B. Kleidungsstücke) mit Ausnahme jener des Kreuzes Christi. [7]) Der Cult, welcher den eingeschlossenen Reliquien gezollt wird, [8]) erklärt auch, warum ohne besonderes Privilegium Ueberreste von bloß beatificirten Heiligen [9]) oder nicht beglaubigte Reliquien [10]) in erlaubter Weise nicht recondirt werden können. Als Gefäß (Sarg) für kleine einzuschließende Reliquien dient ein metallenes, nicht rostendes und mit Authentica versehenes Behältniß (Fig. 68) in einer Höhe von ungefähr $^3/_4$ Zoll (2 Cent.) und in einer Länge und Breite von 2 Zoll (5 Cent.) [11]). Dieses Gefäß hat auch drei Weihrauchkörner und die Consecrationsurkunde aufzunehmen. [12])

---

[1]) „Unter dem Altare Gottes habt ihr, Heilige Gottes Ruhestätte erhalten; bittet für uns bei dem Herrn Jesus Christus.“ Pontif. in cons. alt.

[2]) Die Oration oramus ... quorum reliquiae hic sunt hätte keinen Sinn.

[3]) Recondit vasculum cum reliquiis. Pont. de alt. cons.

[4]) Reponendae in sepulchro reliquiae s. martyrum. S. C. 6. Oct. 1837. Gardell. IV. p. 18. 7. Dec. 1844.

[5]) S. C. 6. Oct. 1837. l. c. Es sollen Reliquien von mehreren Heiligen eingeschossen werden, damit die Worte »quorum reliquiae« im Munde des Priesters vollen Sinn haben. Gardell. in not. ad decr. 23. Maj. 1835. t. III. p. 143. app. Vergl. decr. 13. Apr. 1867.

[6]) Gardell. in not. l. c.

[7]) Anal. jur. pont ser. II. p. 2439. Aus Ehrfurcht für die Reliquien des Herrn soll diese Vermischung nicht stattfinden.

[8]) Es sind die Tagszeiten „zu Ehren der Heiligen, deren Reliquien hinterlegt werden,“ zu beten, die Reliquien sind bei der Consecration feierlich zu recondiren, bei der Celebration zu küssen u. s. f.

[9]) S. C. ep. 10. Jun. 1587. [10]) S. C. 7. Sept. 1630.

[11]) Diese Größe ist in der Diöcese Augsburg gebräuchlich (Generale 9. Juli 1861), während in der Erzdiöcese München „das Reliquiengefäß nicht über 3 Zoll ins Gevierte und eine Höhe von $^1/_4$ Zoll“ gewöhnlich hat. Pastoralblatt 1865 S. 165.

[12]) Pontif. de alt. consecr.

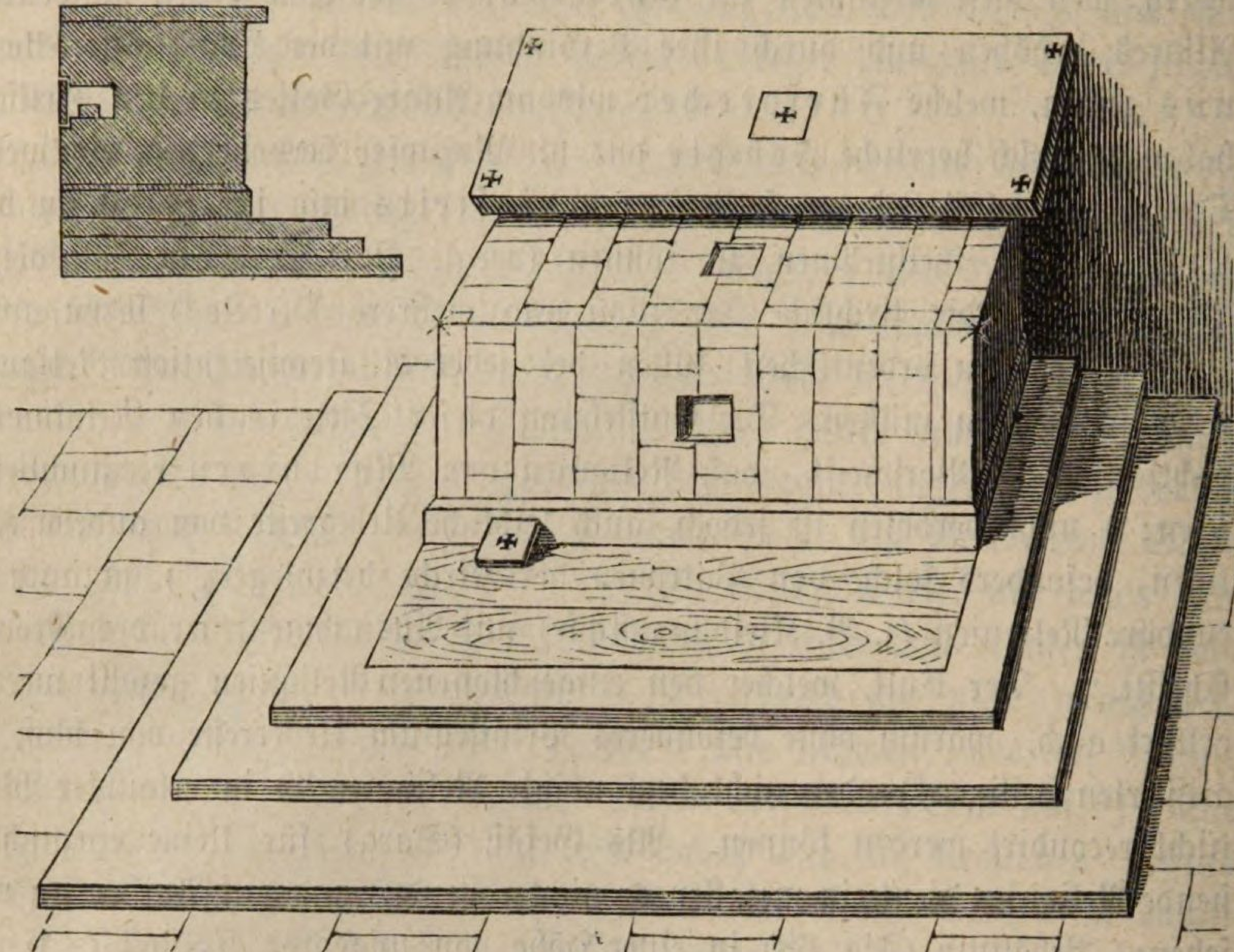


Fig. 68 und 69. Lage des Sepulchrums in einem fixen Altare.

2. Das Grab (Sepulchrum) für dieses Reliquiengefäß kann nach dem Pontificale eine vierfache Lage erhalten und zwar im Stipes mit der Oeffnung nach rückwärts (Fig. 68) oder nach vorn (Fig. 69) oder nach oben (Fig. 69) oder in der Oberfläche der Mensa (Fig. 69).[1])

Wird die Oeffnung vorn oder hinten im Stipes angebracht, so betrage sie nach der Tiefe hin etwa 12 (29 Cent.) und nach der Höhe und Breite etwa 6 Zoll (15 Cent.), damit die Hand des Bischofs die Reliquien in bequemer Form recondiren kann und das Reliquiengefäß annähernd unter jener Stelle der Mensa liegt, auf welcher Hostie und Kelch ruht. Die Oeffnung muß nach außen durch eine Steinplatte (Sigillum-Tabula) verschlossen werden; daher haue man rings um die Oeffnung noch einen Falz von 1 Zoll (2 Cent.) Breite und 1$^1/_2$ Zoll Tiefe ein und lasse der Steinplatte 7 Zoll in's Gevierte und 1$^1/_2$ Zoll Dicke, damit sie fest in der Vertiefung sitze. Weil jedoch immer die Gefahr nahe liegt, die Tabula möchte im Verlaufe der Zeit sich lockern und aus der Ver=

---

[1]) Sepulchrum reliquiarum est in medio tabulae altaris a parte superiori vel in stipite a parte anteriori aut posteriori... in medio summitatis stipitis. Pontif. de alt. consecr.

bindung fallen, so ist die angegebene Lage des Sepulchrums nicht besonders zu empfehlen.

Das Sepulchrum ist am meisten gegen Verletzung und Execration geschützt, wenn die Oeffnung (aus Hausteinen) für die Reliquiencapsel mitten in der Oberfläche des Stipes etwa einen Fuß von der Fronte aus angebracht wird und zwar in der Größe von c. 4 Zoll (10 Cent.) in's Gevierte und in die Tiefe. Weil in diesem Falle die Mensa erst nach der Recondition der Reliquien auf dem Stipes befestigt werden darf, so erscheint sie in der gegebenen Zeichnung (Fig. 69) auf der Rückseite des Stipes aufgestellt. Diese Constructionsweise des Sepulchrums hat den Vortheil, daß eine eigene kleine Tabula zur Bedeckung des Sepulchrums gar nicht nöthig [1]) und eine Execration durch Oeffnung desselben nur der Gewalt möglich ist; allein das Befestigen der Mensa auf dem Stipes (in der Eigenschaft als Sigill und Mensa) verzögert einigermassen den ohnehin schon ausgedehnten Ritus der Consecration und daher ist auch erlaubt, das Sepulchrum in die Oberfläche der Mensa zu verlegen, [2]) obwohl diese Recondition der Reliquien mit der ursprünglichen in den Catakomben weniger Aehnlichkeit hat als im vorhergehenden Falle und das Sepulchrum bei seiner offenen Lage weniger geschützt ist. Wird das Reliquiengrab in der Oberfläche der Mensa eingehauen, so hat sich dessen Tiefe allerdings nach der Höhe der Capsel zu richten, betrage aber bei einer Dicke der Mensa von 3 Zoll (7 Cent.) nie viel mehr als 1 Zoll (2 Cent.), damit für den Boden der Mensa und für die Dicke der Tabula noch ungefähr je 1 Zoll übrig bleibe; in der Breite und Länge reichen 4 Zoll (10 Cent.) hin, wenn die Tabula noch einen eigenen Falz von c. 1 Zoll Tiefe und Breite, also eine Dimension von 5 Zoll (12 Cent.) nach jeder Seite erhält. Damit der Kelch auf das Sepulchrum zu stehen kommt, so beginne die Vertiefung erst 1 Fuß (29 Cent.) von der Fronte der Mensa aus. Bei tischförmigen Altären dürften die Reliquien nach dem Wortlaute des Pontificale nur in der Oberfläche der Mensa oder in einer Mittel-

---

[1]) Schon Dur. rat. l. I. c. VI. n. 34 gibt an: »Quandoque aliud sigillum non apponitur, sed principalis mensa superposita loco sigilli habetur.« Im Pontif ist die Consecration für diesen Fall eigens vorgesehen und gesagt, »si vero sepulchrum est in medio summitatis stipitis, supra autem sit ponenda ipsa tabula sive mensa altaris.« Daß diese Rubrik stricte zu fassen sei, ersieht man aus dem spätern Zusatze »inchoat antiph. sub altare... usque ad orationem dirigatur;« darnach müßte der Bischof die (kleine) Tabula noch oben (desuper) mit Chrisam salben, obwohl schon die ganze Mensa auf ihr ruht (levitae elevant... mensam altaris et collocant eam super stipitem)!

[2]) Die Anlage des Sepulchrums in einer der beiden letzten Formen ist in der Diöcese Augsburg empfohlen durch Gener. 9. Juli 1861.

säule unter der Mensa (in medio summitatis stipitis) recondirt werden. Reliquiengrab und Tabula sollen nie mit Metall belegt sein, weil Altäre aus „Stein" verlangt sind;[1]) müssen aber immer geglättet werden, damit der Bischof die Salbungen umso leichter vornehmen kann. Die Tabula bestehe überdieß aus festem Steine und nicht etwa aus Schiefer. Eine besondere Versiegelung der Tabula durch den Bischof ist nicht vorgeschrieben, dient aber zur Beglaubigung der Unversehrtheit des Sepulchrums.

Unbenommen bleibt, wenn der Bau des Altares z. B. bei einem fixen in Tischform oder einem Portatile es gestattet, aus den vorhin schon angeführten Gründen unter der Mensa (Fig. 65) hinter starkem Glase, Vorhängen, Eisengittern ganze Leiber von Heiligen zu reponiren;[2]) nie aber dürfen im Estrich des Altares oder unter den Stufen die Leichname von uncanonisirten Verstorbenen ruhen.[3]) Außer der Zeit der Exposition sollen die Reliquien „getreu und ehrbar aufbewahrt werden."[4])

§. 79. Altäre mit Ciborium, Retable oder Hochbau ohne Tabernakel.

1. Ein Altarbau ist im Wesentlichen vollendet, wenn der Altarkörper aus dem vorgeschriebenen Materiale besteht und ein Reliquiengrab einschließt. Weil jedoch durch diesen Bau allein die Opfermomente noch nicht in all ihrer Fülle dargestellt werden konnten, so verbietet die Kirche nicht, den Bau des Altarkörpers durch Aufstellung von hl. Reliquien oder gemalten oder plastischen Bildern zu erweitern, solange diese reichere Entfaltung (Aufsatz)[5]) des Altarkörpers „zum Schmucke des Altares selbst" gereicht[6]). Wenn wir uns nicht täuschen, so ist es sogar der Wille der Kirche, die Mensa solle noch einen erweiterten Schmuck erhalten; denn das Cäremoniale redet von einem Ciborium des Altares, von Reliquien und Heiligenfiguren, welche „an höhern Festtagen" zu den Seiten des Kreuzes oder „zwischen den Leuchtern" auf die Altäre gestellt werden[7]) und das Missale befiehlt, „wenn Reliquien oder Bil-

[1]) Die Gilligkeit der Consecration wäre fraglich Anal. jur. pont. ser. II. p. 2435.

[2]) S. C. 20. Dec. 1864. Vergl. ob. S. 381.

[3]) S. C. 11. Jun. 1629; 13. Febr. 1666.

[4]) Caer. ep. l. I. c. VI. n. 2.

[5]) Der Kürze halber diene dieser Ausdruck zur Bezeichnung des Ciboriums, der Retable und des Hochbaues.

[6]) Miss. rubr. gen. tit. XX.

[7]) Caer. ep. l. I. c. XII. n. 12; vgl. n. 13.

der von Heiligen auf dem Altare sich befinden", dieselben zu incensiren.[1]) Auch nach Dekreten der Ritus congregation steht der Exposition von hl. Reliquien auf dem Altare kein Hinderniß im Wege, wofern nur die exponirten Reliquien nicht so groß sind, daß sie den Altar beengen,[2]) die Aussetzung „selten" vorgenommen wird[3]) und stets zwei Lichter brennen, solange die Reliquien unverhüllt sind.[4]) Nach der Vorschrift derselben Congregation soll insbesondere „auf den Hochaltar das Bild jenes Heiligen gestellt werden, zu dessen Ehre er consecrirt ist"[5]) und ohne besondere Genehmigung darf dieses Bild von dem Altare, welcher auf dessen Namen geweiht ist, gar nicht entfernt werden.[6]) Unter Umständen ist gestattet, dieses Bild durch ein anderes, welches den Titular der Kirche darstellt, zu ersetzen[7]) und auf Nebenaltären können neben dem Bilde des Titulars des Altares nach freier Wahl auch andere Heiligenbilder aufgestellt werden.[8]) Schon Pabst Benedict XIV. hatte im Jahre 1746 ähnlich lautende Bestimmungen getroffen[9]) und Alexander VII. (1659) verbot nur, die Bilder und die Reliquien der bloß Beatificirten (Seliggesprochenen) „in Kirchen, Oratorien oder andern öffentlichen Orten auf oder außer dem Altare" zu exponiren, solange nicht „die Errichtung von Altären"[10]) oder die Messe zu Ehren dieser Seligen durch ein besonderes Decret genehmigt sei.[11]) Die Bilder der Heiligen auf den Altären beleuchten ähnlich wie die Reliquien entweder die Person des Opfernden (Christum) als Lehrer, Priester, Hirten oder halten eine besondere Opferfrucht, wie sie im Leben eines bestimmten Heiligen sich entfaltete, vor Augen und dienen daher nicht minder zur Ehre Gottes als zur Belehrung und Erbauung der Gläubigen. Es wäre somit ein extremes Verfahren, diesen erweiterten Schmuck der Altarmensa ganz zu verwerfen, weil er nach liturgischen Gesetzen erlaubt wirklich „zum Schmucke des Altares selbst" beitragen kann und die Gottesverehrung so wenig beeinträchtigt als die wahre Heiligenverehrung.[12]) Wer den Altaraufsatz

---

[1]) De rit. serv. tit. IV. n. 5.

[2]) Vgl. Caval. lit. t. I. c. IV. decr. XIV. n. 4. [3]) S. C. 16. Jun. 1660.

[4]) S. C. 22. Jan. 1701; 12. Aug. 1854. n. 5208 ad 18.

[5]) S. C. 11. Mart. 1837. n. 4804.

[6]) Vgl. decret. S. C. 27 Aug. 1836; 11. Mart. 1837.

[7]) S. C. 27. Aug. 1836. n. 4793 ad 3.

[8]) S. C. 27. Aug. 1836. n. 4793 ad 6.

[9]) Bened. XIV. const. XVII. 16. Jul. 1746.

[10]) Decret. 27. Sept. 1659. n. 2002 ad. 2. 3.

[11]) S. C. 17. Apr 1660 ad 1. 4.

[12]) Ein architektonischer Aufsatz gilt selbst in den protestantischen Kirche als erlaubt, wenn „das etwa damit verbundene Bildwerk, Relief oder Gemälde stets nur eine

mit den Bildern und Reliquien der Heiligen ganz entfernt wissen will, der bekämpfe zuerst die Zulässigkeit der Heiligenverehrung, entziehe den Heiligen ein kirchliches Recht, welches ihnen die Gesetze des Heiligsprechungsprozesses eingeräumt haben und tadle die ersten Christen, daß sie die Altäre wenigstens vom zweiten Jahrhunderte an Heiligen dedicirten, über Reliquien von hl. Martyrern aufstellten und daß sie vielleicht schon ebenso lange die Bilder von Heiligen über der Mensa anbrachten (vrgl. Fig. 5).

Gefehlt wäre es auch, wollte man die Reliquien und Bilder der Heiligen als einen unbedingt nothwendigen Schmuck des Altares erklären und nicht vorsorgen, daß sie mit Vorhängen, Flügeln oder Vorsetztafeln wenigstens verhüllt werden können; denn die Kirche schreibt vor, daß in einer Requiemsmesse „der Altar nicht festlich, sondern einfach und nicht mit Bildern (Reliquien)," geziert sei[1]) und daß vom Passionssonntag an bis zum Gloria des Charsamstags[2]) zum Zeichen der Buße alle Bilder (Reliquien) der Heiligen vom Altare ferne bleiben,[3]) die vorhandenen selbst am Titular- oder Kirchweihfest[4]) „eingeschlossen"[5]) oder doch mit violettem Tuche verhüllt werden.[6]) Doppelt unschicklich wäre es also, wenn bei der Feier eines Requiems auf dem Altare Darstellungen von Todtengebeinen, Todtenbahren, Urnen, Sanduhren, Seifenblasen, glimmende Lichter u. s. w. aufgestellt würden; denn all diese Symbole erinnern nur an die Unerbittlichkeit des Todes ohne Hinweis auf die Auferstehung und sollen von der Stätte des Lebens entfernt bleiben, weil sie mit der Idee des Altares im Widerspruche sind.

2. Da nicht bloß die kirchliche Tradition, sondern auch die kirchliche Gesetzgebung die Erweiterung des Altarkörpers in einen Aufsatz zur Auf-

---

der Hauptthatsachen des Heils" darstellt. Regulativ für evang. Kirchenbau §. 8. Preuß. Minist. der geistl. Angelegenheiten. 17. Dez. 1861. Abgedruckt im Organ für christl. Kunst. XII. S. 166.

1) Caer. ep. l. II. c. XI. n. 1. 2) S. C. 22. Jul. 1848.

3) „Ueber den Altar sollen keine Bilder der Heiligen gestellt werden." Caer. l. II. c. XX. n. 1. 3; l. II. c. XIII. n. 2. Den Grund s. §. 83. n. 1.

4) S. C. 16. Nov. 1649. 5) S. C. 7. Sept. 1850.

6) „Die Bilder der Heiligen, welche in den Bilderaufsätzen (iconibus) der Altäre sich vorfinden, sollen in der I. Vesper des Passionssonntags verhüllt werden." S. C. 4. Aug. 1663. Nach dem Wortlaute dieses Decretes, nach §. III. der instr. Clement. und caer. ep. l. I. c. XII. n. 13 ist es demnach (auch von dem Gewohnheitsrechte abgesehen) keineswegs verboten, einen fixen Aufsatz mit Bildern auf den Altar zu stellen, wenn nur zur Passionszeit die Verhüllung der Bilder nicht unterbleibt. Passionsbilder (Stationen) scheinen von jeher unverhüllt geblieben zu sein.

nahme von Bildern, Reliquien gestattet, so kann es sich nur um die Frage handeln, in welcher Form der Aufsatz „zum Schmucke des Altares selbst" am meisten beitrage. Möglicherweise kann dieser Aufsatz a. in einem Ciborium, b. einer Retable, c. in einem Hochbaue mit oder d. ohne Flügel bestehen, wie die verschiedenen Perioden des Altarbaues uns nahe legen. Betrachten wir nun jeden dieser Altarstyle besonders.

a. Altar mit Ciborium.

Das Ciborium deckte schon den Altar in den Catakomben und erhielt sich als freistehender Ueberbau durch alle Jahrhunderte hindurch, vereinzelt bis in die Gegenwart. Schon dieses hohe Alter allein weist darauf hin, daß ein Ciborium ein passender und würdiger Schmuck des Altartisches sein müsse. In der That ist das Ciborium gleich der Rose, welche sich selbst und den Garten schmückt, ein Schmuck für sich und den Altar; denn durch Architektur, Plastik und Malerei reich ausgestattet schmückt es die Mensa von oben und von allen Seiten. Während bei jedem andern Altarstyle die Gefahr nahe liegt, daß der Hinterbau der Mensa untreu werde und statt die Mensa zu verherrlichen, sich selbst verherrliche, bleibt diese Gefahr beim Ciborium, auch wenn es noch so königlich geschmückt wäre, ferne, weil es in seiner Stellung die Mensa immer einhüllen muß. In noch höherm Grade aber, als die Mensa vom Ciborum geschmückt wird, ist sie von demselben nach oben und nach allen vier Seiten hin umgeben und geschützt. Keine andere Form des Altaraufsatzes darf sich rühmen, daß sie dem Opfertische so uneigennützig zum Schmucke und zum Schutze diene wie das Ciborium; denn das Ciborium allein umschließt den Altar als das kostbarste Kleinod. Es muß daher als auffallend erscheinen, daß gerade die Ciboriumsaltäre, obwohl sie durch das Cäremoniale der Bischöfe sozusagen vorgeschrieben sind[1]) und Muster von alten Ciborien in allen architektonischen Stylen vorliegen, so selten wieder erbaut werden. Der Hauptgrund, warum sie „dem neuern Geschmacke und der Anschauungsweise unserer Zeit" so zuwiderlaufen, scheint uns darin zu liegen, daß sie dem Volke, den Geistlichen und den Künstlern noch zu wenig bekannt sind und der Plastik und Malerei nicht so ausgedehntes Feld einräumen als die Bilderaltäre; allein mache man einmal den Anfang und verwende man Geld und Mühe statt auf Bilderaltäre gewöhnlicher Art auf Ciborien, so wird Niemand bestreiten können,

---

[1]) „Oberhalb ist ein Baldachin anzubringen, wenn der Altar von der Wand getrennt ist, und kein Ciborium aus Stein oder Marmor über sich hat." Caer. ep. l. I. c. XII. n. 13

daß diese Altäre den liturgischen und ästhetischen Gesetzen vollkommen entsprechen und „die Aufmerksamkeit und die Ehrfurcht der Gläubigen" erregen, wie die Synode von Pistoja ihnen nachrühmt.[1]) Man glaube ja nicht, Ciborien müßten freistehen und der Priester müsse unter denselben die Stellung gegen das Volk einnehmen und Leuchter und Kreuz müßten unbedingt wieder auf das Dach gestellt werden; man kann das Ciborium ohne irgend einen Nachtheil gegen eine Wand stellen, auf die Mensa eine Stufe setzen für Kreuz, Leuchter, Reliquienschreine, Statuen, Gemälde u. s. w., ja wenn beliebt, so kann nicht bloß das Dach mit seinen Giebeln, sondern die ganze Rückwand zwischen den Säulen der Plastik und Malerei eingeräumt werden, so daß sie sich über Hintansetzung nicht beklagen können (S. Fig. 44). In solcher Form eignet sich der Ciboriumsaltar insbesondere zu einem Hochaltar für größere Kirchen, weniger für Nebenaltäre, wenn der Raum sehr nieder ist.

b. Altar mit Retable.

Als zweite Gattung von Altären mit Aufsatz sind die Retablealtäre zu nennen. Es hat sich die Ansicht geltend zu machen gesucht, es erscheine als „angemessen, denselben (Retablen) nicht die Mensa d. i. den eigentlichen Altar zur Basis zu geben, sondern ein eigenes Postament architektonisch in der Weise ihnen zu substituiren, daß die Mensa nicht als Postament des Aufsatzes erscheine";[2]) wir verwerfen diese Constructionsform nicht, solange der Unterbau der Retable (der Hochbaues) mit dem Altarkörper und der Mensa verbunden bleibt, wohl aber müßten wir uns dagegen erklären, wollte man diesen Unterbau ganz von der Mensa trennen. Weil nämlich die Reliquien und Bilder nach Andeutung des Missale und Cäremoniale auf dem Altare (in altari) zwischen den Leuchtern sich befinden sollen,[3]) deßhalb hat die Retable und ebenso der Hochbau ähnlich den Leuchtern, Canontafeln u. s. w. sogar ein Recht, auf der Mensa oder doch auf dem Altarkörper zu stehen und darf nicht als verlorener Posten hinter der Mensa aufgestellt werden, wenn der vom Cäremoniale gewünschte Organismus des Baues nicht leiden soll.[4])

---

[1]) Acta et decr. syn. Pistor. sess. IV. t. I. p. 185.

[2]) Organ für christl. Kunst. XII. S. 149.

[3]) Miss. de rit. cel. IV. 5; Caer. ep. l. I. c. XII. n. 12.

[4]) „Wenn der Altar an einer Wand steht, kann an der Wand selbst über dem Altare ein Teppich angebracht werden, prachtvoller und kostbarer als die übrigen, worin die Bilder unsers Herrn J. Chr. oder der glorreichen Jungfrau oder der Heiligen eingewebt sind, wenn sie nicht schon an der Wand selbst mit geziemendem Schmucke angemalt sind;" „wenn aber der Altar von der Wand getrennt ist," dann können die Reliquien und Bilder der Heiligen „über dem

Ohne Furcht, die Würde der Mensa zu beeinträchtigen, stelle man daher auf die Rückseite des Altarkörpers eine Retable in der Länge des Stipes und von entsprechender Höhe (1—4—6 Fuß), füge in der Mitte eine Nische oder einen Tabernakel für das Kreuz ein und benütze den Raum zu beiden Seiten für schöne Reliquienschreine, Gemälde oder Reliefs, welche auf das Opfer (Leidensscenen), das hl. Sakrament (Brodvermehrung, Hochzeit zu Cana, Verheißung (Joh. 6) und Feier des heiligen Abendmahls) oder das Leben des Titulars oder Patrons u. s. w. Bezug haben (S. Fig. 23). Leuchter und kleinere Reliquiengefäße finden füglich entweder auf einer kleinen Leuchterstufe vor der Retable oder neben größern Statuen auf derselben Platz. Ist Raum vorhanden, so können immer noch an den Stufen vier Säulen mit Engeln, Leuchtern, Leidenswerkzeugen aufgestellt und dazwischen auf den Nebenseiten Vorhänge ausgespannt werden (vergl. Fig. 22).

Weil Altäre dieser Art nieder gehalten sind und weil „bei allen Altarbauten Rücksicht genommen werden soll, wesentliche architektonische Theile der Kirche, besonders die Ostfenster nicht durch hohe Aufthürmungen zu beeinträchtigen", [1]) so eignen sie sich als Hochaltäre für Kirchen, welche im Chore mit großen Wand- oder Glasgemälden geschmückt sind; deßgleichen passen sie in niedere Oratorien. Bisweilen werden solche Retablealtäre mit Wand- oder Glasmalereien im Osten selbst bei Neubauten statt des Hochbaues empfohlen, weil auch im altchristlichen Sanctuarium die Bilder der Heiligen in ehrfurchtsvoller Ferne hinter dem Altare angebracht waren und „nicht zum Altare selbst gehören". [2]) Man möge jedoch nicht vergessen, daß die damaligen Altäre ihren Bilderschmuck am Arcosolium (Fig. 5) oder am Ciborium hatten und daß vor Allem der Altar den Bilderschmuck beanspruchen dürfe. Nicht undeutlich liegt der vorgeschlagenen Altarconstruktion die liturgisch und dogmatisch nicht haltbare Ansicht zu Grunde, als seien Heiligenbilder unter allen Umständen von der Mensa fern zu halten. [3]) Selbst „wenn der Altar an der Wand steht", wollen uns diese Gemälde über der Retable als Ersatz des Hochbaues nicht besonders gefallen, weil zwischen dem

---

Altare" zwischen den Leuchtern aufgestellt werden. Caer. ep. l. I. c. XII. n. 11–13. Der nothwendige Organismus zwischen Aufsatz und Altarkörper fehlt selbst bei Ciboriumsaltären nicht, obwohl beide Theile getrennt sind, weil das Ciborium durch seine Stellung über der Mensa den Zusammenhang deutlich genug erkennen läßt.

[1]) In diesem Sinne erklärte sich die zweite Generalversammlung des christl. Kunstvereins zu Regensburg im J. 1857. Kirchenschmuck II. S. 35.

[2]) Kirchenschmuck XVI. S. 44. [3]) Vrgl. ob. S. 389.

plastischen Altare und seinem gemalten Aufsatze leicht ein Mißverhältniß entsteht wie bei einem plastischen Kreuze, an welchem ein gemalter Crucifixus befestigt ist und weil der Altar selbst gar oft unter den Malereien sich schmiegen müßte.

c. Altar mit Hochbau und Flügeln.

Erlaubt es die Höhe einer Kirche, so kann statt der Retable ein Hochbau mit Fügeln auf die Mensa gestellt werden. Dieses Recht aber hat der Hochbau nicht als leeres Architekturwerk, sondern nur als dienende Einfassung für Reliquienschreine, Gemälde und Statuen, welche auf der Rückseite der Mensa zum weitern Schmucke des Altarkörpers aufgestellt werden sollen. Damit der Schrein mit den Reliquien, Gemälden oder plastischen Figuren umso besser in die Augen falle, so muß er auf einem Untersatz (Pedrella) ruhen. Dieser soll der organischen Entwicklung wegen die Länge des Altarkörpers haben, darf aber nach oben erweitert werden, damit der Schrein umso reicher sich entfalten könne (S. Fig. 47). Weil in unsern Tagen höhere Leuchter gebräuchlich sind, die Canontafel und vor Allem das Altarkreuz eine hervorragende Stellung haben sollen, so ist rathsam, der Pedrella eine Höhe von wenigstens 2—3 Fuß (58—87 Cent.) einzuräumen; auf solche Weise wird es möglich, nach alter Sitte auf den Seiten des erhöht stehenden Altarkreuzes Nischen für Reliquiengefäße,[1]) Gemälde oder Reliefs in der Pedrella anzubringen und den Altarschrein über dem Haupte des Priesters sichtbar zu machen. Ungehörig wäre es, die Pedrella zusehr auszuhöhlen und hinter Glas ganze Leiber einzuschließen, weil der Bilderschrein auf Glasscheiben gestellt einen ungünstigen Eindruck macht.

Der Schrein kann entweder aus einem einzigen größern Raume bestehen oder aus mehreren; im letztern Falle aber soll die Zahl der Compartimente immer eine ungerade sein, damit ein größerer und vielleicht auch erhöhter Mittelraum und daneben in symmetrischer Form Nebenräume entstehen. Jenachdem Gemälde, einzelne Statuen oder größere plastische Gruppen aufgestellt werden, muß der Schrein die gerade Linie verlassen und nach rückwärts oder vorwärts sich erweitern und in eine Nische sich umgestalten. Die Hauptfigur soll immer den Titular des Altares verherrlichen; weil aber nur fixe Altäre auf einen be=

---

[1]) Ein spätgoth. Muster bietet Fig. 50, 51. An Tabernakelaltären sollen die Reliquien nie fest in der Pedrella eingerahmt werden, um sie zur Zeit des ausgesetzten Hochwürdigsten entfernen zu können. Damit bei dieser Gelegenheit nicht die leere Nische vor Augen tritt, so ist zweckmäßig, im Innern derselbe eine zurück= und vorschiebbare Metallthüre in Gitter= oder Teppichform (statt kleiner Vorhänge) anzubringen.

stimmten Titel geweiht werden, deßhalb kann bei einem Tragaltar mit Aufsatz auch der Kirchenpatron oder irgend ein anderer Heiliger oder ein Mysterium im Schreine dargestellt sein.[1])

Werden mit dem Schreine Flügel verbunden, welche entweder nur den mittlern Theil allein[2]) oder auch die Seitentheile decken und sind diese Flügel an der Innen- und Außenseite mit Gemälden oder Reliefs geziert, so wird der Altar „für höhere Festtage oder wenn ein Bischof celebriren will, so kostbar als es sein kann, aber dennoch mit Rücksicht auf die Verschiedenheit und das Bedürfniß der Zeit geschmückt werden.“[3]) Der Flügelaltar kann durch Oeffnen und Schließen der Flügel bald vergrößert, bald verkleinert, bald aus einer Stätte des Leidens (Passionsbilder an der Außenfläche der Flügel) in eine Stätte der Freude (Verkündigung Mariens, Geburt Christi auf der Innenseite) oder der Glorie verwandelt werden;[4]) weil überdieß mehrere Flügel hinter einander angebracht sein können, so wird er das gläubige Volk in die Idee des hl. Meßopfers leichter einführen als ein Altar, welcher sich das ganze Jahr über gleich bleibt. Trotz dieser Vorzüge aber ist nicht zu verkennen, daß bei diesen Altarbauten sehr leicht ein Mißverhältniß entsteht, indem der Gekreuzigte an der Pedrella fast verschwindet und über demselben Reliquien oder Heiligen den Ehrenplatz einnehmen. Diesen Mißstand suche man dadurch möglichst zu verhüten, daß man dem Altarkreuze eine hervorragende Stellung gebe. Man glaube ja nicht, die Construktion der Flügelaltäre sei für unsere Zeit noch zu schwierig; denn die Gothik hat ja trefflich vorgearbeitet und Niemand wird behaupten, alle Versuche, welche an so vielen Orten Deutschlands in neuerer Zeit gemacht wurden, seien durchaus verunglückt und Flügelaltäre seien erst dann vollendet, wenn sie Temperagemälde oder verschränkte Heiligenbilder enthielten.

d. Altar mit Hochbau ohne Flügel.

Nicht in allen Kirchen gestattet der Raum, Flügelaltäre aufzustellen. Obwohl Altäre mit Hochbau ohne Flügel unvollkommener sind als jene

---

[1]) Vrgl. ob. S. 389.

[2]) Die verlängerten Eisenbänder werden in diesem Falle mitten in der Rahme der Seitencompartimente befestigt.

[3]) Caer. ep. l. I. c. XII. n. 11.

[4]) Zur größern Abwechslung können die Nebenfiguren geändert werden z. B. statt des guten Hirten kann ein Christkind, ein Ecce Homo, der Auferstandene, salvator mundi u. s w. aufgestellt werden. Wo der Raum oder die Mittel der Kirche die Aufstellung eines hl. Grabes nicht gestatten, könnte man das hl. Grab im Stipes oder in der Pedrella eines Nebenaltares anbringen und in der Nische des Schreines das Allerheiligste exponiren. Ein Muster s. im Kirchenschmuck XI. 5. Beil. 1.

mit Flügeln, so sind sie dennoch vom liturgischen und ästhetischen Standpunkte aus nicht weniger zulässig als die Retablealtäre.

Der Schrein werde so gegliedert daß er nicht einer einförmigen Bretterwand oder einem viereckigen oder länglichten Kasten gleiche. Er kann, um der Malerei und Plastik Rechnung zu tragen, ein Gemälde (Altarblatt) oder eine größere Statue mit oder ohne Reliquie[1]) einschließen und auf den Seiten in kleinen Feldern das eine oder andere gemalte oder geschnitzte Bild aufnehmen; nur soll keine „kleinere Tafel" oder irgend eine plastische Figur so unter dem Bilderschreine aufgestellt werden, daß das Altarkreuz benachtheiligt oder gar verdrängt wird.[2]) Auch für den Schrein empfehlen sich größere Figuren besser als eine Menge kleinerer, weil kleine Figuren in der Ferne an Effect verlieren. „Alles Schlüpfrige soll vermieden sein, so daß nicht Bilder in üppiger Schönheit gemalt oder ausgeschmückt werden."[3]) Weil diese Bilder „öffentlich und feierlich" in der Kirche aufgestellt sind, so ist wünschenswerth, daß sie von einem Bischofe oder bevollmächtigten Priester benedicirt werden.[4]) Um dem Charakter der einzelnen Feste auch ohne Flügel am Bilderschreine einigermassen Rechnung zu tragen, so wechsle man die Antipendien, die Leuchter, Canontafeln, Reliquiengefäße, stelle vor die Bildernischen Vorsetztafeln mit Gemälden oder Reliefs oder ziere mit Baldachin, Blumen u. dgl.

3. Wenn bei dem Baue eines neuen Altares auch die Frage entschieden ist, ob ein Altar mit Ciborium, Retable oder Hochbau zu construiren sei, so ist noch keineswegs entschieden, welcher architektonische Styl, welche Dimension, welches Material gewählt werden solle. Auch diese Fragen müssen beantwortet werden.

In der Geschichte des Altarbaues kann man unschwer die Wahrnehmung machen, daß keine Altarform ihr erstes architektonisches Gewand zeitlebens beibehielt, sondern daß sie sich immer in den verschiedenen Jahrhunderten nach der Mode kleidete. So erschien der Ciborienaltar im antiken, romanischen und gothischen Gewande; der Retablealtar im romanischen und gothischen; der Altar mit Hochbau im gothischen und antiken. Was hindert nun, statt des progressiven Weges auch den regressiven einzuschlagen und hohe Bilderaltäre mit oder ohne Flügel in romanischen Formen darzustellen oder was hindert, Retablealtäre auch antik zu gestalten? Die kirchliche Kunst war früher nicht engherzig und darf es heute

---

[1]) Vrgl. decr. S. C. 21. Mart. 1744. Unwürdig wäre es, das Reliquiarium in den Sockel der Statue zu verlegen.

[2]) Bened. XIV. const. XVII. 16. Jul. 1746.

[3]) Trid. sess. XXV. de invoc.

[4]) Nach einem Formular im Rituale.

nicht sein. Alle verschiedenen Altarstyle können demnach im antiken, romanischen oder gothischen Style zur Erscheinung kommen und die Wahl des architektonischen Styles für den Altar hängt zunächst vom architektonischen Style des Kirchengebäudes ab; denn „werden neue Altäre gebaut oder verfallene restaurirt, so möge von den Vorstehern der Kirchen immer darauf gesehen werden, daß dieselben dem Baustyle des ganzen Kirchengebäudes gehörig entsprechen.“ [1]) Obwohl wir dem wahren gothischen Style vor allen andern den Vorzug geben, weil er die Ideen der katholischen Kirche und insbesondere die Idee des Meßopfers vermöge seines Principes (Idealisirung der Materie) bei weitem besser auszudrücken vermag und in ästhetischer und technischer Hinsicht unläugbare Vorzüge hat, so würde es uns dennoch mißfallen, wollte man in romanischen oder Renaissance-Kirchen sogenannte gothische Altäre aufstellen, sowie es uns mißfällt, wenn man in den Kirchen der letztern Art bei Restaurationen die ganze Kircheneinrichtung und auch die Altäre mit aller Gewalt romanisirt. Die richtige Wahl der architektonischen Formen setzt von Seite des Künstlers eine genaue Kenntniß der Baustyle und des Materiales voraus und nicht bloß eine äußere Kenntniß, sondern auch ein inneres Verständniß, damit er nicht bloß die einzelnen Formen und Glieder des Altares mechanisch neben oder auf einander stelle, sondern wie die Theile einer logischen Rede organisch auseinander entwickle. Ehre sei einem Künstler, welcher versteht, den Organismus der Opfermomente im Organismus des Altarbaues lebendig vor Augen zu stellen!

Die Breite des Aufsatzes richtet sich nach der Länge der Mensa. Daß eine mäßige Ausladung über die Mensa hinaus wohlthuend wirke, ist wohl allgemein anerkannt. In Betreff der Höhe möchten wir nicht jenen Altarcolossen das Wort reden, welche ohne Rücksicht auf Mensa, bestehende Fenster- oder Architekturtheile den ganzen Chorraum beanspruchen und vielleicht mit einem Walde verdrehter Fialen schließen. Nein, die Idee des Altares soll nicht in einem zwerg- und nicht in einem riesenähnlichen Baue zu Tage treten, sondern in einem Baue, dessen Höhe sich nach der gewählten Altarform, nach der Breite der Mensa und nach der Höhe des Kirchengebäudes richtet. Im Allgemeinen muß gesagt werden, weil der Altarhochbau nur als erweiterter Schmuck der Mensa und nicht als Hauptsache betrachtet werden darf, daß die kräftigern Theile desselben von der Höhe der Kirche höchstens zwei Drittel für sich einnehmen sollen. Man glaube ja nicht, die Wirkung des Altarbaues

---

[1]) Prager Concil 1860. S. 199. Ist der Baustyl der Kirche gemischt, so dürfte der Styl des Chores in den meisten Fällen auch für die Altäre maßgebend sein.

hänge in großen Kirchen von der Höhe allein ab; man würde sich sehr täuschen, da die Kräftigkeit der Formen und die Größe der Bilder den Effect nach der Ferne hin bei weitem mehr sichert als bloß hohes Stecken-werk. Die Stärke der Architekturtheile muß übrigens im Verhältniß zur Größe der Kirche und der Figuren stehen; sonst wird der ganze Altarbau plump und schwerfällig und imponirt mehr durch seinen Holzbau als durch seinen Bilderschmuck.

Weil der Aufsatz nicht zum Wesen des Altares gehört, deßhalb kann er aus Stein (Marmor, Sandstein, weniger gut aus Stuckmarmor), Metall oder Holz (trockenem Eichen-, Linden-, Tannenholz) ausgeführt werden. Besteht er aus Stein oder Metall, so soll er ohne Bemalung bleiben; anders aber verhält es sich, wenn Holz verwendet wurde, weil das Holz in der Zeit seine Farbe ändert und vom Wechsel der Temperatur bei weitem mehr zu leiden hat als Stein oder Metall. Allein wie sollen die Architekturtheile polychromirt werden, da ja „das Capitel der Polychromie in mittelalterlicher Weise und Technik heute noch vielfach unbekannt und ungeübt ist?“ [1]) Einzelne empfehlen als Grundton „den angenehmen, natürlichen Ton von altem Eichenholz und des gräulichen und leichtbraunen Sandsteins;“ [2]) Andere wie W. Lübke schmähen wieder über „den modisch beliebten Uniformkittel einer grauen Oelfarbe.“ [3]) Was ist nun zu thun? Mit dem Wunsche, es möchte die Polychromie der mittelalterlichen später nicht verkleckſten Altäre von Sachverständigen näher untersucht werden, möchten wir rathen, die hölzernen Statuen jederzeit zu polychromiren; denn „das Colorit gibt der Gestalt einen weit vollkommeneren Ausdruck, es ist ein ganz wesentliches Mittel, das Leben und die Klarheit zu erhöhen, mit welcher sie das Innere offenbart.“ [4]) Damit nun die Architekturtheile mit den Gemälden oder den polychromirten Statuen in Harmonie stehen, so bedarf selbst Eichenholz einer theilweisen Bemalung, wenn man daran denkt, daß Altäre aus Eichenholz nur wenige Jahrzehende gefällig erscheinen und später ohne alle Bemalung schwarz und todt werden. Zur steten Schönheit dieser Altäre trägt viel bei, wenn einzelne Ornamente vergoldet, die Hohlkehlen durch blaue Farbe (Ultramarin) mehr vertieft, die Schmiegen dagegen durch rothen Anstrich (Carmin-Zinnoberroth) mehr hervorgehoben werden; die übrigen Flächen mögen ihre Naturfarbe behalten und nur durch Firniß gegen die Einflüsse

---

1) Organ für christl. Kunst. VII. S. 243. Worte des Herrn Dr. Bock.
2) Kirchenfreund. I. Jahrgang S. 110.
3) Organ a. a. O. III. S. 179.
4) Jungmann, die Schönheit und die schöne Kunst. Innsbruck 1866. S. 337.

der Witterung geschützt werden. Andere Holzarten sind dem Wechsel ihrer Naturfarbe noch mehr unterworfen und bedürfen daher einer gänzlichen Bemalung. Mit Rücksicht auf die Polychromie, wie sie noch häufig an alten gothischen Flügelaltären zu sehen ist, möchten wir rathen, Laubwerk oder sonstige Zieraten zu vergolden, Hohlkehlen blau zu unterstreichen, große Flächen durch Ornamente zu brechen und eine mehr dunkle Grund- (am besten Holz-) farbe zu wählen, damit die Bemalung der andern Gegenstände aus Holz wie der Chorgitter, Beicht- und Chorstühle u. s. f. leichter in Harmonie gebracht werden kann, ohne unzweckmäßig zu werden. Weil die ganze Bemalung der Architekturtheile nur den Bilderschmuck heben soll, deßhalb darf sie nicht zu brillant sein. Zur Gesammtwirkung trägt eine angemessene Decoration der Chorwände nicht wenig bei.

Die Rückseite des Hochbaues werde nicht zu Kästen umgeschaffen, sondern gut und schön verschalt, damit die Rücktheile der Statuen ungesehen bleiben und die Spinnen ihre Wohnungen nicht aufschlagen können. Entsprechend wäre es, wenn der Maler auch diesen Ort noch mit einfachen Ornamenten verzierte und wenn er etwa auf einem Spruchbande aufzeichnete, wann, von wem und aus welchen Mitteln der Altar hergestellt wurde.

4. Ueber jenen Altären, welche kein Ciborium haben, soll nach dem Cäremoniale ein Baldachin angebracht werden.[1]) Wenn der Aufsatz von dem Gewölbe der Kirche noch weit absteht, so beeinträchtigt dieser Baldachin die ästhetische Wirkung des Altares in keiner Weise; er dient vielmehr zum Schmuck und Schutz, wenn er ohne Durchbrechung in der Farbe des Tages, mit Stickereien verziert Mensa und Suppedaneum überdeckt.

Die Verhüllung des Altares mit Seitenvorhängen, ist durch keine liturgische Vorschrift geboten; aus historischen und früher angedeuteten symbolischen Gründen sollte sie aber in einem geräumigen Chore nicht unterbleiben. Werden diese beiden Vorhänge zwischen den Säulen eines Ciboriums- oder Retablealtares oder zwischen dem Hochbau und zwei stattlichen Sanctusleuchtern ausgespannt, so dienen sie zum Schmucke und können durch ihre Kostbarkeit und Farbe zur Unterscheidung der Freuden- und Bußtage und insbesondere zu Trauerfeierlichkeiten wesentlich beitragen, ohne dem Volke den Anblick des Altares zu benehmen. Auch an Nebenaltären würden sie in vielen Fällen Dienste leisten.

§. 80. Altäre mit Ciborium, Retable, Hochbau und Tabernakel.

1. Im Jahre 1860 bestimmte die Synode von Cöln: „Der Tabernakel oder der Schrein zur Aufbewahrung der hl. Eucharistie soll ent-

---

[1]) Caer. ep. l. I. c. XII. n. 13.

weder auf den Altar gesetzt sein oder außerhalb desselben in einem Sacramentshause bereitet werden".[1]) Während demnach die Sacramenthäuschen in der Diöcese Cöln noch als zuläßig erachtet wurden, traf im nämlichen Jahre das Prager Concil die Verordnung: „Es werde für den Tabernakel eine solche Stelle erwählt, die sowohl mit Rücksicht auf den ganzen Kirchenbau als auch mit Rücksicht auf die einem so erhabenen Sacramente gebührende Verehrung, als die geeignetste erscheint, daher eine solche, welche allseitig in die Augen fällt und eine der vornehmsten ist. Deßwegen befolge man die Rubrik des römischen Rituale, welche anordnet, daß der Tabernakel entweder auf dem Hochaltare als dem ausgezeichnetsten Orte des Gotteshauses seinen Platz habe oder an einem andern Altare, wenn es so für die Verehrung der heiligsten Eucharistie zusagender und passender erschiene, so daß daraus andern kirchlichen Funktionen und Officien kein Hinderniß erwachse. Daher soll der Tabernakel in Cathedralkirchen wegen der Functionen, bei welchen öfters der Rücken dem Altare zugekehrt wird, immer in einer besonderen wohl verzierten Capelle außer dem Presbyterium aufgestellt werden." Dann wird noch besonders vorgeschrieben, die etwa noch vorhandenen Sacramenthäuschen sorgfältig zu erhalten.[2]) Am 21. August 1863 entschied nun die Congregation der Riten die Frage, ob das Allerheiligste in Sacramenthäuschen aufbewahrt werden dürfe, endgiltig in den Worten: „Durchaus ist verboten, dasselbe an einem andern Orte aufzubewahren als in einem in die Mitte des Altares gestellten Tabernakel."[3]) Diese Weise der Aufbewahrung entspricht der Idee des Meßopfers am allerbesten; denn das hl. Sacrament ist die herrlichste Opferfrucht und soll auf dem Altare aufbewahrt bleiben, damit der innige Zusammenhang zwischen Opferfrucht und Opfer sichtbar vor Augen trete und damit die Gläubigen sehen, daß „diejenigen, welche die Opfer essen, Theil haben an dem Altare."[4]) Der Idee des Opfers aber entspricht es auch, daß dem Sanctissimum auf dem Altare der würdigste und schönste Platz „in der Mitte" der Mensa eingeräumt werde und nicht etwa eine Räumlichkeit auf der Seite oder hinter dem Altare; denn was in aller Welt kann vor dem Leibe des Herrn den Vorrang einnehmen wollen? Als Träger des Tabernakels hat daher ein Altar zu dienen, aber nur ein einziger Tabernakelaltar darf in einer Kirche bestehen;[5])

---

[1]) Acta et decret. conc. Colon. a. 1860. p. II. cap. XXX.

[2]) Prager Concil 1860. S. 202. Am besten würden sie zur Aufbewahrung der hl. Oele verwendet im Sinne des decret. S. C. 16. Jun. 1663.

[3]) S. C. 21. Aug. 1863. [4]) I, Cor. 10, 18.

[5]) S. C. ep. 13. Oct. 1620. „Die hl. Eucharistie ist nur auf Einem Altare aufzubewahren, der vom Bischofe bezeichnet werden soll." S. C. 21. Jul. 1696. Gard.

damit jedoch die Communion der Gläubigen und der Kranken ohne Störung stattfinden könne, wenn auf dem Tabernakelaltar das Allerheiligste in der Monstranz feierlich ausgesetzt ist, so erscheint als rathsam, noch einen zweiten Altar der Kirche mit Tabernakel auszustatten, der jedoch nur zur Zeit der Exposition [1]), am Grünendonnerstag, nicht aber wegen anderer Festlichkeiten benützt werden dürfte.[2]) Weil in dem göttlichen Opfer der Messe „derselbe Christus enthalten ist und unblutiger Weise geopfert wird, welcher sich selbst auf dem Altare des Kreuzes einmal blutiger Weise dargebracht hat," [3]) deßhalb ist es zulässig, an einem Altare zu celebriren, an welchem das Sanctissimum reponirt [4]) oder auch exponirt ist. [5]) Schicklich ist, den Tabernakelaltar vor andern Altären auf jede Weise auszuzeichnen; denn „der Altar, auf welchem das allerheiligste Sacrament der Eucharistie aufbewahrt wird, soll mit Lichtern, Paramenten und andern Schmuckgegenständen durchaus mehr geziert werden als andere Altäre, auf welchen Leiber, Reliquien oder Bilder von Heiligen Platz finden." [6])

2. Der schuldigen Gottesverehrung geschieht kein Abbruch, wenn neben dem Tabernakel auch Reliquien oder Bilder von Heiligen auf dem Altare aufgestellt werden; nur wenn das hl. Sakrament ausgesetzt ist, sei es im Ciborium oder in der Monstranz, sollen die Reliquien vom Al-

II. p. 148. S. C. 16. Apr. 1861 verbietet die Aufbewahrung „auf zwei oder drei Altären." Das Wiener Concil 1858 macht die Ausnahme, „wenn die Kirche nicht sehr geräumig ist." Acta et decr. conc. Viennens tit. III. cap. IV.

[1]) Instr. Clement. §. XIV. „Wenn die hl. Communion zu derselben Zeit ausgetheilt werden soll, in welcher das allerheiligste Sacrament ausgesetzt ist, so geschehe dieses an einem verschiedenen Altare." Innoc. XI. 20. Maj. 1682 ad arch. Mechl. S. C. 12. Nov. 1831. Gard. n. 4677.

[2]) Miss. in coena Dom. S. C. 16. Apr. 1861.

[3]) Trid. sess. XXII. cap. II. [4]) Miss. de rit. serv. III. 1; IV. p. 6.

[5]) Instr. Clem. c. XII. Das Cäremoniale (l. I. c. XII. n. 9) spricht von Messen, welche „vor dem Bischofe oder durch den Bischof" coram expos. gelesen werden wie am Grünendonnerstag, Charfreitag, Fronleichnamsfest u. s. f. und gibt nur an, weil der Bischof während dieser Messen ohne Mitra stehen müsse, deßhalb (ideo) sei es schicklich, daß „an einem Altare, auf welchem das allerheiligste Sacrament liege, nicht Messen gefeiert würden." Vrgl. Catal. comment. t. I. p. 177. Der Verfasser eines Artikels über den Tabernakel im Organ für christl. Kunst. (Bd. XII. Nr. 12—16) bezieht diese Stelle gegen den deutlichen Wortlaut auf Messen coram repos. und macht in Folge dieser liturgischen und noch einer größern dogmatischen Ungenauigkeit den sonderbaren Vorschlag, man möge, um die Celebration an Tabernakelaltären zu verhüten, „im Osten des Altares getrennt von der Mensa einen Tabernakel oder auf der Evangelienseite ein Sacramentshäuschen errichten."

[6]) S. C. 7. Dec. 1630 in anal. jur. pont. ser. VII. p. 224. Caer. ep. l. I. c. XII. n. 16.

tare entfernt[1]) und soll bei Gelegenheit des 40stündigen Gebetes „am Altare der Aussetzung das Altarbild oder die Statue verhüllt werden.“[2])

Es entsteht nun die Frage: Wie läßt sich der Tabernakel mit dem Aufsatz der Bilder und Reliquien verbinden? Das ist eine schwierige Frage und eine Frage, zu deren Lösung die Geschichte die meisten Anhaltspunkte geben kann, ohne in Einseitigkeit zu führen. Nach unserer Ansicht läßt sich der Tabernakel mit jeder historisch aufgetretenen Altarform verbinden, also a. mit dem Ciborium, b. mit der Retable und mit dem Hochbau in zweifacher Weise, indem die Bilder entweder c. neben dem Tabernakel oder d. hinter und über demselben aufgestellt werden. Es kann sich schließlich nur um die Frage handeln, welche von diesen vier Constructionen die zweckmäßigste sei. Um die Antwort geben zu können, müssen wir jede Constructionsweise einzeln besprechen.

a. Tabernakelaltar mit Ciborium.

Bei einem Ciboriumsaltare kann der Tabernakel in ganz angemessener Weise auf die Rückseite der Mensa gesetzt werden, so daß er zugleich mit der Mensa vom Dache des Ciboriums überdeckt erscheint. Es wäre wohl genügend, wenn zu den Seiten des Tabernakels die Leuchter aufgestellt würden; um jedoch dem Tabernakel eine reichere Umgebung zu verschaffen, lasse man zu beiden Seiten eine Retable mit Gemälden oder

---

1) „Die Reliquien der Heiligen sind nicht auf einen Altar zu stellen, auf welchem das Allerheiligste zur öffentlichen Verehrung ausgesetzt ist. S. C. 2. Sept. 1741. Sie sollten entfernt werden, selbst wenn „die Pyxis nur auf kurze Zeitdauer“ exponirt wird. S. C. 19. Maj. 1838.

2) Instr. Clem. §. III. Gemäß §. IV. sollen „auf den Altar keine Reliquien und Statuen gestellt werden.“ §. III. redet von Bildern, welche immer auf dem Altare stehen und §. IV. verbietet noch weitere zu exponiren. Die Aufstellung des Altarkreuzes, der Reliquien und Heiligenbilder coram expos. hängt innig mit der dogmatischen Frage über die Bilder-, Reliquien-, Heiligen- und Gottesverehrung zusammen. Schließt jede wahre Heiligenverehrung auch Gottesverehrung in sich, so muß die Aufstellung eines Altarkreuzes, der Reliquien und Heiligenbilder nicht bloß coram repos., sondern an sich auch coram expos. gestattet sein. Das Verbot, Reliquien nie, Heiligenbilder wenigstens zur Zeit des 40stündigen Gebetes nicht zugleich mit dem Sanctissimum zu exponiren, erfolgte nur aus dem äußern Grunde, weil Heiligenbilder, noch mehr Reliquien „den Geist von der Anbetung des allerheiligsten Sacramentes abziehen“ (S. C. 7. Dec. 1844) und das Volk besonders während des 40stündigen Gebetes „ohne Zerstreuung auf die Anbetung der Eucharistie bedacht sein soll“ (Gardell. in not. ad decret. 27. Sept. 1828). Ist das Allerheiligste bei anderer Gelegenheit ausgesetzt, so können die Heiligenbilder unverhüllt auf dem Altare verbleiben, wenn die Gewohnheit besteht, weil der Zweck der Exposition die gleichzeitige Verehrung der Heiligen weniger ausschließt. S. C. 27. Sept 1828.

Reliefs aufstellen.[1]) Niemand wird bestreiten können, wenn er die Würde des Altares und des Tabernakels betrachtet und erwägt, wie schwierig es ist, den Tabernakelbau mit dem Hochbau entsprechend zu verbinden, daß für einen Sacramentsaltar aus ästhetischen und liturgischen Gründen kaum eine geeignetere Form des Aufsatzes zu finden ist als das Ciborium; denn es macht den Altar zu einem Zelte des neuen Bundes, schmückt und schützt ihn und erfordert keine größere Höhe der Kirche als der Hochbau.

b. Tabernakelaltar mit Retable.

Die in Fig. 23 mitgetheilte Zeichnung des Altares in Mastricht gewährt ein Bild von einem Tabernakelaltare mit Retable. Andere Motive findet ein Künstler am Hochaltare zu St. Denis, am obern Theile des Sacramentsschreines zu Wiltenhausen (S. Fig. 54)[2]). Je nach dem Entwurfe des Künstlers können Reliquienschreine im untern Theile der Retable oder auch über derselben aufgestellt werden; deßgleichen finden größere Statuen über derselben auf den Ecken oder zwischen Leuchtern einen ehrenvollen Platz und können, ohne den Totaleindruck des Altares merklich zu stören, in Requiemsmessen oder zur Passionszeit leicht wieder entfernt werden. Tabernakelaltäre dieser Art erfordern eine geringe Höhe und lassen den Tabernakel „in Mitte des Altares" als Centrum erscheinen. Wer möchte sie also aus gerechten Gründen verwerfen? Wandgemälden über solchen Retablealtären können wir das Wort nicht sprechen aus Gründen, welche wir schon früher angeführt haben (S. 393) und weil bei Tabernakelaltären dieser Art außerdem zu befürchten steht, es möchte, wenn die Kirche nicht bedeutende Höhe hat, entweder das Gemälde oder der Tabernakel oder beide zugleich an Dimension verkümmert werden und das nämliche Mißverhältniß eintreten wie bei den sub d. besprochenen Tabernakelaltären.

c. Tabernakel mit daneben gestelltem Hochbau.

Daß uns Altäre mit Hochbau und Tabernakel, wenn die Bilder zur Seite des Tabernakels angebracht sind, besser gefallen, können wir nicht verschweigen, weil einerseits der Tabernakel in majestätischer Höhe sich

[1]) Es liegt eine entsprechende Zeichnung zu einem solchen (gothischen) Tabernakelaltare mit Ciborium in unsern Händen; allein wir wollen dieselbe nicht wiedergeben, um keinem Künstler vorzugreifen. Der Leser denke sich nur, um ein schwaches Bild zu erhalten, den Altar in Mastricht (S. Fig. 23) mit Tabernakel unter ein Ciborium (z. B. jenes in Mailand Fig. 20) gestellt.

[2]) Ein gothischer Altar dieser Art ist in der Liebfrauenkirche zu Trier ausgeführt. Abg. im Organ für christl. Kunst. 1871 Nr. 1. 3.

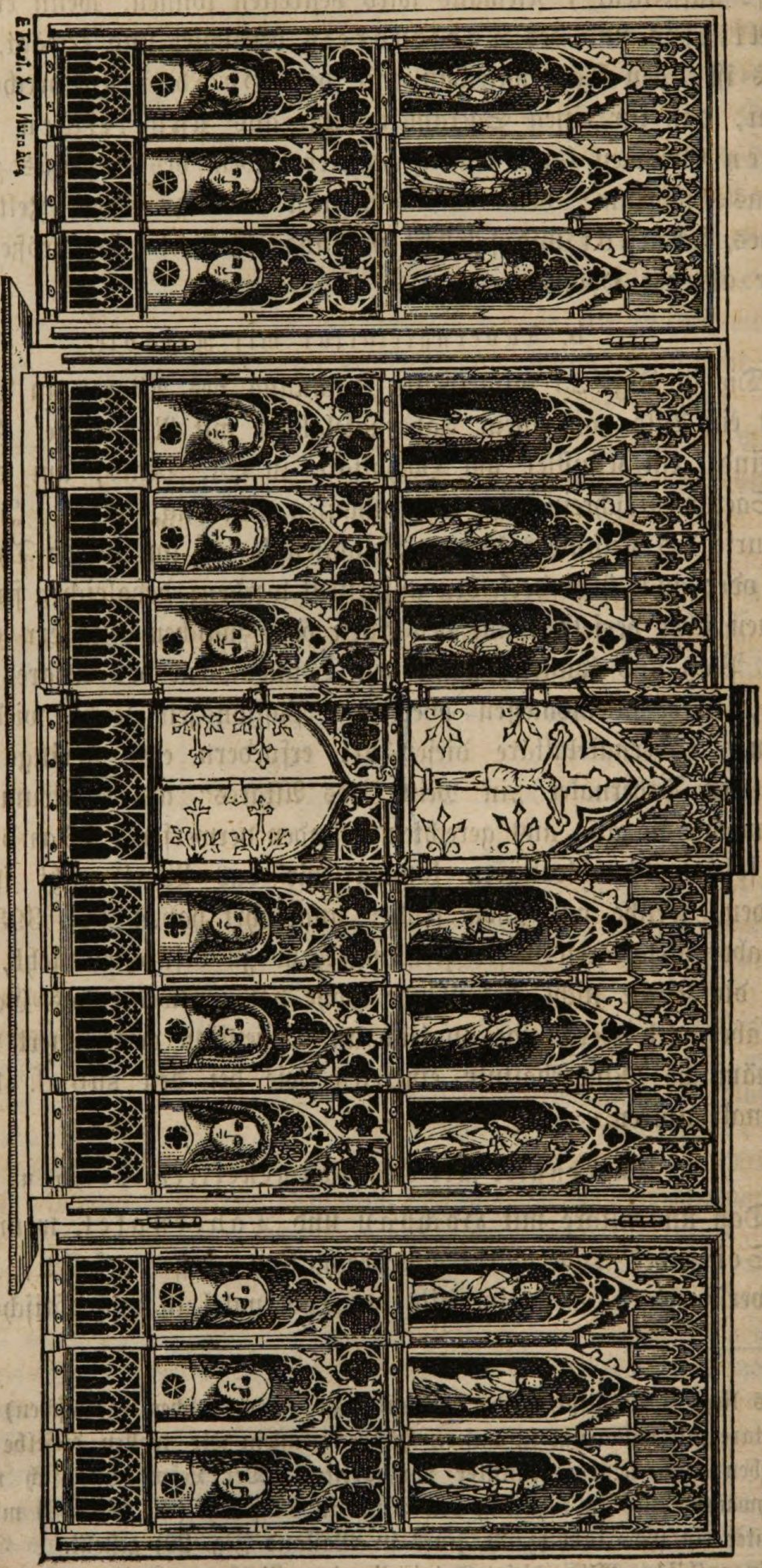


Fig. 70 Altar aus Marienstadt mit Bildern, Reliquien, Tabernakel und Thron.

zeigen kann und anderseits die Bilder den Tabernakel nicht drücken, sondern flankiren. Nie könnten wir den Hochbau zur Construktion von Tabernakelaltären empfehlen, wollte man für das Sanctissimum nur in der Pedrella eine wenn auch noch so hohe Nische einsetzen [1]) und gar noch die Canontafel vor die Tabernakelthüre stellen, da bei solchen Altären der Ehrenplatz des Hochbaues von Bildern eingenommen ist und das Allerheiligste im untern Stockwerke wie in einem Gefängnisse verschlossen erscheint; wohl aber kommt der Hochbau mit Bildern dem Tabernakelaltare trefflich zu statten, wenn der Tabernakel in der Form eines Thurmes oder Sacramenthauses (S. Fig. 53) oder einer gothischen Monstranz (S. Fig. 56) mitten von der Mensa in freier Richtung emporsteigt [2]) und die Bilder zur Seite mit ihm wetteifern, um die Idee des Opfers und des Sacramentes dem Volke vor Augen zu führen. Nichts hindert, zum reichern Schmucke an den Seitentheilen Flügel anzubringen, welche den Bilderschmuck decken, den Tabernakel aber stets sichtbar lassen. Treffliche Motive zur Construction eines solchen Tabernakelaltares bietet die Zeichnung des Flügelaltares aus Marienstadt, weßhalb wir dieselbe in veränderter Gestalt hier wiedergeben (Fig. 70).

d. Tabernakel mit darüber gestelltem Hochbau.

Noch eine vierte Form von Tabernakelaltären ist möglich und in den letzten dreißig Jahren wohl am meisten wirklich ausgeführt worden.

Wir haben hier jene Tabernakelaltäre im Auge, bei welchen der Hochbau mit Gemälden oder Statuen einen gedrückten, etwas vorspringenden, übrigens thurmförmigen Tabernakel in der Pedrella einschließt. Ein neues Princip für die Verbindung des Tabernakels mit dem Hochbaue ist nicht gegeben, sondern das Princip der Renaissance, nach welchem die Bilder hinter und über dem Tabernakel stehen, erscheint auf Tabernakelaltäre mit gothischem oder romanischem Hochbau übergetragen, weßhalb für diese Bauten die Bezeichnung romanische oder gothische Zopfaltäre passend wäre. Wir können nicht verhehlen, daß diese Verbindung von Tabernakel mit Hochbau in ästhetischer und liturgischer Beziehung am wenigsten befriedigt; denn entweder wird der Tabernakel, der für den Dienst der Reposition und Exposition des Allerheiligsten eine nicht unbedeutende Höhe verlangt, durch den Bilderschrein gewaltsam niedergedrückt oder im Falle der Tabernakel in die Höhe geführt wird, muß der Bilderschrein so niedrig gehalten werden, daß er mit dem Tabernakel in keiner Harmonie mehr

---

[1]) z. B. in Fig. 47 statt der beiden Figuren an der Pedrella.

[2]) Vom Fuße und der Construction der einzelnen Theile ist in beiden Figuren begreiflicher Weise ganz abzusehen.

steht. Wollte man beide Fehler vermeiden und dem Bilderschreine und dem Tabernakel die gebührende Dimension belassen, so wäre in den meisten Kirchen das Mißverhältniß zwischen der Höhe des Altares und jener der Kirche die natürliche Folge. Häufig sieht man daher Tabernakel und Bilderschrein in gleicher Weise verkümmert; allein bringt ein solcher Tabernakelbau dem Künstler Ehre? Diese Mißverhältnisse fallen vom liturgischen Standpunkte aus betrachtet noch bei weitem greller in die Augen. Von diesem Standpunkte aus kann es nicht zweifelhaft sein, daß dem Tabernakel der Ehrenplatz vor dem Bilderschreine gebührt; allein wenn der Tabernakel auch entsprechend erhöht und der Bilderschrein erniedrigt würde, so würde immer noch das Geschöpf äußerlich über dem Schöpfer stehen und das Mißverhältniß zwischen Bilderschrein und Tabernakel wäre noch schreiender als zwischen dem Bilderschreine und dem Altarkreuz allein. Wahrlich ein ganzer Bilderschrein darf nicht über dem Tabernakel aufgebaut werden, solange als unwürdig gilt, nur eine einzelne Heiligenfigur über denselben zu stellen![1]) Sollen hier nicht die Worte gelten: „Niemand kann zwei Herren dienen?" „Einen Tabernakel mit einem massiven Aufsatz so zu verbinden, daß die Bedeutung des ersteren nicht herabgedrückt wird, ist eine der schwersten Aufgaben im Altarbau."[2]) Will man gleichwohl Tabernakelaltäre mit Bildern über und nicht bloß neben dem Tabernakel, so ist nur zu rathen, daß man den Tabernakel nicht bloß aus einer Nische der Pedrella als Wandtabernakel construire[3]), sondern als Thurm von angemessener Höhe, ungefähr einen Fuß (29 Cent.) vor der Pedrella vorspringen lasse und mit selbstständigem Giebel abschließe, damit er nicht als Sockel des Hochbaues diene. Auch bei dieser Verbindung von Tabernakel und Hochbau bleibt immer noch theilweise der Mißstand, daß die Bilder zu sehr über den Tabernakel prädominiren und vom Schiffe aus gesehen über demselben zu stehen scheinen; wollte man diesen Schein mehr beseitigen, so müßte der Bilderschrein noch weiter hinter den Tabernakel gesetzt werden, allein dann hört jede organische Verbindung zwischen Tabernakel und Hochbau auf und es besteht, wenn auch mit veränderten architektonischen Formen wieder das nämliche Verhältniß wie in der Renaissance (vergl. S. 339).[4])

---

[1]) S. C. 31. Mart. 1821. [2]) Kirchenschmuck X. 9. S. 40.

[3]) „Jene Sitte, nach welcher das allerheiligste Sacrament fast ohne Zeichen eines Tabernakels mitten in der Stufe (Retable) der Altarmensa aufbewahrt wird, erscheint nicht als löblich, weil ein solcher Tabernakel kaum unterschieden werden kann und während der Messe wenigstens durch die Secretentafel bedeckt wird." De Herdt, s. lit. prax ed. IV. t. III. p. 217.

[4]) Nur dann mag der Tabernakel ohne Verbindung mit dem Hochbau bleiben, wenn z. B. ein alter gothischer Altar in einen Tabernakelaltar umgestaltet werden soll.

Jede der angegebenen Tabernakelconstructionen kann an sich im antiken, romanischen oder gothischen Style ausgeführt werden. Weil indeß die antiken und romanischen Bauformen zu hohen Tabernakelbauten sich weniger eignen als die gothischen, so möchten wir für Renaissance- und romanische Kirchen das Ciborium, für Kirchen mit Ostfenster die Retable, für gothische den Hochbau (nach c.) als Schmuck der Sacramentsaltäre am meisten empfehlen. Die unter d. erwähnte Construction verdient die Aufmerksamkeit am allerwenigsten.

Um die Bilder in Reliquiemsmessen, zur Passionszeit und während des 40stündigen Gebetes verhüllen zu können, so denke man frühzeitig genug an Vorhänge, Flügel oder Vorsetztafeln.

3. Der Tabernakel soll das Allerheiligste gegen die Unbilden der äußern Natur, gegen Frevel von Thieren und Menschen schützen und darf daher nicht in einem Kästchen bestehen, welches ohne Schwierigkeit vom Altare hinweggetragen werden kann. Schon aus diesem Grunde stelle man den Tabernakel nicht verbindungslos (isolirt) auf die Leuchterstufe, sondern lasse ihn mit kräftigem Sockel unmittelbar auf der Mensa beginnen[1]) und verbinde ihn organisch mit dem ganzen Altaraufsatze. Auf solche Weise zeigt er sich als Glied der Mensa und als Mittelpunkt des Ueberbaues. Die Entfernung des Sockels von dem vordern Rande der Mensa betrage nicht viel über 2 Fuß 2 Zoll (63 Cent.), damit der Priester ohne Schemel und mit freier Hand das Sanctissimum aus der Tabernakelnische herausheben kann, ohne daß in der Nische ein beweglicher Boden eingerichtet ist. Wohl kann die Grundform des Tabernakels quadrat- oder kreisförmig sein; allein für den Künstler ist die polygone (vieleckige) Form bei weitem dankbarer, weil der Altar weder ein Kasten noch ein Cylinder sein soll.[2]) Die Canontafel kann auf dem untern Sockel des Tabernakels in etwas erhöhter Stellung Platz finden. Damit sie nicht unmittelbar vor der Thüre des Tabernakels stehe und wider Verbot dieselbe bedecke[3]) und damit der Priester bei Austheilung der hl. Communion innerhalb der Messe den Tabernakel öffnen könne, ohne Kelch und Canontafel auf die Seite rücken zu müssen, so soll die Nische des Tabernakels immer erst ober-

---

[1]) „Der Tabernakel über dem Altare sei auf einen kräftigen, geschmückten Sockel oder auf feste, schön gearbeitete Altarstufen gestellt oder werde von Engelsstatuen oder einem andern Unterbaue mit religiösem Schmucke getragen und sitze immer ganz fest." Instr. fabr. l. I. c. XIII. p. 568.

[2]) „Acht- oder sechs- oder viereckig oder rund." Acta Mediol. p. 568.

[3]) Verboten wurde vor die Tabernakelthüre zu stellen „ein Gefäß mit Blumen oder etwas Aehnliches, was besagtes Thürchen mit dem Bilde des Herrn behindert." S. C. 22. Jan. 1701. Gard. II. p. 194. Es darf nicht einmal eine Reliquie vor die Tabernakelthüre gesetzt werden, geschweige eine Canontafel.

halb der Sekretentafel beginnen. (S. Fig. 70). Der leere Raum hinter der Canontafel aber darf deßhalb nicht in ein Armarium (Schrank) für hl. Oele, Reliquien, liturgische Bücher u. s. w. umgewandelt werden,[1]) denn so ehrwürdig auch hl. Oele und Reliquien sind, so besteht zwischen ihnen und dem hl. Sacramente noch eine übergroße Kluft und muß daher jede Gleichsetzung vermieden werden.

Wie soll nun der Tabernakel zum Zwecke der Reposition (Aufbewahrung) und der Exposition (Aussetzung) des Allerheiligsten eingetheilt und eingerichtet sein? Ehe wir diese Frage beantworten können, müssen wir die bezüglichen Vorschriften kennen; denn der Tabernakelbau hat sich zuerst nach den liturgischen Vorschriften zu richten, weil sie jene dem hl. Sacramente geziemende Behandlung am klarsten lehren,[2]) und erst dann kann er den Gesetzen der Kunst und der Bequemlichkeit Rechnung zu tragen suchen und ist umso vollkommener, jemehr es gelingt, all diesen Anforderungen zu entsprechen.

Das hl. Sacrament soll an „Einem Orte"[3]) d. h. nicht „auf zwei oder drei Altären"[4]) aufbewahrt werden. Zum Zwecke der Aussetzung dient entweder das mit einem weißen Velum verhüllte Ciborium oder die offene Monstranz. Das Ciborium soll weder aus einer Privatursache[5]) z. B. wegen eines Kranken, noch aus öffentlicher Ur=

---

[1]) „Unter dem Tabernakel befinde sich kein Schrank." Acta Med. p. 568 „Im Tabernakel des allerheiligsten Sacramentes dürfen nicht Gefäße der hl. Oele oder Reliquien oder etwas Anderes sich vorfinden." S. C. ep. 3. Maj. 1693. 22. Febr. 1593. Mühlbauer, decreta auth. III. 2. p. 366.

[2]) Aus diesem Grunde sollen sie beachtet werden, wenn sie auch rechtlich nicht überall verpflichten, indem die Decrete entweder nur an einzelne Kirchen erlassen sind oder die Promulgation mangelhaft war. Die Frage, wie oft zu exponiren sei, ist eine ganz andere und hat auf die wesentliche Construction des Tabernakels keinen Einfluß.

[3]) S. C. 21. Jul. 1696. [4]) S. C. 16. Apr. 1861.

[5]) „Nicht ist Klostergeistlichen erlaubt, das hl. Sacrament der Eucharistie auch in ihren eigenen Kirchen öffentlich zur Anbetung auszusetzen, wenn es sich um keine öffentliche Angelegenheit handelt (ex causa publica), welche vom Bischofe gutgeheißen ist; in einer Privatangelegenheit ist es gestattet, wenn nur das allerheiligste Sacrament nicht aus dem Tabernakel herausgezogen wird und so verhüllt bleibt, daß die hl. Hostie nicht gesehen werden kann." S. C. C. 17. Aug. 1630. S. R. C 31. Maj. 1642. „Wenn irgendwie die hl. Eucharistie aus einer Privaturſache ausgesetzt werden will, so werde sie niemals aus dem Tabernakel herausgenommen, sondern in verhülltem Gefäße bei geöffneten Thürchen des Tabernakels unter Assistenz eines Priesters, welcher mit Stola und Chorrock angethan ist und unter dem Scheine von wenigstens sechs Wachskerzen ausgestellt, was wir auch in Secularkirchen beachtet wissen wollen." S. C. ep. 9. Dec. 1602. Aehnlich S. C. ep 1. Sept. 1598

sache[1]) z. B. bei öffentlichen Gottesdiensten aus dem Tabernakel genommen, sondern dadurch exponirt werden, daß man „die Thüre des Tabernakels öffnet" (private Aussetzung); nur auf Grund rechtskräftiger Gewohnheit dürfte man das Ciborium aus dem Tabernakel nehmen und damit den Segen ertheilen.[2]) Die Monstranz dagegen, sei es daß sie verhüllt[3]) oder unverhüllt, aus öffentlicher oder aus privater Ursache ausgesetzt werde, muß immer auf einem Throne und unter einem Baldachin von weißer Farbe exponirt werden (öffentliche Aussetzung).[4]) Wollte das verhüllte Ciborium aus irgend einem Grunde wie die Monstranz öffentlich d. h. auf einem Throne ausgesetzt werden, so dürfte es nur mit Erlaubniß des Bischofs geschehen.[5]) Es ist demnach klar, daß zwischen der Aussetzung im Ciborium und jener in der Monstranz ein Unterschied bestehen soll, weßhalb das Ciborium einfach im gewöhnlichen Tabernakel, die Monstranz aber möglichst feierlich „an erhabener Stelle auf einem Throne" zu exponiren ist. Ein solcher Unterschied ist auch ganz entsprechend; denn im einen Fall ist das Sanctissimum im verhüllten Ciborium verschlossen, im andern in der offenen Monstranz sichtbar. Es wäre darum sehr ungeziemend, die Exposition in beiden Fällen an der nämlichen Stelle vorzunehmen.

Wenn nun unbestreitbar ist, daß neue Tabernakelaltäre nach den kirchlichen Regeln über die Exposition sich richten sollen und nicht umgekehrt die Exposition nach dem Tabernakel, so müssen wir eine Menge von Tabernakelbauten als ungenügend erklären, theils solche, bei welchen das Sanctissimum in mehreren Fächern neben einander, theils solche, bei welchen es in mehreren Nischen über einander reponirt und exponirt wird. Zu der ersten Art rechnen wir die Tabernakel mit Drehwalzen, Wendelfächern, Vorhängen, Rollthüren u. s. w. Die Drehtabernakel müssen schon vom praktischen Standpunkte aus beanstandet werden,

---

[1]) Auf die Frage, „ob die Gewohnheit, bei weniger feierlichen Aussetzungen die hl. Pixis auf einen Thron zu stellen und mit ihr darnach das Volk zu segnen, erlaubterweise eingehalten werden dürfe, ohne mit so oft wiederholten Verboten der Kirche in Widerspruch zu kommen," antwortete S. C. 23. Mai 1835, „es dürfe nicht stattfinden." n. 4748.

[2]) Caeremon. juxta ritum rom. a. Alois. de Carpo. Romae 1868. p. 443.

[3]) Kann in causa privata auch durch Oeffnen der Tabernakelthüre exponirt werden.

[4]) „Auf dem Altar der Aussetzung muß an erhabener Stelle ein Tabernakel oder Thron mit einem angemessenen Baldachin von weißer Farbe darüber angebracht sein." Instr. Clement §. V.

[5]) Instr. Clement. §. 36. Vrgl. ob. S. 408 Anm. 5. „Nicht ist erlaubt, ohne Erlaubniß des Bischofes aus unwichtiger Veranlassung das allerheiligste Sacrament öffentlich auszusetzen." S. C. 12. Jun. 1627.

weil nicht bloß Holz, sondern auch Stein und Metall dem physischen Gesetze der Elasticität unterworfen ist. Läßt man nämlich, um diesem Gesetze Rechnung zu tragen, die Drehwalze von den Tabernakelwänden weiter abstehen, so ist das Sanctissimum nicht genugsam gegen das Eindringen des Staubes, der Insekten und Spinnen geschützt; rückt man dagegen Walze und Tabernakelwand enge zusammen, so schwillt z. B. bei feuchtem Wetter das Holz an und verursacht oft nicht geringe Störungen beim Drehen der Walze.[1] Auch vom liturgischen Standpunkte aus kann der Drehtabernakel zur Exposition des Ciboriums und der Monstranz nicht befriedigen; denn im Falle die Nische als Thron angesehen wird, ist die Exposition des Ciboriums im Drehtabernakel unstatthaft, im Falle sie aber nicht als Thron erklärt wird, darf die Monstranz nicht in derselben exponirt werden, weil sonst der entsprechende Unterschied zwischen der Exposition im Tabernakel und auf dem Throne, zwischen jener im Ciborium und in der Monstranz faktisch nicht genugsam gewahrt wäre. Die Prager Synode vom J. 1860 handelte demnach ganz weise, als sie erklärte: „Den sogenannten Drehtabernakeln, welche man hie und da findet, ziehen wir mit Recht die ältere Form des Sanctuariums vor, welche mit einer passenden Thüre oder Thürflügeln versehen ist.“[2]) An manchen Orten hat man in den letzten Jahrzehenden die Mangelhaftigkeit der Drehwalzen erkannt und im Streben, etwas Besseres an ihre Stelle zu setzen, im Innern der Einen Tabernakelnische Vorhänge ausgespannt oder zwei senkrecht gestellte, drehbare Brettchen (Wendelfächer) eingefügt oder man hat die zwei gekrümmten Tabernakelthürchen so eingerichtet, daß sie nach innen geschoben eine Nische bilden. Wohl erhält man auf solche Weise durch das Ziehen der Vorhänge, Drehen der Brettchen, Zurückschieben der äußern Tabernakelthürchen verschiedene Fächer, in denen das eine Gefäß verdeckt sein kann, während das andere im vordern Theile der Nische exponirt ist; allein all diese mechanischen Vorrichtungen haben vor dem Drehtabernakel wenig voraus, da Ciborium und Monstranz im Innern des Tabernakels an ein und derselben Stelle exponirt wird. Will man aber das

---

[1]) Eine humoristische Schilderung s. in Kirchenschmuck XIX. S. 3—5. Ob es schicklich sei, das hl. Sacrament beim Oeffnen und Schließen des Tabernakels mechanisch im Kreise herumzudrehen, mag das Gefühl entscheiden. Oefters hört man, daß in Drehtabernakeln hl. Gefäße während des Drehens umgestürzt oder aus der Nische herausgefallen seien; diese Unfälle könnten indeß leicht verhütet werden, wollte man die Walze langsam drehen und die Rückwand im Innern des Tabernakels näher an die Nische setzen.

[2]) Prager Concil 1860. S. 204. Diese Worte verdienen umsomehr Beachtung, als die Beschlüsse dieses Concils vom Pabste approbirt sind.

Allerheiligste in der Monstranz vor der geschlossenen oder geöffneten (und mit einem Vorhange verhüllten) Tabernakelnische aussetzen, so erfährt der „Herr des Altares" in der offenen Monstranz thatsächlich weniger Ehre als im verhüllten Ciborium; denn als Schemel seiner Füße hat er eine Thürschwelle oder gar eine angeklebte Console und als Baldachin seines Thrones erhält er im günstigsten Falle die Bogenlaibungen einer Thür und er selbst muß sich in der Regel mit dem Platze begnügen, welchen sonst das ganze Jahr über sein Bild am Altarkreuze einnimmt.

Aus all diesem ersehen wir, daß ein Tabernakel mit verschiedenen Fächern neben einander, mag die Construction beschaffen sein wie sie will, den liturgischen Vorschriften über die Exposition des Ciboriums und der Monstranz nie vollends genügen kann [1]) und daß zur Exposition der Monstranz durchaus ein Thron über der gewöhnlichen Tabernakelnische zu bereiten ist, damit die Monstranz an einer andern Stelle exponirt werden kann als das Ciborium oder das Altarkreuz. Schmachvoll aber wäre es, wollte man die Monstranz ohne allen Baldachin nur auf ein sogenanntes Schubbrett stellen [2]) oder gar durch eine Winde oder Maschine auf den Thron über den Tabernakel heben; ja ein Dreher wäre noch fast vorzuziehen, weil der Mechanismus der Winde das Sanctissimum trotz der Befestigung auf der beweglichen Console nicht genugsam gegen das Herabfallen schützt, Geräusch verursacht und das Allerheiligste zu einem „Gott aus der Maschine" herabwürdigt. Die zweite Generalversammlung des christlichen Kunstvereins erklärte im J. 1857 in Regensburg mit Recht, „daß die bei Sacramentsaltären beliebten Drehwalzen und Hebmaschinen als unwürdig zu mißbilligen seien." [3]) Sollte aber eine offene Nische über dem Tabernakel zur Exposition der Monstranz nicht würdig genug sein? Auch gegen diese Art von Exposition möchten wir uns erklären, wenn das Altarkreuz in dieser Nische stehen sollte; denn verdient die Monstranz keinen Vorzug vor dem Altarkreuze?

---

[1]) In früherer Zeit z. B. bei den gothischen Sacramentshäuschen genügte Eine Nische, weil der Ritus für die Exposition der Monstranz noch weniger bestimmt gewesen ist.

[2]) Kirchenschmuck XIX. Seite 5 sagt darüber: „So ein Schubbrett am Ladentisch oder am Schreibtisch ist etwas Vortreffliches; man kann schnell einen Zuckerhut oder einen Aktenpack darauf legen und nach dem Gebrauche das Brett wieder im Bauche des Tisches verschwinden lassen. Aber am Tabernakel zur Aussetzung des Allerheiligsten! Nun würdig ist es nicht, aber höchst billig. Zwei Quadratschuh Holz thut 12 Kreuzer, der Knopf zur Handhabe 3 Kreuzer. Dafür bleiben Mittel genug, um für 20 Gulden Papierbouquete und für 30 Gulden lackirte Blechblumen anzuschaffen, natürlich zur größeren Ehre Gottes."

[3]) Kirchenschmuck II. S. 35.

Nur folgende Construction des Tabernakels halten wir für liturgisch genügend. Oberhalb der erhöht stehenden Canontafel, also ungefähr 1½ Fuß (44 Cent.) über der Mensa, lasse man die **Tabernakelnische** (S. Fig. 70) beginnen, die so hoch und weit sein soll, daß der Speisekelch und das Krankenciborium nebst zwei andern Gefäßen zur Aufbewahrung einer größern Menge kleiner Partikel und der großen Hostie zur Exposition bequem neben- und hinter einander Platz finden. Die Nische sei also c. 1½ Fuß hoch[1]) und tief und je nach der Länge des Altares 1½—3 Fuß (44—87 Cent.) breit. Kaum ist es thunlich, diese Nische im Innern zu überwölben, weil die Höhedimension noch zunehmen müßte; als nothwendig aber erscheint in größern Kirchen ein weißer Vorhang, welcher die Nische der Breite nach in zwei Abtheilungen theilt, deren vordere nur zur Reposition und Exposition des Speiseciboriums dient. Den Verschluß bildet nicht eine einfache, sondern eine Flügelthür (S. Fig. 70), damit zur Zeit der Exposition des Ciboriums die beiden Flügel symmetrisch an den Seiten des Tabernakels aufstehen. Aus Gründen der Zweckmäßigkeit und Schönheit messe man diesen Flügeln nicht die ganze Breite der Nische zu, sondern halte sie selbst bei kleinern Tabernakeln um einige Zoll schmäler. Diese Nische ist nicht als ein untergeordnetes Armarium aufzufassen, wie es bei Zopfaltären häufig zu sehen ist, sondern als der **Tabernakel**, in welchem das Allerheiligste **reponirt** und im **Ciborium** durch Oeffnung der beiden Flügel **exponirt** wird und muß daher vom Künstler auf angemessene Weise geschmückt werden. Vor den Thürchen soll **keine Console** zur Exposition einer hl. Reliquie oder einer Kreuzpartikel angebracht sein, weil die Thüre zur Wohnung des Herrn durch keine Reliquie eines **Geschöpfes** behindert sein soll.[2])

Für solche Kirchen, in welchen nur allein das verhüllte Ciborium exponirt wird, könnte die vorhin bezeichnete Tabernakelnische vollkommen genügen; die **Monstranz** jedoch muß „an erhabener Stelle auf einem

---

[1]) Es ist unpraktisch, die Tabernakelnische so nieder zu halten, daß jedesmal die Krone oder der Helm des Ciboriums abgehoben werden muß, um reponiren zu können. Wollte der deutschen Gewohnheit gemäß vor ausgesetztem Ciborium Messe gelesen werden, so müßte die Tabernakelnische noch um ½ Fuß höher gerückt werden, damit wenigstens die Cuppa des Ciboriums über dem Priester sichtbar bliebe. Weil aber die Canontafel nicht die ganze Höhe von 2 Fuß beansprucht und die Tabernakelthürchen gefälliger werden, wenn sie höhere Dimension erhalten, so lasse man dieselben bald über der erhöht stehenden Canontafel beginnen, und verziere das Bodenbrett der Nische an der vordern Seite, so daß das Ciborium bei geöffnetem Thürchen wie auf einem zierlichen Sockel steht.

[2]) S. C. 7. Dec. 1845. „Doch kann es an einem tiefer gelegenen und anständigen Orte geschehen." S. C. 22. Jan. 1701.

Throne" ausgesetzt werden. Zu einem solchen Throne eignet sich am besten eine gewölbte Expositionsnische im obern Theile des Tabernakels (S. Fig. 70).[1]) Diese Nische verhülle man gegen das Volk hin mit einem Vorhange, welcher zugleich dem Altarkreuze als Hintergrund dient oder man versehe sie, um die Monstranz mit dem Sanctissimum nöthigenfalls einschließen zu können,[2]) mit zwei Flügelthüren, welche nach außen sich öffnen. Die Höhe der Nische muß sich natürlich nach der Höhe der Monstranz richten. Bei solcher Construction des Tabernakels wird der Bau seine gedrückte Stellung verlieren und das Sanctissimum hat mitten unter uns, aber doch über uns „seinen Thron aufgeschlagen."

Nun aber wird ohne Zweifel die Bequemlichkeit und die Liebe zu den Zopfaltären da und dort eine Einsprache gegen diese Expositionsnische erheben, weil bei einer Höhe von 6½ Fuß (1 Meter 90 Cent.) ein Schemel von 2 Stufen nothwendig ist, um die Monstranz in der Nische mit eigener Hand niederstellen zu können und weil die Construction von Sacramentsaltären mit darüberstehendem Bilderschreine durch die Höhe des Tabernakels erschwert wird. Allein verdient der Tabernakel nicht größere Berücksichtigung als der Bilderschrein und ist ein Schemel, wenn er breite (1 Fuß) und nicht zu hohe (½ Fuß) Stufen hat und künstlerisch geschnitzt ist,[3]) etwas gar so Unbequemes und Schreckliches? Wir können es nicht glauben, da der Priester bei Processionen dutzendmal über Stufen steigt, die Congregation der Riten die Exposition der Monstranz selbst von der Rückseite des Altares aus gestattet[4]) und ein Büchlein, das päbstliche Approbation hat, die Worte enthält: Der Priester „steigt zum Altare hinauf, macht eine Kniebeugung und stellt den Kelch in das Kästchen. Sollte er hiezu einen Schemel nöthig haben, so besorgt diesen der zweite Cleriker."[5])

---

[1]) Auch nach Maier, lit. Behandlung des Allerheiligsten 1860. S. 418 soll der Tabernakel „einen obern und einen untern Theil haben." Nach römischer Sitte wird die Monstranz sehr selten exponirt und daher ist häufig nur ein bewegliches Zelt mit Baldachin über dem Tabernakel aufgeschlagen; weil jedoch ein solcher Baldachin trotz vieler Mühe nur selten geschmackvolle Form zeigt und bei größern Tabernakeln dem Priester nur mittelst einer Klappstiege erreichbar ist, so darf eine fixe Expositionsnische umsomehr empfohlen werden, als die wesentlichen Momente eines „Thrones" (erhöhte Stellung, Baldachin) an derselben nicht fehlen.

[2]) Z. B. in der Fronleichnamsoktav, während des 40stündigen Gebetes.

[3]) Zwei gefällige Muster s. in der Zeitschrift des Vereines zur Ausbildung der Gewerke. XI. 4. Bl 2.

[4]) S. C. 16. Dec. 1828; 7. Dec. 1844.

[5]) Memoriale rituum jussu Bened. XIII. Ratisb. 1862 p. 37. fer. V. in coena dom. Das Prager Concil 1860 S. 204 verwahrt sich nur dagegen, daß „der Priester bei der Aus- und Einsetzung des Allerheiligsten über den Altar steige (super altare ascendere)« d. h. bis auf die Mensa.

Ueberdieß bedenke man, daß die Exposition des Sanctissimum in der Monstranz nicht allzu oft stattfindet [1]) und daß bei dem Baue eines Tabernakels noch höhere Interessen als jene der Bequemlichkeit in Frage kommen. Vielleicht aber wird Jemand einwenden, das Volk werde über den Aufbewahrungsort des Allerheiligsten getäuscht, wenn über dem Tabernakel noch eine verschlossene Expositionsnische zu sehen ist. Dieses Bedenken aber dürfte schwinden, wenn die (untere) Tabernakelthüre schön ausgestattet wird und vor der Expositionsnische das Kreuz steht (S. Fig. 70). Es wäre nicht einmal verboten, beide Nischen zu gleicher Zeit zur Reposition zu verwenden, weil es als gleichgiltig erscheinen muß, ob die hl. Gefäße in mehreren Fächern neben einander oder über einander aufbewahrt werden und weil der Wortlaut der oben schon angeführten Decrete nur besagt, die Eucharistie sollte nicht in derselben Kirche auf „zwei oder drei Altären" reponirt werden. Sollte indeß Jemand die Frage über den Bau des Tabernakels besser zu lösen verstehen, so sind wir dessen sehr froh; nur das würden wir beklagen, wollte Jemand bei dem Neubaue eines Tabernakels nach Willkühr verfahren und den Willen der Kirche bezüglich der Reposition und Exposition des Allerheiligsten nicht berücksichtigen. [2]) Um das hl. Sacrament stets nach den Vorschriften der Kirche aufbewahren und aussetzen zu können, sollten nur solche Pläne von Tabernakelaltären ausgeführt werden, welche den liturgischen Vorschriften entsprechen und dieses Zeugniß von den kirchlichen Behörden erhalten haben. Betrachten wir noch kurz die innere und äußere Ausschückung des Tabernakels.

4. „Der Tabernakel, in welchem die hl. Eucharistie aufbewahrt wird, ist der heiligste Ort auf dem Erdkreise... er werde innen und außen so gut, als es geschehen kann, ausgeschmückt." [3]) „Die geeinte Frömmigkeit

---

[1]) „Außer den gewöhnlichen und durch die Gewohnheit bestimmten hl. Aussetzungen können außerordentliche ohne Erlaubniß des Bischofs auch in exempten Kirchen nicht vorgenommen werden." S. C. 3. Apr. 1821 Mühlb. I. p. 529.

[2]) „Wenn der Bau des Gotteshauses überhaupt nur sehr kundigen Händen übergeben werden soll, so gilt dieß umsomehr von der Anordnung und dem Baue des Sanctuariums." Prager Concil 1860 S. 203. Ohne genaue liturgische Kenntnisse kann auch der beste Zeichner, Bildhauer oder Architekt keinen correcten Tabernakel construiren; „nach der meist principiellen Vernachlässigung der spezifisch kirchlichen und katholischen Kunst in der Bildung der Architekten unserer Zeit ist es daher bei wirklicher Vornahme eines Baues oder einer Restauration Sache des Klerus, vorzusorgen, daß die Rücksicht auf die Bedürfnisse und den Geist des katholischen Cultus, sowie die Pietät für die kirchliche Tradition im Ganzen wie im Einzelnen, im Wesen wie in der Form bewahrt bleibe." Jakob, die Kunst im Dienste der Kirche. S. 94.

[3]) Conc. Viennens. a. 1858. tit. III. cap. IV.

des Clerus und des Volkes gehe soweit, als die Kräfte zulassen, damit die hl. Lade des Herrn würdig hergestellt und mit allem möglichen kostbaren Aufwande menschlicher Kunst ausgeschmückt werde. Sehr fromm wünschten die Väter des Concils von Aix, die Tabernakel mögen wo möglich aus reinem Golde verfertigt und mit den kostbarsten Edelsteinen geziert sein. Dieses Wunsches eingedenk, aber auch die Armuth berücksichtigend, hat die Prager Diöcesansynode bestimmt, den Tabernakel, wenn man ihn aus Silber- oder vergoldeten Kupferplatten oder aus einem andern werthvollen Material nicht haben könnte, wenigstens aus getäfeltem Holz, welches der Feuchtigkeit Trotz bietet (Pappelholz),[1]) mit feinem Schnitzwerk und frommen Darstellungen geschmückt und gut vergoldet, umfangreich genug herzustellen." [2]) Im Innern werde der Tabernakel mit Seide oder einem andern kostbaren Stoffe von weißer Farbe geschmackvoll überkleidet,[3]) in keinem Falle mit werthlosen Papiertapeten überkleidet oder roth oder blau ausgemalt, weil die weiße Farbe dem Wesen des Sanctissimum am besten entspricht. Damit die hl. Gefäße während der Exposition einen mehr dunklen Hintergrund erhalten, so darf in den Seidenzeug Gold oder Silber eingewebt sein;[4]) im Falle der Tabernakel feucht ist, kann dieser Stoff auch nach Art eines Vorhanges frei an den Wänden ausgespannt werden. Zum Verschlusse des Tabernakels würde eine einfache Thüre genügen; weil aber zur Zeit der Aussetzung eine einfache Thüre das Auge wenig anspricht, so construire man zwei nicht zu fugsame und nach außen sich öffnende Flügelthürchen,[5]) welche oben in einem Rund- oder Spitzbogen, einem Eselsrücken oder einem flachen Kleeblattbogen abschließen und von einem zierlichen Baldachine überdeckt sind (S. Fig. 70).[6]) „Ist die Thüre aus Schönheitsrücksichten gegittert,[7]) so werde sie inwendig mit einem dichten werthvollen Stoffe (Seidenzeug, rothem Leder oder besser mit einer Metallplatte) überzogen, damit vornehmlich die Fliegen und Spinnen

---

[1]) Acta Mediol. p. 568. [2]) Prager Concil 1860. S. 203.

[3]) „Der Tabernakel soll regelmäßig aus Holz bestehen, außerhalb vergoldet, inwendig aber mit irgend einem seidenen Stoffe anständig verkleidet werden." S. C. ep. 26. Oct. 1575; bei Caval. op. lit. t. IV. p. 92.

[4]) Die Anfrage an S. C. bezog sich auf ein Velum, in welches „Silber oder Gold" eingewebt war und die Antwort lautete: „Der Gebrauch des besagten Velums kann geduldet werden." S. C. 28. Apr. 1866.

[5]) Bei Thürchen (einfachen oder doppelten), welche in die Seitenwände des Tabernakels zurückgeschoben werden können, treten die nämlichen praktischen Mißstände ein wie bei Drehwalzen. S. ob. S. 410.

[6]) Eine mehr ästhetische Form erhält die geöffnete Nische, wenn sie nicht gewölbt ist oder gebrochene Rückwand hat, durch Verzierungen in den beiden obern Ecken.

[7]) Ein Muster s. im Kirchenschmuck VI. Heft 8. Beil. II.

nicht eindringen können." [1]) Bestehen die Thürchen aus Holz- oder Metallplatten, so ziere man sie im Innern mit anbetenden Engeln und an der äußern Fläche bringe man schön verzweigte Angelbänder, [2]) schmuckes Gitterwerk oder auch Bilder in gemalter oder plastischer Form an z. B. ein *A* und *Ω*, Monogramm, Namen Jesu, Weizenähren zwischen Weinranken u. s. w. Diese Thürchen seien „mit einem festen Schlosse (mit mehreren Riegeln) versehen und damit keine Frevlerhand eindringen könne, stets geschlossen, der Schlüssel vergoldet und mit einer passenden Schnur geziert werde nie mit andern Schlüsseln zusammengebunden, werde auch nie einem Laien oder dem Sacristan anvertraut;" [3]) damit aber der Priester in keinem Falle in Verlegenheit gerathe, wenn der Schlüssel seinen Dienst versagen sollte, so soll für den Tabernakel noch ein zweiter Schlüssel in Bereitschaft gehalten sein. [4])

Auch die gewölbte Expositionsnische kleide man, damit sie „einen Thron mit Baldachin von weißer Farbe" bilde, im Innern mit weißem (gemustertem) Seidenzeuge aus und gehe nie von dieser Regel ab, weil die Vergoldung nicht nur weniger angemessen ist, sondern überdieß der exponirten (vergoldeten) Monstranz einen unbefriedigenden Hintergrund bietet. Die beiden Thürchen sollen innen und außen ähnlich und wo möglich noch kostbarer verziert werden als die Flügelthürchen am untern Tabernakel.

An den äußern Ecken des Tabernakelkörpers werden am besten (unter Baldachinen, vergl. Fig. 53, 54) Engel mit Leuchtern, Rauchfaß, Schiffchen aufgestellt; nur ist darauf zu achten, daß die Engel von den geöffneten Thürchen nicht verdeckt werden. Ueber den Tabernakelbau Reliquien oder Bilder von „Heiligen" oder auch nur Reliquien des Kreuzes oder der Marterwerkzeuge des Herrn, Leuchter u. dergl. so zu stellen, daß der Altar als Basis (Unterlage) dienen mußte, ist aus leicht ersichtlichen

---

[1]) Prager Concil 1860. S. 204.

[2]) Schöne Muster bei Viollet-le-Duc, dict. de l'arch. t. VIII. p. 314; bei Reichensperger, Fingerzeige. Taf. XIII. Beim Anschlagen der Bänder ist darauf zu achten, daß sie nicht von den Armen des Altarkreuzes verdeckt werden.

[3]) Prager Concil 1860. S. 204. Das römische Rituale spricht von „einem Tabernakel mit Schlüssel verschlossen." Der Schlüssel soll vom Pfarrer verwahrt (S. C. 14. Nov. 1693) und „niemals einem Laien ausgehändigt werden." Cölner Concil 1860. p. II. c. 30.

[4]) „Es ist gerathen, zwei Schlüssel zu haben." Conc. Vienn. l. c. Muster von Schlüsselgriffen finden sich im Kirchenschmuck XIV. 4. Beil. 6; XXIII. 1. Beil. 6. Zeitschrift des Vereins zur Ausbildung der Gewerke. Jahrg. VI. Heft IV. Bl. 4.

Gründen verboten;[1]) keineswegs aber widerstrebt es dem christlichen Gefühle, Bilder Christi z. B. das Christkind, ein Ecce Homo, das Crucifix, den Auferstandenen,[2]) den guten Hirten, den Verklärten (S. Fig. 54) oder auch Darstellungen einer andern göttlichen Person auf dem Tabernakel zu exponiren, weil in diesem Falle der eucharistische Christus nicht unter das Bild oder die Reliquie eines Geschöpfes erniedrigt wird. Aehnlich der Monstranz sei auch der Tabernakel oben mit einem Kreuze geziert;[3]) eine bezügliche Vorschrift besteht jedoch nicht. Zur Verzierung der Seitenflächen des Tabernakels dienen nach dem hl. Carl Borromäus Scenen aus dem Leiden Christi[4]) oder auch eucharistische Symbole z. B. Vögel (Gläubigen) an einer Traube (Christus) pickend u. s. f.

Aehnlich dem Kelche und Ciborium soll der Tabernakel zur Erinnerung an den Vorhang im jüdischen Tempel und zur Andeutung des großen Geheimnisses, das in diesem hl. „Zelte" verschlossen ist und jenseits erst offenbar wird, stets mit einem Conopäum umhüllt werden. Dieses Conopäum[5]) kann „aus Baum- oder Scheerwolle, aus Hanf" bestehen, kann nach Baruffaldus immer weiß sein oder nach Gavantus und dem römischen Usus entsprechend nach der Farbe des Tages sich richten. Ob-

---

[1]) Auf die Frage, „ob die Gewohnheit, welche täglich sich weiter verbreitet, Reliquien oder gemalte Bilder von Heiligen (sanctorum) über einen Tabernakel zu stellen, in welchem das hochwürdigste Sacrament aufbewahrt wird, so daß derselbe Tabernakel als Unterlage (pro basi) dient, zu dulden oder aufzugeben sei," antwortete S. C. 3. Apr. 1821: „Genannte Gewohnheit sei als ein Mißbrauch durchaus zu verpönen." Am 12. März 1836 wurde diese Bestimmung auch auf „Reliquien des hl. Kreuzes oder eines andern Leidenswerkzeuges des Herrn ausgedehnt. Gardellini macht die Bemerkung: „Wenn ein passenderer Platz zur Exposition nicht vorhanden ist, als unmittelbar über dem Tabernakel, so ist weit besser, die Aussetzung der Reliquien zu unterlassen." Wer die Bilder und Reliquien der Heiligen über den Tabernakel stellt, handelt ebenso extrem wie derjenige, welche sie ganz vom Altare entfernt wissen will.

[2]) Acta Med. p. 568. Weder hat Bened. XIV. in seiner Bulle vom 16. Juli 1746 noch S. C. 16. Jun. 1663 oder 17 Sept. 1822 die Sitte getadelt, ein Crucifix über den Tabernakel zu stellen, sondern nur erklärt, in kleiner Form ersetze es das Altarkreuz nicht. Ist die Darstellung des Crucifixes über dem Tabernakel keine Entwürdigung des Sacramentes, so ist es auch irgend eine andere Darstellung Christi nicht.

[3]) „Es ist gewiß, daß ein kleines Kreuz (mit oder ohne Crucifix) auf die Spitze zu setzen sei, wohin der gefältelte Vorhang (Conopäum) nicht mehr reicht." Gardell. in not. ad decret. 31. Mart. 1821. t. III. p. 172.

[4]) Acta Med. p. 568.

[5]) Κωνωπεῖον ein mit dünnen Vorhängen verhülltes Bett.

wohl das römische Ritual[1]) und neuere Decrete[2]) auf diese Umhüllung des Tabernakels dringen, so findet man dieselbe doch nur an wenigen Orten das ganze Jahr über durchgeführt, im günstigsten Falle geschieht es während der Fastenzeit, ohne Zweifel, weil man befürchtet, der Schmuck des Tabernakels würde durch dieses Velum verdeckt. Müßte der ganze Tabernakel bis an das Kreuz auf der Spitze verhüllt werden, so wäre eine solche Verhüllung bei romanischen und noch mehr bei gothischen Tabernakeln der ästhetischen Wirkung allerdings sehr hinderlich; allein diese Bekleidung dient im Gegentheile zur Verzierung, wenn nur die Seitenwände des vorspringenden Tabernakels von zwei seidenen Vorhängen verhüllt werden, der Giebel (Helm) und die Vorderseite gegen das Volk hin aber unverdeckt bleibt.[3])

Der Bestimmung und der Würde des Tabernakels entspricht, daß man denselben benedicire[4]) und daß „öfters sorgfältig nachgesehen werde," ob er frei von Staub und Unreinigkeit sei.[5])

§. 81. Altartücher und Corporale.

1. Die Altartücher sind aus mystischen Gründen wünschenswerth, weil der Altar den Leib Christi und die Altarbekleidung die Leichentücher und die mystischen Glieder (Gläubigen) Christi symbolisirt;[6]) aus praktischen Gründen aber sind sie nothwendig, damit sie die Fragmente der Hostie und die Theile des etwa verschütteten Weines gegen Verunehrung

---

1) „Der Tabernakel sei geziemend mit einem Vorhange (conopeo) umhüllt." Rit. rom. de ss. euch. sacr.

2) S. C. 21. Jul. 1855 schreibt dieses Conopäum vor, und empfiehlt bezüglich der Farbe „die Ansicht des Gavantus, welche den Gebrauch der Kirchen Roms für sich hat." Die weiße Farbe deutet auf das Sanctissimum mehr für sich allein betrachtet, die Tagesfarbe stellt dasselbe mehr als Opferfrucht der betreffenden Tagesmesse dar. Vom praktischen Standpunkte aus empfiehlt sich die weiße Farbe, weil das ganze Jahr über kein Wechsel des Conopäums stattfinden darf. „Der Tabernakel ist gemäß der Vorschrift des römischen Rituale mit einem Vorhange zu verhüllen." S. C. 28. Apr. 1866. Anal. jur. pont. ser. IX. p. 1133.

3) Vrgl. S. 338.

4) Rit. rom. de benedict. tabernaculi Die anal. jur. pont. ser. II. p. 2447 wollen dieses Formular nicht bloß zur Benediction des Ciboriums, sondern auch zu jener des Tabernakels angewendet wissen. Nach dem römischen Rituale gehört diese Benediction indeß zu den bischöflich reservirten.

5) Colon. conc. a. 1860. p. II. c. XXX.

6) Pallae et corporalia sunt membra Christi scilicet fideles dei, quibus dominus quasi vestimentis pretiosis circumdatur. Pontif. in ordin. subdiac.

schützen.[1]) Diesem Zwecke dienen jene drei im Missale vorgeschriebenen Decken; eine vierte Decke läßt die Feuchtigkeit von der Mensa aus nicht in die Altartücher dringen und verhütet, daß die verschütteten Bluttheile bis auf den Stein der Mensa eindringen, eine fünfte hält den Staub und Schmutz von oben ab und bildet einen Ersatz für das Ciborium und den Baldachin. Damit all diese Tücher glatt und ebenmäßig liegen, ist erforderlich, daß nicht nur der vordere Rand der Mensa eben laufe, sondern auch Leuchterstufe und Tabernakel in gerader Linie liegen.

Das unterste Altartuch (Chrismale) sollte aus „gewächstem Linnenzeug" bestehen und die ganze Oberfläche der Mensa bedecken.[2]) Damit die folgenden Altartücher sich besser legen, so lasse man dasselbe nur auf den beiden Nebenseiten um ein paar Zoll überhängen. Die beiden zunächst auf das Chrismale gelegten Tücher, welche aus etwas gröberer Leinwand gefertigt sein dürfen, mögen das nämliche Maß haben[3]), sei es, daß sie aus zwei getrennten Leinwandstücken bestehen oder aus einem einzigen doppelt gelegten;[4]) doch ist es zweckmäßig und wegen ihrer größeren Biegsamkeit thunlich, daß sie zur Schonung des obersten Tuches auch die vorderen Kanten der Mensa überdecken. Nur dieses vierte (dritte ohne Zählung des Chrismale) aus feinerer Leinwand sollte nach den Rubriken des Missale etwas länger sein und auf der Epistel- und Evangelienseite bis auf den Boden herabreichen (S. Fig. 22); allein nicht ohne Grund darf angenommen werden, weil die Rubriken auf diesen beiden Seiten kein Antipendium voraussetzen, es genüge, wenn dasselbe ringsum etwa einen halben Fuß über die Mensa herabhänge, im Falle der Stipes auf allen drei Seiten durch ein Antipendium oder sonst wie passend bekleidet ist.[5]) Soviel jedoch ist gewiß, daß ein Mittelstück weder dem Wortlaute der kirchlichen Vorschrift[6]) noch der Absicht der Kirche entspricht, wenn

---

[1]) Ergibt sich aus rubr. gen. Miss. de defect. tit. X. n. 12. 15.

[2]) Ponunt super altare chrismale sive pannum lineum ceratum ad mensuram altaris factum. Pontif. in alt. cons. Dem Zwecke dient auch nach oben gekehrte moderne Wachsleinwand. Nach dem Sinne des Pontifikale sollte dieses Chrismale wenigstens auf fix consecrirten (steinernen) Altären nicht fehlen. Daß es nicht bloß die neugesalbten Stellen der Mensa zu decken, sondern stets auf der Mensa zu verbleiben habe, ersieht man daraus, daß jene Stellen bei Altarconsecrationen schon abgewischt werden, ehe das Chrismale auf die Mensa gelegt wird.

[3]) Außerdem entstehen Unebenheiten.

[4]) Miss. rubr. gen. tit. XX. Celebrare autem sine ulla mappa, non excusatur a mortali. Ligu. theol. mor. t. VI. n. 375.

[5]) Ebenso Herdt, lit. prax. ed. 4. t. I. p. 220.

[6]) Totam altaris planitiem et latera contegant Caer. ep. l. I. c. XII. n. 11.

es ein Altartuch ersetzen soll; dient es nur als überzählige Unterlage des Corporale und als Zierstreifen der Altartücher, so mag es immerhin aus diesen Gründen sowie in Anbetracht seines hohen Alters gnädige Duldung verdienen.

Die drei letztgenannten Tücher müssen aus historischen und symbolischen Gründen und um der Reinlichkeit und Haltbarkeit wegen „aus Linnen oder Hanf und nicht aus irgend einem andern Stoffe“ gefertigt sein[1]). Wohl steht kein Hinderniß im Wege, in den Leinwandstoff Damastmusterungen einzuwirken; andere Verzierungen aber dürfen mit buntem Faden oder Seide nicht eingestickt werden, weil die Altartücher nicht bloß rein[2]) und weiß, sondern wegen der Fragmente der Hostie ähnlich wie das Corporale auch glatt sein müssen.

Mit Recht sind hölzerne oder metallene Rahmen, welche die Tücher an die Mensa anpressen, verboten; denn diese Rahmen schaden den Tüchern und hindern mehrfach den rechtmäßigen Vollzug der Funktionen.[3]) „Statt derselben können goldene oder seidene oder bunte Säume angebracht werden, mit welchen selbst die Vorderseite des Altares passend eingefaßt und geschmückt wird“.[4]) Diese Stickereien, welche dem geweihten Altartuche vor dem Antipendium zukommen, sollen ungefähr „zwen Finger brait“ unter dem Rande der Mensa beginnen und nie über einen Fuß (29 Cent.) breit sein, damit sie die Vorderseite des Altares nicht zu weit verdecken, und den Priester beim Kniebeugen hindern. Wenn sie im Stepp-, Ketten- oder Plattstich mit goldenen, seidenen, rothen oder andern bunten Fäden auf dem weißen Grundstoffe des Tuches ausgeführt sind, so kräftigen sie den Rand des Tuches und sind nicht ungefällig,[5]) während die gehäckelten, ausgeschnittenen, geklöppelten Filetverzierungen ohne Unterlage d. h. Spitzen den Tüchern wenig Halt bieten und in der Ferne luftig und fadenscheinig sich ausnehmen. Wünscht man durchaus Spitzen, so vermeide man wenigstens gewebte baumwollene oder profane Tüllspitzen, wähle kräftiges Dessin,[6]) Gold-, Seiden- oder andern bunten Faden und nähe die Spitzen nur leicht an die Leinwand an, damit sie

---

[1]) S. C. 15. Maj. 1819. [2]) Miss. rubr. gen. tit. XX.

[3]) z. B. Küssen des Altares, Handauflegen u. s. f.

[4]) Caer. ep. l. I. c. XII. n. 11. Fasciae ex auro vel serico elaboratae ac variegatae.

[5]) Muster finden sich im Kirchenschmuck z. B. Bd. VIII. 12. Beil. 2; XI. 5. Beil. 2; XIII. 2. Beil 3 sowie auf 20 Blättern, betitelt „die kirchliche Leinwandstickerei.“ Cöln 1864.

[6]) S. „Musterblätter nebst Anleitung zur Anfertigung des Weißzeuges.“ 4 Cyclus bei Cazin in Münster.

beim Waschen mehr geschont werden können. Nicht glauben wir, daß auch diese Spitzen aus weißer Leinwand sein müssen, weil ja selbst eine „goldene, seidene oder bunte" Verbrämung gestattet ist; wird aber zur Kräftigung der Spitzen ein Grundstoff unterlegt, so muß dieser wohl den Stoff und die Farbe der Altartücher haben, da „rothe" Unterlagen ausdrücklich verboten sind. [1])

Die Mappen des Altares sind zu einem so erhabenen Dienste bestimmt, daß sie vor ihrem Gebrauche von einem Bischofe oder einem eigens bevollmächtigten Priester geweiht sein müssen. [2]) Es erscheint daher als angemessen, „damit der Altartisch gegen Verstaubung und Beschmutzung mehr gesichert sei, daß er mit einer Decke aus reinem Zeuge belegt werde; diese Altardecke muß aber immer, wenn eine hl. Handlung statt finden soll, nicht etwa nur zum Theil zurückgewunden, sondern ganz abgehoben werden. [3]) Am besten eignet sich eine graue, blaue, grüne Leinwanddecke mit bunter Verbrämung an jenen drei Seiten, an welchen die Decke über die Mensa herabhängt; [4]) weniger ist Leder, Holz oder steife Wachsleinwand geeignet, weil die Tücher darunter nicht genugsam austrocknen können. [5]) Wie das Prager Concil richtig angibt, soll diese Staubdecke (Vesperale) jederzeit ganz abgehoben werden, wenn irgend eine priesterliche Function auf dem Altare vorzunehmen ist; es geschehe dieses jedoch erst, damit „die Altäre immer rein und nett sind und nicht aus Sorglosigkeit schmutzen", [6]) wenn die Lichter auf dem Altare angezündet sind, wie umgekehrt die Decke schon über die Mensa ausgebreitet sein soll, ehe man die Lichter löscht. Unschön und zweckwidrig sind Wachsleinwanddecken, welche auch während der hl. Messe theilweise auf dem Altare verbleiben; denn was helfen beim Umstossen des Kelches drei Altartücher, wenn sie durch Wachsleinwand verdeckt sind? Bequem mag diese Praxis sein, aber liturgisch ist sie nicht.

2. Die Ehrfurcht der Kirche gegen die consecrirten Gestalten geht so weit, daß sie drei (vier) Altartücher noch nicht für genügend hält, um das Fleisch und Blut Christi angemessen zu ehren und zu schützen; sie schreibt noch ein weiteres Tuch (Corporale) vor, um Kelch und Hostie darauf stellen zu können. Wegen der etwaigen hl. Fragmente, welche auf

---

[1]) S. C. 17. Aug. 1833. [2]) Miss. rubr. gen. tit. XX.

[3]) Prager Concil 1860. S. 201.

[4]) Muster zur Verzierung bietet Kirchenschmuck Bd. V. Heft 6, Beil. 2. VIII. 12. Beil. I. X. Heft 9, 10, 11. XI. Heft 5. Beil. 2. XXV. 2. Beil. 6. XXVII. 2. Beil. 1. und die oben citirten Blätter „Leinwandstickerei."

[5]) Mehreres s. im Kirchenschmuck VIII. 12. S. 86 ff.

[6]) Caer. ep. l. I. c. VI. n. 2.

diesem Tuche liegen, darf es nach vollbrachtem Opfer nicht auf dem Altare ausgebreitet bleiben, sondern muß in einer eigenen Tasche (Bursa) verwahrt werden. Damit es nicht zu klein und doch nicht zu übermäßig groß und unbequem sei, messe es nach Gavantus ungefähr 2 Fuß (30 Unzen = 59 Cent.) in's Gevierte;[1]) im Uebrigen aber sei es gleich den Altartüchern fest linnen, ganz weiß, in der Mitte weder mit Seide noch mit Gold verziert,[2]) wohl aber darf es gemustert und am vordern Rande mit einem Kreuzchen geschmückt werden[3]), damit der vordere Theil erkenntlich bleibt und die Hostie stets auf dieselbe Stelle zu liegen kommt. Unbenommen bleibt, die Ränder durch Stickereien oder Spitzen zu verzieren[4]) und vortheilhaft ist, die Oberfläche mäßig zu stärken, weil gestärkte Corporalien die Fragmente der hl. Hostie leichter finden lassen und weniger schmutzen als ungestärkte Linnenzeuge. Auch das Corporale muß seines heiligen Dienstes willen von einem Bischofe oder bevollmächtigten Priester benedicirt sein.[5])

Als Kelchbedeckung diene eine Palla aus Leinwand. Die Oberfläche mit Seidenstoff zu überziehen ist gestattet, wenn die „schwarze Farbe oder Todtensymbole" vermieden werden.[6])

§. 82. Antipendium.

1. Es wäre unpraktisch, das oberste Altartuch auf der vordern Seite bis auf den Boden herabhängen zu lassen, weil es nur zu bald zerrissen und beschmutzt würde. Da nun diese Seite am meisten in die Augen fällt und einen Haupttheil des Altares bildet, so soll auch sie „mit einer Decke wo möglich in der Farbe des Tages oder des Officiums geschmückt werden." [7])

Der zu verwendende Stoff ist nicht näher bestimmt, darf also Leinen-, Wollen-, Seidenzeug sein; nur erfordert es die Natur der Sache, daß der Stoff besonders an den Festtagen möglichst kostbar sei.[8]) Zum Schmucke dienen eingewebte oder eingestickte goldene, silberne oder auch buntfärbige Ornamente, wofern der Grundstoff in der Färbung noch vorwiegt und das Dessin kirchlichen Charakter verräth (S. Fig. 22); noch passender aber wären Applicationsstickereien oder Nadelmalereien mit Figuren und Scenen aus dem alten oder neuen Testamente, wenn

---

[1]) Gav. thes. de mens. propr. [2]) Miss. rubr. gen. de rit. celebr. I. 1.
[3]) Gav. l. c.
[4]) Muster s. im Kirchenschmuck VI. 8. Beil. 1. XII. 11. Beil. 1 2 und in den citirten Blättern für Leinwandstickerei.
[5]) Miss rubr. gen tit. XX. [6]) S. C. 10. Jan. 1852. Anal. I. p. 1429.
[7]) Miss. rubr. gen. tit. XX. [8]) Caer. ep. l. I. c. XII. n. 11.

diese Darstellungen irgendwie das Wesen oder die Wirkungen des hl. Meßopfers in helleres Licht zu setzen suchten. Zu solchen Bildern eignete sich das Opfer Abels, Abrahams, Melchisedeks, die eherne Schlange, die vier großen Propheten, der Mannaregen; aus dem n. Test. die Brodvermehrung, das Wunder zu Cana, zu Emaus, das apocalyptische Lamm, der eucharistische Fisch, Passionsbilder, je fünf Geheimnisse des Rosenkranzes, die vier Evangelisten, die zwölf Apostel, Christus als Heiland der Welt (Fig. 34), als guter Hirte, Scenen aus dem Leben des Titulars oder Kirchenpatrons u. s. f.

Will man den Altartüchern die Verbrämung nicht entreißen, welche ihnen von altchristlicher Zeit an zukam und mit Recht gebührt, so muß das Antipendium, wie früher üblich war, ohne Besatz bleiben, weil ein doppelter Saum über einander seinen Zweck nicht erreichte; doch ist es angemessen, wie schon der Kirchengeschmuck angibt,[1]) den Raum für das verzierte Altartuch durch einen horizontalen Streifen auf dem Antipendium abzugrenzen. Wenn der Vorhang mit Figuren geschmückt werden soll, so dürfte er auch durch vertikal aufgenähte schmale Gold- oder Seidenborten oder durch eingestickte schmale Laubornamente je nach der Gruppirung der Bilder in drei, fünf bis sieben Compartimente eingetheilt werden.[2]) Damit aber die bildlichen Darstellungen desto besser gesehen werden, so beachte man die Vorschrift des Cäremoniale und spanne das Antipendium so auf einen oblongen Holzrahmen, daß es keine Falten bilden kann.[3]) Sind mehrere Antipendien auf demselben Rahmen auszuspannen, so geschieht dieses mittelst kleiner Ringe, welche am Unterfutter des Antipendiums festgenäht in irgend ein Häckchen des Rahmens eingreifen.

Hat der Altar eine vorspringende Mensa, so wird das Antipendium in einiger Entfernung vom Mauerwerk unter der Mensa befestigt; besteht aber der Stipes aus Mauerwerk und entfernt stehenden Säulchen zugleich, so werden am besten zwei Doppelantipendien mit entsprechender Decoration hinter den Säulchen eingeschoben. Haben diese Antipendien nämlich vier verschiedene liturgische Farben, so ist der Wechsel nach der Farbe des Tages sehr erleichtert und der Altar gewinnt an Manigfaltigkeit.

2. Obwohl die angegebene Verzierung der Altarfronte am angemessensten wäre, so ist sie doch nie allgemein gewesen und wird es auch

---

[1]) Vrgl. S. 347.

[2]) Muster s. bei Jacob a. a. O. XIX. 3. Kirchenschmuck XVIII. Heft III. Beil. I. IV. Man berücksichtige insbesondere die noch erhaltenen alten Exemplare.

[3]) Caer. ep. l. I. c. XII. n. 11.

kaum werden, weil solche Antipendien kostspielig sind und bei dem häufigen, nicht angenehmen Wechsel bald an Schönheit und Festigkeit verlieren. Eine Menge Rubricisten ist der Ansicht, daß auch eine angemessene Verkleidung des Altarkörpers mit Stein, Metall oder Holz genüge.[1]) Da Antipendien nach Art der romanischen mit Edelsteinen, Email und figürlichen Darstellungen aus getriebenem Gold- und Silberblech in unserer Zeit zu Seltenheiten gehören dürften, so bleibt zur Verzierung der Altarfronte nichts Anderes übrig als Stein oder Holz. Besteht der Altarkörper aus größeren Hausteinen oder sind wenigstens schöne Vorsetzsteine angepaßt, so können die Außenflächen durch Bogenstellungen, Maßwerk oder Reliefs (S. Fig. 23) reich verziert werden; diese Verzierungsweise aber scheint uns nur dann geeignet, wenn auch der Aufsatz aus unpolychromirtem Steine gefertigt ist, außerdem aber würde die Einheit mit dem polychromirten hölzernen oder steinernen Aufsatze auch eine Bemalung der Vorsetztafel oder Mosaikmalerei[2]) erfordern.

Am häufigsten sind Antipendien aus drei zusammengeschraubten Holztafeln.[3]) Damit der Altar durch die Holzverschalung nicht zu einer formlosen Kiste gestaltet werde, umstelle man die Ecken wenigstens mit Säulen oder Pfeilern im Style des Aufsatzes und verziere die Zwischenflächen mit schmucken, reich verzierten Säulchen, eingeschnittenen Ornamenten, erhabenem Maßwerk, eingefügten Reliquien, Gemälden oder Reliefs.[4]) Wenn es möglich ist, so werde in der Mitte ein Kreuz angebracht, um die mit Chrisam gesalbte Stelle des Altarkörpers auch äußerlich sichtbar zu machen; ist aber die Eintheilung in Compartimente unthunlich und nehmen die gemalten oder geschnitzten Figuren den mittleren Raum des Antipendiums ein, so kann jenes Kreuz auch fehlen. Darauf jedoch sei man bedacht, daß man die Figuren auf dem Antipendium mehr nach unten rücke, damit sie nicht vom Altartuche verdeckt werden und daß der Sockel um ungefähr zwei Zoll unterschnitten werde, wenn die Mensa nicht bedeutend vorspringt.

Eine Benediction des Antipendiums ist nicht vorgeschrieben, vermuthlich weil es mit den consecrirten Gestalten nicht in unmittelbare Berührung kommt.

---

[1]) z. Falise, Hartmann, Jacob, Schuster, Mohren, Romsee u. A. Ebenso Prager Concil 1860. S. 200. Miss. rubr. gen. tit. XX. wünscht nur verschieden färbige Antipendien, „soweit es möglich ist."

[2]) Pugin, les vrais princip. de l'arch. p. 129.

[3]) Die Verschalung soll zerlegbar sein, damit der Bischof die Steine des Altarkörpers salben kann. Motive bietet die Altartafel aus Basel (S. Fig. 34) und der röm. Altar in der Cathedrale zu Marseille (Didron, anal. XI. p. 28).

[4]) Der Altarkörper sollte noch reicher verziert sein als der Aufsatz. Vrgl. S. 378.

§. 83. Altarkreuz und Canontafeln.

1. Das Altarkreuz soll uns einerseits vor Augen stellen, daß Christus im hl. Meßopfer „unblutigerweise geopfert wird, wie er sich auf dem Altare des Kreuzes blutigerweise geopfert hat.“ (Idendität des Meßopfers mit dem Kreuzopfer); anderseits „sollen wir ersehen, wie sehr Gott den Menschen vor der Sünde lieben mußte, da er ihn nach dem Falle so liebt. Erkenne o Mensch, was du werth bist und was du schuldest und während du deinen so großen Lösepreis siehst, fasse in dir einen Abscheu vor der Sünde“.[1]) Aus diesen Gründen ist die Aufstellung eines Altarkreuzes strenge vorgeschrieben. Soll der Zweck aber erreicht werden, so muß dieses Kreuz eine schöne Form, eine angemessene Größe und eine geeignete Stellung haben.

Es ist ganz verkehrt, wenn die Form des Altarkreuzes künstlerisch vernachlässigt wird, weil das Bild des Gekreuzigten zum nothwendigen Altarschmucke gehört und ohne Zweifel eine größere Aufmerksamkeit verdient als irgend eine Heiligenfigur. Man stelle daher nicht eine Carricatur von dem Gekreuzigten auf den Altar, sondern eine real=ideale Darstellung.[2]) Wir verkennen nicht, daß die realistische (derbe) Ausführung ihre Berechtigung hat, weil nicht bloß die menschliche, sondern auch die göttliche Natur Christi auf Erden unscheinbar war;[3]) allein ebenso gewiß ist, daß Christus am Kreuze nicht bloß „Mann der Schmerzen“, sondern auch „Sohn Gottes“[4]) war, durch welchen „der Tod im Siege verschlungen wurde“.[5]) Ohne Rücksicht auf die früher im Morgen= und Abendlande verschiedene Auffassung des Crucifixbildes[6]) stelle man darum

---

[1]) August. serm. de temp. 114.

[2]) Aus Holz, Stein oder Metall. Billig und dauerhaft sind die Crucifixe aus vergoldetem Bronce.

[3]) Phil. 2, 6—8.

[4]) Matth. 27, 54.

[5]) I. Cor. 15, 54. „Das Leben ging in den Tod und errang im Tode das Leben.“ Venantius Fortunatus im Hymnus „vexilla regis.«

[6]) Diese Verschiedenheit wurde nach unserer Ansicht durch die abweichende Leseart des Ps. 95, 10 veranlaßt. Die Orientalen lasen nach dem hebräischen und griechischen (Septuaginta) Texte „saget es unter den Heiden, daß der Herr regieret“ und stellten darum den Crucifixus ohne Rücksicht auf diese Stelle in ausgeprägt leidender Gestalt dar; die Abendländer aber hatten in dem weitverbreiteten sog. „römischen Psalterium“ des hl. Hieronymus sowie im Meßbuche (III. Mai) den Zusatz „vom Holze“ und deuteten demnach die Stelle auf den Kreuzestod Christi. Justin der Märtyrer (dial. c. Tryph. n. 73) hatte den Juden zum Vorwurf gemacht, sie hätten diese Worte aus der Bibel ausgemerzt und Tertullian (c Marc. l. III. c. 19) führte sie an; es darf daher nicht auffallen, daß Ve=

nicht einseitig einen leidenden Menschen oder siegenden Gott, sondern nach gothischer Art einen siegreich leidenden Gottmenschen dar. Einförmigkeit ist nicht zu befürchten, weil bald die menschliche bald die göttliche Natur des Gekreuzigten mehr betont werden kann und weil einem Künstler immerhin noch die Wahl freisteht, ob er einen leidenden, sterbenden oder sog. todten Christus darstellen wolle und weil die Haltung des Hauptes, die Senkung der Arme, die Lage der Füße, die Anwendung des Fußpflockes, die Zahl der Nägel und die Form der Kreuzesbalken verschieden sein muß, je nachdem das Crucifix den Charakter der romanischen, gothischen oder Renaissance-Zeit an sich tragen soll. Das Lendentuch stutze man nicht zu, wie es die Renaissance gethan hat, sondern man belasse es aus moralischen und selbst ästhetischen Gründen in der Form des Mittelalters (S. Fig. 35, 42), mag Christus am Kreuze mit Lendentuch bekleidet gewesen sein oder nicht.[1]) Ein leeres Kreuz ohne Crucifix würde nicht genügen,[2]) weil das Kreuz allein an den Tod Christi nicht so eindringlich erinnerte als das Bild des Gekreuzigten selbst.

Die Größe des Crucifixes hat sich zunächst nach der Größe der Kirche und des Altares zu richten; es kann daher „ein kleines kaum sichtbares Kreuz über dem Tabernakel oder über irgend einer kleinern Tafel in der Mitte des Altares" das Altarkreuz nicht ersetzen,[3]) wohl aber ein gemaltes oder plastisches Crucifix, welches in größerer Form über dem Altare (Kreuzaltare) angebracht ist.[4]) Der Grund, warum solch kleine Crucifixe über dem Tabernakel oder an dessen Thüre oder über der Canontafel als nicht genügend erachtet werden, ist leicht einzusehen, wenn man bedenkt, daß ein Altarkreuz nicht bloß vom celebrirenden Priester, sondern auch vom Volke gesehen werden soll.[5])

---

nantius Fortunatus (c. 600) in dem angeführten Hymnus auf das Kreuz Christi an dieser Leseart festhielt (regnavit a ligno deus d. h. nach einer Uebersetzung des 12. Jahrh. (Kehrein) „hat geriesenet (regiert) von dem holze gott") und daß die Crucifixbilder des Abendlandes idealen Charakter mit Königskrone (Richtermütze) erhielten. Der genannte Zusatz fehlt jedoch in dem mit größerer Genauigkeit hergestellten „gallicanischen Psalterium" des hl. Hieronymus (Text der Vulgata) und darf jetzt als erwiesen unächt betrachtet werden.

[1]) Daß Christus am Kreuze wirklich bekleidet war, unterliegt kaum einem Zweifel. S. Münz, archäolog. Bemerkungen über das Kreuz. S. 141 ff. Darin sind auch die Fragen über die Lage der Füsse, Zahl der Nägel, Seitenwunde u. s. w. behandelt. Einen Entwurf von Statz s. im Organ für christl. Kunst. 1871 Nr. 7.

[2]) Nicht einmal eine Kreuzpartikel würde genügen, wenn auch das Gefäß Kreuzform hätte, solange nicht ein größeres Crucifix angebracht wäre; denn das caer. episc. l. I. c. XII. n. 11 redet von einem Kreuz cum imagine s. crucifixi.

[3]) S. C. 16. Juni 1663; 17. Sept. 1822. [4]) S. C. 16. Jun. 1663 ad 2.

[5]) „Das schreiben wir euch (Bischöfen) vor, daß ihr auf keine Weise die Abhaltung

Diese letztere in sich ganz gerechtfertigte Vorschrift weist dem Altarkreuze eine erhöhte Stelle an. Auf allen Altären, mögen sie das heil. Sacrament einschließen oder nicht, muß das Crucifix den Ehrenplatz „in Mitte" der Mensa zwischen den Leuchtern einnehmen[1]) und zwar soll es so hoch gestellt werden, daß Priester und Volk dasselbe „leicht und bequem" sehen können, wenn auch der Priester mitten auf dem Suppedaneum steht. Die Richtigkeit dieser Behauptung erhellt klar aus der Vorschrift des Cäremoniale, „der Fuß des Kreuzes stehe in der Höhe der benachbarten Leuchter und das ganze Kreuz selbst überrage mit dem Bilde des Gekreuzigten die Leuchter." [2]) Auch nach der Bestimmung des jüngsten Prager Concils soll das Altarkreuz noch „über dem Haupte des opfernden Priesters etwas hervorragen".[3]) Eine solche Stellung ist für das Altarkreuz allein würdig und zweckdienlich; man lasse daher bei Neben- und Hochaltären das Bild des Crucifixes erst zwei Fuß über der Mensa beginnen[4]) und lehne an den Fuß des Kreuzes die mittlere Canontafel. Bei Sacramentsaltären mit nur einer Tabernakelnische stelle man dasselbe entweder über den Tabernakel[5]) oder unmittelbar vor die Tabernakelthüre[6]) auf eine Console (nicht Schubbrett); besitzt aber der Ta-

---

des Gottesdienstes an solchen Altären gestattet, wenn nicht der Crucifixus zwischen den Leuchtern so hervorragt, daß der celebrirende Priester und das dem Opfer beiwohnende Volk den Gekreuzigten leicht und bequem sehen können, was unmöglich ist, wenn nur ein kleines Kreuz über einer niedern Tafel befestigt den Gläubigen vorgehalten wird." Ben. XIV. const. XVII. 16. Jul. 1746. „Das Kreuz sei sowohl dem Celebrans als dem Volke sichtbar" S. C. 17. Sept. 1822. „Bei Erhebung der Augen ist (vom opfernden Priester) das Kreuz anzusehen." S. C. 22. Jul. 1848. Das Kreuz „ist so am Altare anzubringen, daß es nicht bloß vom celebrieenden Priester, sondern auch vom Volke leicht und bequem angesehen werden kann." Acta syn. Paderborn. a. 1867 hab. p. II. c. III.

[1]) Miss rubr. gen. tit. XX. Heiligenbilder und Reliquien sind daher von der Mitte des Altares ferne zu halten, wenn die Aufstellung des Altarkreuzes darunter leiden müßte. Bened. XIV. in const. XVII. 16. Jul. 1746 tadelt diese kleinern Bildertafeln über der Mensa nicht, fügt aber bei: „Das können wir nie zugeben, daß das Opfer der Messe an solchen Altären gefeiert werde, an welchen das Crucifixbild ganz fehlt, oder so unbequem vor den celebrirenden Priester gestellt wird oder so winzig und klein ist, daß es den Augen des Priesters und des anwesenden Volkes fast entgeht.

[2]) l. I. c. XII. n. 11. [3]) A. a O. S. 200.

[4]) Entsprechend der mittleren Größe eines Priesters von 5½ Fuß.

[5]) Vrgl. ob S. 426.

[6]) Die Zulässigkeit erhellt aus dem Decrete S. C. 22. Jan. 1701, welches von »ostiolum cum imagine D. N. in eodem insculpta« redet, sowie aus der Thatsache, daß ein Altarkreuz auch über dem Tabernakel stehen darf. Dieses Recht kommt dem Crucifixe des Altares vor jeder Reliquie zu, weil das Crucifix ein

bernakel zwei Nischen über einander zur Reposition und Exposition, so bringe man dasselbe vor der Thüre der Expositionsnische an. Im letzteren Falle wird es zur Zeit der Aussetzung entweder ganz vom Altare entfernt, weil das Altarkreuz bei ausgesetztem Hochwürdigsten auch fehlen darf,[1]) oder es wird während dieser Zeit ein kleineres Kreuz so vor die untere (Repositions-) Nische gestellt, daß es „dem Celebrans und dem Volke" sichtbar ist.[2]) Nicht vorgeschrieben, sondern nur angemessen ist, das Altarkreuz mit einem Baldachine zu versehen.

In frühester Zeit war bisweilen gebräuchlich, den Altar das ganze Jahr über mit drei oder vier Vorhängen (Tetravelen) zu verhüllen; im Verlaufe des Mittelalters aber wurde es Sitte, nur in der Fastenzeit den ganzen Chor mittelst eines Hungertuches abzuschließen und jetzt besteht noch die Vorschrift, in der Passionszeit die Bilder der Heiligen vom Altare möglichst zu entfernen und „alle Kreuze und Bilder unsers Erlösers Jesu Christi"[3]) selbst an Kirchweih- und Titularfesten[4]) mit einem dichten,[5]) violetten Schleier[6]) zu umhüllen. Weil schon Durandus angibt, in einzelnen Kirchen würden die Kreuze am ersten Fasten-, in andern am Passionssonntage verhüllt,[7]) so halten wir dafür, die in der Passionszeit noch vorgeschriebene Verhüllung des Altarkreuzes habe dieselbe Bedeutung, wie ehemals der Gebrauch der Tetravelen und der Hungertücher.[8]) Sie soll also einerseits daran erinnern, daß im jüdischen Tempel das Allerheiligste mit einem Vorhange verhüllt war und daß dieser Vorhang zerriß, als Christus „mit seinem eigenen Blute in das Allerheiligste einging";[9]) anderseits soll das Velum des Altarkreuzes darauf hinweisen, daß Christus auch „in das Innere des Vorhangs" im himmlischen Allerheiligsten einging,[10]) wir aber von der Theilnahme am

---

Bild Christi darstellt. Besteht die Thüre aus zwei Flügel, so darf das Kreuz aus ästhetischen Gründen nicht an einer der Flügel befestigt werden, sondern muß ein eigenes Postament haben.

[1]) S. C. 2. Sept. 1741.

[2]) „Wenn das Kreuz zwischen den Leuchtern aus irgend einem Grunde vorübergehend zu entfernen ist, so soll zur Zeit des Opfers ein anderes passend weiter unten angebracht werden, aber sichtbar sowohl dem Celebrans als dem Volke." S. C. 17. Sept. 1822. Das Crucifix kann auf dem Expositionsaltare verbleiben, weil es als Bild Christi die Augen des Volkes stets auf das Sanctissimum zurückführt.

[3]) Caer. ep. l. II. c. XX. n. 3; S. C. 12. Nov. 1831.

[4]) S. C 16. Nov. 1649. [5]) S. C. 7. Sept. 1850.

[6]) Nur am Grünendonnerstag soll „auf Grund der Feierlichkeit" das Velum des Altarkreuzes weiß sein. S. C. 20. Dec. 1783 ad 4.

[7]) Dur. rat. l. I. c. III. n. 34. [8]) Näh. s. ob. S. 237.

[9]) Hebr. 9, 12. [10]) Hebr. 6, 19.

„Hochzeitmahle des Lammes" noch ausgeschlossen seien, solange wir in diesem Leben, welches wahrlich nur eine Buß- und Passionszeit ist, wandeln; doch haben auch „wir die zuversichtliche Hoffnung, in das Heiligthum (im Himmel) durch das Blut Christi einzutreten",[1]) wenn wir bußfertig in den Tagen unseres Fleisches Gebete und Flehen unter lautem Rufen und Thränen dem darbringen, der uns von dem Tode retten kann.[2]) Nicht unpassend beginnt die Verhüllung mit Rücksicht auf den Text des Evangeliums „und er verbarg sich (Joh. 8, 59)" in der ersten Vesper des Passionssonntags und dauert bis zum Charfreitag, weil an diesem Tage der Vorhang des Fleisches Christi und der Vorhang des Tempels zerriß und der Eingang in das himmlische Allerheiligste (Paradies Luc. 23, 43) wieder geöffnet wurde.

Die Benediction des Altarkreuzes steht, obwohl sie nicht vorgeschrieben ist, dem Bischofe oder einem vom Bischofe bevollmächtigten Priester zu.[3])

2. Von den Canontafeln ist nur die mittlere vorgeschrieben, die beiden anderen auf der Epistel- und Evangelienseite dienen der Bequemlichkeit. Nach dem Wortlaute des Missale erscheint es erlaubt, diese Tafeln unmittelbar auf die Mensa zu stellen[4]); zweckmäßiger aber ist es, wenn denselben hinter der Mensa auf der Leuchterstufe eine erhöhte Stellung eingeräumt wird,[5]) weil die Mensa auf diese Weise an Raum gewinnt und die Schrift der mittleren Tafel durch den verhüllten Kelch weniger verdeckt werden kann. Die mittlere Tafel lehne man daher an den Fuß des Altarkreuzes oder an den Unterbau des Tabernakels (S. Fig. 70); nie aber an die Tabernakelthüre;[6]) die Seitentafeln stelle man auf die Leuchterbank, aber möglichst zwischen die Leuchter, damit sie nicht von dem herabträufelnden Wachse beschmutzt werden.

„Die Zierde der Secreten- oder Canontafeln sei einfach und passend, übrigens der Text mit fetter Schrift oder vielmehr mit großen Buchstaben ausgedrückt, damit sie dem celebrirenden Priester wirklich dienen".[7]) Weil die Canontafeln zunächst keine Bildertafeln sein sollen, beschränke

---

1) Hebr. 10, 19. 2) Hebr. 5, 7.

3) Das Formular findet sich im Rituale.

4) Tit. XX. de praep Decret. S. C. 20. Dec. 1864 erwähnt „drei Tabellen."

5) „Die Secretentafel soll durch ein geziemend verziertes Postament über die Altarmensa erhöht werden, damit der Text der Secreten dem Anblicke der Augen näher komme." Instr. fabr. l. II. p. 625. Bei privilegirten Altären ist zweckdienlich, auf diesem Postamente ein Band anzubringen mit der Aufschrift: »Altare privilegiatum pro defunctis« d. h. Altar für die Verstorbenen privilegirt. Vrgl. decr. S. C. 13. Aug. 1667.

6) Vrgl. ob. S. 407. 7) Prager Concil 1860. S. 201.

man die Schnörkeleien auf die Initialen und eine leichte Randeinfassung und sehe mehr auf einen großen, wenn auch modernen Druck als auf eine gegossene, eingraphirte romanische oder gothische Schrift. [1]) Zur Schonung des Druckes überziehe man das Papier mit Firniß oder schütze es durch Glas. [2]) Die mittlere Tafel soll sich vor Allem bei Tabernakelaltären „etwas mehr in die Breite als in die Höhe ausdehnen", damit die Tabernakelnische nicht ohne Noth weiter in die Höhe gerückt wird. [3])

Die Rahmen seien kirchlich gehalten und dauerhaft. Es passen daher weder zerbröckelnde Goldleisten noch schwarz polirte Hohlkehlleisten, sondern flache oder profilirte Rahmen, die entweder mit gepreßtem Leder überzogen [4]) oder mit passendem geschnitztem oder getriebenem Stab- oder Laubwerk ausgeschmückt werden. [5]) Spiegelglas oder hl. Reliquien in den Rahmen einzusetzen ist theils unpassend theils unwürdig. Am unrechten Platze erscheint uns auch alle Thürmelei, weil der Rahmen eben nur eine dauerhafte Randeinfassung sein soll. Der Styl der Ornamente muß sich begreiflicherweise nach den architektonischen Formen des Altares richten und soll für die höheren Feste etwas reicher sein als für die gewöhnlichen Tage. [6])

Sollen die Canontafeln ihren Zweck vollends erreichen, so dürfen sie nicht im Aufsatze oder gar in den Tabernakelthürchen fest eingerahmt werden; denn abgesehen davon, daß mit unverrückbaren Canontafeln manchem kurzsichtigen Priester wenig gedient ist, besteht das Gebot, zur Zeit des ausgesetzten Hochwürdigsten die Canontafeln außer der hl. Messe zu entfernen [7]) und nach einzelnen Rubricisten [8]) wäre dieses selbst an gewöhnlichen Tagen zu beobachten.

---

[1]) Texte zu Canontafeln in mittelalterlichem Style sind herausgegeben von der Schöningh'schen Buchhandlung in Paderborn (Preis 2 Thl.) und von J. Lorenz in Carlsruhe (Preis 4 Thl.).

[2]) Wird das Papier auf Holz geklebt, so soll nach Gavantus nicht Eichen- oder Nußbaum-, sondern helles Tannenholz gewählt werden. Kostbare Tafeln scheinen uns durch Glas besser geschützt zu sein als durch Firniß.

[3]) Instr. fabr. l. II. p. 625.

[4]) Lederplastik empfohlen von Hrn. Dr. Bock. S. Organ für christliche Kunst IX. S. 132.

[5]) Ein Motiv findet der Leser an der Einfassung der Pedrellanische in Fig. 49.

[6]) Gavant. thes. de mens.

[7]) „Die drei Tabellen sind vom Altare der Aussetzung durchaus zu entfernen." S. C. 20. Dec. 1864.

[8]) z. B. Herdt, s. lit. prax. ed. 4. t. I. p. 227.

§. 84. Leuchter.

1. Es besteht die kirchliche Vorschrift, daß in ordentlichen Fällen in einer Privatmesse zwei,[1]) in einem Amte je nach der Feierlichkeit vier bis sechs[2]) Lichter gebrannt werden. Dieses hat nicht so fast zu geschehen, um die äußere Finsterniß zu verdrängen, sondern vielmehr zur Ehre Gottes,[3]) und zur Andeutung, daß Christus „das Licht der Welt"[4]) im hl. Meßopfer jeden Menschen mit Gnade zu erleuchten suche, „der in diese Welt kommt".[5])

Als Brennmaterial für die liturgisch geforderten Lichter ist nicht Stearin,[6]) nicht Talg, nicht Oel oder Wallfischfett,[7]) sondern aus historischen, symbolischen und practischen Gründen nur gebleichtes oder ungebleichtes Wachs gestattet.[8])

2. Die Form der Leuchter muß zweckdienlich und schön zugleich sein; aber verschieden, je nachdem edles Metall oder Kupfer, Bronce, Holz oder Stein verwendet wird und je nachdem der Leuchter als Stand-, Arm- oder Hängleuchter am Altare zu dienen hat.

„Der Leuchter, die an den beiden Seiten des Kreuzes stehen, sollen wenigstens zwei sein; ihre Form und Verzierung entspreche nach Thunlichkeit jener des Altarkreuzes".[9]) Der Fuß kann demgemäß rund (S. Fig. 57), vieleckig (polygon) oder auch gespalten sein. (S. Fig. 37). In den beiden ersten Fällen sei er profilirt, im letzteren werde er mit Motiven aus dem Pflanzen- oder Thierreiche geschmückt; jedenfalls aber soll er, damit der Leuchter nicht so leicht umgestossen werde, umso schwerer sein und umsomehr ausladen, je höher der Schaft ist. Leuchter mit drei Füßen stehen jederzeit fest und nehmen sich gefällig aus, wenn nicht zwei Füße zugleich, sondern nur ein einziger nach vorn (übereck) gekehrt wird. Der

---

[1]) Miss. rubr. gen. tit. XX.
[2]) „In Requiemsmessen mit Gesang wenigstens vier." S. C. 12. Aug. 1854.
[3]) Cereus iste in honorem tui nominis consecratus ad noctis hujus caliginem destruendam indeficiens perseveret. In praecon. sabb. s.
[4]) Joh. 8, 12. [5]) Joh. 1, 4. Vrgl. die Gebete bei der Kerzenweihe am Lichtmeßtag.
[6]) S. C. 16. Sept. 1843.
[7]) Nur auf Missionen im Nothfalle erlaubt. S. C. 7. Sept. 1850. Gard. IV. p. 153.
[8]) Das ungeläuterte Wachs ist ein Bild des sündhaften Menschen; geläutert symbolisirt es den vielgeprüften, jungfräulichen, eucharistischen Leib Christi und dient gleich diesem »tutamentum mentis et corporis« „zum Gebrauch der Menschen und zur Gesundheit des Leibes und der Seele." Miss. rom. in bened. cand. An höheren Festen sollten nur „weiße Kerzen" aufgesteckt werden. Caer. ep. l. I. c. XII. n. 11. Vrgl. Phil. 2, 15.
[9]) Prager Concil 1860. S. 200.

Schaft hat den Zweck, der brennenden Kerze eine erhöhte Stellung zu verschaffen. Damit er nun zum Halten und Tragen bequemer sei und an Form gewinne, so werde er je nach seiner Höhe durch ebenmäßig von einander entfernte Ringe gegliedert, etwa nach Art von Säulen ornamentirt (S. Fig. 36), nie aber werde er als tragendes Glied so scharf eingezogen, wie es die Zopfzeit gethan hat, oder mit so feinen, freistehenden Zierathen überhäuft, daß in kurzer Zeit schon eine Reparatur nothwendig wird. Die Profilirung des Fußes kann in umgekehrter Ordnung auch den Uebergang vom Schafte zur Leuchterschale bilden. Diese letztere bestehe, um jede Feuergefahr zu vermeiden, aus Metall, besitze eine Bekrönung und sei umso breiter, je größer die aufgesteckte Kerze ist. Zum Aufstecken der Kerzen genügt in der Regel ein einziger Kerzenstachel. Dieses ist im Allgemeinen die Form der Altarleuchter.[1]) Verboten wurde, zwei Wandleuchter, wenn auch noch so nahe am Altare, statt der vorgeschriebenen zwei Altarleuchter anzuzünden[2]) oder als Ersatz für sechs auf beiden Seiten des Altarkreuzes getrennt stehende Candelaber je einen siebenarmigen Leuchter aufzustellen.[3]) In Bezug auf die Höhe schreibt das Cäremoniale vor, die Altarleuchter sollten stufenweise gegen das Altarkreuz hin an Höhe zunehmen und überhaupt an Festtagen höher sein als an gewöhnlichen Tagen[4]). Das hier gewünschte Maß wird aus der andern Vorschrift ersichtlich, der Fuß des Altarkreuzes, dessen Crucifixus den Priester noch überragen soll, möge in der Leuchterhöhe stehen. Wenn sich nach dieser Anweisung für die Höhe der Leuchter ein Maß von ungefähr zwei Fuß ergibt, so wird Niemand große Bedenken dagegen erheben können, wenn er erwägt, daß die zwei bis sechs auf dem Altare stehenden Leuchter zur Zeit der Dämmerung wenig Dienste leisten, wenn sie eine zu beträchtliche Höhe haben. Damit während der Aussetzung einzelne Lichter „mehr in der Höhe"[5]) gebrannt werden können und die Altartücher trotz des vorspringenden Tabernakels der mißlichen Ausschneidung nicht bedürfen, so stelle man wenigstens bei Tabernakelaltären für die

---

[1]) Muster zu einem rom. aus Metall mit Dreifuß s. im Kirchenschmuck Bd. X. 10. Beil. 1. und XIV. S. 82, Organ für christl. Kunst III. Nr. 7; zu goth. aus Metall XI. 4. Beil. 2 und Reichensperger, Fingerzeige XVII. Jakob a. a. O. XIII. 9; zu rom. aus Holz Kirchenschmuck XX. 3. Beil. 4. zu goth. XIX. 2. Beil. 6. XVI. 4. Beil. 6.

[2]) S. C. 16. Sept. 1865 ad 1.

[3]) S. C. 16. Sept. 1865 ad 4. Anal. jur. pont. ser. IX. p. 1132.

[4]) Caer. l. I. c. XII. n. 11. Sind die Leuchter einmal unter sich gleich, so ist eine Aenderung nicht geboten. S. C. 21. Jul. 1855.

[5]) Otto candele dalla parte superiore. Instr. Clem. §. VI.

Leuchter auf der Rückseite der Mensa eine eigene Stufe her[1]); bei andern Altären können die Leuchter sämmtlich „auf der Ebene des Altares" [2]) oder zur leichtern Reinhaltung der Altartücher auf gesonderter Stufe Platz finden. Um die Leuchter selbst gegen Feuchtigkeit zu schützen, ist gestattet, dieselben sogar während der hl. Messe, feierliche Tage ausgenommen, mit einem Velum zu bedecken.[3]) Weil diese Verkleidung aber unschön ist, so sehe man sich lieber um metallene Leuchter um, die im Feuer vergoldet oder gut versilbert sind; kommen solche Exemplare zu theuer, so „geben wir den messingenen oder den aus Glockenguß verfertigten den Vorzug vor den zinnernen und hölzernen, mögen selbe wie immer verziert sein".[4]) (S. Fig. 57). Zu hölzernen, welche nicht Oel- sondern Glanzvergoldung erhalten sollen, nehme man ja nur trockenes Holz und trage den Grund nicht zu dick auf, weil das Holz leicht schwindet und die Vergoldung sich abschält. Statt der Vergoldung empfiehlt sich wenigstens bei Eichenholz eine theilweise Bemalung nach Emailart.

„Die Aufstellung der hie und da üblichen zwei großen Leuchter an der untersten Altarstufe loben wir, besonders im Hinblicke auf Festtage, da ohnehin die Rubrik des Missale vorschreibt, daß bei feierlichen Messen am Ende der Präfation wenigstens zwei Fakeln angezündet werden sollen." [5]) Diese Leuchter sollen eine Höhe von ungefähr sechs Fuß haben und nach denselben Grundsätzen construirt sein wie die Altarleuchter[6]); nur muß zum Aufstecken schwerer Kerzen statt eines Leuchterstachels ein Stiefel aus Eisenblech hergestellt werden. Jenes auf der Evangelienseite stehende Exemplar kann zugleich als Träger der Osterkerze verwendet werden.

Ist das Allerheiligste im Ciborium ausgesetzt, so können sechs Lichter genügen[7]); geschieht die Exposition aber feierlich in der Monstranz, so sollen zehn[8]), zwölf[9]) und nach der von Papst Clemens XI. im J. 1705 für die Kirchen Roms gegebenen Instruction „wenigstens zwanzig Lichter auf dem Altare fortwährend brennen, nämlich sechs Kerzen

---

[1]) Eine Stufe für Reliquien, Blumen und Leuchter war schon im Mittelalter bekannt (vrgl. S. 265) und ist nicht verboten, weil nicht nur Carl Borromäus in act. Med. p. 125, 572, sondern auch decret. S. C. 27. Aug. 1836 von gradus candelabrorum redet.

[2]) Caer. ep. l. I. c. XII. n. 11. [3]) S. C. 16. Sept. 1865.

[4]) Prager Concil 1860. S. 210. S. Fig. 36, 37, 57.

[5]) Prager Concil 1860. S. 200.

[6]) Motive bieten die cit. Altarleuchter; s. ein rom. Muster bei Jacob a. a. O. Taf. XIII. 8; in der Zeitschrift des Vereins zur Ausbildung der Gewerke. Jahrg. V. Heft II. Bl. 1.

[7]) S. C. ep. 9. Dec. 1602; 7. Maj. 1857. [8]) Decr. Innoc. XI. 20. Maj. 1682.

[9]) Bened. XIV. inst. XXX.

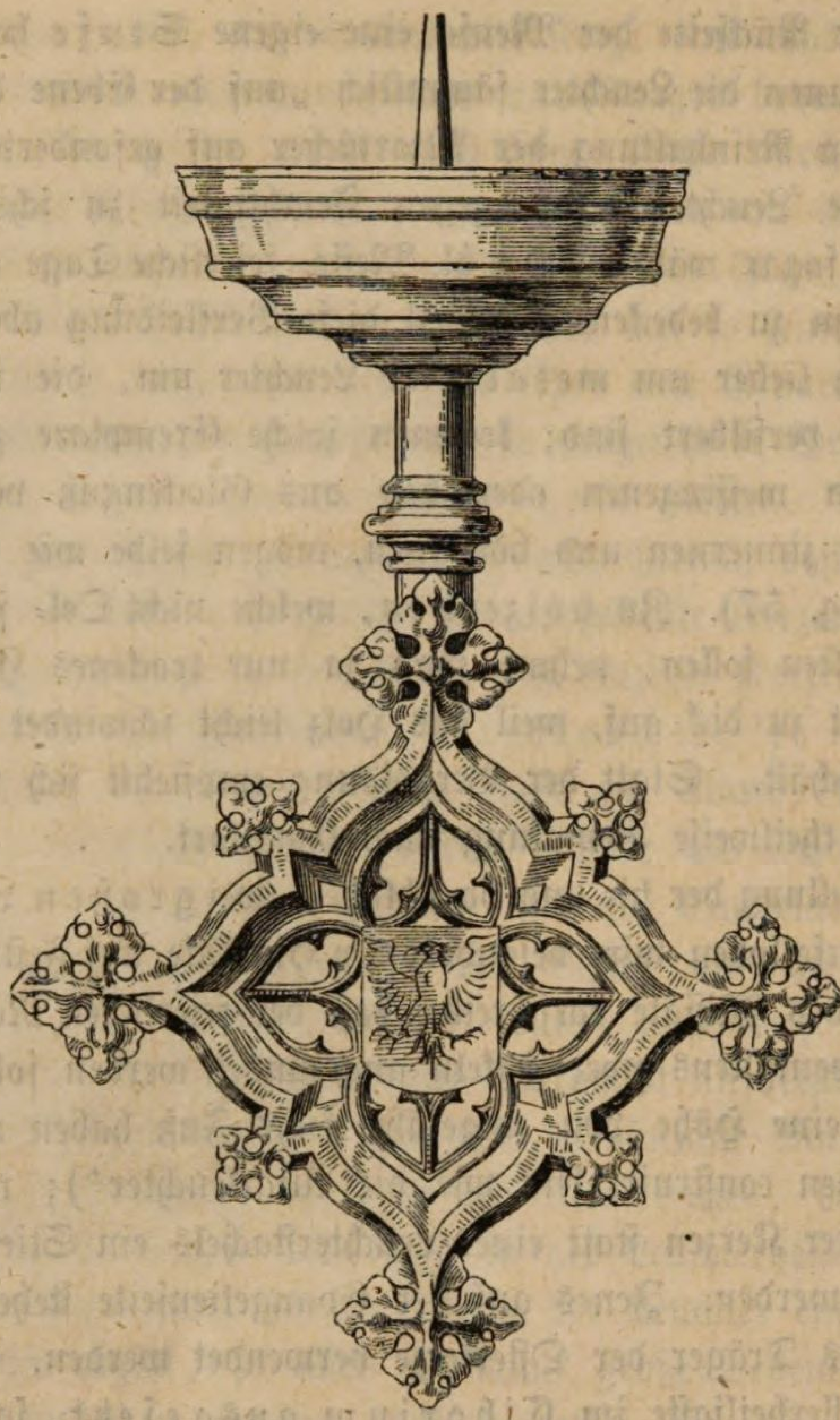


Fig. 71. Wandleuchter aus Dortmund. 15. Jahrh.

zu je einem Pfunde zu beiden Seiten des Kreuzes, acht Kerzen mehr in der Höhe, vier zur Seite der Monstranz, hinter welcher durchaus kein Licht sein darf und endlich zwei, mindestens je drei Pfund schwer, auf großen Eckleuchtern." [1]) Beliebt diese Aufstellung und können die angeführten acht Leuchter nicht auf einer zweiten tiefer und höher gestellten Leuchterstufe angebracht werden, so mögen sie mit höherem Schafte hinter oder zwischen den sechs Altarleuchtern Platz finden. Zur Beleuchtung der Monstranz dienen am besten drehbare Armleuchter [2]) oder schwebende knieende oder stehende Engelsfiguren mit Leuchtern in den Händen. [3])

---

[1]) Instr. Clem. n. VI.

[2]) S. Organ für christl. Kunst XI. S. 228; Kirchenschmuck XX. 3. Beil. 5; XXI. 2. Beil. 3.

[3]) Instr. Clem. n. IV. Ein schwebender Engel mit Leuchter ist abg. im Kirchenfreund Jahrg. 1869. Nr. 1.

Will man zur größern Feierlichkeit an besondern Festen oder zur Zeit der Exposition Hängleuchter anzünden, so lasse man die Glaslustres bei Seite und bestelle vergoldete oder versilberte in Kronen-, Thurm- oder Lampenform.[1])

Wird an gewöhnlichen Tagen nur ein einzelner Sanctusleuchter angezündet, so ist ein Wandleuchter,[2]) wie ihn Fig. 71 darstellt, zu diesem Dienste nicht ungeeignet.

§. 85. Lampen.

1. Weil von jedem Altare als der gottmenschlichen Opferstätte „Gnade und Wahrheit" ausströmt, so wünscht das Cäremoniale, daß vor jedem Nebenaltare Eine, vor dem Hochaltare drei und vor dem Sacramentsaltare fünf oder wenigstens drei Lampen brennen.[3]) Kann aus ökonomischen Gründen von den Lampen an Nebenaltären abgesehen werden, so erfordert doch die Bedeutung eines Tabernakelaltares, daß „vor demselben mehrere oder wenigstens Eine Lampe beständig Tag und Nacht brenne;"[4]) denn das ewige Licht vor dem Tabernakel kündet den Gläubigen die Gegenwart Gottes an,[5]) ist ein Bekenntniß des Glaubens, ein materielles Opfer seitens der Gemeinde[6]) und „eine compendiöse Predigt über die Person des Gottmenschen und über sein Werk, das er in der Kirche fortsetzt bis an's Ende der Tage, bei ihr wohnend und in ihr gnadenvoll waltend Tag und Nacht."[7]) Soll das ewige Licht diesen seinen Zweck wirklich erreichen, so darf es nicht auf einer Seite des Altares in irgend einer Mauernische versteckt sein,[8]) sondern muß vor dem Altare[9]) unge-

---

[1]) Abb. s. im Kirchenschmuck VIII. 11. Beil. 1; XVIII. 3. Beil. 5; bei Reichensperger a. a. O. XV; s. ob Fig. 40, 58, 59.

[2]) Ein anderes sehr schönes gothisches Muster ist abg. im Organ für christl. Kunst. Bd. XI. Nr. 19.

[3]) Caer. ep. l. I. c. XII. n. 17.

[4]) Rit. rom. de ss. euch. sacr.

[5]) Conc. Viennens. 1858. tit. III. cap. IV.

[6]) Dieser Opfercharakter tritt besonders deutlich hervor, wenn das Oel wegen Armuth der Kirchenfabrik aus milden Beiträgen zu fließen hat. S. C. C. 22. Mart. 1594. S. C. ep. 14. Mart. 1614.

[7]) Pastoralblatt der Diöcese Augsburg 1861. S. 68. Lumen aeternum. Praef. de B. V. M.

[8]) Die Einwendung, das ewige Licht müsse auch den kleinen Ministranten zugänglich sein, damit sie die Altarkerzen davon anzünden, ist nichtig, weil hierüber keine kirchliche Vorschrift besteht.

[9]) Coram eo (tabern.) Rit. rom. Das Gegentheil ist nur gestattet »ad obtinendas tenebras pro religiosis in choro se flagellantibus.« S. C. 24. Mart. 1860.

fähr acht Fuß über dem Kirchenboden in einer Lampe brennen. Zur Unterhaltung würde Wachs weniger geeignet sein, weil es zu schnell schmilzt, desto besser aber eignet sich Olivenöl, da es schon auf Befehl Gottes im Zelte des alten Bundes diesem Zwecke diente [1]) und als „Licht, Speise und Arznei" [2]) abgesehen von seinen reinen Bestandtheilen ein passendes Symbol Christi ist. „Im Allgemeinen sollte immer nur Olivenöl gebrannt werden; wo aber dieses nicht zu haben ist, bleibt es der Klugheit der Bischöfe überlassen, daß die Lampen auch mit andern, aber möglichst vegetabilischen Stoffen genährt werden." [3]) Unter der gegebenen Voraussetzung ist demnach selbst Petroleum ein zuläßiges Brennmaterial für das ewige Licht.

2. Eine stylgerechte Construction der Kirchenlampen ist nicht allzu leicht, da gar wenig gothische und noch weniger romanische Muster vorliegen. Die meisten unserer sog. gothischen und romanischen Lampen sind nämlich weiter nichts als Renaissancelampen mit romanischen und gothischen Formen. Solche Modificationen sind jedoch bei Kirchenlampen nicht weniger erlaubt als bei Altarbauten überhaupt; darum möchten wir größeres Gewicht darauf legen, daß die Construction ihrem nächsten Zwecke entspreche. Man sehe also darauf, daß der Oelbehälter aus gefärbtem Glase das für einen Tag nöthige Quantum von Oel aufnehmen könne und so in den Lampenkörper eingefügt werde, daß nicht etwa abfließendes Oel über die ganze Lampe hin bis auf den Boden herabträufle. Der Lampenkörper kann theils rund oder polygon, theils getrieben [4]) oder gegossen [5]) sein; immer stehe er in einem richtigen Verhältnisse zur Weite des Oelbehälters und zur Größe der Kirche. Zum Schmucke dienen Ornamente oder Arme für Kerzen [6]) oder Nebenlampen. Die Ketten seien lang, damit der Henkel weniger geschwärzt wird, und durch eingefügte Kugeln oder Würfel unterbrochen (S. Fig. 40). Als Materie wäre Gold und Silber erwünscht; allein (im Feuer) vergoldetes, versilbertes Bronce, Kupfer oder Zinn bietet in armen Kirchen den nöthigen Ersatz. Ist zu befürchten, die Vergoldung der Lampe möchte durch die Feuchtigkeit leiden, so ist an minder festlichen Tagen eine ähnliche Verhüllung wie bei den Leuchtern gestattet. [7])

---

[1]) Ex. 27, 20. [2]) S. Bernard. super cant. serm. XV. [3]) S. C. 9. Jul. 1864.

[4]) Roman. Muster s. im Kirchenschmuck XIX 2. Beil. III. Nr. 1—6. Beil V. Nr. 1—3; goth. im Organ für christl. Kunst. XV. Nr. 17. Hellweg, Kirchenutensilien. Paderborn. Taf. 6. Aus Gründen der Reinlichkeit ist nicht rathsam, die Wände des Körpers zu durchbrechen.

[5]) Kirchenschmuck VII. 4. Beil. II. [6]) Kirchenschmuck XVIII. 3. Beil. 5.

[7]) S. C. 16. Sept. 1865.

§. 86. Meßkissen und Meßpult. Blumen auf dem Altare.

1. Die Entfernung der Mensa von den Augen eines nur mittelgroßen Celebranten ist immer noch zu groß, als daß derselbe den Text des Missale ohne störende Verneigung leicht lesen könnte, wenn das Meßbuch unmittelbar auf der Mensa ruhte. Ein Meßkissen oder Meßpult muß das Buch den Augen des Priesters näher bringen.

Das Meßkissen soll nach Gavantus gut anderthalb Fuß (44 Cent.) lang (tief) und etwa vierzehn Zoll (34 Cent.) breit sein, nicht mit Flaum, sondern mit rauher Wolle oder Hirschhaaren gefüttert und in den Ecken mit Quasten geschmückt werden.[1]) Der Ueberzug kann entweder aus Leder oder aus Zeugstoff mit Stickereien bestehen, damit er aber in der Farbe stets mit den Paramenten der Messe übereinstimme,[2]) so besorge man zwei Kissen, von denen das eine unten und oben weiß und roth, das andere grün und violett (in Requiemsmessen auch für schwarz giltig) ist.

Das Meßbuch ist auf einem Kissen immer noch sehr weit von den Augen des Priesters entfernt und liegt überdieß ganz horizontal; „sollte es ein Priester zusagender finden, so kann er sich auch eines kleinen Pultes bedienen, wir wünschen aber, daß solche Pulte fein gearbeitet und etwa auch mit einem passenden Stoffe überzogen seien."[3]) Schön und sinnreich wäre ein Adlerpult (Fig. 72), wenn ein Künstler dem Schnitzwerke (durch Astwerk) die nöthige Festigkeit verleihen wollte;[4]) außerdem aber gestalte man den Einen Fuß eines Meßpultes rund, drei- oder viertheilig oder man lasse die Platte (Pultbrett) unmittelbar auf vier Füßen aufsitzen, wofern man statt der Füße nicht vier durchbrochene oder geblendete Zargenwände wählen will. Ruht die Platte auf einer einzigen Säule, so soll sie nach Belieben vom Priester gedreht werden können;[5])

---

1) Gav. thes. de mens.

2) Prager Concil 1860. S. 201. Caer. ep. l. I. c. XII. n. 15.

3) Prager Concil 1860. S. 201.

4) Das Adlerpult lehrt den Gläubigen, daß sie im Evangelium die Kraft erhalten, zu suchen, „was oben, nicht was auf Erden ist." Col. 3, 2. Js. 40, 31. „Die Seelen der Gerechten sind mit Adlern zu vergleichen, weil sie das Hohe suchen, das Niedere verlassen." Ambros. explic. in Luc. VIII. n. 55. Ein schönes Muster ist im Nationalmuseum in München zu sehen. Vrgl. Bock, hl. Köln. Nr. 119. Schmidt, Kirchenmöbel und Utensilien aus dem Mittelalter. Taf. VII. 25. Fig. 72 bietet Motive, wofern man sich den gegossenen Adler nur auf eine Halbkugel gestellt denkt.

5) Die Säule (Spindel) verlängert sich bis unter den Fuß oder kann auch zur beliebigen Erhöhung und Erniedrigung des Pultbrettes ein Schraubengewind erhalten, wie eine Zeichnung im Kirchenschmuck IX. 3. Beil. II. näher angibt.

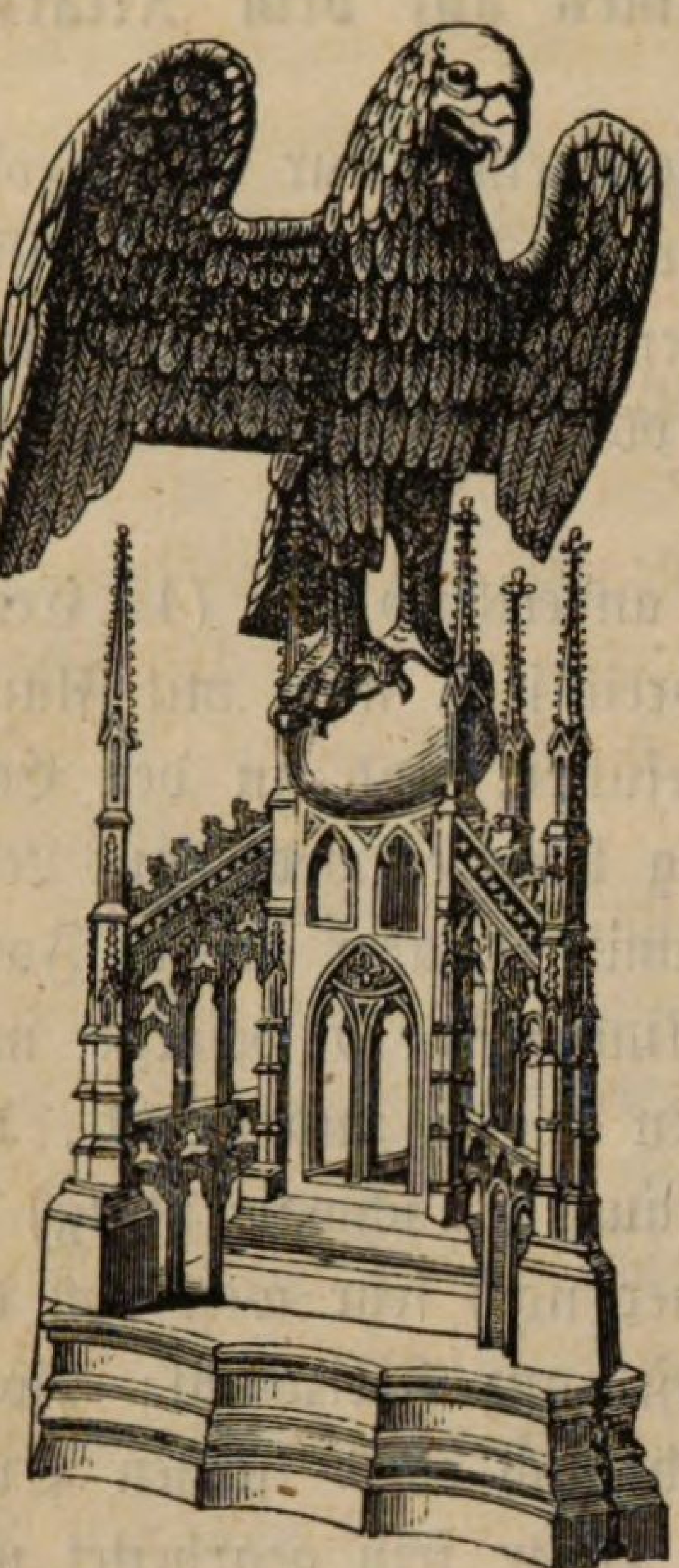


Fig. 72. Adlerpult in Aachen. 15. Jahrh.

ruht sie aber fest auf einem Gestelle, so möge sie auf allen vier Seiten um ungefähr zwei Zoll (5 Cent.) das Gestell überragen, damit der Priester das Buch dem Auge näher bringt, ohne dasselbe auf das Corporale zu stellen (S. Fig. 60). Zweckwidrig sind Zargenwände mit feinen Ornamenten und ebenso thöricht sind Platten, welche unter Glas gemalte oder gestickte Bilder enthalten oder durch das Messer oder die Laubsäge sehr geschwächt sind; will man die Platte verzieren, so durchbreche man sie nur wenig und graphire die Ornamente oder die Figuren (Evangelisten) nur in die Oberfläche ein (Fig. 60).[1]) Die Leiste sei nie über einen Zoll (2 Cent.) hoch, damit das Umschlagen der Blätter im Missale nicht erschwert wird, wenn die Merkzeichen im Missale unten angebracht sind. Ist die Platte eines solchen Pultes je nach der Größe des Meßbuches $1^1/_2$ Fuß (44 Cent.) tief und 14 Zoll (34 Cent.) breit, steht sie vorn um 8 (20 Cent.) und rückwärts um 14 Zoll über die Mensa erhöht, und wird sie der Farbe der Paramente entsprechend mit einer überhängenden gestickten oder gewebten Decke geschmückt,[2]) so trägt ein solches Pult nicht bloß zur Achtung und zur Schonung des Meßbuches bei, sondern dient auch dem Priester mehr als ein niederes Kissen.

2. Man mag den Altar als Opferstätte (Sarg) oder als Abendmahlstisch auffassen, in jedem Falle paßt ein Blumenschmuck; denn einmal dienen die Blumen als Opfergabe der Gläubigen und als Schmuck des Altares zur Ehre Gottes,[3]) sodann lehren sie uns, daß auch wir im Opfer des Altares „ein Wohlgeruch Christi vor Gott"[4]) sein

---

[1]) Muster s. bei Jacob, die Kunst im Dienste der Kirche. Taf. XVII. 3.

[2]) Caer. ep. l. I. c. XII. n. 15. Ein Muster zu einer Pultdecke s. bei Jacob a. a. O. Taf. XVII. 2. Die Decke kann mittelst Bändern am Pultbrette befestigt werden und soll nach Andeutung des Cäremoniale auch über einem Meßkissen nicht fehlen.

[3]) „Alles, was grünet auf Erden, preise den Herrn," sangen die drei Jünglinge im Feuerofen. Dan. 3, 76.

[4]) II. Cor. 2, 15. Der Wohlgeruch der Blumen am Altare erinnert an den Wohlgeruch der Spezereien, welche Frauen zum Grabe Christi brachten. Vrgl. S. 119.

sollen und daß die Frucht des Altares „alle Süßigkeit in sich begreift." Ohne Zweifel sind das die Gründe, warum das Cäremoniale selbst künstliche Blumen aus Seide auf den Altären duldet.[1]) „Obwohl Gefäße mit künstlichen Blumen aus Seidenstoff eine dienliche Zierde des Altares abgeben können, so verdienen doch natürliche Blumen und wohlriechendes Pflanzenwerk den Vorzug."[2]) Die künstlichen Blumen scheinen uns nicht deßhalb verwerflich zu sein, weil sie „den Schein des Lebens heucheln," da nach diesem Grundsatze nicht einmal Heiligenbilder aufgestellt werden dürften; vielmehr sind ihnen die natürlichen vorzuziehen, weil frische Blumen in geeigneter Auswahl Farbenpracht und Wohlgeruch zugleich entfalten, während die künstlichen aus Holz, Blech, Tuch, Wachs oder Papier im günstigsten Falle naturgetreue Nachbildungen sind, die gewünschten seidenen viel kosten, neben den Lichtern den Altar gefährden und in kurzer Zeit die Spuren der Vergänglichkeit an sich tragen. Selbst mit lebenden Blumen in Töpfen ist nicht immer viel gewonnen, wenn sie auch gegen kein ausdrückliches kirchliches Verbot verstoßen; denn einerseits wird der Altar beim Begießen gerne beschmutzt und hat die Verkleidung der Töpfe mittelst Tapeten ihr Mißliches, anderseits fallen die Blüthen besonders in feuchten Kirchen bald ab und macht sich statt des Wohlgeruches an der Stätte des Lebens ein unbehaglicher Verwesungsprozeß fühlbar. Diese Schwierigkeiten steigern sich noch zur Winterszeit.[3]) Mit Rücksicht darauf würden wir rathen, man möge in Gegenden, in welchen nicht Vereine von Jungfrauen wie in England[4]) den Altar allwöchentlich mit frischen Blumen schmücken können, das Geld, welches künstliche oder lebendige Blumen kosten, lieber auf reichere Ausstattung des Altares überhaupt oder auf schöne Wandteppiche verwenden. Bieten sich der Schwierigkeiten jedoch nicht zu viele, so setze man „sorgsam verzierte Gefäße mit (abgepflückten) wohlriechenden Blüthen und Zweigen" in mäßiger Anzahl[5]) zwischen oder hinter die Leuchter, nie aber vor die Tabernakelthüre[6]) oder über den Tabernakel und sehe vor Allem darauf, daß an den Seiten des Altares oder auch hinter demselben, wenn die Retable sehr niedrig ist, größere in der Ferne noch sichtbare Blumenstöcke aufgestellt werden.[7])

---

[1]) Caer. l. I. c. XII. n. 14. [2]) Prager Concil 1860. S. 200.

[3]) Ein Verzeichniß von grünen Pflanzen, welche auch im Winter auf dem Altar ausdauern, s. im Mainzer Katholik. 1867 S. 591.

[4]) Reichensperger, Fingerzeige S. 53.

[5]) Altaria magis onerare quam ornare non convenit. Instr. Raymundi p. 37.

[6]) S. C. 22. Jan. 1701.

[7]) z. B. Palmengattungen, Maulbeerbäume, Oleander, Rebstöcke in Töpfen (Anleitung zum Pflanzen gibt Schmidt, der Weinstock am Spalier und in Töpfen sowie im Dienste des Altares. Augsburg 1870. S. 42—49).

Die Blumen gehören nach dem Cäremoniale gleich den Reliquien und Heiligenbildern zum festlichen Schmucke der Altäre; sie sollen daher in den Messen, welche in schwarzer[1]) oder violetter Farbe[2]) gelesen werden, vom Altare ferne bleiben.

§. 87. Altarschranken. Credenztisch. Piscina. Altarglöcklein.

1. Schranken um den Altar sollen nicht bloß die gottmenschliche Opferstätte gegen äußere Verunehrung schützen, sondern dem gläubigen Volke nahe legen, es sei der Altar ein „furchtbarer Ort",[3]) ein Berg Sinai[4]) und nur dem von Gott bevollmächtigten Clerus zugänglich. Weil jeder Altar eine solch heilige Stätte ist, deßhalb sollen nicht bloß die Hochaltäre, sondern wo möglich auch die Nebenaltäre mit Schranken umgeben sein.[5]) Ist der ungetheilte Chorraum bereits durch Gitter vom Schiffe getrennt, so kann der Hochaltar besonderer Schranken entbehren; ist jedoch der Chorraum in einen Ober- und Unterchor geschieden, so ist ein Altargitter im Oberchore entsprechender als ein bloßes Chorgitter, weil zunächst der Altar abgegrenzt sein soll.[6]) Wenn Altarschranken angebracht sind, so muß je nach der Größe der Kirche bei Hochaltären zwischen der untersten Stufe und dem Gitter immerhin für die beigezogenen Altardiener Raum von fünf bis elf,[7]) bei Nebenaltären von wenigstens drei Fuß (88 Cent.)[8]) frei gelassen werden. Fehlt das Gitter, so seien die Kniebänke in angemessener Entfernung.

Die Gitter sollen nicht so hoch sein, daß sie dem Volke die Aussicht auf den Altar benehmen;[9]) dienen sie am Hochaltare zugleich als Communion- und an den Nebenaltären als Kniebänke, so dürfen sie die Höhe von drei Fuß kaum überschreiten und sollen eine etwas breite Rahme haben. Sie bestehen entweder aus Eisen[10]) oder Holz (Eichenholz) oder Stein und werden am besten durch eingefügte Stäbe, Säulen mit Bogen oder sonstiges Maßwerk nach der Form von Gallerien oder durchbrochenen

---

[1]) Caer. ep. l. II. c. IX. n. 1. [2]) ib. c. XIII. n. 2.

[3]) Gen. 28, 17. [4]) Ex. 19, 12.

[5]) Prager Concil 1860 S. 199; instr. past. Eyst. p. 92.

[6]) Selbst in protestantischen Kirchen soll der Altar nach einem Regulativ des preussischen Ministeriums vom 10. Juni 1862 „eine Stufe höher als der Chorboden Schranken" haben. Organ für christl. Kunst. XII. S. 166.

[7]) Instr. past. l. c. p. 93.

[8]) Nöthig zu einer Kniebeugung. [9]) Instr. past. l. c. p. 92.

[10]) Prager Concil 1860. S. 199.

Fenstern gegliedert.[1]) Die Durchbrechungen seien nicht zu weit[2]) und nicht profan; die Thürchen außer der Zeit des Gottesdienstes geschlossen, damit der Altar vor Entehrung bewahrt bleibe.

2. Wie die Altarschranken dazu beitragen, daß der Altar gegen den Zudrang der Menschen mehr geschützt ist, so bewahrt der Credenztisch die Mensa vor Entheiligung und äußerer Beschmutzung, indem er solche Gegenstände von derselben ferne hält, welche wohl zum Opfer gehören, aber nicht in der nächsten Nähe des Priesters sich befinden sollen. Schon bei einer Privatmesse muß eine entsprechende Mauernische oder ein kleines Tischchen („mensa") auf der Epistelseite neben dem Altare angebracht sein,[3]) um während des Opfers die Meßkännchen und das Biret des Priesters aufzunehmen. Zu diesem Zwecke genügt eine schöne, ausgemalte Nische oder ein Tischchen, dessen Platte auf einer etwa drei Fuß hohen, zierlich geschnitzten Säule ruht; für feierliche Messen aber ist ein größerer Tisch von drei, fünf bis acht Fuß Länge nothwendig, weil außer den Meßkännchen und dem Birete noch der Kelch, das Epistelbuch und verschiedene andere Gegenstände (nicht Kreuz oder Heiligenbilder) auf diesem Tisch aufgestellt werden müssen.[4]) Zur größern Ehre der hl. Geräthe sei der Credenztisch ringsum bis auf den Boden herab mit einem reinen Leinwandtuch überdeckt, das etwa nach unten mit Spitzen oder passender mit Stickereien verziert ist. Mag die Platte auf zwei oder vier geschnitzten Füßen aufsitzen, immerhin soll die Form des Tisches von profanen Geräthen der Art sich unterscheiden.[5])

Der nämliche Tisch kann auch am Lichtmeßtage und am Palmsonntag zur Kerzen- und Palmenweihe dienen.

3. Das Wasser, mit welchem der Priester während der hl. Messe die Finger gewaschen hat, werde nicht etwa hinter den Altar oder sonstwo auf den Boden geschüttet, sondern nach Thunlichkeit unmittelbar in das Sa-

---

[1]) Muster s. im Kirchenschmuck XIII. 1. Beil. 3, 4, 6; XIV. 2. Beil. 3. XIX. 1. Beil. 4. 5. Organ für christl. Kunst. XIX. Nr. 19.

[2]) Canibus ingressus nullus sit. Act. Med. p. 571.

[3]) Miss. rubr. gen. tit. XX. Eine Console an der Seite des Stipes ist aus Gründen der Schicklichkeit nicht weniger zu mißbilligen, als eine Oeffnung in demselben (vrgl. S. 321). Nach dem Wortlaut des Missale sollten überdieß die Nebenseiten des Stipes mit Altartüchern bedeckt sein.

[4]) Caer. ep. l. I. c. XII. n. 19. „Weder Kreuz noch Heiligenbilder sind auf denselben zu stellen." n. 20. Der Grund ist aus der Bestimmung dieses Tisches leicht ersichtlich.

[5]) S. Muster bei Reichensperger, Fingerzeige. Taf. XIV. Zeitschrift des Vereins zur Ausbildung der Gewerke. XI. 4. Bl. 2.

crarium gegossen[1]) oder wenigstens in einem kupfernen, messingenen oder thönernen Gefäße von schöner kirchlicher Form gesammelt. Am entsprechendsten wären Piscinen, welche in der Gestalt von Weihwassergefäßen neben dem Altare angebracht das Wasser in eine Vertiefung unter dem Pflaster oder außerhalb der Kirche hinausleiten[2]); allein in kalten Gegenden scheinen uns derartige Piscinen während des Winters unbrauchbar zu sein.

4. „Die kleinen Altarglocken sollen sich durch ihre würdigere Gestaltung von den Glöckchen zu profanem Gebrauche unterscheiden.“[3]) In feierlichen Messen, bei welchen mehrere Altardiener zu Gebote stehen, ist eine größere Glocke (Glockenrad) wünschenswerth, welche in einem schönen Gestelle[4]) an der Wand hängt und mittelst einer Schnur angezogen werden kann; in Privatmessen genügt eine Klingel mit einem oder mehreren harmonisch gestimmten Glöckchen.[5])

§. 88. Stellung und Zahl der Altäre.

1. Der Altar ist als die Stätte des gottmenschlichen Opfers und Sacramentes der erhabenste Ort der Kirche und soll daher eine äußere Stellung erhalten, welche seiner Würde und Bestimmung entspricht, mag er als Haupt- oder als Nebenaltar dienen.

Der Hauptaltar stehe nicht im Schiffe der Kirche oder an den Stufen des Chores,[6]) sondern werde in dem erhöhten, eigens abgegrenzten Oberchore aufgestellt, damit schon durch die äußere Stellung angedeutet werde, daß auf dem Altare nicht bloß das Opfer der christlichen Gemeinde, sondern vor Allem das erhabenste Opfer des Gottmenschen nicht durch einen bloßen Stellvertreter der Gemeinde, sondern durch den Priester als bevollmächtigten Stellvertreter Christi dargebracht werde. Nach Durandus bietet die äußere Form der Kirche ein Bild des menschlichen Körpers[7]); dieser symbolischen Auffassung gemäß weist die Stellung

---

[1]) Bauldry, manual. caer. p. 64; Herdt, lit. prax. t. I. p. 209.

[2]) Eine Piscina mit Nische für die Kännchen s. bei Reichensperger a. a. O. Taf. XII. d.

[3]) Prager Concil 1860. S. 210.

[4]) Muster im Kirchenschmuck XVII. 2. Beil. III.

[5]) Muster a. a. O. VII. 6. Beil. 2. Zeitschrift des Vereins zur Ausbildung der Gewerke. Jahrg. X. Hft. I. Bl. 4.

[6]) wie z. Faber, Conversationslexicon für Kunst I. S. 302 vorschlägt.

[7]) „Der Ort, an welchem der Altar ist, stellt das Haupt und das Kreuz auf beiden Seiten Arme und Hände dar, der übrige Theil gegen Westen ist dem Körper zugemessen.“ Dur. rat. l. I. c. I. n. 14.

des Altares im Oberchore darauf hin, daß Christus als Haupt der Kirche an dieser Stelle sein Opfer am Kreuze unblutigerweise erneuere und daß auch die Gläubigen im Quer- und Langschiffe der Kirche als mystische Glieder Christi von dem Opfer des Hauptes nicht ausgeschlossen seien. Abgesehen von diesen innern Gründen hat die Stellung des Hochaltares im Oberchor noch den praktischen Vortheil, daß die Gläubigen den Altar besser vor Augen haben, wenn derselbe nicht mitten unter ihnen, sondern unmittelbar vor ihnen steht.

Wenn der Raum des Chores es irgendwie gestattet, so soll der Hochaltar nicht an die Front-Wand angebaut werden, sondern von derselben mindestens zwei Fuß entfernt stehen, damit freie Luft zwischen dem Altare und der Wand den Unterbau und den Aufsatz mit dem Tabernakel, die hölzernen Statuen oder das Altarblatt u. s. f. gegen die Feuchtigkeit der Wand schütze, anderseits damit der Bischof bei der Consecration den Altar nach der Vorschrift des Pontificale ringsum besprengen und beräuchern könne.[1]) Weil es in orientirten Kirchen der Symbolik und der kirchlichen Tradition entspricht, daß der Priester am Altare vom Volke abgewendet gegen Osten bete, deßhalb genügt es, wenn der Altar in solchen Kirchen nur um ein paar Fuß von der Fronte des Chores absteht; diese Entfernung müßte aber bei weitem größer sein, wenn die Kirche gegen Westen erbaut wäre, denn in diesem Falle müßte der Priester, um gegen Osten und zugleich gegen das Volk zu beten, hinter den Altar gegen die Westwand sich stellen und daher für die einzelnen Functionen einen größeren freien Raum zur Verfügung haben. In allen andern Fällen, wenn der Altar nicht „nach Osten gegen das Volk" gekehrt ist, steht der Priester vor dem Altare und wendet sich bei den vorgeschriebenen Begrüßungen und Segnungen gegen die Gläubigen um.[2])

Nebenaltäre sollen im Chore nicht an die Seitenwände gegen Süden oder Norden angelehnt werden, weil der Priester nicht einmal bei den Begrüßungen sich unmittelbar gegen das im Schiffe der Kirche be-

---

[1]) „Der Bischof geht dreimal um den Altar." Pont. de eccl. dedic. Die hie und da üblichen Opfergänge des Volkes um den Altar bilden keinen liturgischen Grund, hinter dem Altare einen Durchgang anzulegen, weil der „Eingang in das Presbyterium dem Volke verschlossen sein soll." S. C. 12. Jun. 1660. 22. Sept. 1592 u. ö.

[2]) Es heißt ganz allgemein in Miss. tit. V. n. 1. de rit. cel.: „Er wendet sich von der linken Seite zur rechten gegen das Volk;" ausgenommen, „wenn der Altar nach Osten gegen das Volk steht" (n. 3). In orientirten Kirchen die Stellung gegen das Volk einzunehmen, erscheint nach diesen Rubriken als unerlaubt, weil der Priester „nicht nach Osten und gegen das Volk" zugleich sehen würde.

findliche Volk wenden könnte und demselben überhaupt nur von Einer Seite sichtbar wäre, überdieß bei gleichzeitiger Celebration auf dem Hochaltare und den Nebenaltären zu leicht eine gegenseitige Störung erfolgen müßte;[1]) zweckdienlicher ist, dieselben in das Laienschiff herabzurücken, jedoch sollen sie, „mag die Form der Kirche die Kreuzesform sein, oder mag sie drei Schiffe oder ein Schiff bilden, immer so gestellt werden, daß sie in der Richtung nach Sonnenaufgang stehen.[2]) Wo eine größere Anzahl von Altären (als drei) nöthig ist, sollen die übrigen an den beiden Seitenwänden der Kirche aufgestellt werden, doch so, daß die an ihnen zu gleicher Zeit celebrirenden Priester wegen allzugroßer Nähe der Altäre einander nicht hindern oder stören. Es ist sehr unpassend, den Altären eine solche Stellung zu geben, daß sie an den Pfeilern oder Säulen des Gotteshauses gleichsam hängen. Der Altartisch in Seitenkapellen soll an der Frontwand,[3]) nicht an den Seitenwänden angebracht werden".[4]) Sowie es unwürdig ist, Altäre bloß an Pfeiler oder Säulen anzulehnen, so ist es zweckwidrig, dieselben in die Mitte des Laienschiffes vor den Hochaltar (Kreuzaltäre) oder unter die Orgel, Kanzel oder zu nahe an die Eingänge der Kirche oder gar dem Hochaltare gegenüber aufzustellen, weil dadurch theils der Hochaltar verdeckt wird, theils der Priester auf dem Altare Störungen ausgesetzt ist oder doch eine für das Volk unvortheilhafte Stellung einnehmen muß.

In den wenigsten Fällen wird es möglich sein, auch Nebenaltäre von einer Wand frei zu halten. Damit sie keinen Schaden leiden, rücke man sie nicht unmittelbar an die Kirchenmauer an und belasse den etwaigen Hochbau nicht ohne Verschalung. Jene Altäre, welche nicht bloß auf der Rückseite, sondern auch seitwärts an eine Wand grenzen z. B. die Nebenaltäre an den beiden Chorwänden vor dem Triumphbogen, stelle man möglichst weit von der Seitenwand frei; sollte aber der Altar die Breite der Chorwand gegen den Eingang in das Presbyterium hin überragen, so ist eine schiefe Stellung gegen die Ecke der Kirchenmauer hin vorzuziehen, weil die Stellung des Altares auf diese Weise rückwärts und auf der Seite eine freie wird und von der östlichen Richtung kaum merklich abweicht.

---

[1]) Der hl. Carl Borromäus verwirft diese Stellung selbst für den Fall, daß „die Altäre, welche an den Seiten sich befinden, leicht gesehen werden." Acta Med. pag. 569.

[2]) z. B. in den Kreuzarmen oder an den beiden Chorwänden.

[3]) D. h. gegenüber dem Eingange in die Capelle, weil bei dieser Stellung das Volk „den Priester noch fast von jedem Theile der Kirche aus sehen kann." Acta Mediol. p. 569.

[4]) Prager Concil 1860 S. 199.

Damit das Altarbild seinen Zweck umso leichter erziele, so mögen die Altäre, welche männlichen Heiligen gewidmet sind, ihren Platz auf der Männer-, die Altäre Mariens oder anderer weiblichen Heiligen dagegen vorherrschend auf der Frauenseite finden.

2. Die Aufstellung der Altäre nach diesen Regeln bietet keine besondere Schwierigkeit, wenn ihre Zahl nicht übermäßig ist, sondern nach den Bedürfnissen der Gemeinde sich richtet. In Capellen und kleinen Kirchen wird ein einziger Altar genügen; in größern Kirchen aber, an welchen mehrere Priester nothwendig sind, ist die Errichtung von mehreren Altären gestattet.[1] Die Prager Synode vom Jahre 1860 spricht die Ansicht aus, daß „für Pfarrkirchen in der Regel drei Altäre" genügten.[2] Weil die Zahl durch die lokalen Verhältnisse zu sehr bedingt ist, deßhalb ist sie durch kein allgemeines Gebot bestimmt; der Errichtung überflüssiger Altäre ist aber zu einem guten Theile durch das Gesetz vorgebeugt, daß kein Priester ohne Erlaubniß des Diöcesanbischofes in einer consecrirten Kirche einen Altar errichten dürfe, wenn auch nur einen Tragaltar. Zweifelhaft ist nur, ob ihm dieses Recht zusteht, wenn es sich um unconsecrirte Kirchen handelt. Ist aber ein Altar einmal in einer consecrirten Kirche errichtet, so darf er ebenso wider den Willen des Bischofes nicht entfernt werden, sondern bleibt in seinem Bestande, wie es seiner Heiligkeit gebührt.[3] Entsprechend ist, statt überflüssige Altäre an vielleicht ungeeigneten Orten zu errichten und ihre Ausschmückung zu verkümmern, ihre Zahl auf das nöthige Maß zu beschränken, die vorhandenen aber umso würdiger auszustatten.

§. 89. Consecration und Execration der fixen Altäre.

1. Soll der Altar einigermassen der Würde des hl. Meßopfers entsprechen, so müssen seine Theile: a. Stipes und Mensa, b. Sepulchrum und Tabula ein geheiligtes, festverbundenes Ganzes bilden.

ad a. Um den Altarkörper zu heiligen, geht der Bischof siebenmal um denselben herum und besprengt ihn mit eigens zu diesem Zwecke geweihtem Wasser, darnach beräuchert er ihn auf allen Seiten und salbt ihn zuletzt an den Ecken und an der Vorderseite mit hl. Chrisam. Deßgleichen bezeichnet er die Mensa oben an den vier Ecken und in der

---

[1]) Vrgl. Miss. rubr. gen. tit. XVI. n. 2. [2]) S. 199.

[3]) Summa Sylvestrina de altari; Ferraris prompta biblioth. ad altare n. 36; conc. Colon. a. 1859. cap. XXX.

Mitte (S. Fig. 69) mit geweihtem Wasser, mit Catechumenenöl und Chrisam, besprengt sie mit Weihwasser und verbindet sie durch Salbung mit Chrisam an den vier Ecken (S. die punktirten Kreuze in Fig. 69) mit dem Altarkörper zu einem Ganzen.[1]) Mensa und Stipes werden auf solche Weise eine heilige Opfer- und Sacramentsstätte, welche zwar aus zwei verschiedenen, aber aus zwei geweihten Theilen zusammengesetzt ist. Es wäre ein Zeichen großer Gleichgiltigkeit gegen das hl. Meßopfer und darum auch unerlaubt, nur die Mensa eines fixen Altares zu consecriren, ohne Verbindung mit einem geweihten Stipes herstellen zu wollen.[2])

ad b. Der Verbindung zwischen Altarkörper und Altartisch entspricht auch jene zwischen dem Reliquiengrab und der Tabula desselben.

Hat der Bischof das Reliquiengrab im Innern an vier Stellen gesalbt, so recondirt er darin die hl. Reliquien und die Pergamenturkunde, welche die Zeit der Weihe, die Namen der hinterlegten Reliquien und den Titular des Altares angibt, salbt die Tabula (Schlußstein, Sigill) unten und oben mit Chrisam und schließt mit derselben das Sepulchrum. Diese hl. Verbindung soll Niemand lösen, damit Heiliges mit Heiligem für immer gepaart bleibe.

Nicht so enge als die Verbindung von Stipes und Mensa einerseits, Sepulchrum und Tabula anderseits ist jenes Band, welches zwischen dem Altare und dem Kirchengebäude besteht und man muß geradezu sagen, die Kirche sei mehr vom Altar als dieser von der Kirche abhängig; denn der Altar ist mit dem Fußboden, auf welchem er steht, gar nicht unauflöslich verbunden, und kann geweiht werden, wenn die Kirche nur benedicirt ist[3]) oder früher schon consecrirt wurde[4]), umgekehrt aber darf keine Kirche eingeweiht werden, wenn nicht zugleich ein Altar mitconsecrirt werden soll[5]).

Wie jede katholische Kirche schon bei der Grundsteinlegung ihren Namen (Titulus) von einem göttlichen Geheimnisse oder ihren Fürbitter (Patron) in einem Heiligen erhält, so wird auch der fixe Altar bei seiner Weihe

---

[1]) Jnungit in modum crucis conjunctiones mensae seu tabulae et tituli sive stipitis in quatuor angulis quasi illa conjungens Pontif. in alt. cons. Der Ritus der Altarconsecration ist aus dem Pontifikale separat abgedruckt in dem Büchlein: Ritus consecrationis ecclesiarum et altarium. Ratisbonae 1870.

[2]) Lugo de sacram. disp. XX. sect. II. n. 71.

[3]) Utrum in ecclesia tantummodo benedicta altare possit consecrari, quin prius ipsa ecclesia consecretur? Affirm. S. C. 12. Sept. 1857. Act. ephem. III. p. 592.

[4]) Pont. de alt. consecr., quae fit sine ecclesiae dedicatione.

[5]) S. C. 3. Mart. 1866. Anal. jur. pont. ser. IX. p. 1133.

ohne Rücksicht auf die Namen der eingeschlossenen Reliquien entweder auf den Namen eines Geheimnisses (Titulus) oder eines Heiligen (Patronus) dedicirt.[1])

Die Consecration des Altares kann nur durch einen Bischof oder einen vom Papste bevollmächtigten Abt vorgenommen werden[2]) und zwar begreiflicherweise, wenn der Altar als fix geweiht wird, nur an der Stelle, an welcher er fernerhin zu stehen hat.

2. Nach der vorausgehenden Auseinandersetzung ist es leicht, anzugeben, wann ein Altar als eine entweihte und zur Feier des Opfers ungeeignete Stätte betrachtet werden muß.

a. Die Execration ist erfolgt, wenn entweder der Stipes oder die Mensa eine wesentliche Verletzung oder Veränderung erfährt oder wenn die beiderseitige Verbindung gelöst ist.

Dieses ist der Fall, wenn der Altarkörper niedergerissen ist[3]) oder wenn irgend ein Stein aus dem Mauerwerke fällt, der durch den Bischof gesalbt wurde, sei es in den Ecken oder an der Vorderseite des Altarkörpers.[4]) Die Mensa ist execrirt, wenn sie aus mehreren Steinen besteht und nach Art eines fixen Altares an ihren Endtheilen gesalbt wurde;[5]) denn die Mensa soll als Bild Christi (Eckstein) aus einem unversehrten Steine bestehen[6]) und ihres erhabenen Dienstes wegen Festigkeit und Einheit besitzen und nicht bloß aus verschiedenen Steinen zusammengestückelt sein. Folgerecht wird demnach auch eine Mensa als entweiht angesehen, wenn sie zwar aus Einem Steine bestand, aber bedeutend gebrochen wurde, sei es, daß in der Mitte ein größerer Bruch (nicht bloß Sprung) entstand oder daß ein gesalbtes Eck gänzlich vom Steine sich löste.[7]) Doch auch vorausgesetzt, Stipes und Mensa seien für sich unversehrt, so ist der Altar execrirt, wenn die Mensa auf irgend eine Weise von dem Altarkörper getrennt wurde;[8]) denn es ist dadurch die in der Weihe hergestellte Ver-

---

[1]) In honorem sancti. Pont. in cons. alt.

[2]) Miss. rubr. gen. tit. XX. [3]) S. C. 21. Mart. 1711.

[4]) Anal. jur. pont. ser. II. p. 2440. [5]) S. C. 17. Jun. 1843.

[6]) Anal. ser. II. p. 2440.

[7]) S. C. 6. Oct. 1837. Gard. IV. p. 19. Altare quodcumque vel immobile vel portatile evadit execratum ob fracturam vel per se enormem ob quantitatem vel enormem propter locum unctionum, licet levis in se fractura esset. Cf. decr. 21. Mart. 1821 cum not. Gard. (t. III. p. 170), anal. l. c. p. 2440.

[8]) S. R. C. 21. Jun. 1710. in supplem. ad Ferrarii bibl. Nr. 876. S. C. 15. Maj. 1819. Will man einen fixen Altar erhöhen, so darf man die Mensa nicht abheben und den Stipes höher bauen, sondern man erniedrige entweder die Altarstufen oder setze eine neue Mensa von geeigneter Höhe auf die consecrirte erste und füge

bindung gelöst, der Bau des Altares hat an der zur Feier des erhabensten Opfers wünschenswerthen Solidität verloren und es liegt die Gefahr nahe, daß nach dieser Trennung die geweihten Bestandtheile durch ungeweihte ersetzt werden.

b. Wie Mensa und Stipes so muß auch das Reliquiengrab und sein Schlußstein unversehrt und miteinander verbunden bleiben; außerdem ist die dem Opfer gebührende Achtung verletzt und die Bürgschaft für die Aechtheit der Reliquien genommen.

Der Altar ist demnach execrirt, wenn das Sepulchrum oder die Tabula, sei es auf welche Weise immer, einen Bruch erlitt [1]) oder wenn das Grab absichtlich oder unabsichtlich geöffnet wurde. [2]) Schon der eine Umstand, daß die Reliquien in einem Grabe fehlen, beweist hinlänglich, das Grab sei bereits geöffnet worden und die Execration sei erfolgt. [3]) Damit die Tabula nicht selbst vom Sepulchrum sich loslöse, so ist erlaubt, die im Verlaufe der Zeit im Kitte entstandenen Ritze mit Kitt oder Mörtel auszufüllen.

Die Execration einer Kirche hat jene des Altares nicht zur Folge, so lange letzterer unverletzt bleibt, weil der Altar mit der Kirche nicht so enge verbunden wurde als Stipes oder Mensa, Sepulchrum oder Tabula unter einander; wohl aber ist der fixe Altar (nicht Tragaltar) polluirt, wenn auch die Kirche polluirt worden ist, weil „sich die Pollution auf den ganzen Kirchenkörper erstreckt". [4])

Auf einem execrirten oder polluirten (fixen oder tragbaren) Altare dürfte ohne vorgängige Consecration oder Reconciliation nur mit Erlaubniß des Bischofs celebrirt werden. [5]) Zur Beruhigung sei jedoch be=

---

in dieselbe ein Portatile. Instr. fabr. l. I. c. XV. p. 573. Eine Erniedrigung des Stipes erzielt man am besten durch entsprechende Erhöhung der Stufen.

1) Altaria sive portatilia sive non suam amittunt consecrationem per fractionem tumuli, in quo reconduntur s. reliquiae. S. C. 23. Maj. 1835.

2) Vrgl. decr. S. C. 7. Dec. 1844.

3) S. C. 9. Febr. 1675; 23. Maj. 1835. Nach Verlust der Reliquien ist eine neue Consecration durch den Bischof oder einen vom Pabste bevollmächtigten Priester nothwendig und es genügt nicht die bloße Hinterlegung von Reliquien. S. C. 12. Aug. 1858.

4) Summa Sylvestr. de alt. Ferrar. l. c n. 27—32. Der Tragaltar wird nicht mitpolluirt, weil er zum Kirchengebäude in ganz losem Verhältnisse steht.

5) Miss. de def. occ. tit. X. 1. Nach den Quinquennalfacult. n. XV. kann ein Bischof die Celebration gestatten, »etiamsi altare sit fractum vel sine reliquiis sanctorum.« Unentschieden, doch wahrscheinlich zu bejahen ist die Frage, ob die Celebration in Nothfällen z. B. damit das Volk einer hl. Messe beiwohnen könne, ein Kranker das Viaticum empfange u. s. f. auf einem execrirten Altar

merkt, daß ein fixer Altar den einen oder andern nicht gesalbten Stein des Stipes verlieren[1]) und selbst transferirt werden darf,[2]) wenn er durch Bretterverschalung so zusammengehalten ist, daß seine Theile unversehrt verbunden bleiben.[3]) Ferner darf die Mensa durch Beifügung von Holz- oder Mauerwerk beliebig nach der Länge oder Breite vergrößert werden, wenn nur keine Verletzung der gesalbten Stellen stattfindet; unter dieser Voraussetzung ist selbst eine mäßige Verkleinerung durch Behauen thunlich.[4]) Noch weniger ist Execration zu befürchten, wenn nur der Titel, das Altarbild, der Aufsatz verändert wird.[5])

§. 90. Tragaltäre. Prozessionsaltäre.

1. Den Gegensatz zum fixen Altar bildet der Tragaltar d. i. jener Altar, „welcher nur aus einem einzigen, unversehrten Steine von solcher Größe besteht, daß er den Fuß des Kelches mit der Paten wenigstens zum größern Theile fassen kann, oder welcher von einem Ort an einen andern übergetragen wird“.[6])

Wie der fixe Altar so muß auch der Tragaltar steinern sein.[7]) Es ist weder Gyps noch Cement noch Ziegelstein eine taugliche Materie zu Portatilien, sondern nur allein natürlicher Stein, gleichviel welcher Species er angehöre. Wollte man auf die Geschichte und auf den erhabenen Dienst der Tragaltäre Rücksicht nehmen, so dürfte weder Sandstein, noch eine Solenhofer Kalkplatte, sondern müßte wenigstens Marmor zur Verwendung kommen. Diese Vorschrift, der Tragaltar solle aus Stein gefertigt sein, bezieht sich ohne Zweifel auch auf die Tabula des Sepulchrums, weil das ganze Portatile ein „steinernes Altärchen“ sein soll und die Tabula einen wesentlichen Bestandtheil bildet.[8])

---

auch ohne Erlaubniß des Bischofes stattfinden dürfe. Lig. theol. mor. l. VI. tr. III. cap. III. n. 369. Celebrare.... sine altari verius id nunquam est licitum, cum sit intrinsece malum ob irreverentiam quae sacrificio inferretur neque ad dandum viaticum. l. c. cap. II. n. 289.

[1]) Non execratur altare fixum, si aliqui tantum lapides structurae dimoveantur. Ferrar. l. c. n. 86. Ligu. theol. mor. l. VI. tr. III. c. 3. de euch. n. 366.

[2]) S. C. 23. Maj. 1835. [3]) Instr. fabr. l. I. c. XV. p. 573.

[4]) Ferrar l. c. n. 21. [5]) S. C. 7. Jul. 1759.

[6]) S. C. indulg. 20. Mart. 1846. Decret. authent. Romae 1862. p. 477.

[7]) Ara lapidea. Miss. rubr. gen. tit. XX.

[8]) Obwohl das Pontifikale nur bei fixen Altären eigens von einer Tabula spricht,

2. Dem Materiale nach sind der Tragaltar und der fixe einander so ziemlich gleich;[1]) eine große Verschiedenheit aber kann bezüglich der Größe und der Form bestehen, weil das Portatile nicht allzu groß und schwer sein darf, wenn es ohne besondere Mühe soll transferirt werden können. So lange nun die Kirche an dem Grundsatz festhält, die Opferstätte müsse aus Stein bestehen, so lange muß sie fordern, der Tragaltar sei wenigstens so weit, daß „er die Hostie und den größern Theil des Kelches fasse.“ Im Nothfalle würde demnach ein Stein genügen, welcher etwa 9 Zoll (22 Cent.) tief (lang) und 6 Zoll (15 Cent.) breit ist; sieht man aber von Missionszwecken ab, so ist schicklich, damit Hostie, Kelch und Ciborium (zur Consecration der Partikel) hinter einander auf dem Steine Platz finden, daß die Tiefe desselben ungefähr 15 (36 Cent.), die Breite etwa 12 Zoll (29 Cent.) betrage.[2]) In der Dicke messe der Stein 2 Zoll (5 Cent.), wovon 4 Linien (1 Cent.) auf den Schlußstein des Sepulchrums, 5/4 Zoll (3 Cent.) auf das Sepulchrum selbst und vier Linien auf den Boden desselben treffen.[3]) Die Weite des Sepulchrums muß sich nach der Größe der zu hinterlegenden Reliquien richten; in ordentlichen Fällen aber wird es genügen, wenn dasselbe nach allen Seiten etwa zwei Zoll mißt und oben einen 6 Linien (12 Millim.) breiten Falz enthält zum Einkitten des Schlußsteines. Wie bei einem fixen Altare das Sepulchrum entweder in der Oberfläche der Mensa oder unter derselben im Stipes liegen kann, so kann es auch bei einem Tragaltare entweder von der obern oder von der untern Seite aus in der Mitte des Steines eingehauen werden; im letzteren Falle kommen also die gewöhnlich in den vier Ecken und in der Mitte eingemeißelten Kreuze auf die (obere) dem Sepulchrum entgegengesetzte Seite zu stehen. Das Portatile erhält auf solche Weise eine Form, welche der Mensa eines fixen Altares sehr ähnlich ist. Will man den Stein möglichst unversehrt erhalten, so schmiege man seine Kanten auf einer Seite ab und umgebe ihn mit einem Rahmen aus Nußbaum[4]) oder Eichenholz, der nach der entgegengesetzten Richtung abgeschmiegt und an der Oberfläche nach Thunlichkeit mit Laubornamenten verziert ist. Um hinter

so bleibt es immerhin sehr fraglich, ob Tragaltäre giltig consecrirt seien, wenn das Sepulchrum nur mit einem Holztäfelchen geschlossen wird, weil — abgesehen von der Analogie bei fixen Altären — eine ara lapidea vorgeschrieben ist.

[1]) Der Tragaltar darf nicht aus Backstein bestehen, wohl aber der Stipes des fixen Altares.

[2]) Die Breite darf geringer sein, weil höchstens zwei hl. Gefäße nebeneinander zu stehen kommen z. B. bei Austheilung der Communion.

[3]) Bei dieser Dicke kann sehr wohl eine steinerne Tabula zur Anwendung kommen statt der hölzernen.

[4]) Gavant. thes. de mens.

den frühern Jahrhunderten nicht ganz zurückzustehen, könnte man denselben Rahmen in etwas anderer Form aus getriebenem Silber-, Kupfer- oder Messingblech herstellen (S. Fig. 41). Damit der Stein nicht aus dem Rahmen falle und das Sepulchrum verschlossen bleibe, so kehre man die Oeffnung des Sepulchrums nach unten und schraube an dem Einfassungsrahmen eine hölzerne (kupferne) Deckplatte auf (S. Fig. 42).

Zu den wesentlichen Erfordernissen eines Tragaltars gehört, daß er aus Stein besteht und ein Sepulchrum enthält. Weil jedoch ein solcher Altarstein in der Regel nur Kelch und Hostie aufzunehmen vermag, so wäre die Celebration auf demselben nicht bloß äußerst unbequem, sondern auch unwürdig, wollte man denselben ohne einen Unterbau (Stipes) belassen, welcher die Tiefe, Breite und Höhe eines fixen Altares hat. Das Missale schreibt darum mit Recht vor, der Tragaltar müsse in einem „Altare" eingefügt sein, wenn man auf demselben opfern wolle.[1]) Dieser Altarkörper sollte gleich einem fixen aus festem und solidem Mauerwerke bestehen und mit einer steinernen Mensa überdeckt werden, in deren Oberfläche das Portatile eingelassen wird; es genügt jedoch auch, wenn er in würdiger Weise aus anderem Stoffe z. B. Cement, Gyps, Holz hergestellt ist, und äußerlich in Form und Verzierung einem fixen Altare gleichkommt.[2]) Mißt das Portatile nach seiner Tiefe (Länge) nicht über 15 Zoll, so darf es nicht unmittelbar am vordern Rande seines Altarkörpers eingefügt werden, sondern erst um etwa 6 Zoll (15 Cent.) weiter gegen die Rückseite hin, da der consecrirte Kelch außerdem kaum mehr auf dem Steine stehen würde und es von geringerer Bedeutung ist, wenn auch der Priester statt des Altarsteines den ungeweihten Altarkörper küßt. Ist das Sepulchrum des Portatile nach unten gekehrt und durch eine Holztafel verdeckt, so wird die entgegengesetzte (gesalbte) Seite, auf welcher die Kreuze zu sehen, in der Vertiefung des Altarkörpers nach oben gerichtet. Kaum hat man nöthig, das Portatile über den Stipes hervorragen zu lassen oder gar seine Größe auf den Altartüchern durch eingenähte Fäden anzuzeigen, wenn die Einsenkung in gleicher Entfernung von den Ecken des Altares in der Mitte geschieht und das Portatile die angeführte Breite hat. Weil Altäre dieser Art oft einen gemauerten, unbeweglichen Stipes haben, äußerlich gleich den fixen mit Antipendien, Tüchern und Aufsatz geziert sind, so erfordert es eine ziemlich genaue Kenntniß, um sie von den fixen zu

---

[1]) Ara lapidea in eo (altari) inserta l. c.

[2]) S. C. 10. Nov. 1612. Altare ligneum cum sacro lapide parieti colligatum amovibile non sit et altaris portatilis imaginem non praeseferat. S. C. 3. Dec. 1661.

unterscheiden; Verwechslung liegt umso näher, weil sie selbst von der Congregation der Indulgenzen, wofern es sich nur um Altarprivilegien handelt, „fixe" Altäre genannt werden.[1])

3. Die Tragaltäre erfordern die Weihe sogut wie die fixen, fast möchten wir sagen noch mehr, da ihr Bau weniger respectable ist als jener der fixen. Die Verschiedenheit des Baues bringt aber eine Verschiedenheit im Ritus der Weihe mit sich. Während nämlich der fixe Altar seiner Größe und Schwere wegen nur an seinem Bestimmungsorte geweiht werden kann, ist ein Tragaltar gewöhnlicher Art auch an andern Orten consecrirbar, da er mit Leichtigkeit und ohne Gefahr der Execration bewegt werden darf. Sodann kann sich in Folge der einfachen Construction des Tragaltars im Vergleiche mit jener des fixen die Weihe nur darauf erstrecken, daß a. der Stein und b. das Sepulchrum consecrirt und eine Verbindung zwischen Sepulchrum und Tabula, nicht aber zwischen Stein und Unterbau hergestellt wird.[2])

Zu diesem Zwecke bestreicht der consecrirende Bischof die vier Kreuze in den Ecken des Steines und jenes in der Mitte mit dazu geweihtem Wasser, salbt die nämlichen Stellen zweimal mit Catechumenenöl und einmal mit hl. Chrisam; darnach salbt er auch das Sepulchrum im Innern, schließt dasselbe, wenn er die hl. Reliquien eingelegt hat, mit (ungeweihter) Tabula und salbt nochmals mit Catechumenenöl und Chrisma den „ganzen Stein."[3]) Zur nähern Beglaubigung der vollzogenen Consecration drückt er manchmal der Tabula noch sein bischöfliches Siegel auf oder läßt einen Authentikaschein über die ganze Tabula aufkleben. In das Sepulchrum wird keine Consecrationsurkunde gelegt und die Dedication unterbleibt, weil der Tragaltar nicht immer für bestimmte Kirchen geweiht wird und der consecrirende Bischof die Wahl

---

[1]) S. C. indulg. 20. Mart. 1846. Soviel ist gewiß, daß ein Altar mit unbeweglichem Stipes nur ein Tragaltar im strengern Sinne des Wortes sein kann, wenn der Altarstein vom Stipes augenfällig getrennt ist; umgekehrt aber kann auch ein Altar, trotzdem der Stein auf dem Stipes befestigt ist und denselben theilweise oder selbst ganz deckt, ein Tragaltar sein wenn der Bischof aus irgend einem Grunde bei der Consecration nur den Altarstein salbte, denselben aber nicht durch Salbung mit dem Stipes zu einem Ganzen verband. Vrgl. decr. S. C. 17. Jun. 1843.

[2]) Schon aus diesem Grunde ist der fixe Altar dem Tragaltar an sich vorzuziehen; denn der fixe hat einen geweihten Stipes, der mit der Mensa ein Ganzes bildet.

[3]) Bis die Weihe vollendet ist, werden über den Stein ungefähr 130 Kreuze gemacht Eine Abkürzung des Ritus ist nicht gestattet. S. C. 22. Maj. 1841; 9. Febr. 1867.

des Altartitels nicht vornehmen soll, ohne vorher den Wunsch der Gläubigen gehört zu haben, für welche der Altar consecrirt wird.

Als execrirt ist der Tragaltar zu erachten, wenn a. der Stein einen Bruch erlitt, „der entweder an sich wegen seiner Größe bedeutend ist oder weil er eine gesalbte Stelle trifft, mag der Bruch an sich auch klein sein“.[1]) In gleicher Weise tritt die Execration ein, wenn b. „das Sepulchrum oder sein Deckel“ (Tabula, Sigill) bricht oder wenn letzterer aus dem Grabe herausgehoben wurde[2]) oder auch nur in der Länge der Zeit durch Lockerung herausfiel.[3]) Ein solcher Tragaltar, dessen Sepulchrum geöffnet wurde, gilt nämlich als ungeeignete Opferstätte, weil die Aechtheit der Reliquien nicht mehr genügend verbürgt ist; umsomehr aber wird ein Tragaltar als entweiht angesehen, wenn die Reliquien ganz fehlen.[4]) Ist das Reliquiengrab einmal erbrochen und demgemäß die Execration erfolgt, so genügt es in keinem Falle, mögen die Reliquien noch vorhanden sein oder nicht, wenn ein einfacher Priester ächte Reliquien in das Sepulchrum legen und den Verschluß wiederherstellen wollte;[5]) es wäre eine neue Consecration durch einen Bischof oder einen vom Pabste bevollmächtigten Priester vorzunehmen.[6])

Ist die Execration eines Portatile sehr wahrscheinlich oder unzweifelhaft eingetreten, so darf es ohne vorgängige Consecration nicht mehr zur Celebration dienen und muß durch ein anderes ersetzt werden; in dessen Mangel ist der Recurs an den Bischof zu ergreifen.[7]) Man glaube jedoch nicht, ein Tragaltar sei schon execrirt, wenn er nur aus seinem ungeweihten Stipes gehoben wird oder aus dem Holzrahmen fällt.[8]) Ebensowenig ist er entweiht, wenn der Stein an den Kanten um weniges behauen wird, um z. B. in die Oeffnung des Stipes zu passen oder wenn „das Sepulchrum vorhanden ist, aber keine Spur eines angebrachten Sie-

---

1) S. C. 6. Oct. 1837. Gard. IV. p. 19.

2) Si fractum sit sepulchrum vel ejus operculum aut etiam solummodo si hoc amotum fuerit. S. C. 23. Sept. 1848; 5. Dec. 1851. Altare portatile tunc consecrationem amittit, quando frangitur vel loco movetur repositorium reliquiarum. S. C. 5. Mart. 1603.

3) S. C. 7. Dec. 1844.

4) S. C. 28. Sept. 1837; 7. Dec. 1844; 23. Maj. 1846.

5) S. C. 23. Sept. 1848; 5. Dec. 1851. Vrgl. übrigens decr. 14. Mart. 1693.

6) S. C. 7. Dec. 1844; 23. Sept. 1848.

7) S. C. 23. Maj. 1846. Recurrendum ad episcopum, ut ab illo provideatur de novo altari portatili.

8) S. R. C. 21. Jun. 1710. Ligu. theol. mor. l. VI. tr. III. c. 3. n. 366. Eine Ausnahme findet statt, wenn die Holzverschalung zugleich den Schlußstein des Reliquiengrabes ersetzte.

gels", wofern „der consecrirte Stein oder der Tragaltar unverletzt ist";[1]) wohl aber ist eine neue Consecration nothwendig, im Falle „das bischöfliche Siegel, welches mit Siegellack auf das Sepulchrum gedrückt war, verletzt wurde, wenn sich auch die hl. Reliquien noch unter Verschluß befinden."[2]) Diese Ausnahme erklärt sich, wenn man bedenkt, daß die Aechtheit der Reliquien sehr in Frage kommen muß, wenn ein bischöfliches Siegel vorhanden war, aber verletzt wurde.

Ein vollkommener Ersatz des fixen Altares kann das Portatile trotz der Weihe nicht werden, wenn der Stipes auch massiv aus Stein aufgemauert und mit großer steinerner Mensa überdeckt sein sollte, weil es nach dem Gesagten nicht durch bischöfliche Salbung unzertrennlich mit dem Stipes verbunden und außerdem nicht zu Ehren eines bestimmten Heiligen geweiht wird wie der fixe Altar; die Kirche wünscht daher auch, daß fixe Altäre die Regel bleiben sollten[3]) und befiehlt, daß wenigstens der Hochaltar jeder consecrirten Kirche als fix construirt und consecrirt werde.[4]) Gänzlich läßt sich der Gebrauch der Portatilien indeß nicht verbieten;[5]) denn bald muß unter freiem Himmel celebrirt werden, bald in einer neugebauten, bloß benedicirten Kirche, bald in einem öffentlichen Oratorium, das einen massiv gemauerten fixen Altar nicht einmal tragen könnte. Die Erlaubniß zum Gebrauche eines Portatile ertheilt in diesen Fällen der Bischof,[6]) für Privatoratorien aber kann er diese Erlaubniß nicht geben,[7]) wofern nicht „gewichtige und dringende Gründe" vorhanden sind.[8])

4. Eine besondere Art von Tragaltären sind jene Altäre, welche am Frohnleichnamsfeste unter freiem Himmel errichtet werden, damit der Bischof[9]) oder auch ein einfacher Priester[10]) während der Prozession das Allerheiligste auf denselben niederstellen könne. Weil diese Altäre nie zur Feier des hl. Opfers dienen, deßhalb dürfen sie ganz aus Holz bestehen;[11]) sollen aber als Träger des hl. Sacramentes „geziemend geschmückt wer-

---

[1]) S. C. 11. Mart. 1837. [2]) S. C. 23. Maj. 1846.

[3]) Saltem ara lapidea. Miss. rubr. gen. tit. XX.

[4]) S. C. 19. Sept. 1665; 24. Maj. 1844.

[5]) S. C. 10. Nov. 1612 reformirte das Decret eines Bischofs von Gaeta, welches alle Portatilien untersagt hatte.

[6]) Fac. quinquennal. n. XV. Vrgl. S. 370.

[7]) S. C. 1. Febr. 1847. [8]) S. C. 20. Dec. 1856.

[9]) Caer. ep. l. II. c. 33. n. 22. redet von altaria, quae forsitan per viam constructa et ornata reperiuntur und zum Niederstellen des hl. Sacramentes dienen.

[10]) S. C. 11. Maj. 1652; 10. Jul. 1677.

[11]) Folgt aus Miss. rubr. gen. tit. XX.

den." [1]) Es genügt daher nicht, daß sie bloß erhöht stehen und eine solche Breite (Tiefe) und Länge besitzen, daß auf der Mensa ein Corporale ausgebreitet werden kann und die Leviten auf der Stufe neben dem Priester Platz finden; zum Schmucke gehört auch ein Antipendium, ein reines Altartuch, [2]) ein Kreuz [3]) zwischen wenigstens sechs Leuchtern und ein weißer Baldachin, welcher über den ganzen Altar sich ausspannt. [4]) Statt der Heiligenfiguren mögen nur ein Paar Engel mit Leuchtern in den Händen neben das Allerheiligste gestellt werden. [5])

---

[1]) Altaria per viam extructa sint decenter ornata et a probo caeremoniarum perito prius auctoritate episcopi visitata. S. C. 23. Sept. 1820.

[2]) Ein Altartuch genügt am Charfreitag und bei der Krankencommunion.

[3]) Zulässig auf dem Altare während der Aussetzung des Allerheiligsten. S. C. 2. Sept. 1741.

[4]) Ein Baldachin soll nicht bloß den Altar überhaupt bedecken (Caer. ep. l. I. c. XII. n. 13), sondern insbesondere das Sanctissimum während der Prozession oder Exposition.

[5]) Instr. Clement. §. IV. Vrgl. decr. S. C. 7. Dec. 1844. n. 4994.

Alles zur größern Ehre Gottes!

Verzeichniß der Abbildungen.

Einleitung.

Fig.		Seite
1.	Siegesaltar im Museum zu Bonn	8
2.	Grabaltar des Calventius Quietus zu Pompeji	13
3.	Halbkreisförmige Grabnische zu Pompeji	13
	I. Periode von Christus bis Constantin.	
4.	Cubikulum mit Gang und Gräbern in den Seitenwänden	49
5.	Grabkammer mit Arcosolium aus der Catakombe der hl. Agnes	51
6.	Das Abendmahl in einer Kapelle des hl. Callistus	53
7.	Abendmahlstisch in einer Kapelle des hl. Callistus	57
8.	Lampe mit Monogramm	61
9.	Lampe in Fischform aus Bonn	62
	II. Periode von 330 bis 1000.	
10.	Altar in St. Stephan (alten Dom) zu Regensburg	68
11.	Altar aus Auriol	70
12.	Kreuz aus dem Cömeterium des hl. Pontian	132
13.	Ankerkreuz mit Fisch	132
14.	Opfer Isaaks	133
15.	S. Clemente zu Rom	151
16.	Basilika gegen West gerichtet	155
17.	Basilika gegen Ost gerichtet	157
18.	Plan von St. Paul in Rom	159
19.	Grundplan des alten Domes (St. Stephan) zu Regensburg	160
	III. Periode von 1000 bis 1300.	
20.	Ciborium in St. Ambrosius zu Mailand	182
21.	Altar in der Allerheiligenkapelle zu Regensburg	184
22.	Altar aus St. Denis	189
23.	Altar in St. Gervais zu Mastricht	190
24.	Altar aus der Marienkapelle zu St. Denis	Titelbild
25.	Auf- und Grundriß der Retable in Kastl	191
26.	Retable aus Rosenheim	192
27.	Reliquienschrein aus der Sammlung Soltykoff	200
28.	Dreikönigsschrein in Cöln	201
29.	Taube in Amiens	207
30.	Taube geöffnet	208
31.	Altar aus einem Benedictionale zu Mayhingen	209
32.	Altar des Thomas Becket	210
33.	Altar auf einem Gemälde zu alle tre Fontane in Rom	216

Fig. Seite.
34. Goldenes Antipendium aus Basel 218
35. Kreuz in der Sammlung Labarte 221
36. Altarleuchter im Hotel de Cluny 224
37. Altarleuchter ebendaselbst 224
38. Siebenarmiger Leuchter in Essen 225
39. Siebenarmiger Leuchter in Braunschweig 226
40. Kronleuchter im Dom zu Hildesheim 228
41. Tragaltar in Oettingen Obere Seite 252
42. Tragaltar in Oettingen. Untere Seite 253
43. Seitenverzierung in natürlicher Größe 253

IV. Periode von 1300 bis 1550.

44. Rupertusaltar im Dom zu Regensburg 260
45. Ciborium in Dinkelsbühl 261
46. Altar des hl. Martinus 263
47. Altar aus der Augustinerkirche zu Nürnberg 266
48. Flügelaltar aus Marienstadt 270
49. Flügelaltar in St. Wolfgang 275
50. Ursulaschrein in Brügge 278
51 Reliquienmonstranz in Klosterneuburg 279
52. Reliquiarium aus St. Cunibert in Cöln 280
53. Sacramentshäuschen in Fürstenwalde 284
54. Wandtabernakel in Wiltenhausen 285
55. Ciborium in Ober-Millingen bei Rees 289
56. Monstranz in Sedletz 290
57. Altarleuchter aus Bronce in München 298
58. Kronleuchter in Dortmund 299
59. Hängleuchter in Obernkirchen 300
60. Meßpult in München 302
61. Piscina in der St. Elisabethkirche zu Marburg 304
62. Glockenrad aus Augsburg 308
63. Glockenrad in Gerona 308

V. Periode von 1550 bis 1825.

64. Ciboriumsaltar in St. Peter zu Rom 318
65. Altar des hl. Petrus in St. Pudenziana zu Rom 328

VI. Periode Winke für den Altarbau.

66. 67. Bodenfließe aus St. Paul in Worms 383
68. 69. Lage des Sepulchrums in einem fixen Altare 386
70. Altar aus Marienstadt mit Bildern, Reliquien, Tabernakel und Thron 404
71. Wandleuchter aus Dortmund 434
72. Adlerpult in Aachen 438

Sachregister.

I. Vorconstant.= II. Altchristl.= III. Roman.= IV. Gothische= V. Renaissance= VI. Neu=Zeit.

Die arabischen Ziffern bedeuten die Seitenzahl.

A.

Abwaschung der Altäre 13. II. 119.
Altar, Begriff 3.
Altarleuchter s. Leuchter.
Altarschranken s. Schranken.
Altarstufen s. Stufen.
Altarteppiche s. Teppiche.
Altartücher II. 113. III. 208. IV. 291. V. 340. VI. 418. Name 114. Zweck 113. 418. Stoff 114. 211. 292. 342. 420. Größe 117. 210. 292. 341. 419. Zahl 117. 209. 291. 340. 419. Verzierung 117. 212. 292. 341. 420. Symbol. 113. 211. 292. 342. 418. Weihe 119. 212. 342. 421.
Antimensium II. 175. III. 256. V. 372.
Antipendium. 9. 16 I. 52 II. 124 III. 215 IV. 294 V. 345 VI. 422.
Apostel, deren Altäre 47.
Arcosolium 11 I. 50.
Armarium 61 II. 104 III. 203 IV. 282 V. 332 VI. 408.
Armleuchter 434.
Asylrecht 14. 18. 31 ff.
Aufsatz, ob erlaubt 388.
Aussetzung des Ciboriums IV. 287 VI. 408; der Monstranz 287. VI. 409.

B.

Badewannen als Altäre 65.
Baldachin über Götterbildern 11; über Altären III. 194 IV. 262 V. 327 VI. 399.
Beatificirte, deren Bilder und Reliquien 389.

Bemalung der Altäre IV. 272. 276 VI. 398.
Bilder auf Altären 10 I. 52 II. 76. 134 III. 193 IV. 267 ff. V. 326 VI. 388 401; Bedeutung 55. 276. 389; verhüllt 12. 306. 390. 402; nicht erlaubt 416. 427.*
Bilderschrein IV. 271 V. 326 VI. 394. 396.
Blumen auf Altären 9. 14. II. 79 IV. 272 V. 358 VI. 438. Symb. 438.
Brandopferaltar, heidnischer 10; jüdischer 16 ff.

C.

Canonisation 52.*
Canontafel V. 355 VI. 407. 429.
Capsa für Eucharistie 113.
Catakomben 48.
Chrismale III. 209 V. 340 VI. 419.
Christusbilder über Tabernakel VI. 417; verhüllt V. 362. 428.
Ciborium des Altares I. 49 II. 74 III 181 IV. 259 V. 317 VI. 391. 402. Name 74.*
Ciboriumsgefäß 74 III. 206 IV. 290. S. Aussetzung.
Confessio 27. 88.
Conopäum 338 VI. 417. S. Baldachin.
Consecration s. Weihe.
Corporale 121 III. 212 IV. 293 V. 342 VI. 421.
Cortinen s. Vorhänge.
Credenztisch 18 I. 54 II. 154 III. 233 IV. 303 V. 358 VI. 441.
Crucifixusbilder 131 III. 221 IV. 297 V. 350 VI. 425.
Crypten 12. II. 88 III. 197 IV. 280.

D.

Decke zum Meßbuch 233 IV. 303 V. 357 VI. 437.
Dedication bei fixen 171 III. 248 VI. 389; bei Tragaltären 251* VI. 452.
Diptychen 76. 269* 314.
Drehtabernakel 338 VI. 409.

E.

Errichtung der Altäre 170 III. 246 IV. 310 V. 367.
Eucharistie 58 II. 101 III. 201 IV. 281 V. 332 VI. 399. S. Pastophorium, Armarium, Sacrarium, Secretarium, Sacramentshäuschen, Tabernakel.
Execration 19 II. 173 III. 249 IV. 312 V. 369 VI. 447; bei Tragaltären 256 VI. 453.
Exposition s. Aussetzung.

F.

Fastentücher 235 IV. 306 V. 362 VI. 390.
Fixe Altäre 28.
Flügelaltäre 273 V. 320 VI. 394. 405. 407
Form s. Mensa, Stipes.
Frontale s. Antipendium, Retable.

G.

Glockenrad 308 V. 363 VI. 442.
Glöcklein 239 IV. 307 V. 363 VI. 442.
Grab hl. 395.*
Größe s. Mensa, Stipes.

H.

Hängleuchter 14. 20 II. 141 III. 227 IV. 300 V. 353 VI. 435. Symb. 229.
Heidnische Altar 5.
Hochbau 268 V. 325 VI. 395. 403.
Hungertücher s. Fastentücher.

J.

Jüdische Altar 16. ff.

K.

Kerzen aus Gold 15; Silber 141; s. Wachs.
Kissen 233 IV. 303 V. 357 VI. 437.
Klappaltäre 273; s. Flügelaltäre.
Kreuz des Altares 130 III. 219 IV. 296 V. 348 VI. 425: verhüllt 306 V. 362 VI. 428; auf Tabernakel 417; an Antipendien 134. 424; s. Crucifixbilder.
Kreuzaltar 160 III. 244 IV. 311 V. 366 VI. 444.
Kreuzpartikel nicht exponirt vor 412 oder über Tabernakel 416.
Krone an Ciborien 78, mit Kreuz 35.
Kronleuchter s. Hängleuchter.

L.

Lampe 14. 17. I. 61 II. 136 III. 229 IV. 301 V. 353. VI. 435. Symb. 61. 137* 301.
Leinwand, Symb. 116. 211. 332.
Leuchter 14. 17 I. 62 II. 140 III. 221 IV. 299 V. 350 VI. 431; Symb. 61. 222. 431; s. Häng=, Sanctusleuchter.
Leuchterstufe 265* V. 351 VI. 433.
Licht ewiges 15. 17 II. 139 III. 230 IV. 301 V. 353 VI. 435. Symb. 435.
Lichterrechen 142 III. 227 IV. 299.

M.

Maschine am Tabernakel 388 VI. 411.
Materie des Altares 7. 17. I. 45. 50. II. 82 III. 187 IV. 264 V. 322 VI. 379. 449. Symb. 86. 377.
Mensa, Form, Größe und Materie 45. 50 II. 71 III. 186 IV. 264. V. 322. VI. 377 ff.
Meßglöcklein s. Glöcklein.
Meß=Kissen=Pult s. Kissen, Pult.
Meßfeier, wie oft 164 III. 246; Privatmesse 246.
Mittelstück 291. 293 V. 341 VI. 420.
Monstranz 290 s. Aussetzung.

N.

Name des heidnischen 6; jüdischen 16, christlichen Altares 21 ff

O.

Oel 17 II. 140 IV. 301 V. 354 VI. 436. Symb. 436.

P.

Palla als Kelchbedeckung 122 III 213 IV. 293 V. 343 VI. 422. Symb. 213.
Pastophorium 61 II. 103.
Pedrella 265 V. 326 VI. 394 405.
Petroleum 436.
Petrus Apost. dessen Altäre 46. 328.
Pharus 136.
Piscina 20 III. 231 IV. 303 V. 359 VI 441.
Portatile s. Tragaltar.
Polychromie s. Bemalung.
Privileg. Altar 28 VI. 429.* 452.
Prozessionsaltäre 454.
Pult für Meßbuch 233 IV. 302 V. 357 VI. 437.
Pyxis 113; s. Ciborium.

R.

Räucheraltar 11. 17 ff.
Reliquien unter 12 I. 56 II. 88. III. 197 VI. 388, in 50 II 92 III 195 IV. 278 V. 330. VI. 386, auf Altären II. 96 III. 198 IV. 280 V. 331 VI. 389 401; in Tragaltären 178 III. 256 IV. 314 V. 371 VI. 452; wann nicht 390. 401 und wo nicht zu exponiren 331. 412 416. Symb. 54. 170. 385.
Reliquiengefäße 100 III. 199 IV. 281 V. 331.
Retable 188 IV. 261 V. 319 VI. 392. 403.
Richtung 10. 18 II. 156 III. 242 IV. 310. V. 365 VI. 442.
Rückseite des Stipes 296, der Pedrella 268, des Schreines 274 VI. 399.

S.

Sacramentshäuschen 203 IV. 282 V. 332 VI. 400.
Sacrarium für Euch. 59 II. 104* III. 203 IV. 282 V. 336; s. Piscina.
Sanctusleuchter 142 III. 224 IV. 298 V. 352 VI. 433.
Schlüssel des Tabernakels 416.
Schranken 10. 14. 19 I 49 II. 149 III. 240 IV. 309 V. 363 VI. 440; Symb. 241. 440.
Secretarium für Euch. 61 II. 104* s. Armarium, Sacrarium, Sacramentshäuschen, Tabernakel.
Secretentafel s. Canontafel.
Seiten des Altares, Benennung 243. 367.
Sepulchrum 50 II. 88* III. 196 IV. 279 V. 330 VI. 386; bei Tragalt. 313* VI. 450.
Siegel bischöfl. an Altären 311 VI. 452. 454.
Sigil s. Tabula.

Staubdecke 344 VI. 421.
Stellung s. Richtung.
Stipes in Sarg= 50. 56. II. 66 III. 184 IV. 264 V. 321 VI. 380, in Tisch=Form 45. 53. 56 II. 68 III. 183 IV. 263 V. 321 VI. 381; Größe 45. 73 III. 186 IV. 265 V. 324 VI. 377. Symb. 54. 380; s. Materie.
Stufen 9. 17 I. 49 II. 73 III. 186 IV. 265 V. 324 VI. 383. Symb. 74. 382.

T.

Tabernakel 202. 204* IV. 287 V. 337 VI. 407—418.
Tabula 196 V. 331 VI. 386; bei Tragaltären 313.* 449.
Taube für Eucharistie 111 III. 207 IV. 288. 290.
Teppiche auf den Stufen 187 IV. 296 V. 325 VI. 384.
Tetravela s. Vorhänge.
Thron zur Aussetzung 409. 413 Ausschmückung 416.
Thurm für Eucharistie 112 III. 207.
Titulus des Altares s. Dedication.
Tragaltäre, Form, Größe und Materie 8. 17 II. 173 III. 250 IV. 312 V. 369 VI. 349; s. Execration, Reliquien, Weihe.
Triptycha 273.

U.

Urkunde über Weihe 169 III. 248 V. 368 VI. 446; bei Tragalt. 452.

V.

Vespertuch 344 VI. 421.
Vorhänge vor und um den Altar 17 II. 143 III. 234 IV. 305 V. 360 VI. 399; bei Consecration der Altäre 148. 235; Symb. 143. 148. 238. 305; s. Fastentücher.

W.

Wachs 62 III. 227 V. 351 VI. 431. Symb. 431.*
Wandleuchter 435.
Weihe 13. 18 I. 47 II. 166 III. 247 IV. 311 V. 368 VI. 445; der Tragaltäre 177 III. 255 IV. 314 V. 371 VI. 452.
Würde des heidnischen 14, jüdischen 18, christlichen Altares 28 ff.

Z.

Zahl der Altäre 10. 19 II. 160 III. 245 IV. 309 V. 367 VI. 445.
Zutritt zu den Altären 14. 19. II. 152 III. 241 IV. 309 V. 367 VI. 445.